



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

over top

FA 1530.1F

Harvard College Library



FROM THE FUND BEQUEATHED

BY

CHARLES SUMNER

(Class of 1830)

SENATOR FROM MASSACHUSETTS

"For books relating to Politics and Fine Arts"

MITTHEILUNGEN
DER
K. K. CENTRAL-COMMISSION

ZUR
ERFORSCHUNG UND ERHALTUNG DER KUNST- UND HISTORISCHEN DENKMALE.

HERAUSGEBEN UNTER DER LEITUNG

SEINER EXCELLENZ DES PRÄSIDENTEN DIESER COMMISSION

D^R. JOSEPH ALEXANDER FREIHERRN VON HELFERT.

II. JAHRGANG.

NEUE FOLGE

DER MITTHEILUNGEN DER K. K. CENTRAL-COMMISSION ZUR ERFORSCHUNG UND ERHALTUNG DER BAUDENKMALE.

REDACTEUR: D^R. KARL LIND.

WIEN, 1876.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN.

DRUCK DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

HARVARD COLLEGE
JUL 12 1920
LIBRARY

Summer fund

INHALT

DES II. BANDES DER MITTHEILUNGEN.

	Seite
Staatliche Fürsorge für Denkmale der Kunst und des Alterthums. Von <i>Jof. Alex. Freih. v. Helfert</i>	1
Der Pfahlbau im Laibacher Moore. Von <i>Ed. Freih. v. Sacken</i> . (Mit 2 Tafeln und 1 Text-Illustration.) . . .	25
Römisches Militärbad in Deutsch-Altenburg. Von <i>Alois Hauser</i> . (Mit 3 Tafeln und 7 Text-Illustrationen.)	35
Zwei vormittelalterliche Elfenbeinbüchsen im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete. Von <i>Dr. Freih. v. Sacken</i> . (Mit 2 Tafeln.) . . .	43
Die Fundobjecte aus dem römischen Militärbade in Deutsch-Altenburg. Von <i>Dr. Friedrich Kenner</i> . (Mit 1 Tafel und 2 Text-Illustrationen.)	53
Ueber Wachsböfirungen von Aleff. Abondio d. J. und zeitgenössischen Meistern im österr. Museum. Von <i>Albert Ilg</i>	71
Ein Gemälde von P. P. Rubens in Prag. Von <i>Alfred Woltmann</i>	71
Die Sitzung des schwäbischen Kreises gemalt anno 1540. Ein Gemälde der k. k. Ambraser-Sammlung, beschrieben von <i>Dr. Ernst Edlen v. Hartmann-Fransenshuld</i> . (Mit 1 Tafel.)	81
Die Pfarrkirche Waldhausen im unteren Mühlviertel (Oberösterreich). Von <i>Johann Gradl</i> . (Mit 1 Tafel und 4 Text-Illustrationen.)	85

	Seite		Seite
Bericht der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale über ihre Thätigkeit in den Jahren 1874 und 1875. Kunst-Denkmale in Schleifheim bei Wels. Besprochen von <i>P. Florian Wimmer</i>	I	Das Steinrelief im f. g. Mariazeller-Hofe zu Wien. Von <i>Dr. Karl Lind</i> . (Mit 1 Tafel.)	XLIV
Das Stadtrichterschwert von St. Pölten. Besprochen von <i>Dr. Karl Lind</i> . (Mit 1 Text-Illustration.)	XX	Beitrag zur Kunde älterer Wandmalereien in Tyrol. Besprochen von <i>Dr. Karl Lind</i> . (Mit 2 Text-Illustrationen.)	XLV
Beiträge zur Geschichte des Wiener Rathhauses aus den Kammeramts-Rechnungen. Von <i>A. R. v. Camefina</i> (III.)	XXI	Beiträge zur Geschichte des Wiener Rathhauses aus den Kammeramts Rechnungen. Von <i>A. R. v. Camefina</i> . (Schluß.)	XLVIII
Grabdenkmale in Oberösterreich, Mühlviertel. Von <i>Adolf Winkler</i> . (Mit 1 Text-Illustration.)	XXIII	Die Burg zu Meran	LXV
Neue Römerfunde bei S. Agatha im Traunthale Oberösterreichs. Von <i>Dr. Freiherr von Sacken</i> . (Mit 3 Text-Illustrationen.)	XXV	Mittelalterliche Städte-Befestigungsbauten in Niederösterreich. II. Von <i>Dr. Karl Lind</i> . I. (Mit 31 Text-Illustrationen.)	LXX
Die Kirche zu Sallapulka. Gezeichnet und beschrieben von <i>Karl Rosner</i> , k. k. Conservator. (Mit 1 Tafel und 3 Text-Illustrationen.)	XLI	Grabdenkmale in Oberösterreich. Von <i>Adolf Winkler</i> . (Mit 6 Text-Illustrationen.)	CI
	XLII	Mittelalterliche Städte-Befestigungsbauten in Niederösterreich. Von <i>Dr. Karl Lind</i> . II. (Mit 11 Text-Illustrationen.)	CIX
		Notizen	XXVII, XLIX, XCI, CXV

REGISTER

der

in diesem Bande angeführten Personen-, Orte- und Sachennamen.

A.

- Abondio* Alex. der ältere, 73.
— Alex. der jüngere, 73.
— Antonio der ältere, 70.
— Antonio der jüngere, 70.
Aggsbach, Abtragung des Kreuzganges XII.
— Grabdenkmale zu, CXXXI und CXL.
Albert III. Herzog, Glasgemälde, CXL.
All-hernach, CXLI.
Altenburg, Ober-Oesterreich. Kirche, XXV.
— bei Kaltern, Fresken, XXXIV.
Altenfleter And., 75.
Ambras, der spanische Saal, XV.
Aquileja, die Ausgrabungen, VIII.
— Museum, XL.
— Beirgrabungen, CXVIII.
Ara gefunden in Deutsch-Altenburg, 53, 54.
Archiv-Statistik, CXXXVIII.
Archive in Kärnten, XIX.
— in Salzburg, XIX.
Archivs der Familie Wolkenstein-Rodenegg, Verkauf des, XIX.
Ardagger, Glasgemälde, CXL.
Armband goldenes gefunden in Steg, CXVII.
Arnstein Berchtold von, sein Grabmal, XCV.
Augsburg, Wappen des Bisthums, 84.
Ausstellung älterer Bucheinbände in Prag, LIX.
— antiquare, zu München, C.
Auszeichnungen an Conservatoren, VII.

B.

- Bad*, römisch. in Deutsch-Altenburg, 35.
Baden, Markgr. Wappen, 65.
— mittelalterliche Befestigungsbauten, LXXVI.
Bäder-Anlagen, römische, in Deutsch-Altenburg, 53, 69.
Badia, Klosterkreuzgang, XV.
Baumeister Hiob Eder in Waldhausen, 86.

- Baumgartenberg*, Grabmal, CXLI.
Bayern's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 7, 9.
Becker Hans, CXXXIII.
Beduzi Anton, Ingenieur, XLIX.
Belgien's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 5, 10.
Bergmann, Oberbaurath Hermann, Mitglied der Central-Commission, VI.
Bericht der Central-Commission über ihre Thätigkeit in den Jahren 1874 und 1875, I.
Berchtoldsdorf, mittelalterliche Befestigungsanlagen, LXXIV.
Bezinsky, Fundstätte für Heidendenkmale, CXVII.
Birk, Dr. Ernst, Demission des, IV.
Bodmann Hans v., 88.
Botzen, Abtragung der Spitalkirche, LIII.
Bregenz. Demolirung der Stadtmauer, XCI.
— Ausgrabungen und Funde von Römerdenkmälern, X.
Breitenfelder, Gertrud, XXXIX.
Bruck a. L. mittelalterliche Befestigungen, LXXXIII.
Bruck, Schloß, XIII.
Brunnecken, Kneipstube mit Fresken, XIII.
Bucheinbände, Ausstellung älterer, in Prag, LIX.
Budweis, alter Mauerthurm, LXXII und CXI.
Bukelquaderbau, LXXIII.
Burganlagen in mittelalterlichen Städten, LXXIII.

C.

- Camefina* Albert, R. v., LXIV.
— Albert, Stukkatorer, XLVIII.
Carnuntum s. Deutsch-Altenburg.
Caspar Franz, Bildhauer, XLVIII.
Cetto Domenic., Maler in Wien, XXIV.
Chlum, heidn. Grabfeld bei, CXVI.

- Christi* Geburt, Darstellung nach den apokryphen Evang. auf einer Elfenbeinbüchse, 49.
Cilli, die Burg, XV.
Concin Joh. Fried. v., CXXXVI.
Conservatoren-Bestellung, XCI.
Constans, Wappen des Bisthums, 64.
Conse Dr. Alexander, LXII.

D.

- Dänemark's* Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 4, 9.
Decken-Construction, röm. in Deutsch-Altenburg, 40.
Deerinn von Gras Elifabeth Sebifchin, Grabmal in Münzbach, CIII.
Della, Caspar, Bürger und Maler in Wien XXIV.
Deutsch-Altenburg, röm. Bad, 35.
— — Fundobjecte aus dem römischen Militärbade, 53.
— — die römischen Badeanlagen, 65, 67.
Döbling, Denkfäule, XII.
Dobronia, Fundstelle für Heidendenkmale, CXVIII.
Dombrowsky Karl R. v., k. k. Conservator, LXII.
Donau-Regulirung, Funde anlässlich der VII.
Donner Raphael k. Kammerbildhauer und dessen Witwe, XLIX, LXI.
Donner's Bleifiguren des Brunnen am neuen Markt in Wien, XI.
Dornberg Raimund v. Grabmal, CVI.
Drei-Könige, Darstellung auf einer Elfenbeinbüchse in Wien, 51.
Druckhebrein Simon, Maler, XLVIII.

E.

- Eder* Hiob, Baumeister in Waldhausen, 86.
Eberstein, Bernhard Graf von, 87.

Eberstorfer Stephan, dessen Wappen, CXXXVII.
Egenburg, mittelalterliche Grabdenkmale, CXXXII.
 — mittelalterliche Befestigung, CXIII.
 — Siegel der Stadt, LVII.
Eger, die Kaiserburg, XVII.
 — schwarze Thurm, LXXIV.
Eitzing, Elifabeth v. Aebtiffin in Erla, LV.
 — Margareth, verehlichte Ludmannsdorferin, XLVIII.
Elfenbeinbüchsen im Christl. kirchl. Gebrauche, 43.
 — im k. k. Antikencabiret, zwei vormittelalterliche, 43.
Etwangen, Abtei, 86.
Engelhaus, Capelle, XVIII.
Engelschalksvelde, Dietmar von, CXXXI.
Ensesfeld, bauliche Veränderungen an der Pfarrkirche zu, XCVI.
Enzmüller von Windhag Joachim, Grabmal in Münzbach, CIII.
Erla, Grabsteine, LV.
Erlauf, Funde vom Denkmalen, CXXXIX.
Eßlingen Stadt-Wappen, 83.
Evangelium apokryphes, Proto-, 49.
Evora, Abtragung eines römischen Thurmes.

F.

Falkenhayn Franz Graf v., CXXXII.
Ferchnitz, Römersteine, XXVII.
Feuchter Oswald, XCVIII.
Fiave, Funde praehistorischer Gegenstände, X.
Finanz-Comité der Central-Commission, III.
Flufshart Joh. And., CXXXVII.
 — Christoph v., Grabmal in Ried, CVII.
 — Veit, Grabmal in Münzbach, CIII.
Fortifications - Bauten, mittelalterliche an Städten, LXX.
Fortunastatue, gefunden in Deutsch-Altenburg, 59.
Frankreich's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 17.
Fraueniegel, XXXIX.
Freiberg, Hans v., 88.
Fresken, deren Schutz in Belgien, 10.
 — an den Kirchen im deutschen Südtirol, XIII.
 — in Tyrol, Herausgabe der, II.
 — zu St. Peter in Altenburg bei Kaltern, XXXIV.
 — an der Spitalkirche zu Botzen, LIV.
 — am Karner zu Metnitz, XV.
 — in der Rathhaus-Capelle zu Olmütz, XVIII.
 — in der Michaelscapelle zu Terlan, XCIII.
 — im Castell zu Trient, XV, CXXXIII.
 — in der Schloß-Capelle zu Ulmerfeld, CXXIII.
 — in der Katharinen Kirche bei Völs, XLV.

Freskenfund in Tulln, LXIV.
Friesach, mittelalterlicher Thorbau, LXXII.
Funde von Werkzeugen im Laibacher Moore, 27.
 — von Gefäßen daselbst, 29.
 — anlässlich der Donau-Regulirung, VII.
 — Gesetzgebung zum Schutze der, II.
 — zu Offero, CXVI
 — zu Maria-Raft, CXVI

G.

Galizien, Restaurirung von Denkmalen, XCI.
Gefäßfunde im Laibacher Moore, 29.
Gevoldegg, Walter von 86.
Gienger Anton, Grabmal, XXXIV.
Glasgemälde in Brengz, XCIII.
 — in Linz, CXL
 — in Pürgg, XV.
 — zu Schleiftheim, XX.
 — in der Ligourianer Kirche zu Wien, XI.
Glaferfeld, Grabungen am, XCI.
Glocken, alte in Rangersdorf, CXXXV.
Gmünd, Römerstein, XXXVI.
 — Grabdenkmale, XXXVI
Goldschläger, Schreiben an die, in Betreff älterer Urkunden, XIX.
Gneufs Caspar, Grabmal, CV.
Gorczynski Adam, R. v. †, LXIV.
Grabmal der Aebtiffin Elifabeth v. Eitzing in Erla, LV.
 — des Anton Gienger, XXXV.
 — des Laslaw von Prag, XXV.
 — der Margarete Ludmannsdorferin, LV.
 — des Otto v. Meiffau, CXL.
 — Neidharts, in Wien, XI, XXXVI.
 — des Jörg Rauber, von Plankenstein, CXXXIII.
 — des Propst Wolfgang von St. Pölten, LVI.
Grabdenkmale in Altenburg, XXV.
 — zu Egenburg, CXXX, II.
 — in Grein, CI.
 — Heiligenkreuz, CXXVII.
 — in Klagenfurt, XXXVI.
 — in Münzbach, CII.
 — in Ottensheim, CV.
 — in Schleiftheim, XXI.
Gräber-Felder, Heidnische in Böhmen, CXVI.
Grabtafeln, XXI.
Gras, archaeol. Unterricht im Priesterfeminar, CXXXVIII.
Grein, Pfarrkirche, Grabmal, CI CXLI.
Griechenland's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 4, II, 13, 15.
Grienthaler, die Familie und deren Grabmale in Schleiftheim, XXI.
Groß-Enzersdorf, mittelalterliche Befestigungen, CXI.
Gruber's Werk über die mittelalterlichen Kunstdenkmale in Böhmen, II.
Gullinger Basilio v., 89.

Gundelfinger Schweikhart v., 89
 — Stefan von, 87.
Gurdau, Capelle, XVIII.
Gutenstein, goth. Kelch, CXXXIII.

H.

Habichler Sigmund, Grabmal, CV.
Hainburg, mittelalterliche Befestigungen, LXXIII.
Hall, Restaurirung des f. g. Königshauses, CXXV.
 — Verkauf von Kirchenschätzen, XIV.
Hallein, Altarbild der h. Geistkirche in das Salzburger Museum übertragen, XII.
Hallstatt, Gemälde der Stadt, XII.
Halsgeschmeide gold., gefunden in Steg, CXVI.
Hamburg's Gesetzgebung zum Schutze von Kunstwerken, 13.
Hánov, Fundstätte von Heidendenkmalen, CXVII
Hardegg, Sigmund Graf v. Grabmal, CI.
 — Heinrich, Graf v. Grabmal in Hautzenthall, CXXII.
Haslau, Otto von, CXXVII.
Hausmarken, CXXXIII.
Hautzenthall, Kirche, CXXII.
Herberstein, Wappen, CXXXVI.
Heiligenblut in Kärnten, Kirchenrestaurirung, XV.
Heiligenkreuz, mittelalterliche Grabdenkmale, XCIV CXXVII.
Helfenstein Fried., Graf von, 86.
Herberstein, Ferdinand Freih. v. u. Rupert Graf v. CXXII.
Hessen's (Großherzogthum) Gesetzgebung zum Schutze der Funde, 12.
Hiskov, Funde antiker Gegenstände, X.
Hofmann zu Grünbüchel, Hans Adam, CXXXVI.
Hohenberg, Stefan v., XLV.
 — Rud. Graf von, 85.
Hohenmauth, die Decanatskirche, XVII.
 — mittelalterlicher Thorbau, LXXII.
Hollenburg, Siegel, CXXXV.
Holland's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 7, 11.
Horn, Stammbuch mit Wappenbildern, CXXXVI.
Hrafz Karl, k. k. Conservator, LXII.
Hrafze, Bronzefunde, X.

I.

Inventar der praehistorischen Funde, CXLI.
Italien's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 8, 9, II, 14.

J.

Jicinsky, Dr. Karl, k. k. Conservator, LXII.
Johannes, Abt zu Heiligenkreuz, CXXX.

Jörger Hildebrand von Prandegg, Grabmal, CVI.

Jupiter Dolichenus, Sculpturwerk, gef. in Deutsch-Altenburg, 55.

K.

Kaliwoda, Leop., Hofbuchdrucker, XLIX.
Karlstein, Copien der alten Wandgemälde, XVII.

Karner in Metnitz, XV.

*Karten*spielauf die Belagerung Wiens (1683), XXXIX.

*Katsen*stein, Gemälde zu, XV.

Kelch, (goth.) in Gutenstein, CXXXIII.

Kematen, Römersteine, X.

Kirchberg, Graf Conrad v. 85.

Kjistanje, Nachgrabungen, IX.

Klagenfurt, Grabmonumente, XXXVI.

Klaufs Benedict, Maler in Wien, XXIV.

Klein-Mariazell, Stift, XLV.

Klingenberg Caspar v., 88.

Klosterneuburg Restaurirung des Kreuzganges, XCIX.
— mittelalterliche Befestigungen, LXXXVII.

Kobenzl de Preffleck Joh., XCIII.

Koch, Peter Andreas, Maler, XLVIII.

— Sternfeld, f. Corespondenz, XX.

Korneuburg, Siegel, XCIX.

— mittelalterliche Befestigungen in, CIX.

— archäolog. Merkwürdigkeiten, CXXX.

— Stadthurm, CXI.

Krakau, Königsgruft, XVIII.

Kranichberg, mittelalterlicher Thorbau, LXXIII.

Krems, Steiner Thor, CXXXIX.

Kreuz, kleines Standkreuz im Domschatze zu St. Pölten, XCVI.
— in S. Bartholomäusberg, CXXXV.

Krosno, die Pfarrkirche, CXXXIX.

Kreycar Wolfgang, Grabmal in Münzbach, CIII.

Kuncltic, die Ruine, CXLI.

*Kunst*denkmale, als Privat-Eigenthum, deren Schutz, II.

Kupeczny Johann, Kunstmaler, XLIX.

Kürschner Franz, Mitglied der Central-Commission, VI.

L.

Laa, Siegel, XCVIII.

Laibach, Museum in, XCIII.

— Inschriften zu, XCIII.

Laibacher Moore, Pfahlbauten im, 28.

*Land*scha, Fund von Römersteinen, LXIII.

Langenmantel's, Historie, 90.

Laufner Alexis, CV.

Leobersdorf, Funde praehistorischer Gegenstände, X.

Lerch, J. Martin, Kupferstecher in Wien, XXIV.

Lichtenberger Joh., Pfarrer in Münzbach, Grabmal, CII.

Lichtenwörth, die Kirche, XII.

Lilienfeld, Restaurirung des Kreuzganges, XIII.

Linz, Siegel, XXXVII, LVII.

Lorch, Römersteine, XXVIII.

Löwenstein, Heinrich Graf von, 87.

Ludmannsdorf, Margareth von, LV.

Lupfen, die Familie 87.

M.

Marcus-Löwe, als Hauschild in Wien, CXXVII.

Männlich H. ns, 74.

Maria-Raft, Funde zu, IX.

*Marter*säule, in Döbling, XII.

Maulpertsch, Maler, XVIII.

Mautern, mittelalterliche Befestigungen, XC.

Meiffau Otto v., CXL, CXXXI.

Meran, Fürstenhaus, XIV, XXVII, LXV, CXIX.

— Archiv, XX.

Metnitz, Karner, XV.

Meyer Karl, k. k. Prof. †, LXIV.

Meytens Martin de, XLIX.

Mieck Max., Uhrmacher, XLVIII.

Millstatt, Verschleppung von ornamentirten Steinen, XV.

— Archiv, XIX, XX.

Mödling, mittelalterliche Befestigungen, LXX, I.

— Grabmale, LV.

Mohelnic, die Kirche, XVII.

Moshammer, die Familie, XXVI.

Muc gornje, Funde in, IX.

*Mühl*frauen, Capelle.

Müller Achilles, Glasmaler in Augsburg, XXIII.

München, antiquare Ausstellung zu, C.

Münzbach, Grabdenkmale, CH.

Münzen, gef. in Carnuntum, 63.

N.

Neidharts-Grabmal in Wien, XI.

Nellenberg Eberh., Graf, 86.

Neuberg, Restauration der Stiftskirche, CXVIII.

Newen J. C., Hofpoet, XLIX.

Niederdorf, Conservirung des dortigen Capellengemälde, XIV.

Nothhaft Wernher v. 89.

O.

Ober-Rohr, Römersteine, X.

Offenbach, Renovirung der Capelle, XII.

Olmütz, Rathhaus-Capelle, XVIII.

Opus spiccatum, LXXVIII.

Offero, Nachgrabungen, VIII.

— Grabungen in, CXVI.

Oesterreich's Gesetzgebung zum Schutze von Kunstdenkmälern, VII.

Oesterr. Fürstenbilder auf einem holländischen Teppich, C.

Ottensheim, Grabdenkmale in, CV.

Oettingen, Graf Friedrich von, 85.

Ottoheim, Gertrud, XXXIX.

P.

Pardubitz, der Thurm des grünen Thores, XVII.

Parys Gabriel, Maler, XI, VIII.

Pazau, Kirche, XXXIII.

Pentzingerin Anna Maria und Eva Regina, Grabmal, CVII.

Perger Anton A. v. †, XLIX.

Pergern Jacob v., Grabmal, CVII.

Perkhaym Andreas von, sein Grabstein, XXV.

Petronell, Funde römischer Denkmale, X.

Petschau, Capelle, XVIII.

Pettau, Römersteine, IX.

— Chorstühle, XV.

Pfahlbauten im Laibacher Moore, 24.

Pichelhofen, Fund von Römersteinen, LXII.

Pisjak, mittelalterlicher Thorbau, LXXII.

Pisno, Funde in, VIII.

Piszwanger bei Eberwang, Andreas, Grabmal, CVII.

Podgradje, Nachgrabungen, IX.

Pola, Baudenkmale, XL.

— die Porta aurea, VIII.

— Augustustempel, VIII.

Polhaim Ferd. Baro de, CXXXVII.

Polheim Andre, Wolf v., CXXXVI.

Pöggstall, Anna-Kirche, CXXXV.

Pottendorf, Schloßthurm, LXXIV.

Prachistorischer Funde, Inventar, CXLI.

Prachatic, Baudenkmale, XCI.

Prag, die Sluperkirche, CXVIII.

— Pulverthurm, XVI.

— Sternschloß, XVI, LXXII.

— Sternschloßes, Herausgabe des, II.

— Restaurirung des St. Veitsdomes, XVI.

— Alter Plan deselben, XVI.

— Appollinariskirche, XXXI.

— St. Stephanskirche, XXXI.

— Rochus-Capelle, XVI.

— Kreuzgang des Emausklosters, XVI.

— Fresken im Kloster Emaus, Herausgabe der, II.

— ein Gemälde von Rubens in der Thomaskirche, 77.

— Ausstellung älterer Bucheinbände, LIX.

— Laslaw von, Grabmal, XXV.

— Eleonora von, XXVII.

Prandstätter Joh., Grabmal, CVII.

Preussen's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 6, 9.

Priester-Seminar in Graz, archäol. Unterricht, CXXXVIII.

Pürgg, Glasgemälde, XV.

Pürglitz, Restaurirung des Schloßes, CXXIV.

R.

Radetin, Fundstätte für Heidendenkmale, CXVII.

Radkersburg, Restaurirung der Pfarrkirche, CXIX.

Rauber Christoph, XCIV.
 — Erasmus Christoph, XCIV.
 — Jörg v. Plankenstein, Grabmal, CXXXIII.
Reichlinger Conrad, Wappen, CXXXVII.
Rausch Frz. Christoph, Maler, XLVIII.
Ratai, Fundstätte für Heidendenkmale, CXVII.
Restauration von Gemälden, Ueberwachungs-Comité, III.
Rangersdorf, alte Glocke, CXXXV.
Rechberg Gebhard von, 87.
 — Heinrich von, 88.
 — Albrecht von, 89.
 — Georg von, 89.
Ried, Grabmale in, CVII.
Righetti Dr., k. k. Conservator in Triest, LXII.
Ringstein, gefunden in Deutsch-Altenburg, 64.
Rissi Nic., k. k. Conservator, LXII.
Römisches Bad in Deutsch Altenburg, 35.
Römersteine zu Ferchnitz, XXVII.
 — zu Hof, XXVIII.
 — zu Lorch, XXVIII.
Römische Inschriftsteine im Schlosse zu Spital, CVIII.
Römer-Denkmalfund bei Erlauf, CXXXIX.
Rottenburger Jonas, dessen Stammbuch, CXXXVI.
Rottmayr Michael, k. Kammermaler, XLVIII.
Rubens, ein Gemälde von, in Prag, 77.
Rungelstein, Aufnahmen des Schlosses und dessen baulicher Zustand, XIII, LXII.
Russland's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 6, 9.

S.

Salamanca-Ortenburg Ferdinand, Graf v., CVIII.
Sacramentshäuschen in Waldhausen, 85.
Sadska, Apollinariskirche, XXXIII.
Sallapulka, Kirche, LXII.
Salona, Ausgrabungen, VIII, XL.
 — Eisenbahnbauten, XCI.
Salsburg Funde bei Legung der Wasserleitung, X.
 — Funde, LI.
 — Restaurierung der Marienstule, XII, LXIV.
 — Abtragung der Capelle im Chiemseehofe, XII.
 — Archive und Bibliotheken, XIX.
 — Siegel, XXXVII.
St. Agatha, Römerfunde bei, XLI.
St. Bartholomaeusberg, rom. Kreuz, CXXXV.
St. Georgenschilf-Ritterschaft in Schwaben, 81.
St. Johann in Drauwalde, Römersteine, IX.
St. Pölten, Grabmal des Propst Wolfgang, LVII.
 — das Stadtrichter Schwert, XXI.
 — mittelalterliche Befestigung, LXXXIX.
 — kleines Kreuz im Domschatze, VI, XC.

Scartesini Antonius, Malet und Bildticker, CXXXV.
 — Joh. B. nob., CXXXV.
Schallaburg, Fund römischer Gegenstände, X.
Schattenburg, Vorarlberg, CXXXV.
Schellenberger, Christian v., Biberstein, CXXXVII.
Schiltach, Herzog von, 84.
Schütter Lorenz zu Klingenberg, CIII.
Schwäbische Kreisitzung, Gemälde, 81.
Schataver, Familie, XXVII.
Schleifheim, die Kirche, XX.
 — Römersteine, XXI.
Schlitten, älterer, LIX.
Schuchler, Elsbeth, Witwe des Heinrich, XXXIX.
Schwas, Restaurierung der Doppelcapelle, XV.
Schweden's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 7, 9.
Seben, Kloster, als Baudenkmal, XV.
Sebenico, Glockenthurm am Dome, CXXXIX.
Siegel der Gemeinde Hollenburg, CXXXV.
 — der Stadt Egenburg, LVII.
 — der Stadt Korneuburg, XCIX.
 — der Stadt Laa, XCVIII.
 — der Stadt Linz, XXXVII, LVII.
 — der Stadt Salzburg, XXXVII.
Siegelfund bei Werfen, XII.
Sierndorf, Rolandsfäule, Kirche, Zelkinger Büßen, CXXI.
Sinzendorf, Wappen der Familie, CXXXVII.
Smbm, Fundstätte von Heidendenkmalen, CXVII.
Spalato Restauration von Theilen des Diocletianischen Palaestes, IX, LXIII.
 — die Umgebung des Domes, CLXII.
 — Palazzo Veneto, XVI.
 — Museum, XL.
Span, die Familie, XXVI.
Spaniens Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 5, 10.
Spesbergek Fried. von, 89.
Speth Diepolt von, 80.
 — Ulrich von, 88.
Spital a. d. D., das Schloß, CVII.
Stahremberg, Zustand der Ruine, XCI.
Stainhauser, Wer. Arn. v., k. Ingenieur, XLVIII.
Stall Fried., Kammermaler, in Wien, XXVI.
Stamen, Konrad von, 88.
Stammbuch mit Wappenbildern, CXXXVI.
Steg am Hallstätter See, Funde zu, CXVI.
Stein, Ulrich von, 88.
Steyer, Restaurierung des Thurmes an der Pfarrkirche, XXIX.
Still Fried. Wilh., Bildhauer, XLVIII.
Stipperger Ad., k. k. Conservator, LXII.
Stranje, Bronzefunde, X.
Stubenberg Rud. v., CXXXVII.
Sturmfeder Hans von, 89.
 — Friedrich von, 88.
Sultz Rudolf, Graf von, 86, 87.
Switschin, Capelle, XVII.

T.

Tanberg, Heinrich v., CXXXVII.
Tarnow, Chorgeföhle, XIX.
Tartaren-Denkmal in Wama, XIX.
Taufstein in der Kirche zu Sierndorf, CXI.
Tengler Andreas, Grabmal, CVI.
Teppich holländ. mit österr. Fürstenbildern, C.
Terlan, Fresken in der Michaels-Capelle, XCII.
Teufel um eine Seele streitend, Freske in Terlan, XCIII.
Teck, Wappen, 83, 85.
Thätigkeits-Bericht der C. Com. für die Jahre 1874 und 1875, I.
Thorbauten an mittelalterlichen Städten, LXXII.
Thun Emerich, Graf, CXXXVI.
Thürme als Befestigungsbauten, LXXI.
Trau, Restaurierung des Domes, XV.
Trebezki, Theob., Bildhauer, XLIX.
Trient, die ehemalige bischöf. Burg, XV.
 — die Fresken im Castell, CXXXIII.
Trinkhorn der Knappschafstlade in Wieliczka, XIX.
Tjchernembl Joh. Georg, CXXXVI.
Tuln, mittelalterl. Befestigungen, LXXXI.
 — Freskenfund, LXIV.
Türkei's Gesetzgebung zum Schutze der Funde, 12.
Tyrol, Schloß, Restaurierung der Capelle, XIV.

U.

Ulmerfeld, Schloßcapelle, CXXXIII.
Und, Abtragung des Capuciner-Klosters LIII.
Ungnad Ludwig v., XXXVI.

V.

Velthurns, Schloß, und Archiv, XV.
Vido, Funde zu, IX.
Virtus legionis XIV, Sculpturfragment, gef. in Deutsch-Altenburg, 61.
Vischer Thomas, Maler in Wien, XXIII.
Vogl Simon, Schloffermeister, XLIX.
Völs, Katharinenkirche, XLV.

W.

Wachsbofsirungen von A. Abondio, 71.
Waffenfund bei Cervignano, LVI.
Wama, Tartarendenkmal, XIX.
Waldhausen, die Kirche im Markt, 81.
Wappen der Markgrafen von Baden, 85.
 — von Bayern, 82.
 — der von Bodmann, 88.
 — der Breitenfelder, XXXIX.
 — des Grafen v. Eberstein, 87.
 — der Eitzinger, LV.
 — der Abtei Eilwangen.
 — von Efslingen, 83.

Wappen der Grafen von Fürstenberg, 86.

- der Familie Flußhardt, CIII.
- der von Freiburg, 88.
- der von Geroldsegg, 86.
- der von Gildlinger, 89.
- der Familie Gneus, CV.
- der Familie Greinburg, CXXXVII.
- der Familie Grienthaler, XXI.
- der von Gundelfingen, 87.
- der Familie Habichler, CV.
- der Grafen Hardegg, CII.
- der von Helfenstein, 86.
- der Familie Herberstein, CXXXVI.
- des Grafen von Hohenburg, 85.
- der Hohenberger, XLV.
- von Hohenlohe, 85.
- der Jörger, CVI.
- der Grafen Kirchberg, 85.
- der von Klingenberg, 88.
- der Familie Kobenzl, XCIII.
- der Familie Leobenegg, XXXVI.
- der Grafen von Löwenstein, 87.
- der Ludmannsdorfer, LV.
- der Grafen Lupfen, 87.
- von Mailand, 82.
- des Molitor Joh., CXXXVII.
- der Familie Moshammer, XXVI.
- der Grafen von Nellenberg, 86.
- der Nothhaft, 89.
- der Burggrafen von Nürnberg, 82, 83, 85.
- der Oberndorfer, CXXXVII.
- des Christoph von Oed, CXXXVII.
- der Grafen von Oettingen, 85.
- der Ottoheim, XXXIX.
- der Familie Perckhaym, XXV.
- der Familie Prag, XXV.
- der Familie Presing, CXXXVII.
- des Conr. Rechlinger, CXXXVII.
- der Familie Schatauer, XXVII.
- der Schuechler, XXXIX.
- von Schwaben, 83.

Wappen der Familie Sinzendorf, CXXXVII.

- der Familie Span, XXVI.
 - der Sperberseck, 89.
 - der von Speth, 88.
 - der von Stamheim, 88.
 - der von Stein, 88.
 - der von Sturmfeder, 88.
 - der Grafen von Sultz, 86.
 - der Familie Teck, 83.
 - der Familie Traun, CXXXVI.
 - der Vierdung, XXXIX.
 - der von Welwart, 88.
 - des Grafen von Werdenberg, 86.
 - von Württemberg, 86.
 - der von Zimmern, 87.
 - der von Zülnhardt, 88.
 - des Bisthums Augsburg, 84.
 - des Bisthums Constanz, 84.
 - des Stiftes Klein-Mariazell, XLV.
 - von Wels, CXXXVIII.
- Wehrgang*, der an Befestigungsbauten, LXXI.
- Weinicher* Rud, XXXVII.
- Weiten*, Marktsäule, CXXXIX.
- Wels*, Abtragung der Befestigungsthürme, XXXIV.
- Privilegienbuch, CXXXVIII.
- Welwart* Georg von, 88.
- Werdenberg*, Eberhardt Graf v., 86.
- Weßiken* Jos., k. k. Conservator, LXII.
- Wien*, Fund von Resten eines römischen Bades, 68.
- Werderthor, LXXIV.
 - Stephanskirche, Grabmale, XXXIV.
 - Neidhart-Grab, XI, XXXVI.
 - Ligourianer-Kirche, XI
 - Antiken-Cabinet, (k. k.) 43.
 - zwei vormittelalterliche Elfenbeinbüchfen im k. k. Münz- und Antiken-Cabinet 43.
 - Ambraserfammlng, Gemälde: Sitzung des schwäbischen Kreises, 81.

Wien, Museum f. Kunst und Industrie, ältere

- Stickereien, CXXXVI.
 - Rathhaus, XXIV, LXVIII.
 - Uhr im Rathhause, XXIV.
 - städtisches Material-Depot, XI.
 - Landhaus, die Capelle, das kleine Portal und die Inschrifttafeln, LI.
 - das Gebäude des Handelsgerichtes, CVIII.
 - die Bleifiguren des Brunnens am Neuenmarkt, XI, LXI.
 - Relief am Mariazellerhofe, XLIV.
 - Hauschilde, CXXVI.
- Wiener-Neustadt*, mittelalterliche Befestigung, LXXVII.
- Cistertienfer-Kirche, LXXXVIII.
 - die St. Peterskirche, XII.
 - die gothische Denkfäule, XI.
 - Archiv, XX.
- Wildeck* Conrad, von, fein Grabdenkmal, XCIV.
- Windhag* s. Enzmüller.
- Winklern*, praehistorische Funde, XLIX.
- Württemberg's* Gefetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 7.

Z.

- Zara*, Restauration der S. Donato-Kirche, XVI.
- Restauration der Anastasia-Kirche, XV.
- Zell* a. Moos, Kirche, Holzschnitzwerk, CXIX.
- Ziegel*, röm. in Deutsch-Altenburg, 39.
- Zimmern*, die von, 87.
- Znaim*, Heidentempel, XVIII.
- Zollern*, Graf, Fritz von, 85.
- Zopfschmuck* bei Männern im Mittelalter, CXL.
- Zülnhardt* Seifried v., 88.
- Zwettl*, die Propsteikirche, XI.

STAATLICHE FÜRSORGE

FÜR

DENKMALE DER KUNST UND DES ALTERTHUMS.¹

VON JOS. ALEX. FREIHERRN V. HELFERT.

I.

Vor einigen Monaten hat eine Nachricht aus Portugal die Runde durch die Zeitungen gemacht, die folgendes befagte: „Dem Vernehmen nach ist zu Evora, Hauptstadt der Provinz Alemtejo, der schöne römische Thurm, der zur Wasserleitung des Quintus Sertorius den Schluß bildete, auf Befehl des Stadtrathes abgetragen worden und soll an dessen Stelle eine Markthalle gebaut werden. In diesen Thurm mündeten die Leitungen; er war aus Ziegeln und Stein erbaut und gehörte der julischen Periode, etwa 75 v. Chr. an. Er war sehr gut erhalten und wurde von Alterthumsforschern für eines der schönsten Überbleibsel römischer Baukunst erklärt.“ Ich weiß nun nicht — mir ist feither darüber nichts zu Gesicht oder zu Ohren gekommen — ob sich das „Vernehmen“ dieser Notiz bestätigt hat: die Wahrscheinlichkeit spricht leider *dafür*. Denn obwohl ich nicht die Ehre habe vom Bürgerausschusse oder Gemeinderathe oder Stadt-Magistrate von Evora jemanden von Person zu kennen, so glaube ich doch dieser hochansehnlichen Körperschaft nicht nahe zu treten, wenn ich mich an die Merkzeichen der *Species* halte die sich, soweit meine Erfahrungen reichen, unter allen Himmelsstrichen gleich bleibt. Es ist eine Eigenthümlichkeit der Halbbildung, und diese hat ja in der ehrenwerthen Kaste der Pfahlbürger eine so reiche Vertretung, sich für alles zu begeistern was modern ist, was frisch und blank ausieht, was in gerader Richtung geht. Wenn Hogarth seiner Schönheits-Linie die Welle zu Grunde legte, so schwärmt der praktische Städtebürger für den Strich. Wenn der Sachverständige bei Gegenständen der Kunst auf einen gewissen Schmelz, auf die Patina, die „*aerugo nobilis*“ großen Werth legt, so steht beim Cultur-Philister einzig die frische Tünche im Preis: das ist neu und nett, das schimmert und blinkt. Alles alte dagegen ist schmutzig, ist regellos, unpassend, gereicht dem Fortschritte der Zeit zur Unehre, und leicht ist ein Scheingrund gefunden, es von der Stelle zu schaffen. Ist es ein Wohngebäude, so ist es unzweckmäsig oder trägt nicht genug ein; sind es Stadtmauern oder ist es ein Thurm, so drohen sie Einsturz, ist es ein Stadthor, so hat der Verkehr so riesig zugenommen, daß man nothwendig die Strafe erweitern muß. Plan und Situation von Evora sind mir fremd, doch es wäre eine Wette einzugehen: der Thurm des Quintus Sertorius mußte nicht darum fallen, weil die Errungenschaft der Neuzeit, die Markthalle, an dieser und keiner andern Stelle eingerichtet werden konnte,

¹ Die Grundlage dieses Aufsatzes bildet ein vom Verfasser in der Versammlung des Alterthums-Vereines zu Wien am 17. December v. J. gehaltener Vortrag, der dann erweitert und aus nachträglich eröffneten Quellen theilweise ergänzt wurde.

fondern umgekehrt: für die Errichtung der Markthalle wurde gerade diese und keine andere Stelle ausfindig gemacht, damit sich der Thurm des Quintus Sertorius unter einem plausiblen Vorwand aus der Welt schaffen lasse. Kenner von portugiesischer Sprache und Sitte mögen mit den Kraftausdrücken vertraut sein, mit denen der dortige Fortschritts-Pöbel bei derlei Anlässen gegen die Ueberbleibsel einer denkwürdigen Vergangenheit zu Felde zieht: in der Phrasologie unseres vaterländischen Demolirungs-Enthusiasten spricht man von einem „alten Glump“, von einem „grauslichen alten Gemäuer“, von einem „alten Fetzen“, von einem „zinslosen Steinhaufen“, an dessen Stelle man Platz für etwas Besseres, Schöneres, Nutzbringenderes schaffen müsse. Inmitten eines eben so reizvollen als erhabenen Natur-Panoramas, angefichts eines wahren Juwels von grosartigen Kunstbauten und anheimelnder Wohnhaus-Romantik, wies mir vor Jahren einer der Väter der Stadt Juvavia auf die dreistöckige Zins-Caserne, die man als Hotel neben dem Bahnhof errichtet hatte, mit den Worten: „Das ist das erste Gebäude, auf das unser Salzburg stolz sein kann“!

Wenn es ein Wesen gibt das mit vollem Rechte klagen kann, es sei besser als sein Ruf: so ist es — die *Zeit*. Der vormärzliche Wiener Freiheits-Poet, der vergleichsprühende Anastasius Grün, hat sie in politicis in seinen Schutz genommen:

Läftert nicht die Zeit, die reine! Schmäht ihr sie, so schmäht ihr euch!
 Denn es ist die Zeit dem weissen unbeschriebenen Blatte gleich,
 Das Papier ist ohne Mackel, doch die Schrift darauf seid ihr!
 Wenn die Schrift nicht juft erbaulich, nun was kann das Blatt dafür?

Noch ungerechter mit ihren Beschuldigungen der Zeit als die politischen Kannegießer sind gewisse Alterthumschwärmer, die überdies eine Ungalanterie damit verbinden, da sie dieser Dame nur *einen* Zahn lassen; oder hat jemand schon von „Zähnen“ der Zeit, im Plural, vernommen? Und was hat nun dieser eine Zahn alles verbochen?! Liegt wo ein Tempel in Trümmern — der Zahn der Zeit hat es gethan! Besteigt ein Hellenophile die Akropolis in Athen und bedauert den Verfall und Verderb dieser herrlichen Kunstschöpfung — der Zahn der Zeit hat davon nicht mehr übrig gelassen! Stößt ein Mitglied unseres Alpenvereins irgend wo in den Bergen auf einen Schutthaufen und ein paar Ueberreste alten Gemäuers — der Zahn der Zeit hat die Ritterburg zerstört, die einst hier stolz und mächtig gestanden!

Ich habe mir über diesen Punkt schon in jungen Jahren meine ganz eigenen Gedanken gebildet. Ich stand auf der romantischen alten Königsburg Zvikov (Klingenberg) am Zusammenflusse der Votava und Moldau und war gerade, wie das zu kommen pflegt, in wehmüthiges Nachsinnen über die Verwüstungen verfunken, welche der „Zahn der Zeit“ hier angerichtet, als ich durch das Geplauder meines böhmischen Cicerone gestört wurde, der meinem Wandergenossen erzählte: „wie noch vor etlichen Jahren weit mehr von dem Schlosse gestanden habe; aber der Herr Verwalter von da und da habe einen herrschaftlichen Meierhof aufführen müssen und da sei von dem Gemäuer viel weggekommen“. So hatte sich mir mit einemal ein nebelhaftes Ding, an das ich bisher meine alterthumsfreundlichen Verwünschungen zu richten pflegte, in ein Wesen von Fleisch und Blut umgewandelt, und wo ich später in ähnliche Lage kam, überall konnte ich die gleichen Erfahrungen machen. War es nicht der Herr Gutsverwalter, so war es ein benachbarter Müller oder Bräuer, oder waren es Dörfler die sich in der Gegend häuslich niederliessen. Die Zeit braucht zu Allem Zeit und in der Regel lange Zeit, auch zum Zerstören; wo der Mensch hinan kann, geht es viel schneller. Wären die Pyramiden nicht so hoch, und die Blöcke, aus denen sie zusammengefügt, nicht so unbeholfen und groß, um sie von der Stelle schaffen und zu gemeinen Bauten verwenden zu können, so würde ein junger Buonaparte seinen Soldaten nimmer haben zurufen können: Vier Jahrtausende blicken auf euch herab! Und selbst was die Zerstörung durch Menschenhand betrifft,

ist der friedliche Vandalismus ein viel ausgiebigerer Feind als der kriegerische, jener friedliche Vandalismus der allmählig, aber stetig und unermüdlich, aus Gewinnfucht an den Monumenten zerzt oder im sogenannten Interesse des gemeinen Besten sie durch kunstgerechte Demolirung aus dem Wege räumt. „In den siebenzig Jahren der Verwaisung des römischen Stuhles“, klagte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der gelehrte Professor Giovanni Maria Lancisi, „hat Rom viel größere Verwüstungen durch die Abwesenheit der Päpste erlitten als in früheren Zeiten durch der Barbaren Anwesenheit und Ueberfälle — Septuaginta spatia annorum Roma plus forte vastitatis ex Sacri Pontificis absentia, quam ex Barbarorum praesentia atque excursionibus pertulit“.

In der That, wenn man gerecht sein will, muß man anerkennen, daß eine gewisse Stufe der Bildung, ein verfeinerter Geschmack dazu gehört, alterthümliche Denkmale um ihrer selbst willen vor Verderb und Verfall zu schützen. Alle, selbst die rohesten Völker haben Achtung vor ihren öffentlichen Gebäuden, stellen sie unter den Schutz der Gesetze und ihrer Staatseinrichtungen; allein sie thun das wegen des praktischen Zweckes und Ansehens dieser Bauten, wegen deren Beziehungen zu Religion und Gottesdienst oder zu den herrschenden Regierungs- und Staatsgewalten. Selbst im kaiserlichen Rom, also zu einer Zeit wo Luxus und ein raffinirter Geschmack den großen Markt beherrschten, hatte der „Comes nitentium rerum“, den Einige zum Vorfahr und Ahn unserer heutigen Conservatoren machen wollen, für die Erhaltung der Tempel, öffentlichen Gebäude, Statuen u. dgl. nicht darum zu sorgen, weil dies Gegenstände der Kunst und gar einer *alten* Kunst waren, sondern gewiß nur deshalb, weil dieselben die öffentlichen Plätze, Bäder, Spaziergänge, Brunnen zierten und weil ein Verfallenlassen oder Zerstören derselben die entgegengesetzte Folge würde gehabt haben. Dahin zielten auch die mannigfachen römischen Gesetze gegen das Einreißen von Gebäuden, Verschleppen von Statuen und anderen zur Ausschmückung öffentlicher Orte dienenden Gegenständen. Die erste Kundgebung wo sich, mindestens *neben* diesen rein praktischen Gesichtspunkten, zugleich das, wenn ich so sagen darf, ethische Monument der Schonung und Achtung des Alten um seiner selbst willen hervorgehoben findet, ist vielleicht eine Verordnung des Kaisers Maiorianus aus dem Jahre 458, wo dieser kräftige Emporkömmling gegen die Barbarei der römischen Epigonen eifert, die für ihre Neubauten und Herstellungen das Material von den Denkmalen einer ruhmvollen Vergangenheit nähmen; höhere Beamte die zu solchem Verfahren Erlaubniß gäben, sollten mit 50 Pfund Gold, untergeordnete Werkzeuge die dazu die Hand böten, mit Prügel und selbst mit Abhauen der Hände, „per quos servanda veterum monumenta temerantur“, bestraft werden. Auch das ganze Mittelalter hindurch blieb Italien das einzige Land wo mindestens zeitweise für Erhaltung alter Denkmale etwas geschah, und zwar waren es in erster Linie die Päpste die sich in dieser Richtung Verdienste erwarben, sei es daß sie alte Bauten christlichen Zwecken widmeten und dadurch drohendem Verfall entrißen, wovon das erste Beispiel das Pantheon war das Papst Bonifacius IV. mit Gestattung des Kaisers Phokas in eine christliche Kirche umwandelte, oder daß sie sonst derlei Gegenstände unter ihren Schutz nahmen. Eine Verordnung des Papstes Paul III. aus dem Geschlechte der Farnese, 1534 bis 1549, befahl daß alte Tempel, Triumphpforten, Theater u. dgl. erhalten und von altem Baumwerk, Gestrüpp, Dornsträuchern, vorzüglich aber von Epheu und anderen Schlingpflanzen, „praecipue haederis et caprificis“ (wilder Feigenbaum), ganz und gar frei gemacht werden sollen. Würde man seitdem diesem Gebote in Italien treu geblieben, für dessen gewissenhafte Befolgung gesorgt haben, wie viel würde uns von den Denkmalen einer classischen Zeit noch erhalten worden sein, wo jetzt von so manchem kaum eine Säule noch aufrecht steht, und

„auch diese, schon geborsten, kann stürzen über Nacht!“

Unserer Zeit, und ganz besonders dem gegenwärtigen Jahrhundert war es vorbehalten, die Erhaltung von Denkmalen der Kunst und des Alterthums *als solcher* zu einem grundsätzlichen

Gegenstände der öffentlichen Fürsorge zu machen, und heute gibt es keinen größeren Staat in Europa, die Türkei nicht ausgenommen, dessen Gesetzgebung nicht in der einen oder anderen Richtung dahin abzielende Normen enthielte; in den meisten derselben bestehen sogar eigene staatliche Organe, denen die Wachsamkeit und Obforge in dieser Richtung anheimgegeben ist.

2.

Unter jenen Staaten, welche eigene Organe schufen und mit der Obforge für Kunst- und geschichtliche Denkmale betrauten, nimmt das Königreich *Dänemark* mit seiner bereits 1807 errichteten königl. *Commission für die Aufbewahrung der Alterthümer* die früheste Stelle ein. Im Jahre 1815 wurde das jetzt sogenannte „königliche Museum für nordische Alterthümer“ gegründet und mit einem öffentlichen für Forscher und Gelehrte zugänglichen Archiv verbunden, welches neben einer archäologisch-topographischen Hand-Bibliothek eine Sammlung von Zeichnungen und Beschreibungen im Lande vorhandener Denkmale und gemachter Funde enthält. Mit königl. Decret von 22. December 1847 wurde der Commission ein besoldetes Mitglied beigegeben, das als „Inspector“, später „Director für die Erhaltung alterthümlicher Denkmale“ zu fungiren und über einen jährlichen Betrag für Ankauf, Restauration oder Abbildung von Alterthümern, für Reisen und Untersuchungen zu verfügen hatte. Im August 1849 wurde die Commission aufgelöst und traten an deren Stelle der Director der Sammlung der Alterthümer und jener für Erhaltung der Denkmäler, welche beiden Posten seit 1866 in einer Person, und zwar in jener des um die dänische Alterthumskunde vielverdienten Kammerherrn und früheren Cultus-Ministers Worfaac vereinigt sind. Seit dem Jahre 1873 bewilligt der Reichstag jährlich einen Betrag von 3500 Rdlr. = 7000 Kronen, womit Untersuchungs-Commissionen, je aus einem Alterthumskenner und einem Zeichner bestehend, in die verschiedenen Gegenden ausgesandt werden, die überall wohlwollende Aufnahme und Unterstützung finden. Zahlreiche Denkmäler sind bereits auf diesem Wege vor Verfall und Verwahrlosung geschützt, viele Objecte für die öffentlichen Sammlungen durch Ankauf oder Geschenk erworben worden; aufer sorgfältigen antiquarischen Karten hat man eine große Menge von Zeichnungen denkwürdiger Objecte aufgenommen, in künftigen Zeiten von unschätzbarem Werthe für das Studium der dänischen Kunstgeschichte.

Das zweite in der Reihe ist das zu Anfang der Dreißigerjahre neugeschaffene Königreich *Griechenland*. Vom 10./22. Mai 1834 datirt das „Gesetz, die wissenschaftlichen und künstlerischen Sammlungen des Staates, ferner die Auffindung und Erhaltung der Alterthümer, sowie deren Benützung betreffend“, unterzeichnet im Namen des Königs von der Regentschaft: Graf von Armansperg, Präsident, von Maurer (dem geistigen Urheber des Gesetzes), Heidegger. In der neuen Hauptstadt Athen sollte eine dem Ministerium für Cultus und Unterricht angehörige *Central-Commission für alle wissenschaftlichen und artistischen Denkmale des Königreichs* bestehen, mit einem General-Conservator als Präsidenten, dem Conservator der Sammlungen, dann je zwei auf je ein Jahr gewählten Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, der Akademie der bildenden Künfte, der Universität und zwei anderen wissenschaftlichen Männern als Mitgliedern. In jeder Nomarchie sollte eine Kreis-, in jeder Eparchie eine Bezirks-Commission, in größeren und in dieser Hinsicht bedeutenderen Orten sollten Local-Commissionen eingesetzt und bei jeder derselben ein dem Lehrkörper der Gymnasial-, hellenischen und Gemeinde-Schulen entnommener Conservator bestellt werden. Die Conservatoren sind berechtigt, sich in allen ihren Wirkungskreis betreffenden Angelegenheiten an die Nomarchen, Eparchen und Bürgermeister zu wenden, und diese haben solcher Anregung sofort zu entsprechen, oder falls sie letzteres auf sich zu nehmen nicht vermöchten, an ihre vorgesetzte

Behörde zu berichten und davon den Conservator zu verständigen. Die Conservatoren haben zunächst die an ihrem Sitze bestehenden Sammlungen zu überwachen und in Ordnung zu halten, für die Bewahrung und Erwerbung neu aufgefunderer Objecte, für die Herstellung der nöthigen Gebäude Sorge zu tragen; sie sind aber auch berechtigt, von allen in Privat-Besitz befindlichen Sammlungen Einsicht zu nehmen, die darüber bestehenden Verzeichnisse zu verificiren oder selbst solche Verzeichnisse anzulegen. Alle Conservatoren sind dem in Athen bestehenden General-Conservator untergeordnet, an den sie regelmässig oder vorkommenden Falles zu berichten, dessen Weisungen sie einzuholen und zu befolgen haben. Ohne Zustimmung des General-Conservators kann von keiner Commission, von keinem Conservator etwas im Bereiche des Alterthumswesens vorgenommen werden. Er übt Disciplinar-Gewalt über die Conservatoren. Er unternimmt mindestens einmal im Jahre eine Rundreise, ordnet bei wahrgenommenen Gebrechen an Ort und Stelle das zur Abhilfe Geeignete an oder bringt es beim Minister in Vorschlag. Er steht an der Spitze aller wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen des Königreichs.

An das moderne Hellas schließt sich das um dieselbe Zeit wie Griechenland neu errichtete Königreich *Belgien*, das mit königl. Decret vom 7. Januar 1835 seine „*Commission royale des Monuments*“ erhielt. Ihre ursprüngliche Bestimmung war, über Befragen des Ministers des Innern ein fachmännisches Gutachten abzugeben: 1. über die Reparaturen, die sich als nothwendig herausstellen an den durch ihr Alterthum, durch geschichtliche Erinnerungen oder durch ihre Wichtigkeit für das Gemeinwesen bemerkenswerthen Baudenkmalen des Landes; 2. über die Pläne für Erbauung oder Herstellung von Kirchengebäuden. Im Jahre 1860 (Königl. Decret vom 31. Mai) erhielt die Commission eine wesentliche Ergänzung durch das Institut der correspondirenden Mitglieder, wovon eine bestimmte Anzahl in jeder Provinz bestehen, und welche die Arbeiten der Commission unterstützen sollen; alle Vierteljahre hat unter Vorsitz des Statthalters in der Hauptstadt der Provinz eine Zusammentretung aller Correspondenten derselben, alle Jahre zu Brüssel eine General-Verfammlng stattzufinden. Die Königliche Commission der Denkmale besteht aus einem Präsidenten, zwei Vice-Präsidenten und acht Mitgliedern, davon fünf in Brüssel; der correspondirenden Mitglieder sind in jeder Provinz sieben bis neun, in Luxemburg blos vier. Mit Königlichem Decret vom 30. Juni erhielt die Commission eine neue Geschäftsordnung.

Im Jahre 1837 erhielt *Frankreich* für seine Kunst- und historischen Denkmale eine Einrichtung, mit der wir uns zum Schlusse besonders beschäftigen wollen.

Einen sehr ausgebildeten Organismus besitzt seit 1844 *Spanien*. In der Hauptstadt besteht eine „*Comision Central de Monumentos*“, in drei Sectionen getheilt: für Bibliotheken und Archive, für Gemälde und Sculpturen, für Architektur und Archäologie. Jede Provinz hat dann eine aus den dort ansässigen correspondirenden Mitgliedern der beiden Königlichen Akademien, der Geschichte und „der edlen Künfte“ (de Nobles Artes), bestehende *Comision de Monumentos historicos y artisticos*, deren Reglement mit Königlichem Decret vom 24. November 1865 festgestellt wurde; Präsident derselben ist der Gouverneur der Provinz, Theilnehmer der betreffende Inspector de antigüedades, der Provincial-Architekt und der Chef der Ackerbau-Section (Jefe de la seccion de fomento). Die wichtigsten Aufgaben der Provincial-Commissionen sind: Erhaltung und Herstellung der historischen und Kunst-Denkmale die Staatseigenthum sind (1), Beaufsichtigung Erhaltung und Vermehrung der bestehenden Museen, oder die Errichtung von solchen (2, 4, 5), Leitung archäologischer Ausgrabungen (3), Ausfindigmachung und Erwerbung alter Codices und Handschriften, sowie Durchforschung der Archive (6, 7). Die Provinzial-Commission der geschichtlichen und künstlerischen Denkmale steht in allen den Bereich ihrer Einsetzung betreffenden Angelegenheiten dem Statthalter als berathender Körper zur Seite (Art. 18); er kann in solchen Dingen keinen Beschlufs fassen ohne ihr Gutachten vernommen zu haben. noch selbst ohne Einverständnis mit der betref-

fenden Königlichen Akademie in Ausführung bringen lassen (Art. 20). Die Commission kann die Initiative ergreifen: zur unverweilten Herstellung von Verfall drohenden geschichtlichen Denkmälern; gegen Herstellungen und Änderungen an öffentlichen Bauten, die den Charakter derselben alteriren würden; zur Erwerbung von Gemälden, Statuen und sonstigen Kunstgegenständen, die aus dem Gebiete des Königreichs geschleppt zu werden drohen etc.

Dem Jahre 1850 (Allerh. E. v. 31. December) gehört die Schöpfung der *österreichischen Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale* an, die aber erst im Jahre 1853 ihren Organismus erhielt und 1854 ihre Thätigkeit zu entfalten begann. Dem Schofse des k. k. Ministeriums für Handel und Gewerbe entsprungen und dessen Reffort zugetheilt, erhielt sie den Sections-Chef desselben Karl Freiherrn v. Czörnig zum Präsidenten und hatte zu Mitgliedern je zwei Rätthe der Ministerien des Handels, des Innern (namentlich den Chef des Bauten-Departements) und für Cultus und Unterricht, je zwei Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und jener der bildenden Künste, den Conservator der Stadt Wien. Ihre Organe im Lande waren die Conservatoren mit bestimmtem geographischen Amtsbezirk (Kreis oder Land), und die Correspondenten. Die kaiserlichen Baubehörden waren instructionsmäfsig angewiesen, sich in Fällen von Herstellung Ausbesserung Veränderung von alterthümlichen Bauten an die Central-Commission zu wenden, ohne dafs jedoch eine Sanction an diese Weifung wäre geknüpft worden, daher sie meist unbefolgt blieb. Gemeinden, kirchlichen Körperschaften, Privaten gegenüber hatte sie einfach das officium boni viri, und so blieb ihre Hauptthätigkeit eine literarisch-publicistische, wofür anfangs eine Dotation von 16000 fl. festgesetzt war, die mit den Jahren, als alles theurer wurde, auf 8000, ja 6000 fl. herabgesetzt wurde. In der jüngsten Zeit ist die seit Anfang der Sechzigerjahre dem Reffort des Ministeriums für Cultus und Unterricht zugewiesene Central-Commission für *Baudenkmale*, ihrer thatfächlich viel umfassenderen Bestimmung nach, in eine solche für *Kunst- und historische Denkmale* umgestaltet worden, die in drei Sectionen zerfällt: für das prähistorische und classische Alterthum, für Mittelalter und Renaissance, für Archivswesen. Ihre praktischen Befugnisse sind vorderhand noch dieselben wie die der früheren Central-Commission für Baudenkmale; doch ist ihr Organismus noch nicht abgeschlossen.

Das Königreich *Preussen* hatte schon laut Cabinets-Ordre vom 1. Juli 1843 einen Königlichen Conservator der Kunstdenkmäler aufgestellt; mit 12. Januar 1853 wurde eine *Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler* eingesetzt. Sie stand unmittelbar unter dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und hatte zu Mitgliedern den Ministerial-Referenten (vortragenden Rath) des betreffenden Departements, den Conservator der Kunstdenkmäler, den General-Director der Königlichen Museen (Oberbaurath Stüber) und den Kunsthistoriker Schnaase. Ein Ministerial-Erlafs von 15. August 1854 statuirte die Einsetzung von Correspondenten in allen Theilen des Staates, die mit dem Conservator in Geschäftsverkehr zu treten hatten. Das wichtigste Lebenszeichen der Commission war die Hinausgabe eines Formulars gewisser Fragepunkte für die in Aussicht genommenen Vorarbeiten zur Aufstellung eines Inventars der sämmtlichen Kunstdenkmäler des Königreichs, das probeweise in einzelnen Regierungsbezirken vertheilt wurde. Die politischen Ereignisse und der Tod mehrerer Mitglieder der Commission haben später einen Stillstand in den Arbeiten derselben herbeigeführt. In manchen Orten, wie in Wiesbaden, Stralfund, hat sich die Einsetzung von Local-Conservatoren bewährt und ist eine weitere Ausdehnung dieser Institution in Aussicht genommen.

Russland hat seit 2/14. Februar 1859 eine *Kaiserliche Archäologische Commission*, dem Ministerium des Kaiserlichen Hauses untergeordnet. Unter ihr steht das Museum zu Kerč in der Krim. Der ihr zugewiesene Wirkungskreis bezieht sich vorzüglich auf Funde, Ausgrabungen, Aufdeckung von Tumuli, weshalb auch Erdarbeiten die in gröfserem Mafsstabe ausgeführt werden, wie bei

Anlage von Strafsen, Eisenbahnen, der besonderen Kenntnissnahme und Beachtung der Commission zugewiesen sind. Alle archäologischen Funde, die wo immer im Reiche auf Staatsgrund gemacht werden, haben die Ortsbehörden der Commission anzuzeigen, nach Möglichkeit die aufgefundenen Gegenstände einzufenden.

Im Königreich *Bayern* war 1835 Dr. Sulpice Boifféré als General-Inspector der plastischen Denkmale ange stellt, und wurden alle Kreisregierungen angewiesen, Verzeichnisse der vorhandenen Gegenstände dieser Art anzufertigen. Im Jahre 1848 wurde diese Aufsicht mit jener über das Staatsbauwesen vereinigt und dem Königlichen Ministerium für Handel und öffentliche Arbeiten zugewiesen, bis mit Königlicher Verordnung vom 27. Juni 1868 eine *Commission von Sachverständigen für Erhaltung merkwürdiger Denkmale und Alterthümer* errichtet wurde. Sie untersteht dem Ministerium für Cultus und Unterricht. Ein eigener General-Conservator der Alterthümer hat die Verpflichtung, Inspections-Reisen zu machen, die vorhandenen Denkmale zu verzeichnen, Vorschläge bezüglich Erhaltung und Verwendung derselben zu machen.

In *Holland* haben sich seit 1848 wiederholt Stimmen erhoben, für den Schutz vaterländischer Denkmale und Kunstfachen etwas zu thun und den Grundsatz: „Kunst ist keine Regierungsfache“ fallen zu lassen. 1860 setzte Dr. Leemann, Director des archäologischen Cabinets von Leyden, bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften die Einsetzung einer „Commission für Erforschung, Erhaltung und Beschreibung der Denkmale“ durch, die aber bei der armseligen Dotation von jährlichen 100, später 300 bis 400 fl. kaum etwas zu wirken vermochte. „Sie hat nie irgend einen Vandalismus verhindert“, heisst es in einem mir vorliegenden amtlichen Berichte, „nicht einmal solche die von der Regierung begangen wurden, und alles was sie that war: einige Aufnahmen und Zeichnungen von solchen Bauten zu sammeln, die unter der Haue des Einreisers zu verschwinden bestimmt waren“. Erst in den letzten Jahren nahm die Sache eine andere Gestalt an. Ein Königliches Decret vom Jahre 1874 verfügte die Einsetzung eines *Collegiums von Reichsräthen für Geschichts- und Kunstdenkmale* (Riks-Adviseurs voor de Monumenten van Geschiedenes en Kunst), deren Organismus manche Aehnlichkeit mit unserer Central-Commission hat. Die Zahl der Mitglieder ist auf höchstens 15 bestimmt; sie werden vom König ernannt, verwalten ein unentgeltliches Ehrenamt und erhalten nur für Dienstreisen Ersatz. Unter den gegenwärtigen Mitgliedern des Collegiums befinden sich 1 Archivar, 1 Eisenbahn-Inspector, 1 Brücken- und Strafsen-Inspector, 2 Architekten, 2 Archäologen, einer für Gemälde, der andere für Stiche, 1 Maler, 1 Kunst-Kritiker; das Bureau bilden 1 Präsident, 1 Vice-Präsident und 1 Secretär (Numismatiker). Das Collegium hat seinen dermaligen Sitz im Haag und versammelt sich mindestens einmal im Monat; zwei mit 1200 fl. beforderte Architekten stehen für technische Zwecke, Entwerfung von Plänen, Aufnahmen etc. zur Verfügung. Das Collegium ernennt Correspondenten, wovon gegenwärtig 46 Holland, 10 dem Ausland angehören. Eine Folge der anregenden Thätigkeit, welche das neu gegründete Collegium entwickelte, war die Errichtung einer besonderen Abtheilung für schöne Künste und Wissenschaften im Ministerium des Innern, die mit 1. Juli 1875 in's Leben trat; ihrem Wirkungskreise gehören die Archive, die Akademie der Wissenschaften und jene der schönen Künste, das Conservatorium der Musik, die verschiedenen Museen und Sammlungen an.

Einfachere Einrichtungen haben einige deutsche Länder, z. B. *Baden* einen *Conservator der Kunstdenkmale*, *Württemberg* einen Conservator und eine beim Ministerium bestehende Commission, der die Staats-Sammlung vaterländischer Kunst- und Alterthums-Denkmale untersteht und die besonders „bei Anschaffungsfragen von zweifelhafter Natur oder von grösserer Wichtigkeit“ mitzuwirken hat. In *Schweden* übt die Königliche Akademie der schönen Künste, der Geschichte und Alterthümer Aufsicht über alte Denkmale, über die in Kirchen befindlichen Kunstgegenstände, Gefässe, Glocken etc.; sie hat zum Behuf archäologischer Excursionen und Nachgrabungen eine

Poft von 5000 Kronen eingestelt. Der ständige Secretär der Akademie führt den Titel und hat die Functionen eines *Antiquars* des Königreichs. Einen solchen hat auch *Norwegen*, wo überdies seit 1844 eine Art Alterthumsverein besteht, mit dem Sitze in Christiania und mit Abzweigungen in Trondhjem und Bergen. Die Behörden sind angewiesen, Entdeckungen von alten Denkmalen, beabsichtigte Aufdeckungen von Tumuli, Herstellungen oder Auflassungen von alten Kirchen rechtzeitig der Alterthums-Gesellschaft anzuzeigen.

Es erübrigt einige Worte über die Gesetzgebung des Königreichs *Italien* anzuführen, die noch nicht zum Abschluße gediehen ist. „Sie wissen“, sagte der Minister Correnti, als er am 13. Mai 1872 die bezügliche Regierungsvorlage einbrachte, „dass die Geschichte von drei Civilisationen, der etruskischen, der römischen und jener der italienischen Renaissance, besser als in Büchern in den Denkmalen, in den Museen, in den Wandgemälden, in Bildern und Statuen eingezeichnet ist, ein unschätzbare Erbgut, um das die Fremden uns beneiden und das die Welt anstaunt“. Und F. di Giovanni in seinem Berichte an den Senat rief aus: „Italien seiner Werke der Kunst berauben, hiesse so viel als die Kinder von dem Busen ihrer Mutter reißen — Privare l'Italia dei lavori d'arte farebbe lo stesso che strappare i figli dal seno della madre!“ Nach dem vorgelegten Gesetz-Entwurfe soll in jeder Provinz des nunmehrigen Königreichs eine *Commissione conservatrice consultativa* bestehen, deren Mitglieder zur einen Hälfte vom Unterrichts-Minister zu ernennen, zur andern von der Provinz, der Gemeinde und den Kunst-Instituten zu berufen wären; Vorsitzender der Commission wäre der Präfect der Provinz, wo nicht Umstände dafür sprächen, einen durch besonderes Königliches Decret zu ernennenden Präsidenten aufzustellen (Art. XXII). Die Grundlage der Thätigkeit der Commission hätte ein artistisch-archäologisches Inventarium zu bilden, worin alle in der Provinz befindlichen Denkmale und Sammlungen, mögen sie nun dem Staate, moralischen Körperchaften oder Privaten angehören, zu verzeichnen wären (Art. XXX). Im Hinblick auf diese Vorschläge hat ein Königliches Decret vom 7. August 1874 bei dem Unterrichts-Ministerium einen „*Central-Rath für Archäologie und schöne Künste*“ zu errichten befohlen, mit dem Unterrichts-Minister als Präsidenten und je einem Vice-Präsidenten für die beiden Sectionen, der zweimal im Jahre, im April und im November, Sitzungen von nicht weniger als drei und nicht mehr als acht Tagen abzuhalten hätte. Für Rom mit seinen unererschöpflichen Alterthums- und Kunstschätzen wurde mit Königlichem Decret vom selben Tage besondere Vorforge getroffen; es sollen nämlich, wie bisher, fortbestehen: 1. die Ober-Intendanz über die Ausgrabungen, 2. eine besondere Oberleitung der christlichen Katakomben, 3. die „*Commissione conservatrice dei monumenti e delle opere d'arte*“ für die römische Provinz. Mit Königlichem Decret vom 28. März 1875 wurde der frühere „*Central-Rath*“ in eine „*Giunta d'archeologia e di belle arti*“ umgewandelt, die unter dem Voritze des Unterrichts-Ministers aus zwölf Mitgliedern neben dem Obersten Rathe des öffentlichen Unterrichts zu bestehen hätte; die Section für Archäologie hätte sich mit, die Ausgrabungen, die Museen, die Denkmale und Gegenstände der alten Kunst betreffenden Fragen, jene für die schönen Künste mit den Angelegenheiten der betreffenden Museen, der Ausstellungen und überhaupt der mittelalterlichen und modernen Kunst zu befassen.

3.

Unter den Denkmalen der Kunst und des Alterthums nehmen die an Ort und Stelle gebundenen, also *Bauten im weitesten Sinne*, in mehr als einer Hinsicht den ersten Platz ein, wie auch auf die Erhaltung und Herstellung dieser die meisten Gesetzgebungen in erster Linie, manche fast ausschließlich bedacht sind.

So finden wir in der schwedischen (Königl. Verordn. 29. November 1867) den Grundsatz ausgesprochen: „*Alle unbeweglichen alterthümlichen Denkmale sind unter den Schutz der Gesetze gestellt; sie dürfen, sei es durch den Grundeigenthümer, sei es durch jemand anderen, nicht umgestaltet, fortgeschafft oder zerstört werden, ohne vorschriftsmässig angeforderte und erhaltene Autorisation*“. Derfelbe Grundsatz findet sich in dem italienischen Gesetz-Entwurfe vom Mai 1872,¹ welcher überdies die christlichen Katakomben ganz besonders heraushebt: diese, „sowohl in den bereits aufgedeckten Theilen als in jenen deren Enthüllung bevorsteht, sollen in jeder Beziehung als geheiligte Denkmale (monumenti sacri) angesehen werden“ (Art. II). Sache des Unterrichts-Ministeriums soll es sein, „für die Erhaltung und Herstellung dieser Denkmale zu sorgen“.

Die Momente, welche die Gesetzgebungen bezüglich der *unbeweglichen* Denkmale zu beachten pflegen, sind:

a) Dafs dieselben *erhalten* d. h. nicht zerstört oder vernichtet werden. So heisst es im russischen Svod (XII. 1 Baugesetze §. 181): „Es ist auf's strengste verboten, die Ueberreste alter Schlösser, Festungen, Denkmäler und anderer alter Bauten zu zerstören; die Verantwortlichkeit tragen der Gouvernements-Chef und die Orts-Polizei.“ Sehr beachtenswerth in dieser Hinsicht ist eine preussische Cabinetsordre vom 20. Juni 1830, laut welcher Stadtgemeinden vor Abtragung oder Veränderung ihrer Stadtmauern, Thore, Thürme, Wälle und anderer zum Verschlusse sowohl als zur Vertheidigung bestimmter Anlagen oder einzelner Theile derselben, der Regierung von dem Vorhaben Anzeige zu machen und vor der Ausführung deren Entschliessung abzuwarten haben. Eine dänische Verordnung vom Jahre 1848 befahl, dafs Stein- und Grabhügel, Runensteine, Erd- und Steinwälle, Burg-Ruinen u. dgl. auf allen königlichen Gütern so wie in Staatsforsten geschützt, bei Veräußerung solcher Liegenschaften aber die ausdrückliche Ausnahme gemacht werden solle, dafs diese Objecte Eigenthum des Staates zu sein nicht aufhören.

b) Dafs sie *an Ort und Stelle* bleiben, d. h. nicht von dem Platze gerückt, fortgeschafft werden. „Denkmale der Kunst und des Alterthums“, heisst es in dem italienischen Gesetz-Entwurf, „selbst in Privathäusern, sind dort zu belassen, wo sie sich dormalen befinden“; es wäre denn, dafs ihre Erhaltung selbst ihre Uebertragung an einen andern Ort erheischte, in welchem Falle die Regierung einzuschreiten hätte; in jedem anderen Falle „sind die Objecte, wenn es nur irgend möglich ist, wieder dorthin zu schaffen wo sie sich früher befanden“. (Art. IV, VI.)

c) Dafs sie vor *Beschädigung und Verstümmelung bewahrt* werden. In der bayerischen Gesetzgebung ist auf solche Handlungen Gefängnis bis zu 3 Jahren, Geldbusse bis zu 500 Thalern gesetzt. Ein norwegisches Gesetz vom 15. September 1851 verbietet bei Herstellung von Wegen und Strassen jede Beschädigung oder Vernichtung von alten Denkmalen „ohne die vorgängige Einwilligung des Eigenthümers und der Regierung der Provinz“ (§. 29). Der Gesetz-Entwurf für das Königreich Italien gestattet den Eigenthümern keine Gebrauchsnahme oder Verwendung von alten Denkmalen, wodurch dieselben Schaden nehmen oder verunstaltet werden könnten; noch sollen sie „in der Nähe Arbeiten vornehmen, welche die Erhaltung derselben gefährden oder den Zutritt dazu hindern würden“. (Art. VII.)

d) Dafs alles entfernt werde was ihren *allmäligen Verderb* herbeiführen könnte. So heisst es in einer österreichischen Verordnung vom 30. Juli 1828, dafs alte Inschriftensteine, „so wie sie gefunden werden und so weit sie nach der Beschaffenheit ihres Inhalts geeignet sind, bei oder an der dem Fundort nächstgelegenen Kirche in eine Augenmauer eingemauert und der Obhut des Pfarrers

¹ Art. I: Gli edifizii ragguardevoli per pregi artistici o per carattere storico, gli avanzi delle antiche costruzioni, gli oggetti d'arte e di antichità, e le memorie storiche in qualsivoglia materia scolpite incise o scritte, appartenenti ai comuni, alle provincie o ad altri enti morali, sono sotto la vigilanza dello Stato.

empfohlen werden“; die Einmauerung habe „so zu geschehen, daß die Dachtraufe davon abgehalten werde, und daß die Inschrift lesbar stehen bleibe und nicht gelegentlich mit Kalkanwurf bedeckt werde“. Bezüglich der Kirchengebäude enthält die belgische Gesetzgebung (Commissions-Bericht an den Minister vom 22. März 1861 unter Bezugnahme auf eine ältere Verordnung vom 30. December 1809) sehr beachtenswerthe Vorsichten. Den Kirchenvätern wird da zur Pflicht gemacht, die ihrer Obhut anvertrauten Gebäude mit Eintritt des Frühlings und des Herbstes unter Beiziehung von Kunstverständigen zu untersuchen, wo selbe etwa einer Nachhilfe bedürftig wären; vorzügliches Augenmerk sei auf den Einfluß des Regens und Schnees zu richten, eine genaue Untersuchung von Terrassen, Bedachung, Wasserrinnen vorzunehmen, nicht minder das Eindringen der Feuchtigkeit zu Füßen des Gebäudes zu beachten; Schlingpflanzen und Schmarotzergewächse seien mit der Wurzel auszureißen und die durch sie entstandenen mitunter tiefen Spalten und Risse zu schließen; endlich seien die zahllosen Mißbräuche nicht außeracht zu lassen, welche sich die Anwohner von Kirchen (*les habitants des constructions accolées aux églises*) nicht selten zum Nachtheile des Hauptgebäudes herausnehmen.

e) Daß sie *in aufrechtem Stand erhalten* d. h. eintretenden Falles und nach Zulafs der Umstände hergestellt, restaurirt werden. Nicht alle alten Denkmale lassen sich herstellen, dafern sie überhaupt, worauf es doch zuletzt allein ankommt, alte Denkmale bleiben, nicht etwas anderes und neues werden sollen. Nach dem russischen Svod (a. a. O. §. 182) sollen von alten Denkmalen nur jene restaurirt werden, die Räumlichkeiten enthalten, sonst nur die Thore. Wo staatliche Commissionen für Kunst und Alterthum bestehen, herrscht im allgemeinen der Grundsatz, daß an Denkmalen aller Art keine Herstellung soll vorgenommen werden können, ohne Vorwissen der Commission, ohne das Gutachten derselben eingeholt zu haben; viele Gesetzgebungen stellen alle Restaurationen geradezu unter die Aufsicht und Leitung der Commission.

Zu den unbeweglichen Denkmalen gehört alles was an ihnen dauernd haftet, also namentlich *Wandgemälde*. Die belgische Commission (Bericht an den Minister vom 16. Januar 1862) legt besonders Nachdruck auf die Erhaltung der Gemälde, vorzüglich in den Kirchen; am 3. März 1862 wurden Bestimmungen über den Vorgang bei Aufdeckung alter Fresken getroffen.

Eine Vorfrage von aner kennenswerther Pietät trifft die spanische Gesetzgebung. Das Regölamento vom 24. November 1865 legt den Provinzial-Commissionen an's Herz: „9. Die Ueberwachung und anständige Erhaltung (*decorosa conservacion*) der *Grabdenkmale und Gräfte unserer Könige, Fürsten und berühmten Männer*, und die Uebertragung und Herstellung derselben, wenn dies, weil die Gebäude wo sie sich befinden veräußert werden, oder wegen mangelhafter Erhaltung, erforderlich wäre“.

Die meisten der in Kraft stehenden Gesetzgebungen wollen die Bestimmungen der geschilderten Art nicht bloß auf solche Denkmale angewendet wissen, die Staatsgut sind, sondern auch auf jene, die politischen oder kirchlichen Gemeinden, Stiftungen und Körperschaften gehören. In manchen Staaten bestehen darüber besondere Bestimmungen. So in dem belgischen Gemeindegesetz vom 30. März 1836, dessen 76. Artikel der königlichen Genehmigung vorbehält: „Die Niederreißung von Denkmalen des Alterthums und die daran vorzunehmenden Reparaturen, wenn letztere von solcher Art sind, daß dadurch der Styl und Charakter der Denkmale geändert würde“. So die Gemeindeordnung des Königreichs Bayern vom 29. April 1869, Art. 159, laut dessen die vorgängige Genehmigung der Verwaltungsbehörde erforderlich ist: „4. bei Veränderung oder Beseitigung öffentlicher Denkmale oder Bauwerke von historischem oder Kunstwerthe“; eine Allerhöchste Verordnung vom 23. Januar 1872 behält es §. 14 bei „Gebäuden im Bereiche der Cultus-, Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltung, welche der Monumental- und Kirchen-Architektur angehören“, besonderer königlicher Genehmigung vor, „wenn deren äußere Gestalt und Form einer wesentlichen

Veränderung unterworfen werden soll". Die Alterthumsfreunde jener Staaten, wo in letzterer Hinsicht keine Vorforge getroffen ist, empfinden diese Lücke schwer, da es ja gerade derlei Gemeinheiten sind, die für künstlerische und geschichtliche Momente die mindeste Schonung kennen.¹

Bedenklicher gestaltet sich die Sache bei Gegenständen des Privat-Eigenthums. Die Gesetzgebung mancher Staaten erlaubt sich hier gar keine Einmischung; in andern Ländern glaubt man nur der Beschädigung und Zerstörung geschichtlicher Denkmale vorbauen zu dürfen. Der italienische Gesetz-Entwurf will dem Staate ein Expropriations-Recht vorbehalten wissen. „Wenn sich irgendwo“, heisst es Art. XIX, „Tempel, Amphitheater, Bäder, öffentliche Strafsen, Stadtmauern oder andere Aufführungen vorfinden, die den Charakter von vor Zeiten auf öffentliche Kosten geführten oder zu öffentlichem Gebrauche bestimmten Bauten an sich tragen, *so behält sich das Eigenthum daran der Staat vor*, der den Grundeigenthümer rücksichtlich des Werthes der Oberfläche nach einem Schätzungspreise schadlos zu halten und auch die Kosten der Ausgrabung zu tragen haben wird“. Auch bei andern Denkmalen, „rücksichtlich deren es nothwendig und nützlich erscheint sie an Ort und Stelle zu bewahren“, solle die Regierung, wenn der Eigenthümer es nicht thun wolle, den Grund erwerben können (Art. XVIII). Es darf aber nicht verschwiegen werden, das der Senat des römischen Parlaments bei Berathung des Gesetzentwurfes gewichtige Einwendungen gegen diese Auffassung erhoben hat. Noch weiter geht in diesem Punkte die griechische Gesetzgebung. „Privatleute“, heisst es Art. 84, „die einzelne hellenische Antiquitäten oder ganze Sammlungen besitzen, oder auf deren Grundeigenthum sich solche befinden, *sind als Inhaber von hellenischen National-Gütern zu betrachten*. Daher ist ihnen jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von solchen Alterthümern verboten“. Insbesondere dürfen sie, Art. 85, „in einem Umkreise von einem Viertel-Myriameter um hellenische Denkmale keine Kalköfen anlegen; in der Nähe davon keine Einrichtungen treffen, wodurch voraussichtlich Gefahr des Einsturzes derselben entstände; von schon eingestürzten Denkmalen keine Steine wegführen; ganz oder theilweise erhaltene Tempel und sonstige althellenische Gebäude, Gräber, Sarkophage und andere Gegenstände des Alterthums zu keinem ökonomischen Zwecke, insbesondere zu Wohnungen, Fruchtbehältern, Viehfällen, Tränken u. dgl. verwenden etc. Wenn ein Private wahrnimmt, das dem auf seinem Grunde befindlichen Denkmale Gefahr des Einsturzes droht, hat er gehörigen Ortes Anzeige zu machen; weigert er sich, die nothwendigen Erhaltungsmaassregeln zu treffen, so hat dies auf öffentliche Kosten zu geschehen, in welchem Falle aber das Eigenthum gegen Ersatz der Hälfte des im Schätzungswege zu bestimmenden Werthes dem Staate zufällt“ (Art. 86—88).

* * *

Eine Mittelstelle zwischen den unbeweglichen und beweglichen Gegenständen der Kunst und des Alterthums nehmen die *Funde* ein, weil sie in Grund und Boden, in Gemäuern, Häusern gemacht werden, und weil sie sowohl unbewegliche Dinge: Substructionen, Bade-Anlagen etc., als bewegliche: Münzen, Schmuckgegenstände, alte Waffen und Hausgeräthe zu Tage fördern können; im ersteren Falle, besonders wenn sie mit Bewußtsein und Absicht, und daher nach einem gewissen Systeme gemacht werden, nennt man sie Ausgrabungen, Excavationen. Die Privat-Gesetzgebung pflegt rücksichtlich der Gewinnberechtigten an Funden drei Persönlichkeiten zu berücksichtigen:

¹ Vor mir liegt ein gefandtschaftlicher Bericht aus Holland, wo über diesen Punkt bittere Klage geführt wird. Rüksichtlich der Kirchen habe eine Verordnung vom 23. August 1824 bestanden, mit welcher zur Herstellung und Aenderung von Bauten, zur Veräußerung von Kunstfachen, königliche Ermächtigung vorgeschrieben war; „da sie aber mit keiner Straf-Sanction versehen war, ist sie nie in Anwendung gekommen und hat nie irgend einem Act des Vandalismus Einhalt gethan“; neuester Zeit sei sie als inconstitutionell ganz aufgehoben worden. Bezüglich der Gemeinden können die Provinzial-Staaten eine Veräußerung unbeweglichen Gutes rückgängig machen; allein „niemals ist der Verkauf eines Denkmals wegen dessen wissenschaftlichen oder künstlerischen Werthes eingestellt worden, abgesehen davon, das nichts im Stande wäre, die Niederreißung eines Denkmals aufzuhalten, dessen Veräußerung man zu hindern suchen würde“.

den Finder, den Eigenthümer des Grundes, den Staat; ist der Grund Staatsgut, so participirt der Staat in doppelter Eigenschaft, also zu zwei Drittheilen. Manche Gesetzgebungen lassen den Staat als solchen aus, und erkennen bloß zwei Gewinnberechtigte an: den Finder und den Eigenthümer des Grundes.

Was nun die Fundgegenstände als Denkmale der Kunst und des Alterthums betrifft, so bleiben dieselben, falls sie nicht auf Staatsgrund gemacht werden, in manchen Staaten ganz dem Willen des Grundbesitzers anheimgestellt. So hat die russische archäologische Commission auf Funde der letzteren Art grundsätzlich gar keinen Einfluss; auf seinem Grund und Boden, heißt es da, kann jeder Ausgrabungen anstellen; der Private oder die Gemeinde ist unbeschränkter Eigenthümer darüber.

An andern Orten wird in erster Linie Anzeige der gemachten Funde an die Behörde verlangt, und der Staat trifft Vorforge für deren Erhaltung. So besteht im Großherzogthume Hessen eine Verordnung vom 22. Januar 1818, daß Nachgrabungen und Funde von Alterthümern sogleich der Ortsbehörde anzuzeigen seien, die dann weitem Bericht an ihre Oberbehörde oder an die Direction des großherzoglichen Museums zu erstatten hat. Bezüglich der sogenannten prähistorischen Alterthümer hat im März 1872 die „deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte“ ein Gesuch an alle deutschen Regierungen gerichtet, worin denselben der Schutz und die Erhaltung jener Alterthümer so wie der aufgefundenen Spuren von vorgeschichtlichen Ansiedlungen oder Grabstätten empfohlen wurde. In Folge dieser Aufforderung wurden dann von mehreren deutschen Regierungen die Verwaltungsbehörden, namentlich Polizei-, Eisenbahn-, Wasserbau- und Forst-Behörden, dann Gutsherren und Pächter größerer Grundstücke etc. angewiesen, von Aufwendungen alter Steindenkmäler, Gräber, Grabfelder, Höhlen, etwaiger Funde alter menschlicher und thierischer Knochenreste, Spuren von Niederlassungen, Pfahlbauten, Höhlenwohnungen von Menschen aus vor-historischer Zeit etc. allsogleich Anzeige zu erstatten und für deren thunlichste Erhaltung die größtmöglichste Sorge zu tragen (Lübeck 17. April, Königreich Sachsen 11. Mai, Hamburg 27. Mai, Bremen 21. November 1872).¹

Viel strenger, ja schroffer in Beziehung auf Nachgrabungen und Funde sind die türkische und die griechische Gesetzgebung, und der italienische Gesetz-Entwurf. Nach dem letztern soll für Ausgrabungen zuvor die Erlaubniß der Regierung eingeholt werden: „Das Ministerium kann die Erlaubniß verweigern für alle Excavationen, an die sich ein National-Interesse knüpft“ (Art. XIV). Bei wichtigeren Ausgrabungen bestellt die Regierung, auf Kosten des Unternehmers derselben, einen Aufsichtsbeamten; „wo dieser wahrnimmt, daß die Ausgrabungsarbeiten in einer Weise geführt werden, daß das Denkmal darunter Schaden leiden könnte, wird er die Arbeiten einstellen lassen und an das Ministerium berichten, welches die ertheilte Erlaubniß zurücknehmen kann“ (Art. XV). Von Woche zu Woche ist dem Ministerium Bericht über den Fortgang der Ausgrabungen zu erstatten, mit vorzüglicher Rücksicht auf die dabei gefundenen Inschriften (Art. XVI).

In der Türkei waren in der letzten Zeit, insbesondere von englischer und französischer Seite, Fälle vorgekommen, die der Pforte gerechten Anlaß gaben, über Mißbräuche und Unterschleife Klage zu führen; namentlich war es der Fall Schliemann, der in Stambul böses Blut machte. Der Ausfluß dieser Stimmung war das Reglement über archäologische Ausgrabungen vom 16. März 1290 (1874), das den Grundsatz an die Spitze stellt: „Alle Antiquitäten, wo immer sie gefunden werden, ohne daß nach denselben eigens gegraben worden wäre, *gehören dem Staate*. Von solchen,

¹ Nicht ohne Interesse dürfte es sein, daß im Jahre 1848, trotz des: *Inter arma silent Musae*, Kossuth als Präses des ungarischen Landesvertheidigungs-Ausschusses an alle bei den Schanzarbeiten aufgestellten Behörden das Gebot erließ, „ein streng wachsame Auge auf die ausgegrabenen Alterthümer und Gegenstände zu richten“ und dieselben „mit genauer Angabe des Fundortes und dessen Tiefe“ für das Landes-Museum in Beschlag zu nehmen. (*Fanotyeckh* Archiv III, S. 391.)

die nach eingeholter Bewilligung ausgegraben werden, gehört ein Drittel dem Staate, ein Drittel dem Finder und ein Drittel dem Eigenthümer des Grundstückes (Art. 3); die Vertheilung der gewonnenen Antiquitäten geschieht nach Wunsch der Regierung entweder nach Stücken oder nach dem Werthe (Art. 5). Wer ohne vorher eingeholte Genehmigung gräbt, verliert nicht blos alles was er gefunden, sondern verfällt außerdem in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Zb. oder eine Arreststrafe von 3 Tagen bis zu 1 Woche (Art. 7). Bei Gebethäusern, Tekés, Schulen, Gräbern, Wasserleitungen, Strafsen und dergleichen Orten, wo ein öffentlicher Nachtheil entstehen könnte, dürfen keine Nachgrabungen vorgenommen werden (Art. 14). Wenn sich bei bereits begonnenen Nachgrabungen später ein Hinderniß herausstellt, müssen dieselben eingestellt werden, ohne daß den Nachgrabenden ein Recht auf Ersatz zustünde; wäre aber bereits Schaden entstanden, so hat der Graber hiefür Ersatz zu leisten und wird, bis dem Genüge geschehen ist, sein Antheil an den gefundenen Antiquitäten zurückbehalten (Art. 15, 16).

Nach der griechischen Gesetzgebung sind „alle in Griechenland aufgefundenen Antiquitäten, als von den hellenischen Vorfahren herkommend, *als gemeinsames Nationalgut aller Hellenen zu betrachten*“ (Art. 61). Die auf Staatsländereien, auf Meeresgrund oder in öffentlichen Gewässern gefundenen Alterthümer gehören ganz dem Staate, von den auf Privatgrund gefundenen gehört ihm die Hälfte (Art. 62, 64). Jeder Finder ist bei Geldbusse verpflichtet, sogleich Anzeige zu erstatten und die gefundenen Gegenstände auf Begehren vorzulegen (Art. 65). Ohne Erlaubniß soll niemand, ohne alle Ausnahme, weder auf eigenem noch auf fremdem Grund und Boden Ausgrabungen von Alterthümern vornehmen, bei Strafe von 25 bis 200 Drachmen und Beschlagnahme der gefundenen Gegenstände (Art. 100).

Dieselbe Anschauung lag ursprünglich, und liegt gewießrmaßen noch bis heute der dänischen Gesetzgebung zu Grunde. Nach einem alten Gesetze, authentisch interpretirt durch eine spätere Verordnung vom 22. März 1737, gehörten alle in der Erde gefundenen Schätze von Gold und Silber, als Danefae—Dänengut, dem Könige und war der Finder bei Strafe verpflichtet, den Fund, ohne irgendwelchen Lohn oder Ersatz, an die Krone abzuliefern. Da aber dieses System dahin führte, daß gefundene Kostbarkeiten heimlich verkauft und eingeschmolzen wurden, so erschien am 7. August 1752 ein königliches Decret, laut dessen der alte Grundsatz vom Danefae zwar aufrecht erhalten, jedoch dem Finder Ersatz des vollen Metallwerthes zugesagt wurde. Dazu hat sich neuerer Zeit die Uebung gefellt, daß dem Finder, wenn er bei dem Sammeln und Bewahren der gefundenen Gegenstände besondere Sorgfalt an den Tag legte, ein Extra-Douceur verabreicht wird.

* * *

Bei *beweglichen* Kunstdenkmalen ist es, wie bei den unbeweglichen, Vernichtung, zugleich aber Verschleuderung und Verschleppung, wogegen Vorforge zu treffen ist.

Ganz zweckmäßige Weisungen bezüglich der *an oder in öffentlichen Gebäuden befindlichen* Kunstwerke und Alterthümer hat der Hamburger Senat an die Beamten der Bau-Deputation erlassen, nämlich darauf zu sehen, daß dieselben möglichst erhalten, bei etwaigen Reparaturen oder bei völligem Abbruch des Gebäudes aber sorgfältig entfernt und dem Museum für Hamburger Alterthümer übergeben werden; auch wenn sich an Privathäusern ähnliches ereignet, seien die nöthigen Schritte zu machen, die daran befindlichen Kunstwerke und Alterthümer zu erhalten. Desgleichen wurde den Kirchspielsherren der fünf Kirchen der Stadt, den Patronen der Vorstadt-Pfarrn, den Ersten Landherren der Marsch- und Geestlande etc. an's Herz gelegt, „daß für Sorge zu tragen, daß die sich in den Kirchen und deren Sacristeien etwa vorfindenden Kunstwerke und Alterthümer thunlichst erhalten und zweckmäßig aufgestellt, davon Verzeichnisse angelegt und der Commission für Hamburger Alterthümer übergeben werden“. In manchen Staaten, z. B. im Großherzogthum

ffHeen, in Lübeck ist es besonderer behördlicher Genehmigung vorbehalten, wenn Kirchen, geistliche Stiftungen, Stadt- oder Landgemeinden Gegenstände, die einen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Werth haben, veräußern oder wesentlich umstalten wollen (Lübeck 28. October 1818, Heffen-Verordnung vom 6. Juni 1832 Art. 29, heffische Städte- und Landgemeinde-Ordnung vom 13/14. Juni 1874 Art. 47/48 p. 2). Eine Fürsorge gleichen Inhalts hat die Städte-Ordnung für die sechs öftlichen Provinzen Preussens vom 31. Mai 1850, §. 50, Nr. 2 getroffen, die später in die analogen Städte- und Gemeinde-Ordnungen für Westphalen, für Schleswig-Holstein, für die Rheinlande, für die evangelische und katholische Kirche überging. In Belgien befahl ein königliches Decret vom 23. Februar 1861 die Anfertigung eines „allgemeinen Inventars über die öffentlichen Anstalten gehörigen Gegenstände der Kunst und des Alterthums, so weit deren Erhaltung für die Kunstgeschichte oder die vaterländische Alterthumskunde von Interesse ist“; die königliche Commission für Denkmale hatte den Plan eines solchen Inventars zu entwerfen und der Genehmigung des Ministers des Innern vorzulegen, die correspondirenden Mitglieder derselben hatten ihn, unter Ueberwachung der Commission, in Ausführung zu bringen.

Bewegliche Kunstgegenstände, die ihre praktische Bedeutung und Verwendung verloren haben, werden vor Verlust und Verderb am besten durch Aufnahme in *Museen* geschützt. Der italienische Gesetz-Entwurf macht in dieser Hinsicht einen zweckmäßigen Vorschlag. Wenn Kirchenvorstände oder moralische Körperschaften, heist es Art. IX, ein Werk der Kunst, „che non è oggetto speciale di culto“, in einer dessen Erhaltung gefährdenden Weise verwahren und, behördlich ermahnt, die erforderliche Abhilfe zu treffen unterlassen, so kann „der Minister bestimmen, das Kunstwerk einer öffentlichen Galerie, wo möglich in derselben Gemeinde oder Provinz, einverleibt werde, jedoch mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes der betreffenden moralischen Körperschaft“. Ein sehr ausgebildetes Museal-System zeichnet die griechische Gesetzgebung vom Jahre 1834 vor: ein Münz-Cabinet und ein Central-Staats-Museum für Antiquitäten in Athen, am Sitze jedes Nomarchen ein Kreis-Museum, nach Bedürfnis auch Bezirks- und Orts-Museen. Alles was Local-Interesse hat solle an Ort und Stelle erhalten werden; die Central-Museen der Hauptstadt sollen das seltenste und ausgezeichnetste aus dem ganzen Lande in sich aufnehmen, dagegen, was sie an überflüssigen Doubletten besäßen, zur Vertheilung an Provinzial- und Local-Anstalten abgeben (Art. 1—3, 7, 8).

Behufs Bereicherung der öffentlichen Sammlungen, aber auch behufs Erhaltung und Bewahrung der betreffenden Kunstgegenstände, ist in den meisten Gesetzgebungen dem Staate in gewissen Fällen, wie bei Funden oder bei beabsichtigter Veräußerung eine Art *Vorkaufsrecht* gewährt. Im ersteren Falle hat der Finder den Gegenstand der Behörde anzuzeigen und vorzuweisen, die ihm dafür nicht bloß den vollen Geldwerth des Gefundenen zu ersetzen, sondern ihn überdies, je nach der Behutsamkeit seines Vorgehens bei der Auffindung, für eine besondere Entlohnung zu empfehlen hat; bayerische Verordnung vom 23. März 1808. Oesterreichische Verordnungen in dieser Richtung gingen bis in die Theresianische und Josephinische Zeit zurück (24. Hornung 1776, 14. Hornung 1782); sie bezogen sich aber auf jene Bestimmung des Civil-Rechts, die später im Allg. b. G. B. §. 399 den Ausdruck gefunden hat und der zu Folge ein gefundener Schatz zu einem Drittheil zum Staatsvermögen gezogen werden sollte; seit diese Vorschrift durch kaiserliche Entschliessung vom 31. März, Hofkanzlei-Decret vom 15. Juni 1846 als aufgehoben erklärt wurde, haben auch die diesfälligen Bestimmungen von 1776 bis 1812 größtentheils ihre praktische Bedeutung verloren, mit Ausnahme dessen, das das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet für ihm eingefandte Alterthümer dem Einfunder den Werth derselben „nach der billigsten Schätzung und nach Mafs des höheren oder minderen Grades ihrer Seltenheit“ zu ersetzen hat. So hat auch in Rußland die archäologische Commission für die ihr eingefandten Gegenstände die Entlohnung zu bestimmen „nicht bloß nach dem reellen Werthe der Materie aus der sie gefertigt sind, sondern auch nach ihrem wissenschaftlichen Werthe und dem

Grade ihrer Seltenheit". Ahenliches verfügt eine königliche schwedische Verordnung vom 29. November 1867.

Was den Fall beabsichtigter Veräußerung betrifft, so enthält die griechische Gesetzgebung nach dem von ihr eingenommenen Standpunkte eine eigenthümliche Bestimmung: Will nämlich jemand einen ihm gehörigen Gegenstand des Alterthums veräußern, so muß er ihn erst der Regierung zum Kauf anbieten; können sich beide über den Preis nicht einigen und die Sache wird an einen Andern veräußert, so ist die Hälfte des Erlöses an die für die Staats-Museen bestimmten Fonds abzuliefern (Art. 80). Wir sind hiermit bei dem letzten und schwierigsten Punkte auf diesem ganzen Gebiete angelangt, bei der vielbefrittenen Frage wegen *Ausfuhr und Verkaufs von Kunstgegenständen in's Ausland*. Wir finden ein Ausfuhrverbot in ältern wie neueren Gesetzgebungen vielfach ausgesprochen. In den frühern italienischen Staaten fand es fast durchweg statt. Auch in Oesterreich besteht seit 1818 (Allerhöchste Entschliessung vom 19. September und 23. November, Hofkanzleidecret vom 28. December) das Verbot „Gemälde, Statuen, Antiken, Münz- und Kupferstich-Sammlungen, feltene Manuscripte, Codices und erste Drucke, überhaupt solche Kunst- und Literatur-Gegenstände auszuführen, welche zum Ruhm und zur Zierde des Staates beitragen und durch deren Veräußerung in der Masse der übrigen in der Monarchie vorhandenen Gegenstände dieser Art eine schwer zu ersetzende Lücke und ein wesentlicher Verlust entstehen würde“; der Versuch der Auschwärzung soll mit Confiscation, die wirklich stattgehabte Ausfuhr mit Erlegung des doppelten Werthbetrages des Kunstwerkes geahndet werden. Nach einer Erläuterung von 1827 (Allerhöchste Entschliessung vom 18. Februar, Hofkanzlei-Schreiben vom 3. April) soll jenes Verbot dahin verstanden werden, daß jedermann, der solche Kunstwerke in das Ausland führen will, verpflichtet sei, hievon der k. k. Landesstelle die Anzeige zu erstatten, damit der Staatsverwaltung das Vorkaufsrecht vorbehalten werde. Schärfer ist die hellenische Gesetzgebung. „In Griechenland aufgefundenene Antiquitäten“, heisst es Art. 76, „dürfen ohne Erlaubniss der Staatsregierung auf keinerlei Weise und unter keinerlei Umständen in's Ausland gebracht werden“; die Erlaubniss wird vom Unterrichts-Minister nach eingeholtem Gutachten des General-Conservators ertheilt: *a*) bei Doubletten; *b*) wegen Unwichtigkeit des Objectes; *c*) wenn dasselbe unter dem Vorbehalte der Wiederausfuhr aus dem Auslande eingeführt worden (Art. 77). Will Jemand aus der Türkei Kunstgegenstände ausführen, so hat er ein Verzeichniss derselben anzulegen und dasselbe dem Unterrichts-Ministerium einzuschicken; der Staat hat das Vorkaufsrecht, und nur wenn er davon keinen Gebrauch zu machen findet, wird die Bewilligung zur Ausfuhr ertheilt; Antiquitäten, die geschwärzt werden wollen, verfallen insgesammt dem Staatschatze (Art. XXXII bis XXXIV). Auch nach dem italienischen Gesetz-Entwurf hat der Staat das Vorkaufsrecht und soll die Ausfuhr von Kunstgegenständen nur ertheilt werden, wenn die Regierung von ihrem Rechte keinen Gebrauch zu machen findet oder „quando sia riconosciuto che l'oggetto possa essere esportato senza danno della storia e del decoro nazionale“ (Art. X, XI). Wie in Griechenland muß auch im heutigen Königreiche Italien, selbst wenn Kunstgegenstände von einem Orte in den andern innerhalb des Umfangs des Königreichs übertragen werden sollen, behördliche Anzeige erstattet und hier die Commissione locale per le Belle Arti befragt, dort der General-Conservator in Kenntniss gesetzt werden (Italien Art. X, Griechenland Art. 69). Sind es in Italien Kirchen oder moralische Körperschaften, welche diese Vorschriften aufseracht lassen, so erleiden sie eine Geldstrafe von der Hälfte des Werthes des Kunstgegenstandes, wenn derselbe innerhalb des Königreichs, und des ganzen Werthes, wenn er über die Gränzen verkauft worden (Art. XIII).

Da uns rücksichtlich der italienischen Gesetzgebung Commissions- und Motiven-Berichte vorliegen, so dürfte es von Interesse sein zu vernehmen, wie man dort das *Verhältniss der Staatsgewalt zu dem Privat-Eigenthume an Kunst- und Alterthumsgegenständen* auffasst. In der Sitzung des

Reichs-Senats vom 13. Mai 1872 vertheidigte der Unterrichts-Minister Correnti die Bestimmungen der Regierungs-Vorlage aus dem Gesichtspunkte: daß die großen Werke der Kunst Gemeingut der Nation seien und daher unter dem besondern Schutze des Staates stehen müßten, daß daher in dieser Richtung das Recht des Einzelbürgers kein unbedingtes und unbeschränktes sein könne. Der Senat wies den Gesetzentwurf an eine Commission, deren Berichterstatter F. di Giovanni einen wesentlichen Unterschied statuirte „zwischen solchen Erzeugnissen der Natur und der menschlichen Gewerthätigkeit, die gleichsam unerschöpflich sind, sich immer wieder erneuern, und jenen seltenen Schöpfungen des menschlichen Geistes, die sich, einmal verloren, nie wieder herstellen oder ersetzen lassen“; nur bezüglich jener könne der Einzelne als unbeschränkter Eigenthümer angesehen werden, keineswegs bezüglich der letztern. Dieselbe Folgerung ergebe sich, wenn man das Verhältniß vom rechtlichen Standpunkte auffasse. „Denn da es geradezu unmöglich ist“, sagt Giovanni, „daß unter was immer für Umständen der künstlerische *Gedanke* jemand anderem angehöre als dem der ihn gefaßt, so folgt daraus nothwendig daß das Eigenthum daran seiner Natur nach unveräußerlich und unübertragbar sei, und daß daher von wem immer, der sich als rechtlicher Besitzer des stofflichen Gegenstandes darstellt, in welchem jener Gedanke Ausdruck gefunden und wovon er unbestreitbar das Wesen ausmacht, nicht gesagt werden könne; er habe daran das volle und unbedingte Eigenthum“.¹ In Werken der graphischen und plastischen Künste, fährt der Berichterstatter des römischen Senats fort, identificiren sich Gedanke und Form in dem Stoffe, „so daß eine Wiedergabe, sei es auch von der Hand desselben Künstlers, unmöglich ist und daß, da aus demselben Grunde jedes solche Werk ein Unicum seiner Art ist, die Dauer desselben jene des Stoffes an dem es haftet nicht überleben kann, und daher jede Aenderung, jeder Verderb, jede Nachlässigkeit oder Unbill, die dem Werke zugeführt wird, ein unerfetzlicher Schade und Verlust ist. Wenn demnach die Gesellschaft dem Gedanken Eigenthum, Freiheit und öffentliche Kundgebung gewährleistet hat, so hat sie nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, zu verhindern, daß derselbe in seinen verschiedenen Manifestationen von wem immer gegen die Absicht des Schöpfers und gegen das Interesse derselben Gesellschaft unterdrückt oder in seiner Wesenheit verrückt oder verändert werde. Ein Gesetz also, welches den Zweck verfolgt, die Gegenstände des Alterthums und der Kunst vor der Mißsachtung der Unwissenden, vor der Gewinnsucht der Speculation, vor dem Unglimpf der Unerfahrenen zu bewahren, verletzt nicht bloß das Recht des Eigenthums nicht, sondern ist ein gerechtes Gesetz, weil es jedem verbürgt was ihm zugehört, ein moralisches Gesetz weil es Handlungen verhindert, welche Individuen wie Nationen schänden, ein erziehliches Gesetz, weil es heranbildet zum Cultus der großen Erinnerungen und zur Achtung der edelsten Gebilde des Wahren und des Schönen“. Ebenso in der Natur der Sache begründet findet Giovanni das Ausfuhrverbot von Kunstschätzen. „Es wäre in der That sonderbar“, meint er, „wenn es jedem Eigenthümer oder Speculanten freistehen sollte, derlei Gegenstände zu verkaufen und auf den Markt zu bringen, wo er seine beste Rechnung findet, und dem Staate nur die Alternative bliebe, entweder dieselben für sich zu erwerben oder ihre Ausfuhr zu gestatten. Worum handelt es sich denn im Grunde? Es handelt sich einzig darum, zur Wahrung von Interessen vom höchsten moralischen Werth, die Freiheit des Handels in Bezug auf Dinge zu beschränken die ihrem Wesen nach unhandelbar sind, und das unter Umständen, wo glückliche Ereignisse dem Verkehr mit Gegenständen der Kunst und des Alterthums die Concurrenz von 27,000.000 Italienern eröffnet haben. Das einzige Opfer, das die Gesetzgebung verlangt, wenn man es ein Opfer nennen kann, ist die

¹ „Ora essendo perciò appunto impossibile, in qualunque caso, che il pensiero appartenga ad altri che non sia colui il quale l'ha concepito, ne segue necessariamente che la proprietà di esso è intransferibile ed inalienabile per sua natura; ed in conseguenza chiunque si trovasse legittimo possessore dell' oggetto materiale che serve a manifestarlo e del quale egli forma indubitatamente la *sostanza* non può dirsi di avere su di quello il pieno e assoluto dominio.“

Liebe zum Vaterlande, um Italien die Zeugen einer ruhmwürdigen Vergangenheit, die Wunder feiner Kunst zu erhalten“.

Wir müssen abwarten in wie weit die italienischen Kammern den Grundsätzen der Regierungsvorlage beistimmen werden; im Senate hat sich die Mehrheit der Commission *gegen* die weitgehenden Ansichten Giovanni's, und somit gegen die diesfälligen Bestimmungen des Correnti'schen Gesetz-Entwurfs ausgesprochen.

4.

Insbesondere Frankreich.

Il était donné à notre époque de comprendre
que conserver les édifices qui racontent la
gloire du pays, c'était faire revivre son
passé au profit de son présent et de son avenir.

Commission des Mon. hist. Rapport 1874.

Es gibt Gemeinplätze die eben so unwahr als verbreitet sind. Da sind zum Beispiel die beiden vom Franzosen: Der „höfliche“ Franzose, und der „leichtfertige“ Franzose. Ja der Franzose ist fein, verbindlich, höflich wo es ihm eben auf nichts anderes ankommt als in der Gesellschaft zu leben und leben zu lassen; wo er aber praktische Interessen verfolgt, wo es gegenüber einem Andern seinen Vortheil gilt, wo er es als Sieger mit Befiegten zu thun hat, kann niemand, wenn nicht immer in der Form, doch jedenfalls in der Sache, grober, gewalthätiger, ja brutaler sein. Und weil er im gewöhnlichen Umgang höflich ist, weil es ihm da auf eine Phrase nicht ankommt, weil er sich mit Leichtigkeit, und dabei meist mit Geist und Grazie, selbst in widerwärtige Lagen zu finden weiß, gilt er als leichtfertig. Er liebt das Spiel, er liebt das Kosen, er liebt das leichte Geplauder, weil er einen feinen beweglichen Geist hat. Aber es gibt keine Wissenschaft, kein Gebiet der menschlichen Forschung, wo der französische Genius nicht bahnbrechend geschaffen hätte, und es gibt keinen Zweig der Gesetzgebung und Verwaltung, wo man nicht nach französischen Mustern greifen könnte und griffe. Es mag im Ausgangspunkte, im Principe mitunter fehlgegangen sein; allein in der Ausführung, in der Codification wird man überall den klaren Verstand, die präzise Sprache zu bewundern finden. So auch auf dem Gebiete das uns hier zunächst beschäftigt.

Im Jahre 1831 ernannte die französische Regierung den geschichtskundigen Ludovic Vitet zum „General-Inspector der geschichtlichen Denkmale Frankreichs“, der noch im selben Jahre die Departements der Oise, Aisne, Marne, des Nord und Pas de Calais bereifte und über seinen Befund an den Minister des Innern einen ausführlichen Bericht erstattete. Es war die Absicht, ganz Frankreich in dieser Art fachmännisch bereifen und in Departement für Departement alle Denkmale der Kunst beschreiben und aufnehmen zu lassen. Zur Bestreitung der damit, so wie mit den mancherlei daran sich knüpfenden Anordnungen, Vorkehrungen, Erhaltungsarbeiten u. dgl. verbundenen Auslagen waren 80.000 Fr. in das Budget eingestellt. Diese letztere Summe wurde im Jahre 1837 unter dem Minister Montalivet auf 200.000 Fr. erhöht und eine eigene Commission der geschichtlichen Denkmale — *Commission des Monuments historiques*, eingesetzt. Dieselbe bestand anfangs aus einem Präsidenten, Vertout, und sechs Mitgliedern, darunter Vitet; als General-Inspector fungirte Prosper Mérimée. Zwei Jahre später fand eine theilweise Umgestaltung der Commission statt, welcher jetzt Vitet und Mérimée als Vice-Präsidenten angehörten. Als auswärtige Organe konnte sich die Commission correspondirende Inspectoren unter den bewährtesten Alter-

thumskennern und Architekten auswählen die dem Präfecten in Erforschung und Bezeichnung der Kunstdenkmale beifpringen sollten. Die Dotation der Commission stieg jetzt rasch von 400.000 Fr. 1839, auf 600.000 Fr. 1842 800.000 Fr. 1848, bis 1,100.000 Fr. 1859. Zugleich wuchs ihr Personalstand, der im Jahre 1874 folgender war: Präsident der Minister für Cultus und Unterricht (Ministre de l'Instruction publique, des Cultes et des Beaux-Arts), Vice-Präsident der Abgeordnete Baron von Soubeyran; unter den Mitgliedern befanden sich der Chef der II. Section des Cultus-Ministeriums, der Director und der Ehren-Director der schönen Künste, die Directoren der Ecole des Chartes, des Musée des Thermes; des Hôtel Clugny, zwei Mitglieder des Instituts, eines vom obersten Rechnungshofe und zwölf Architekten; den Posten des General-Inspectors der Denkmale verfeh des Vallières.

Das Ziel, welches der Commission für geschichtliche Denkmale vorgesteckt, ist ein doppeltes: erstens die vom künstlerischen und kunstgeschichtlichen Standpunkte bemerkenswerthen Gebäude zu verzeichnen, in Schrift und Bild festzuhalten — zweitens für die Erhaltung derjenigen unter ihnen, die als Typen bezeichnet werden können, die sich gleichsam als Merksteine des Ausgangs, des Fortschrittes und des Höhepunktes einer gewissen Kunst-Periode darstellen, Sorge zu tragen und auf diese Weise Musterbilder aller Systeme, die nacheinander von der französischen Architektur angenommen waren, bleibender Anschauung zu bewahren.

Die Grundlage dieser eben so grofsartigen als lohnenden Thätigkeit bildet die *Classirung der Kunstdenkmale*, eine Arbeit, welche die erleuchtete Staatsverwaltung Frankreichs trotz mehr als vierzigjährigen Mühens als eine keineswegs abgeschlossene ansieht. Nachdem man nämlich, wie erwähnt, bereits 1831 mit der Erforschung und Verzeichnung der in allen Theilen des Landes vorhandenen Ueberreste einer schöpferischen Vergangenheit begonnen und binnen einigen Jahren eine mindestens theilweise Uebersicht gewonnen hatte, war es die 1837 eingesetzte Commission die sich der Ueberzeugung nicht verschliessen konnte, dafs es bei der reichen Fülle des in den verschiedenen Richtungen Vorhandenen unmöglich sei, *allen* erhaltenen Denkmälern in gleichem Mafse gerecht zu werden, dafs man sich vielmehr darauf beschränken müsse, eine Auswahl solcher zu treffen, die in gewissem Sinne jene Merkmale zusammenfassen, welche die Wissenschaft als Charakterzeichen des Styles, dem sie angehören, erkennt. „Diese typischen Denkmale“, heifst es in einem der Rechenschaftsberichte der Commission, ¹ „bilden in ihrem Zusammenhang eine Art fortlaufender Geschichte der Kunst in unserm Lande, und man erkennt den vollen Werth den es haben mufs, die Erinnerungszeichen dieser Geschichte ohne Lücken bleibend zu erhalten“. Der absolute Werth eines gewissen Denkmals, heifst es weiter, könne hierbei nicht den Ausschlag geben; „manches Denkmal, an und für sich von minderer Bedeutung, gewinnt durch seine ausnahmsweise Stellung eine erhebliche Wichtigkeit. Daher kommt es z. B. dafs eine Kuppel-Kirche (église à coupole), die in Périgord oder Angoulême nur ein untergeordnetes Interesse erregt, in der Normandie die ganz besondere Aufmerksamkeit des Kenners auf sich zieht. Im Languedoc ist eine gothische Kirche eine sonderbare Ausnahme und erwirbt durch ihren Standort eine ganz andere Bedeutung, als sie in Isle-de-France beanspruchen könnte.“ Von solchen Gesichtspunkten ausgehend gelangte die Commission zu einer Liste classirter Denkmale (*monuments classés*), für deren jedes Notizen Aufnahmen Abbildungen gesammelt und aufbewahrt werden. An der Berichtigung und Vervollständigung dieser Liste wird forwährend gearbeitet; denn wenn mitunter, in Folge gewonnener reiferer Einsicht, einzelne Denkmale aus der Reihe der classirten wieder gestrichen werden, kommen dagegen andere dazu auf deren Vorhandensein und Bedeutung die fortschreitende Wissenschaft aufmerksam macht. Ein mini-

¹ France. Ministère d'Etat. Note, Circulaires et Rapports sur le service de la Conservation des Monuments historiques. Paris Imprimerie Impériale MDCCCLXII. 4^{to}.

sterielles Rundschreiben vom 21. August 1873 machte die Präfecte aufmerksam, daß die Commission der geschichtlichen Denkmale mit einer Revision der Liste beschäftigt sei; „in dieser neuen Liste werden die Denkmale in einer Reihe methodischer Classification (dans un ordre de *classement méthodique*) verzeichnet sein; so nämlich, daß jene die den Ausgangspunkt oder die vollständige Entwicklung einer Architektur-Schule darstellen in erster Linie, dagegen jene die mit Beziehung auf die erstern nur als Ausflüsse oder Ableitungen erscheinen, in zweiter oder dritter Linie erscheinen werden“. Ob diese Revisions-Arbeit, deren Ergebnis ein endgiltiges Verzeichnis der classirten Denkmale sein soll, noch im Zuge oder bereits zum Abschlusse gediehen ist, geht aus den mir zur Einsicht gestatteten Documenten nicht hervor, und bin ich daher nicht in der Lage die letzte Zahl derselben anzugeben. Das Verzeichnis im Jahre 1862 enthielt mehr als 2000 Bau-Objecte, von den ältesten Zeiten der Geschichte bis in die schönsten Tage der Renaissance, aus allen Theilen Frankreichs, nach Departements geordnet, und Algeriens; den Schluß bildeten „Italien“ mit der Villa Medici in Rom, dem Palaße der französischen Akademie in der Siebenhügelstadt.

Die praktische Bedeutung der Aufnahme eines Baudenkmal's in die Reihe der classirten liegt in dem Anspruch der sich an ein solches Gebäude knüpft: *erhalten zu werden*.¹ Allein auch in dieser Hinsicht gibt es Grade, Abstufungen. Wie die Commission frühzeitig erkannt hatte, nicht alles Vorhandene erhalten zu können, so lehrte sie andererseits ein Blick auf die ihr jährlich zur Verfügung stehenden Geldmittel, daß sie nicht für alles des Erhaltens Werthe und Bedürftige auf einmal forgen könne. Es mußten Unterschiede gemacht werden zwischen Arbeiten die sich als unaufschiebbar darstellten und solchen, mit denen sich zuwarten liefs, und unter jenen wieder zwischen Arbeiten die auf einmal und ununterbrochen zu Ende zu führen sind, z. B. wenn es sich um Herstellung eines Dachstuhles oder sonst einer Eindeckung handelt, und andern die sich auf eine Reihe von Jahren vertheilen lassen, wie z. B. die Instandsetzung des Capellen-Kranzes an einem Dome; jene können nicht angefangen werden, wenn man nicht das ganze Geld zu ihrer Vollendung beisammen hat, diese lassen sich in Angriff nehmen, wenn auch nur ein Theil der für die ganze Herstellung benötigten Summe zur Verfügung steht. Die französische Verwaltung geht in dieser Budget-Frage mit eben so großer Umsicht und Sorgfalt zu Werke wie in jener der Classification der Denkmale. Im November 1842 waren, laut Commissions-Berichtes, 462 Angelegenheiten derart instruiert, daß sich der zur Durchführung derselben nöthige Geldbedarf festsetzen liefs: man berechnete denselben auf die Gesamtsomme von nahezu sechs Millionen (5,959.217) Francs. Dem Commissions-Berichte von 1874 war ein Verzeichnis von Denkmalen angeschlossen deren bauliche und künstlerische Herstellung in kürzester Zeit in Angriff genommen werden müßte, so wie jener für welche in zweiter Linie zu forgen und wofür das Geld durch ein Zusammenwirken der Staatsverwaltung, der Departements und der Gemeinden zu beschaffen sei. Unter jenen wurden genannt: die römischen Amphitheater zu Nîmes und zu Arles, die Befestigungen von Carcaffonne und Avignon, die Kirchen von Saint-Omer, Eu, Notre-Dame in Dijon etc.; unter den letztern: der päpstliche Palaß zu Avignon, das Palais Granvella in Befançon, die Abtei von Fécamp etc.

Das Jahres-Budget der Commission mit der Ziffer von 1,100.000 Fr. ist seit 1859 nicht erhöht worden. Dennoch ist die Summe dessen, was in Frankreich alljährlich auf Erhaltung und Herstellung alter Denkmale verwendet wird, eine ungleich größere. Denn die bald dreißigjährige Thätigkeit der Commission, der Einfluß der im Geiste ihrer Instructionen wirkenden Regierungs-Organe, vorzüglich der Präfecten in den Departements, endlich die immer wiederkehrenden Bereisungen

¹ „L'inscription sur le tableau des monuments historiques ne donne aucun titre aux secours du Gouvernement. Cependant elle constate l'importance d'un édifice, le rend l'objet d'une surveillance et d'une attention particulière, qui doit presque toujours se traduire tôt ou tard par une subvention, lorsque sa situation l'exige et que les ressources locales sont reconnues insuffisantes“. Commissions-Bericht an den Minister vom 24. November 1842.

der autorisirten Mitglieder der Commission konnten nicht verfehlen den Sinn, das Interesse, und damit den werkhätigen Eifer weitester Kreise für die Ueberbleibsel einer denkwürdigen Vergangenheit anzuregen, und die wohlthätigen Folgen blieben nicht aus. Wo der Staat die Mitwirkung von Gemeinden und Körperschaften anruft, kann er versichert sein offenem Ohr und offener Hand zu begegnen, besonders wo er, wie in den Fällen der zweiten Kategorie, pecuniaire Beisteuer seitens der Departements oder Comunen zur Bedingung seiner eigenen Geldbewilligung macht. „So kommt es“, rühmt der Commissions-Bericht von 1874, „dafs die Regierung mit einem Credit von nur 1,100.000 Fr. Erhaltungsarbeiten auszuführen im Stande ist, deren Kosten fast Jahr für Jahr die Höhe von 3,000.000 Fr. erreichen“.

Bereits mit der Ernennung eines General-Inspectors der geschichtlichen Denkmale wurde von Regierungswegen der Grundsatz ausgesprochen, dafs an den dem Gottesdienste gewidmeten Gebäuden keine Aenderung oder sonstige bedeutende Arbeit solle vorgenommen werden dürfen, ohne dafs die Geistlichkeit davon Anzeige gemacht und das Gutachten des General-Inspectors eingeholt hätte (ministerielles Rundschreiben an alle Präfecte 1832, 16. November). In ähnlicher Weise sollten Gemeinden in ihrem Besitze befindliche denkwürdige Bauten weder herstellen noch verkaufen oder einreisen dürfen, ohne die ministerielle Genehmigung eingeholt zu haben; handle es sich aber um Privat-Eigenthum, so hätte der Präfect den Minister rechtzeitig in Kenntniss zu setzen, damit dieser, falls die Mittel dazu vorhanden wären, das zur Umfaltung oder Demolirung bestimmte Gebäude für den Staat erwerbe; im Falle übertriebener Forderungen seitens der Eigenthümer kämen die Bestimmungen des Gesetzes über die Expropriation „aus Gründen der öffentlichen Nützlichkeit“ in Anwendung (Rundschreiben vom 1. October 1841). Nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung gelten diese Vorschriften zunächst nur für die classirten Denkmale.¹ Die Wachsamkeit der Regierungsbehörden erstreckt sich aber auch auf an sich unbedeutendere Vorkehrungen, die an einem classirten Kunstdenkmal vorgenommen werden wollen, z. B. auf das Abgiefsen und Abformen von Statuen und Ornamenten. „Eine derartige Verrichtung“, heifst es in einer Verordnung vom 16. December 1842, „unter allen Umständen häkelig, ist oft geradezu unmöglich, wegen der Feinheit des Schnitzwerkes, wegen dessen Gebrechlichkeit, oder wegen des schlechten Zustandes seiner Erhaltung. Uebrigens besitzen wenig Künstler hinreichende Geschicklichkeit um eine solche Abformung oder Abgufs ohne Verletzung des Denkmals auszuführen“; es sei daher in allen solchen Fällen eine besondere behördliche Erlaubnis nöthig „und diese Erlaubnis wird jederzeit zu verweigern sein, wenn es sich um gewinnfichtige Speculation handelt; sie wird auch nur solchen Künstlern gegeben werden, die volle Bürgschaft ihrer Erfahrung und Geschicklichkeit bieten“. Mit Rundschreiben vom 8. October 1874 lenkte der Minister die Aufmerksamkeit der Präfecten auf jede Art neuer Mörtelbewerbung und Weifsigung, oder aber des Abkratzens (badigeonnage et grattage), „Arbeiten, welche von den Orts-Behörden nur zu gern als Mafsregeln der Erhaltung und des Reinhaltens angesehen werden“.

Kommt es zur Herstellung eines Baudenkmals, so findet diese unter der unausgesetzten Aufsicht des General-Inspectors und der Mitglieder der Commission der geschichtlichen Denkmale statt, die beauftragt sind die Zimmerplätze und Werkstätten zu besuchen, sich von dem Stand und Fortgang der Herstellungsarbeiten zu überzeugen und die Verwaltungs-Behörden auf Mafsregeln jeder Art aufmerksam zu machen, die im Interesse der Sache etwa zu ergreifen wären. Der Commissions-Bericht vom 4. April 1874 spricht sich in der wärmsten Weise über die Vortheile mannigfacher Art aus, die sich an derartige Restaurationen knüpfen. „In der That“, heifst es, „diese Unter-

¹ Ministère de l'Instruction publique etc. 8. October 1874: „Je vous rappelle, Mr. le Préfet, que tout projet concernant un édifice classé doit avoir été soumis à mon approbation avant d'être suivi d'exécution, et qu'il vous appartient de veiller à ce que les administrations locales se conforment à cette prescription“.

nehmungen haben in den Departements eine Schule geschickter und intelligenter Arbeiter herangebildet, aus deren Mitte man jeden Tag Leute auswählen kann, um Werke auszuführen die Verstandnis und Sorgfalt verlangen. Denn ihrer Natur nach sind derartige Herstellungen von Fall zu Fall verschieden, sie erfordern ein genaues Studium des betreffenden Baustyls, man reicht dabei mit der bloßen Gewandtheit nicht aus. Die Aufgabe des Meisters und seiner Gehilfen wechselt mit jedem Tage; immer wieder stoßen sie auf Schwierigkeiten, die ihre Verstandesthätigkeit in Anspruch nehmen. Der Architekt ist genöthigt in unmittelbarem Verkehr mit seinen Arbeitern zu treten, jeden einzelnen von ihnen anzuleiten, er kann nichts dem Zufall oder dem Schlendrian überlassen. Der Arbeiter seinerseits, weit entfernt entmuthigt oder abgeschreckt zu werden, gewinnt Liebe für sein Werk, es zieht ihn an weil es seine Verstandeskräfte anregt, es führt ihm durch die immer wechselnde Inanspruchnahme seiner Thätigkeit geistige Nahrung zu. Diese Restaurationen haben den großen Vortheil, die Handfertigkeit, die manuelle Geschicklichkeit in den Vordergrund treten zu lassen. Aber weiter! Diese Arbeiten gehen der Mehrzahl nach in Orten von geringerer Bedeutung vor sich, da in den großen Mittelpunkten der Bevölkerung derlei Denkmale entweder längst neuen Bauführungen weichen müssen, oder praktischen Zwecken zugeführt sind und daher in regelmässigem Stande erhalten werden. In einer kleineren Stadt wird der Arbeiter durch Zerstreungen nicht abgezogen, er lebt wohlfeil, er kann von seinem Lohne zurücklegen. Aber auch für die betreffenden Orte selbst sind solche Unternehmungen von unberechenbarem Nutzen. Wenn sie einerseits Sinn für geregelte Arbeit erwecken, Kenntnisse und Unterrichtsmittel verbreiten, den Werth einer einsichtsvollen und geordneten Verwaltung auch in abgelegeneren Gegenden schätzen lehren, so eröffnen sie denselben andererseits manche neue Erwerbsquelle: Steinbrüche werden eröffnet und benützt, Straßen und Wege werden angelegt u. dgl." . . .

Es gibt Denkmale, von denen man, und wenn sie zehnmal in die Kategorie der classirten gehören, mit Bedauern bekennen muß, daß sie sich *nicht erhalten lassen*, daß sie trotz aller verführten Gegenmittel unaufhaltsamem Verfall entgegen gehen. Dahin gehören vor allem Fresken. „Weder Sorgfalt noch Aufwand vermögen die Dauer ihrer von Tag zu Tag verblaffenden und sich verwischenden Farben ausgiebig zu verlängern: man muß sich beeilen, von ihnen verlässliche Abbilder zu bekommen und durch den Griffel bewährter Künstler ein möglichst getreues und möglichst vollständiges Andenken an sie zu bewahren“. Aber auch Privat-Gebäude gehören in diese Reihe, die, wie interessant sie ihrem Style nach sein mögen, der wechselnden Laune ihrer Besitzer verfallen sind und jeden Augenblick ihr charakteristisches Gepräge einbüßen können. Endlich Denkmale, die sich in einem Zustande so weit gediehenen Verfalles befinden, daß eine Herstellung derselben unmöglich ist.

Die französische Regierung und deren Commission für geschichtliche Denkmale hat nicht gefäumt, sich dieser wichtigen Aufgabe beizeiten zu unterziehen und die solcher Art gewonnenen Aufnahmen, Zeichnungen, Pläne in ihrem Archive zu hinterlegen, deren Stücke im Jahre 1874 die ansehnliche Zahl von 8000 erreicht haben. Eine Frucht dieses reichhaltigen Depositums sind die 1855 begonnenen prachtvoll ausgestatteten „Archives de la Commission des Monuments historiques publiées par ordre de S. E. M. Achille Fould Ministre d'État“, wovon bisher eine Serie in vier Bänden erschienen ist; sie enthält 43 Monographien mit 237 Tafeln. Eine zweite Serie soll in Angriff genommen werden.

* * *

Rücksichtlich der beweglichen Kunstgegenstände, und zwar zunächst der Funde, hält die französische Gesetzgebung an dem Grundsatze fest, daß es am erspriesslichsten sei dieselben dort zu belassen von wo sie stammen, also in dem betreffenden Departement „um daselbst gleichsam ein Archiv der Local-Geschichte zu bilden und den Sinn und Geschmack für Kunst zu verbreiten“.

Nur in dem seltenen Falle, wenn ein Gegenstand von außerordentlicher Wichtigkeit sein sollte, ist es dem Ministerium vorbehalten, denselben für die großen Sammlungen der Hauptstadt in Anspruch zu nehmen; „denn nur da können Objecte dieser Art von wahrem Nutzen sein. Solche Seltenheiten interessieren alle Gelehrten und können nirgends besser aufbewahrt werden als in den Museen von Paris, diesen großen Mittelpunkten der Studien. Es soll übrigens in solchem Falle stets dafür Sorge getragen werden daß die Stadt, in deren Weichbild der Fund gemacht worden, einen Abguss des nach Paris eingefandten Gegenstandes erhalte“ (Min. Rundschreiben v. 30. December 1837).

Bezüglich der im Besitze von Gemeinden befindlichen beweglichen Kunstgegenstände nimmt die französische Gesetzgebung denselben Standpunkt ein wie bezüglich der unbeweglichen: die Veräußerung oder wesentliche Alterirung derselben ist ohne vorher eingeholte Genehmigung des Ministeriums des Innern verboten. Neuester Zeit hat Minister Wallon allen Maires eine Weisung von 1839 einschärfen lassen, der zufolge Bücher Manuscripte Karten und Diplome ohne ministerielle Zustimmung aus den Gemeinde-Bibliotheken nicht entfernt werden sollen¹; damit die Gemeinderäthe künftig nicht Unkenntniß des Gesetzes vorschützen können, sei ein jene Weisung enthaltender Anschlag-Zettel in allen Bibliotheken anzubringen.

Die in Privat-Besitz befindlichen Kunstgegenstände unterliegen gar keiner Beschränkung seitens der französischen Gesetzgebung, die sich in dieser Hinsicht als der diametrale Gegensatz der hellenischen darstellt, und es mag zum Schlusse gestattet sein, die praktischen Wirkungen dieser und jener gegeneinander zu halten. Diese Wirkungen sind das gerade Widerspiel dessen, was man nach der gesetzlichen Bestimmung erwarten sollte. In Frankreich ist, was dem Privaten gehört, alles frei; und wie wenig, wie *gar nichts* wird da verschleppt, geht aus dem Lande! Drohte dennoch ein solcher Verlust, so versucht die Regierung die Erwerbung des Objectes für ihre eigenen Sammlungen, und kann sicher sein ihren Zweck zu erreichen. Es ist eben das National-Gefühl, das National-Bewußtsein, der National-Stolz, der in jedem einzelnen Franzosen lebt und ihm den bleibenden Ruhm seines Vaterlandes höher erscheinen läßt als sein eigenes vorübergehendes Interesse.² Wie ganz anders sieht es in diesem Stücke in Griechenland aus! Der Organismus nimmt sich auf dem Papier ganz vortrefflich aus: Central-Museum, Kreis-, Bezirks-, Orts-Museen, General-Conservator, Kreis-, Bezirks-, Orts-Conservatoren! Die Gesetze können nicht bestimmter, nicht strenger sein: alle im Lande befindlichen Alterthümer sind Nationalgut, der Besitzer von solchen ist nur als Inhaber von hellenischen Nationalgütern zu betrachten, er darf nichts damit vornehmen, sie nicht in andere Hände geben, über die Gränze führen ohne Gestattung der Regierung. Wie steht's aber mit der Wirklichkeit? Kreis-, Bezirks- und Orts-Conservatoren wurden bisher in der vom Gesetze vorgeschriebenen Weise *nicht* ernannt, nur die Demarchen (Bürgermeister) wurden mit der Beaufsichtigung der Antiquitäten beauftragt, allein sie haben diese Pflicht gar nicht oder nur sehr mangelhaft erfüllt. Vor zwei Jahren hat man zum erstenmal einen Bezirks-Conservator für Böotien ernannt,

¹ Den Anlaß zu dem jüngsten Rundschreiben bot ein Tauschhandel, den der Gemeinderath einer französischen Stadt abgeschlossen hatte. Derselbe lieh sich von einem Pariser Antiquar eine durch die Seltenheit ihres Einbandes sehr kostbare Bibel abschwatzen und nahm um 1000 Fr. Bücher dafür an; der Antiquar verkaufte aber die Bibel sogleich um 4000 Fr. und der gegenwärtige Besitzer will sie nicht unter 6000 Fr. hergeben.

² Eine gleiche Erfahrung hat man in Dänemark gemacht, dessen Gesetzgebung sieht gleichfalls jedes imperativen Eingriffs in Privatrechte enthält. Seit der Gründung des königlichen Museums und des dadurch angeregten Interesses für vaterländische Alterthümer, das auf dem Wege der Anschauung und des Vorweifens, mündlicher Vorträge und belehrender Zeitungs-Artikel, gemeinschaftlicher Leitfäden u. a. in immer weiteren Kreisen verbreitet wurde, ist man in Dänemark dahin gelangt, daß selten ein wichtiger Fund gemacht wird, der nicht schnell zur Kenntniß und meist in den Besitz des königlichen Museums gelangte. Selbst die kleineren öffentlichen Sammlungen, die eine vom Staate unabhängige Leitung besitzen, haben in ihren Statuten den Grundsatz aufgenommen, daß besonders interessante Funde an das Museum in Kopenhagen abzugeben seien, wogegen dieses mit Doubletten gewöhnlicherer Gegenstände Ersatz bietet. „Wegen des im Volke stark erregten Nationalgefühls,“ heißt es in einer mir vorliegenden Denkschrift des Kammerherrn Worfaac, „wird es mehr und mehr als Ehrensache betrachtet, zur Aufklärung der Vergangenheit des Volkes beizutragen. Daher bedarf es auch nicht gesetzlicher Verbote gegen Ausfuhr von Alterthümern aus Stein Bronze oder Eisen.“

hauptsächlich in der Absicht, die Ausgrabungen in Tanagra zu beaufsichtigen, die Verschleppung der gefundenen Alterthümer zu verhindern; das Ergebnifs war aber, trotz der Militärwache die man dem Conservator zur Verfügung stellte, ein sehr ungünstiges. Ein zweiter Conservator wurde im heurigen Jahre für den Peloponnes, besonders für die Ausgrabungen in Olympia, bestellt. Nicht besser steht es mit den Museen. In Kirchen, Schulen, Gemeindehäusern finden sich mitunter Bruchstücke von Statuen und sonstige antike Ueberreste; diese kleinen Sammlungen vergrößern sich manchmal, oft aber vermindern sie sich und verschwinden nicht selten ganz und gar. In Eleufis, einem Hauptfundorte für Antiquitäten, wurden die ausgegrabenen Gegenstände in einer zerfallenen Kirche untergebracht; allein sie sind weder geordnet, noch besteht ein Katalog darüber. Nicht einmal für die so bedeutenden Sammlungen Athens wurde bisher ein officieller Katalog publicirt. Die gesetzlichen Bestimmungen über Funde und Nachgrabungen, so wie das Ausfuhrverbot von Kunst- und historischen Denkmälern werden von Fachmännern geradezu als nachtheilig für die Wissenschaft bezeichnet. Nachdem man nämlich im Publicum in Erfahrung gebracht hatte dafs man von feinem Besitzthum, sobald sich darin antike Reste finden, keinen freien Gebrauch machen könne, ist es, namentlich in Athen und Umgebung, zur Gewohnheit geworden, gröfsere Ueberbleibsel aus alter Zeit entweder zu vermauern und zu vergraben oder fortzuschaffen. Bronzen, Münzen, geschnittene Steine, Vasen, kleinere Figuren werden verheimlicht und finden mit kleineren oder gröfsen Schwierigkeiten stets den Weg ins Ausland. Kommen ausnahmsweise, wie etwa bei Aufdeckung von Grabstätten, die gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung, so erhält die Regierung stets die schlechtere Hälfte u. dgl. m.

Aus dieser Gegeneinanderhaltung der französischen und der hellenischen Zustände lernen wir den Unterschied von Theorie und Praxis, von Gesetz und Sitte. In Frankreich läfst die Gesetzgebung das Eigenthum des Privaten unbeschränkt, aber der nationale Geist wacht darüber und sorgt dafür dafs dem Vaterlande nichts verloren gehe. In dem modernen Hellas zieht das Gesetz um die Rechte des Privat-Eigenthümers die engsten Schranken, aber ein vollständiger Mangel von Patriotismus, gepaart mit Eigennutz und Schlaueit, macht alle Vorsicht zu Schanden.

DER PFAHLBAU IM LAIBACHER MOORE.

VON ED. FREIH. V. SACKEN.

(Mit zwei Tafeln.)

Die merkwürdige Entdeckung, daß in Seen uralte, auf Pfählen errichtete Wohnstätten bestanden, von denen man die unzweifelhaftesten Spuren zuerst im Zürichsee im Jahre 1854 auffand, ¹ machte mit Recht großes Aufsehen und erregte das lebhafteste Interesse in den weitesten Kreisen. Nicht nur an den Schweizerseen wurde diese Entdeckung auf das erfolgreichste fortgesetzt, sondern auch im Boden-, Garda- und Starhembergersee, in Mecklenburg, in den Terramara-Lagern der Po-Niederungen und in Irland beobachtete man ähnliche Erscheinungen. ² Auch in österreichischen Seen sind neuester Zeit solche *Pfahlbauten* aufgefunden worden und zwar im Atter-, Mond- und Gmundner-See Oberösterreichs und im Keutschachsee Kärnthens. ³ Im Attersee kennt man bereits sechs Stationen (Seewalchen, Aufham, Kammer, Attersee, Weyeregg, Puschacher), im Mondsee eine an Artefacten sehr ergiebige bei See, eine zweite schwierig zu untersuchende bei Scharfling, im Gmundner-See eine bei Gmunden. In dem jetzt ausgetrockneten südlichen Theile des Neufiedlersees in Ungarn wurden ebenfalls Spuren aufgefunden. ⁴

Es ist sonach zu vermuthen, daß alle grösseren Seebecken unserer Länder mit Ansiedlungen im Wasser, nahe den Ufern, besetzt waren. Eine Bestätigung hiefür ergab die im Juli 1875 erfolgte Auffindung eines Pfahlbaues im *Laibacher Moore*.

Dieser südlich von der Stadt Laibach gelegene c. 2—3 Quadratmyriameter (4 Quadratmeilen) große Moor, den jetzt die Flüsse Laibach und Isca nebst mehreren kleineren Bächen als natürliche Abzugscanäle durchfließen, war ohne Zweifel in alter Zeit ein Binnensee; es fehlen zwar hierüber historische Nachrichten, aber aus der Beschaffenheit seines Untergrundes geht dies mit Bestimmtheit hervor. ⁵ Dieser besteht nämlich, wie die meisten Seeegründe Oberösterreichs, aus sandigem Letten, vermischt mit zahllosen Schalenresten von Süßwasser-Conchylien, welche ihm eine weißliche Färbung geben und Arten angehören, die in den meisten Süßwässern Mittel-Europas vorkommen. Für eine ruhige Seebildung sprechen die langsam gebildeten Sedimente von Sand und Thon und der Mangel des Gerölles von den umgebenden Gebirgen. Die Lettenschichte liegt in einer Mächtigkeit von mehreren Metern auf dem Tegel auf. Es fanden sogar mehrere Male partielle Austrocknungen

¹ Keller in den Mitth. d. antiquar. Gesellschaft in Zürich IX, 68.

² Ebd. XII, 141 — XIII, 73 — XIV, 1 — XIV, 131. XV, 245. — Sacken in den Sitzungsber. d. hist. phil. Cl. d. kais. Akademie d. Wissensch. XLVIII, 298.

³ Gf. Wurmbbrand in den Mittheil. d. anthropolog. Gesellsch. in Wien, I, 145, 283, II, 1, 249, V, 117. — Dr. Much ebd. II, 203, 322, IV, 293.

⁴ Wurmbbrand, ebd. III, 291.

⁵ Deschmann im 2. Jahreshfte des Vereines des krainischen Landes-Museums. 1858, S. 59.

des Sees und dann wieder Ueberfluthungen statt, wie die durch Zwischenschichten von Sand und Lehm getrennten, in verschiedenen Tiefen vorfindigen Torflager beweisen. Hieraus erklärt sich auch das einstmalige Bestehen einer beschotterten StraÙe, die aus dem Thale der Isca nordöstlich gegen Laibach (von Brunndorf auf Babna Gorica zu) führte, von der man, östlich von Brunndorf, Spuren in einer Tiefe von 3 Meter auffand; sie wurde auf einer Torfunterlage angelegt und es bildete sich wieder Torf über ihr.

Auf dem lehmigen Untergrunde fand, als der Wasserstand allmählig sank, langsam die Torfbildung statt, wie dies an vielen vermoofenden Seen noch heutigen Tages beobachtet werden kann. Wie lange der spätere Moor als See bestand, ist kaum zu bestimmen. Zur Zeit der römischen Kaiser scheint es nicht mehr der Fall gewesen zu sein, denn damals war schon die Laibach von Nauportus (Ober-Laibach) an ein schiffbarer Fluß,¹ wegen dessen Kleinheit bald Nauportus als Stapelplatz der italienischen Waaren und der römischen Kriegsbedürfnisse aufgegeben wurde und Aemona (Laibach) dafür eintrat.² Die oben erwähnte StraÙe ist zweifellos römischen Ursprunges.

Erst seit c. 45 Jahren begann die Trockenlegung des Moores,³ wodurch derselbe immer mehr den Charakter des Hochmoores, den jetzt kaum mehr 500 Hectaren zeigen, verliert; wo früher mit Schiffen umhergefahren wurde, weil die jetzigen Bäche schiffbar waren, dehnen sich jetzt üppige Wiesenflächen aus und der Torfboden wurde in fruchtbares Culturland verwandelt.

Schon im Jahre 1857 wurden bei Anlegung eines Torfstiches in der Nähe von *Moosthal*, unfern des ehemaligen Ziegel-Etablissements der Südbahn, unter dem dort 3 Meter mächtigen Torflager, auf dem Letten drei Hämmer aus Hirschhorn gefunden, 15—17 Centimeter lang, nach dem längeren Durchmesser des ovalen Durchschnittees durchbohrt, mit abgehackten Augensprossen, durch den Gebrauch abgenützt, nur einer ist auf einer Seite zugeschärft.⁴ Damals erschienen diese Fundstücke räthselhaft, jetzt haben sie durch zahlreiche Parallelen ihre Erklärung gefunden. In derselben Gegend stiefs man auch auf zwei Boote (Einbäume), die unter dem Torfe staken und die möglicherweise zu den Hirschhornhämmern in Beziehung stehen. Verschiedene andere Funde von Werkzeugen und Geräthen, die beim Torfstechen öfter zu Tage kamen, gingen verloren und wurden kaum aufgezeichnet.

Am südlichen Rande des Moores, etwas nördlich von *Brunndorf*, 500 Meter von dem hier sehr deutlichen Ufer des ehemaligen Sees entfernt (daselbe erhebt sich hier wie ein Damm), entdeckte man im Juli v. J. beim Ausheben des Grabens neben der von Laibach nach Brunndorf führenden StraÙe zahlreiche Pfähle, welche in dem sandigen Letten des Untergrundes staken und bis zur Torfschichte reichten, welche hier 15—18 Meter mächtig auf demselben aufliegt. Zwischen beiden zeigte sich eine Lage von Schlamm oder vielmehr Pflanzenmoder, 10—12 Cent. stark, in der sich Reste von Holz, Kohlen, Pflanzenstoffen, nebst Thierknochen, Topfscherben und bearbeiteten Hirschhornstücken vorfanden, die sich also offenbar als sogenannte Culturschichte darstellt, ähnlich wie bei den Pfahlbauten in den Seen der Schweiz und Oberösterreichs. Glücklicherweise wurde diese Entdeckung durch den rechten Mann gemacht und an den rechten Ort hinterbracht. Ersterer war der Grundbesitzer Martin *Peruzzi*, welcher die Bedeutung des Fundes mit richtigem Blicke erkannte, und beim Laibacher Landes-Museum anzeigte, worauf der Museums-Custos Dr. Karl

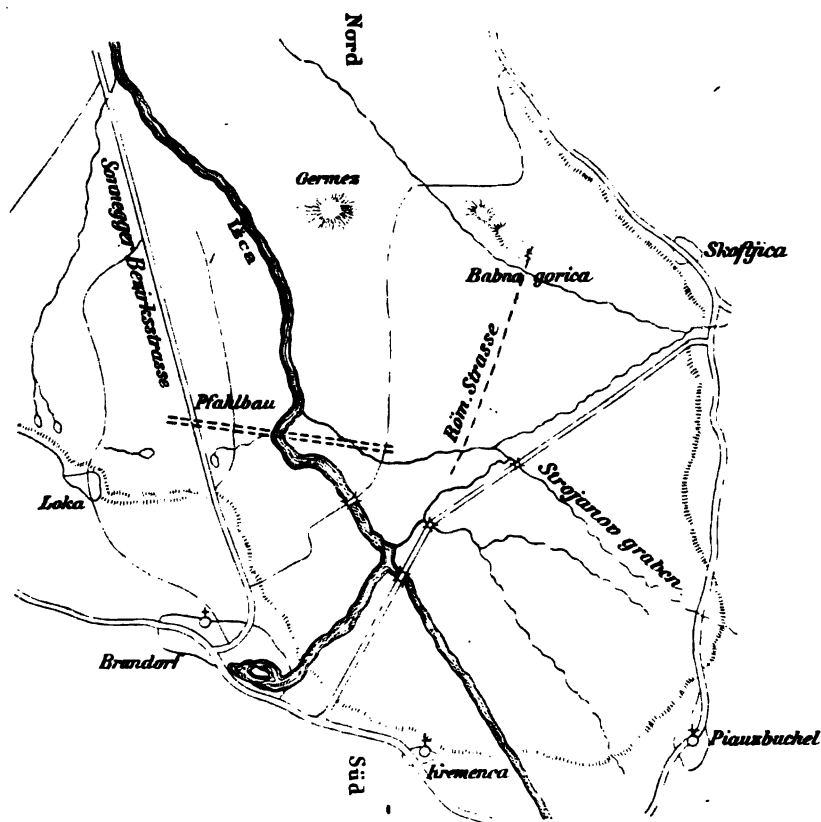
¹ *Plinius*, H. N. III, 18: „— — Nauporto, cui nomen ex ea causa est (nämlich wegen des Transportes des Schiffes *Argo*) inter Aemonam Alpisque exorienti.“ Nach *Strabo* IV, 207 schiffte man von Pamportus (recte Nauportus), wohin die Waaren aus Italien über die Odra gebracht wurden, an bis in die Donau: „Pamportus enim fluvio alluitur navigabili ex Illyrico decurrente et in Savum exeunte, itaque facile Segesticam, in Pannoniam et Tauriscos vehuntur“. Vgl. auch VII, 314.

² *Mannert*. Alte Geographie, III, 730. — Nauportus, schon unter Augustus von den Barbaren zerstört (*Tacit.* Ann. I. 20), kommt bei Ptolemaeus und in den Itinerarien nicht mehr vor.

³ Fr. Graf *Hohenwarth*, Beiträge zur Naturgeschichte und Topographie des Herzogth. Krain.

⁴ Sie befinden sich im Landesmuseum zu Laibach. — *Deschmann*, a. a. O. S. 66.

Defschmann die Entdeckung durch systematisch angeordnete Nachgrabungen verfolgte, an welchen die Laibacher Bevölkerung den regsten Antheil nahm. Die aufopfernden Bemühungen der beiden Genannten, welchen dafür besonderer Dank und alle Anerkennung gebührt, waren von dem besten Erfolge gekrönt. Bis zum 7. October wurde unter *Defschmann's* umsichtiger Leitung planmäßig gegraben und dabei eine Area von 0.2 Hectaren, nämlich c. 100 Meter in der Länge, 26 Meter in der Breite aufgedeckt.



Situation. Mfthb. 1 Zoll = 800 Klafter.

Es zeigte sich hier ein ganzer Wald von Pfählen, unregelmäßig in so geringen Entfernungen von einander in den sandigen Lehm des Untergrundes eingerammt, daß 3—4 auf einen Quadratmeter kommen; sie liefen ziemlich parallel mit dem südlichen Uferende in der Richtung von Osten nach Westen hin bei einer durchschnittlichen Breite von 25 Meter, mehr als 3500 an der Zahl. Sie bestehen vorwiegend aus Laubholz, von Espen, Pappeln und Ulmen, seltener fanden sich solche aus Fichtenholz. Unten sind sie stumpf zugespitzt, nicht angebrannt und ragten nur bis zur Torfschichte oder wenig in dieselbe hinein; sie waren meist so zermürbt, daß sie von der Schaufel durchstoßen werden konnten und zerfielen beim Trocknen an der Luft. Bisweilen zeigten sich später eingeschlagene Pfähle neben älteren, noch mehr zeretzten. Herr Peruzzi hat mit lobenswerthem Fleiße einen großen Plan des ganzen Pfahlbaues entworfen mit genauer Einzeichnung der einzelnen Pfähle. Zwischen diesen Pfählen, in der erwähnten zwischen Lehm und Torf liegenden Schichte von verwesenden organischen Stoffen, fanden sich die Reste der einstigen Ansiedlung: Artefacte, Thierknochen in außerordentlicher Menge, von weit hergebrachte Steine, Reste von Holz und Kohlen, letztere verhältnismäßig wenig, massenhaft Hafelnußschalen und andere Sämereien.

Geradezu charakteristisch für die Fundstelle ist das Ueberwiegen der Werkzeuge und Geräte aus Hirschhorn und Knochen gegen solche aus Stein; die größere Zahl derselben ist aus den Gewei-

hen des Edelhirsches verfertigt. Besonders benützte man diese für Werkzeuge, die sowohl als Hämmer, wie als Aexte gebraucht wurden, die wir daher *Hammerbeile* nennen können. (Taf. I, Fig. 1—4). Es wurden deren über 150 gefunden, in allen Stadien der Anfertigung und des Gebrauches, von dem kaum angefangenen bis zum völlig abgenützten. Zu ihrer Herstellung wurde von der Geweihstange ein Stück von 20—30 Cm. Länge schräg abgetrennt, hierauf der Augenprossen abgehauen und dann das Stielloch gemacht,¹ indem man zuerst durch Schläge mit einem schmalen Meißel (wohl aus Stein) eine Vertiefung herstellte oder durch Brennen mit einem glühenden, spitzen Werkzeuge oder Steine das Loch vorbereitete, worauf es durch Bohren, wahrscheinlich mittelst einer Hornspitze oder Geweihspitze und Sand, von *einer* Seite her regelrecht in einem Durchmesser von $2\frac{1}{2}$ —3 Cm. ausgearbeitet wurde. Die Durchbohrung geschah immer senkrecht gegen die Längsaxe von der äußeren gegen die innere Seite, so daß die Schneide, welche an eine oder auch an beide Enden des Stückes angeschliffen wurde, nicht horizontal, sondern vertical, parallel dem Stiele zu stehen kam, wodurch das Werkzeug etwas schwerfälliges, unhandfames bekam. Viel konnte man freilich damit nicht ausrichten und offenbar wurden die Schneiden, welche sich beim Gebrauche schnell abnutzen mußten, oftmals erneuert, so daß manche solche Beile, besonders die mit beiderseitigen Schneiden (Fig. 2), ganz kurz wurden (Fig. 4). Das stumpfe Ende mit der Rose, bisweilen auch einem guten Stücke des Kernes, gebrauchte man bei vielen als Hammer oder es diente doch als wuchtiges Gegengewicht (Fig. 1), während wieder andere auf einer Seite zugespitzt, auf der anderen zu einer convexen breiten Schneide zugeschliffen wurden. In einigen steckt noch ein Rest des Stieles. (Bei Fig. 3 ist die Bohrung nicht vollendet.)

Aus Knochen des Hirsches, zum Theil auch anderer Thiere, bestehen die spitzen und spatelartigen Geräte, die in großer Zahl vorkamen, und zwar die größeren dolchartigen (Fig. 5) aus ganzen Knochen, an denen sich noch der Gelenkkopf befindet, 10—25 Cm. lang, manche oben mit einem Ohr versehen, um an einem Faden getragen zu werden (Fig. 6), die kleineren Pfriemen und Ahlen aus gespaltenen Knochen, oft nur Splintern, die theils allmählig in die Spitze verlaufend zugerichtet, theils scharf und jäh zugespitzt wurden (Fig. 7, 8). Manche sind völlig und sorgfältig bearbeitet, sogar polirt, so daß man nichts mehr von der Höhlung des Knochens sieht, bei anderen nahm man es weniger genau und begnügte sich, an den unregelmäßigen Splitter eine Spitze anzuschleifen; mehrere haben der Länge nach absichtlich hergestellte Rinnen oder am oberen, breiteren Ende einen künstlichen Einschnitt. Besonders zierlich erscheinen die sehr rein ausgearbeiteten Stifte (Fig. 9, 10), die, nach Art der römischen Styli, auf einer Seite breit und schräg abgeplattet, auf der anderen zugespitzt sind, 4—10 Cm. lang, und die oft sehr feinen Nähnadeln mit rundem oder länglichem Ohr. (Fig. 11.)

Diese Werkzeuge mögen zu allerlei Zwecken, bei der Anfertigung von Kleidungsstücken, wie von Thongefäßen, zu letzteren auch die verschiedenen abgerundeten flachen, spatelartigen Instrumente, gebraucht worden sein. Sie kommen auch anderwärts, sowohl in Gräbern, als in den meisten Pfahlbauten mit Stein, selbst mit Bronze-Werkzeugen vielfältig vor, besonders ganz ähnlich in den Seen Oberösterreichs. Einige Knochengeräte zum Theil räthselhafter Art sind aber, meines Wissens, sonst noch nicht vorgefunden worden; es sind dies folgende:

1. Schräg abgechnittene Stücke eines Hirschgeweihsprossens, regelmäsig zugespitzt, vollständig polirt und mit einem scharf gebohrten Loche in der Mitte versehen, in vier Exemplaren, von 8 — 10 Cm. Länge; die Löcher stehen nach verschiedener Richtung (Fig. 15, 16). Man vermuthet es seien dies Knebel, die zum Fischfange dienten, wahrscheinlicher aber sind es wegen ihrer sorgfältigen Ausarbeitung Zierstücke.

¹ Bei einem Exemplare ist die Bohrung vollendet, der Augenprossen aber nur eingeschnitten, noch nicht völlig abgetrennt.

2. Polirte Röhrenknochen von 13 — 16 Cm. Länge, ohne Gelenkkopf, beiderseits offen; an den Rändern bemerkt man deutlich Spuren, daß Schnüre hindurchliefen, welche durch vielfaches Wetzen viele ungleich tiefe Rinnen an den Rändern hervorbrachten (Fig. 14); auch außen zeigen sich die Eindrücke von feinen Fäden, die herumliefen. Es erinnert dieses Geräth an die flovenischen Garnwinden.

3. Geweihsproffen, am breiteren Ende beiderseits, gegen die Spitze nur auf der concaven Seite zugespitzt und mit einem länglichen Oehre versehen (Fig. 12), oder auf einer Seite tief eingeschnitten, das stehen gebliebene Stück mit einem Loche der Länge nach versehen (Fig. 13), vielleicht zur Anfertigung grober Netze gebraucht; die gefundenen fünf Stücke von 13 — 21 Cm. Länge zeigen verschiedene Formen; an einem sieht man auch Einschnitte von einem Faden.

4. Gewandhaken von ganz zierlicher Form (Fig. 17, 18), sehr sauber ausgearbeitet und rein polirt; sie haben an dem breiten, flachen Ende zwei bis vier Löcher um auf einen Stoff aufgenäht zu werden, am anderen einen stumpfen Widerhaken; ein Stück ist auch mit einem wohlgeformten Knopfe versehen. Sie dienten ohne Zweifel zum Zusammenhalten der Kleidungsstücke über der Brust oder an den Achseln.

5. Ein 6,5 Cm. langes Zierstück, aus einem beiderseits abgeschnittenen Geweihsproffen gefertigt, der Länge nach durchbohrt, und mit zwei Querstreifen verziert, die aus gitterartig, eingegrabenen Linien bestehen (Fig. 19).

6. Kieferstücke von kleinen Rindern, an denen die Zähne entfernt wurden und die so abgerundet und glatt sind, daß man sieht, sie wurden lange Zeit auf einer mäsig rauhen, weichen Fläche gerieben, wahrscheinlich beim Gerben der Thierfelle.

Schneidewerkzeuge nach Art unserer Schusterkneifen wurden aus gespaltenen, theilweise zugespitzten Eberzähnen hergestellt, wobei das harte Email eine scharfe Schneide bildete. Solche kamen auch in Schweizer und oberösterreichischen Pfahlbauten vor.

Die feinen, 8—16 Cm. großen Wetzsteine, welche zum Schärfen aller dieser Geräthe dienten, wurden auch vorgefunden; sie bestehen aus feinem Sandstein, manche zeigen scharfe, schmale Furchen (Fig. 20); ein Exemplar besitzt ein Loch am Ende.

Im Verhältnisse zu diesen sehr zahlreichen Geräthen aus Horn und Knochen sind die aus *Stein* in unserer Pfahlbaue sehr sparsam vertreten, so die sonst so häufigen Beile durch ein einziges Exemplar von 6,5 Cm. Länge aus sehr hartem grünen Hornstein, wenig bearbeitet, bloß ein zugespitztes Geschiebe, die Hämmer durch vier Stücke, von denen nur eines ganz ist. Drei derselben bestehen aus dunklem Serpentin, eines aus Kalkmergel; die Bohrung wurde, wie häufig, von beiden Seiten vorgenommen, daher sich das Loch in der Mitte etwas verengt. Auch aus Feuerstein, der von Bilichgraz, $2\frac{3}{4}$ Meilen nordöstlich, herrührt, fand man nur fünf Stücke, Lanzen spitzen von 9—14 Cm. Länge und zweischneidige, beiderseits zugespitzte, flache Messer, alle bloß spaltig zubehauen, ganz ähnlich den in Dänemark gefundenen. Die Herstellung der Steinwerkzeuge an Ort und Stelle beweisen die dabei abgeschlagenen Splitter (Flakkers) und auf kleinen Steinen probeweise angefangene Bohrungen, von denen eine auf ein zweispitziges Werkzeug, dessen eine scharfe Spitze bei der Drehung im Mittelpunkte eingesetzt wurde, hindeutet. Die Ansiedler müssen aber viele Steinwerkzeuge besessen haben; es geht dies aus den zahlreichen Schleifsteinen, von c. 32 Cm. Größe aus hartem Quarz-Conglomerat hervor, welche in ihren concaven Auswetzungen die deutlichen Spuren vielfältiger Benützung zeigen. Auch Hand-Wetzsteine (einer aus Probirstein mit von beiden Seiten angefangener, aber nicht correspondirender Bohrung) kommen vor.

Wichtig für die Charakteristik, wohl auch für die Zeitbestimmung der Ansiedlung ist das Vorkommen einiger Gegenstände aus *Bronze*, die alle an einer Stelle und unter denselben Verhältnissen wie die übrigen Objecte, unter der Torfschichte vorgefunden wurden. Es sind fünf Stücke:

1. ein kurzes Schwert (Fig. 21) mit schiltblattförmiger Klinge von 26·5 Cm. Länge bei 3·3 Cm. größter Breite, mit doppeltem Faden verziert; die Griffzunge von 6·6 Cm. Länge war mit Holz- oder Beinplatten belegt, die mit fünf Nägeln befestigt, sich im Halbkreise an die Klinge anlegten. Es ist eines jener kleingriffigen Schwerter, wie sie sowohl dies — als jenseits der Alpen so häufig vorkommen. 2. Eine Haarnadel von 16 Cm. Länge (Fig. 22) mit kegelförmig zugespitztem Knopfe, gegossen, unten überschliffen. 3. Eine lange, abgebrochene Nadel, deren Spitze von zwei Seiten zugeschliffen ist, das gefundene Stück 20 Cm. lang. 4. Eine Messer- oder Dolchklinge (Fig. 23) 9·2 Cm. lang, ganz flach, gegossen, die Griffangel durch Zuhämmern des breiteren Metallstückes hergestellt. 5. Ein flaches Messerchen, 4 Cm., eigentlich bloß ein dünnes, gegossenes Blechstück. Die beiden letzteren Stücke, von kupferreicherer Legirung als die ersteren, scheinen an Ort und Stelle verfertigte Umzugsproducte zu sein. Alle zeigen die ursprüngliche Bronzefarbe, ohne Patina, wie gewöhnlich die Funde im Seefande, besonders unter Torf. Bei ihnen fanden sich die Fragmente besonders feiner Gefäße; vermuthlich stand hier die Behausung eines Vornehmeren oder Häuptlings.

Ein Artikel, in dessen Fabrication die Bewohner des Pfahlbaues sich besonders auszeichneten, sind die *Thongefäße*. Aus freier Hand, ohne Anwendung der Töpferscheibe, die damals in dieser Gegend wohl unbekannt war, gefertigt, zeigen sie eine Mannigfaltigkeit der Formen, eine Gleichheit in der Ausarbeitung der dünnen Wandungen, die Erstaunen erregen. Es sind im allgemeinen Geschirre, wie man sie in der Haushaltung braucht; im Laibacher Museum befinden sich bei hundert ganze Stücke nebst einer Unzahl von Fragmenten. Die größeren urnenförmigen Gefäße stark ausgebaucht, mit kleiner Standfläche und kurzem ausladendem Halbe, besitzen keine eigentlichen Henkel, sondern zwei hornartige durchbohrte Ansätze, durch welche Schnüre gezogen werden konnten, am oberen Theile der Ausbauchung (das größte von 22 Cm. Höhe und Ausbauchung); eines, 14 Cm. hoch, hat am Rande vier solche Ansätze oder Oehre (Fig. 24).

Einhenkliche Töpfe sind mehr oder weniger ausgebaucht, meistens in sanfter Schwellung (Taf. I, Fig. 26), seltener ganz unten (Fig. 27) oder mit fast geraden Wänden; manche haben am Boden 5—6 flache Buckeln, wahrscheinlich zu dem Zwecke, daß der Inhalt des Gefäßes nicht so leicht anbrenne, wenn man es auf einen heißen Stein stellte (Taf. II, Fig. 15).

Die zahlreichen tieferen oder flachen Schalen sind meist henkellos, nur die ersteren mit einem solchen und einem hornartigen Ansätze (Taf. I, Fig. 29), oder mit zwei derartigen Warzen versehen, ebenfalls bauchig, nur ganz kleine von geradlinigem Profile, becherartig (Fig. 25). Besonders zierlich erscheinen einige innen und außen ornamentirte Schalen mit Füßen, welche durch vier Einschnitte der ausladenden Rundung eine Kreuzform erhielten, der parallel ein Kreuz eingedrückt erscheint (Taf. II, Fig. 13). Einige henkellose Krügelchen von nur 4 Cm. Höhe und winzige Schälchen von 3·4 Cm. Durchmesser scheinen wegen ihrer Kleinheit als Kinderspielzeug anzusehen zu sein.

Die Gefäße sind sorgfältig gearbeitet; da der Boden beim Formen aus freier Hand zuerst gemacht und auf ihn erst die Wandungen aufgeknetet wurden, so fiel derselbe späterhin leicht heraus, was bei mehreren Gefäßen geschah. Die Farbe aller ist schwärzlich, was schon in der Natur des Thones liegt, manche wurden jedoch noch geschwärzt, und es hat sich sogar ein cylinderförmiges Stück von 11 Cm. Länge der dazu verwendeten Farbe, die aus gestossenen Kohlen, mit einer umbraartigen Erde vermischt, besteht, erhalten; um das Zerfallen zu vermeiden, wohl auch zur bequemeren Handhabung, hatte man es mit einem Mantel von Lehm umgeben; an einem Ende des Stückes erkennt man durch die Abreibung die Spuren des Gebrauches.

Von siebartig durchlöchernten Gefäßen wurden mehrere Bruchstücke gefunden.¹ Thonscheiben, welche Spuren starker Hitzeeinwirkung zeigen, dürften Untersätze für Töpfe sein; sie haben

¹ Man vermuthet, daß solche Gefäße zur Käsebereitung dienten; sie kommen auch in den Schweizer Pfahlbauten und in Niederösterreich mit Steinwerkzeugen zusammen vor.

13—15 Cm. Durchmesser und am Rande Löcher; eine ist mit einem 2.6 Cm. hohen Rande versehen diente daher, auf denselben gelegt, durch den dadurch entstehenden Hohlraum ähnlich zur Verhinderung des Anbrennens des Topfinhaltes, wie die oben erwähnten Buckeln am Boden. Ein gestielter Thonlöffel (Taf. I, Fig. 30) zeigt die Form der heutigen Holzlöffel. Von unbekannter Bestimmung sind in mehreren Exemplaren gefundene Cylinder von 8 Cm. Höhe (Taf. II, Fig. 12) ohne Boden, mit flachem Rande, sowie ein 12 Cm. langes, oblonges, oben und unten muldenförmig vertieftes Stück, ähnlich einem kleinen Ziegelmodell.

Bezeugen schon diese mannigfaltigen, zum Theil edlen Formen eine große Geschicklichkeit, so gilt dies noch mehr von der Ornamentik der Gefäße, die merkwürdig ausgebildet erscheint. Sie besteht zwar nur in Linien und Punkten, die mit einem spitzen Instrumente eingegraben sind, aber in einer Mannigfaltigkeit der Combination, welche der Phantasie und dem Geschmacke der alten Pfahlbaubewohner alle Ehre macht. Bald sind es Bänder aus Strichreihen, mit Punkten oder Spitzen verbrämt (Taf. II, Fig. 1, 3), rad- oder rautenförmige Figuren, bald Vierecke oder Kreise, in welche gerade oder schiefe Kreuze eingezeichnet sind (Fig. 2, 5, 7), Zickzacks und Gitter (Fig. 4, 10), von großer Abwechslung, denn unter den mehr als dreißig verzierten Gefäßen, die ganz oder in Bruchstücken vorkamen, finden sich nicht zwei gleiche, kaum ähnliche. Als besonders charakteristisch müssen die spitzenartigen Streifen, die Kreuze und die in Rhomben oder Dreiecke eingezeichneten Täfelchen (Fig. 7, 14) bezeichnet werden. Eine Schale von eleganter Form mit Fuß ist innen mit ins Kreuz gestellten Rhomben und Spitzen, außen mit Zickzackbändern verziert (Fig. 8). Man darf behaupten, daß keine bisher bekannte Stelle von Stein- und Knochenwerkzeugen so feine und zart verzierte Gefäße lieferte, die einen so entwickelten Formensinn bekunden, wie der Laibacher Pfahlbau.¹

Verschiedene kugel-, birnen- und kegelförmige, durchbohrte Thonstücke (Fig. 16), 4—7 Cm. groß, gut gebrannt, bisweilen mit einer Reihe von kleinen Eindrücken verziert, dienten wohl als Netzgewichte, zum Theil vielleicht auch als Spinnwirtel. Kleinere Thonperlen mögen als Schmuck getragen worden sein; sonst verwendete man noch durchbohrte Thierzähne von Bären, Schweinen, Dachsen, sowie Schneidezähne von jungen Rindern, deren eine ziemliche Anzahl gefunden wurde, zu letzterem Zwecke.

Aus den großen Auswüchsen, sogenannten Kröpfen, von Eichenstämmen, verfertigte man durch Aushöhlen derselben tiefe Schalen, deren zwei vorkamen, sammt einem Umrührlöffel aus Holz.

Nebst diesen Artefacten wurde im Pfahlbaue eine außerordentliche Masse von *Thierknochen* gefunden; ihre Menge beträgt mehrere hundert Kilogramm. Der Mehrzahl nach sind es Röhrenknochen, die fast ausnahmslos der Länge nach gespalten sind, was des Markes wegen geschah, ein Beweis, daß sie von verspeisten Thieren herrühren; ganze gehören zu den großen Seltenheiten. Auch von größeren Schädelstücken fanden sich wenige vor, wodurch die Bestimmung der Rassen sehr erschwert wird.²

Das Hauptcontingent der ausgegrabenen Knochen lieferte der Edelhirsch (*Cervus Elaphus*), der in den Wäldern der umliegenden Berge in sehr großer Menge vorhanden gewesen sein muß; die von ihm herrührenden Knochen betragen ungefähr 35 Percent aller gefundenen. Einige flache Geweihfragmente deuten auf eine Hirschart mit schaufelförmigen Geweihen, vielleicht Elch (*Cervus Alces*). Ob mehrere ungewöhnlich große Schulterblätter und Dornfortsätze der Wirbelknochen dem Riesenhirsche (*Cervus megaceros*) angehören, bleibt noch zu constatiren.

¹ Einigermassen ähnlich sind Topfscherben von Sesto Calende verziert (Mitth. d. antiq. Gef. in Zürich, XIV. 1. Heft. Taf. II, 23—26), eine auch innen verzierte Schale von Yverdun (ebd. XIII, 2. Abth., 3. Heft, Taf. IV, 7), sowie Gefäße aus Grabhügeln bei Hildesheim und einem Steindenkmale bei Osnabrück. (*Lindenschmit*, Alterth. unfr. heidn. Vorz. I, 3. Heft, Taf. 4.)

² Die nachfolgenden Mittheilungen nach Deschmann.

Nebst dem Hirsch erscheint von Jagdthieren das Wildschwein am zahlreichsten und in wahren Prachtstücken von Zähnen vertreten; besonders zeichnet sich der vollständig erhaltene Schädel einer alten Wildsau aus. Kleinere Reste gehörten vielleicht dem Torfschwein an. Riesige Rinderknochen sind wohl vom *Bos primigenius*, der nicht selten gewesen zu sein scheint. Zahlreich kommen auch Knochen und Zähne (letztere oft durchbohrt, als Schmuck) von Bären vor, ebenso vom Dachs, feltener dagegen ist das Reh, noch feltener der Wolf. Von besonderem Interesse für die damalige Fauna Krains sind die Reste vom Biber, Schädelfragmente und gut erhaltene Unterkiefer, meist von sehr starken Exemplaren. Bisher ist noch keine historische Nachricht über das einstige Vorkommen dieses Thieres in Krain bekannt geworden. Kleine Knochen und Gebisse gehörten einem kleinen Nager an, wahrscheinlich der Haselmaus (*Myoxus avellarius*), von welcher auch einzelne Haselnüsse, welche Spuren einer Benagung durch ein Thier an sich tragen, angenagt worden zu sein scheinen.

Unter den Hausthieren dürfte das gezähmte Rind nachzuweisen sein, in großer Zahl sind auch das Schaf und die Ziege vertreten; bezüglich des ersteren ist noch die damals bestandene Art näher zu bestimmen. Auf den Bestand von Hausthieren deuten auch einzelne Partien der Culturfschichte, welche völlig das Aussehen eines stark verwesenen Stalldüngers zeigten, in welchem noch einzelne Weiden- und Eichenblätter mit ihrer gut erhaltenen Nervatur nachweisbar waren. Kiefer von Schweinen stimmen mit denen des jetzigen Hauschweines ganz überein, nicht selten sind auch solche von kleinen Ferkeln.

Sonst kommt von Hausthieren noch der treue Begleiter des Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten, der Hund, vor; vom Pferde wurde bisher nichts entdeckt.

An dem vorhandenen Knochenvorrathe dürften nach beiläufiger Schätzung nachbenannte Säugethiere in folgenden Percentätzen Antheil nehmen:

Edelhirsch	35 Perc.
Ziege, Schaf je	15 "
Schwein	13 "
Rind	8 "
Biber	6 "
Bär, Dachs, je	3 "
Reh, Hund, je	1 "

Von Vögeln fanden sich nur wenige Reste, dagegen massenhaft solche von Fischen, und zwar mitunter von riesigen Exemplaren; manche Wirbel haben 4 — 5 Cm. Durchmesser, Kiefer von Hechten eine Länge von 14 Cm. mit 2 Cm. langen Zähnen. Der Fischfang in dem ehemaligen See muß sehr ergiebig gewesen sein und lieferte vorzugsweise Welse, Hechte und eine große Karpfenart.

Außer den Thieren des Waldes und den gezähmten Hausthieren dienten auch einige Pflanzenarten den Pfahlbaubewohnern zur Speise. Wie in allen derartigen Ansiedlungen kommen Haselnüsse in ungeheurer Masse vor, außerdem die Kornelkirsche, Himbeere, Weißdorn und die Wassernuß (*Trapa natans*). Die Kerne der letzteren scheint man zur Mehlbereitung verwendet zu haben. Bezüglich der Benützung dieser Frucht als Brod ist folgende Stelle aus Plinius (H. N. XXII. 10. 12)¹ zu beachten: *Thracas, qui ad Strymona habitant foliis tribuli equos saginant, ipsi nucleo vivunt, panem facientes praedulcem et qui contrahat ventrem.* Custos Deschmann bemerkt hierzu: „Derzeit kommt die Wassernuß in Krain nicht vor, auch wurde sie seit der ersten botanischen

¹ Vergl. XXI, 16, 58. Plinius unterscheidet zwei Arten des *Tribulus*, den auf trockenem Boden wachsenden (*terrestris*) und den nur auf Flüssen und überhaupt im Wasser vorkommenden; letzterer ist wohl die in Oesterreich in der March und auch in Kärnten vorkommende Wassernuß.

Durchforschung des Landes durch Scopoli als eine einheimische Pflanze der Flora carniolica niemals angeführt. Im vorigen Jahrhunderte cultivirten sie die Mönche des Cisterzienserklosters Sittich in ihren Teichen. Nun hat der schwedische Botaniker Areshong in seiner Abhandlung über die Wassernuß die Vermuthung ausgesprochen, daß sie vom Kaukasus her durch Menschenhand über Europa verbreitet worden sei; es wäre nicht unmöglich, daß sie aus Thracien nach Krain mit den Pfahlbaubewohnern gekommen sei“.

Von Getreide fand sich trotz eifrigen Suchens keine Spur in der Culturschichte vor; nachdem sich in derselben feine Pflänzchen und Blätter ganz gut erhalten haben, so müßten sich doch Spelzen und Hülsen vorfinden, wenn die Ansiedler solches gehabt hätten. Die mehrfach vorgefundenen Mahlsteine scheinen also zum Mahlen der Wassernuß gedient zu haben; es sind große Steine mit muldenförmigen Vertiefungen, welchen die runden Quetscher oder Reiber aus Porphyr oder Quarz-Conglomerat entsprechen, Steine von der Form abgeplatteter Kugeln von 7—10 Cm. Größe, nicht selten deutliche Spuren der Abnutzung zeigend.

Ebenso mangeln die in den Schweizer Pfahlbauten so häufigen Schnüre und Gewebe aus Hanf gänzlich; außer einem Stückchen einer gewundenen Bastchnur und einem mit Bast umwickelten Steinchen fand sich nichts derartiges vor. Es scheint sonach fraglich, ob die Bewohner des Pfahlbaues Feldbau trieben.

Seltam ist das nicht feltene Vorkommen großer Buchenschwämme (*Polyporus fomentarius*); man erkennt an einigen deutlich die Axthiebe, durch welche sie von den Bäumen, an den sie oft sehr fest sitzen, losgetrennt wurden. Dieselben können kaum zu etwas anderem gedient haben, als, wie heutzutage im Gebirge, zu Consolen, um Gefäße u. dgl. darauf zu stellen.

Eine große Anzahl von Steinen aller Größen wurde von den Ansiedlern zu verschiedenem Gebrauche herbeigebracht, manche aus weiter Ferne. An vielen bemerkt man Spuren von Feuer, es sind also Herdsteine, mit denen zusammen auch durchgebrannte, estrichartige Lehmstücke vorkamen. Weiche Kalksteine scheinen durch Bohrmuscheln ausgehöhlt zu sein und ähneln dadurch Tropfsteinen.

Von menschlichen Gebeinen wurde nichts gefunden als ein Unterkiefer, 9,5 Cm. breit mit einem Zahne; er zeigt nicht außergewöhnliches, nur die aufsteigenden Aeste sind steiler als meist.

Fassen wir die gesammelten Fundergebnisse zusammen, so entfaltet sich ein merkwürdiges Cultur-bild. Im Wasser, aber nahe an dem durch Berge geschützten Ufer, erbaute sich die alte Bevölkerung auf Piloten Wohnungen,¹ wahrscheinlich um vor feindlichen Ueberfällen und Raubthieren, deren es wie die vielen vorhandenen Ueberreste des Bären zeigen — noch jetzt erscheint bisweilen ein solcher in den nahen Wäldern — genug gegeben haben muß, gesichert zu wohnen. Hier züchtete man das Rind, die Ziege, das Schaf und das Schwein; die Ansiedler lebten von diesen Hausthieren, der Jagd, die besonders viele Edelhirsche lieferte, und dem ergiebigen Fischfang; von Vegetabilien lassen sich bisher nur wildwachsende Früchte, besonders Haselnüsse, nachweisen; Brod scheinen sie aus den Kernen der Wassernuß bereitet zu haben. Ihre Werkzeuge fertigten sie sich aus Stein, Hirschhorn und Knochen und sie formten mit großer Geschicklichkeit alle Arten von Gefäßen, die sie nicht ohne Geschmack verzierten und färbten. Die Kleidung bestand wohl aus Thierfellen und Leder; Gewebe wurden, wie erwähnt, bisher nicht gefunden. Deutliche Spuren von Ein-

¹ Die Entfernung vom alten Ufer (500 M.) ist weit größer als bei den andern Pfahlbauten; es scheint daher, daß der See schon damals gegen eine noch frühere Zeit etwas zurückgetreten war.

kerbungen durch Fäden an manchen Knochengeräthen, die Nähnadeln, die Löcher behufs des Annähens an den Gewandhaken, die Oehre der Gefäße, die zum Schmuck dienenden durchbohrten Thierzähne deuten aber darauf hin, daß man Pflanzenfasern oder doch Thiersehnen zu Fäden zu verwenden verstand. Gegenstände aus goldiger Bronze dürften ein besonderer Luxusartikel gewesen sein; sie sind, nach Analogie mit denen Italiens und anderer Länder, wohl aus der Fremde gebracht und eingetauscht, denn der schon in der ersten Kaiserzeit so schwungreiche Handel über die Odra nach Italien bestand wahrscheinlich schon früher und wurde nur von den Römern in die Hand genommen. Möglich daß die Seebewohner den Umgang kleinerer Objecte veruchten.

Im allgemeinen stimmt der Charakter des Fundes mit den zahlreichen in den Seen der Ostschweiz, im Boden-, Atter- und Mondsee überein, bei denen aber die Steinwerkzeuge weit reichhaltiger vertreten sind, am meisten mit den Pfahlbau-Funden des Starnberger Sees Bayerns, wo auch die Knochengeräthe überwiegen. Dabei zeigt der Laibacher Moorfund, wie aus dem Gefagten hervorgeht, manche interessante Eigenthümlichkeit. Für die Geschichte unserer Haustiere, sowohl in Bezug auf ihre Entwicklung als auf ihre Züchtung dürften sich aus der noch nicht durchgeführten Untersuchung der massenhaften Knochen manche wichtige Resultate ergeben.

Eine Zeitbestimmung für unseren Pfahlbau ist eben so schwierig, wie für andere derartige Seeansiedlungen. Jedenfalls bestand er lange Zeit und die gefundenen Bronzen zeigen, daß er noch in die Periode reicht, welcher derartige Schwerter und Nadeln in unseren Ländern zuzuschreiben sind, nämlich der des großen etruskischen Handels zur Zeit der römischen Republik. Die Ansiedlung ging nicht, wie viele der Schweiz, durch Feuer zu Grunde, es müßten sich sonst, wie bei diesen, massenhaft Kohlen, angebrannte Holzstücke, festgebrannte Thonbeschläge der Hütten, verkohlte Gegenstände u. s. w. finden, was durchaus nicht der Fall ist. Vielmehr scheint sie entweder durch Ueberflchwemmung zerstört, oder, was wahrscheinlicher ist, freiwillig verlassen worden zu sein.

In beiden Fällen wird es erklärlich, warum sich außer den Pfählen, die im Lehmgrunde staken und dadurch vor Zerfetzung bewahrt blieben, von den Ueberlagern und überhaupt von den Hütten fast nichts erhalten hat, indem nämlich der ganze Oberbau plötzlich oder allmähig ins Wasser fiel, wo er verfaulte und verschwemmt wurde. Für das freiwillige Verlassen spricht der Mangel an besseren brauchbaren Werkzeugen, besonders aus Stein, welche man eben gern mitnahm.

Es ist wahrscheinlich, daß diese Seeansiedlung nicht die einzige im ehemaligen Seebecken war, sondern daß mehrere längs des Uferlandes an geeigneten Stellen, deren es hier viele gibt, bestanden, wie es im Boden-, Züricher-, Genfer-, Attersee u. s. w. der Fall war. In der That haben Schürfungen, welche von Herrn *Peruzzi* in einer Ausdehnung von circa 2000 M. unternommen wurden, schon mehrere Stellen gezeigt, an denen ähnliche Verhältnisse einer Culturschichte unter dem Torfe zum Vorschein kamen, während dazwischen liegende Stellen nichts ergaben; ebenso hat man im Strojnov-Graben und bei der einstigen Insel bei Moostal Spuren, die den Bestand einer Seeansiedlung vermuthen lassen. Jedenfalls ist es wünschenswerth, daß diese Spuren weiter verfolgt und die begonnenen Untersuchungen weiter geführt werden. Hoffentlich wird sich ausreichende Unterstützung finden, damit dieses unter der bewährten umsichtigen Leitung des Museal-Custos *Deschmann* im kommenden Sommer geschehen könne. Es steht zu erwarten, daß neuere Funde die bisher gewonnenen Resultate vielfach ergänzen und beleuchten, somit ein noch deutlicheres Bild der Culturzustände der ältesten Bewohner Krains gewähren werden.

Dieses Land dürfte überhaupt noch reiche Ausbeute für die sogenannten prähistorische Alterthumskunde gewähren, wozu es schon durch seine geographische Lage als Durchzugsgebiet für den lebhaften Handelsverkehr aus den italischen, besonders etruskischen Fabriken nach den Alpenländern, dem Save- und Donaugebiete berechtigt, ähnlich wie Tyrol, welches auch gerade für diesen Punkt wichtige Funde lieferte. Bisher ist aus Krain in dieser Richtung wenig bekannt; die Ueber-

reste der schon früh hier fufsenden römischen Herrschaft sind so bedeutend und bewältigend, dafs ältere Fundstücke bisher vielleicht weniger Beachtung fanden. Das Landes-Museum in Laibach bewahrt wohl neben ausgezeichneten römischen Denkmälern (darunter die fast lebensgrosse vergoldete Bronzestatue eines Jünglings) manches interessante Stück, welches zu der ältesten einheimischen Cultur in Beziehung steht, so namentlich die Reste, wie es scheint, einer Bronze-Gufsstätte, bestehend in Sichern, Ketten, einer Axt, Gufsfladen von Lubenberg bei Töplitz in Steiermark (nahe der Gränze), Beile und Pfeilspitzen von Stein (im Moore fand Prof. *Petruzzi* einen Stein von 15 Cm. Länge mit angefangenem Bohrloche), allein hiermit werden solche Funde gewifs nicht erschöpft sein.

Vielversprechend sind auch die Höhlen, an denen Krain so reich ist, und die sich in anderen Ländern als so merkwürdige und ergiebige Fundstellen (ich erinnere nur an die grosartigen Funde in der Byciskala-Höhle bei Blansko in Mähren) erwiesen haben. Freilich müfsten bei der ungeheuren Stalagmitenbildung in den krainerischen Höhlen glückliche Zufälle dem Forscher zu Hülfe kommen.

RÖMISCHES MILITÄRBAD

IN

DEUTSCH-ALTENBURG.

VON ALOIS HAUSER.

(Mit drei Tafeln.)

Im Frühjahr 1875 stießen Feldarbeiter auf einem Felde bei Carnuntum auf die Reste einer römischen Gebäude-Anlage. Die Stelle liegt südwestlich von Deutsch-Altenburg in einer vom Burgfeld nach der Richtung des Hundsheimer Berges hin abfallenden Einsenkung des Terrains, in der Nähe des Graf Pálffy'schen Gartens und circa 800 Schritte vom römischen Standlager entfernt.

In dieser Einsenkung wurden schon in den Jahren 1848 und 1872¹ römische Bäderanlagen gefunden, doch waren sie in keinem Falle so ausgedehnt wie in dem vorliegenden. Der dumpfe Ton des im weiten Umkreise unterhöhlten Bodens lockte vorerst einen Schatzgräber, der dem goldenen Sarge des Attila auf der Spur zu sein glaubte, sein Zerstörungswerk zu beginnen. Diefes währte aber nur kurze Zeit, denn über Einschreiten des Herrn Grafen Otto Traun in Petronell und nach Befichtigung der Baureste durch Herrn Dr. Kenner und meinerseits wurde die Ausgrabung planmäßig begonnen. Der Besitzer des Grundes, der Bürgermeister von Deutsch-Altenburg, Herr Thomas Aberham, überließ denselben für die Zeit der Ausgrabung ohne weitere Ansprüche, und Herr Graf Otto Traun äußerte sein lebhaftes Interesse für die Sache dadurch, daß er die Ausgrabungen auf seine Kosten vornehmen ließ. Ich übernahm die Leitung der Arbeit und stellte eine jüngere Hilfskraft, Herrn W. Klingenberg, Schüler der Wiener Akademie der Künfte, bei, welcher den Platz der Ausgrabungen nicht verlassen durfte.

Am 21. Juni wurde mit einer Anzahl Leute zu graben angefangen und die Arbeit bis Anfangs August fortgesetzt und zwar soweit, bis man über die vollständige Aufdeckung des Objectes im Klaren war.

Von dem aufgefundenen Gebäude stand vor seiner Ausgrabung kein Rest zu Tage. An der Westseite war die Anschüttung des Erdreiches höher als an der Ostseite in Folge des abfallenden Terrains. Es betrug die deckende Schichte dort 1½ bis 2½ Meter, während sie an der Ostseite ganz gering war.

Da das Gebäude vollständig zusammengestürzt ist, hatte man es eigentlich nur mehr mit Fundamentmauern und mit solchen Mauerresten zu thun, welche allerdings noch soweit über dem

¹ Freih. v. Sacken, Sitzungsber. d. kais. Akademie d. Wissenschaften IX. Derselbe, Mittheilung. d. k. k. C. Commission zur Erforschung und Erhaltung d. Baudenkmale XVIII. Jahrgang.

Fufsboden der Räume erhalten waren, daß sie die Raumeintheilung erkennen ließen. Der Charakter des Mauerwerks und der Bodenpflasterungen deutete beim Beginn der Aufdeckung sofort darauf hin, daß hier kein Monumentalbau stand, sondern vielmehr ein Nutzbau im reinsten Sinne, der aber schnell und schleuderhaft ausgeführt wurde, aus Mauerwerk von Bruchsteinen, Ziegeln oder beiden gemischt, zu verschiedenen Zeiten verändert durch Zubauten in verschiedenem Materiale und verschiedener Technik.

Wie aus Tafel I zu ersehen ist, sind über dem Fußboden noch 23 Räume ihrer Größe und Fügung nach zu erkennen. Sie sind formal nach keinem bestimmten Systeme gereiht und lassen keine Stellung nach Axen erkennen, sondern scheinen vielmehr dem unmittelbaren Bedarf entsprechend ohne viel Ueberlegung aneinandergesetzt zu sein. Dadurch hat das Gebäude dort, wo man dessen Grenzen genau kennt, nach außen keine regelmäßige Form, sondern die aus- und einpringenden Ecken desselben weisen darauf hin, daß man der Erscheinung des Aeußeren bei der Anlage keine Rechnung getragen hat.

Beim ersten Blick auf den Plan drängt sich der Umstand auf, daß an der Nordseite sich vorwiegend große Räume finden, während die südliche Hälfte der Anlage aus kleineren Räumen besteht. An der Nordseite sind es hauptsächlich vier große Gemächer (I, II, III, IV) von rechteckiger Form, wovon zwei vor das Gebäude förmlich hinaus geschoben sind. Der größte dieser Räume ist 7,3 zu 8,1 Meter in der Grundfläche groß. Die südlichen Räume sind zum Theil rechtwinklig, zum Theil nach der Form der Halbkreis- oder Dreiviertel-Kreisfläche im Grundrisse gebildet. Hier fällt vor Allem ein länglicher Raum (X) auf, der sich quer durch das Gebäude zieht, es ist der Raum, welcher auch zuerst aufgedeckt wurde. Die östliche Hälfte desselben liegt um drei Stufen tiefer als die westliche. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir es hier mit einem Baderaume zu thun haben, der zur Hälfte von einer Wanne eingenommen wird. Der Fußboden der Wanne liegt um 0,80 Meter tiefer als der des übrigen Gemaches, Taf. III, Profil *l m*. Er sowohl als auch die Stufen sind mit Stuck überzogen, während der höher gelegene Theil des Raumes mit einem Pflaster von weißem Marmor versehen war. Die Grenze zwischen dem Marmor und Stuckbelag bildet eine Reihe mit dem Fußboden eben laufender Steine mit einer nach der Quere des Raumes gehenden feichten Rinne. Die Wände des über 9 Meter langen und über 4 Meter breiten Raumes waren geputzt und mit rothem al Fresco-Anstriche versehen gewesen. Nördlich von unserer Wanne stießen zwei andere wannenartige Behälter (VIII) an, die aber schon vor der Ausgrabung von dem Schatzgräber fast zur Unkenntlichkeit zerstört waren. Neben diesen befindet sich ein kleinerer nur mit liegenden Ziegeln gepflasterter Raum (IX), der durch eine 3 Meter breite Oeffnung mit dem mit Marmor belegten Theil des früheren Gemaches in Verbindung stand. Für diese letzte Anordnung sprechen wenigstens zwei Steinquadern, welche an ihrer Stelle erhalten zu den beiderseits dieser Oeffnung befindlichen Pfeilern gehörten und über ihren Lagerflächen noch Mörtelreste zum Verbands für die weiteren Quaderstücke zeigen. Westlich von diesen Räumen lagen zwei andere (XI und XII), deren Fußböden eingestürzt sind. Der stark ausgetretene Schwellenstein der Thüre zwischen X und XII ist hier noch an Ort und Stelle erhalten. Aus dem mit Marmor gepflasterten Gemach führte eine Thüre in den von Süd nach Nord gehenden größeren Raum XV, der gegen 8 Meter lang und über 3 Meter breit ist.

An diesen stoßen an beiden Langseiten je zwei Räume XIII, XIV und XVI, XVII von kleineren Dimensionen. Diese sämtlichen Räume sind mit Ausnahme desjenigen an der SO.-Seite (XVII) mit Beton gepflastert, während der letzte ein liegendes Ziegelpflaster hat. Der stark ausgetretene Schwellenstein zwischen XIII und XIV ist erhalten und zeigt an beiden Seiten Rinnen, welche unter den Thürgewänden von einem Raume zum anderen durchlaufen. In den Wänden dieser beiden Räume sind die Heizröhren, von denen aber erst in Verbindung mit der Besprechung der gesammten

Heizvorrichtung die Rede sein soll, gut erhalten. Im Fußboden von XIV ist eine kreisförmige nach unten sich konisch verengende Oeffnung von 0·80 Meter Durchmesser ausgearbeitet, die zum Einsetzen eines schalen- oder wannenartigen Gefäßes bestimmt war.

Diesen Gemächern schliessen sich wieder zwei nach der Quere des Hauses gerichtete Räume (XIX und XX) an. Durch den grösseren $7\frac{1}{2}$ Meter langen und 3 Meter breiten Raum (XX), der wieder mit rothem Putze an den Wänden versehen war, gelangte man nach westlicher Richtung in eine tiefe Wanne (XXI). Der Fußboden derselben liegt um 3·20 Meter tiefer als der des früheren Raumes, der ausserdem noch durch eine 1 Meter hohe Mauer, welche keine Stufenanlage hat, nach dieser Seite begrenzt ist.

Die Tiefe des Raumes, die vollständig erhaltenen Heizgänge in den Wänden und unter dem Fußboden, die aber keinen Zusammenhang mit den übrigen Heizanlagen zeigen, lassen denselben zu einem fraglichen Punkte der Anlage werden. Neben dieser Wanne liegt eine feichte Wanne mit kreisförmiger Wandung (XXII). Der mit Beton überzogene Fußboden ist über zwei Stufen zu betreten, und liegt nur um Weniges tiefer als der Boden des grossen Nebenraumes. Gegenüber der früher erwähnten tiefen Wanne liegt weiters eine halbkreisförmige Wanne (XVIII) von $2\frac{1}{2}$ Meter Durchmesser, deren über vier Stufen zu betretendes 0·90 Meter tief gelegenes Pflaster aus Steinplatten gebildet ist. Die Stufen bestehen aus schräg gestellten Ziegelrollschichten mit Stuck überzogen und es fehlen in diesem Raume natürlich die Heizvorrichtungen.

Nach Nord, Ost und Süd ist die Anlage in ihrer abgeschlossenen Form zu erkennen, an der Westseite aber reissen die Mauern mit einemale ab, sind hier zerstört.

Die meisten der jetzt besprochenen Räume setzen ihre Fußböden nicht unmittelbar auf das gegebene Terrain auf, sondern sind nach unten und nach den Seiten durch niedere hohle Räume, welche der Beheizung dienten, von der Umgebung isolirt. Die grosse Zahl der erhaltenen Heizeinrichtungen läst einerseits keinen Zweifel über, das das Gebäude als Badeanlage zu betrachten ist, und gibt andererseits dem Objecte erhöhte Bedeutung.

Taf. II der Aufnahme zeigt den Horizontalschnitt unmittelbar ober dem Heizpflaster des Gebäudes, also unter dem Fußboden der eigentlichen Baderäume.

Hier liess sich sofort die Errichtung des Gebäudes in mehreren Perioden erkennen. Nach Beföitigung des Schuttes und der Steine, welche in Folge der Zerstörung der Fußböden bei der Durchstöfung derselben, durch den unberufenen Gräber hier herein kamen, zeigte sich nämlich, das diese Heizräume schon zum Theil über frühere und jetzt ausser Gebrauch gekommene Anlagen errichtet wurden.

So fand sich unter der Fußbodenschichte des Raumes XV eine früher zu einer Wanne gehörige Stufenanlage von drei Stufen, die den Raum quer durchschneidend in gerader und dann in nach der Halbkreisform gekrümmter Linie hinliefen. Das Hypokaustum, das zu dieser Wanne gehörte, ist mit seinen 63 aus scheibenförmigen Ziegeln errichteten Pfeilern erhalten. Diese ganze Anlage liegt aber bedeutend tiefer als die späteren Anlagen (siehe Taf. III, Profil *ef*) und ist mit dem Umbau des Bades vollständig ausser Gebrauch gekommen. Man darf in dieselbe Zeit mit diesem älteren Reste auch einen im daneben liegenden Raume Taf. II, XIV. gelegenen Brunnen zählen. Er ist ein $1\frac{1}{2}$ Meter weiter cylindrischer Mauerrest, der sich auch $1\frac{1}{2}$ Meter in die Tiefe erstreckt. Dieser Brunnen wurde beim Neubau verschüttet, mit Erde ausgestampft und dann mit der Betondecke zum Aufsetzen der Pfeiler des neuen Hypokaustums belegt (siehe Taf. III, Profil *ef*), der Brunnen wie die frühere Anlage, sind demnach in der späteren Anlage nicht verwendet worden, und bleiben daher bei der weiteren Beurtheilung der Anordnung unter dem Boden der Baderäume ausser Betracht.

Der grösste Theil der Räume unserer Anlage war in Folge der darunter befindlichen hohlen Räume und der sie umgränzenden hohlen Wände heizbar, ausgeschlossen davon sind nur die sechs Räume: III, IX, X, XVI, XVII, XVIII.

Die Heizung der ganzen Anlage geschah, wie es scheint, von zwei Feuerungsstellen aus. Von einer grösseren im Süden gelegenen (XXIII), welche die nöthige Wärme für den Südtheil der Anlage schaffen mußte und von einer kleineren (V) aus, welche die Heizung für die nördlichen grossen Localitäten bildete. Der erste Raum (XXIII), der mit einer Quadermauer nach Aussen abgeschlossen war, ist unzweifelhaft ein Profurnium, denn einerseits war er hoch mit Holzkohle und Rufs bedeckt, so das an dieser Stelle die Ausgrabung der Freilegung eines Kohlenmeilers gleich, andererseits gehen aber auch von hier drei Kanäle nach den Hypokaustem aus, welche ebenfalls sehr geschwärzt und mit Kohle erfüllt ihre Bestimmung unzweifelhaft erkennen liessen. Die Kanäle sind von aufrechtstehenden Quadern gebildet, mit Beton gepflastert und mit Dachziegeln bedeckt, sie führen in die nächstliegenden Heizräume, deren darüberliegende Gemächer man demnach als die heissesten Räume dieses Theils der Anlage als Caldarien ansehen darf.

Von hier ging die warme Luft durch eine von Quadern begränzte Oeffnung unter den Raum XIV und durch weitere drei Oeffnungen unter den der Heizung am entferntesten gelegenen Raum XIII; diese letzten Räume wird man demnach als Tepidarien ansehen dürfen, sie schlossen sich unmittelbar an den ganz ungeheizten Raum mit der grossen Wanne (X) an das Frigidarium an.

Der nördliche Theil der Anlage hat seine Heizung (V) unmittelbar vor dem grössten Raume. Die auch hier mit Stein verkleidete Oeffnung in der Mauer wie der Raum selbst zeigten reichlich Kohle und Zerstörung durch Feuer. Raum III dieser Nordseite bleibt wieder vermuthlich als Frigidarium ohne Heizung. Die Erwärmung der Räume oder Wannen geschah einerseits durch die unter dem Fussboden streichende Luft und in noch ausgiebigerer Weise durch die Circulation der letzteren in den hohlen Wänden der Gemächer.

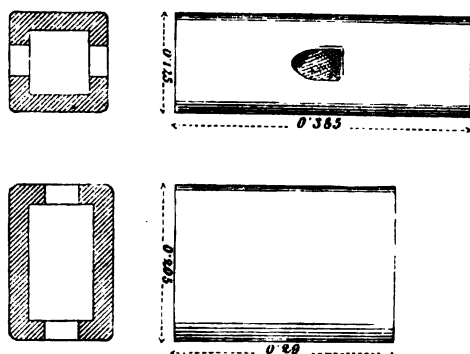


Fig. 1.

Für die Luftzüge in den Wänden zeigen sich zweierlei Vorkehrungen. Bei der einen in den Wänden der Räume XIV, XX, XXI, XXII erhaltenen, stehen aufrechte Thonröhren von viereckigem Querschnitte 0.125 Meter oder 0.205 Meter breit und 0.325 Meter oder 0.29 Meter lang, (Fig. 1) nebeneinander und übereinander gereiht. Sie gehen durch den Betonboden in den oberen Raum und sind an den Wänden nur durch eine Putzschicht von dem zu heizenden Gemache getrennt. (Siehe Taf. III, Profile *ab*, *cd*.)

Die zweite Vorkehrung zur Beschaffung der Hohlräume wurde mit Thonplatten von 0.45 zu 0.50 Meter Grösse Fig. 2, welche an den vier Ecken starke Anfätze hatten, um mit diesen an die Mauern neben- und übereinander gestellt zu werden, erzielt. (Profile *ef* und *gh* zu den Räumen XIII und XIV.)

In gleicher Höhe mit den Hypokausten liegen drei Kanäle, zwei, die bei der Aufdeckung stark zerstört waren, kamen unmittelbar aus dem Gebäude, während der dritte an der Nordseite gelegene Kanal von einem neben dem Gebäude liegenden kleinen ummauerten Raume ausging. Alle drei liefen nach Osten nach der Seite des abfallenden Terrains hin vom Hause weg. Die Kanalwände bestehen aus Haufstein, der Boden ist betonirt, die Ueberdeckung mit starken Dachziegeln erwirkt.

Es ist heute nicht mehr möglich, den engen Zusammenhang dieser Kanäle mit der Anlage und deren unmittelbare Bestimmung nachzuweisen, daselbe ist auch der Fall mit einer Anzahl Thon- und Bleiröhren, welche in den Mauern zwischen den Räumen VIII und X, X und XV, XIII und XV zur Leitung des Wassers bestimmt gefunden wurden.

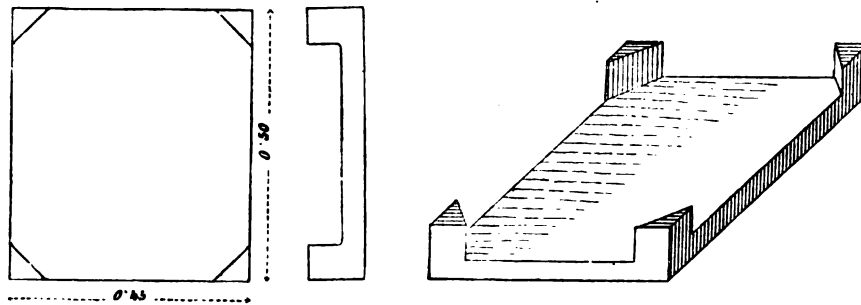


Fig. 2.

Alles zusammengenommen erscheint dieses Bad in seiner Grundriss-Disposition größer und auch besser erhalten als alle bis jetzt hier gefundenen Bäder, und es liegt beim nochmaligen Rückblick auf die ganz bestimmte Zweitheilung unserer Anlage die Vermuthung nahe, daß der nördliche Theil derselben mit den großen Räumen für die Legionäre, der südliche dagegen mit den kleineren und reicher gebildeten Räumen und Wannen für die Officiere bestimmt war, beide Parteien hatten demnach auch ihre eigenen Heizungen und ihre eigenen warmen, lauen und kalten Räume. Der Aufbau aller dieser Räume, von dem nach dem Unterbaue die Rede sein mußte, ist leider wie schon früher erwähnt, größtentheils zerstört, so daß sich die Mauern nicht höher als $\frac{1}{2}$ -bis $1\frac{1}{2}$ Meter über den Fußboden erheben, doch hat ein glücklicher Zufall die Construction der Decken in ausreichender Klarheit erhalten.

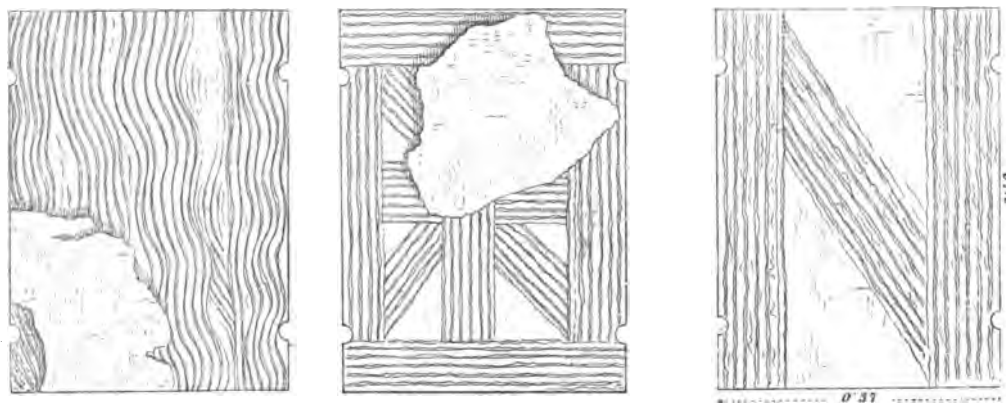


Fig. 3.

Unsere Räume, deren nicht sehr solid gebaute Mauern im Fundamente aus Bruchstein, oben aus gemischtem Materiale bestanden, waren nicht mit Gewölben, sondern mit horizontalen Decken

von sehr massiver Ausführung überdeckt. Zu dieser Annahme führten eine Anzahl Constructions-
theile, welche mit den Ziegeln der Dachdeckung auf den Fußboden gestürzt unter diesen gefun-
den wurden.

Hierzu gehören große Thonplatten von 0.37 Meter Breite, 0.50 Meter Länge, und 0.03 Meter Stärke.
Fig. 3. Diese sind an der einen großen Fläche vor dem Brennen nach verschiedenen Richtungen mit
einem siebenzahnigen Kamme tief gefurcht, um daran eine starke Putzschicht haltbar anwerfen zu
können. An den Langseiten dieser großen Ziegel befanden sich je zwei durch die Dicke derselben
gehende halbkreisförmige Ausschnitte. Bei diesen Platten wurde eine große Menge eiserner
geschmiedeter Doppelhaken und Nägel gefunden.

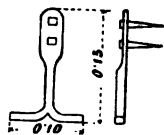


Fig. 4.

Die Haken Fig. 4 zeigen einen quadratischen Querschnitt. Der längere
Schenkel ist in seiner oberen Hälfte flach geschlagen, um dem Eintreiben von je
zwei vierkantigen Nägeln entsprechen zu können, er ist 0.15 Meter lang, während
die Querschenkel zusammen 0.10 Meter, die Nägel 0.06 Meter lang sind. Bei
der Aufdeckung staken die Nägel noch größtenteils in den Haken.

Bis auf die Holz-Construction ist alles vorhanden, um sich von dem Decken-
systeme eine vollständige Vorstellung machen zu können.

Die Räume waren mit Holzbalken überdeckt, welche zum Festhalten der Wärme und Abhalten
der Feuchtigkeit eine geputzte Decke aus Ziegelplatten tragen mußten. In Fig. 5 links sind die

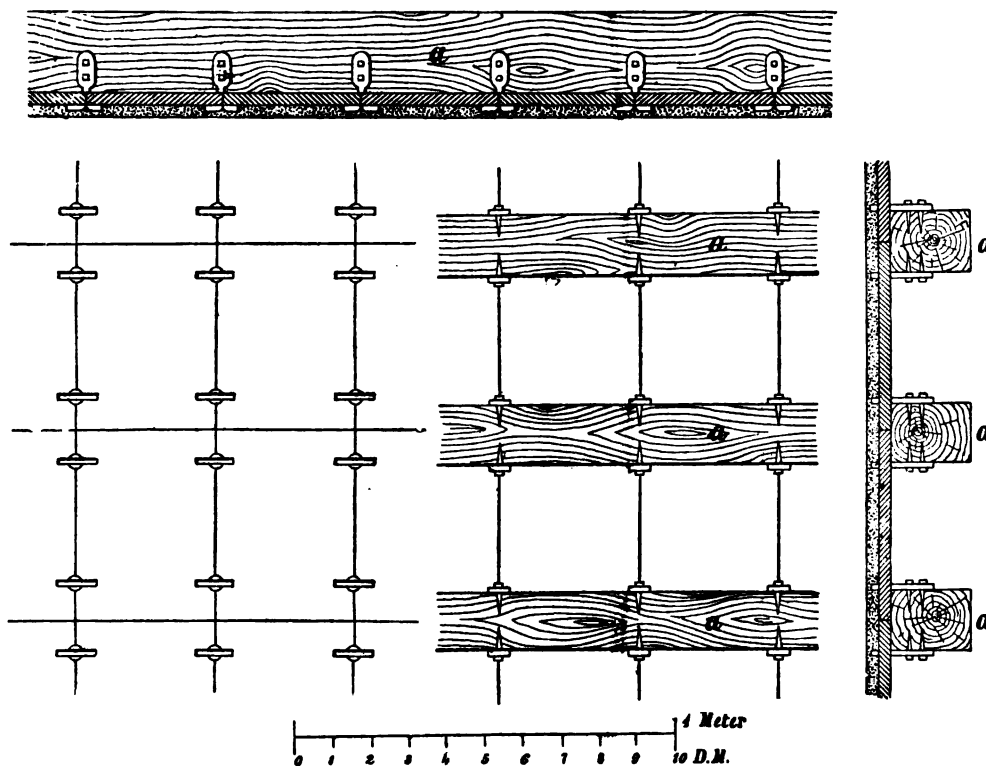


Fig. 5.

Thonplatten aneinander geschlossen dargestellt, es ist die Ansicht der Decke ohne Verputz und
mit Hinweglassung der rauhen Bearbeitung von unten, während die nebenstehende Zeichnung in
derselben Figur die Ansicht der Decke von oben gibt.

Die halbkreisförmigen Ausschnitte der Platten passen genau aufeinander, durch dieselben
gingen die Eishaken, welche an die Holzbalken *a* festgenagelt waren. Jede Platte hatte vier

Aufhängepunkte und dieselben waren in folcher Weise an den Langseiten vertheilt, dafs man daraus ganz sicher auf die Lage und Stärke der Holzbalken schliessen darf. Darnach war die Entfernung der Balken von Mitte zu Mitte gleich der Länge der Platten, und die Stärke derselben ergibt sich aus dem doppelten Abstände des Aufhängepunktes von der äufseren Kante der Platten. Die Fugen, welche aus dem Zusammenstofe der langen Seiten entstanden, liefen senkrecht auf die Balken, die welche aus den kurzen Seiten entstanden, mit der Richtung und in der Mitte der Unterseiten der Balken. Zu beiden Seiten der Balken waren die Hacken in Entfernungen, welche der Breite der Platten gleich kamen, festgenagelt. Eine an die Unterseite der Platten angeworfene Putzschicht von 0·02 bis 0·03 Meter Stärke deckte die Fugen und vorstehenden Querstücke der Winkelhaken, so dafs im Inneren der Räume ganz flache Decken von der Construction nichts sichtbar liefen. Bis jetzt hat man in keinem römischen Baue eine ähnliche Construction nachgewiesen, sie mufs aber in Carnuntum gang und gebe gewesen sein, denn eine grofse Zahl folcher eiserner Haken von anderen Objecten herrührend, die aber ihrer Bestimmung nach bisher nicht erkannt waren, fand ich in neueren Bauten Petronells vielfach eingemauert und verwendet.

Mit den Decken auf die Fußböden gestürzt lagen die Dachziegel. Es sind dies Fig. 6 die grofsen Regenziegel *a* und die Deckziegel *b*. Der aufgebogene Rand der ersteren läuft nicht nach der ganzen Länge der Platten, sondern ist oben in der Länge von 0·08 Meter mit der Fläche der Platte eben abgeschnitten. Da es diesen Regenziegeln an einer Vorkehrung zum Aufhängen derselben an den Latten des Dachstuhles fehlt, so müssen wohl dieselben von unten auf vom Dachfaum in der Weise übereinander geschoben worden sein, dafs sich jeder tiefer liegende Ziegel gegen den höheren mit seinen aufgebogenen Rändern stemmte. In *c* und *d* ist die Anordnung deutlich ersichtlich, wie die Regenziegel und Deckziegel der oberen Reihen über die der unteren Reihen übergreifen. In *d* sind zum besseren Verständnisse die Deckziegel zum Theil weggelassen, zum Theil aufgelegt. Der wenig dichte Verschluss an der Stelle, wo die Deckziegel aufeinander ruhen, läfst hier ein Verschmieren mit Mörtel unerläfslich erscheinen.

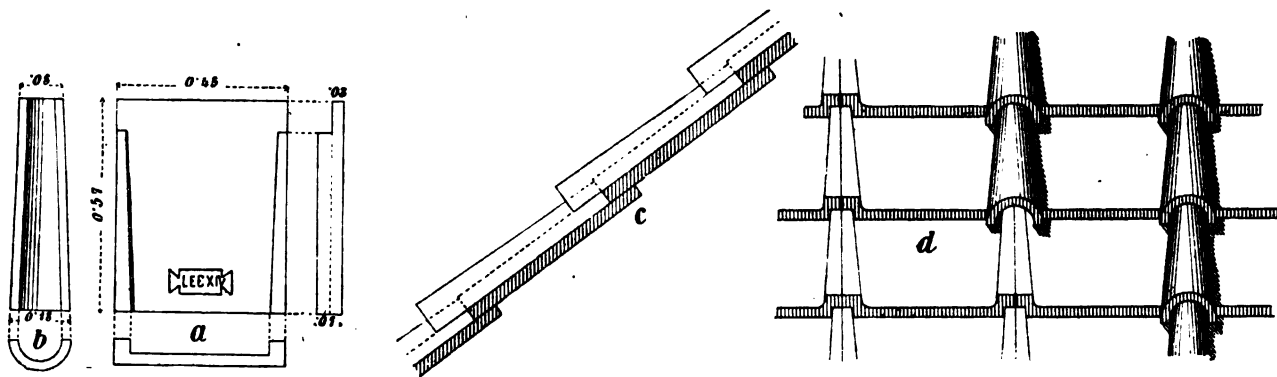


Fig. 6.

Als zum Oberbau endlich gehörig müssen zwei in Fig. 7 in einem Exemplare abgebildete Steinplatten zählen, welche im Raume XIII (Taf. I) gefunden wurden. Sie sind nur an der einen gröfseren Seite glatt gearbeitet, an allen übrigen rau geblieben, und mit 0·15 Meter breiten und 0·2 Meter hohen, oben halbkreisförmigen falzlosen Oeffnungen durchbrochen. Ich halte diese Oeffnungen für Ventilations-Oeffnungen¹, die Steine selbst für den Abschluß der Mauer unter der Decke der Räume.

Die Aufdeckung der Decken-Construction und der klaren Anlage der Heizräume hätte an und für sich die Ausgrabung schon hinlänglich belohnt, und es mufs auf sie hier jedenfalls das

¹ J. Overbeck. Pompeji. I. Bd. S. 315, Fig. 195.

Schwergewicht gelegt werden; doch darf am Schlusse nicht verschwiegen werden, dafs es hier auch nicht ganz an eigentlichen Fundstücken, die mir von vorneherein bei Aufdeckung einer Gebäudeanlage immer als Nebensache erscheinen müssen, nicht fehlte. Die mindere Ausführung derselben schwächt ihre Bedeutung für die Oertlichkeit nicht ab.

Gleich in dem zuerst aufgedeckten Raume X kam ein kleiner 0·42 Meter hoher Torso einer Fortuna mit Füllhorn aus weifsem Marmor zum Vorscheine.

Eine gröfsere 1·12 Meter hohe Figur, die vollständig erhalten ist, wurde im Raume II gefunden. Es ist eine bärtige männliche Gestalt mit phrygischer Mütze den Blitzbündel in der Linken, das Beil in der Rechten, das linke Bein auf den Nacken eines liegenden Stieres gestützt, die Statue eines Jupiter dolichenus.

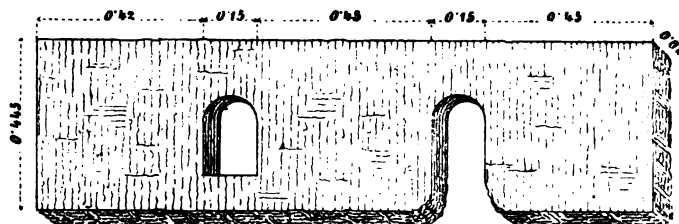


Fig. 7.

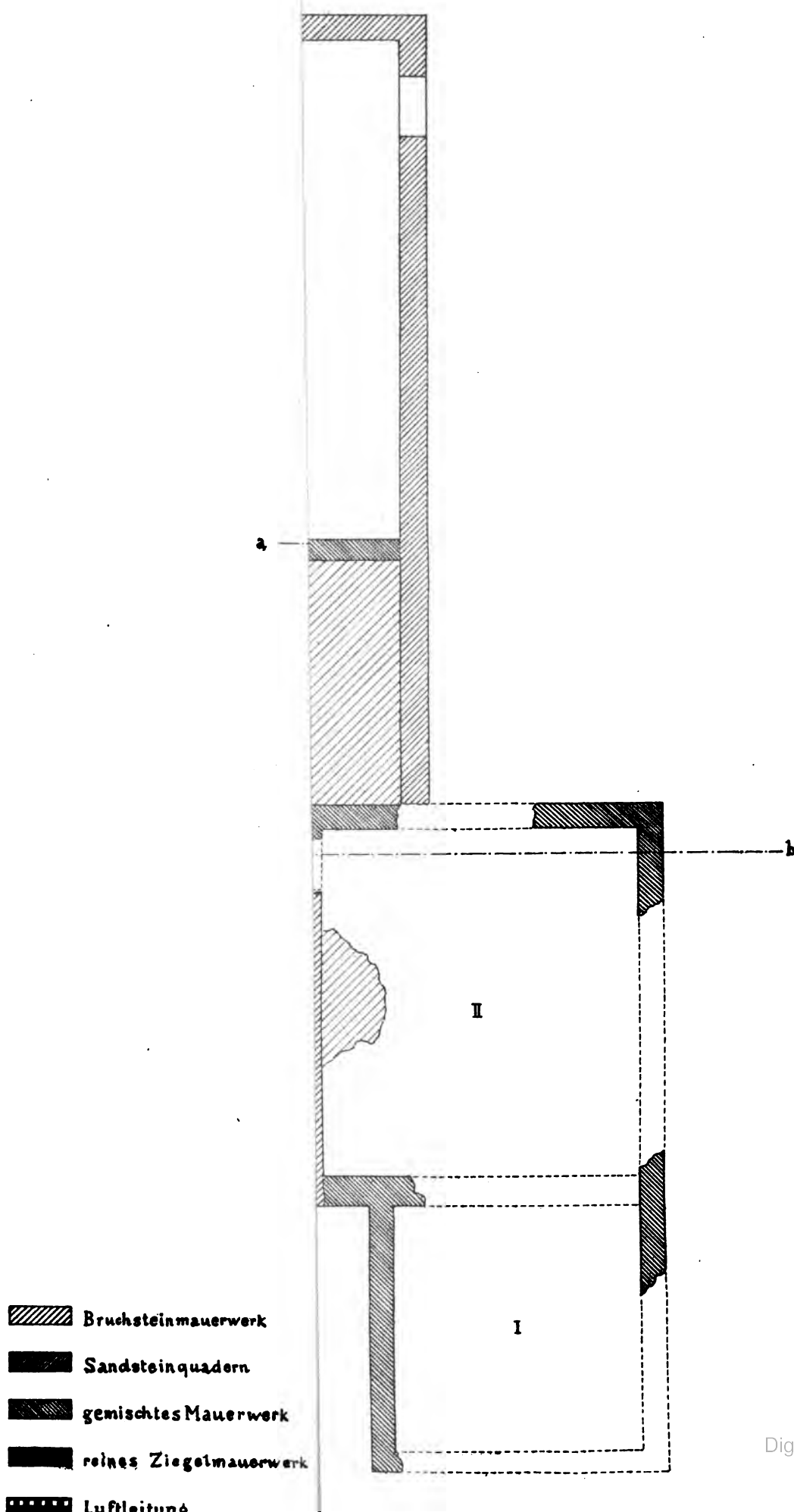
In demselben Raume fand sich ausserdem ein schöner Minervenkopf, eine Anzahl Fragmente von Thierköpfen, zwei einfache Gefässe, eine Lampe, ein kleines nur 0·23 Meter hohes korinthisches Capitäl, dann in verschiedenen Räumen Nadeln, Münzen, Ringe von geringerer Bedeutung, endlich mehrere Inschriftsteine.

Alle diese Gegenstände¹ befinden sich heute in dem auch sonst an römischen Funden reichen und für die Oertlichkeit ausserordentlich werthvollen Museem im Graf Traun'schen Schlosse zu Petronell.

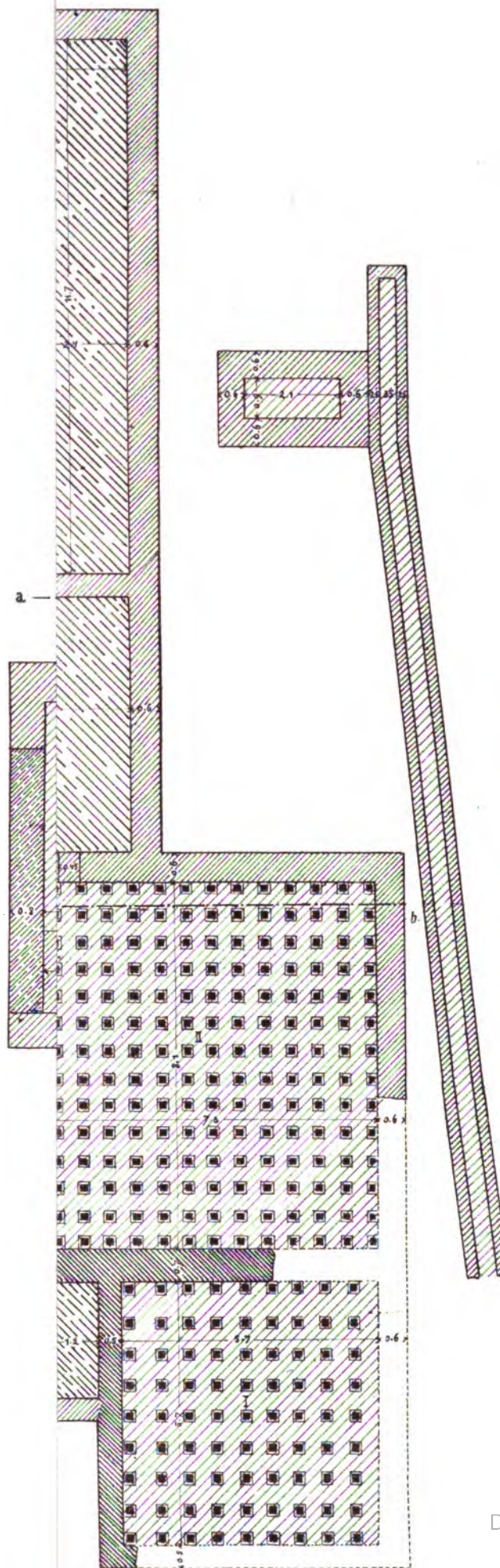
Für die Zeitbestimmung des Gebäudes ist es wichtig, dafs die meisten hier gefundenen Ziegel Stempel der XIV. Legion trugen, solche der XV. und XIII. jedoch nur in wenigen Beispielen vorkamen.





¹ Die Beschreibung und Besprechung der gefundenen Sculpturen und Inschriftsteine wird in einem besonderen Artikel nachfolgen.

FUSSBODEN.

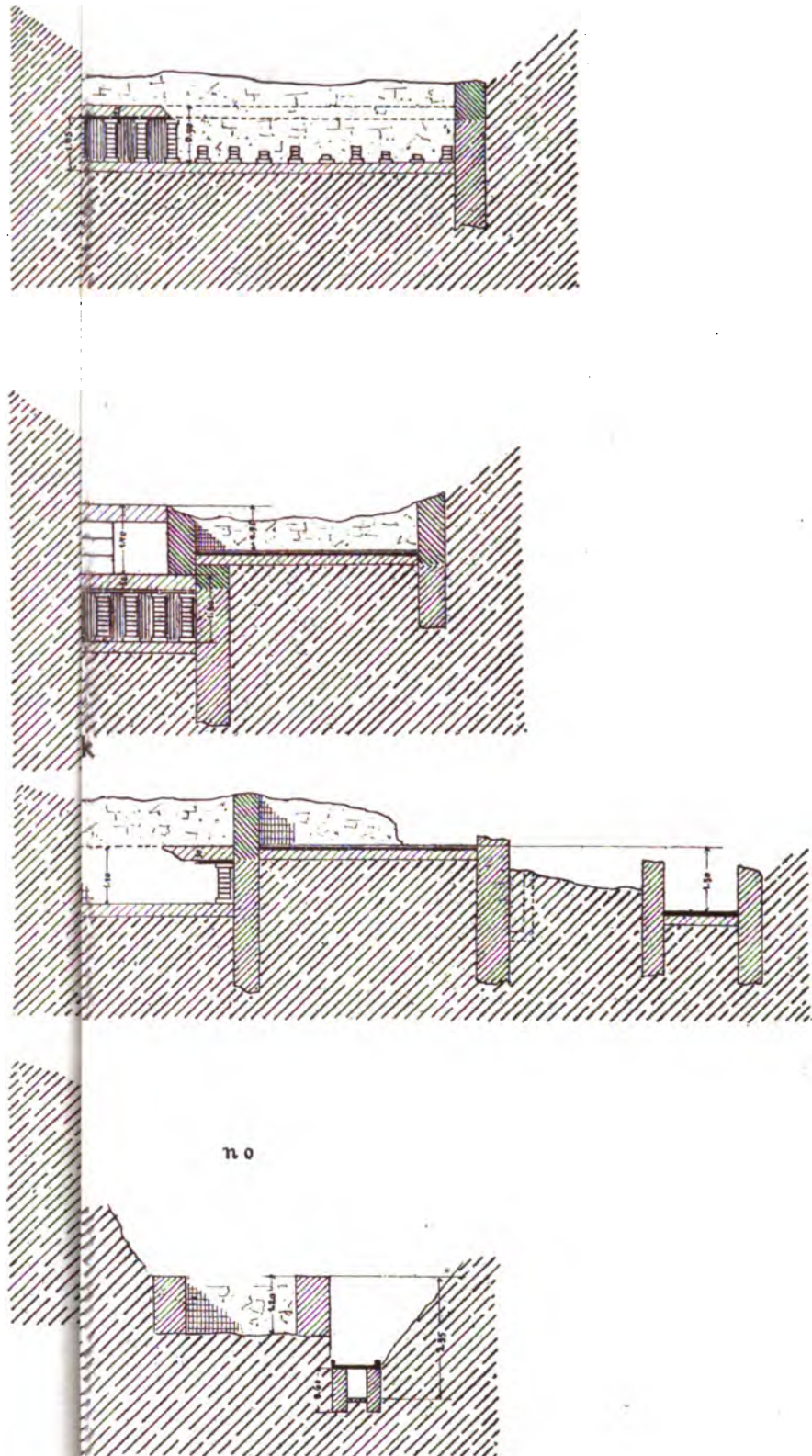






HEIZUNGSPFLASTER



-  Bruchsteinmauerwerk
-  Sandsteinquadern
-  gemischtes Mauerwerk
-  reines Ziegelmauerwerk.

DURCHSCHNITTE



-  Bruchsteinmauerwerk
-  Sandsteinquadern
-  gemischtes Mauerwerk
-  reines Ziegelmauerwerk

ZWEI VORMITTELALTERLICHE ELFENBEINBÜCHSEN

IM

K. K. MÜNZ- UND ANTIKEN-CABINETE.

VON DR. ED. FREIH. V. SACKEN.

(Mit zwei Tafeln.)

Zu den interessantesten Denkmälern der Elfenbeinplastik gehören die in verschiedenen Kirchenschätzen und Museen eben nicht häufig vorfindigen cylindrischen Elfenbeinbüchsen, alle nahezu von gleicher Gröfse und ringsum mit Reliefs versehen, die durch Inhalt und Kunstcharakter der Darstellungen beweisen, dafs sie den früheren Jahrhunderten der christlichen Aera bis gegen Beginn des Mittelalters angehören.

Es wird gewöhnlich angenommen, dafs diese Pyxides Artophorien gewesen seien, d. h. (seit dem IV. bis V. Jahrhunderte) zur Bewahrung des heiligen Brotes gedient hätten, und zwar des consecrirten, sowohl des von einer Messe zur anderen aufbewahrten als des für die Kranken bestimmten, weswegen sie auch zum Versperren mit einem, bisweilen unverhältnismäfsig grossen Schlosse eingerichtet wurden. Hieraus geht allerdings hervor, dafs Werthvolles in ihnen aufbewahrt wurde und es mögen auch manche zu dem erwähnten Zwecke gebraucht worden sein; es spricht dafür auch der Umstand, dafs alle bisher bekannten aus einer Zeit stammen, in der noch Elfenbeingefäfse für die h. Eucharistie in Verwendung kamen, welcher Gebrauch sich aber schon im früheren Mittelalter verlor; ja die Synode von Rheims i. J. 813 verordnete bestimmt, dafs alle eucharistischen Gefäfse aus Metall bestehen sollten. Die Anfertigung solcher Pyxiden scheint nun auch um diese Zeit aufgehört zu haben, allein es gibt einige mit rein heidnischen Darstellungen, die übrigens in Gröfse und Art des Verschlusses mit denen, die christliches Bildwerk haben, übereinstimmen. So befindet sich im Kirchenschatze zu *Xanten* eine solche Pyxis aus dem IV. oder V. Jahrhundert, deren Relief nicht dem christlichen Bilderkreise angehört.¹ Es wird verschieden gedeutet; nach Fiedler stellt es die Täuschung des Kronos und Errettung des Zeus durch die Korybanten dar, nach Gerhard und Ulrichs die Geschichte Achills auf Skyros, der von Odyffeus erkannt und weggeführt wird.² Eine Büchse im Museum zu *Wiesbaden* zeigt auf den ägyptischen Cult bezügliche Reliefs, darunter die Personification des Nils, als bärtiger Stromgott, von Genien umspielt, ganz ähnlich der berühmten vaticanischen Marmorgruppe; auf einer zu *Puy* ist der in einen Hirsch verwandelte Actäon in unbeholfener Nachahmung eines Werkes der besseren Zeit dargestellt.³ Eine etwas kleinere, aber ebenfalls mit einem Schlosse versehen gewesene Büchse, die vielleicht ursprünglich zur Aufbewahrung von Schmuck oder Toilettegegenständen diente, später aber zur Bekleidung einer

¹ *Ernst aus'm Weerth*, Kunstdenkmäler aus dem christlichen Mittelalter in den Rheinlanden I, Taf. XVII, S. 37.

² *Jahrb. des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande*, V., VI. Heft, S. 365.

³ *Cahier*, Nouveaux mélanges d'archéologie, p. 17.

größerer Büchse verwendet wurde, befindet sich in der antiquarischen Sammlung zu *Zürich*.¹ Das der spät-römischen Kunst angehörende Relief zeigt Venus und Adonis nebst den zu Flötenspiel tanzenden Charitinen, dabei Fruchtkörbe.

Es ist wohl keineswegs ausgeschlossen, daß auch derlei ursprünglich zu weltlichem Gebrauche bestimmte Gefäße mit heidnischen Bildern im Laufe der Zeit zu kirchlichen Zwecken verwendet wurden, wie das im Kirchenschatze zu Xanten befindliche bezeugt, aber es ist doch nicht wahrscheinlich, daß man sich ihrer gerade zur Bewahrung des Allerheiligsten bediente. E. aus'm Weerth² meint, daß in solchen Büchsen in altchristlicher Zeit Reliquien aus Byzanz nach Italien verfrachtet wurden; ein Verzeichniß des Domschatzes von Trier v. J. 1238 führt zwei Pyxiden von Elfenbein auf, von denen eine Manna enthielt,³ eine ohne Reliefs mit arabischer Schrift im Schatze von St. Gereon zu Köln⁴ ist ebenfalls ein Reliquienbehälter.

Einige dieser Pyxiden zeigen Bildwerke, welche zwar auch Gegenstände des heidnischen Mythos darstellen, denen aber möglicherweise christliche Ideen unterlegt wurden. Denn in der frühchristlichen Zeit wurden nicht selten mythologische Vorstellungen aufgenommen, die allegorisch, in christlichem Sinne umgedeutet, Beziehungen ergaben, die eine Andeutung christlicher Ideen zu enthalten schienen.⁵ Dahin gehören nebst Amor und Psyche, dem Raub der Proserpina (der auch auf einem Wandgemälde des Calixtus-Cömeteriums vorkommt) u. a., besonders bacchische Darstellungen, weil man im Weingotte, dem Ausdrucke der immer wieder erwachenden Natur, eine Ahnung der Wiedererlangung des Lebens nach dem Tode, somit eine Beziehung auf die Auferstehung erkannte. Auf altchristlichen Sarkophagen und in den Gemälden der Katakomben kommen daher nicht selten Vorstellungen der Weinlese, bacchischer Mysterien und Attribute neben christlichen Symbolen vor; so Bacchus mit den Genien der Jahreszeiten auf einem Sarkophage im Cömeterium der h. Agnes, traubensammelnde Genien auf dem Porphyrsarkophage der h. Constantia, Tochter Constantin des Großen, im vaticanischen Museum.⁶ Ebenso wurde Bacchus als Bezwinger der rohen und wilden Naturkräfte aufgefaßt. Sehr merkwürdig in dieser Beziehung sind die elfenbeinernen Ambonen-Reliefs im Münster zu Aachen, welche zweimal Bacchus darstellen, der hier wohl als Ueberwinder der finsternen Erdenmächte aufgefaßt sein wird, weil ihm der christliche Repräsentant der Bekämpfung des Bösen, der h. Michael gegenüber gestellt erscheint.⁷ Noch entschiedener tritt der christliche Gedanke in der Darstellung des thierbezähmenden Orpheus hervor, der in den Malereien der Katakomben so bedeutsam sich wiederholt.

Indessen können doch nur solche Denkmäler mit Sicherheit als christliche bezeichnet werden, auf denen neben dem heidnischen Bilde ein ausschließlich dem Christenthume zukommendes Symbol oder eine Vorstellung aus dem christlichen Bilderkreise vorkommt. Daher erscheint die Frage über den heidnischen oder christlichen Ursprung nicht entschieden gelöst bezüglich zweier cylindrischer Elfenbeingefäße, deren eines sich früher in der Abtei St. Julien zu *Brioude* befand, das andere im Schatze der Kathedrale von *Sens* aufbewahrt wird.⁸ Auf dem ersteren sehen wir den durch sein Leyerenspiel die wilden Bestien bezähmenden Orpheus; auch ein Greif, Silen, Pan, ein Centaur, eine Sirene kommen herbei, und es scheint durch die Bewältigung dieser Repräsentanten der dem Gläubigen gefährlichen dämonischen Mächte wohl ziemlich klar der den Orpheus-Darstellungen unterlegte christliche Gedanke ausgedrückt; daneben finden wir Jagden auf Löwen und

¹ *Bursian* im Anzeiger f. schweizer. Alterthumskunde II. Jahrgang 1869, S. 8, Taf. I, A, B.

² A. a. O. S. 40.

³ Mitth. des histor. arch. Vereines d. Diöcese Trier. 2. Heft, 125.

⁴ *Bock*, Das heil. Köln, 2, S. 4.

⁵ *Piper*, Mythol. d. christl. Kunst, I, 160.

⁶ *Visconti*, Museo Pio Clementino VII, Tav. 11.

⁷ *E. aus'm Weerth*, a. a. O. Taf. XXXIII, 4—9.

⁸ *Cahier*, a. a. O. p. 18 und 14.

Panther von Jägern zu Fufs und zu Pferd. Das ziemlich hohe Gefäfs soll dem Style nach aus dem IV. Jahrhundert stammen. Die Pyxis von Sens¹ zeigt in wild phantastischer Weise den Kampf mit Löwen und Panther; ein Reiter scheint vor den wilden Bestien zu fliehen, ein Bogenschütze vertheidigt seinen zu Boden gestürzten Kameraden gegen den wüthenden Angriff eines Panthers. Jagdscenen bildeten wohl einen beliebten Vorwurf der spätern heidnischen Kunst, aber auch die ältere christliche drückte durch solche den Gedanken des Kampfes wider die Macht des Satans aus und noch im Mittelalter bedeuten Jagden die Bekehrung der Sünder, die gejagten Thiere die verschiedenen Sünden, die im Hortus deliciarum der Aebtissin Herrad von Landsberg specificirt erscheinen.² Es ist sonach wahrscheinlich, dafs die beiden angeführten Bildwerke aus einer Vermischung heidnischer Vorstellungen mit christlichen Ideen hervorgegangen sind.

Das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet besitzt seit älterer Zeit eine Elfenbeinbüchse unbekannter Provenienz, welche in dieselbe Kategorie von Denkmälern zu gehören scheint, wie die beiden vorbeschriebenen. (Taf. I.)

Die Darstellungen des Elfenbeinringes, der den Körper derselben bildet, sind schwierig zu deuten. Zunächst sehen wir einen Tempel, angedeutet durch einen mit Eierstab und Zahnschnitt verzierten Giebel, der von zwei Säulen mit rohen römischen Capitälen getragen wird, mit Adlern als Akroterien. In demselben sitzen zwei Figuren, ein Jüngling, nackt, blos die Beine mit dem Himation bekleidet, den rechten Arm lässig und wie träumerisch über den Kopf gelegt, den linken auf einen Cippus gestützt, der mit einem Tuche überdeckt ist, in der Hand ein Geräth in Form eines langgestielten Löffels haltend; der Kopf ist mit einem Kranze geschmückt, von dem vorn drei grofse Blumen emporstehen, im Nacken die Tänien herabhängen, der linke Fufs ruht auf einem sitzenden emporblickenden Panther. Neben dem Jünglinge sitzt eine Frau mit verschleiertem Haupt, mit Chiton und Himation bekleidet; in der halberhobenen Rechten hält sie eine grofse Schale oder eine Krotale, die linke Hand fehlt, sie war nie ausgeführt, wahrscheinlich ist sie auf der Schulter des nebenstehenden Mannes ruhend gedacht, oder sie sollte die zweite Krotale halten. Diese beiden Figuren werden wir wohl als Bacchus, durch den Panther und den Kranz als solcher charakterisirt, und Ariadne ansprechen können, oder vielmehr, da sie im Tempel als Cultbilder erscheinen, als Liber und Libera, die in ihrer Vereinigung als Frucht- und Segenspender, ersterer mit Dionysos identificirt als Weingott, letztere mit Persephone in Beziehung gebracht als Beschützerin der Feldfrüchte, schon seit dem V. Jahrhundert v. Chr. zu Rom einen Tempel hatten, und durch die Frühlingsfeste der Liberalien und Cerealien gefeiert wurden.³ Jede der beiden Figuren setzt einen Fufs auf ein großes Rund, von dem nur ein Segment, mit einer eierstabartigen Einfassung versehen, sichtbar ist. Vielleicht ist das mit dem Zodiacus umgebene Weltrund gemeint.

Die übrigen Darstellungen haben etwas wild phantastisches. Drei in kleinem Maafsstab gehaltene Männer werden von riesigen dämonischen Gestalten, darunter zwei des dionysischen Thiasos bedroht und mißhandelt.

Den Anfang macht eine von zwei wüthend springenden Pantheren gezogene Biga, in welcher ein Jüngling steht, eine grofse brennende Fackel in der Rechten, mit der Linken hoch einen kleinen runden Schild erhebend; er ist nackt, nur um die Schultern flattert eine kleine Chlamys, auf dem jugendlichen Haupte sieht man drei ähnliche Hervorragungen, ähnlich Blumen, wie bei Bacchus. Als solcher, vielleicht in Bezug auf die Mysterien, dürfte auch die Figur anzusehen sein. Vor dem Gespann ist ein in kleinerem Maafsstabe gehaltener Mann auf die Kniee hingestürzt; er trägt an den Fufsknöcheln gebundene Beinkleider, eine Leibbinde und, wie es scheint, eine

¹ Ein Gipsabgufs derselben befindet sich im österr. Museum für Kunst und Industrie.

² *Martin et Cahier, Mémoires d'arch. I, 122.*

³ *Hartung, Relig. der Römer II, 135.*

phrygische Mütze. Schwert und Rundschild, feiner Hand entfallen, liegen hinter ihm auf dem Boden; einer der Panther scheint ihn zu verschlingen und er gibt sich willenlos seinem Schicksale hin. Dabei steht Silen, kenntlich durch den feisten Leib, den starken Bart und kahlen Schädel; er scheint auf der linken Schulter einen Weinschlauch zu tragen. Ein zweiter Mann in langem Aermelrocke, mit auf den Rücken gebundenen Händen wird von dem riesigen bocksfüßigen Pan bei den Haaren gezerrt und niedergedrückt; letzterer, mit dem Ziegenfell um die Schultern, mit der Rechten das krumme Lagobolon schwingend, springt eilig gegen das Panthergespann hin; hinter ihm ein kleiner, oben giebelförmiger Cippus. In der dritten Gruppe wird eine kleine Gestalt im gegürteten langen Kleide, mit, wie es scheint, gefesselten Händen von zwei weit größeren Männern mißhandelt; einer derselben (er ist mit kurzärmeliger Tunica und weithin flatternder Chlamys bekleidet), packt ihn bei der Schulter und schwingt eine mächtige Geißel, der zweite hat ihn beim Kopfe gefaßt und stößt nach ihm mit einer langen Lanze. Der letztere trägt asiatische Tracht, Leibrock, Mantel und eine phrygische Mütze; hinter ihm liegt ein Bogen.

Es findet sich auf der ganzen Büchse kein entschieden christliches Zeichen vor; die Darstellungen können in durchaus heidnischen Anschauungen wurzeln, sich auf Mysterien, Einweihungsproben beziehen, oder mit fremden Culten vermischt sein, denn gerade im dionysischen Kreise machten sich schon seit alter Zeit allerlei synkretistische Momente geltend; es ist aber auch nicht unmöglich, daß ihnen christliche Ideen zu Grunde liegen und auf die Gefahren und Bedrohungen der Gläubigen durch die finsternen mächtigen Dämonen des Bösen Bezug haben. Denn wir kennen mehr als ein Beispiel von Vermischungen heidnischer und christlicher Vorstellungen in den früheren Jahrhunderten; es gab Leute, welche Christus und Venus zugleich anbeteten, sowie umgekehrt althergebrachte heidnische Bilder mit christlichen Symbolen vermischt oder mit Unterchiebung eines verwandten Gedankens der neuen Lehre in gutem Glauben angefertigt wurden, was den Kirchenlehrern vielfachen Anlaß gab, auf das entschiedenste gegen solche Verwirrungen aufzutreten und davor zu warnen, nicht zu gedenken der Gnostiker und anderer Secten, bei denen die Vermischung beabsichtigt war.¹

Die Ausführung des Reliefs ist ungleich: die beiden thronenden Figuren im Tempel sind sorgfältig gearbeitet in hohem Relief, die Arme ganz frei herausgeschnitten. Der Styl ist unverkennbar der des Verfalles der römischen Kunst, obwohl Bacchus nicht ohne Bewegung, selbst Grazie erscheint, die Gewänder noch ziemliches Verständnis des Faltenwurfes zeigen; auch der Panther ist charakteristisch und lebendig. Dasselbe gilt noch von dem fackeltragenden Gotte in der Pantherbiga, der Energie und Leben in der Haltung und eine ziemlich correcte Zeichnung zeigt; von da ab wird die Ausführung immer flüchtiger bei roher Zeichnung, die in der letzten Gruppe am schlechtesten erscheint und in völlige Stylosigkeit ausartet; es herrscht in diesem Theile des Bildwerkes ein wild bewegtes Leben, das gegen die Ruhe der beiden Thronenden einen scharfen, wohl beabsichtigten Contrast bildet.

Die Augensterne sind gebohrt, was den Köpfen etwas starres verleiht, ebenso sind die Flecken der Panther durch Löcher charakterisirt, ein Umstand der auch auf der Pyxis von Sens, mit der überhaupt die unferige in Styl und Behandlung sehr verwandt ist, zu bemerken kommt. Den allerdings spärlichen eigentlich stylistischen Merkmalen nach dürfte das späte IV. oder V. Jahrhundert als Entstehungszeit anzunehmen sein.

Die Büchse ist 10,5 Cm. hoch, bei 12 Cm. größtem Durchmesser (sie ist nicht völlig rund), oben mit einer einfachen Gliederung, die in einem Wulste endet, versehen. Der Boden, welcher

¹ Die überaus merkwürdigen Gemälde des Grabes der Vibia am Cömeterium des Praetextatus zeigen ein solches Schwanken zwischen Heidnischem und Christlichem und dürften einer aus dem Heidenthume hervorgegangenen Secte angehören. Cahier und Martin, Mémoires d'arch. IV, 1.

bei den meisten Büchsen dieser Art aus einer Elfenbeinplatte besteht, die mit mehreren Metallbändern ausen an den Cylinder befestigt wurde, ist hier eine starke Schildpattscheibe, in den zu diesem Behufe mit einem Falze versehenen Elfenbein-Cylinder eingefügt und mit vielen Bronzenägeln von ausen befestigt. Der Deckel, für den ebenfalls ein Falz vorhanden ist, fehlt; er war mittelst eines ober dem Tempel angebrachten bronzernen Charnierbandes mit der Büchse verbunden; an der entgegengesetzten Seite, oben befand sich das im Inneren des Gefäßes angebrachte Kastenschloß; noch sieht man von demselben Rostspuren und die Löcher für die Arbe und den kleinen Schlüssel. Fünf kleine Löcher um die ganze Peripherie herum lassen schließen, daß man den festen Verschluss in besonderem Falle noch durch Eintreiben kleiner Nägel verstärkte, ein Beweis, daß Kostbares in der Pyxis aufbewahrt wurde. Ob sie je kirchlichen Zwecken diene, ist nicht bekannt.

Die Mehrzahl der erwähnten Elfenbeinbüchsen zeigt Reliefs christlichen Inhaltes und zwar, wie auf den altchristlichen Sarkophagen, meistens solche, welche sich entweder auf die Wunderthätigkeit des Heilands, in denen sich seine göttliche Macht kund gab, beziehen, oder die mit ihm in vorbildlichem Zusammenhange durch Begebenheiten im alten Bunde stehen.

Die älteste und weitaus schönste ist die aus Trier stammende Pyxis im Museum zu *Berlin*, auch größer (12 Cm. hoch, bei 14 Cm. Durchmesser) als die übrigen.¹ Es ist hier der thronende Heiland dargestellt, jugendlich, mit der Rechten segnend, in der Linken die Schriftrolle, eine Gestalt von majestätischer Würde, umgeben von den Aposteln in manigfaltigen Stellungen und lebendiger Gruppierung, dann das Opfer Abrahams. Die großartige Auffassung, die edle Bildung der Köpfe und Gestalten, die an die besseren Schöpfungen der römischen Kunst erinnernde Behandlung der Gewänder weisen auf eine sehr frühe Entstehungszeit, wenigstens den Anfang des IV. Jahrhunderts, dieses in feiner Art einzigen Denkmals hin, dem sich kaum noch der Sarkophag des Junius Bassus in Bezug auf künstlerischen Werth an die Seite setzen läßt.

Eine ganze Gruppe von Pyxiden zeigt die bedeutendsten Wunder Christi ganz nach Art der Sarkophag-Reliefs, ungetrennt und ohne inneren Zusammenhang nebeneinander gestellt; auch erscheint Christus, wie auf diesen, unbärtig, jugendlich, das Kreuz oder eine Schriftrolle in der Hand, ohne Nimbus. Der reichhaltigste Cyclus findet sich auf einer Büchse des Hôtel Cluny in *Paris*: Christus mit der Samaritin, die Heilung der Frau mit Blutfluß, des Blindgeborenen, des Gichtbrüchigen der sein Bett fortträgt und die Erweckung des Lazarus.²

Sehr ähnlich und mit denselben Darstellungen versehen, denen sich noch die Heilung des Beseffenen, in Gestalt einer mit Ketten gefesselten, knieenden Figur, zugesellt, ist eine Büchse im Besitze des Herrn Fr. Hahn in *Hannover*;³ nur die Erweckung des Lazarus ist etwas abweichend dargestellt. Die letzterwähnte Scene im Beisein von fünf Aposteln zeigt eine zweite Pyxis desselben Besitzers in sehr flüchtiger derber Ausführung.⁴ Auf einer im Domschatze zu *Pesaro* sehen wir die Heilung des Blindgeborenen (zwischen zwei Aposteln), der blutflüssigen Frau und des Paralytischen;⁵ auf einer im Schatze von S. Ambrogio zu *Mailand* dieselben Darstellungen nebst der Erweckung des Lazarus,⁶ auf einer im Museum zu *Darmstadt* bloß letztere nebst der Heilung des Gichtbrüchigen.⁷ Trotz der Gleichheit der Vorstellungen zeigen diese doch solche Verschiedenheiten, daß

¹ Kugler, Kl. Schriften II, 327. Handb. d. Kunstgesch. 3. Aufl. I, 251. — Schmause, Gesch. d. bild. Künste, 2. Aufl. III, 96. — Ein Gipsabguß im österr. Museum für Kunst und Industrie.

² Du Sommerard, Les arts au moyen âge, Album, V. Série, pl. XXXVII, 1.

³ Hahn, Fünf Elfenbeingefäße des frühesten Mittelalters. Taf. I, Nr. III.

⁴ Hahn, a. a. O. Taf. III, Nr. IV.

⁵ Passeri, Observat. in Gori, Thes. diptychor. Tab. XXIII, p. 67.

⁶ L. c. Tab. XXIV.

⁷ Schaefer, Die Denkm. d. Elfenbeinplastik des großh. Museum zu Darmstadt. S. 37.

man sieht, sie sind nicht nach ein und demselben Vorbilde gearbeitet, auch ist die Ausführung sehr ungleich, was theils in der grössern oder geringeren Geschicklichkeit des Künstlers, theils in der Verschiedenheit der Zeit ihrer Anfertigung begründet sein mag, die, je weiter von der classischen Periode entfernt, einen desto tieferen Verfall der Kunst bezeichnet.

Wie auf den Sarkophagen, kommen auch auf den Pyxiden alttestamentarische, für das Heilswerk vorbildliche Darstellungen vor, so auf einer bei S. Ambrogio in *Mailand* die Geschichte des Jonas, wie er ins Meer geworfen, von dem Seeungeheuer verschlungen wird, dann in der Kürbislaupe schläft,¹ auf einer kleinen in der Sammlung des Herrn Hugo Garthe in *Köln* Daniel in der Löwengrube, innerhalb eines Giebelbaues; eine bei H. Hahn in *Hannover* zeigt die drei Jünglinge im Feuerofen und dieselben vor dem Könige Nebucadnezar.² Scenen aus dem Leben Christi, welche sich nicht auf seine Wunderthätigkeit beziehen, kommen ebenfalls vor. Eine Büchse, wieder in der Sammlung *Hahn*, hat die Verkündigung, den Ritt nach Bethlehem und die Geburt Christi,³ eine zu *Werden* blofs die letztere Darstellung in grossartiger Auffassung⁴; beide zeigen sehr eigenthümliche Nebenumstände, auf welche wir noch später zurückkommen werden. In näherer Beziehung zur Eucharistie stehen die Vorstellungen auf einer Pyxis im Museum zu *Sitten*: das tempelartige Grab Christi mit dem Engel, ausser die zwei Frauen und zwei Apostel, sowie die Grabwache, mit Bogen und Schilden bewaffnet, theils liegend, theils sitzend, — sowie auf einer zweiten des Hôtel Cluny Christus und die Jünger von Emaus.⁵

Die Bestimmung der Entstehungszeit dieser Denkmale ist schwierig, doch dürften sie wohl alle aus dem V. — VII. Jahrhundert stammen.

Die auf Tafel II abgebildete Pyxis im k. k. Münz- und Antikencabinete ist in mehrfacher Beziehung interessant. Den Mittelpunkt der Bildwerke, welche das Elfenbeinrund umgeben, bildet die h. Maria mit dem Kinde auf dem Schoofse, innerhalb eines Haufes, das durch einen perlenartig verzierten Giebel angedeutet ist, thronend. Sie gehört gleichsam beiden Darstellungen an, der Anbetung der drei Weisen aus dem Morgenlande und der Geburt Christi, bei welcher sie nicht wieder erscheint, während sie doch sonst, aus begreiflichen Gründen, bei keiner Darstellung dieser Begebenheit fehlt.⁶ Wir wollen zuerst die letztere näher in's Auge fassen. Auf einer aus Mauerwerk mit breiter ornamentaler Einfassung aufgeführten Krippe liegt das neugeborene Kind, nicht wie sonst, eng, mumienartig in Linnen eingewickelt, sondern in feiner Würde als Weltheiland aufgefasst, im langen togaartigen verbrämten Kleide, dessen Ueberwurf es mit der linken Hand fasst, während die rechte segnet; das Haupt, mit langem Haare, ist vom Kreuz-Nimbus umgeben. Für diese Darstellung des Kindes bei der Geburt wüfste ich keine Parallele anzugeben. Zu beiden Seiten der Krippe sieht man Ochs und Esel in ungewöhnlicher Weise bedeutsam hervortretend, da sie sonst meist, nur zur Andeutung des Stalles, eine untergeordnete Rolle spielen, indem nur die Köpfe sichtbar sind. Jedes dieser Thiere sieht auf das Kind und hebt einen Vorderfuß auf.

Weiterhin sehen wir den h. Joseph, durch den Bart bezeichnet, sitzend, in weitem togaartigen Mantel, der auch die Arme umhüllt und mit verbrämtem Saume versehen ist; der linke Arm ist auf einer nicht ausgeführten Stütze ruhend gedacht, die rechte Hand in anmüthiger Bewegung gegen das gegen den Beschauer gewendete Gesicht erhoben, eine Stellung, die sonst öfter der Maria bei

¹ *Pafferi*, l. c. Tab. XXIV. Eine im Besitze Hahn's in Hannover befindliche (fünf Elfenbeingef. Taf. II, Nr. V) mit den gleichen Bildern erscheint in Bezug auf ihre Echtheit verdächtig. S. *Schnaase*, a. a. O. S. 582, Anm. 2.

² *Hahn*, a. a. O. Taf. I, Nr. I.

³ A. a. O. Taf. II, Nr. II.

⁴ *E. aus'm Weerth*, a. a. O. Taf. XXIX, 6, S. 40.

⁵ *Du Sommerard*, a. a. O. Ser. V, pl. XI.

⁶ Eine eigenthümliche Vereinigung der beiden Scenen findet sich auf altchristlichen Sarkophagen, wo die drei Magier zu dem in einem Korbe eingewickelt liegenden Neugeborenen, also zur Geburt kommen. *Bottari*, *Sculture e pitture sagre* I, 22, II, 86.

der Geburt gegeben wurde¹ und die der Gestalt ein classisches Gepräge verleiht. Auffallend erscheint die Grösse des Körpers zu den Beinen; die Füße sind unbeschuht. Noch ist der Scene eine Figur beigegeben; es ist eine auf die Kniee hingestürzte Frau, welche wie in Schmerz und Verzweiflung das Angesicht zu dem Christkinde erhoben hat und ihre rechte Hand, die krank und kraftlos zu sein scheint, mit Hülfe der linken gegen dasselbe aufhebt. Für diese Gestalt finden wir in der evangelischen Erzählung keine Erklärung, denn es kann kein anbetender Hirte sein. Aufschluß hierüber gibt uns das apokryphe Proto-Evangelium Jacobi minoris. In demselben (Cap. XVIII) und der ebenfalls apokryphen „Historia de nativitate Mariae et de infantia Salvatoris“ (Cap. XIII) wird der Hergang bei der Geburt des Heilands folgendermaßen erzählt:²

Als Joseph und Maria zur Aufschreibung nach Bethlehem zogen, wobei sie auf einer Eselin ritt, fühlte sie nahe bei der Stadt die Stunde der Geburt herannahen; Joseph fand an dem verlassenem Orte eine Höhle, in welche er Maria führte und die sogleich bei ihrem Eintritte von dem hellsten Lichte erleuchtet wurde. Hier gebar sie das Kind, welches anbetende Engel umgaben. Joseph aber war fortgeeilt um eine Hebamme zu suchen; er bemerkte einen vollständigen Stillstand in der gesammten Natur und kein Wesen konnte sich regen, sondern verblieb in der Stellung, die es innehatte. Da begegnete ihm eine Wehmutter, Namens Zelemi, welcher er entdeckte, daß seine Verlobte, die von dem heiligen Geiste empfangen habe, in der Höhle gebäre. Sie begleitete ihn, eine zweite Hebamme mit Namen Salome gefellte sich ihr bei; als die Weiber aber vor der Höhle standen, konnten sie vor Glanz des Lichtes nicht eintreten. Als Maria dies hörte, lächelte sie, da milderte sich die Helle und Zelemi trat ein, sah das Kind an der Brust der Mutter saugend und bat Maria, sie berühren zu dürfen. Kaum hatte sie das gethan, so rief sie aus: „Für mich ist heute ein großer Tag, weil ich ein solches Wunder gesehen!“ Und sie trat zu Salome hinaus und sprach zu ihr: „Ich habe dir ein großes Wunder zu erzählen; niemals hörte oder ahnte ich, daß die Brüste voll Milch sein und die Mutter nach der Geburt eines Knaben sich als Jungfrau erweisen könne. Keine Befleckung hat statt gefunden, kein Schmerz bei der Geburt; eine Jungfrau hat empfangen und geboren und ist Jungfrau geblieben.“ Salome aber erwiderte: „So wahr der Herr lebt, bis ich sie nicht selbst befühlt, glaube ich nicht, daß sie geboren habe.“ Sie ging nun in die Höhle und bat Maria, sie untersuchen zu dürfen. Maria gestattete es ihr, aber als sie die heilige Mutter berührte, verbrannte ihr sogleich die Hand. Vor Schmerz fing sie an jämmerlich zu schreien, warf sich auf die Knie und flehte zu Gott, er möge sich ihrer erbarmen und ihr den Unglauben verzeihen, wegen dessen sie so elend geworden. Da erschien ein Engel, der zu ihr sprach: „Der Herr hat dich erhört; strecke deine Hand aus und berühre den Knaben, er wird dich heilen, weil er der Heiland aller ist, die auf ihn hoffen.“ Sie berührte nun mit der verbrannten Hand die Franzen der Tücher, in welche das Kind gewickelt war (nach dem Proto-Evangelium Jacobi das Kind selbst) und war sogleich geheilt.

Es ist kein Zweifel, daß wir in der bei der Krippe knieenden Figur auf unserer Pyxis die reuige Salome zu erkennen haben, welche die kranke Hand zum Christkinde emporhebt.

Auch das Vortreten der beiden Thiere und deren eigenthümliche Stellung erklärt sich aus den Apokryphen; es ist nämlich offenbar die Anbetung des Kindes durch die Thiere ausgedrückt, wie es in der erwähnten Historia de nativitate heißt: „Der Ochs und der Esel beteten den Knaben in der Krippe an. Da wurde erfüllt, was gesagt ist durch den Propheten Jsaïas: Es erkannte der Ochs seinen Herrn und der Esel die Krippe seines Herrn. Denn selbst die Thiere, nämlich der Esel und der Ochs, die ihn in der Mitte hatten, beteten ihn unaufhörlich an.“

¹ Bottari, a. a. O.

² Thilo, Codex apocryphus novi testamenti. p. 241 und 373. Hoffmann, Das Leben Jesu nach den Apokryphen. S. 102.

Es mag auffallend erscheinen, daß die Kunst in alter Zeit auf einem doch zum kirchlichen Gebrauche bestimmten Gegenstande einen Vorwurf aus den von der Kirche nicht anerkannten, verworfenen apokryphen Evangelien behandelte; allein es erklärt sich aus dem großen Einflusse, der ausgedehnten Verbreitung, den diese Schriften, die zum Theil schon im ersten und zweiten Jahrhunderte entstanden, lange Zeit hindurch hatten. Diese phantasievollen legendarischen Ausschmückungen der echten Evangelien, die diesen ja nicht widersprachen, sondern sie nur vervollständigen und die heiligen Begebenheiten mit einem Nimbus noch mehrerer Wunder umgeben sollten, hatten in den Gemüthern der Gläubigen so feste Wurzel gefaßt, daß, trotz des Eifers dagegen, ihr Ansehen fortwährend zunahm, ja im IX. und X. Jahrhunderte den höchsten Punkt erreichte; erst im XIII. Jahrhunderte fand der Cyclus der neutestamentlichen Apokryphen seinen Abschluß.¹

Die Kunst aber ergriff geradezu Besitz von den Erzählungen der apokryphen Bücher, die ihr in der oft sehr poetischen Ausführung vielfach anregenden Stoff darboten. So ist die Legende vom Leben Mariä, sofern sie nicht in den echten Evangelien enthalten ist, fast gänzlich aus dem apokryphen Proto-Evangelium Jacobi minoris, dem Evangelium und der Historia de nativitate Mariae u. a. zusammengesetzt und die Darstellungen nach den Erzählungen derselben (z. B. die Geschichte der Aeltern, die Opferung und der Stufengang der h. Maria, das Blühen des Stabes Josephs bei der Vermählung, die Biegung der Palmen bei der Flucht nach Aegypten u. s. w.) erhielten sich in der Kunst bis in die neueste Zeit. Auch Bilder aus der Passion, wie die Erlösung aus der Vorhölle, folgen dem Evangelium des Nicodemus.

So finden wir auch die angeführte Hebammengeschichte auf verschiedenen Bildwerken; genau wie auf unserer Pyxis ist die Heilung der Salome auf einer solchen im Besitze des Herrn Hahn in Hannover dargestellt,² ähnlich auf einer Tafel des Museo Cospiano in Bologna,³ wo die Frau die Hände gegen Maria ausstreckt; der bei der Krippe befindliche Stern entspricht nicht der evangelischen, wohl aber der apokryphen Erzählung, nach welcher ein großer Stern über der Höhle, in der die Geburt stattfand, vom Morgen bis zum Abend leuchtete, von einer Größe, wie sie nie gesehen worden seit Erschaffung der Welt.⁴ Wir sehen diesen auch auf der Büchse zu Werden, wo er statt des Engels der Evangelien den Hirten der Verkündiger der Geburt des Heilands ist. Hier erscheint auch durch die Figur mit dem Feuertopfe, der die Scene beleuchtet, das in den Apokryphen erwähnte Licht in der Höhle angedeutet. In manchen späteren Darstellungen wurde die Geschichte dahin modificirt, daß eine oder zwei Frauen damit beschäftigt sind, das neugeborene Kind zu baden, wie in einem Wandgemälde der römischen Katakomben, in der Gruft des heil. Julius auf der Via Flamina,⁵ auf den Reliefs der Façade des Domes von Orvieto,⁶ auf verschiedenen altdeutschen Bildern, so auf einem Wandgemälde der Schloß-Capelle zu Ulmerfeld in Niederösterreich.⁷

Die thronende Maria mit dem Kinde auf unserer Pyxis erscheint in feierlicher Würde, in, man könnte sagen, architektonischem Aufbau der Gestalt, indem sie das auf ihrem Schoße sitzende Kind mit beiden Händen gleichmäßig leicht anfaßt. Sie trägt über dem langen Unterkleide einen faltenreichen, beide Schultern bedeckenden Mantel, vom Haupte fällt ein Schleier in den Nacken. Das ganz bekleidete Kind segnet mit der Rechten, in der Linken hält es die Schriftrolle. Beide

¹ Koloff, der evangelische Sagenkreis in Raumer's histor. Taschenbuch 1860, S. 279.

² Hahn, Fünf Elfenbeingefäße. Taf. II, Nr. II.

³ Gori, Thesaur. diptych. III, p. 272.

⁴ Hoffmann, a. a. O. S. 106.

⁵ Aringhi, Roma subterranea, II, 165. Wohl nur durch einen Zeichnungsfehler sind die Weiber in ihren langen Kleidern als bärtige Männer dargestellt; bei einer steht SALOME geschrieben, was deutlich genug den Gegenstand bezeichnet.

⁶ Grüner, Basreliefs an der Vorderseite des Domes von Orvieto. Taf. LI.

⁷ Berichte des Alterthums-Vereines in Wien. XIV, 69.

sind ganz en face zu sehen und blicken den Beschauer an, im Gegensatze zu den altchristlichen Sarkophagen und Wandgemälden der Katakomben, wo Maria, auf einem Lehnstuhle sitzend, den herbeikommenden Magiern zugewendet ist und das Christkind in die Handlung eingreift, indem es die Gabenspender segnet oder nach den Geschenken langt.¹

Die drei Magier sind, wie gewöhnlich auf den ältesten Bildwerken, dargestellt einer hinter dem andern herbeieilend, in gleichen Stellungen, nicht, wie in der späteren Kunst constant, als Könige,² sondern als Weise in morgenländischer Tracht mit phrygischen Mützen, bekleidet mit kurzer, eigenthümlich gegürteter Tunica und leichtem Schultermantel, der durch die rasche Bewegung in der Luft flattert (blofs der dritte hat keinen solchen); die Füfse sind bis an den halben Unterschenkel mit Lederstreifen umwickelt, nur der letzte trägt eigentliche Halbstiefel. Alle drei sind von gleicher Gröfse, nur der dritte, der offenbar jünger gedacht ist, als die beiden anderen, ist schlanker, auch hat er einen kürzeren Bart als diese, die lange Vollbärte tragen. Schon früh tritt der Gedanke hervor, die drei Altersstufen zu charakterisiren, und wenn auch die Magier auf den ältesten Sarkophagen bartlos, nach römischer Sitte, erscheinen, so sehen wir doch schon auf solchen und Elfenbeinschnittswerken des VI. Jahrhunderts zwei mit längerem oder kürzerem Barte, den dritten bartlos³. Später finden wir sie fast ausnahmslos als Greis, Mann und Jüngling, in Pelzmantel, Stoff- und Byffuskleid, um auch die drei klimatischen Zonen anzudeuten.

Mit vorgestreckten Händen, über welche, nach byzantinischer Sitte, Tücher gelegt sind,⁴ tragen sie ihre Gaben, der Erste eine cylindrische Büchse, von der Form der alten Salbgefäfsse, mit konischem Deckel, der Zweite einen Korb mit gezacktem Rande, der Dritte ein Gefäfs in Form einer jonischen Säule mit Schnecken-Capital. So kommen die drei Morgenländer, nach Art der antiken Opferzüge, herbei, um dem göttlichen Kinde ihre Huldigung darzubringen.

Den Schluß des Bildwerkes auf unserer Büchse bildet eine einzeln stehende jugendliche Figur, die rechte Hand in der Weise der Oranten erhoben, mit auswärts gekehrter Handfläche, neben ihr ein mächtiger Adler mit halbausgebreiteten Flügeln. Diese Figur ist schwer zu erklären; man denkt natürlich wegen des Adlers zunächst an Johannes den Evangelisten, allein es fehlt das übliche Attribut der Schriftrolle oder des Evangelienbuches, auch scheint es eine weibliche Figur zu sein, denn sie trägt über einer bis an die Knöchel reichenden kurzärmeligen Tunica einen Mantel, der auch über das Hinterhaupt wie ein Schleier gezogen ist, die linke Schulter bedeckt und quer über Unterleib und Beine läuft, die linke Hand umhüllend, am Rande durchaus mit einer Perlenverbrämung verziert. Dies entspricht der Profantracht einer Frau; auch die anbetend erhobene Rechte deutet auf eine dem Leben entnommene Portraitgestalt, vielleicht die, welche das Gefäfs anfertigen liefs und — etwa mit Reliquien-Inhalt — einer Kirche widmete.

Der Adler steht möglicherweise in keinem weiteren Zusammenhange mit der Darstellung; er findet sich ähnlich auf dem heidnischen Gefäfsse zu Xanten, ebenfalls unter dem Schlosse und vermuthlich ohne directe Beziehung auf das andere Bildwerk. Andere Pyxiden haben an dieser Stelle, wie zur Raumausfüllung, ein Kreuz in einem Kranze.

Die Arbeit des Reliefs ist sorgfältig, die Zeichnung charakteristisch und ziemlich correct. Leider sind durch langen Gebrauch die Gesichter und andere vorragende Stellen so abgeschliffen

¹ *Bottari*, *Sculture sagre* I, 37, 38, 40, II, 82, 85, III, 133.

² Obwohl sich die Idee, dafs es Könige waren, nach *Isaias* c. 60 und *Psalm* 71 schon frühzeitig ausbildete, so erscheinen sie doch vor dem X. Jahrhundert selten als solche, wie in den zwischen 536 und 569 ausgeführten Mosaiken in S. Apollinare zu Ravenna dagegen kommen sie von dieser Zeit an nur ausnahmsweise als Weise in asiatischer Tracht vor, wie in Handschriften aus dem IX. und XI. Jahrhundert in München (*Hefner*, *Trachten* I, 96, 57, 45) und in den Fresken aus dem XI. Jahrhundert in der Stiftskirche zu Lambach. (Mitth. d. Central-Commission XIV, 94.)

³ *Bottari*, a. a. O. I, 37. — *Labarte*, *Moyen-âge*, pl. V.

⁴ So auf einer byzantinischen Elfenbeintafel des VI. Jahrhunderts in der Pariser Bibliothek, *Labarte*, pl. V. und einer in der Stadtbibliothek zu Trier (*Aus'm Weerth*, a. a. O. Taf. LVIII, 6.)

dafs sich über Bildung und Ausdruck der erfteren wenig fagen läfst; man erkennt nur, dafs die Augen unverhältnifsmäfsig grofs und faft rund eingefchnitten find, mit tief gebohrten Sternen, was den Gefichtern, die durchwegs ein fchmales Oval zeigen, einen ftarren Ausdruck verlieh. Haare und Bärte find durch parallele Striche charakterifirt. Als eine auffallende Eigenthümlichkeit ift die Gröfse des Körpers im Verhältnifs zu den mageren Beinen und befonders kleinen, faft verkümmerten Füfsen (befonders bei der Figur des Ioseph) zu bezeichnen, während die Hände fehr grofs find. Die Behandlung der Gewänder zeigt etwas feltfam Steifes, indem fie die Formen, befonders am Unterleibe ftark vortreten laffen und in fcharfen Falten gezogen erfeheinen.

Faffen wir diefe Merkmale zufammen, fo werden wir veranlafst, unfere Pyxis der byzantinifchen Kunst zuzufchreiben, wofür auch die regelmäfsige Anordnung der Madonnengeltalt und die Stellung des Kindes, mit Schriftrulle und fegnend, fprechen; letztere findet fich auf byzantinifchen Bildwerken ziemlich constant.¹ Die Formgebung ermangelt der Breite und Fülle bei meift gedrunge- nen Proportionen der occidentalifch altchriftlichen und frühromanifchen Kunst, die Zeichnung der, oft ftumpfen Weichheit derfelben. Auch die Fußbekleidung der Magier ift abweichend, indem diefe fonft gewöhnlich weite, an den Knöcheln gebundene afiatifche Hofen tragen.² Steht daher das Bildwerk in ftyliftifcher Beziehung den älteften chriftlichen Elfenbeinarbeiten, wie dem Diptychon des Berliner Museums, der Tafel zu Monza³ u. a. fchon ziemlich fern, fo fällt feine Anfertigung doch noch weit vor die Periode der Erftrarrung des byzantinifchen Styles, den z. B. die Tafel mit Romanus IV. und Eudoxia von c. 1068 in der Bibliothek von Paris zeigt,⁴ ja es hat einen älteren Charakter als die dem IX. Jahrhundert zugefchriebene Elfenbeintafel von Tongres,⁵ auf welcher noch der jugendliche unnimbirte Gekreuzigte vorkommt, oder die, wahrfeheinlich aus dem X. Jahrhunderte ftammende zu Trier,⁶ auf der Christus dem h. Eucharius die Kirchengewalt übergibt und die in ihren mageren Gestalten und fackartigen Gewändern ebenfalls byzantinifchen Einfluß zeigt. Wir werden die Pyxis in das VIII. oder den Anfang des IX. Jahrhunderts fetzen müffen. Sie dürfte fonach von allen oben angeführten die jüngfte fein.

Als Hauptfeite kommt hier nicht die, wo das Schlofs angebracht ift, zu betrachten, fondern, wie bei unferer erften Büchfe mit Bacchus und Libera, die entgegengesetzte, wo fich die Charniere des Deckels befand, hier mit der thronenden Madonna, die den Mittelpunkt der Darftellungen bildet. Der Boden, welcher jetzt fehlt, war mittelft vier Bronzefchienen, deren Spuren und Nietlöcher noch zu fehen find, an den Cylinder befestigt. Zum Verfhließen des Deckels befand fich ober dem Adler ein grofses eingefenktes Kastenfhlofs von Erz (wie aus den Grünspanresten hervorgeht), mit eifernen Nägeln befestigt. Die vielen, an verfchiedenen Stellen angebrachten Löcher bezeugen, dafs im Laufe der Zeit verfchiedene Montirungen und Applicationen stattgefunden haben.

Die Pyxis wurde vor langer Zeit in einer Stadt am Rheine von dem ehemaligen Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes Anton v. Seimbüchel erworben und der genannten Sammlung vor einigen Jahren abgetreten.

¹ So auf einer Elfenbeintafel des Cabinet Bastard (*Didron*, *Annales archéol.* XVII, 363), einem Buchdeckel in Aachen (ebend. XX, 1), in Aethelwolfs *Benedictionale*, (*Archaeol. soc. of antiq. of London.* p. 60, pl. 26), aber auch auf dem Kronleuchter zu Aachen (*Ausm' Weerth*, XXXV, 4), dem Deckel des *Evangelariums* Karls des Kahlen in Paris (*Ann. arch.* XXVII, 271), dem Weihwaffergefäße im Mailänder Domschatz (*Mitth. d. Central-Commission* V, 157, Taf. IV), den Fresken von Lambach (ebd. XIV, 94), nicht zu gedenken der zahlreichen fpäteren Darftellungen.

² Halbtiefel mit Querbinden an den Waden auf einem byzantinifchen Elfenbeinkäftchen des IX. Jahrh. im Louvre. (*Labarte*, pl. X) und den Lambacher Fresken.

³ *Didron*, *Ann. archéol.* XXI, 289.

⁴ Ebd. XVI, 373.

⁵ *Cahier et Martin*, *Mél. arch.* II, pl. VI.

⁶ *Ausm' Weerth*, LVIII, 6.

DIE FUNDOBJECTE AUS DEM RÖMISCHEN MILITÄRBADE

IN

DEUTSCH-ALTENBURG.

(Aufgegraben im Sommer 1875.)

(Mit 1 Tafel und 2 Text-Illustrationen.)

VON DR. FRIEDRICH KENNER.

Die ausgedehnten Anlagen eines römischen Militärbades, welche Herr Graf *Otto von Abensperg und Traun* am südöstlichen Abhange des Burgfeldes von Petronell gegenüber von dem gräflich Pálffy'schen Parke in Deutsch-Altenburg im Sommer 1875 aufgraben liefs, sind in baulicher Hinsicht in diesen Mittheilungen (Neue Folge, II. Band 1876, S. 35) bereits geschildert worden.¹ Bei der Aufgrabung selbst ergab sich eine wenn auch nicht reiche, doch wichtige Ausbeute von Sculpturen, Inschriften und kleineren Objecten, die nun in dem Museum des gräflichen Schlosses zu Petronell aufbewahrt und im Folgenden mitgetheilt werden. Ich habe sie zum Theile an Ort und Stelle selbst gesehen, theils hatte Herr Graf *O. Traun* die große Güte durch Zufendung der kleineren Objecte mir deren Autopsie zu ermöglichen. Ueberdies konnte ich die im Schlosse angefertigten Photographien, ferner Skizzen des Ingenieurs Herrn Klingenberg, die mir Herr Professor *Hausser* mitzutheilen so freundlich war, und Abklatsche benützen, welche Herr *Wilhelm Sturm*, Bildhauer und Aufseher des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, besorgte. Letzterem verdanke ich überdies mannigfache technische Auskünfte über die Fundobjecte, welche wiederholt und eingehend zu besichtigen er Gelegenheit hatte.

1. *Ara* aus hartem Sandstein, 111 Cm. hoch, 66 Cm. breit, mit einer Motivinschrift, von welcher die fünfte und sechste Zeile nebst dem größten Theile der siebenten bis zum Schlusse derselben völlig unleserlich sind. Vereinzelt sehr schwache Spuren von Buchstaben lassen sich allerdings wahrnehmen, sie sind aber ohne allen Zusammenhang. An eine Namentilgung ist dabei nicht zu denken, es zeigen sich weder die schrägen Meißelfurchen, wie sie bei solchen vorkommen, noch eine Vertiefung der Schriftfläche; vielmehr ist die Zerstörung durch alte gleichmäßige Verwitterung, denen zufällig gerade dieser Theil der Inschrift ausgesetzt war, hervorgebracht. Die Inschrift lautet:

¹ Auf diese Schrift beziehen sich meine Berufungen, wo es sich um Bezeichnung der Fundstellen handelt. Die Ziffern, mit welchen in den Plänen jener Publication die einzelnen Räume angezeigt sind, habe ich beibehalten.

SERAPI CONSER
 VATORI ET ISIDI
 CETERISQ̄ DISDE
 ABVSQ̄ IMMORAL
 5

PAS
 CVIA FABIA TI
 TIANA VXORE
 10 ET TITIANO
 FILIO

Serapidi Conservatori et Isidi ceterisque Dis Deabusque immortalibus cum Fabia Titiana uxore et Titiano filio.

Nach den Ligaturen und der Widmung an Serapis dürfte der Stein keinesfalls älter sein, als aus dem Beginne des dritten Jahrhunderts.

Auf den Schmalseiten trägt die Ara zwei Gefäße in Relief, von ungleicher Gestalt, das eine ähnlich einem glatten glockenförmigen Krater, mit kleinen tief unten angebrachten Handhaben, das andere eine cannelierte Amphora mit schneckenförmig eingedrehten Henkeln. Aus beiden wachsen oben Blattpflanzen hervor.

Der von Alexandrien ausgegangene, im Wesentlichen mehr griechische als ägyptische Cult des Serapis und der Isis behauptete sich in Italien und Rom ungeachtet mancher Verfolgungen in den unteren Schichten des Volkes und drang am Schlusse des ersten Jahrhunderts auch in die höheren Kreise; zu Anfang des dritten Jahrhunderts wurde er, wie von K. Caracalla, selbst vom Throne herab eifrig befördert. Serapis vereinigte in sich das Wesen des Sonnengottes und des griechischen Zeus als weisagender, heilender und zeugender Gott, er gibt in Träumen Mittel für Krankheiten an; in der Hafenstadt Canopus, von der die Verbreitung seines Cultes ausging, hatte die Incubationsanstalt und das Heil-Orakel des Serapis einen starken Zulauf; als Heilgott kommt ihm vorzüglich der Beiname Conservator, Erhalter zu. Ebenso war Isis eine wichtige Göttin der Frauen, eine Beschützerin von Ehe, Geburt und Gedeihen der Kinder, in diesem Sinne ist auch sie eine für die Gesundheit bedeutame Macht.

Dafs beide Gottheiten in unserem Falle vorzüglich als *Heilgötter* gedacht sind, beweist schon die Stelle, an welcher ihr Denkmal gefunden wurde. Man gebrauchte die Bäder doch als ein Mittel zur Beförderung der Gesundheit, namentlich waren sie den Römern ein unentbehrliches Bedürfnis; sie waren daher ein passender Ort, um Widmungen an die Heilgötter aufzustellen.

2. *Ara* aus Sandstein der Obertheil verstümmelt; jetzt 35 Cm. hoch.

VS LVI
 TALIS ♂
 STRATOR
 LEG LEG
 XIII G S E
 VEVS.

. vs? L. Vitalis strator legati legionis XIII. Geminae Severianae votum solvit libens.

Der Stein wurde im Raume XIV nahe an dem aufgelaassenen Brunnen, bei der Thüre in den Raum XX, in Mörtel aufgestellt gefunden und zwar zum Baue verwendet und die Inschrift dem Raume XV zugekehrt. Offenbar hängt es mit dieser späteren Verwendung des Steines als Baumaterial zusammen, dafs sein oberer Theil zurecht gehauen wurde. Ob und wie viele Zeilen der

Inschrift dabei zerstört wurden, ist nicht zu bestimmen; ich muß gestehen, daß ich beim ersten Anblick des Denkmals den Eindruck empfing, als ob keine Zeile fehlte, sondern unmittelbar über dem Beginn der noch erhaltenen Inschrift das Gefürse angefangen habe, welches späterhin abgechlagen wurde. Ich betrachtete daher die beiden ersten Buchstaben V S als Abkürzungen und erklärte sie mir mit „Veneri Sacrum“, allein es ist dagegen Widerspruch erhoben und die Ansicht ausgesprochen worden, daß jedenfalls auch von der Inschrift etwas fehle und die ersten Buchstaben als Ende einer Widmung oder eines Namens gelesen werden müssen. Eine Widmung, wie etwa (CONSER) V S (conservatori sacrum) wäre möglich, das Vorhandensein eines Namens ist aber unwahrscheinlich, da sofort der Vorname Lucius folgt, also nur der Name einer zweiten Persönlichkeit vorausgegangen sein könnte und sodann zwischen beiden ein verbindendes ET vorhanden sein müßte, was nicht der Fall ist. Dies aber bei Seite gelassen, so ist es von Wichtigkeit, daß zur Zeit der Errichtung dieses Steines die XIII. Legion den Beinamen Severiana führte, welchen sie von Alexander Severus (222—235) erhielt.¹ Es kann also der Stein nicht vor 222 n. Chr. errichtet worden, seine Verwendung beim Baue muß beträchtlich später erfolgt sein, da sich annehmen läßt, daß der Widmende längst verstorben oder verschollen, das Denkmal selbst durch eine lange Vernachlässigung entweiht gewesen sei, bevor man sich entschloß, es als Materiale zu verwenden. Es ist weder bei der ursprünglichen Errichtung des Bades aufgestellt worden, die in eine viel ältere Zeit fällt als jene, der es angehört, noch hat es seine *bauliche* Verwendung bei dem von Prof. Hauser constatirten Umbau des Bades gefunden. Denn dieser hat sehr wahrscheinlich in der Zeit der ursprünglichen Aufstellung der Ara oder kurz vorher stattgefunden, wie wir noch sehen werden. Wohl aber ist wahrscheinlich, daß in einer späteren Zeit, etwa in der zweiten Hälfte des III. Jahrhunderts bei einer abermaligen Ausbesserung schadhaft gewordener Theile unsere Ara die besprochene Verwendung erhielt. Aus dieser Zeit des Verfalles kommen solche Fälle der Benützung von älteren Inschrift- und Bausteinen zu neuen Gebäuden und Sarkophagen nicht selten vor. Petronell selbst gibt hiefür ein Beispiel an dem Heidenthore.

3. *Sculpturwerk*, welches den Jupiter Dolichenus darstellt, 112 Cm. hoch, 110 Cm. breit, gute Arbeit des dritten Jahrhunderts, aus Sandstein, gefunden im Caldarium des Bades für die Legionäre (im Plane Taf. I und II dieses Bandes ist dieser Raum mit II bezeichnet), f. Tafel Fig. 1.² Das vollbärtige, lockige Haupt des Gottes ist mit der phrygischen Mütze bedeckt, die Kleidung besteht aus dem langen hochgeschürzten Aermel-Chiton, über welchen die Chlamys geworfen ist; in der Rechten hält er das Doppelbeil (bipennis), in der Linken, die auf dem Schenkel aufliegt, den Blitz. Der linke Fuß ist etwas erhoben und auf den Nacken des Stieres gestellt, welcher zu seinen Füßen liegt; letzterer ist nur mit dem Kopfe und einem Theil der Vorderfüße angedeutet. Das sehr hoch heraustretende Reliefbild wurde in drei Stücken gefunden, welche noch heute durch die Farbe deutlich unterschieden sind. Kopf, Brust und ein Theil des rechten Armes bildeten das eine, der Rest des letzteren das zweite und alles Uebrige das dritte Stück. Die beiden ersteren scheinen in feuchter Erde oder in feuchtem Schutt gesteckt zu haben und sind tief bräunlich gefärbt; am übrigen Theile, der im Trockenen und frei von Schutt zu liegen gekommen sein muß, ist das Materiale weit besser erhalten.

Die Rückseite des Bildwerkes bildet eine Platte, welche im oberen Theile nach den Contouren der Figur ausgechnitten ist, offenbar zu dem Zwecke, daß das Relief wie ein vollrundes Werk hervortrete; an der Doppelaxt aber und an den Füßen ist der Grund belassen als eine Stütze

¹ Ein in Nissa gefundener Votivstein der zufällig auch einen Strator (Stallmeister oder Reitknecht) M. Ulpius Martinus des Consularen der legio VII. Severiana nennt, ist durch die Consulnamen, welche er gleichfalls erwähnt, auf das Jahr 225 n. Chr. datierbar C. J. L. III. 1676.

Es wird von Allen, welche das Bildwerk gesehen, bestätigt, daß die Arbeit um vieles besser sei, als sie nach der Photographie erscheint.

für diese zarteren Theile, namentlich die Beine, welche für sich den wichtigen Obertheil nicht zu tragen vermocht hätten. Nach unten geht die Platte in einen Sockel von 13 Cm. Höhe über, in dessen Mitte sich einige Furchen zeigen, welche in der photographischen Abbildung wie die Reste einer verloschenen Inschrift aussehen, aber nur durch Zufall und *neuerlich*, wahrscheinlich beim Ausheben des Steines hervorgebracht sind.

Es ist dieses Object unstreitig eines der wichtigsten von jenen, die in neuerer Zeit in Petronell und Deutsch-Altenburg gefunden wurden. Nicht aus dem Grunde, weil es den Cult dieses Gottes in Carnuntum bezeugt; dafür haben wir bereits einen Beweis in der kleinen, 1816 gefundenen Ara (jetzt im unteren Belvedere), welche fogar zwei Priester dieses Gottes, Antiochus und Marinus, namhaft macht.¹ Wohl aber kommt der Jupiter Dolichenus auf den größeren bekannt gewordenen Sculpturwerken zumeist in der römischen Feldherrntracht, nicht im Chiton dargestellt vor, durch welcher letzteren er äußerlich dem Mithras ähnlich wird;² zumeist ist ferner das Symbol in der Rechten nicht mehr erhalten; nur aus Darstellungen auf Reliefs und auf Münzen ist die Ausstattung mit dem Doppelbeile nachweisbar. Endlich ist durchgehends der dolichenische Gott *auf dem Stiere stehend* vorgestellt, während er in unserem Bildwerke neben dem Thiere auf festem Boden steht und der Stier nur als Beiwerk behandelt ist. Allerdings kann diese Erscheinung nicht als Merkmal einer wesentlich neuen Seite im mythologischen Inhalte der dolichenischen Gottheit betrachtet werden; doch bildet sie eine so wichtige Variante der bekannten, sonst durchaus sich gleichbleibenden Formgebung, daß man zur Voraussetzung bewogen wird, es sei hier irgend eine bestimmte locale Nebenform des Dolichenus dargestellt, deren specielle Bezeichnung uns, da jede Inschrift mangelt, nicht möglich ist. An einen anderen Sonnengott aber, etwa Elagabalus von Heliopolis oder Mithras zu denken, welcher letzterem allerdings auch der Stier zukommt, verbietet die feststehende Symbolik. Der heliopolitanische Sol hat durchaus die Geißel, Mithras den Dolch, Dolichenus Blitz- und Doppelaxt; überdies sind die beiden ersteren stets jugendlich und unbärtig, der letztere aber als reifer Mann mit dem Vollbarte dargestellt.

Ueber die vielfachen Verschlingungen des Ideenkreises, der sich an den vorderasiatischen Sonnengott anschließt, mit dem des griechischen Zeus, Helios, Asklepios und Serapis hat Joh. Gabriel Seidl in seinen beiden Abhandlungen über den Dolichenus-Cult,³ gestützt auf reichen literarischen Nachweis gehandelt. Es genügt für unsere Zwecke darauf hinzuweisen, daß in dem Culte dieses aus Doliche in Syrien stammenden Jupiter sich ähnliche Ideen entwickelt haben, wie sie auch im Serapisdienste getroffen werden; Weissagung und Heilkraft sind im Grunde mit allen Arten des Sonnendienstes verbunden. Auch beim Dolichenus finden wir dies. Nicht bloß, daß Doliche selbst durch seine *Bäder* berühmt war, sondern der Gott dieser Stadt wird geradezu als ein Heilgott mit Aesculap in Verbindung gebracht. Ein in Hermanstadt gefundener Gelübdestein ist dem Jupiter optimus maximus Dolichenus *ex praescripto numinis Aesculapii* von einem Standartenträger der XIII. Legion gesetzt worden,⁴ d. h. Aesculap gab dem letzteren ein, für Erhaltung seiner Gesundheit oder für seine Heilung dem Dolichenus einen Altar zu widmen.

Häufig werden dem eben genannten Gotte solche Altäre *pro salute* geweiht, sowie es auch bei Serapis der Fall ist; ja in einer Inschrift aus Lambaesa in Africa lautet die Widmung: J. O. M. Dolicensi, Aesculapio, Ygiae ceterisque Diis immortalibus;⁵ der Widmende ist auch hier ein Ober-

¹ v. Sacken und Kenner. Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinet S. 63, Nr. 47 a.

² Die phrygische Mütze findet sich als Kopfbekleidung des Dolichenus auf dem von J. G. Seidl mitgetheilten Relief im Pester Museum (Sitzungsber. XIII, Taf. I); dieselbe Mütze und der Chiton war bisher nur aus einem Fragmente bekannt, welches Seidl aus Montfaucon in die Reihe der Bildwerke dieses Gottes aufnahm. (Sitzungsber. XII, Taf. VI, 2.)

³ Sitzungsber. der kais. Akademie der Wissensch. XII. (1854) S. 3 und XIII. (1854) S. 233.

⁴ C. J. L. III, 1, 1614.

⁵ Renier inscr. Rom. de l'Algérie, I. 145.

officier, ein Legionspräfect der dritten Legion aus der Zeit des Alexander Severus; auch dieser Stein wurde in der Nähe von Thermen, jener von Lambaefa, gefunden.

Wahrscheinlich ist es dieselbe Auffassung des Dolichenus als Heilgott, welche seine Verbindung mit dem ihm enge verwandten Jupiter optimus maximus *Heliopolitanus*, mit dem Sonnengotte von Heliopolis, veranlafste. So werden einmal der Dolichenische und der heliopolitanische Jupiter geradezu identificirt und wird ersterer Jupiter optimus maximus Dulcenus Heliopolitanus genannt,¹ ein anderes Mal werden zwar beide getrennt, aber neben einander auf demselben Altare angerufen.² Ich erwähne dieses Umstandes hier nicht ohne Grund. Sehr nahe von der jüngst aufgedeckten Badeanlage hat man nämlich im Jahre 1872 eine andere Badeanlage und in dieser eine Säule gefunden, dem J. O. M. H(eliopolitanus) von dem Tribun der XIII. Legion Cornelius Vitalis „jussu dei“ d. h. auf den (im Traume) eingegebenen Befehl der Gottheit selbst gewidmet.³ Dieses letztere Denkmal tritt gewissermaßen ergänzend zu dem oben besprochenen, dem Dolichenus gewidmeten.

Es ist vielfach schon hervorgehoben worden und auch an sich in die Augen springend, daß die Widmungen an den Dolichenus und Serapis so gut wie jene an Mithras, den persischen Lichtgott, der gleichfalls in Carnuntum lebhaft Pflege fand,⁴ in unseren Gegenden zumeist von Militärpersonen ausgehen und nicht vor Beginn des III. Jahrhunderts erscheinen. Die Ursache ist klar. Dolichenus wie Serapis und Mithras waren zugleich kriegerische, Sieg verleihende Gottheiten, darum standen sie bei den Soldaten in großem Ansehen. Ihr Dienst war ferner mit vielen Prüfungen und Abhärtungen verbunden, daher ihr Cult in Militärkreisen von Oben herab gefördert. Noch mehr. Nach orientalischer Anschauung ist der Herr des Landes eine Incarnation des höchsten Gottes, ein Sohn der Sonne; schon in dieser Eigenschaft ist ihm unbedingte Anhänglichkeit und Hingebung der Unterthanen gesichert. Diese Gefinnung übertrugen die aus dem Morgenlande stammenden Hilfsvölker auf den römischen Kaiser und es liegt auf der Hand, daß letztere bestrebt waren, solche mit religiösen Anschauungen zusammenhängende Ergebnisse nicht bloß bei den Hilfsvölkern zu pflegen, sondern auch bei den Legionären zu verbreiten. Es trifft auffallend damit zusammen, daß gerade von jener Zeit an, als die activen Armeen der Grenzländer den Ausschlag bei Befetzung des Thrones gaben, die Kaiser jene orientalischen Sonnendienste weit angelegentlicher als ihre Vorgänger begünstigten, namentlich Septimius Severus und sein Sohn Caracalla. Das Heiligthum des Dolichenus in Rom gelangte unter Ersterem zu großem Ansehen und enthielt viele Inschriftsteine für sein und seiner Familie Wohl;⁵ daß Caracalla und Elagabal, jener den Serapisdienst, dieser den syrischen Sonnendienst (Elagabalus) mächtig förderten, ist von ersterem schon oben bemerkt, von letzterem allgemein bekannt. Allerdings trug dazu bei, daß unter Septimius Severus durch seine syrische Gemalin Julia Domna, unter Elagabalus durch seine Mutter Soemias und durch ihn selbst in seiner Eigenschaft als Sohn und Priester des Sonnengottes dessen Cult bekannter wurde; die Förderung aber und, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Verwendung dieses Cultes als eine Soldatenreligion im Interesse des Thrones, wurzelt nicht in diesen zufälligen Anlässen, sondern in ihrer Eignung hiezu, sie hat auch bis tief in das christliche Zeitalter hinein fortgedauert. Daraus ist erklärlich, daß die Soldaten im Falle einer Krankheit, oder beim Auszug in's Feld, oder bei irgend welchen Anlässen für ihre Gesundheit besorgt zu sein, ihre Gelübde nicht an Aesculapius und Hygieia, sondern an den von ihnen verehrten Sonnengott rich-

¹ Votivstein in Altofen C. J. L. III. 1, 3462. Der Widmende war Veteran der lég. II. adjutrix.

² Fundort unbestimmt, jetzt in Laibach J. O. M. D. ET I. O. M. H. — C. J. L. III. 1. 3908.

³ Jetzt im unteren Belvedere. Ueber die Inschrift vgl. Freih. v. Sacken in den Mittheil. d. k. k. Central-Commission XVIII. S. 26 f.

⁴ Freih. v. Sacken in den Sitzungsber. der k. Akademie d. Wissensch. Philos.-historische Cl. XI. S. 336. f.

⁵ Preller Röm. Mythologie 752.

teten, der zugleich Heilgott war. Es ist weiter erklärlich, daß man an einem Orte, welcher in militärischer Beziehung so sehr hervorrang wie Carnuntum, Votivsteine an alle diese Sonnengötter findet, endlich daß sie alle, in unseren Ländern wenigstens, nicht über das III. Jahrhundert hinaufgehen.



Fig. 1.

Wahrscheinlich waren in demselben Raume unseres Bades, in welchem das eben besprochene Relief gefunden wurde, noch andere auf einen Sonnengott bezügliche Denkmäler aufgestellt. Man fand nämlich auch Reste zweier *stehender Stierfiguren* aus Sandstein in Hochrelief, etwas kleiner als der Stier in dem schon beschriebenen Bildwerk, beide als *Gegenstücke* gearbeitet. Von dem einen, der von der linken Seite sich zeigt, fehlen die Vorderfüße und ein Hinterfuß, von dem andern, von der rechten Seite gesehenen, ist nur der Kopf erhalten.

4. Torfo eine Statue der *Fortuna*, (Tafel Fig. II.) 0,42 M. hoch, aus Sandstein,¹ aufgefunden im Frigidarium des Officiersbades (im Plan auf Tafel I und II der Besprechung der baulichen Anlage

¹ Herr Wilhelm Sturm bezeichnete das Materiale dieser Figur mit voller Bestimmtheit nicht als Marmor, sondern als feinen Sandstein.

ist dieser Raum mit X bezeichnet.) Der Kopf, der rechte Arm, die linke Hand, sowie die Füße vom Knöchel abwärts fehlen. Vom Füllhorn im linken Arme ist der mittlere Theil vorhanden, die Enden sind abgebrochen. Die Arbeit ist flott, aber conventionell.

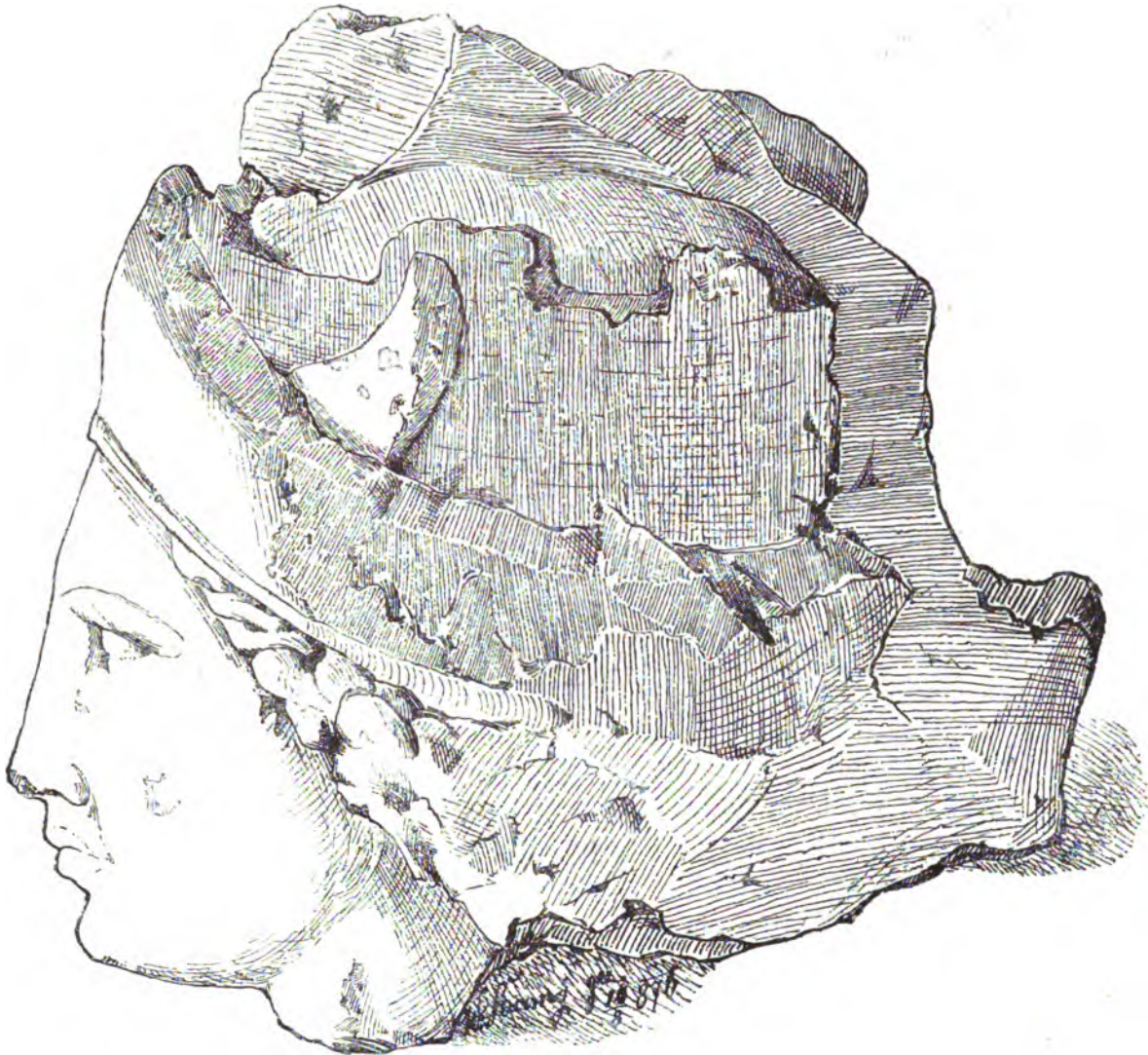


Fig. 2.

Das Vorkommen der Fortuna in Bädern, sei es in bildlicher Darstellung oder inschriftlicher Erwähnung, geht auf einen ähnlichen Grund zurück, wie das Auftreten des Serapis und Jupiter Dolichenus.

Das mythologische Wesen der Fortuna war so vielseitig wie jenes des römischen Genius, sie war eine Göttin für Alle und für Alles; zu allem war ja nach dem religiösen Sinne der Römer Glück d. h. eine günstige Stimmung und Einwirkung des Geschickes nothwendig.

Zu den sehr alten Culten der Fortuna gehört jener der F. Virilis, welche in den *Bädern* und zwar, als eine Göttin der Befruchtung auch von den Frauen der niederen Stände neben Venus angerufen wurde;¹ wahrscheinlich bildete sich aus diesem Cult eine eigene Seite heraus, die Ver-

¹ Preller Röm. Mythologie 557.

ehrung der *Fortuna balnearis*, der Fortuna als Bädergöttin, in welcher Eigenschaft ihr Votivsteine für die Gefundheit errichtet wurden.

In St. Juan de Tremañes fand man einen Gelübdestein, welchen ein T. Pompeius Peregrinanus für seine und der Seinigen Gefundheit der FORTVNAE BALNEARI widmete.¹ Was uns noch näher angeht, in Duraton errichtete ein Q. Valerius Tucco, Soldat der nachmals zu Aquincum (Ofen) stationirten Legio II Adjutrix, derselben Fortuna balnearis einen Weihealtar.² Anderswo werden der Fortuna Augusta oder Redux (der Zurückführenden, welche den Mann gefund heimführt) Bäder geweiht oder Gelübde für Vollendung und Wiederherstellung von Bädern gelöst.³ Diese Fortuna hat die specielle Beziehung, die der F. virilis innewohnte, abgestreift und ist im Allgemeinen eine *Heilgöttin*, vielleicht identisch mit der Fortuna salutaris, welcher die cohors I Alpinorum equitata ein noch in Kömlöd vorhandenes Gelübdedenkmal verehrte.⁴ Daher kommt es, daß Fortuna-Figuren oder Inschriften in Bädern öfter gefunden werden; auch das Erscheinen des genannten Torfo in unserem Bade wird aus der Heilkraft der Göttin erklärt werden müssen.

5. *Weiblicher behelmter Kopf* aus Sandstein 0.34 M. hoch; jugendliche ideale Gesichtszüge mit herbem, fast trotzigem Ausdruck, langes Haar. Der hohe Kamm stellenweise beschädigt, ebenso die Nase. Ein am unteren Theile des Kammes vorstehender Zapfen scheint dazu gedient zu haben, den Kopf an einer Platte oder an der Rückwand einer Nische fest zu machen. Die Arbeit ist gut, bezüglich des Gesichtes kann sie vorzüglich genannt werden, das übrige zeigt flüchtigere Ausführung. Gefunden wie Nr. 3, im Caldarium des Bades für die Legionäre. (S. Tafel III, ferner Fig. 1 und 2 im Texte nach einer schönen, den Charakter des Bildwerkes fein und bestimmt wiedergebenden Zeichnung des Herrn Wilhelm Sturm junior, Schülers der k. k. Akademie der bildenden Künfte.)

Zunächst würde man allerdings auf eine Minerva rathen, allein die Ausstattung des Helmes ist so eigenthümlich, daß man sich nicht sofort bei dieser Benennung beruhigen kann. In der Photographie ist in Folge der Verwitterung des Steines das Detail weniger deutlich gekommen, aber die Zeichnung gibt es trefflich wieder. Nach dieser ist der Helm der engeanliegende attische mit einer Stephane, hinter dieser ragen auf beiden Seiten *Hörner* auf, oben leicht gekrümmt, unten stark und rund heraustretend; hinter diesen wieder läuft eine *Mauer- oder Zinnenkrone*, deutlich wahrnehmbar, um den Helm herum, sie besteht aus einem glatten Streifen, von welchem vier-eckige Zinnen aufragen.

Nach der Art wie Hörner und Mauerkrone angebracht sind, erscheinen sie als untergeordnete Ornamente an dem Helme, so daß dieser als das vorzüglichere Charakteristicum des Kopfes gelten kann. Beide Symbole bedeuten ferner *militärische Auszeichnungen*. Cornicula oder cornua (kleine Hörner), ursprünglich wohl nur ein Sinnbild stürmischer Kraft, scheinen in diesem Sinne nach einem allerdings vereinzelt, aus sehr alter Zeit stammenden Beispiele, welches Livius gibt,⁵ Auszeichnungen für *Reiter* gewesen zu sein: sie werden sehr selten erwähnt, kommen aber, wo sie noch genannt werden (cornua), als Helmzierde bei Reitern vor.⁶ Die Mauerkrone ist bekanntlich eine Auszeichnung jener Soldaten, welche bei Erstürmung einer belagerten Stadt zuerst deren Mauern erstiegen; damit ist zugleich gegeben, daß sie Soldaten zu Fusse verliehen

¹ C. J. L. II. (Hispania) 2701.

² Ebenda 2763.

³ Z. B. Fortunae Aug. sacrum. P. Aelius Gemellus vis clarissimus perfecto a solo balneo consecravit. C. J. L. III. 1, 1006; — oder Fortunae Reduci Aelius Celer praefectus equitum alae Frontoniana ob restitutionem balinei posuit. C. J. L. III. 1, 789; — oder: Fortunae Reduci Julius Severinus tribunus explicito balineo votum solvit libens. C. J. L. V. 984.

⁴ Ebenda III. 1. 3315.

⁵ X, 44. . . Equites omnes ob insignem multis locis operam corniculis armillisque argenteis donat.

⁶ Livius 27, 33. Virgil, Aeneis. XII. 89.

wurden. Der Helm ist also geschmückt mit militärischen Emblemen, mit den Auszeichnungen, welche Soldaten zu Fuß und zu Ross erhielten. Damit ist jeder Gedanke an Minerva, sowie die Beziehung der Mauerkrone auf eine Stadtgöttin von vornherein ausgeschlossen, wir haben es mit einer speziellen Schutzgöttin eines Truppenkörpers, welcher Fußvolk und Reiterei umfaßte, zu thun.

Es liegt am nächsten, diese Schutzgöttin mit der Legion in Verbindung zu bringen, in deren Caldarium der Kopf gefunden wurde und die Hörner wie die Mauerkrone als eine Anspielung auf eine Auszeichnung zu betrachten, welche wirklich der Legion in ihrer Gesamtheit verliehen wurde, oder mit welcher der Legionär seine Schutzgöttin ausgestattet wünschte, um welche er sie anflehte. Zwar soviel mir bekannt ist, fehlen bildliche Parallelen hiezu, wohl aber gibt es inschriftliche Beispiele von Widmungen an verschiedene Gottheiten einer und derselben Legion. Der Genius legionis¹ und der Genius praetorii² bleiben hier außer Betracht, da sie sicher als männliche Figuren gebildet worden wären. Auch die Dii militares (legionis),³ und der Bonus Eventus legionis,⁴ die hie und da genannt werden, berühren uns nicht; dagegen ist ein der zweiten Bauperiode unserer Badeanlage nahe gleichzeitiger Motivstein wichtig, welcher neben den Dii militares auch den Genius, die Virtus, die Aquila sancta (den geheiligten Legionsadler) und die Signa (Feldzeichen) der ersten italischen Legion anruft.⁵ Wir ersehen aus ihm, daß es nicht bloß eine Virtus im allgemeinen gab, sondern auch speziell eine Virtus legionis, sowie aus Aufschriften auf Münzen eine Virtus Augustorum, V. Caesarum, equitum, V. exercitus (daneben eine V. exercitus Gallici und Romani), eine V. Illyrici, eine V. militum und eine V. Romanorum bekannt sind.⁶ Alle diese Virtutes sind in der bildlichen Darstellung selbstverständlich als Frauen gedacht und haben kriegerische Tracht, sie sind seit Septimius Severus auch im Beiwerk und in den Motiven der Stellung von den Darstellungen der Roma kaum mehr verschieden, letzterer vielmehr durch ein amazonenartiges Aeußere ähnlich. Behelmter Kopf, geschürzter oder langer Chiton, hie und da der Kriegsmantel um die Schultern, Speer und Schwert oder Speer und Victoria in den Händen — das sind die wesentlichen Elemente ihrer Erscheinung auf Münzen. Es kommt vor, daß die Figuren der Virtus einen Fuß leicht erheben und auf einen Helm oder irgend ein anderes Symbol stellen; so die VIRTUS AVGVSTI auf zahlreichen schönen Großbronzen Hadrians (zugleich den ältesten römischen Münzen der Kaiserzeit, auf welchen die Virtus erscheint), oder auf solchen von Alexander Severus. Auch thronend erscheint sie, namentlich im dritten Jahrhundert mit Victoria, Schwert, Palmzweig u. s. w. in der einen, den Speer in der andern Hand, in langem oder geschürztem Kleide.

Unter mehreren Fragmenten gleichen Materiales und gleichen Aussehens wie unser Kopf, auch an derselben Stelle wie dieser gefunden, fällt eines auf; es ist ein mit faltigem Gewande bekleidetes *abgebogenes linkes Knie*. Da alle diese Bruchstücke augenscheinlich zu demselben Bildwerke wie der Kopf gehörten, war die Figur mit dem langen Chiton bekleidet; wir können sie uns stehend, mit linkem Spielbein oder den linken Fuß auf irgend einen Gegenstand stellend oder auch thronend vorstellen. Für letzteres würde vielleicht die Beobachtung angeführt werden können, daß nach der Richtung und Ausführung des Kopfes die Figur keineswegs hoch, sondern ihr Kopf fast gerade in die Höhe der Augen des Beschauenden zu stehen kommen sollte.

Fassen wir diese verschiedenen Umstände zusammen ins Auge, so dürfte es als das wahrscheinlichste angenommen werden können, daß dieses Bildwerk die *Virtus legionis XIII* dargestellt

¹ C. I. L. III. 1, 995, 1012.

² Ebenda II. 2634, III. 1, 1019.

³ Ebenda 3472 in Ofen; errichtet von der legio II. adjutrix zu Caracalla's Zeit.

⁴ Ebenda III. 2, 6223, in Bukarest, errichtet von der legio I. Italica im J. 182.

⁵ Ebenda 6224, in Bukarest, errichtet i. J. 224.

⁶ Vergl. das Typenregister im VII. Bande v. Cohen, Description historique des Monnaies frappées sous l'empire Romain, wo auch die Nachweisungen der Kaiser, auf deren Münze sie erscheinen.

habe und ihr gewidmet gewesen sei. Diese Legion war berühmt wegen ihrer Tapferkeit und Sieghaftigkeit,¹ sie war wegen ihrer Haltung in den Feldzügen in Germanien und Britannien, schon bevor sie nach Carnuntum kam, mit den Ehrentiteln Martia und Victrix ausgezeichnet worden; es läßt sich annehmen, daß sie die Virtus legionis insbesondere verehrt habe und aber auch ein Recht hatte, sie mit den corniculis und der Zinnenkrone zu schmücken, sei diese im allgemeinen als ein sprechendes Symbol der Tapferkeit oder in Beziehung auf eine specielle Auszeichnung, die der Legion wiederfahren, aufzufassen.

Es ist zu bedauern, daß mit den Fragmenten des Bildwerks nicht eine auf letzteres bezügliche Votiv-Inschrift mitgefunden wurde: sie würde uns interessante Aufschlüsse über die Bedeutung desselben geben, über welches wir nun nur Vermuthungen aufstellen können. Allein auch ohne diese haben die Bruchstücke der Figur in antiquarischer Hinsicht wegen ihrer symbolischen Bedeutung und der Seltenheit solcher Darstellungen eine große Wichtigkeit, nicht bloß für Carnuntum, sondern im allgemeinen für die Archäologie des Kriegswesens; sie gehören unbestritten neben dem Relief des Dolichenus zu den hervorragendsten Fund-Objecten, welche uns jener classische Boden in neuerer Zeit gespendet hat.

6. Ueberdies wurde noch ein Fragment einer kleineren Figur aus Sandstein, die linke *Hand* mit Resten der Gewandung erhoben, nach ihren Maßen nicht zum Torso der Fortuna gehörend, sodann ein *Kessel* aus weißem *Marmor*, rund, unten verjüngt, innen und außen roh gearbeitet, 8 bis 10 Cm. stark, im Innern bei 45 Cm. hoch, und etwa 74 Cm. im Durchmesser weit; am Rand, aber nur in einer Hälfte desselben, zeigen sich drei neben einander angebrachte runde Vertiefungen, offenbar zum Einlegen von Röhren, die in den Kessel mündeten.

Ein unten verjüngtes Stück einer *Röhre* (?) roh aus Sandstein gearbeitet, ist 1 M. lang, oben 315 Cm. (ungefähr) weit und hat gleichfalls sehr starke Wände. Ein kornithisches Capital einer Säule bietet nichts Bemerkenswerthes. Außer diesen habe ich von keinen Fund-Objecten aus Stein erfahren können, die in unserem Bade zu Tage gekommen wären.

7. *Münzen*. Bei der Aufgrabung des Bades wurden zwei Silber- und dreizehn Bronzemünzen gefunden; im Einzelnen kann nicht angegeben werden, an welchen Stellen, oder unter welchen Umständen sie erhoben worden sind. Es sind folgende:

Kaiser.	Silber.	Bronze.	Nominale und Rückseite.
1. Vespasian (69—79) . .	—	1	As. — Verchliffen.
2. Domitian (81—96) . . .	—	1	As. — Spur der Zusammenstellung von germanischen Waffen, von J. 85.
3. Trajan (98—117)	—	2	As. — a) Verchliffen b) Roma Nicephora stehend, zu Füßen einen Gefangenen (J. 104—110).
4. M. Aurelius (161—180)	—	1	Sesterz Salus. Deutlich. Rand beschnitten.
5. Alexander Severus (222—235)	2	—	Denare. a) Aequitas Aug. b) Annona Aug.
6. Julia Mamaea (222—235)	—	1	As. — Fecunditas Aug.
7. Claudius II. (268—270)	—	1	Weißkupferdenar. — Providentia Aug.
8. Aurelian (270—275) . .	—	2	Weißkupferdenar. — a) und b) Virtus militum im Abschnitt Γ u. S (?).

¹ „Praecipui fama quartadecumani“ — Tacitus, Histor. II. 11.

Kaiser.	Silber.	Bronze.	Nominale und Rückseite.
9. Constantin der Große (306—337)	—	2	Kupferdenare. — a) Gloria Romanorum. b) Victoria.
10. Constantinus II. (317—337)	—	1	Kupferdenar. — Gloria exercitus; im Abschnitt: ·e SIS·
11. Constantian (333—350) .	—	1	Kupferdenar. — Victoria DDD. Auggg. nnn, im Abschnitt ·I· SIS·

Man kann diese Münzen füglich in *zwei* Gruppen theilen, nach den Zeitpunkten, in welchen sie muthmaßlich an die Fundstätte gekommen sind. Die erste Gruppe umfaßt die Münzen von Nr. 1 bis 6. Die unter 1 bis 3 aufgeführten Stücke sind so sehr verchliffen, daß sie nur mehr einen Schatten der Porträte und der Typen auf der Rückseite enthalten. Zwar keineswegs gut aber doch deutlicher ist der Sesterz M. Aurels erhalten. Die folgenden Münzen (5 und 6) sind mit einer aus Erde und ausgewachsenem Grünspann bestehenden festen Kruste bedeckt, unter welcher das Gepräge sich ungeachtet vorangegangener Abnutzung noch scharf erhalten zeigt. Die Verchliffenheit nimmt also zu, je weiter die Münzen zeitlich von Alexander Severus abstehen. Sie müssen daher eine sehr lange Zeit coursiert haben, bis sie in unserem Bade unter die Erde gelangten; namentlich können die älteren Stücke nicht zu der Zeit, in der sie entstanden sind, dahin gekommen sein. In der That lehren andere Funde und lehrt die Entwicklung des römischen Münzwesens, daß älteres Kupfer bis tief in das erste Drittel des dritten Jahrhunderts circulierte habe. Im zweiten Jahrhundert sank der Silberdenar so bedeutend im Werthe, daß die auf die alte Norm fortgeprägten Kupfermünzen einen verhältnismäßig zu großen Werth darstellten, daher die Erscheinung, daß das werthhafte Kupfer hinterher beschnitten wurde, wie auch der unter 4. bezeichnete Sesterz M. Aurels zeigt, daher auch die Stockung der Kupferpräge unter Commodus, da der Staat, der sie ausgab, bei derselben verlor. Dagegen die älteren Kupferforten, die durch sehr langen Verkehr und durch die Abnutzung an Gewicht bedeutend eingebüßt hatten, bekamen eben dadurch einen dem verschlechterten Silber proportionalen Werth und blieben aus diesem Grunde über die Epoche Alexanders Severus hinaus und über die Regierung Gordian's III. im Verkehre.

Es ist also durchaus wahrscheinlich, daß die genannten Münzen der ersten Gruppe nicht vor dem Beginne des dritten Jahrhunderts unter die Erde kamen. Ebenso wenig können sie allzulange nach Alexanders Severus Regierung dahin gelangt sein. Denn Gordianus III. (237—244) schlug massenhaft Billondenare, deren Präge allerdings schon unter Caracalla begonnen, doch aber damals in untergeordnetem Umfange stattgefunden hatte. Sofort verschwand der werthhafte Denar des Alexander Severus aus dem Verkehre. In unserem Bade fand sich nun kein Billondenar, wohl aber zeigten sich zwei Silberdenare des letztgenannten Kaisers, ein deutliches Merkmal für die Zeitbestimmung.

Die *zweite* Gruppe (7—11) geht vom Jahre 268 bis 350. Es ist nicht ohne Wichtigkeit, daß die jüngste Münze vollkommen scharf erhalten ist, sie kann keineswegs lang im Verkehre gewesen sein, ehe sie in der Badeanlage verstreut wurde, wir können daher mit ziemlicher Sicherheit die Hälfte des IV. Jahrhunderts als äußerste Zeitgrenze für die jüngere Münzengruppe annehmen.

Keineswegs können beide Gruppen zusammen und zu gleicher Zeit coursiert haben, dagegen spricht die Geschichte des römischen Münzwesens entschieden, indem die Werthverhältnisse zur Zeit der älteren durchaus andere waren, als zur Zeit der jüngeren. Die Fundmünzen lassen also erkennen, daß im ersten Drittel des dritten Jahrhunderts, dann vom Jahre 268 ab und in der

Epoche Constantin d. Gr. und seiner Söhne unsere Badeanlage benützt worden ist. Es muß dies vorläufig festgehalten werden.

8. Unter den übrigen Fund-Objecten, die im Raume unseres Bades erhoben wurden, ist das werthvollste ein sehr kleiner *Ringstein*, Iaspis-Intaglio, oval, $8\frac{1}{2}$ Mm. lang, 7 Mm. breit; auf demselben findet sich eine schreitende und wie es scheint trüchtige Wölfin eingeschnitten; im Abdruck erscheint sie von der rechten Seite dargestellt; oberhalb ist die Kante alt ausgebrochen.¹ Ferner wurde eine faßförmige geriffelte und durchlochte *Perle* aus blauem Glaschmelz, 1 Cm. hoch, 13 Mm. größte Breite, und eine zweite prismatische sechsseitige *Perle* aus grünem Glase, gleichfalls durchlocht, 8 Mm. lang, 6 breit gefunden.

Aus *Bronze* kamen ein zerbrochener *Fingerring*, der augenscheinlich auch durch Feuer gelitten hat, das Fragment einer *Kette* aus Bronzedraht, jetzt bei 9 Cm. lang, die einzelnen Glieder aus feinem dreifach gewundenen Draht bestehend, ferner ein Fragment einer *zweiten Kette* aus achterförmigen Gliedern von stärkerem Bronzedraht, 19 Cm. lang, und kleinere Bruchstücke von Ringen zu Tage.

Aus *Bein* bestehen mehrere Nadeln, die sehr wahrscheinlich nicht alle in ihrer jetzigen Gestalt als Schmuck für Frauen getragen wurden, sondern anderen Zwecken gedient haben mögen; denn sie sind zumeist sehr kurz, die Knöpfe sehr klein, eine zeigt am unteren Ende eine alte Zuschleifung zu einer Spitze, offenbar um sie, nachdem sie gebrochen war, wieder verwenden zu können.

Von 15 Stücken, die mir vorliegen, sind nur drei ganz, die übrigen Bruchstücke, von verschiedener Dicke, von 3 und 4 bis $1\frac{1}{2}$ und 2 Mm. Durchmesser; an einer der letzteren hat der flache pilzförmige Knopf nur 3 Mm. Durchmesser, eine andere gleich dicke hat einen kugeligen Knopf von 4 Mm. Durchmesser.

Von den ganz erhaltenen ist eine 8·8 Cm. lang, der längliche runde Knopf hält 4 Mm. Durchmesser in der Breite, unter diesem verstärkt sich die Nadel auf 4 Mm. Durchmesser und fällt bis zur Spitze allmählich auf 1 Mm. ab. Die andere altzugespitzte, 7·4 Cm. lang, hat einen spitzigen Knopf, darunter zwei eingefeilte Ringe und ist unter diesen fünf, an der Spitze $2\frac{1}{2}$ Mm. stark. Die *größte* Nadel, deren äußerste Spitze allerdings auch alt gebrochen ist, mißt jetzt 19 Cm. Länge und ist bis gegen das obere Ende rund (5 Mm. stark), dann aber spatelförmig abgeplattet; die Spatel hat 8 Mm. Breite und 1 Mm. Stärke. In diesem abgeplatteten, am äußersten Ende gerade abgechnittenen Theile findet sich ein länglich viereckiges *Oehr*, 9 Mm. lang und 18 Mm. entfernt vom Ende; ober und unter dem Oehre zeigen sich zwei altgebohrte runde Löcher von 1 Mm. Durchmesser.

Aus *Thon* endlich fand man eine einfache henkellose eindochtige *Lampe*, der Dochtansatz alt gebrochen, aber vorhanden, 9 Cm. lang, 6 Cm. breit; auf der unteren Fläche zeigt sich innerhalb eines Ringes in erhabenen Buchstaben der häufig vorkommende Töpferstämpel, theilweise durch den Bruch entstellt: CRESC

S

Zwei *Gefäße*, von trefflichen Formen, ohne Henkel und Ornamente; das *eine* 21 Cm. hoch, hat einen weiten Hals von 4·8 Cm. Höhe und 8·6 Cm. Durchmesser der Weite, darunter ladet der Rumpf bis 13·4 Cm. Durchmesser aus, verjüngt sich aber allmählich auf 7 Cm. Durchmesser am Boden. Das andere, 16·4 Cm. hoch hat keinen Hals, die Ausladung des Rumpfes (11 Cm. Durchmesser größte Weite) beginnt fogleich unter dem Rande der Mündung und verjüngt sich auf

¹ An das Zeichen einer Legion ist dabei kaum zu denken. Auf den Legionsmünzen des Gallienus erscheint zwar die Wölfin als Zeichen der legio II. Italica, welche für gewöhnlich in Noricum lag. Aber es ist die Wölfin der Gründungssage, welche die Zwillinge Romulus und Remus säugt.

5,2 Cm. (Durchmesser am Boden). Beide Gefäße sind aus dunklem feinem Thone stark gebrannt; sie haben keine Töpferstempel. —

Die bauliche Unterfuchung des Bades vom Jahre 1874—1875 hat unter anderem das Ergebnis geliefert, daß untrügliche Spuren auf eine ältere und eine jüngere Bau-Periode hinweisen. Die ältere Anlage muß aus irgend einem Anlasse zu Grunde gegangen sein und wurde später nach einem theilweise neuen Plane hergestellt. Ein altes tiefliegendes Caldarium mit Pfeilern aus *runden* Ziegeln und eine cisternenförmige Vertiefung wurden beim Umbaue aufgelassen, bei welcher letzterem durchaus Pfeiler aus *viereckigen* Ziegeln zur Verwendung kamen. Die runden Ziegeln sowie alle jene, welche den Stempel der XIII. und XV. Legion trugen, gehören dem ursprünglichen Baue an, welcher demnach in den Jahren 70—85 entstanden ist; damals lag die XIII. Legion in Vindobona, die XV. in Carnuntum, letztere kam im Jahre 85, erstere um das Jahr 100 bleibend in andere Standlager. Der jüngere Bau wurde von der XIII. Legion errichtet. Es hat sich keinerlei Anzeichen ergeben wollen, die Zeit des Umbaues mit Bestimmtheit zu fixieren. Von den Ziegeln wurden nur solche der Decken-Construction ausgehoben und aufbewahrt, sie zeigten aber keinen Stempel. Von den übrigen Ziegeln mit dem Stempel der XIII., XV. und XIII. Legion, die in Petronell so häufig sind, hat man aus eben diesem Grunde keine aufbewahrt; es läßt sich nicht sagen, ob sie neben der Nummer, irgend welche Siglen getragen, die für die Zeitbestimmung verwendet werden könnten.

Wir sind daher auf indirecte, im Baue selbst sich darbietende und auf die in den Fund-Objecten zu Tage tretenden Anhalte angewiesen, um uns über die Zeit des Umbaues orientieren zu können.

Dabei muß im Auge behalten werden, daß die Armeen in den Gränzländern nicht immer der gleichen sorgfamen Verpflegung sich erfreuten, sondern in dieser Hinsicht verschiedene, auch ungünstige Zeitläufte durchmachten, die im allgemeinen mit dem jeweiligen Zustande des Reiches zusammenhingen. Die gute, alte Zeit, die Friedensepoche der Antonine, endete im Jahre 167 mit dem Beginne verheerer Einfälle der weithinverbündeten Germanenstämme. Es folgten die schweren Kriegszeiten, in welchen M. Aurel das Reich gegen Markomannen, Quaden und Sarmaten vertheidigte, sie dauerten durch seine ganze Regierung. Darauf folgte die Epoche der Restauration der hart mitgenommenen und verfallenen Straßen und festen Plätze, die unter Commodus begann, aber noch nach ihm fortgesetzt wurde. Mit der Regierung des K. Septimius Severus (193—211) erst brach eine neue Blütheepoche für die activen Armeen herein, die er in Allem pflegte und hervorzog. Auch seine Nachfolger setzten seine Politik fort bis auf Maximinus († 237); unter diesem brach in Folge nicht mehr ruhender Barbareneinfälle und innerer Kämpfe eine Zeit tiefen Verfalles herein, in welcher die Legionen bald da, bald dort verwendet wurden, fast immer im Felde lagen und Verwilderung und Zuchtlosigkeit überhand nahm. Dieser Zustand dauerte bis Gallienus' Tode (268) und wich erst unter den aus Illyricum stammenden tüchtigen Kaisern, von Claudius II. (268—270) an, einem neuen geordneten Zustande des Heerwesens, der tief in das IV. Jahrhundert hinein andauerte.

Nach den Markomannenkriegen sind also vorzüglich *zwei* Epochen des Aufschwungs im Heerwesen ins Auge zu fassen, die ältere, welche das erste Drittel, und die jüngere, die das letzte Drittel des dritten Jahrhunderts umfaßt, während die Zwischenzeit durch tiefen Verfall charakterisiert wird; sie war keineswegs dazu angethan, ihr einen größeren Bau an irgend einem Standlager zuzuschreiben; solche waren entweder schon früher errichtet oder sie wurden später hergestellt. Nichts zeichnet den Abstand dieser Epochen besser und für den Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen, zutreffender, als ein datirter in Altofen gefundener Inschriftstein, welcher allerdings nicht mehr ganz, aber doch im wichtigsten Theile lesbar erhalten ist. Irgend eine offenbar vermögliche Persönlichkeit stellte die „*thermas majores legionis secundae Adjutricis Claudianae*

magno tempore intermissas et desitutas retractatis porticibus aditibusque“ im Jahre 268, dem ersten Regierungsjahre des K. Claudius II., wieder her.¹ Das grössere Warmbad der zweiten Legion in Aquincum war also *lange Zeit* gar nicht im Gebrauche, seine Porticus und die Zugänge waren verfallen, bis sie im Jahre 268 wieder hergestellt wurden. Nicht gerade also der Unterbau, sondern der Oberbau mußte hergestellt werden; das Gebäude war nicht zerstört oder durch sein Alter hinfällig, sondern verwahrloht und einzelner Baustücke beraubt worden. Rechnen wir von K. Claudius II. (268—270) eine „lange“ Zeit, mindestens also ein Menschenalter zurück, so stimmt das genau mit der Periode des Verfalles, im zweiten Drittel des III. Jahrhunderts überein, von dem oben die Rede war.

Wenn für Aquincum, das im allgemeinen ganz gleiche Schicksale theilte mit den andern Legionslagern an der Donau (Vindobona, Carnuntum, Bregatium) in den Zeitverhältnissen ein Anlaß vorlag, daß die Bäder durch lange Zeit nicht benützt wurden, so wird ein gleiches auch für Carnuntum angenommen und um so weniger in jener Zeit der Neubau unseres Bades vorausgesetzt werden können. Die Verfallszeit (237—268) bleibt also für unsere Frage außer Rechnung; es handelt sich nurmehr um den einen oder andern der oben genannten Zeitabschnitte, das erste oder letzte Drittel des III. Jahrhunderts, welche durch die genannte Verfallsepoche getrennt, bekanntlich sehr auffallend von einander unterschieden sind; im ersten Drittel finden wir allerdings schon einen bedeutenden Rückgang der Kunst wie der gesammten antiken Cultur, aber auf allen Gebieten doch noch sehr achtungswerthe Leistungen, der Strom der alten Ueberlieferungen pulst noch ungestört in der Hauptstadt wie an der Gränze; im letzten Drittel hingegen ist dieser schon unterbrochen, die Stockung schon eingetreten, es beginnt eine Ernüchterung und Erstarrung, die Hervorbringungen der Kunst dieser Zeit haben einen ganz anderen Charakter als die aus dem Anfange desselben Jahrhunderts stammenden.

Die Bauweise unseres Bades hat sich nun als eine wenn gleich nicht unfolide, doch nicht als eine sehr sorgfältige erwiesen. Das Materiale ist keineswegs das vorzügliche der „guten Zeit“, aber es fehlt nicht an Marmorplatten, Bemalung der Wände, an feinem Verputz und einer auf Vitruvs Vorschrift beruhenden Deckenconstruction, Anzeichen, die zwar nicht auf eine sehr gute Zeit verweisen, aber auch keineswegs auf einen Verfall hindeuten.

Es ist hier der Ort, eine Bemerkung über den archäologischen Werth der in unserem Bade angewendeten *Deckenconstruction* einzufügen, sie illustriert in erwünschter Weise die Worte Vitruv's.² Dieser schreibt für Bäder gewölbte Decken aus Mauerwerk, und, wenn Balkendecken angebracht werden, deren Verkleidung mit „gebranntem Thon“ vor, damit die aufsteigende heisse feuchte Luft das Balkenwerk der Decke nicht beschädige. Sie soll so hergestellt werden, daß eiserne gebogene oder gerade Schienen oder *Stangen* (je nachdem die Decke gewölbartig oder flach construirt wurde), mit möglichst zahlreichen eisernen Haken an dem Balkenwerk befestigt und in solcher Entfernung von einander gereiht werden, daß jede *Ziegelplatte ohne überzuragen auf zweien von ihnen aufliege und von ihnen getragen werden könne*; oben seien die Fugen mit Thon, der mit Haaren geknetet ist, zu verstreichen, unten mit Mörtel aus gestoßenen Ziegeln und Kalk zu bewerfen, dann mit Stuck oder Verputzung zu glätten.

¹ C. J. L. III. 1, 3525.

² V, 10. Die Uebersetzung von Prof. Franz Reber (in München), Stuttgart 1805. „Concamerationes vero si ex structura factae fuerint, erunt utiliores. Sin autem contignationes fuerint, *figlinum opus* subiciatur. Sed hoc ita erit faciendum. *Regulae* ferreae aut arcus fiant, caeque uncinis ferreis ad contignationem suspendantur quam creberrimis; caeque regulae sive arcus ita disponantur, ut *tegulae* sine *marginibus* sedere in duabus invehique possint, et ita totae concamerationes in ferro nitentes sint perfectae: earumque camerarum superiora coagmenta ex argilla cum capillo subacta liniantur. Inferior autem pars, quae ad pavimentum spectat, primum testa cum calce trulliffetur; deinde opere albario sive tectorio poliatur etc.“

Von dieser Vorschrift weicht die Deckenconstruction unseres Bades infofern ab, als sie die eisernen Stangen wegläßt und die Ziegel unmittelbar auf die Haken auflegt, aber auch so, daß sie auf keiner Seite überragen. Diese Construction ist gegenüber der von Vitruv angegebenen ein Fortschritt, eine Vereinfachung, welche das Gewicht der Decke um die Schwere der Eisenstangen vermindert.¹

Um zur Zeitbestimmung des Umbaues des Bades zurückzukehren, muß rücksichtlich der Bauweise wiederholt werden, daß sie im wichtigeren Unterbau und der Ausstattung der Räume weder mit der guten Zeit des II. Jahrhunderts, noch aber auch mit der Epoche der illyrischen Kaiser, mit dem letzten Drittel des III. Jahrhunderts sich vereinigen lasse, in welchem man noch um vieles schlechter baute und vor allem so reichen bildlichen Schmuck nicht anwendete, wie ihn unsere Sculpturen verrathen. Schon dadurch werden wir auf den einzigen noch übrigen jener Zeitabschnitte hingewiesen, die hiebei überhaupt in Betracht gezogen werden können, auf das erste Drittel des III. Jahrhunderts.

Es stimmt der Charakter der Fund-Objecte sehr wohl mit dieser Epoche überein. Die erste ältere Gruppe der Münzen, die sich in unserem Bade zeigten, deutet auf denselben Zeitabschnitt, ebenso der Charakter der Sculpturwerke, die bei aller Gewandtheit und Frische der Arbeit weniger Sorgfalt in der Durchführung verrathen; es ist ihnen weniger Liebe und Gewissenhaftigkeit der Ausarbeitung eigen, als in der guten Zeit, aber es waltet noch immer jener lebendige künstlerische Zug, welcher in der Epoche der illyrischen Kaiser schon völlig verschwunden ist.

Der Cult des Serapis und des Jupiter Dolichenus ist früher als in der gedachten Epoche in einem Standlager an der Gränze gar nicht vorauszusetzen, wohl aber — es sind oben die Gründe dafür angeführt worden — blühte er unter Septimius Severus und Caracalla, also um Beginn des III. Jahrhunderts auf.

Es wird daraus mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen werden können, daß der Umbau in die ersten dreißig Jahre des III. Jahrhunderts falle; die Zerstörung des alten noch von der XV. Legion erbauten Bades dürfte demnach in die Zeit der Markomanneneinfälle zu versetzen sein, die wenigstens Anlaß genug boten, daß ein ohnehin schon alter Bau sein Ende fand.

Analoge Fälle, welche ich hier aufführe, werden als eine weitere Bestätigung dieser Zeitbestimmung betrachtet werden können. Das nächstliegende Analogon bietet eine Badeanlage, die vor wenigen Tagen (im August 1876) nahe von der Fundstelle unseres Bades von dem Bürgermeister zu Deutsch-Altenburg, Herrn *Carl Hollitzer*, aus Anlaß des Sommerausfluges des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich aufgedeckt wurde; die Aufgrabung ist noch nicht vollendet, es hat sich aber schon herausgestellt, daß das Caldarium dieser Anlage theils von der XV. Legion und von der XXX. (*Valeria Victrix*), welche letztere nach dem Abzuge der ersteren kurze Zeit in Carnuntum lag und zur Zeit der dacischen Kriege abgerufen nicht wieder dahin kam, theils von der XIII. Legion erbaut wurde; ein Ziegel der letzteren zeigt die Sigla A, d. i. A(ntoniniana), ein Beinamen, den sie von Kaiser Antoninus Caracalla (211—217) und zu seiner Zeit führte. Auch ein Votivstein aus weißem Marmor zu Ehren des Mithras hat sich dabei gefunden, gewidmet von zwei Römern Namens Vindius, deren einer Soldat der Legio XIII. A(ntoniniana) war.² Wir haben also hier einen ähnlichen Fall, zwei Bau-Perioden in derselben Anlage, beide offenbar gleichzeitig den Bau-Perioden unseres Bades, der ursprüngliche Bau von der XV., der Umbau von der XIII. Legion und zwar zu Caracallas Zeit ausgeführt.

¹ Von den drei Voraussetzungen, welche Reber (Uebersetzung S. 159, Note 3) zur Erklärung der *geraden* Eisenstangen aufstellt, erweist unser praktischer Fall die dritte (flache Decken) als richtig.

² Nach der gütigen Mittheilung des Herrn Directors Freiherrn v. Sacken, der bei dem genannten Anlasse die Aufgrabung selbst sah. Mitgefundene Objecte, der angeführte Inschriftstein, Ziegel und eine Lampe (Stempel FORTIS) gelangten als Geschenk des Herrn C. Hollitzer in die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes.

Dadurch fällt, wie es scheint, ein erwünschtes Licht auf eine in Wien (Vindobona) constatirte Ausbesserung eines im Standlager belegen gewesenen Gebäudes. Ende 1874 hat man hier, als die Röhren für die Hochquellenleitung versenkt wurden, vor den Häusern 1—3 am Hohen Markte unter der Fahrtrasse, aber knapp am Gehwege die Reste eines Hypocaustums gefunden, dessen Pfeiler zum grösseren Theile aus runden Ziegeln der XIII., zum Theile aus viereckigen der X. Legion bestanden; die Suspenfura-Platten trugen alle den Stempel der X., die Dachziegel Stempel der X. und XIII. Legion.¹ Hieraus zeigt sich deutlich, daß in dem an dieser Stelle belegenen Baue die einstürzende Bedachung den Fußboden durchgeschlagen und die Suspenfura sowie einige der Pfeiler des Hypocaustums beschädigt habe und letzteres von der später in Vindobona garnisonierenden X. Legion hergestellt worden sei.

Dieser Fall ist wieder ganz analog dem in unserer Badeanlage beobachteten. Im Standlager von Vindobona, wie in zwei Militär-Bädern von Carnuntum hat eine Zerstörung eines älteren Baues, später dessen Herstellung und zwar beides augenscheinlich, hier wie dort, zur selben Zeit stattgefunden.

Es mag hier endlich noch eines inschriftlichen Denkmals aus Cetatje bei Veczel in Siebenbürgen Erwähnung gethan sein, welches die Wiederherstellung eines Bades der Cohors II. Flavia Commagenorum durch K. Septimius Severus verewigt, nachdem es aus Alter zusammengefallen war.² Die „vetustas“ läßt sich ziemlich genau bestimmen. Die ursprüngliche Erbauung kann nicht vor der Eroberung Daciens, also nicht vor Beginn des zweiten Jahrhunderts fallen, die Herstellung geschah um Beginn des dritten. Dieses Bad bestand also etwa hundert Jahre in seiner ursprünglichen Anlage. Die Zeitverhältnisse treffen mit jener der beiden Bäder von Deutsch-Altenburg überein, wenngleich letztere um mindestens zwanzig Jahre älter sind. Auch lehrt diese Inschrift, welche Aufmerksamkeit Septimius Severus selbst den Cohorten der Hilfstruppen in fernen Gränzländern zuwendete.

Die Vergleichung dieser Fälle mit dem Charakter der Fund-Objecte läßt also, um dies nochmals hervorzuheben, die Zeitbestimmung des Umbaues unseres Bades auf die Epoche des ersten Drittels des dritten Jahrhunderts als gerechtfertigt erscheinen, mag er nun unter Septimius Severus (193—211) oder Caracalla (211—217) oder Alexander Severus (222—235) ausgeführt worden sein.

Es läßt sich übrigens denken, daß späterhin, als mit Kaiser Claudius II. wieder bessere Zeiten für das Heerwesen anbrachen, auch in unserem Bade mannigfache Ausbesserungen werden nothwendig geworden sein. So mag damals die Ara des Strator Vitalis ihre Verwendung als Pfeiler in einem der Hypocausten gefunden haben. Sicher ist, daß den Münzen zufolge, welche die zweite Gruppe bilden, eben damals und noch weiter, gewiß bis 350 das Bad noch in Gebrauch stand. Wann die letzte Zerstörung stattfand, darüber läßt sich nichts Bestimmtes vorbringen, möglicherweise war sie eine Folge des verheerenden Quadeneinfalles um 375, welcher, wie Ammianus Marcellinus im XXX. Buche erzählt, Carnuntum in das tiefste Elend stürzte. —

Die beschriebenen Sculpturen und Altäre — (abgesehen von dem Inschriftstein Nr. 2 wegen der mangelnden Widmung desselben und vom Kopfe 5) — zielen, obwohl sie verschiedene Göttheiten betreffen, auf eine gemeinsame Eigenschaft derselben, *die Heilkraft*; auch von Nr. 2 läßt sich dies voraussetzen. Damit muß die Thatfache in Verbindung gebracht werden, daß die jüngst aufgegrabene, zur Zeit als man auf sie gerieth, die *vierte* Badeanlage war, welche man an jener

¹ Die Ziegel im städtischen Depôt, einzelne im k. k. Münz- und Antiken-Cabinet als Geschenk der Commune. Durch die Güte des Herrn Archivars C. Weiss konnte ich ein Verzeichniß der Stempel zusammenstellen, welches im nächsten Hefte der Fundchronik erscheinen wird.

² C. J. L. III, 1, 1374. „Imp. Caes. L. Septimius Severus Pertinax Aug. cos. balneas cohortis II. Fl. Commag. „vetustate dilabfas restituit“ etc.

Stelle in verschiedenen Jahren gefunden hat, alle waren für Soldaten errichtet. Die *erste* im Jahre 1848 gefundene wurde unter Beifügung eines Planes beschrieben von Dr. Ed. Freih. v. Sacken in seiner Monographie über Carnuntum (Sitzungsb. d. kais. Akademie d. Wiss. IX. S. 689 f. Taf. II). Diese Anlage befand sich „von der Burg weiter gegen Deutsch-Altenburg, wo sich die Anhöhe wieder abfenkt, ungefähr 150 Schritte von der Mauer des Gräflich Palfy'schen Gartens entfernt.“ In derselben Monographie wird S. 693 (Separat-Abdruck S. 33) erwähnt, dafs vor mehreren Jahren (d. i. zwischen 1848 und 1852, in welchem die genannte Schrift erschien) in der *Nähe* des oben genannten Bades die wenig erhaltenen Ueberreste eines *zweiten* Bades aufgefunden worden sind. Die *dritte* Badeanlage wurde etwa 100 Schritte von der ersterwähnten entfernt, im October 1872 aufgedeckt; abermals stiefs man auf ausgedehnte Grundmauern eines römischen Bades, die in einer Länge von ungefähr sechs Klaftern blosgelegt wurden, namentlich das Präfurnium mit fünf gegen Norden und Süden führenden gewölbten Canälen; neben dem Präfurnium wurde der oben besprochene Motivstein von Jupiter optimus maximum Heliopolitanus gefunden.¹ Nach den vorliegenden Beschreibungen sind alle diese früher gefundenen Anlagen ganz nahe von der im Jahre 1875 aufgedegarten gelegen. Ja während ich dieses schreibe (Hälfte August 1876), kommt mir die schon oben angeführte Mittheilung zu, dafs man vor wenigen Tagen abermals, und zwar an demselben Abhange des „Burgfeldes“ gegen Deutsch-Altenburg zu, in der Nähe der im Jahre 1875 aufgedeckten Badeanlage, aber mehr nordwärts gegen die Donau hin, auf *zwei neue Badeanlagen*, also auf eine fünfte und sechste, beide etwa 300 Schritte von einander entfernt, gerathen sei, die eine weiter oben am Abhange, die andere tiefer gelegen; ihre Ausgrabung ist, wie gesagt, von dem Herrn Bürgermeister C. Hollitzer begonnen worden.

Wie überhaupt aus den Ziegelstämpeln zu schliessen ist, waren diese Bäder zu gleicher Zeit im Gebrauche; dies ist auch an sich wahrscheinlich. Man wird die grössere Zahl der Bäder auf diesem Grunde nicht daraus erklären können, dafs man, wenn eines durch irgend eine Veranlassung Schaden genommen hatte, es verlassen und ein neues daneben errichtet habe. Schon die verschiedenen Bau-Perioden des jüngst gefundenen beweisen, dafs an älteren Bädern in der That Ausbesserungen und Umbauten vorgenommen wurden.

Wohl aber liegt es auf der Hand, dafs man für eine grössere Menge von Soldaten, wie sie die Garnison eines Legionslagers bildete, mehrere Anlagen brauchte, die in Gröfse und Ausstattung nach der Charge und der Anzahl derer verschieden waren, die sie benutzten. Es hat sich wirklich ein Anzeichen gefunden, dafs man schon in römischer Zeit mehrere Bäder an einem und demselben Lagerorte unterschied; in dem oben besprochenen Inschriftsteine von Altofen werden *thermae majores legionis II. adjutricis* genannt; es mufs diese Legion also auch andere Bäder in Aquincum zur Verfügung gehabt haben.²

Nicht also die grössere Anzahl von Militärbadeanlagen an *einem* Legionslager darf uns auffallen, wohl aber, dafs so viele und ausgedehnte Badeanlagen so *nahe* aneinander gebaut waren, besonders dafs, wie die zuletzt untersuchte lehrt, jene für höhere Chargen an jene für die gemeinen Soldaten angebaut wurde. Der Anlafs hievon mufs ein rein localer gewesen sein. Schon Freiherr v. Sacken³ hat die Vermuthung ausgesprochen, dafs dieser Anlafs in dem Vorhandensein hier entspringenden *heilsamer Quellen* zu suchen sein dürfte.

Als dies geschrieben wurde, waren nur zwei Badeanlagen gefunden, die Auffindung von vier anderen, darunter einer mit Denkmälern, welche *Heilgöttern* gewidmet sind, würde schon für sich

¹ Freih. v. Sacken. Mittheil. der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale XVIII. (1873) S. 27.

² Die im Jahre 1875 aufgedeckte Badeanlage ist unter den bis jetzt gefundenen mit einer Länganaxe (SO.—NW.) von 40·69 Meter 21 $\frac{1}{8}$ Kl.) und einer Breitenaxe (SW.—NO.) von 29·86 Meter (15 Kl.) die ausgedehnteste und könnte aus diesem Grunde als *thermae majores* der XIII. Legion bezeichnet werden.

³ Sitzungsberichte a. a. O. S. 694 (Separat-Abdruck 37.)

feiner Vermuthung eine neue beträchtliche Stütze geben, jüngst ist ein noch präciferer Beweis hinzu getreten. An dem genannten Orte theilt Freiherr v. Sacken mit, das er etwa 200 Schritte von dem im Jahre 1848 gefundenen Bade die Anhöhe hinauf, die sehr steinig und trocken ist, eine kleine Mulde mit üppigem Graswuchs und zahlreichen Stauden von Sambucus ebulus und Aristolochia clematidis bewachsen getroffen habe, ein Zeichen, welches auf das Vorhandensein einer Quelle hinweise, da diese Pflanzen einen feuchten Boden lieben. Bei der Aufdeckung der höher gelegenen Badeanlage vom Jahre 1876 hat man in der That 9 Schuh tief eine Quelle gefunden, sie liefert ein überaus klares und frisches Wasser.

Ob außerdem noch andere Quellen, etwa schwefelhaltige hier vorhanden waren, läßt sich natürlich nicht erweisen, ist aber sehr wohl vorauszusetzen; sicher ist, das eine heilkräftige Quelle hier gewesen sein müsse, dann das die Römer aller Orten, wo sie hinkamen, Heilquellen, insbesondere Schwefelquellen auffuchten und benützten, endlich das noch heute das ganz nahe bei unseren Badeanlagen gelegene Deutsch-Altenburg ein Schwefelbad besitzt; die Quelle derselben zeigt keine sehr hohe Temperatur, aber die ältesten Leute des Ortes erinnern sich einer Tradition, wonach an einer Stelle, die jetzt unbekannt ist, eine sehr heiße mächtige Schwefelquelle aufgegangen sei. Es fehlt also noch heute und fehlte auch vor Zeiten nicht an Heilquellen; um so wahrscheinlicher wird die Voraussetzung, das die gehäuftten Badeanlagen am südöstlichen Abhange der Anhöhe, auf der die „Burg“ steht, um derartige Schwefelquellen gruppiert gewesen seien.

ÜBER WACHSBOSSIRUNGEN VON ALESS. ABONDIO D. J.

UND

ZEITGENÖSSISCHEN MEISTERN IM ÖSTERR. MUSEUM.

VON ALBERT ILG.

Ueber die vier berühmten Mitglieder der Künstlerfamilie Abondio, Abbondio oder de Abundiis nämlich zwei Meister Namens Antonio und zwei Namens Alessandro, besitzen wir wohl durch die Forschungen Schlager's, Bergmann's und Julius Meyer's ein reiches und vortrefflich gesammeltes Material; da jedoch alle diese Angaben die Hauptsachen im Unklaren lassen und durch das Werk des Einen Abondio, dessen Original ich hier bespreche, diese Hauptsachen, nämlich die genealogischen Beziehungen der vier Meister, endlich sicher gestellt werden, so muß ich mir erlauben, auf das biographische der genannten Künstler etwas genauer einzugehen.

Zunächst erscheint ein Antonio Abondio, welcher feines Zeichens Bildhauer war und als solcher in seiner Heimat Italien, insbesondere aber in Mailand Steinarbeiten ausführte. Er hatte auch den Beinamen Ascona, von dem Orte Ascona am Lago maggiore, wo seine Wiege gestanden. (Anfangs 16. Jahrhunderts.) In Mailand war er mit vielen Anderen für die Bildhauerarbeiten des Domes in Anspruch genommen und schmückte in der Kirche Santa Maria presso di San Celso die Orgel mit Figuren aus. Auch an der Façade des Palastes, welchen sich der reiche Goldschmied Leone Leoni daselbst errichtete, war Antonio als Bildhauer thätig und für den kunstfinnigen König Frankreichs Franz I. fertigte er eine Gruppe des Amor und der Venus aus Marmor.

Der Lebenszeit nach muß nun der jüngere Antonio Abondio folgen. Er war Medailleur, aber auch Maler; sein Portrait, welches Martino Rota radierte, trägt die Unterschrift: Antonius Abundus A. F. Anno suæ ætatis XXXVI. MDLXXIV. Das Geburtsjahr fällt also auf 1538. Es fragt sich nur wie das A. F. zu lesen ist, nämlich Antonii Filius oder Alexandri Filius, d. h. ob dieser jüngere Antonius des gleichnamigen Künstlers Sohn sei, oder mit Einschlebung des älteren Alexanders an dieser Stelle schon, *dessen* direkter Nachkomme, respective der Enkel des älteren Antonius oder endlich Alexanders Bruder. Enkel des älteren Antonio kann der 1538 geborne nicht sein, denn die Geburt Jenes fällt um 1500. Dr. Meyer ist gleich mir der ersteren Ansicht und stützt seine Meinung vorzugsweise auf den Umstand, daß eine schöne Münze auf den Obersten Karl des V., den tirolischen Edelmann Nikolaus v. Matruzzo, von dem jüngeren Antonio herrühre, während andere dafür halten, wir hätten in dieser schönen Medaille ein Werk des älteren Antonio vor uns. Wir bemerken nur in kurzem, daß, Dr. Meyer zufolge, es sich um die Entstehung dieser Gedächtnismünze folgendermaßen verhalte. Weil mehrere Exemplare auf dem Revers die Darstellung der Gigantomachie tragen, welche nach Vasari's Angabe in der vita des Leone Leoni von diesem Meister herrühren soll, so macht Dr. Meyer den jüngeren Antonio Abondio (nach seiner

Auffassung der Urheber der Medaille), zum Schüler des Goldschmiedes Leoni, für welchen, wie schon erwähnt, der ältere Antonio, also eben des jüngeren Antonio Vater, Bildhauerarbeiten zu seinem Mailänder Hause geliefert hatte. Derselbe Schriftsteller setzt die Entstehung der Medaille nach dem Jahre 1552, weil der Dargestellte auf der Legende dominus von Madruzzo genannt wird, was erst nach der Investitur mit den Familienlehen möglich gewesen sei, die in benanntem Jahre vorfiel. Dr. Meyer glaubt auch weiters, daß die Vollendung einer so gelungenen Arbeit für eine am kais. Hofe beliebte Persönlichkeit, — Niccolo da Madruzzo befehligte 1554 das kais. Heer gegen Siena, — dem Künstler die künftige Laufbahn am Hofe Maximilian's und Rudolph's eröffnet hätte. Zu solcher Annahme liegt jedoch durchaus nichts Zwingendes vor. Wir hören zwar, daß Antonio Abondio eine Medaille fertigt, deren Rückseite öfters eine Arbeit des Leone Leoni schmückt, und dies bestätigt nur die sonst schon documentirte Bekanntschaft und Gemeinschaft beider, nichts aber zwingt dazu, nun mit Einemmale in diesem Antonio einen Andern als jenen Alten zu erblicken, der für Leonis Haus arbeitete. Was den Titel dominus für Niccolò von Madruzzo anbelangt, so ist er in jenen Zeiten ein sehr allgemein angewandter, welcher auf der Medaille ebenfowenig streng zu nehmen ist, als das goldene Vlies, welches *der Oberst* trägt und das Band statt der Feuerkette, woran dieser Orden hängt. Es steht uns also wohl frei, ebenso den älteren Antonio als Urheber der Münze zu betrachten, halten aber mit Dr. Meyer den Jüngeren, auch wenn er die Medaille nicht fertigte, für seinen Sohn. Seit dem Jahre 1566 erscheint der jüngere Antonio öfters in den Rechnungen des Hofes und zwar als Konterfakter und Maler mit 20 fl. Befoldung per Monat. Im genannten Jahre machte er auch eine Reise in die Niederlande, wozu ihm der Kaiser Maximilian II., 113 fl. 20 kr. bewilligte. Zwei Jahre später fertigte er gelegentlich eines im Prater gehaltenen Luftschiefsens, wie die Rechnung besagt, eine gegoffene Sau von Silber, im selben Jahre noch die Porträte des Kaisers und der Kaiserin. Auch in den folgenden Jahren begegnet sein Name in den Rechnungen mit Verzeichnung allerlei Nachträge, so daß wir sein Verbleiben im Status des Hofes annehmen können, welchem er als Maler, Medailleur und Erzverschneider diente. Anno 1574 beffert ihm der Kaiser sein Wappen, 1580 löst ihn der Kaiser Rudolph II. aus einer Schuld mit 1000 fl., wahrscheinlich jene Summe, welche, einer Urkunde von 1577 zufolge, auf seinem Hause am Neuen Markt gelastet hatte. Eigenthümlicher Weise scheint Dr. Meyer immer der Meinung zu sein, daß sich Alles dies in Prag zugetragen habe, denn schon vor dem Jahre 1566 bemerkt er; „Wann A. nach Böhmen gekommen, ist unbekannt“ und nur nach Erwähnung jener kaiserlichen Gnade für den verschuldeten Meister, der ein Haus in Wien besaß, sagt er: „Abondio muß um jene Zeit von *Prag* abwesend gewesen sein, da ihm der Kaiser bemerken ließ, daß er auch ehestens allher zu Hof sich vermögen möge“. Ich glaube, diesen Umstand klärt eine von Dr. Meyer übergangene Notirung der Hofrechnungen auf. 1582 heißt es nämlich: „Anthonen Abundio R. k. Maj. Conterfekter haben der k. M. In Ansehung seiner vleiffigen Dienst willen vnd das Ihr. Mayt., auch eine Zeit lang dienen zuegefagt aus gnaden geld aus dem *böhmischen* Rentmaisteramt angewiesen, per 350 fl.“

Ohne Zweifel datirt auch beiläufig seit derselben Zeit Antonio's Aufenthalt in Böhmen während die älteren Nachrichten immer noch Einiges über seine Beziehungen zu Wien mittheilten. Dahin gehört unter Andern die Vollendung der Medaille auf Herzog Joh. Friedrich von Sachsen-Gotha und seiner Gemahlin Elisabeth vom Jahre 1576, welches Fürstenpaar sich damals in Oesterreich gefangen befand. Das Grabmal der Herzogin¹ ist bekanntlich in der Kirche zu Winzendorf erhalten. Indem ferner aber aus derselben Periode Medaillen auf mehrere in deutschen Städten anfassige Personen vorhanden sind, schließt Dr. Meyer, daß der Künstler in den Jahren 1572, 1582 und vielleicht in der Zwischenzeit vom kais. Hofe abwesend und für allerlei Auftraggeber in Koburg,

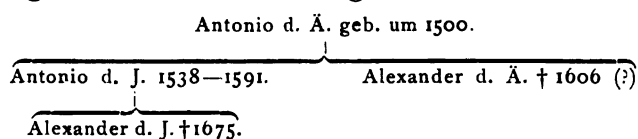
¹ Eigentlich sind dort nur ihre Eingeweide bestattet.

München und Augsburg beschäftigt gewesen sei. In München soll er auch die lebensgroßen Bildnisse des Herzogs Wilhelm V. und seiner Gemahlin gemalt haben. 1582 und das nächste Jahr verweilte er jedoch sicher in Prag, der Kaiser ließ ihm seine „Absenten“ mit 757 fl. allergnädigst „passiren“ und bewilligt ihm 3200 fl. Soldrückstände. Aber schon im selben Jahre, 1583, zieht er, wennschon bloß auf kurze Zeit, nach Italien, erscheint 1587 wieder mit empfangenen Nachzahlungen und stirbt, wahrscheinlich in Wien, am 22. Mai 1591.

Ich unterlasse hier auf die Leistungen des jüngeren Abondio einzugehen, dem man unter Anderem auch ein ehemals in der Brackenhofferischen Kunstammer in Straßburg befindliches Werk in farbigem Wachs, Venus auf einem Bette von Amor geküßt, zuschrieb, angeblich eine Nachbildung jener Marmorgruppe, welche der ältere Antonio für Franz I. von Frankreich gemacht hatte, nach Anderen aber eine Arbeit dieses Meisters selber. Die schönen Medaillen auf die Kaiser Friedrich I., Max I., Ferdinand I., Maximilian II. und seine Gemahlin, wozu das Münzcabinet in München die Bossirungen besitzt, die Medaillen auf mehrere Erzherzoge, Adelspersonen und den Edelsteinschneider Niccolo da Trizzia sowie den Architekten Ferrabosco gehören zu den bedeutendsten Proben der Kunst dieses Zweiges und zeichnen sich durch elegante Behandlung der Form und eine hervorragende Gabe für die Portraitdarstellung aus. Die Kunst der Wachsbossirung ging mit derselben Hand in Hand, theils als Vorarbeit dienend, theils selbständig geschätzt und von den Künstlern der Zeit mit Vorliebe cultivirt.

Hierauf folgt Alessandro Abondio, der ältere dieses Namens, aus vornehmem Florentiner Geschlechte und angeblich ein Schüler des großen Michelangelo. Die erstere dieser Angaben hat manches Schwierige in der Beurtheilung der genealogischen Verhältnisse des vierten Abondio zur Folge. Es will zu dieser florentiner Abkunft nicht recht passen, daß der ältere Antonio am Lago maggiore und der jüngere Alessandro, wie wir später bestimmt erfahren werden, ein Tridentiner gewesen. Dr. Meyer stellt in Abrede, daß dieser ältere Alessandro der Vater des jüngeren Antonio gewesen, und zwar mit Recht, denn er ist dessen Bruder. Ebenso irrt Dr. Meyer keineswegs, wenn er sich wundert, daß Sandrart in seiner Teutschen Akademie von diesem älteren Alessandro lauter Umstände erzählt, welche vollkommen auf den soeben abgehandelten jüngeren Antonio passen, während die Rechnungen des kaiserlichen Hofes über Alexander den älteren absolutes Schweigen beobachten. Daher kommt er endlich zu der Frage: „Sollte Sandrart im Vornamen sich geirrt und von dem Medailleur Antonio Abondio haben sprechen wollen? . . . die Nachricht, daß die Stücke des älteren Abondio nur bei großen und vornehmen Herren gefunden wurden, paßt sehr gut auf jenen Antonio“. Ich bin ganz dieser Ansicht. Sandrart sagt, er habe einen Abondio gut gekannt, denjenigen nämlich, welcher, wie er ebenfalls berichtet, von Rudolph II. berufen, beschäftigt und stets hochgehalten wurde, — das kann nur Antonio der Jüngere sein. Sandrart bemerkt weiters, er habe von diesem Künstler auch Mittheilungen über dessen Vater erhalten, d. i. Antonio der Aeltere, von dem wir sonst wenig wissen. Die Bemerkungen Sandrarts über das vorzügliche Colorit der Wachsmoellirungen jenes Meisters, der zuerst für den Granduca in Florenz gearbeitet hatte, beziehen sich trefflich eben auf Antonio den jüngeren. Eine übrigens vielleicht unverläßliche Angabe verlegt Alessandro des Aelteren Tod in's Jahr 1606.

Es ergibt sich somit folgende Zusammenstellung:



Endlich erübrigt Alessandro der Jüngere, bisher von den Meisten für Alessandro des Aelteren Sohn gehalten, in Wahrheit sein Neffe und der Sohn Antonio's des Jüngeren. Er wird 1606 von Kaiser

Rudolph als kaiferlicher Hof-Sculptor mit 20 fl. monatlich bestellt. Kaifer Mathias beliefs ihn in diesem Amte und bewilligte ihm 1612 mehrere Zahlungsrückstände. Auch hierin erweisen sich Sandrart's Nachrichten, der ihn 1612 an den baierischen Hof ziehen läßt, irrig, der Künstler erscheint noch bis 1625 in den hiesigen Urkunden, 1616 heirathete er in Prag die Witwe des Malers Hans v. Achen. Mathias genehmigt 1615 dem „Bildhauer und Poffirer“ Antonio neuerdings Gehaltsnachträge, worauf noch 1623 und 1625, nach des Kaisers Tod, dergleichen Verrechnungen folgen. Die erste Nachricht von feiner Thätigkeit für den Kurfürften Maxmilian I. von Baiern ergibt sich erst 1630 aus Rechnungen und erst 1641 verschwindet dort sein Name. Nach Sandrart wäre er erst 1675 gestorben. Unter feinen vorzüglichsten Werken ist das in farbigen Wachs boffirte Vesperbild, eine Pieta für die lateinische Congregation in der Münchener Dreifaltigkeits-Kirche das berühmteste. Ferner schreibt man ihm ein buntes Flachrelief in der kaiferlichen Ambraserfammlng zu, welches Rudolph II. in Harnisch, rückwärts aber eine Allegorie auf den Türkenkrieg mit der Inschrift: *Victoria Dacica* enthält, und mit gleichzeitigen Medaillen deselben Gegenstandes übereinstimmt Ueber das Wachsporträt des Dr. Freher von Nürnberg und dessen Gattin ist mir nichts bekannt,¹ dagegen sagt Paul von Stetten in feinen: Erläuterungen der in Kupfer gestochenen Vorstellungen aus der Geschichte der Reichsstadt Augsburg (ibid. 1765, pag. 232), dafs in dem damaligen Bozenhardischen Naturalien- und Kunstkabinet ein in Wachs boffirtes Bildniß eines Hans Mannlich, mit dem Datum 1635 zu sehen gewesen sei. Er setzt hinzu: „Letzteres ist von Alexander Abondio oder de Abundiis, ohne Zweifel dem Jüngeren, der an dem kaiferlichen Hofe wegen feiner Kunst berühmt war. Vielleicht war er um diese Zeit in Augsburg.“

Dieses herrliche Werk ist gegenwärtig im Besitze des Oesterreichischen Museums. Die Innenfläche des elfenbeinernen Kapfeldeckels enthält auf einem runden Pergamentblättchen zierlich gefchrieben folgende Worte: *Alexander de Abundiis Anton.(ii) F.(ilius), Alex.(andri) N.(epos) Nobilis Tridentinus Diuis Impp.(eratoribus) Rodolpho, Matthiae et Ferdinando nec non Maxaemiliano Bauariae Electori Princ.(ipi) a Consilij² beneuolae memoriae ergo Imaginem Johannis Mannlichij caerae insculpsit Aug.(ustae) Vind.(elicorum) Mense Maio CIDICXXXV.*

Aus dieser vollkommen vertrauenswürdigen, den Schriftcharakteren zufolge gleichzeitigen und dem Tenor zufolge von Aleffandro selbst herrührenden Inschrift geht Nachstehendes hervor:

1. Aleffandro der Jüngere war der Sohn Antonio's des Jüngeren, nicht dessen Enkel, auch nicht dessen Neffe, wie Einige meinen, welche den älteren Alexander als seinen Vater angeben wollen, er ist des älteren Alexander's Neffe.

2. Alexander der Aeltere existirte wirklich, was gleichfalls bezweifelt wurde.

3. Alexander der Jüngere nennt sich nicht blofs einen gebornen Tridentiner, dem Sprachgebrauch gemäß bedeutet *nobilis Tridentinus* aus edler Tridentinischer Familie, was zur Heimat des älteren Antonio am Lago maggiore jedenfalls besser taugt als die Abkunft aus Florentinischem Adel.

4. Der Künstler diente auch noch unter Ferdinand während Schlager (Materialien zur öfterr. Kunstgeschichte, Archiv für Kunde öfterr. Geschichtsquellen 1850), den Schlufs zieht, dieser Herrscher habe ihn schon 1618, also bei Beginn feiner Regierung, des Dienstes enthoben.

Johann Mannlich, dem der Meister in vorliegendem Prachtstücke, ein herrliches Freundschaftsdenkmal gestiftet hat, war sein Schüler und gleichfalls als Wachsoffirer thätig. Wenn die Nachricht nicht auf einer Verwechslung beruht, so soll Mannlich hinwiederum das Porträt des älteren Abondio (welchen?) in derselben Technik ausgeführt haben; in der Folge trat auch dieser Künstler in die Dienste des Kurfürsten. Die Mannlich thaten sich stets durch Geschicklichkeit in den Kunst-

¹ Einem Gerücht zufolge, sollen sie mit den unten beschriebenen Stücken gleichzeitig vor Kurzem in den Handel gekommen sein.

² Scheint zu fehlen: *gratissimus* oder dergl.

fächern und in der Liebe und Sammellust für werthvolle Objecte hervor. Unter Anderem befassen sie kostbare Edelsteine, um welche Herzog Albrecht V. lange gehandelt hatte; für einen Balas aus ihrem Besitze bot die Republik Venedig 40.000 fl. Max Mannlich hielt sich 1591 in dieser Stadt auf, und bot von da aus dem Fürsten allerlei Kunstfachen zur Erwerbung für sein Cabinet an. Noch im XVIII. Jahrhundert zeichneten sich ein Conrad und ein Heinrich der Aeltere als Maler und Goldschmiede in Augsburg aus.

Wir können unferem Werke noch weiter nachgehen, indem wir finden, daß die Sammlung des Kaufmannes Emanuel Bozenhart, welcher sie angekauft hatte, von einem Architekten Joh. Georg Morell in Augsburg angelegt wurde, dessen Lebenszeit von 1690 bis 1763 währte.

Der Dargestellte ist nicht mehr in jungen Jahren. Dieses Gesicht war einst voller, behäbiger, der Künstler zeigt es meisterhaft in der Art und Weise an, wie die Fleischparthien am Kinne, ehemals straff und fest, nun schlaffer geworden sind und Falten zu bilden anfangen. Der Blick ist scharf, doch ruhig; die Kleidung schlicht, an der Brust hängt ein Kettchen von wirklichem Metall. Wahrhaft bewundernswerth ist die Technik, womit den Haaren des blonden Knebelbartes beinahe ein Schein von Durchsichtigkeit verliehen ist, und am allermeisten wohl zu rühmen die außerordentliche Lebenswahrheit des Fleisches, das ganz die morbidezza der Oelmalerei besitzt. Ich bezweifle es lebhaft, daß Alexandro Abondio ein Schüler des titanischen Meisters des jüngsten Gerichtes gewesen, wenn aber, so beweisen Porträte wie diese deutlich genug, daß er in seinem Empfinden nicht allein die gewaltige Manier des großen Florentiners aufgegeben, sondern überhaupt die italische Weise längst gegen die liebevolle Kleinmeisterei der Nordländer vertauscht habe. Namentlich ist es die Auffassungsweise des Niederländischen Porträts, woran man beim Anblick einer solchen lebenswahren Darstellung gemahnt wird.

Paul von Stetten gedenkt in dem citirten Buche noch anderer hervorragender Arbeiten der Boffirkunst, welche sich zu seiner Zeit in Augsburg im Bozenhardischen Cabinet befanden. Nachdem er schon an einer früheren Stelle (pag. 145) von dem berühmten Goldschmied, Emailleur und Medailleur Andreas Attenstetter oder Atenstett angemerkt hat, es sei ihm von Wachsbossirungen aus dessen Hand nichts bekannt, erweitert er dann (l. c.) diese Angabe dahin, daß ihm noch kein bezeichnetes Stück vorgekommen sei, aus seiner Zeit kenne er jedoch mehrere, die nun angeführt werden, und ferner: wenn sie Attenstetter's Schöpfungen seien, dann wäre seine Grabchrift, welche keinen Goldschmied seines gleichen in der Welt gelten lassen will, nicht übertrieben. Gleich im nächsten Satz erwähnt der Verfasser hierauf in der obengenannten Kunstkammer „ein sehr künstlich in Wachs poufirtes Bildnus eines Caspar Erhards“ von 1619 und dann jenes des Mannlich von Abondio, aber er schreibt ersteres keineswegs dem Attenstetter zu. Auch dieses ausgezeichnete Porträt sammt drei weiteren, alle gleich erstaunlich vollendet, ist jetzt Eigenthum des Oesterreichischen Museums; sie stammen aus dem genannten Bozenhard'schen Cabinet. Beischriften des Jahrhundert's bezeichnen das Bild Caspar Erhart's als Arbeit des Andreas Attenstetter, die Porträte eines jugendlichen Ehepaares als solche von Mitgliedern des Hauses Fugger, angeblich von der Hand des Daniel (recte David) Attenstetter, das Porträt einer unbekannten Frau entbehrt der Angaben.

Es ist zwar Niemand heutzutage im Stande zu behaupten, daß die Taufe der drei Porträte, welche hier Werke der berühmten Attenstetter, Vater und Sohn, genannt werden, falsch, oder daß sie dieses glänzenden Namen unwürdig seien. Wir kennen Andreas Attenstetter und David d. N. als Goldschmiede und Juweliere; der Pommer'sche Kunstschrank im Berliner Museum und, neueren Untersuchungen zufolge, denen ich mich in meinen Biographien beider Meister in Dr. Meyer's Künstlerlexicon angeschlossen habe, vielleicht die Hauskrone unserer erlauchten Dynastie sind zum Theil Meister'schöpfungen des Jüngeren. Die kaiserliche Gewehrkanmer besitzt außerdem ein

Gewehr, dessen Lauf mit translucidem Email auf Silbergrund, also ganz in der Weise decorirt ist, wie David Attenstetter Glasflufs und Edelmetall am liebsten zu verbinden pflegte und wodurch er die reizendsten Wirkungen zu erzielen verstand. Wenn bei dem gänzlichen Mangel authentischer Wachsarbeiten der Attenstetter nun dahinsteht, ob der Schreiber jener Zettelchen, die seit Alters unferen Porträten angeheftet sind, sie mit Fug denselben zuschrieb oder, ob vielleicht blofs die Nachbarchaft, in welcher jene Erwähnung des Erhart'schen Bildnisses bei Stetten bei dem Namen Andreas Attenstetter sich findet, jene Bezeichnung bewirkt hat, — wir müssen der Meinung sein, dafs sie auch jene berühmten Künstler nicht vorzüglicher hätten vollenden können. Stetten irrt übrigens, indem er das Datum bei Erhart 1619 liest, es ist 1609, aber auch dieses läfst höchstens an eine Urheberchaft durch den Sohn denken, da der Vater, dem es zugeschrieben wird, schon 1591 gestorben war.

Ich unternehme es nicht, an der Krücke des Wortes schildern zu wollen, was der Blick so viel leichter und angenehmer dem geistigen Genuffe zuführt. Wer vermöchte wohl auch diese Delicateffe der Technik, dieses Raffinement in der Bildung des Spitzenkragens, der Pelzhaube, der gewebten Ornamente im Kleid der Fuggerin zu beschreiben! Dahin ist die edle Kunst, welche einst auf so meisterhafte Weise die Reize der Plastik und Malerei zu vereinen wufste. Niemand übt sie mehr, immer feltener werden ihre Werke, am seltensten aber sind diejenigen, deren Urheber uns mit Namen genannt wird. Ich glaube, dafs man aufser dem nun dem Museum angehörigen Porträte des Johann Mannlich kein Werk Al. Abondio's kennt, dessen Urheberchaft so erwiesen wäre wie bei ihm, ich hielt aus all' diesen Gründen dafür, dafs eine kurze Besprechung desselben nicht unerwünscht sein dürfte. Frägt es sich aber schliesslich, weshalb solche Notiz an diesem Orte an ihrer Stelle sei, so mag die Antwort gelten: hier handelte es sich abermals um ein Kunstwerk, welches durch seinen Autor Erinnerungen wachruft an die glanzvolle Zeit der Kunstblüthe in unserm Oesterreich, an die Kunstfreunde am Throne, deren segensreiches Walten aus Süd und Nord die schönsten Blüten auf dem heimischen Boden erspriesen liefs. Kaiser Rudolph, wie unser Dichter von ihm sagt: „ein weiserer Fürst, als ihm die Haft der Uebereilung zugibt“ steht hinter all' diesen Erscheinungen, die sein edler Kunstgeschmack veranlafst hatte, lenkte, und dem glücklichsten Ausgange zuführte. Die Gegenstände unferer Museen sollen nicht todte Raritäten, nicht Prachtstücke neutral-objectiver Bewunderung und ästhetischer Kritik allein sein, vielleicht ihre höchste Bedeutung liegt darin, dafs sie uns alle an die Gröfse der Vorzeit, insbesondere der vaterländischen Vorzeit erinnern, denn nur in diesem Falle werden sie fruchtbringende Samenkörner unferer Zukunft.

EIN GEMÄLDE VON P. P. RUBENS IN PRAG.

VON ALFRED WOLTMANN.

In der St. Thomaskirche zu Prag befindet sich ein großes, aus zwei Gemälden bestehendes Altarwerk von Rubens, das urkundlich beglaubigt und für die Kirche selbst, in der es sich heut befindet, bestellt, aber trotzdem weiteren Kreisen so gut wie unbekannt geblieben ist. J. Schaller in seiner Beschreibung der königlichen Haupt- und Residenzstadt Prag (Bd. II, 1795 S. 40) erwähnt es, ebenso J. M. Schottky im zweiten Bande seines Werkes „Prag wie es war und wie es ist“ (S. 78), in welchem er auch urkundliche Nachrichten mittheilt. Unseres Wissens ist aber nie eine Notiz über diese Gemälde in die eigentliche kunstgeschichtliche Literatur übergegangen, die Biographien des Meisters ebenso wie Smith in seinem Catalogue raisonné schweigen über dieselben. Auch im einheimischen Publicum sind sie nicht allgemein bekannt. Der Grund ist sehr einfach: die Bilder sind an der Stelle, an der sie sich befinden, nicht erkennbar und nicht genießbar. Der schwerfällige hohe Barock-Altar, der sie umschließt, steht am Schluß des Chors, welcher nur durch kleine, übertrieben hoch angebrachte Fenster ein ungenügendes Licht empfängt. Das obere Gemälde, St. Augustinus, übt trotz der übertrieben hohen Aufstellung noch einigermaßen einen decorativen Eindruck, das untere Hauptbild, das Martyrium des heiligen Thomas ist überhaupt nicht zu sehen, da es nie von directem Licht getroffen und sein Anblick stets durch Reflexe gestört wird. Im Langhaufe und im Chor der Kirche gibt es für dasselbe überhaupt keinen Standpunkt, die einzige Möglichkeit, es einigermaßen zu sehen, gewährt an hellen Tagen in den früheren Nachmittagsstunden ein hochgelegenes Oratorium an der Nordseite des Chors, und auch hier kann man es nur durch die Stäbe eines Eisengitters und niemals ganz frei von Reflexen erblicken. Unter diesen Umständen kann jetzt von einer genaueren Untersuchung der Bilder nicht die Rede sein; was ich zur Zeit zu geben vermag, ist nur eine vorläufige Auskunft. Im nächsten Jahr werden Ergänzungen derselben, Mittheilung der Maße, Prüfung des Zustandes möglich sein. Der hiesige Kunstverein hat die Absicht, das Hauptbild in einer Radirung von W. Unger herauszugeben, die hoffentlich zu der dreihundertjährigen Feier von Rubens' Geburt erscheinen kann, und bei dieser Gelegenheit muß das Bild herabgenommen werden.

Die urkundliche Notiz, welche Schottky in dem Memorabilien-Buche des Klosters gefunden, lautet folgendermaßen:

Anno 1637 Organum erigitur et Altare Majus Imagine a Rubens picta exornatur.

Eximius P. M. Joannes Baptista Christellius Switawsky de Bochau legitur curasse fieri in Ecclesia Thomaea, praeter organum affabre elaboratum, Altare majus S. Thomae Apostoli, cujus

Imaginem hodiernum in diem in Altari hoc expositam pingi curavit per Petrum Paulum Rubens pro tunc Pictorum Apellem, quae demum biennio post feu Anno 1639 transmissa et exfoluta fuit 945 fl. telonium et vecturam excipiendo. De Imagine hac et Solutione ejus Scriptum reperio in libro Exitus Anno 1639 Sequentia.

Tandem Antuerpia a Perilluftri D. Rubens, diligentia R. P. Baccl. Fratris Nicolai a St. Aug. accepimus picturas pro majori Altari a R. P. praedeceffore p. m. ordinatas pro quibus folvi sexcentos et triginta Imperiales (id est: ut columna exposita habet 945 fl.) Vectura gratis habita a praefato P. Baccl. Priore in Stock, cui mille gratias dico, item Pironia huc dilatae mecum per portam, illarum titulo dati floreni 5. ita ibi.

Jetzt war in dem Kloster leider dieses Memorabilien-Buch nicht zu finden, ebenfowenig das liber exitus, auf das sich der mitgetheilte Text beruft; beide scheinen nicht mehr vorhanden zu sein, und so können wir nur die Stelle aus Schottky's Buch wieder abdrucken. Eine Ergänzung und Bestätigung, grosentheils aus denselben Quellen, gewährt das im Thomaskloster befindliche Manuscript von Pachomius Kreybich „Catalogus biographicus Patrum et Fratrum Ordinis S. Augustini“, 1802, S. 962:

Anno 1639 a Patre Angelico de Taparellis Priore Thomae, nova Imago S. Thomae Apostoli procurata fuit ex urbe Antwerpiensi, quam perilluftris D. Petrus Paulus Rubens, eo tempore Pictorum Princeps, una cum Icone Divi P. Augustini confecit, ambae constiterunt 945 florenos.

Eodem anno Eminentissimus D. Arneftus e Comitibus Harach, Cardinalis Presbyter, S. Mariae in Thermis feu Angelorum, Archiepiscopus Pragenfis, Aram S. Thomae Apostoli, Dominica III. post Pascha solemniter confecravit, praefentibus praecipuis regni Bohemiae Magnatibus.“

Die Bestellung und Vollendung der Gemälde fällt also noch in die Zeit des dreissigjährigen Krieges und zwar in jene wenigen Jahre, in denen Böhmen, seit dem Prager Frieden mit der Partei des Kurfürsten von Sachsen (1635) bis zu dem neuern Einfall der Schweden unter Baner (1639) vorläufig wieder von den unmittelbaren Verheerungen des Krieges verschont blieb. Die Bilder gehören demnach den letzten Jahren von Rubens an, das Jahr vor seinem Tode erfolgte ihre Ablieferung. Demnach sind sie gleichzeitig mit dem berühmten Bilde, das Rubens für Köln malte, dem Martyrium des heiligen Petrus, entstanden. Die Uebernahme dieses Auftrages erfolgte durch den Brief an Georgius Geldorp in London, der im Auftrage seines Freundes Jabach mit dem Meister Unterhandlungen angeknüpft hatte, am 25. Juli 1637 (Gachet, S. 276); am 2. April 1638 gibt Rubens dem Geldorp Nachricht, das dies Werk für den Freund in Köln schon vorgerückt sei, und das er hoffe, es werde eines der besten Stücke werden, die noch je aus seiner Hand hervorgegangen. Er setzt den Wunsch hinzu, man möge ihn nicht zu sehr zur Vollendung drängen, „denn obwohl ich mit anderen Arbeiten überladen bin, so zieht mich doch der Gegenstand dieses Stückes vor allen andern, die ich unter Händen habe, an.“

Unter diesen anderen Arbeiten, die ihm damals oblagen, befand sich also auch der Altar für Prag. Man darf wohl annehmen, das ihn auch dieser, nächst dem Bilde für Köln, schon durch den Gegenstand selbst interessirte. Er war ja ein verwandter, wieder das Martyrium eines Apostels, ein Vorwurf, bei welchem die im Augenblick des Todes gesteigerte religiöse Begeisterung verbunden mit der höchsten Spannung der Action, der vollen Kraftäufserung dramatischen Lebens zur Geltung kam. Der Preis für das Kölner Bild, der dann an Rubens' Erben gezahlt wurde, betrug 1200 fl., also fast um den dritten Theil der Summe mehr, die für beide Bilder in Prag entrichtet worden. So gross wie bei jenem kann also bei diesen kaum der Zeitaufwand und die eigenhändige Theilnahme des Meisters gewesen sein. Den Grad derselben, das Mafs, in welchem Schüler mitgeholfen, festzustellen, kann man nicht versuchen, so lang keine bessere Gelegenheit

zur Prüfung der Gemälde geboten. Aber im Großen und Ganzen scheint namentlich das untere Gemälde auf der vollen Höhe von Rubens zu stehen.

Auf der linken Seite des Bildes¹ sinkt der heilige Thomas, bekleidet mit schwarzer Kutte, unter den Streichen feiner Widerfächer zu Boden, indem er ein großes Kreuz umschlingt, das um mehrere Stufen erhöht steht. Von rechts dringt ein wilder Gefell auf ihn ein, der ihn mit der Lanze durchbohrt, ihm folgt ein zweiter, der einen Stein zum Wurf erhebt, hinter ihnen ist noch ein dritter sichtbar. Links, über dem Heiligen, zwei Mörder, die ihn mit kurzen Schwertern niederstoßen. In der Höhe ein Kranz von Engelknaben, welche dem Märtyrer Krone und Palme entgegen halten. Den Hintergrund bildet römische Architektur, ein Rundtempel, eine hohe Säule nach Art derjenigen des Trajan. Die Blutmenschen mit entblößten Oberkörpern sind von höchster Energie der Bewegung; die leidenschaftliche Wildheit und Mordgier ihres Ausdrucks findet in der verklärten und männlich-edlen Ueberzeugungstreue des Apostels ein herrliches Gegengewicht. Meisterhaft ist der verkürzte Fuß behandelt, der unter dem Gewande des Thomas zum Vorschein kommt, besonders virtuos endlich die ganz breit und in richtiger Abtönung hingefetzte Architektur. Die Figuren scheinen überlebensgroß zu sein.

Dieses Gemälde, im Jahre 1822 von Bergler restaurirt, scheint im wesentlichen gut erhalten zu sein, wenn es auch an manchen Stellen trüb geworden ist. Das obere Bild dagegen hat in neuerer Zeit eine Restauration erfahren, und dabei ist es, soweit man von unten sehen kann, etwas zu stark geputzt worden. Namentlich die Figur des Knaben und der Hintergrund haben gelitten. Oben und seitwärts ist die Leinwand angestückelt. Es stellt den heiligen Augustinus im prächtigen bischöflichen Ornate vor. Er beugt sich zu dem nackten Knäblein rechts im Bilde herab, das mit der Muschel aus dem Meere schöpft und zu ihm aufschaut; über ihnen schwebt ein Engel mit Hirtenstab und Mitra. Die Handgeberde des Heiligen und die übrigens gefällige Bewegung des Kindes haben vielleicht etwas Conventionelles. Desto trefflicher ist das untere Gemälde, eine Handlung von höchster dramatischer Lebendigkeit, unmittelbar packend, von jener unerreichten Kraft des Momentanen, deren Rubens fähig ist. Andere Darstellungen von Martyrien mögen in den Durchführung vielleicht überlegen sein, wie die erwähnte Kreuzigung Petri in St. Peter zu Köln und das Martyrium des heiligen Livinus in dem Museum zu Brüssel. Aber das Thomasbild hat den Vorzug, daß in ihm das Gräßliche nicht so raffiniert hervortritt, dass auch das Furchtbare hier nicht des Adels entbehrt, und daher eine rein tragische Wirkung möglich ist.

Von beiden Gemälden sind vor vierzig Jahren kleine, gänzlich ungenügende Stiche als Neujahr-Entschuldigungskarten publicirt worden; der Tod des heiligen Thomas wurde 1836 von Leypold in Wien nach einer Zeichnung von Leopold Frieße, der Augustinus 1837 von Döbler-Neuhaus nach einer Zeichnung von Hellich gestochen. Aber von dem Hauptbilde ist außerdem ein gleichzeitiger Stich von Jacob Neffs vorhanden, gegenseitig, in den Einzelheiten nicht eben treu, doch von guter Gesamtwirkung. Es trägt die Unterschrift:

S. Thomas Apostolus Indorum et Martyr. Pet. Paul Rubbens pinxit. Jacobus Neffs sculpsit. cum Privilegio Consilii Sanctioris et Brabantiae.

Nagler (Künstlerlexikon, XIII., S. 567) citirt zwar nicht das Gemälde, wohl aber diesen Stich und eine Zeichnung in der Weigel'schen Sammlung in Leipzig, ferner einen Aquatinta-Stich des Augustinus von W. Schulden.

Erst die neue Radirung, die wir zu erwarten haben, wird dann dieses Meisterwerk allgemein bekannt machen. Aber wenn diese Publication erfolgt ist, und dann das Gemälde einfach an seinen alten Platz zurückwandern sollte, so wäre dies tief zu bedauern, auf's neue wäre eines der herr-

¹ Links und rechts vom Beschauer aus genommen.

lichsten Gemälde aus dem einst bilderreichen, jetzt so verarmten Prag, gänzlich unsichtbar und ungenießbar. Man könnte in diesem Fall nicht einmal, wie bei andern in Kirchen hochaufgestellten Bildern, behaupten, daß eine Copie hier denselben Dienst thun würde, denn auch eine solche käme zu keiner Geltung. Ein einfarbiger Vorhang im leeren Rahmen würde an dieser Stelle noch am besten wirken. Damit das Werk seine Bestimmung, gesehen zu werden, nicht gänzlich verfehlt, müßte entweder die Beleuchtung verbessert werden durch das Ausbrechen eines niedrigeren Fensters oder die Bilder namentlich das untere Gemälde, wären zu entfernen, in einem besonderen Raume des Klosters, in welchem sie Kunstfreunden gezeigt werden können, zu bewahren. Noch besser wäre es freilich, wenn man sie nach Eröffnung des neuen Künstlerhauses, dessen Bau begonnen hat, der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes anvertraute, um sie in der Galerie aufzustellen, wie das provisorisch mit dem Dombilde von Mabuse geschehen ist.

Wien.



DIE
SITZUNG DES SCHWAEBISCHEN KREISES
GEMALT ANNO 1540.

Ein Gemälde der k. k. Ambraser Sammlung.

(Mit einer Tafel.)

BESCHRIEBEN VON DR. ERNST EDLER V. HARTMANN-FRANZESHULD.

Unter den älteren Gemälden, welche einen Bestandtheil der k. k. Ambraser Sammlung ausmachen, befindet sich auch ein mit Wasserfarben auf Leinwand gemaltes historisches Bild von 5 Fufs Höhe und 4 Fufs 2 Zoll Breite, welches die, wahrscheinlich erste Sitzung des schwäbischen Kreises, gemalt im Jahre 1540, vorstellt.¹

Aus der adeligen Gesellschaft „St. Georgenschild“ in Schwaben, welche bereits den größten Theil der einheimischen Ritterschaft vereinigte, entstand auf Befehl Kaiser Friedrich des III. (IV.) ao. 1487 der schwäbische Bund, welcher bis zum Jahre 1529 währte. Dieser gab dem Kaiser Maximilian I. die Idee, im Jahre 1500 sechs Reichskreise zu errichten, deren dritter der schwäbische war; und ao. 1512 auf dem Reichstage zu Köln fügte er noch vier weitere Kreise hinzu, so daß Deutschland fortan in zehn fogenannte Landfriedenskreise eingetheilt war. Der schwäbische umfaßte vornehmlich das Herzogthum Württemberg, die Markgraffschaft Baden, die Graffschaften Hohenzollern und Fürstenberg, die Bisthümer Kostnitz und Augsburg und noch viele kleinere Territorien, im Ganzen 98 geistliche und weltliche Stände. An ihrer Spitze stand der Kaiser als Fürst zu Schwaben und der Bischof von Kostnitz (Constanz), sowie der Herzog von Württemberg als Kreisdirectoren. Die Thätigkeit der Kreistage glich ungefähr der unserer heutigen Landtage; hauptsächlich wurden Landesangelegenheiten, Matrikel, Zoll, Münzwesen u. f. w. verhandelt. Einen solchen schwäbischen Kreistag nun stellt unser Bild dar, allein keineswegs den vom Jahre 1540, wie man vielleicht vermuthen könnte, obgleich diese Jahreszahl zweimal auf der Malerei selbst angebracht ist; dagegen sprechen verschiedene innere und äußere Gründe. Ao. 1540 existirten die Herzoge von Schiltach und Teck längst nicht mehr, und waren ihre Gebiete schon an Würtem-

¹ Vide Dr. Eduard Freiherr von Sacken: Die k. k. Ambraser Sammlung, II. p.76.

berg gefallen. Ueberhaupt würde die ganze Personenreihe sehr schlecht zu diesem Datum passen. Ferner ist das Costüme etwa um 70 Jahre älter, als es sein müßte, ebenso wenig ist an eine Portrairung der Versammelten zu denken. Das Gemälde hatte jedenfalls nur den Zweck, eine, und zwar vermuthlich die erste derartige Sitzung zu Anfang des XVI. Jahrhunderts typisch zur Anschauung zu bringen und die dabei vertretenen Gebiete und Landschaften gewissermaßen zu personificiren. Das Jahr 1540 war dasjenige der Anfertigung des Bildes, welches vielleicht zur Ausschmückung des Sitzungsraumes selbst diente.

Da in Farben ausgeführte alte Abbildungen von Kreis- und Reichstagen ziemlich selten sind und dieses Bild außer dem local-historischen noch ein doppeltes archäologisches Interesse bietet, nämlich sowohl hinsichtlich des Costümes, als der Heraldik — denn ein im Kreise hinter den Ständen herumgeführter Wappenkranz illustriert die 41 im Rathhause zu Ulm oder Eßlingen beratenden Personen — so mag wohl die getreue Wiedergabe des Gemäldes durch den photographischen Pressendruck für manchen Freund der Kunst und des Alterthums erwünscht sein. Doch ist dabei zu bemerken, daß das ohnehin schon bunte Original sehr hell gehalten ist und der Schattirung ermangelt, während die photographische Reproduktion aus chemisch-optischen Gründen weit dunkler ausfallen mußte.

Im Vordergrund der Schilderei zeigt sich ein portalartiger Schwibbogen, welcher schon in Fensterhöhe durch kleine Consolen abgeschlossen wird, von rötlich grauer Farbe. Die heraldisch rechte Ecke dieses Schwibbogens ist durch die schwarzen Umrisse eines geflügelten Schützen mit Eisenhut, engem gegürteten Leibrock, mit ausgezaddelten, bis an die Ellbogen reichenden Ärmeln, engen Unterärmeln, engen, über den Knöcheln ausgezaddelten Hosen und bloßen Füßen, den Bogen mit aufgelegtem Pfeile spannend, ausgefüllt. In der linken Ecke erblickt man das Gegenstück ebenfalls in schwarzen Conturen, einen dem Beschauer den Rücken zuwendenden, mit heidnischer Zackenkrone bedeckten bärtigen Mann, in der Rechten die Keule schwingend, in der Linken dem Bogenschützen einen kleinen Rundschild entgegenhaltend, welcher an der Außenseite den im Centrum mit einem Stachel versehenen Buckel (gleich einer halben Melone) zeigt. Diese Figur ist in der Zeichnung bedeutend schwächer als die andere.

Hinter und unter dem Schwibbogen sehen wir den Rathssaal, und zwar dessen Decke, Hinterwand und beide Seitenwände. Die etwas gewölbte Decke ist von brettgelber Holzfarbe und überlegt von sechs Längsbalken, über welche ein schmaler Querbalken, der durch Holznägel an die ersteren befestigt ist, gezogen erscheint. Von der Decke hängt ein vergoldeter (durch Gelb mit röthlicher Schattirung angezeigt) Armleuchter, unter dessen nach rechts und links gebogenen beiden Armen je zwei einander zugewendete Tartfchen, wie zwei Allianzwapen oder eine Probe von 4 Ahnen befestigt sind. Das erste Paar dieser Stechtartfchen enthält die Wapen von Württemberg (drei schwarze Hirschstangen in Gelb) und Bayern (die weiß-blauen Wecken). Das andere Paar zeigt in Silber die blaue Schlange von Mailand mit dem rothen Kinde im Rachen und den quadrierten Schild der Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern (1 und 4 in Gold ein schwarzer Löwe, 2 und 3 von Weiß und Schwarz geviert, hier mit rother, eigentlich aber weiß-roth gestickter Bordüre).

Die Bedeutung dieser heraldischen Deckenverzierung habe ich bisher nicht eruiern können. Der damalige Herzog von Württemberg Ulrich (regierte 1503 — 1550, exul 1519 — 1534) war wohl mit einer bayerischen Herzogin, Sabina, vermählt, und somit wäre auch das erste Wapenpaar gerechtfertigt; allein das zweite gestattet keine bestimmte Vermuthung. Jedenfalls steht, hier der decorativen Symmetrie wegen das Wapen der Dame rechts, und jenes des Herrn links, also daß das zweite Allianzwapen einen Burggrafen von Nürnberg und seine Gemalin, eine geborne Visconti bedeuten müßte. Nun fand aber eine solche Verbindung niemals wirklich

statt, denn die projectirte Heirat zwischen Friedrich VI., dem letzten Burggrafen von Nürnberg und ersten Churfürsten von Brandenburg (1417), und der Anglesia Visconti kam nicht zu Stande. Der Plafond wird in seinen beiden rückwärtigen Ecken durch graue Confolen gestützt, welche beide die Jahreszahl 1540 tragen.

Den Mittelraum der Hinterwand nimmt ein breites Doppelfenster mit Pfenningscheiben ein; ober dem Fenstergesimfe ist eine Stuccaturverzierung angebracht, bestehend aus einem korbähnlichen, mit gelben Ballen belegten Ornamente, befeitet von zwei in die Länge gestreckten Delphinen, den Abschluß bildet jederseits eine große gelbe, Kugel.

In die vier oberen kleinen Fensterquadrate des erwähnten Doppelfensters sind vier rothe Wappenscheiben eingelassen, nämlich in heraldischer Aufeinanderfolge der schwarze, ungekrönte Adler in Gelb, das Reich;¹ die drei schwarzen Löwen übereinander in Gelb, Schwaben; der von Weiß und Schwarz quadrirte Schild von Hohenzollern und der von Gelb und Schwarz geweckte Schild von Teck.

Die heraldisch rechte Wand enthält ein etwas kleineres Doppelfenster als jenes im Hintergrunde ohne Ornament.

Die linke Wand wird von einer breiten Bogennische durchbrochen; auf dem unteren Gesimfe dieser Mauerblende steht ein goldener zweiarmiger Leuchter und ein goldener, künstlich gearbeiteter Deckelbecher. Ueber diesen beiden Gegenständen ist in der Bogenlichtung parallel zum unteren Gesimfe eine gelbe Stelle gezogen, auf welcher zwei in braunes Leder gebundene Bücher mit gelbem Schnitt und schwarzen Spangen liegen, neben denen eine grüne flaschenkürbisförmige Flasche steht. Ueber der beschriebenen Bretterstelle zieht sich wieder in paralleler Richtung eine gelbe Stange durch das Fenster, auf welcher ein grüner, roth bewehrter Sittich mit rothem Halsband sitzt.

An dem Platze zwischen dem Bogenfenster und der Ecke zur rückwärtigen Wand ist an einem eisernen Haken ein Gemälde in gelbem Rahmen aufgehängt, welches den auferstandenen Heiland in rothem, vorn offenem Mantel, die beiden Hände segnend erhoben, auf zwei grünlichen Regenbogen (Sphären) sitzend, die Füße auf eine grüne Weltkugel stützend, darstellt. Hinter dem Haupte Christi schräg rechts, zur rechten Oberecke des Bildes sich neigend, sieht man einen grünen Palmenzweig, der allerdings schon sehr undeutlich geworden ist; als Gegenstück dazu, schräg links hinter dem Christuskopfe hervorwachsend und mit dem Griff in die linke Oberecke eingestellt, ein rothes Schwert; beide Gegenstände als Symbole des Weltrichters.

Statt der natürlicherweise fehlenden vierten Wand erblicken wir am Fusse des Gemäldes einen Durchschnitt des Gebäudes, freilich sehr unvollkommen durch die ziegelrothe Farbe angedeutet, womit das Bild der ganzen Unterlänge nach ausgefüllt ist. Der Fußboden erscheint ganz schlicht, mit langen Brettern gedielt, die in zwei Reihen mit Eisennägeln befestigt sind und deren Holzstruktur sehr auffallend markirt ist. In der Mitte des Fußbodens liegt ein großer schwarzer, zottiger Hund schlafend; im Vordergrund links sitzt ein weißes Windspiel. Ringsherum um die vier Wände läuft eine gelbe hölzerne Bank, welche im Untertheile des Gemäldes mit vier Ecken und drei Füßen zum Vorschein kommt; auf ihr haben 41 Herren von den Ständen des schwäbischen Kreises Platz genommen und scheinen dem Vortrage des Bischofs von Augsburg zuzuhören. Ueber den Häuptern der Anwesenden, und, was den Vordergrund anbelangt, unter dem Sitze eines jeden ist fein Wappenschild angebracht, ober dem ein weißer fliegender Zettel den Namen des Wappenherrn angibt. Während die Form der vier Wappen in den Glascheiben unten rund und seitlich kaum merkbar ausgebogen ist, finden wir unter denen der Stände auch

¹ Die Stadt Eßlingen führt ein gleiches Wappen.

Schilde mit prononcirten Seitenausschnitten, sowie einzelne Tartfchen. Die Schriftzettel haben einen leichten Anflug von blauer, rother oder gelber Schattirung.

Im Hintergrunde des Saales sitzen fünf Personen, welche wir ihrem Range gemäß in heraldischer Ordnung aufführen. Den Vorsitz führt ein Herr, über welchem sich kein Wappen befindet, der jedoch wahrscheinlich den *Herzog von Württemberg* vorstellt. Er hat ein volles, rundes, noch jugendliches Gesicht, trägt ein golddamastenes Ueberkleid mit langen Hängeärmeln, welche so wie Kragen und unterer Saum breit mit braunem Pelzwerke besetzt sind. Ein blauer Gürtel, hellbraune Rundmütze und schwarze Stiefel vervollständigen das Costüme; in den etwas erhobenen Händen hält er einen goldenen Rosenkranz mit Goldquasten.

Rechts von ihm sitzt der *Bischof von Constanz* (vermuthlich Hugo I. von Hohen-Landenberg 1496—1530 und 1531—1532) mit grauem Haar, in einem scharlachrothen Capuzentalar mit weißem Halslatz, schwarzem Barett und Schuhen, die Rechte auf sein rechtes Knie gelegt, in der Linken ein Paar gelbe Handschuhe haltend. Ueber ihm ein seitlich ausgeschnittener Schild, worin in Weiß das rothe Kreuz; die links gewendete Bischofsmütze roth mit gelber Bordüre und blauem Futter; auf dem Zettel darüber: *bischof · zv kostanz*.

Dieser sieht mit gespannter Aufmerksamkeit an dem Herzog vorbei, auf den links von letzterem placirten, ebenfalls grauhaarigen *Bischof von Augsburg* (wahrscheinlich Heinrich IV. von Lichtenauen 1505—1517), der, wie es scheint, eben im Vortrag begriffen, an den erhobenen Fingern etwas aufzählt. Er ist in einen dunkelbraunen Kapuzentalar mit Unterärmeln und Barett von gleicher Farbe gekleidet und hält ein rothes Buch mit gelbem Schnitt auf den Knien. Ober ihm ein gespaltener Schild, vorn gelb mit drei rothen Schräglinksbalken, hinten weiß. Darüber die rechts gewendete, der oben beschriebenen ganz gleiche Infel; auf dem fliegenden Zettel: *bischof · zu · Avgspv̄*. — Der Wappenschild des Bisthums Augsburg ist einfach von Roth und Weiß gespalten, ohne Bild; die drei rothen Schrägbalken in Gelb der vorderen Schildeshälfte können hier nur das Familienwappen des Bischofs sein. Obwohl nun dasjenige des schwäbischen Geschlechts derer von Lichtenau etwas verschieden davon ist, nämlich unter einem blauen Schildeshaupt ein goldener Schrägbalken in Roth, so kann damit doch nur Bischof Heinrich IV. gemeint sein, da das fragliche Wappen auf seine Vorgänger und Nachfolger noch weit weniger passen würde.

Die vierte Person, an der Seite des Constanzer Bischofs ist der *Herzog von Schiltach* mit langem braunen Haar, kurzgeschornem Backenbart und Schnurrbart, im blauen faltigen, langen, kurzärmeligen, am Halße, Unterarme und den Aermelenden mit braunem Pelz besetzten Oberkleide und rothen Unterärmeln, auf dem Kopfe eine schwarze runde Seidenhaube mit gewundenem Wulfrande, das Ende des Stoffes breit und faltig auf die linke Schulter herabfallend, in den erhobenen Händen an rother Schnur einen braunen Rosenkranz. Beiderseits scharf eingeschnittener Schild, darin in Weiß drei rothe Schilder; *herzog · zv · schiltoch*. — Das Städtchen Schiltach an der Schiltach liegt in Baden an der württembergischen Grenze, nordwestlich von Rottweil. Die ehemaligen Herzoge dieses Namens sollen das Herzogthum Spoleto in Italien besessen haben, jedoch von Kaiser Konrad II. daraus vertrieben worden sein. Sie kamen sodann nach Schwaben, erbauten nächst Rottweil das Schloß Urslingen (dessen Namen in Anspielung auf ihre Abstammung von den Urfini entstand) und führten den Titel als Herzoge von Urslingen, welchen sie aber später mit dem der Herzoge von Schiltach vertauschten. Reinhold verkaufte Schiltach anno 1389 um 6000 rheinische Gulden an den Grafen zu Württemberg. Noch in Jahre 1414 soll ein Herzog zu Urslingen oder Schiltach auf dem Concil zu Kostnitz gewesen sein. Um die Zeit, welche unser Bild repräsentirt, war der Stamm jedenfalls schon erloschen, und ist daher die Darstellung des Herzogs auf dem schwäbischen Kreistage lediglich als eine historische Reminiscenz oder eine locale Repräsentanz aufzufassen.

Auf der anderen Seite in der Ecke neben dem Bischof von Augsburg sitzt der *Herzog zu Teck*. Er trägt einen ganz ähnlichen blauen, pelzverbrämten langen Rock, wie der Herzog zu Schiltach, nur mit ebenfalls blauem Gürtel, am Halbe ist ein Stückchen grauen Unterkleides bemerklich. Der Kopf mit langem braunen Haar ist mit einem niedern schwarzen von hellbraunem Pelz gestülpten Hute bedeckt, die Fußbekleidung blau. Die Hände sind mit Redegeste erhoben. Gleichgeformter Schild wie bei Schiltach, schwarz-gelb geweckt: herzog · zv · deck. Der letzte Herzog von Teck, Ludwig, war Patriarch von Aquileja und starb nach Mooyer's Verzeichniss der deutschen Bischöfe den 19. August 1434 (nach Hübner und nach Hopf 1439, nach Menzel's Geschichte der Deutschen 1489, was wohl ein Druckfehler ist). Das Herzogthum kam 1439 durch Kauf und Krieg an Württemberg, daher muß die persönliche Aufnahme des Herzogs von Teck in unser Bild denselben Motiven zugeschrieben werden, wie jene des Herzogs von Schiltach.

Nun folgen zu beiden Seiten die Personen des hohen Adels, dann je ein „Junker“ und schließlic die dem Beschauer großentheils mit dem Rücken zugewendeten „Herren“.

Wir beginnen wieder heraldisch rechts mit dem neben dem Herzog zu Schiltach sitzenden *Grafen zu Oettingen*. Er trägt ein rothes Gewand, an den Achseln und am Saum mit Pelz besetzt, lilla Unterärmel, blaue Beschuhung, der etwas kahle grauhaarige Kopf unbedeckt und erhebt die Linke und den Zeigefinger gegen den Markgrafen von Baden, mit dem er spricht. Oberhalb der einfache, unten runde Schild, in Gelb die vier Reihen rother Eisenhütlein (immer je drei in einer Reihe, die unterste gestürzt), darauf der blaue Mittelschild ohne Figur und über das Ganze das weiße Schrägkreuz gezogen. Auf dem Zettel: Graf · friedrich · vo · Etingen. — Im Anfang des XVI. Jahrhunderts finde ich nur einen Friedrich Graf von Oettingen, welcher um 1514 starb und zwischen Friedrich VII. Bischof von Passau und Friedrich VIII. von Wallerstein rangirt, ohne selbst eine Zahl zu führen.

Neben ihm der *Markgraf von Baden*, mit blauem pelzverbrämten Rocke, rosarothem pelzgestulpten, niedrigen Hute, grauem Haar, die Rechte gegen den Oettinger erhoben. Oberhalb der Schild, in Gelb ein rother Schrägbalken: Margraf · zv · baden.

Sein Nachbar ist in einen rothen pelzverbrämten Rock gekleidet, unter dem man noch rothe, enge Beinkleider bemerkt; er hält eine schwarze pelzbesetzte Mütze in beiden Händen und hat graues Haar. Der zu beiden Seiten etwas ausgebogene Schild quadriert von Schwarz und Weiß; auf dem Zettel: Graf · fritz · vo zorn (soll heißen Zolrn — *Zollern*).

Der Nächste präsentirt sich in grünem Pelzrock mit bläulich grünen Unterärmeln, lichtgrünen Beinkleidern, die Hände in dem Schofs ruhend mit grauem Haupte; Wappen: in Weiß die hier nach der Placirung des Schildes ordentlicherweise linksgewendete, schwarzgekleidete, rothbeschuhte und goldgekrönte Mohrin, in der Linken eine Mitra haltend: Graf Conrat von Kirckberg. Dieses schwäbische Geschlecht soll ao. 1510 erloschen sein; die Graffchaft und das Wappen erwarben hierauf die Fugger.

Zwischen ihm und seinem Nebenmann, dem Grafen von Hohenlohe, liegt eine rothbraune Bracke, schlafend am Boden.

Der *Graf von Hohenlohe* mit blauem Pelzrock hält feine rosa Mütze mit Pelzbesatz in beiden Händen; am Halbe sieht man oberhalb der Pelzeinfassung noch ein Stückchen weißes Kragentuch oder Hemd; das Haar ist dunkelbraun. Wappen: in Weiß die zwei schwarzen, hier linksgekehrten Löwen übereinander: Gr · vo · hoenloch.

Daneben der *Graf von Hohenberg* mit rothem Rock und braunem Pelzbesatz am untern Saume, um Hals und Schultern ein faltiger grüner Kragen. Das Haar röthlich blond, die beiden Hände auf den Leib gelegt. Der ausgebogene Schild von Weiß und Roth getheilt Grf · Rudolf · von hoenberg. Dieses alte schwäbische Geschlecht, welches einerlei Stammes mit dem

Grafen von Zollern gewesen fein soll, erlosch anno 1486 mit Sigmund von Hohenberg. Sein zweiter Sohn Rudolph starb nach Hopf schon 1458. Die Graffchaft und das Stammschloß, am Neckar im Schwarzwalde gelegen, kam nachher an Württemberg.

Der *Graf zu Fürstenberg* in faltigem, um die Mitte gegürteten, an der Brust mit einer Reihe Knöpfe besetzten, dunkelgrauen Pelzrock, mit rosfarbenem, pelzgestulpten Barett, dessen Haube nach feiner linken Schulter zu etwas herabhängt; das Haar dunkelbraun, ein Anflug von Schnurrbart, die Linke erhoben. Wappen in Weiß der blaue Wolkenkranz, in dessen Mitte der Herzschild: in Gelb ein rother, links gewendeter Adler: Grf · zv · fürstberg.

Am Ende der Grafenreihe auf dieser Seite sitzt der *Junker Walter von Geroldsegg* in gelbem pelzverbrämten Talar mit grünen Unterärmeln, rosa Mütze mit Pelzstulp, beide Hände in Gespräch mit dem Grafen von Fürstenberg erhoben. Hinter ihm die linksgewendete Tartfche, gelb mit rothen Balken: jvncker · waltē vō Geroltzeg. — Die von Geroldsegg, deren Schloß Hohengeroldsegg in der Ortenau in Schwaben lag, waren in Lande ansehnlich begütert und erloschen 1634 mit Jacob von Geroldsegg. Dr. Knefchke hat im 3. Bande seines Adelslexikons diese Familie mit der gleichnamigen elsässischen irrigerweise zusammengeworfen.

Wir kommen nun zur Grafenbank auf der entgegengesetzten Seite des Saales. Da sitzt zunächst des Herzogs zu Teck der *Abt zu Elwangen* (Albrecht IV. Thum von Neuburg 1503—1521) in schwarzem Talar, um den Kopf einen Kranz von grauen Haaren, die Rechte auf seinem rechten Schenkel, die Linke auf dem seines Nachbars, des Grafen von Helfenstein, ruhend; Wappen in Schwarz drei goldene Balken: Apt · zv Elwangen.

Dann der *Helfensteiner* in grünem Rock unten mit Pelzbesatz, in der Linken ein braunes Barett, um Hals und Schultern ein rother Kragen; das Haar dunkelbraun. Wappen: in Roth auf gelbem Dreieck der weiße Elefant: Graf · friderich zv helfenstein. Der Stammsitz dieses Geschlechtes lag unweit Ulm; um die Mitte des XVI. Jahrhunderts beerbten es die von Gundelfingen und quadrirten ihr Wappen mit dem der letzteren. Friedrich III. Graf von Helfenstein erscheint zwischen 1483 und 1502. Als der Stamm anno 1626 oder 1627 erlosch, waren Fürstenberg und Württemberg die Erben.

Folgt der *Graf von Nellenberg* im Lilarock mit Pelzbesatz, blauen Unterärmeln und gleichfarbigem Beinkleid, gelbem, am Halfe aufgebauchten und unten ausgezaddelten Kragen um die Schulter, graues und spärliches Haar. Wappen: in Gelb drei blaue Hirschfangen untereinander; Graf · Eberhart von · nellenberg. Die Grafen von Nellenberg oder Nellenburg nannten sich einst Landgrafen im Hegau, wo auch zwischen Kostnitz und Fürstenberg ihre Graffchaft gelegen war. Eberhardt VIII. kommt zwischen 1481 und 1487 vor. Das Haus ging mit dem 1592 verstorbenen Probst in Augsburg Christoph Ladislaus ab. Die Erbschaft fiel an Oesterreich, seit 1814 jedoch an Baden.

Weiter ein grauhaariger Herr, in rothem Pelzrock, blauen Beinkleidern, die blaue pelzverbrämte Mütze in den Händen; oberhalb das Wappen von Weiß und Roth mit drei Spitzen getheilt: Graf Rudolf vō fultz. *Rudolf V. Graf von Sulz* erscheint zwischen 1493 und 1535. Die Graffchaft Sulz lag am Bodensee, am Ende des Schwarzwaldes. Das Haus erlosch mit Johann Ludwig II. ao. 1687, und das Land kam an Schwarzenberg, seit 1813 aber an Baden.

Hernach der *Graf von Werdenberg* in einem langen, dunkelgrauen Gewand, welches unten, wie gewöhnlich, breit mit Pelz besetzt, aber um den Hals in Falten gezogen, bis unter das Kinn reicht, mit Unterärmeln von gleicher Farbe, auf dem Kopfe eine durchaus grüne Mütze mit in schweren Falten auf die linke Schulter fallendem Ueberschlag, die Hände zum Reden erhoben. Wappen in Roth, die weiße Kirchenfahne: Graf Eberhart · von werdenberg. Zu dem Stamme

der Grafen von Montfort (Bregenz und Sargans) gehörig. Eberhardt III. lebte zwischen 1416 und 1475.

Ferner abermals ein Graf *Rudolf von Sulz* in einem dunkelbraunen, fast violetten Pelzrock, mit blauem Mantel, der auch mit braunem Pelz gefüttert zu fein scheint, und dessen Kapuze über den Kopf gezogen ist, in den erhobenen Händen einen braunen Rosenkranz.

Sodann der *Graf von Eberstein* in rothem gegürteten Pelzrock, mit rothem, von lichtem Pelz gestulpten Barett; er hat braunes Haar und hält in der vorgestreckten Linken einen rothen Rosenkranz. Die Figur ist mangelhaft gezeichnet, so dafs man glauben könnte, sie stehe aufrecht. Wappen: in Weifs eine rothe Rose mit blauem Botzen: Grf · bernhart · von Eberstein. Altes schwäbisches Dynastengefchlecht, welches seit 940 bekannt, im Jahre 1660 mit dem Grafen Kasimir ausstarb. Das Land kam an Württemberg, Speier und Baden, seit 1803 an Letzteres allein, welches auch das Wappen aufgenommen hat. Bernhardt III. erscheint zwischen 1479 und 1526.

Endlich ein Herr in grünem Rock mit blauer Gugel und rosa Hute, worauf eine braune Feder. Wappen: in Weifs auf grünem Dreieck ein rother Löwe: Graf · hainrich vo loenstain. Die alte Graffschaft *Löwenstein* gieng 1441 durch Kauf an Friedrich von der Pfalz über, nachdem der Ultimatus Georg geistlich geworden war. Den Taufnamen Heinrich treffe ich nur einmal, und zwar zwischen 1387 und 1442.

Neben dem Grafen von Löwenstein sitzt der zweite „Junker“ in blauem Rock, die weisse, an den Schultern ausgezadeltte Gugel auch noch übers Kinn gezogen, um den gleichfalls von ihr bedekten Kopf einen weissen gewundenen Wulst; Schnurrbart braun. Wappen von Blau und Weifs getheilt: jvncker · her · vo · lvpfen. Die *Grafen von Lupfen* hatten ihr Stammschlofs Lupfenberg am Schwarzwalde und besafsen neben andern Gütern auch die Landgraffschaft Stühlingen. Heinrich von Lupfen wird schon 1074 aufgeführt, der Letzte war Heinrich VI., welcher ao. 1582 starb. Erben waren die Grafen von Pappenheim und später die von Fürstenberg.

Nun folgt die Reihe der 19 Herren, von denen zumeist nur die Rückseite sichtbar ist. Wir kehren bei ihrer Aufzählung zur heraldisch rechten Bildseite zurück. Die Wappen dieser Personen sind, dem Raum des Gemäldes entsprechend, zum grössten Theil unter ihren Sitzen angebracht.

Neben dem Junker Walter von Geroldsegg sehen wir Herrn *Hans von Zimmern* im grünen, bis an den Hals reichenden langen Kleide, die Hände nicht mehr sichtbar, das graue Haupt ohne Bedeckung. Das hinter ihm befindliche Wappen zeigt in Blau einen linksgewendeten gelben Löwen, in der Vorderpranke eine vor ihm stehende rothgestielte Hellebarde haltend. Oberhalb der Schriftzettel: her hans vō zime'n. Obwohl der Taufname Johann bei den Grafen von Zimmern öfters vorkommt, so scheint doch keiner recht in die Zeit unseres Bildes, d. h. in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu passen. Das Haus erlosch mit Wilhelm V. ao. 1594 und die Güter fielen durch Heirath an die von Helfenstein.

Daneben Herr *Gebhart von Rechberg* in rothfarbigem Rocke, mit grauem Haar und rother Haube, herum ein gewundener Wulst mit einem auf die linke Schulter herabhängenden Ueberschlag. Wappen: in Weifs die zwei rothen, auswärts gekehrten Löwen mit verschlungenen Schweifen: her gebhart · vō Rechberg. — Das Stammhaus der heute noch blühenden Grafen von Rechberg und Rothenlöwen liegt unweit Gmünd im Jaxtkreise Württembergs. In der Rechbergischen Genealogie finde ich nur einen Gebhardt zwischen 1351 und 1397 und einen Johann Gebhardt zwischen 1578 und 1610.

Sein Nachbar *Stefan von Gundelfingen* kleidet sich in einen blauen Rock mit weisser Capuze, deren Kragen am unteren Rande in Zaddeltstreifen zer schnitten ist, mit violettem, runden, niederen Hut. Wappen: in Gelb ein rother, schräger Ast: her Steffan von Gundelfing.

Das Stammhaus dieses Geschlechtes ist Gundelfingen im württembergischen Oberamte Münsingen. Sie kommen schon 1088 vor und waren gleichen Ursprungs mit denen von Justingen. Die Familie, welche auch in Altbayern und Oesterreich begütert war, erlosch 1547.

Ferner ein Herr in rothem Rock mit blondem Haar, baarhaupt; unter ihm das *Rechberg'sche* Wappen: her hainrich von rechberg.

Nun folgen zwei herrenlose Wappen (auf 40 bewappnete Personen 42 Wappen), nämlich eine links gewendete Tartfche, in Gelb ein linksgewendeter schwarzer Steinbock; darüber: he hans vo badMAN. Die *von Bodmann*, jetzt Freiherren, sind ein altes schwäbisches Rittergeschlecht, welches sich seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts in die beiden Linien Wild-Hans und Frisch-Hans, jetzt zu Bodmann und zu Möckingen genannt, theilte.

Dann abermals eine linksgewendete Tartfche, in Roth ein linkspringender halber weißer Steinbock mit schwarzen Hörnern: hē feifrid · vō · zilhart. Der Name findet sich gewöhnlich in der Form *Zülhart*.

Nun setzt sich die Personenreihe wieder fort; *Georg von Welwart*, in grünem Rock, den bärtigen Kopf bedeckt mit einem blauen Tuch, dessen Wulst mit dem faltigen Ende lang über den Rücken hinabfällt. Wappen: in Silber ein rother Mond mit den Hörnern nach aufwärts: her · ierg · von · Welwart. Die von Wöllwarth, jetzt Freiherren, gehören zur reichsunmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben und Francken, erscheinen urkundlich schon 1136 und hatten ihre Stammburg im Wörnitzthale bei Homburg.

Ulrich Speth im gelben langen Rock mit schwarzem runden Hut, um die Schultern an schwarzem Riemen ein graues Jagdhorn tragend. Wappen: in Roth drei schräge, weiße Schlüssel, die Bärte nach rechts gekehrt: hē vlrich spēt. Die von Speth waren reich begütert, bekleideten das Erbtruchessenamt in Württemberg und nannten sich von ihrem Stammsitze auch von Zwißalten. Sie sind heute ebenfalls im Freiherrenstande.

Konrad von Stamen (Stamheim) im blauen Rock mit schwarzem Gürtel, rothem Kragen, lila Mütze mit Stulp von Grauwerk; Haare braun. Wappen schräg links gespalten von Roth und Weiß, darin ein grüner rothgewaffneter Sittich, den rechten Fuß erhebend: her conrat · von · Stamen.

Nebenan *Friedrich Stürmfeder* im lila Rock, mit blonden Locken. Wappen: in Blau zwei auswärts gekehrte Stürmfedern (Streitbeile): hē · friederich · Stürmfeder. Die Stürmfeder von Oppenweiler sind gegenwärtig Freiherren. Das Stammschloß Oppenweiler liegt im württembergischen Oberamte Backnang.

Hans von Freiberg im rothen, schwarz gegürteten Rock, weißem gezaddelten Schulterkragen mit braunem Haar. Wappen getheilt von Weiß und Blau; im blauen Felde drei goldene Ballen: her · hās · vō · freiberg. Dieses Geschlecht blüht ebenfalls noch im Freiherrenstande.

Kaspar von Klingenberg im dunkelgrauen schwarzgegürteten Rock, mit langem, röthlich violetten ausgezaddelten Schulterkragen, rosafarben pelzgestülptem Hut. Wappen getheilt von Weiß und Schwarz: kaspē · vō · Clingenberg. Das Wappen ist sonst gewöhnlich von Schwarz und Weiß getheilt und das schwarze Feld mit sieben weißen Hermelinschwänzchen besetzt. Die schwäbischen Klingenberg sollen von dem altösterreichischen Herrengeschlechte gleichen Namens und fast gleichen Wappens (von Schwarz und Gold getheilt) abstammen. Sie gelangten in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts in den Freiherrenstand.

Ulrich von Stein in gegürtetem rosa Rocke, am Halße mit Pelz besetzt. Auf dem blonden Haar eine grüne Haube mit Wulst und auf die rechte Schulter herabfallendem Ueberschlag. Wappen: in Gelb drei schwarze, nach abwärts gerichtete Wolfseisen oder, wie heutzutage blasonirt wird, Schabeisen, auch Bandmesser: Ulrich vō · ftain. — Die Stein zum Rechtenstein, gleich denen von

Freiberg zu den besten schwäbischen Geschlechtern zählend, floriren noch im Freiherrn- und Grafenstande. Das Stammchloß war Stein an der Donau, oberhalb Marchthal. Sie befassen eine Menge Schlöffer in Schwaben, deren Namen sämmtlich auf „stein“ endigten.

Sodann *Friedrich von Sperberseck* im blauen Rock mit schwarzem Gürtel, der mit schwarzen Knöpfen besetzt ist; auf dem Kopf ein rothbraunes Tuch, rückwärts einen Wulst bildend, der dann in Form eines gezaddelten Ueberschlages auf den Rücken fällt. Wappen von Weiß und Schwarz gefchacht in 4 Reihen zu je 5 Plätzen: fridreich · vō · sperberseck. — Das Wappen kommt später auch häufig 3ofeldrig vor. Der Stammsitz der Familie hieß ebenfalls Sperberseck; der Stamm existirte noch ao. 1670.

Folgt *Diepolt Speth* in grünem Rock, ein gezaddeltes rothes Tuch über der rechten Schulter, mit blondem Haar. Wappen wie oben: Diebolt · fpet.

Hans Sturmfeder in schwarzem Rock mit grauem Schulterkragen, um den Hals aufgebaut am Unterrande zinnenförmig ausgeschnitten, auf dem Kopfe einen lila Hut mit grauem Pelz besetzt. Wappen bekannt: hās stvrmfeder.

Ferner *Baschio von Gütlingen* trägt einen rothen Rock mit grüner Gugel und Kragen, welcher letzterer am Unterrande in fenkrechte Zaddeln zerfchnitten (oder in Falten gelegt) ist; um den Kopf liegt der gewundene Wulst; der bis auf den Sitz herabhängende Zipfel der Gugel erscheint wie in zwei Reihen herab geschuppt, fast wie ein grüner Zopf. Wappen in Weiß drei schwarze Adler 2, 1: baschio · vō · gildlinger. Die Gütlingen erscheinen in Schwaben um 1296; ihr Stammhaus ist der Ort Gütlingen, welchen Kaspar von Gütlingen anno 1545 an Württemberg verkaufte. Im nämlichen Jahre erhielt das Geschlecht die Erbkämmererwürde in diesem Lande.

Sein Nachbar *Werner von Nothhaft* trägt einen blauen Rock mit schwarzem Gürtel, woran rückwärts eine schwarze Tasche hängt, einen breiten Pelzbesatz um die Schultern und hat blonde Locken. Wappen in Roth ein weißer offener Flug Werenher vō · nothhaft. Die Nothhaft von Hohenberg kommen zuerst um 1223 vor, waren zu Hochberg im württembergischen Oberamt Waiblingen angefessen und erloschen im Jahre 1687. Sie sind von den Nothhaften von Wernberg und Weissenstein wohl zu unterscheiden.

Albrecht von Rechberg ist gekleidet in einen lichtrothen Rock mit hellgrünem Futter, gelbe Unterärmeln lila Hut mit grauem Stulp; Rechberg legt den linken Arm auf die linke Achsel des Nothhaft, Wappen bekant: h̄r Albrecht vō Rechberg.

Schweikhart von Gundelfingen, in dunkelgrauem Rock mit schwarzem runden Hut, um dessen Kopf eine Goldschnur gewunden ist, deren Enden tief auf den Rücken herabhängen. Wappen bekannt: her Schwicker · vō Gundelfingen.

Endlich *Georg von Rechberg* in lila Rock mit rothem Kragen, dessen Unterrand in fenkrechten Streifen zerfchnitten ist, mit blondem Haar. Wappen wie oben: her · jerg · vō · Rechberg.

Damit ist die Reihe der 19 Herren zu Ende, und wir sind wieder bei dem Junker von Lupfen angelangt.

Als Kunstwerk ist unser Bild allerdings von geringem Werthe, die Zeichnung läßt viel zu wünschen übrig, die Figuren sind steif und manierirt, von Beleuchtung ist keine Spur und dem dargestellten Saale mangelt jeder Eingang, ja sogar die denkbare Möglichkeit eines solchen. Allein trotz alledem hat das Gemälde doch einen nicht zu unterschätzenden Werth, wie schon Eingangs bemerkt, sowohl in historischer als in kulturhistorischer Beziehung. Ueberdies sind derartige Darstellungen keineswegs so häufig, als daß man sie nicht besonders beachten und auf das Sorglichste erhalten sollte. Eine unläugbare Aehnlichkeit mit der hier wiedergegebenen

schwäbischen Kreistagsitzung hat die in David Langenmantel's Historie des Regiments in Augsburg (fol. 1725) enthaltene Abbildung einer Rathssitzung zu Augsburg d. anno 1381, aber im Styl vom Ende des XVI. Jahrhunderts mit der Unterschrift: „Der Sechs Gefanden Erwerbung des Zunfft. Regiment's.“ Einzelnes überrascht geradezu durch die Wiederholung, so z. B. der Luster an der Decke mit vier daran befestigten Wappenschildern, die Wappenscheiben in den Fenstern, die Fünffzahl der an der schmalen Rückwand präsidirenden Personen, die nahezu gleiche Zahl der Anwesenden (38) und dergleichen mehr. Doch ist dieses Blatt ohne Zweifel jünger, und in seiner Ausführung weit sorgfältiger als unser Bild.

DIE PFARRKIRCHE WALDHAUSEN

IM

UNTEREN MÜHLVIERTEL (OBERÖSTERREICH).

VON JOHANN GRADT.

(Mit 1 Tafel und 4 Text-Illustrationen.)

Nach der großen, durch die Hussiten in den Jahren 1428 und 1432 erfolgten Verwüstung des Waldviertels, bei welcher Abteien, Kirchen, Schlösser und Siedlungen durch Feuer und Schwert verheert und zerstört oder doch sonst arg mitgenommen wurden, und bei welcher auch die alte



Fig. 1.

Cultusstätte Waldhausen dem Fanatismus zum Opfer fiel, blieb die vom großen Verkehr abseits gelegene Niederlassung längere Zeit ohne Kirche. Offenbar konnte sich nach der völligen Vernichtung und Zerstörung seines Bestandes der malerisch auf dem Hochplateau des Waldviertels

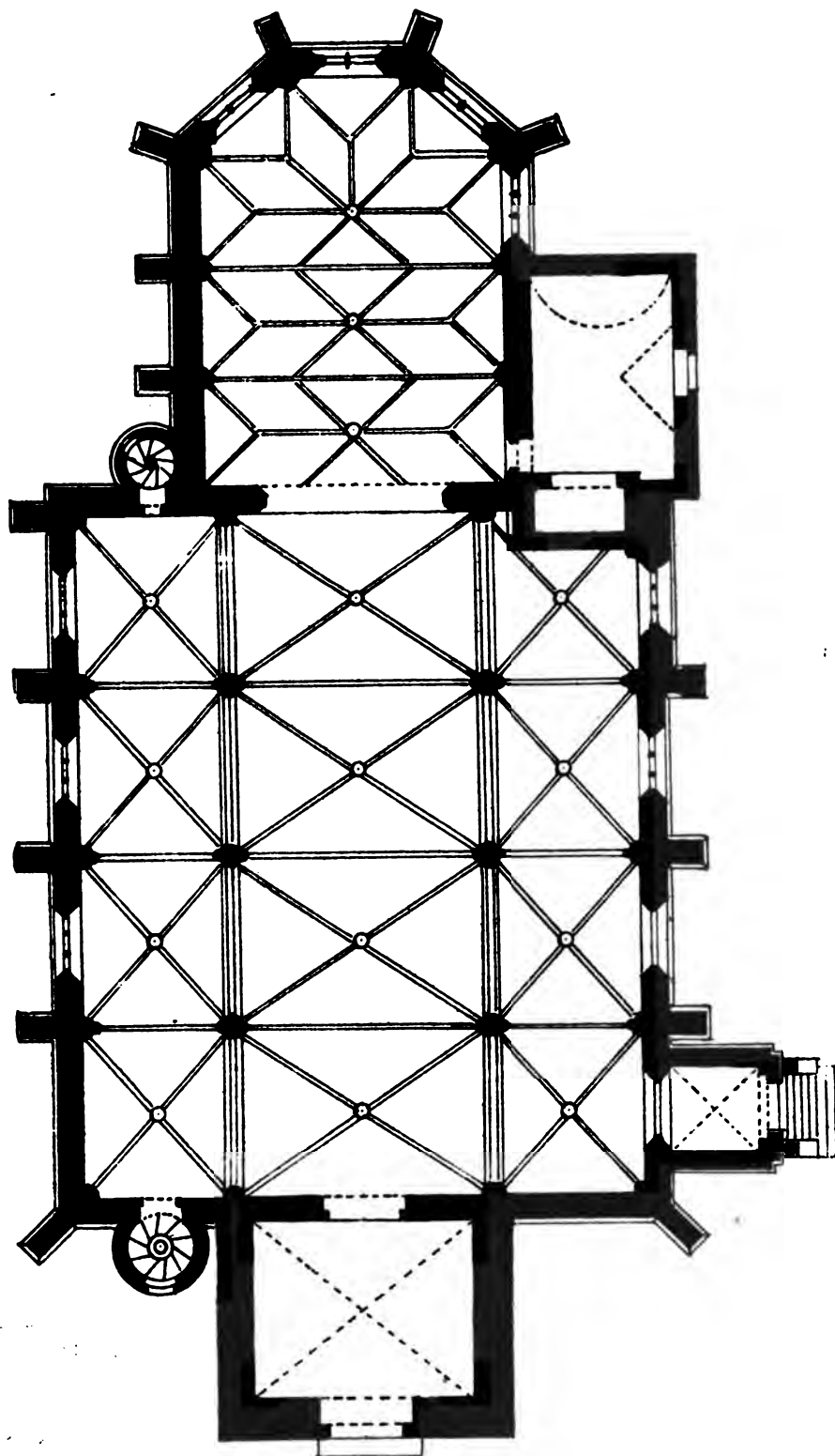


Fig. 2.

situirte Marktstellen Waldhausen unter dem schweren Schlage erst allmähig erhohlen. Thatsächlich wurde der Bau der Marktkirche erst zu Anfang des XVII. Jahrhunderts wieder aufgenommen, und im Jahre 1612 zum Abschluss gebracht. (Fig. 1.) Aber auch an dem nunmehr aufgelassenen Stifte mit der in großen Maßverhältnissen aufgebauten, im Barockstyle gehaltenen Stifts-Kirche, welche Baulichkeiten eine halbe Wegstunde außerhalb des Fleckens liegen, finden sich Bauüberreste, welche aus einer Zeit vor der huffitischen Verheerung (1432) stammen, nirgends vor, obwohl Waldhausen urkundlich zu den ältesten Stiftungen gezählt wird.

Bekanntlich wurde zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, mit Ausnahme vereinzelter in Oberungarn vorkommender Fälle, keine gothische Architektur mehr getrieben; wenn daher in Waldhausen zu einer so späten Zeit diese Richtung noch zum Ausdruck gelangt ist, so darf dieser vereinzelter, in die Zopfzeit hineinragende Fall als ein interessanter, vereinfachter Nachzügler angeführt werden, der gewissermaßen mit den allgemeinen culturgeschichtlichen Erscheinungen im Widerspruche steht. Bei der unmittelbaren Anschauung des Objectes, gegenüber den auf

den Gedenktafeln gehauenen Jahrezahlen wird der Beobachter sehr leicht versucht zu behaupten, daß der Baumeister das architektonische Experiment habe wagen wollen, die zwei auseinander gehenden Kunstrichtungen der Gothik und der wiederaufgenommenen Antike zu verquicken.

Es sind mehrere Momente, welche dieser Anschauung das Wort reden, und zwar zunächst die Thatfache, daß hier, während allerorts die aus der Ausgangszeit der Gothik stammenden Werke in eine handwerksmäßige Nüchternheit ausklingen, in wilde naturalistische Formen ausarten

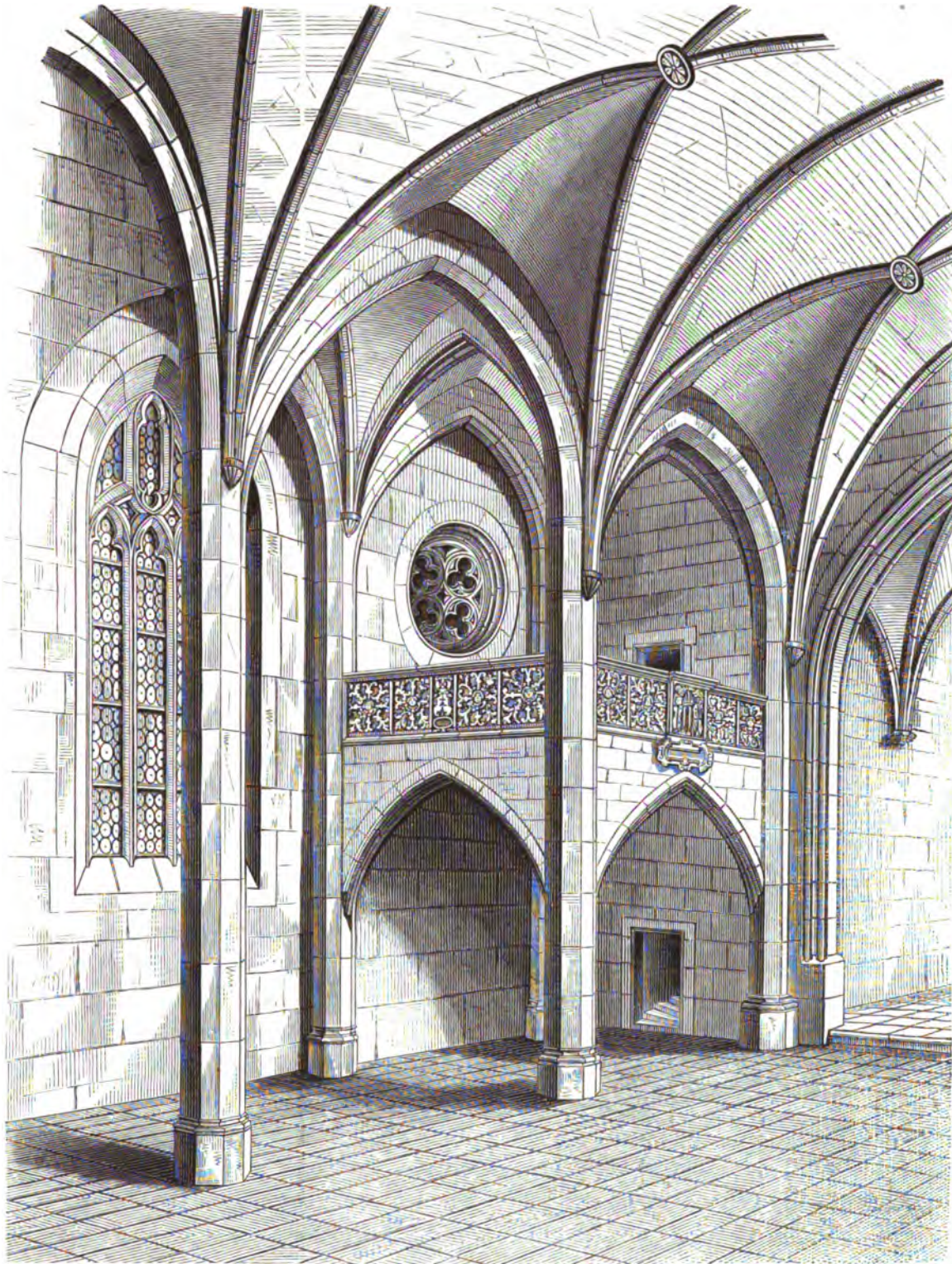


Fig. 3.

und die berechtigten, im Wesen der Gothik beruhenden Constructionsmotive einer verwirrenden, aller Tragfähigkeit und Stabilität baren Technik weichen, der Erbauer wieder zu der in der besten Gothik gehandhabten Plananlage zurückgriff, zu der lichten und weiten, frei aufstrebenden Raum-

entwicklung, allerdings nüchtern in der Ausschmückung und in den Einzelheiten, aber ohne den beliebten Zopf, ohne Ausschweifung, ohne Nachbildung naturalistifchen Aftwerkes, kurz mit Verleugnung aller in der Späth-Gothik beliebten Motive. In der Construction, Disposition und Gliederung hält die Gothik die Ueberhand, da aber, wo das Ornament auftritt, trägt es den Character der vorgeschrittenen Renaissance, dabei wird an dem schwer zu bearbeitenden Materiale — Granit — das stark durchbrochene und schwungvoll behandelte Blattwerk umgangen, und an dessen Stelle das Flachornament zur Anwendung gebracht, dessen sonst schwacher Wirkung in stylvoller Weise durch Polychromie nachgeholfen wurde.

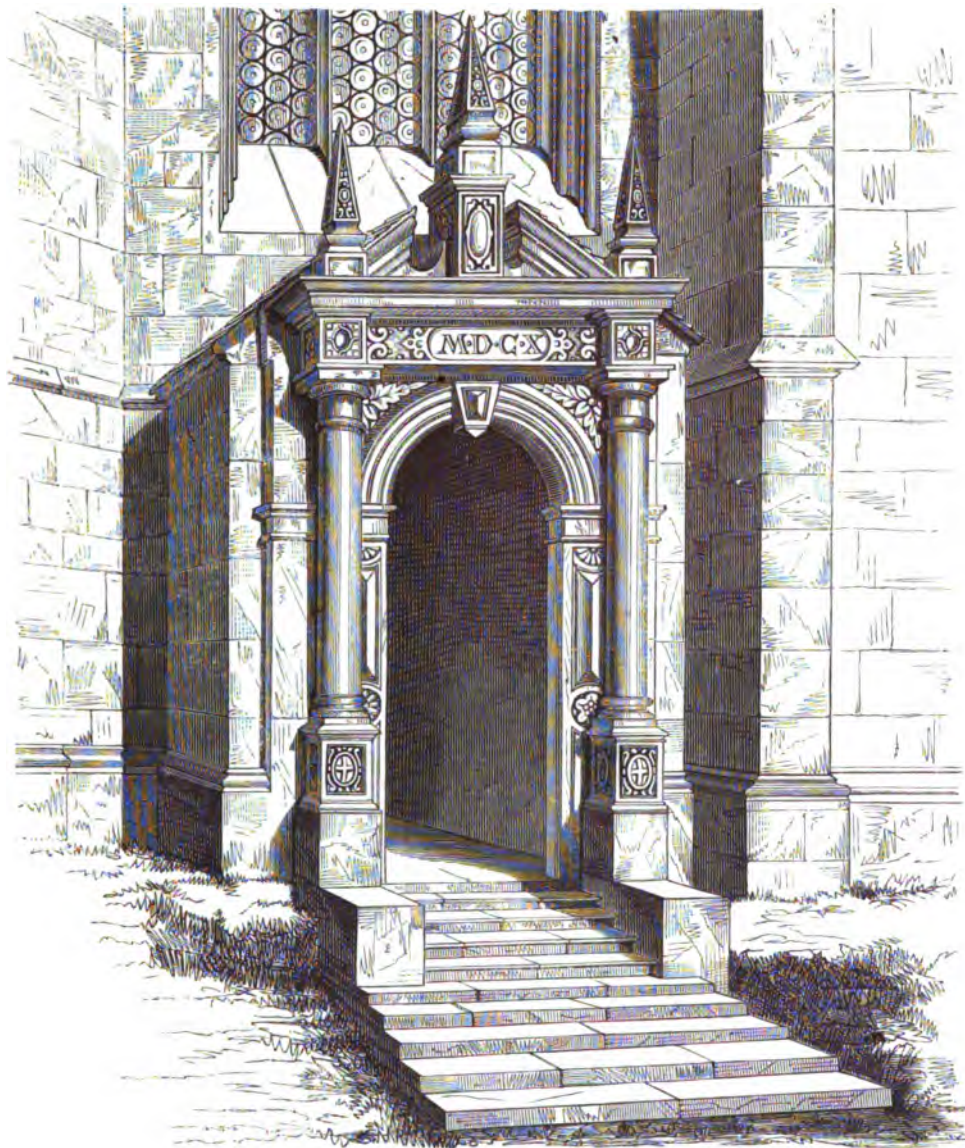


Fig. 4.

Indefs macht die Verquickung der beiden Baustyle, welche an der besonders zierlichen Empore und der reichgeschmückten Vorhalle besonders zu Tage tritt, und die an diesen Parthien ganz ausgesprochen beabsichtigt wurde, geradezu keinen störenden, sondern einen malerischen Eindruck. Für die beabsichtigte Vereinigung zweier so auseinander gehenden Stylrichtungen spricht der Umstand, daß die

Gliederungen an der Vorhalle und an der wahrscheinlich für den Klosterclerus besonders eingebauten Empore naturgemäfs in einander greifen, und sie daher nicht als eine nachträglich eingefetzte Ergänzung, sondern als organische Entwicklung betrachtet werden müssen; für dieses Experiment spricht der Umstand, daß das höchst beachtenswerthe und in Granit ausgeführte 20 Fufs hohe Sacramentshäuschen (siehe Abbildung auf der beigegebenen Tafel) — ein wahres Unicum — im Geiste der Gothik concipirt und aufgebaut, im Style der entwickelten deutschen Renaissance ornamentirt und ausgestattet wurde. Der Versuch an und für sich repräsentirt ein gelungenes Beispiel einer harmonisch wirkenden Lösung. Die bereits mehrfach gemachte Bemerkung gilt auch für die zur Sänger-Empore führenden Wendeltreppe mit den angearbeiteten Zargen, deren Brüstung in ähnlicher Weise, wie die für den Klosterclerus bestimmte Sänger-Empore ausgeführt wurde.

Aus dem Grundriffe (Fig. 2) ist die Plananlage ersichtlich; sie enthält ein im Octogon geschlossenes Presbyterium von 35 Fufs 6 Zoll Länge und 25 Fufs 1 Zoll Breite mit sternförmigem Gewölbe gedeckt, dessen Rippen auf Consolen aufruhcn, ferner die aus vier Gewölbejochen bestehende Schiffshalle, die sich in ein Mittelschiff und zwei nahezu gleich hohe Seitenschiffe vertheilt. Die Decke der Hallenkirche bildet ein von Diagonal- und Querrippen und Längengurten getragenes Kreuzgewölbe, das sich auf achtseitige Mittelpfeiler und analog durchgeführte Wandpfeiler stützt. Die Längen- und Wandgurten entwickeln sich ohne Capitäl aus den Pfeilern, die Diagonal- und Querrippen aber werden von Consolen aufgenommen.

Die Schiffshalle mißt der Länge nach 59 Fufs, der Breite nach 49 Fufs 9 Zoll, davon entfallen auf das Mittelschiff 21 Fufs 9 Zoll Breite, auf das Seitenschiff 13 Fufs; das ganze Object repräsentirt eine mittelmäßig grofse, als Hallenkirche aufgelöste Landkirche. Als Annexe fungiren zwei zu den Emporen führende Wendeltreppen, ein schlichter an der westlichen Abchlusswand in der Mittelaxe des Schiffes vorgebauter Kirchthurm, dann eine zierlich aufgelöste, an die Südseite sich anlehrende Eingangshalle und die Sacristei, welche durch eine nachträgliche Erhöhung um ein Geschofs verunstaltet wurde.

Sonderbarerweise kommen in den nicht sehr grofsen Fenstern die in der Spät-Gothik beliebten Fischblasen-Mafswerke nicht vor, sondern meist nur der strenge Pafsschlag der besseren Gothik. An den Chorpfeilern (siehe Fig. 3) mit ihren Uebereckstellungen und Einschneidungen klingt die Spät-Gothik stärker heraus. Da als Baustein Granit verwendet wurde, so konnten die Mafse für die Stärke der Mauern und Pfeiler verhältnismäßig gering genommen werden, und in der That haben die Mittelpfeiler eine Stärke von nur 17 Zoll; die äufseren als Widerlager der Kreuzgewölbe angetragenen Strebepfeiler bei einer Ausladung von drei Fufs eine Dicke von 18 Zoll. In dieser, dem festen Baumaterialie angemessenen, bis zur äufsersten Gränze gewagten Beschränkung der Stärke für Wände, Pfeiler und Entlastungsbögen, in der grofsen Wandreduction durch breite Fenster mit zwei untertheilten Mittelpfosten, ferner in der tüchtigen Technik und Mache, endlich in der markigen Betonung jener Constructionen, die als Träger, als Wiederlager, als Raum öffnend und schließend, als aufstrebend und abtheilend zu functioniren haben, ist in erster Linie der befriedigende und harmonische Eindruck zu suchen, welchen die Kirche nach innen und ausen auf den Beschauer zurückläfst; gewifs aber darf der Erfolg, den sich die Früh-Renaissance in der Ueberwindung constructiver und technischer Schwierigkeiten vindicirt und die handwerkstüchtige Durchführung, welche derselben vor ihrem baldigen Verfall nachgerühmt wird, den in der strengen Zucht der Gothik geschulten Vorgängern zum gröfsten Theile zugeschrieben werden.

In Fig. 4 sehen wir das in schöner deutscher Renaissance ausgeführte Seiten-Portal, ein wahres Kleinod, das die Jahreszahl M.D.C.X trägt.

Der Name des Erbauers ist in der durchbrochenen und mit dem Stiftswappen gezierten Brüstung der für die Klostergeistlichen erbauten Empore (Fig. 3) erhalten, allwo unter seinem Werkzeichen folgende Inschrift steht:



M. HIJB EDER BAV-
MEISTER VBER DIS
GOTSHAUS I6IZ

Eine zweite, unter dem Stiftswappen an der Brüstung der genannten Empore angebrachte Inschrift enthält ebenfalls Aufschlüsse zur Baugeschichte; sie lautet:

Herman Parthenreuther¹ Probst zu Waldhausen hat
das Langhaus dieser Kirche von neuem aus dem
grundt erbaut. Ist in Bollheim
. . . in Gott Entschlafen den 20 Februar Anno 1612
. liegt in der Closter
Kirchen begraben deme Got genad.²

Die Kirche enthält Fragmente von Glasmalereien, die den Character der Ausgangszeit des XVII. Jahrhunderts tragen.

Außerhalb des Marktfleckens Waldhausen liegt auf einer Erhöhung ein kirchliches, nunmehr seiner ursprünglichen Bestimmung seit längerer Zeit entzogenes Object, welches aus der Entfernung gesehen, einem Karner täuschend ähnlich sieht; allein bei eingehenderer Betrachtung stellt sich dieser Bau als eine Schöpfung der Zopfperiode heraus, bei der man die typische Form beachtend, an eine elliptische Grundform eine runde Apsis als Halbkreis vorlegte.³

¹ Propst Hermann geboren im Markte Dimbach, erwählt 1577 wurde am 4. December d. J. von Bischof Urban von Passau in seiner Würde bestätigt; er regierte lange und löblich zum Wohle des Stiftes, war 1594 und 1600 Verordneter der Landschaft ob der Enns.

² Die Inschrift ist nicht mehr vollständig leserlich.

³ Das Auffinden des vorliegenden, in mannigfacher Beziehung merkwürdigen Objectes ist zunächst dem k. k. Conservator Herrn A. Widter zuzuschreiben, in Folge dessen freundlicher Einladung zu einem Ausfluge nach Waldhausen der Verfasser in die Lage versetzt wurde, diese kleine Monographie der Oeffentlichkeit auszuarbeiten. Die Redaction zweifelt nicht, daß durch die Veröffentlichung dieser Abhandlung, die Kunde der heimatlichen Baudenkmale bereichert wurde, kann jedoch eine Verantwortung für den Inhalt dieses Artikels nicht übernehmen.

BERICHT

der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale über ihre Thätigkeit in den Jahren 1874 und 1875.

Nachdem mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Juli 1873 das Statut der unter dem obigen Titel reorganisirten bisherigen k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung von Baudenkmalen die Allerhöchste Genehmigung erhalten hatte, wodurch deren Wirksamkeit nebst den in deren früherer Bezeichnung schon gelegenen Gegenständen auch auf die Objecte der Plastik, Malerei und zeichnenden Künfte, auf die Fundgegenstände der praehistorischen Zeit und antiken Kunst, endlich auf die historischen Denkmale verschiedener Art bis zum Schlusse des XVIII. Jahrhunderts ausgedehnt wurde, trat an das Präsidium derselben die Aufgabe heran, dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht wegen Neubildung der Commission Anträge zu erstatten.

Mit Rücksicht auf den ebenbezeichneten erweiterten Wirkungskreis dieses Institutes mußte hier, abgesehen von der bisherigen durch das Statut angeordneten und nunmehr entfallenden Vertretung der k. k. Ministerien des Innern und des Unterrichts, der k. Akademie der Wissenschaften und der k. k. Akademie der bildenden Künfte, in erster Linie darauf Bedacht genommen werden, derselben nebst dem gröfseren Theile der bisherigen nunmehr persönlich zu berufenden Mitglieder der bestandenen Central-Commission auch andere hervorragende Vertreter der betreffenden Fachwissenschaften sowie praktische Architekten zuzuführen, von welchen eine gedeihliche Mitwirkung an den Aufgaben der neuen Commission erwartet werden konnte.

Die unter Festhaltung dieses Grundsatzes neugebildete Commission bestand aus nachstehend benannten Herren:

Se. Exc. Joseph Alexander Freih. v. Helfert, k. k. Gh. R., J. Dr., als Präsident, ferner
Bergmann Hermann, Architekt und Ob. Bau-R. im Ministerium des Innern.
Birk, Dr. Ernst, k. k. Hofrath und Vorstand der k. Hofbibliothek.
Camefina v. San Vittore Albert, Ritter, Rgs. R.
Conze Alexander, Ph. Dr., Univ. Prof.
Falke Jacob Friedrich Ludwig, Rit. v., Rgs. R., Vice-Dir. des Mus. für Kunst u. Ind.
Ferstel Heinrich, Rit. v., Ob. Bau-R., Prof. an der technischen Hochschule in Wien.
Haufer Alois, Architekt und Prof. für Stylehre an der Kunstgewerbeschule in Wien.
Kenner Friedrich, Ph. Dr., erster Custos des Münz- und Antiken-Cabinets.
Klein Johann, Historienmaler, k. k. Professor.
Kürschner Franz, Ph. Dr., Archivs-Dir. im Reichs-Fin. Mftm., Univ. Docent (trat nachträglich ein).

Lippmann Friedrich, Custos des Mus. für Kunst u. Ind.
Sacken Eduard, Freih. v., Rgs. R., Ph. Dr., Dir. des Münz- und Antiken-Cabinets und der Ambraser-Sammlung.

Schmidt Friedrich, Ob. Bau-R., Prof. d. Ak. d. bildenden Künfte.

Sickel Theodor, Ph. Dr., Prof. an der Wiener Univ.
Zeissberg Heinrich, Rit. v., Ph. Dr., Prof. an der Wiener Univ.
als Mitgliedern.

Am 4. December 1873 trat die Commission zu ihrer Constituirung und zur Bildung der drei Sectionen, welche sich in das wissenschaftliche Gebiet der Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale nach §. 3 des Statutes nunmehr theilen sollten, zusammen und wählte aus ihrer Mitte ein aus vier Mitgliedern bestehendes Comité, das die zur Durchführung der neuen Organisation erforderlichen Entwürfe abzufassen und seinerzeit der Plenarversammlung vorzulegen hatte.

Dieses Comité verhandelte am 11., 15. und 19. December über die Art und Weise des Abchlusses der von der bestandenen Central-Commission herausgegebenen „Mittheilungen“ über die Verwendung der der neuen Central-Commission zugewendeten Dotation, endlich über die Abgrenzung des Wirkungskreises der drei Sectionen und ihr Verhältniß zur Gesammt-Commission. Die diesbezüglichen Anträge des Comité's wurden hierauf in der auf den 9. Januar 1874 einberufenen Plenarversammlung zur Berathung gebracht und nach einigen Modificationen zum Beschlusse erhoben. Hierauf sollten der I. Section die Kunstdenkmale des Alterthums und die Denkmale der praehistorischen Zeit, der II. Section jene des Mittelalters und der Renaissance, der III. Section endlich die Erhaltung und Erforschung des handschriftlichen und gedruckten historischen, und zwar zunächst kunsthistorischen Quellenmaterials übertragen werden.

Bezüglich der Verwendung der Geldmittel, die sich mit 9000 fl. bezifferten, wurde der Grundsatz ausgesprochen, dafs vorläufig von dem hievon für die wissenschaftlichen Zwecke der Central-Commission zur Verfügung stehenden Gesammtbetrage von 8000 fl. jeder Section zur Bestreitung der rücksichtlich ihres Wirkungskreises erforderlichen Auslagen für Reisen, kleine Restaurirungen, Aufnahmen etc. je ein Theilbetrag von 500 fl. reservirt werde.

Anbelangend das Verhältniß der drei Sectionen zum Plenum wurde bestimmt, dafs dieselben in allen Angelegenheiten, wo es sich um die Entscheidung von Fachfragen und um die Disposition mit den erwähnten Geldmitteln handelt, selbstständig ohne Intervention

des Plenums vorzugehen haben, daß aber dem Letzteren die Verhandlungen der Section durch Verlesung der bezüglichen Sitzungsprotokolle zur Kenntniß zu bringen sind. Auf Grund dieser Beschlüsse wurden die Entwürfe für die Geschäftsordnung der Central-Commission und für die Instruktionen der einzelnen Sectionen ausgearbeitet, im Schoße der Sectionen, respective der Gesammt-Commissionen eingehenden Berathungen unterzogen und sodann dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt.

Als eine der nothwendigsten Bedingungen zur praktischen Durchführung der von der Central-Commission verfolgten Ziele erkannte dieselbe die Neubestellung der Conservatoren, wodurch die Organisirung der neuen Institution ihren Abschluß finden sollte. Die Central-Commission unterließ es daher nicht dieser Angelegenheit in einer ihrer ersten Sitzungen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und selbe in Berathung zu ziehen; doch mußte dieser Gegenstand vorläufig in suspenso bleiben, da derselbe zufolge Erlasses des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. Mai 1874, Z. 5793 dem Zeitpunkte vorzubehalten war, mit welchem die Geschäftsordnung und die Instruktionen für die Sectionen festgestellt sein würden, deren Ausarbeitung und Durchberathung in den betreffenden Sectionen und im Plenum der Natur der Sache nach eine geraume Zeit in Anspruch nahm und deren Genehmigung seitens des hohen Ministeriums hinsichtlich der Geschäftsordnung am 26. November 1874, Z. 16443 und der Instruktion für die Sectionen am 4. December 1874, Z. 7933 erfolgte. Behufs Regelung der finanziellen Lage der Central-Commission und der Frage bezüglich des literarischen Wirkens derselben wurde ein ad hoc zuberufendes Finanz- und Publications-Comité eingesetzt, in welches jede der drei Sectionen ein Mitglied und das Plenum zwei Mitglieder entsendete und welchem auch der frühere Redacteur der Mittheilungen zur Erstattung von Auskünften beizuziehen war. Selbes sprach sich für die Wiederaufnahme der Herausgabe von „Mittheilungen“ in der Form einer zwanglos erscheinenden Zeitschrift und für die Veröffentlichung größerer selbstständiger Publicationen aus.

Da die schon erwähnte Geschäftsordnung die Herausgabe von wissenschaftlichen Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Wirkfamkeit der Central-Commission gestattet (§§. 13 — 17), wurde aus der Gesammt-Dotation der Central-Commission hiefür der Betrag von 6500 fl. ausgeschieden. Davon wurden für Herausgabe besonderer größerer Specialwerke 2500 fl. und das Uebrige für die Zwecke der „Mittheilungen“ angewiesen. Zum Redacteur der Letzteren wurde der bisherige Redacteur Dr. Lind erwählt und dessen Thätigkeit durch eine Instruktion geregelt, die sich insbesondere auf die Aufnahme von für die Veröffentlichung bestimmten Artikeln, auf die artistische Ausstattung und auf die finanzielle Gebarung bezieht. Außerdem wurde nach Auflösung des schon erwähnten für die Finanz- und Publications-Angelegenheiten ad hoc berufenen Comité's ein Specialcomité bestellt, das aus den Herren Reg. R. Falke, Reg. R. Freih. v. Sacken und Professor v. Zeisberg besteht und sich speciell mit den Angelegenheiten der Mittheilungen zu beschäftigen hat.

Die Drucklegung wurde auf Grund des Ergebnisses einer Concursauschreibung der die annehmbar-

sten Bedingungen bietenden k. k. Hof- und Staatsdruckerei übertragen, der Vertrieb durch den Buchhandelvertrieb der hiesigen Buchhandlung Karl Gerold's Sohn; endlich wurde auch die Ausgabe der Freixemplare geregelt, wobei der Grundsatz angenommen war, daß nur die Mitglieder der Commission und die Conservatoren einen Anspruch darauf haben. Außerdem wurde einigen anderen um die Bestrebungen der k. k. Central-Commission verdienten Personen, mehreren wissenschaftlichen Anitalten und Corporationen, und zwar zum Theile im Wege des Schriftenaustausches der Bezug eines Freixemplar's gestattet.

Das 1. Heft *des 1. Bandes der neuen Folge* der „Mittheilungen“ erschien im Mai, das 2. im August, das 3. im November 1875, das den Schluß des 1. Bandes bildende 4. Heft im Februar 1876. Wenngleich in der Instruktion für den Redacteur der Wunsch ausgesprochen ist, daß jeder Band mit dem Jahreschlusse abgeschlossen werde, konnte dies bei dem Umstande, als die Publication pro 1875 erst gegen die Mitte jenes Jahres begann, für den ersten Band nicht eingehalten werden.

Für die Herausgabe von literarisch artistischen Separatpublicationen, für welche nach Thunlichkeit Privatverleger zu gewinnen wären, wurden vorläufig folgende Gegenstände ins Auge gefaßt:

1. das Sternschloß bei Prag,
2. die noch vorhandenen Wandmalereien in Tyrol,
3. das bürgerliche Haus in Oesterreich,¹
4. Kataloge und Repertorien über die in einzelnen österreichischen Ländern vorhandenen Kunstgegenstände, Privatfammlungen nicht ausgeschlossen,
5. die Wandmalereien im Kreuzgange des Klosters Emaus zu Prag.

Hinsichtlich der Herausgabe des Sternschlosses sind von den Herren Reg. R. Falke und Ob. Bau R. v. Ferstel, denen die Durchführung übertragen wurde, bereits umfangreiche Vorbereitungen getroffen, ein Theil der Aufnahmen, die durch die Schüler des Professors v. Ferstel anläßlich einer Studienreise nach Prag befohrt wurden, ist vollendet und sind mit der Staatsdruckerei, die sich wegen der Uebernahme des Druckes angeboten hatte, die Verhandlungen eingeleitet worden.

Hier sei auch einer besonderen Publication erwähnt, die jedoch nur nebensächlich die Central-Commission berührt. Es ist das Werk des em. Professors Bernhard Grueber über die mittelalterliche Kunst in Böhmen, dessen 1. und 2. Band theils in den früheren Mittheilungen, theils in erweiterter und mit Illustrationen reich ausgestatteter Weise als Separatwerk auf Rechnung der Central-Commission mit besonderer Unterstützung von Seite des k. k. Unterrichts-Ministeriums erschienen. Hinsichtlich der Herausgabe des noch erübrigenden 3. und 4. Bandes wurde über die von Seite der Central-Commission gemachten Vorschläge genehmigt, daß deren Inhalt nicht in die Mittheilungen aufgenommen werde, und die Veröffentlichung nur in der Separat-Ausgabe mittelst in zwangloser Folge erscheinender Lieferungen und auf Kosten des k. k. Unterrichts-Ministeriums zu geschehen habe. Nur die Beforgung der Herausgabe ist Angelegenheit der Central-Commission.

¹ Für diese Arbeit erschien das Programm in Form eines Aufsatzes des Herrn R. v. Falke im 1. Bande der Mittheilungen; Neue Folge.

VERHANDLUNGEN IN PLENUM.

Im ersten Jahre des Bestandes der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung von Kunst- und historischen Denkmalen hielt dieselbe im Ganzen 11, im zweiten 15 Plenarsitzungen ab. Diese namentlich hinsichtlich des erstgenannten Jahres verhältnißmäßig geringe Anzahl von Sitzungen erklärt sich aus dem Umstande, daß der Schwerpunkt der Thätigkeit der Commission, nämlich die Behandlung der eigentlich wissenschaftlichen Fragen sich auf die drei Sectionen vertheilt und dem Plenum lediglich die Beschlußfassung in organisatorischen, sowie überhaupt die Central-Commission im allgemeinen berührenden Angelegenheiten vorbehalten blieb. Die Hauptgegenstände der Plenarverhandlungen bildeten daher die definitive Beschlußfassung über die oben erwähnten, in den einzelnen Sectionen und Comités vorherathenen Entwürfe der Instructionen für die Sectionen und der Geschäftsordnung, dann über die Frage des Abschlusses der Mittheilungen der bestandenen Central-Commission für Baudenkmale und die schon erwähnte Gestaltung der neuen Publicationen, über die Regelung der finanziellen Verhältnisse, über die in Aussicht genommene Neubestellung von Conservatoren, endlich über die Anträge der einzelnen Sectionen auf Ernennung von Correspondenten.

Eine der wichtigsten aus der Initiative des Plenums hervorgegangenen organisatorischen Bestimmungen war die Bestellung eines Finanzcomités, das die Aufgabe bekam, die Voranschläge der Commission zusammenzustellen, die Geldgebarung zu überwachen, die Rechnungen zu prüfen, die Cassa zu controliren und den Rechnungs-Abschluss an das Plenum zu erstatten. In dieselbe wurden die Herren Hofrath Birk, Prof. Hauser und Custos Lippmann berufen, später trat an die Stelle des Hofrathes Birk Reg. R. v. Camefina.

Ferner wurde ein Comité eingesetzt, welchem die Anregung, Leitung und Ueberwachung der Restauration alter Gemälde (Wand-, Tafel- und Büchermalerei) zur Aufgabe gemacht wurde. Die Thätigkeit dieses aus 4 Mitgliedern der Central-Commission (Reg. R. Camefina, Reg. R. Falke, Custos Lippmann und Reg. R. Freiherrn v. Sacken) gebildeten Comités, das nach Bedarf durch auswärtige Fachleute verstärkt werden kann, wurde durch eine Instruction geregelt, welche die Genehmigung Seiner Excellenz des Herrn Unterrichts-Ministers unterm 3. Mai 1875, Z. 6061, erhalten hat. Die Ingerenz des Comités tritt ein, so oft es zur Kenntniß restaurationswürdiger und bedürftiger Objecte seines Wirkungskreises gelangt und ist theils eine unmittelbare gegenüber solchen Kunstobjecten, die Eigenthum des Staates sind, einem öffentlichen Fonde angehören oder unter landesfürstlichem Patronate stehen, theils eine mittelbare, wenn von Gemälde-Eigenthümern, seien sie Corporationen, Klöster oder Privatpersonen, die Wirksamkeit des Comités in Anspruch genommen wird, oder wenn das Comité diesen gegenüber seine Ingerenz in Form eines Rathes oder Ansuchens geltend macht. Das Comité hat sich, wo möglich, durch Entsendung eines Mitgliedes von dem Zustande und

Werthe des betreffenden Objectes Ueberzeugung zu verschaffen, Vorschläge über die Restaurationsarbeiten auszuarbeiten, respective zu prüfen, deren Ausführung zu leiten und zu überwachen und zwar in der Weise, daß das Comité selbst oder ein hiezu delegirtes Mitglied sich mit jenen Personen, welche die Restaurationsarbeiten ausführen, in Verbindung setzt, sich von der Zweckmäßigkeit der von ihnen angewendeten Verfahrensarten genügende Ueberzeugung verschafft und überhaupt alle jene Maßnahmen anordnet, die geeignet sind, den ursprünglichen Zustand und den Stylcharakter des betreffenden Kunstobjectes möglichst unverfehrt zu bewahren und nur so viel Ergänzungen als unumgänglich nothwendig und ohne Gefährdung des alterthümlichen Charakters zulässig sind, gestattet, jedoch ohne daß das Comité oder die Commission für das Gelingen der Restauration eine Garantie übernehmen würde.

Nachdem die Instruction für die Conservatoren, welche von den Herren Dr. Birk, Dr. Kenner und Dr. Freiherr v. Sacken ausgearbeitet, von den drei Sectionen berathen und im Plenum einer letzten Prüfung unterzogen worden war, von Seite des k. k. Unterrichts-Ministeriums dto. 14. September 1875, Z. 9613, die Genehmigung erhalten hatte, erachtete die Central-Commission nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, um zur Zusammenstellung der Liste jener Personen zu schreiten, welche dem Ministerium für Cultus und Unterricht als Conservatoren vorzuschlagen wäre. Die Zusammenstellung dieser Liste erforderte längere Zeit, nochmalige Berathungen von Seite der die ersten Anträge zu stellenden Sectionen, wobei bezüglich der vorzuschlagenden Personen besonders auf eine umfassende Kenntniß des betreffenden Bezirkes hinsichtlich seiner Denkmale und eine gewisse Vertrautheit mit den Verhältnissen desselben Rücksicht genommen wurde, die öftere Einholung von Vorschlägen und Informationen durch die betreffenden Länderstellen, Anfragen an die zu berufenden Persönlichkeiten über ihre Geneigtheit dieses Amt anzunehmen u. s. w. Eine nicht geringe Schwierigkeit lag auch in dem Umstande, daß man sich bemühte, im Interesse der Wirksamkeit der einzelnen Sectionen für deren Aufgaben, wo möglich, besondere Conservatoren zu bestellen, wie auch, daß man die Zuweisung zu großer Bezirke zu vermeiden, daher die Wirkungskreise der Conservatoren nicht über das Gebiet einer Landesstelle hinaus auszudehnen bestrebt war.

Aus diesen Gründen war es der Commission für den Anfang nicht möglich, in der aufgestellten Liste für alle Gebiete und alle drei Sectionen Conservatoren in Vorschlag zu bringen und mußte die vorgeschlagene Bestellung der Conservatoren nur als vorläufige und noch zu ergänzende bezeichnet werden. In dem Falle, als für ein bestimmtes Gebiet oder für eine Section noch kein Conservator vorgeschlagen werden konnte, wurde demnach der zu bestellende Conservator eines der nächst gelegenen Gebiete oder der für eine andere Section im selben Bezirke zu bestellende Conservator als auch hiemit provisorisch zu betrauen vorgeschlagen.

Die dem k. k. Unterrichts-Ministerium vorgelegte Liste der Conservatoren erhielt fast in ihrer Ganze unterm 14. September 1875, Z. 9613, dessen Bestätigung.

1. Oesterreich unter der Enns.

- Böhm Constantin, Edl. v., Archivs-Concipist im Haus-
Hof- und Staats-Archiv, für Wien. (III.)¹
Camefina v. San Vittore Albert, Rit., für Wien. (II.)
Dungel Adalbert, Prof. u. Stifts-Archivar in Göttweih.
(I. III.)
Fries Gottfried, Gymn. Prof. in Seitenstetten. (II.)
Kenner Friedrich, Ph. Dr. für Wien. (I.)
Much Mathias, Dr., Hausbef. in Wien. (I.)
Rofner Carl, n. ö. L. Ingenieur in Krems. (II.)
Sacken Eduard, Freih. v. (I. II.)
Widter Anton. (I. II.)

2. Oesterreich ob der Enns.

- Czerny Albin, Ord. Pr., Bibliothekar in St. Florian. (III.)
Cori Johann Nep., Consist. R., Militär-Bez. Pfarrer in
Linz. (II.)
Wimmer Florian, Stifts-Capitular von Kremsmünster,
derzeit Pfarrer in Pfarrkirchen. (II.)

3. Salzburg.

- Petzolt Georg, akad. Maler in Salzburg. (I.)
Richter Eduard, Gymn. Prof. in Salzburg. (III.)

4. Steiermark.

- Graus Johann, Cooperator in Grätz. (II.)
Lufschin Arnold, Rit. v., J. Dr., Univ. Prof. in Grätz. (II.)
Müllner Alphons, Hauptlehrer an der Lehrer-Bildungs-
Anstalt in Marburg. (I.)
Pichler Friedrich, Ph. Dr., Univ. Prof., Vorstand des
Münz- und Antiken-Cabinets am Joanneum in
Grätz. (I.)
Zahn Joseph, Prof. und Landesarchivar in Grätz. (III.)

5. Kärnten.

- Gallenstein Anton, Rit v., p. L. Buchhalter in Klagen-
furt. (I.)
Schroll Beda, Capitular des Stiftes St. Paul u. Admini-
strator in Eberndorf. (III.)

6. Krain.

- Müllner Alphons, Hauptlehrer, wie oben. (I.)

7. Küstenland.

- Bizarro Paul, Dr., Advocat in Görz. (I.)
Coronini-Cronberg-Paravić Franz, Gf., Käm., Oberst a.
D., Landes-Hauptmann in Görz. (II.)
Hortis Attilio, Dr., Bibliothekar in Triest. (III.)
Klodić Anton, L. Schul-Insp. in Triest. (I.)
Pervanoglu Peter, Realitätenbef. in Triest. (I.)

8. Tyrol.

- Atz Carl, Beneficiat in Terlan. (II.)
Jenny Samuel, Dr., Fabriksbef. in Hard. (I. II.)
Orgler Flavian, Franz. Ord. Pr., Gymn. Prof. in Hall.
(I. II.)
Schönherr David, kaif. R., Dr., Archivar in Innsbruck.
(II. III.)

¹ Die römische Ziffer bezeichnet die Section, für deren Agende der be-
treffende Conservator bestellt ist.

9. Böhmen.

- Barvitus Anton, Architekt in Prag. (II.)
Beneš Franz Joseph, Rechnungs-Revident, Dions. Custos
des vaterländischen Muf. in Prag. (II.)
Daneš Franz, Dechant u. Pfarrer zu Peruc. (II.)
Födisch Julius Ernst, Hauptlehrer der Lehrer-Bildungs-
Anstalt zu Leitmeritz. (I.)
Frind Anton, Domh. des Prager Metropolitan-Dom-
capitels. (II.)
Gindely Anton, Ph. Dr., Univ. Prof., L. Archivar von
Böhmen in Prag. (III.)
Hermann Carl, Ob. Fin. R. u. Bez. Dir. in Eger. (II.)
Maloch Anton, Gymn. Prof. in Jičín. (II.)
Schmoranz Franz, Baumeister in Chrudim. (II.)

10. Mähren.

- Belrupt-Tiffac Gustav, Gf., Domh. in Olmütz. (II.)
D'Elvert Christian, Rit. v., H. R., Bgrmfr. in Brünn. (III.)
Dudík Beda, Rgs. R., Ph. Dr., L. Historiograph von
Mähren in Brünn. (III.)
Lichnowsky v. Werdenberg Robert Maria, Gf., Domh.
in Olmütz. (II.)
Trapp Moriz, Custos des Muf. in Brünn. (I.)

11. Schlesien.

- Gabriel Philipp, Bef. d. gld. Verd. Kr. (m. Kr.), Ph. Dr.,
Schul-R. (II.)
Peter Anton, Dir. der Lehrer-Bildungs-Anstalt in
Teschen. (I.)

12. Galizien.

- Łępkowski Joseph, v., Univ. Prof. in Krakau. (I. II.)
Liske Franz Xaver, Ph. Dr., Univ. Prof. in Lemberg.
(III.)
Pietruszewicz Anton, Dom-Custos des gr. kath. Metro-
politän-Dom-Capitels in Lemberg. (III.)
Potocki Miecislaus, Rit. v., Gutsbef. (II.)
Szujski Joseph, Ph. Dr., Univ. Prof. u. Secr. d. Ak. d.
Wiss. in Krakau. (III.)

13. Bukowina.

- Ifopeskul Demeter, Dir. der Lehrer-Bildungs-Anstalt in
Czernowitz. (III.)
Petrinó Otto, Freih. v., Präfdt. des L. Cultur-Ver. in
Czernowitz. (I.)

14. Dalmatien.

- Glavinic Michael, Bef. d. gld. Verd. Kr. (m. Kr.), Gymn.
Prof. u. Muf. Dir. in Spalato. (I. II.)

Die Plenar-Versammlung hatte sich auf Grund des
§. 12 des Statuts wiederholt veranlaßt gesehen, über
Antrag der betreffenden Section Persönlichkeiten, die
sich den Ruf gründlicher Kenntnisse und wissenschaft-
lichen Strebens erworben hatten, oder sich durch ein
im Interesse der Central-Commission erfolgreiches
Wirken hervorthaten, zu Correspondenten zu ernennen.
Es sind dieß der Gemeinde-Secretär zu Metkovic
Clemens Gabric, die Mitglieder des zu Spalato zur
Berathung von Mafsnahmen zur Erhaltung der dortigen

Alterthümer eingesetzten Comités, nämlich der k. k. Bezirkshauptmann Franz de Zanchi, Podestà Dr. A. Bajamonti und Ingenieur Marcocchia. Ferner der k. k. Hauptmann im Geniestabe Friedrich Ritter von Rofner in Pola, Professor R. Gaupmann an der Communal-Real-
schule zu Pettau, Domherr Sylvio del Campo in Krakau, Professor Kaltenecker, k. k. Bezirkshauptmann Barbieri in Benkovic, Gemeinde-Secretär Sandedic in Kiftanye, P. Leopold Janaufchek, Professor in Heiligenkreuz, Dr. Anton Kerfchbaumer, Dechant in Tulln, P. Dr. Benedikt Kluge in Neukloster, Realschulprofessor Franz Mayer in Graz, k. k. Major v. Felicetti-Liebenfeld in Graz, Dr. Albert Ilg, Custos am Museum für Kunst und Industrie in Wien, Leopold von Beck-Widmannstetter, k. k. Ober-Lieutenant in Graz, F. Maschek, Statthalterei-Hilfsämter-Director in Zara, Dr. Ant. Scampicchio in Albona und Carl Deschmann, Musealcustos in Laibach. Außerdem wurden sämtliche ehemalige Conservatoren, die nicht wieder bestellt wurden, zu Correspondenten ernannt, ebenso verblieben von der früheren Central-Commission ernannten Correspondenten diese Eigenschaft. Es stehen demnach derzeit mit der Central-Commission als deren Correspondenten in Verbindung:

1. Oesterreich unter der Enns.

Ambros. August Wilhelm, J. Dr., Ob. Staatsanwalts-Stellvertreter, derzeit in Verwdg. beim Justiz-Mstm.
Exner W. Fr., Prof. an der Hochschule für Bodencultur in Wien.
Gradt Johann, Architekt u. Dir. d. ersten österr. Bau-Gewerkschule in Wien.
Hartmann v. Franzenshuld Ernst, Edl., Ph. Dr., Custos des Münz- und Antiken-Cabinets.
Hlávka Joseph, Bau-R., Stadt-Baumeister und Architekt in Wien.
Janaufchek Leopold, Ord. Pr., Capitular des Stiftes Zwettel, Prof. der Kirchengeschichte an der th. Lehranstalt in Heiligenkreuz.
Ilg, Albert, Dr., k. k. Custos im Museum f. K. und I.
Kanitz Franz, in Wien.
Kerfchbaumer Anton, Th. Dr., Dechant u. Stadtpfarrer in Tulln.
Kluge Benedikt, Ord. Pr., Gymn. Prof. in Wiener-Neustadt.
Lippert Joseph, Ritter von, Architekt in Wien.
Newald Johann, gewesener Dir. der vormaligen bestanden Forst-Akademie zu Mariabrunn.
Pefchnig Hans, Prof. an d. Bau- u. Maschinenschule in Wien.
Riewel Hermann, Architect und Prof. an der Bau- und Maschinenschule in Wien.
Šembera Alois, Rgs. R., Lehrer der böhm. Sprache u. Literatur an der Wiener Univ.
Schikh Melchior, Edl. v., Landbaumeister in Mödling.

2. Oesterreich ob der Enns.

Az Moriz, Ob. Postdir. in Linz.
Huber Alois, Dr., in Ohlstorf.
Oberleitner Franz, Pfarrer in St. Pankratz.

3. Salzburg.

Schwarz Maximilian, Pfarrer in Berndorf.
Wernspacher Joseph, Pfarrer in Alm.

4. Steiermark.

Beck-Widmanstetter Leopold v., k. k. Oberlieutenant in Grätz.
Felicetti v. Liebenfels Moriz, p. Hptm., Vftd. Stellvertreter des histor. Ver. f. Steiermark in Grätz.
Frank Alfred, Rit. v., Major in Grätz.
Gaupmann Rudolph, Prof. am landschaftl. Real-Gymn. in Pettau.
Gruber Philipp, Beneficiat in Strafs bei Spielfeld.
Hofrichter Joseph Carl, Notar in Windisch-Grätz.
Hönisch Johann, M. Dr., Ob. Stabs-Arzt in Grätz.
Ilwof Franz, Dr., Ob. Realschul-Prof. in Grätz.
Liebich Johann, Ob. Ing. in Liezen.
Macher Mathias, M. Dr., p. Distriktarzt in Grätz.
Mayer Franz, Dr., Prof. an der landschaftl. Ob. Realschule in Grätz.
Orožen Ignaz, Domh. in Marburg.
Pichl v. Gamfenfels Carl, Rit., Gutsbes. in Kerfchbach.
Raifp Ferdinand, Privat-Beamter in Pettau.
Rosfegger Rupprecht, Pfarrer in Feiftritz bei Peggau.
Schlagg Ignaz, Bez. Richter in Obdach.
Toscani Johann, Berggeschworne zu Cilli.

5. Kärnten.

Aichelburg Hugo, Freih. v., Dechant und Pfarrer in Spital.
Blumenfeld Leopold, Edl. v., p. L. Ger. R. in Spital.
Levitschnigg Bartholomäus, Ph. Dr., Dechant und Pfarrer in Hermagor.
Moro Max, Rit. v., Fabriksbes. in Viktring.
Rainer Joseph, Gutsbes. in St. Veit.
Raupl Johann, Domh. in Klagenfurt.
Raufcher Friedrich, Gutsbes. in Klagenfurt.
Raufcher Johann, Domh., Dechant und Pfarrer in Gurk.
Schellander Georg, Domh. in Klagenfurt.

6. Krain.

Arco Bartholomäus, inful. Propst in Neustadtl.
Codelli Anton Freih. v., penf. Gubernial-Secretär in Laibach.
Leinmüller Joseph, Ob. Ing. in Rudolfswerth.
Deschmann Carl, Museal-Director, R. d. eif. Kr. III. Classe, Bgrmf. in Laibach.

7. Küstenland.

Rofner Friedrich, Rit. v., k. k. Hptm. im Geniestabe zu Pola.

8. Tirol.

Baruffaldi Luigi Antonio, Dr. in Riva.
Enzenberg Franz Graf v., Geheimer Rath und Kämmerer, in Schwaz.
Giovannelli Ferdinand, Freih. v., zu Schloß Hörtenberg bei Botzen.
Hellweger Franz, Historienmaler in Innsbruck.

Kaltenegger Ferdinand, emerit. Ak. Prof. in Schloß Palaus.
 Neeb Philipp, Forstmeister in Botzen.
 Pescosta Cyprian, Curat in Laag bei Salurn.
 Sardagna Michaele, v., Vörf. des städt. Mus. in Trient.
 Schöpf Bertrand, Ord. Pr. in Hall.
 Sulzer Johann Georg, Prof. der Theologie in Trient.
 Thaler Joseph, Pfarrer in Kuens.
 Zanella, Don Giovanni Battista, Caplan in Trient.
 Zingerle Ignaz, Ph. Dr., Prof. in Innsbruck.

9. *Böhmen.*

Ackermann Joseph, Dom-Dechant in Leitmeritz.
 Biermann Gottlieb, Dir. am Kleinfeltn Ob. Gymn. in Prag.
 Boos-Waldek Franz, Gf., Käm., Herrschaftsbesitzer in Woffelitz.
 Faffel Jof. Timotheus, Gymn.-Director in Komotau.
 Hájek Carl, Confist. R., Dechant in Taus.
 Jičinský Karl, J. Dr., Graf Černin'scher Oberamts-Stellvertreter in Neuhaus.
 Kralert Franz, M. Dr., Bürgerm. in Pilgram.
 Kittel Eduard, Gymn. Professor in Eger.
 Ludikar August Česlav, Secretär der Bezirksvertretung zu Strakonice.
 Marek Anton, Dechant in Libun.
 Řičák P. Wenzel, Real- und Hauptschul-Director in Klattau.
 Rufs Victor Wilhelm, Reichsraths-Abg. und Gutsbes.
 Schmitt Anton, in Prag.
 Siegel Johann, Stadtbau-Amtmann in Eger.
 Stulik Franz, Bürger und Handelsmann in Budweis.
 Weber Wenzel, Dechant in Hohenelbe.

10. *Mähren.*

Umlauf Carl, L. Ger. R. u. Bez. Vorft. in Profsnitz.

11. *Galizien.*

Gorczyński Adam, R. v., Gutsbesitzer zu Brzeczma.
 Popiel Paul, R. v., in Krakau.
 Stadnicki Kasimir, Gf., p. Statth. R. in Lemberg.
 Stupnicki-Saturnus Johann, Rit. v., gr. kath. Bischof von Przemyśl u. L. Vicemarschall in Lemberg.

12. *Dalmatien.*

Alacevich Joseph, L. Ger. R. in Spalato.
 Bajamonti Anton, Dr., Landtags- und Reichsraths-Abg., Bgrmfr. in Spalato.
 Barbieri Stephan, Bez. Hptm. in Benkovaz.
 Diana Paul, Pfarrer zu Salona.
 Dojme Peter, Nobile de, Podestà in Liffa.
 Gabric Clemens, Gemeinde-Secr. in Metcovich.
 Marcocchia Georg, Ing. in Ragusa.
 Mafchek Alois, kais. R., Hilfs-Aemter-Dir. d. Statth. in Zara.
 Sundecic Georg, Gemeinde-Secr. zu Kistanje.
 Zanchi Franz, v., Bez. Hptm. in Spalato, Statth. R.

13. *Ungarn.*

Drahotuszky Franz, E. Can. und Präfect des bish. Waisenhauses zu Sillein.

Ellenbogen (Könyöki) Joseph, Prof. an der Ob. Realschule in Prefsburg.
 Henszlmann Emerich, Dr., Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. in Budapest.
 Ipolyi-Stummer Arnold, v., Bischof in Neu-Sohl.
 Miko Emerich, Gf., Gh. R.
 Myskóvsky Victor, Prof. an der Ob. Realschule in Kaschau.
 Paur Ivan, gräf. Széchényi'scher Archivar in Oedenburg.
 Romer Florian, Dr., kön. R., Capitular des Stiftes Martinsberg, Univ. Prof. und Custos des Münz- u. Antiken-Cabinets in Budapest.
 Storno Franz, Hausbes. in Oedenburg.
 Váradi de Kéménd Adam, Concipist im ung. Mftm. d. Innern.
 Vukovic Michael, k. k. Major zu Budapest.

14. *Siebenbürgen.*

Cipariu Timotheus, Dom-Propst in Blasendorf.
 Fogarasy de Gyergyó-Szent-Miklós Michael, Bischof zu Karlsburg.
 Reissenberger Ludwig, Gymn. Prof. in Hermannstadt.
 Torma Carl, v., Ob. Gefpan, Gutsbes. zu Csicsokeresztur.

15. *Croatien und Militärgränze.*

Gliubich Simon, Custos des archäologischen Mus. in Agram.
 Gruić Zacharias, Bezirkschul-Inspector zu Banat-Weiskirchen.
 Kukuljevic-Sakcinski Johann, v., in Agram.
 Dimic Theophil, Bez. Schul-Inspr. in Mitrovic.
 Ilić Lucas, Confist. R. u. Pfarrer in Macovac.
 Siballić Stephan, Rit. v., k. k. Oberft in Mitrovic.

Da Hofrath Dr. Birk die Erklärung abgab, daß ihm die Fülle von Geschäften nicht gestatte sich an den Aufgaben der Central-Commission in dem Maße zu betheiligen, als es ihm bei der Wichtigkeit ihrer Aufgaben nothwendig scheine, daher er sich veranlaßt sehe aus der k. k. Central-Commission auszuscheiden, welche Mittheilung von Seite der Commission mit Bedauern zur Kenntniß genommen wurde, ernannte Se. Exc. der Herr Unterrichts-Minister über den von Seite des Präsidenten der Central-Commission erstatteten Vorschlag an dessen Stelle den Vorstand des k. k. Finanz-Archivs Herrn Franz Kürschner zum Mitglied der Central-Commission. Außerdem wurde ebenfalls von dem Präsidenten über Anregung des Plenums der k. k. Oberbaurath Herr Hermann Bergmann in die Central-Commission berufen. Durch diese Berufung wurde eine Verbindung mit den Baudepartements des k. k. Ministeriums des Innern hergestellt, die bei einem erfolgreichen Wirken der Central-Commission kaum entbehrlich erscheint.

Da durch die Aufgabe der Conservatoren — über alle einschlägigen Vorkommnisse in ihrem Functionsgebiete zu berichten, Anträge zu erstatten und Gutachten abzugeben — es nothwendig scheint, daß sie sich wo möglich stets an Ort und Stelle informiren, ja auch nach Umständen interveniren, hat die k. k. Central-Commission die Erlangung der Begünstigung einer

freien Eisenbahnfahrt für dieselben auf den Strecken ihres Amtsbezirkes angestrebt und eine dahin zielende Eingabe an das k. k. Handels-Ministerium gerichtet.

In Betreff der die Central-Commission berührenden Personalien sei noch erwähnt, daß der Conservator in Krems und niederösterreichische Landes-Ingenieur Karl Rosner und der Conservator, Architekt, und Baumeister Franz Schmoranz in Chrudim in Anerkennung ihres im Interesse der Central-Commission verdienstlichen Wirkens über Anregung der Central-Commission mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone Allerhöchst ausgezeichnet wurden.

Anlässlich des bei der Donauregelung gemachten Fundes einer silbernen Schüssel mit dem Trautson'schen Wappen wurde über Anregung des Professors Sickel beschloffen, eine Sammlung der in Oesterreich geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich der Behandlung von als Kunst- oder historische Denkmale wichtigen Fundgegenständen und rücksichtlich der weiteren Verfügung mit denselben zum Gebrauche der Commissions-Mitglieder zusammenzustellen und in Druck legen zu lassen. Als Referent hiefür wurde der Antragsteller bestellt.

Da es ferner für wünschenswerth erkannt wurde, daß eine besondere Legislation zum Schutze der inländischen Kunst- und historischen Denkmale im verfassungsmässigen Wege angestrebt werde, stellte Se. Excellenz der Präsident, um vorerst sich über die in dieser Richtung im Auslande bestehenden Gesetze und Institutionen Kenntniss zu verschaffen, an das k. k. Ministerium des Aeußern die Bitte zu diesem Behufe seine Organe in Thätigkeit setzen zu wollen. Dasselbe nahm sich dieser Angelegenheit mit besonderem Nachdrucke an und war bereits unterm 25. Mai 1875 in der Lage, eine Abschrift der an alle k. und k. Missionen in Europa, ferner an die in Washington und Rio Janeiro bestehenden Missionen gerichteten Note, zur Kenntnissnahme zu übermitteln, darin dieselben angewiesen wurden, über die zur Erforschung und Erhaltung von Kunst- und historischen Denkmalen in den betreffenden Ländern bestehenden Organe und Normen Nachforschungen zu veranlassen und darüber zu berichten.

Behufs der Verfassung eines Katalogs über sämtliche in Oesterreich bestehende Kunstsammlungen wurde ein Comité aus den Herren Dr. Kenner, Reg. R. Falke und Custos Lippmann bestellt, das der Commission über die Art der Vornahme der Inventarisirung Bericht zu erstatten haben wird.

Die Central-Commission gab ferner ihre Zustimmung zu dem Inhalte eines Briefes, welchen, ein gedrucktes Circular und einen Fragebogen enthaltend, der k. k. Conservator A. Müllner in Marburg in einer Auflage von 1000 Exemplaren an die Pfarrämter und Schulen seines Bezirkes im Interesse seiner Aufgabe als Conservator auf seine Kosten vertheilen will.

Anlässlich der vom galizischen Landes-Ausschuss beabsichtigten Bildung eines neben der k. k. Central-Commission für Galizien zu bestellenden Landes-Comités, beschloß die Central-Commission, angesichts der mit dem Vorgange des galizischen Landes-Ausschusses verbundenen Vortheile und Gefahren, nur dann den etwa thatächlich bestehenden Verkehr der Conservatoren mit dem Landes-Ausschusse nachträglich gut zu heißen, falls die Norm des Landes-Ausschusses mit

der Institution der Central-Commission vereinbar gefunden würde, was dermalen auch der Fall ist. Auch sprach die Central-Commission ihre Erwartung aus, daß sich die Conservatoren in Galizien durch keine Norm binden lassen, die geeignet wäre die volle Unabhängigkeit der Central-Commission zu gefährden. Endlich wurde an das k. k. Unterrichts-Ministerium die Bitte gerichtet, dahin zu wirken, daß bei der galizischen landtäglichen Befchlussfassung über die die Erhaltung der Baudenkmale betreffende Post des Landes-Budget auf die Nothwendigkeit hingewiesen werde, damit die bezüglichen Einrichtungen, Normen und Instructionen der Landes-Organe mit jenen der k. k. Central-Commission in Einklang gebracht werden, welchem Ansuchen der Central-Commission von Seite des k. k. Unterrichts-Ministeriums entsprochen wurde.

Mit dankender Befriedigung nahm die Central-Commission die Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht zur Kenntniss, daß sich derselbe an die anderen Ministerien mit dem Erfuchen gewendet habe, daß in allen zukünftigen Fällen, wo es sich um ein Kunst- oder historisches Denkmal handelt, über welches eine Staatsbehörde zu verfügen hat, von den Unterbehörden stets die Wünsche der Central-Commission gegenwärtig gehalten und jedesmal das betreffende Organ derselben um dessen Gutachten angegangen werde. In Folge dessen hatte Se. Excellenz der Herr Minister des Innern an alle Statthalter und Landes-Präsidenten die Aufforderung ergehen lassen, die Unterbehörden mit Bezug auf §. 15 des Statuts der Central-Commission anzuweisen, daß sie den Wünschen derselben nach Thunlichkeit entsprechen und in allen vorkommenden Fällen, wo es sich um ein Kunst- oder historisches Denkmal handelt, über welches eine Staatsbehörde zu verfügen hat, das betreffende Organ der Central-Commission um dessen Gutachten zu erfuchen ist.

Auch wurden von Seite des k. und k. Reichskriegs-Ministeriums die General- und Militär-Commanden der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder von dem Wirkungskreise der Central-Commission in Kenntniss gesetzt und angewiesen, in allen Fällen, die sich auf die Wirksamkeit dieser Commission beziehen könnten, insofern dabei die Militär-Behörden zu verfügen haben, das Gutachten dieser Commission einzuholen.

Der bekannte Orient-Reisende F. Kanitz legte der Central-Commission ein Exemplar des 1. Bandes seines neuesten, hoch interessanten Werkes „Donau-Bulgarien und der Balkan“ vor, wofür demselben bestens gedankt wurde.

Auch wurde der Central-Commission im März 1875 die ihr von der Jury der Wiener Weltausstellung zuerkannte Verdienstmedaille anlässlich der von ihr ausgestellten Publicationen übergeben.

VERHANDLUNGEN DER I. SECTION.¹

Mit Rücksicht auf die der I. Section zugewiesene Aufgabe der Erforschung und Einflußnahme auf die Erhaltung der römischen und der sogenannten prähistorischen Denkmale, erstreckte sich die Thätigkeit derselben hinsichtlich des territorialen Umfanges haupt-

¹ Selbe hielt im Jahre 1874 5 und 1875 4 Sitzungen.

fächlich und als in der Natur der Sache liegend auf die südlichen Länder der Monarchie, als den Hauptfundstätten römischer Alterthümer.

In dieser Hinsicht sind besonders hervorzuheben das Küstenland und Dalmatien.

Ueber den Fortgang der Ausgrabungen zu *Aquileja*, für welche aus Staatsmitteln ein Betrag von 2000 fl. gewidmet wurde, ist bereits im I. Bande der Mittheilungen neue Folge, ein ausführlicherer Bericht veröffentlicht worden.

Um den Fortgang dieser Ausgrabungen zu regeln, hat die Central-Commission an das k. k. Unterrichts-Ministerium eine Reihe von Anträgen gestellt, welche den Zweck hatten, einerseits die Fortsetzung der Arbeiten zu sichern, anderseits aber einen Modus für die den Grundbesitzern anlässlich dieser Arbeiten zu leistenden Entschädigungen festzustellen, durch welchen das Aerar gegen Uebervortheilungen möglichst sicher gestellt werden sollte. Diese Anträge wurden durch einen an das küstenländische Statthalterei-Präsidium gerichteten Ministerialerlass vom 29. August 1874, Z. 11062, verwirklicht.

Bis zur Durchführung dieser Verordnung liefs die Central-Commission den technischen Leiter der Ausgrabungen zur Vermeidung unfruchtbarer Auslagen, welche durch das längere Offenstehen der Ausgrabungen erwachsen würden, beauftragen, einen fachlich geschulten Zeichner aufzunehmen, welcher die Ausgrabungen im Plane und Aufrifs darzustellen und von den wichtigeren Stellen auch Ansichten zu zeichnen hätte, sodann aber jene Stellen, welche wegen ihrer minderen Wichtigkeit nicht ausdrücklich zum Offenlassen bestimmt waren, zuzuschütten.

Laut einer Anzeige des Baurathes Baubella wurde im Frühjahr 1875 in Aquileja der Unterbau eines ausgedehnten öffentlichen Gebäudes aus der Römerzeit aufgefunden. Die Breite des Gebäudes, dessen Grundmauern zum Theile aufgedeckt wurden, beträgt 44 W. Kl. und dürfte einer oblongen Rennbahn für Wettfahren und öffentliche Spiele, ähnlich dem Circus maximus in Rom, angehören. Da es von großer Wichtigkeit erschien, die aufgedeckten Spuren weiter zu verfolgen, um, wenn wirklich daselbst ein Circus bestand, die Inneneinrichtung deselben zu constatiren, wurde dem Baurathe die Weisung ertheilt, die Nachgrabungen mit besonderem Augenmerke auf diesen Gegenstand fortzusetzen.

Das Mitglied der Central-Commission Professor Alois Hauser hatte bei einem kurzen Aufenthalte in *Pola* die Wahrnehmung gemacht, das eines der werthvollsten römischen Baudenkmale daselbst, der Bogen der Sergier, die sogenannte *Porta aurea*, der Beschädigung seitens indolenter Menschen in bedauerlicher Weise ausgesetzt ist. Um weitere Beschädigungen und Mifsachtungen dieses Objectes hintanzuhalten, hat sich die Central-Commission an die k. k. Genie-Direction in *Pola* mit dem Erfuchen gewendet, zum Schutze dieses Bauwerkes so bald als möglich ein Gitter in entsprechender Höhe herzustellen zu lassen, ähnlich wie dies bei dem dortigen Amphitheater geschehen ist. In der Folge gelangte die Central-Commission zur Kenntnifs, das die Herstellung dieses Gitters von der Communal-Verwaltung beschlossen wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde der Correspondent k. k. Hauptmann von Ros-

ner ersucht, diese Angelegenheit im Auge zu behalten und bei Aufstellung des Gitters dahin zu wirken, das dasselbe in einem kleinen Abstände von dem Monumente aufgeführt und nicht an das Monument selbst angefügt werde, da dieses durch das unmittelbare Anschließen an die Pfeiler mehrfach gefährdet würde. Auch habe derselbe zu sorgen, das der Bogen wenigstens in seiner nächsten Umgebung auf das ursprüngliche Niveau zu stehen komme, somit eine willkürliche Erhöhung des Terrains nicht platzgreife.

Anlässlich der von Professor König ausgegangenen Anregung auf Publicirung des Augustustempels in *Pola* beschlofs die Section bei dem Umstände, als die hiezu nothwendigen Aufnahmen in dem wünschenswerthen Umfange nicht vorgelegt wurden, den Antragsteller zu verständigen, das die Section auf eine Befürwortung einer Subventionirung dieses Unternehmers, welche übrigens keine neuen Daten bringen dürfte, nicht eingehen konnte.

Der Pfarrer zu *Ospero* auf der Insel *Cherso* Dr. Giovanni Bolmarcich hatte daselbst Nachgrabungen nach Alterthümern angestellt und Reste römischer Gräber mit allerlei Einzelheiten, darunter viele durchbohrte Bernsteinkörner verschiedener Größe, Knochenreste, Metallzieraten u. s. w. gefunden. Die Central-Commission hiervon in Kenntnifs gesetzt, sprach demselben für seinen Eifer ihren Dank aus und forderte ihn auf, leicht transportable Fundgegenstände behufs allfälliger Erwerbung für das k. k. Münz- und Antikencabinet einzufenden, welchem Wunsche Herr Dr. Bolmarcich bereitwilligst nachkam.

Anlässlich des Baues der Istrianer Eisenbahn wurden in der Nähe des Stationsplatzes von *Pisino* Reste römischer Alterthümer gefunden, welche jedoch bei dem Mangel an Sculpturen und Inschriften weder ein künstlerisches noch historisches Interesse boten. Eine Aufbewahrung derselben wurde daher nicht veranlaßt.

Ueber die Seitens der Mitglieder der Central-Commission Professor Conze und Professor Hauser zu *Spalato* und *Salona* gemachten Wahrnehmungen wurde die Fortsetzung der Ausgrabungen zu *Salona* dem Unterrichts-Ministerium wärmstens empfohlen und der Antrag gestellt, die auf einem Grundstücke gefundenen 16 Sarkophage zur Veranschaulichung des Bildes eines römischen Gräberfeldes an Ort und Stelle zu belassen, dieses Grundstück anzukaufen und die betreffenden Objecte durch Herstellung entsprechender Vorkehrungen gegen die Unbilden der Witterung sicher zu stellen.

Auf die Anzeige des Conservators Professor Glavinic in *Spalato*, das der Bau der Eisenbahn von *Spalato* nach *Dernis* demnächst beginnen sollte, hat sich die Central-Commission an das k. k. Handels-Ministerium mit der Bitte gewendet, die mit dem Bau dieser Eisenbahn betrauten Organe anzuweisen, von jeder Auffindung historischer Denkmale sofort die Anzeige zu machen, deren Ablieferung zu veranlassen und vorläufig dafür zu sorgen, das die betreffenden Objecte vor Beschädigung bewahrt werden, welchem Erfuchen seitens der genannten Obersten Centralstelle in dankenswerther Weise entsprochen wurde.

Die Section nahm zur geziemenden Kenntnifs und Darnachachtung, das das k. k. Unterrichts-Ministerium auf Grund Allerhöchster Entschliessung vom 29. Mai

1875 wegen Gewährung einer Jahresdotation für die Ausgrabungen in Salona die Vorlage noch ausständiger Schriftstücke wünsche; auch wurde von Seite des Unterrichts-Ministeriums mitgetheilt, daß über Ansuchen des k. k. Conservators Glavinić demselben die Summe von 600 fl. für Wegreparaturen und Herstellung bei den Alterthümern zu Salona bewilligt wurde.

Ueber eine Eingabe des Dr. Glavinić, betreffend die zu Gunsten der dalmatinischen Eisenbahn erfolgte Expropriation eines Grundstückes, unter dem sich ein Theil der alten Stadtmauer zu *Salona* befindet, beschloß die Section, sich an das k. k. Handels-Ministerium mit der Bitte zu wenden, daß der im Expropriationswege festgesetzte Preis, sowie überhaupt der Erlös von zur Veräußerung gelangenden, dem Staate gehörigen alten Bau-Objekten zu Ausgrabungs-Arbeiten verwendet werden könne. Auch wurde über Ansuchen des Conservators Glavinić ein Ansuchen an das Handels-Ministerium gerichtet, daß in Salona eine Eisenbahnhaltstelle errichtet werde.

Ein Theil des diocletianischen Palastes zu *Spalato*, die sogenannte Torre die San Rainero, wurde im Jahre 1861 seitens der k. k. Finanz-Bezirks-Direction an den Bauunternehmer Bettini verkauft, welcher numehr die Demolirung dieses Objectes beabsichtigte. Um diese zu verhindern und das historisch werthvolle Bauwerk zu erhalten, wurde der Rückkauf deselben bei dem k. k. Unterrichts-Ministerium befürwortet, worüber dasselbe bekannt gab, daß es den beantragten Rückkauf beabsichtige, jedoch, bei dem Abgange einer verfassungsmäßigen Bedeckung für die mit dem Rückkaufe verbundenen Auslagen, dessen Realisirung auf das Jahr 1876 verschoben müßte, zu welchem Zwecke der erforderliche Betrag in das Präliminare pro 1876 werde eingestellt werden. Auch wurde der Conservator in Spalato angewiesen, dieser Angelegenheit seine fortgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden und auf den dermaligen Eigenthümer dieses Bauwerkes, welcher die Realisirung des Rückkaufes beschleunigt wünscht, entsprechend einzuwirken.

Eine zunächst der Umfassungsmauern des diocletianischen Palastes beabsichtigte Bauführung, wodurch mehrere Fenster dieses Bauwerkes verbaut wurden, veranlaßte die Section, sich an den k. k. Bezirkshauptmann zu Spalato zu wenden, damit die beabsichtigte Bauführung unterfagt, respective der Bauherr verhalten würde, die bereits hergestellten betreffenden Mauern wieder einzureißen.

Zur Vermehrung der Sammlungen des Museums in Spalato wurde auf Antrag der Central-Commission die Münz- und Antikenfammlng des Anton Roffi in Makarska angekauft.

Die Zusammenstellung einer größeren Anzahl von Inschriften auf im Jahre 1874 an das Museum gelangten Gegenständen, welche Conservator Glavinić der Central-Commission vorlegte, wurde für die Publicirung in den Mittheilungen bestimmt.

Ueber eine Eingabe respective das Erfuchen des Conservators Glavinić, daß sich die Central-Commission an die Statthalterei in Dalmatien mit der Bitte wenden möge, daß dem Conservator im Falle jedesmaligen Bedarfes die Katastralplatten der von ihm zu besichtigenden Gegenden leihweise überlassen werden, hat die I. Section beschloffen, sich in der gewünschten

Weise zu verwenden. Einem weiteren Ansuchen deselben auf Zuweisung eines jährlichen Pauschals zur Bereifung von ganz Dalmatien, um nach und nach eine Karte der antiken Monumente des Landes anfertigen zu können, konnte im Hinblick auf die Geschäftsordnung keine Folge gegeben werden.

Conservator Glavinić beantragte ferner die Einleitung veruchswelser Ausgrabungen im Bereiche der Gemeinden *Kistanje* und *Podgradje*, woselbst bereits viele Reste des classischen Alterthums gefunden werden. Die Section beschloß dem Conservator nebst Vergütung seiner bisherigen Auslagen vorläufig für den Zweck dieser Nachgrabungen an beiden Orten je 100 fl. zu gewähren.

Ueber das vom k. k. Statthalterei-Hilfsämter-Director Maschek in *Zara* eingesendete Manuale del regno di Dalmatia per l'anno 1875, in welchem darauf aufmerksam gemacht wird, daß man in der Gegend von *Muč gornje*, der Stelle wo das alte *Sutina* lag, nach vielfach vorhandenen Fundstücken und nach der Aussage von Landleuten zu schließen, eine ansehnliche Menge von Säulen, Inschriften und Bauresten finden dürfte, welche für die Geschichte des Landes von großem Werthe wären, wird beschloffen, den Conservator Glavinić aufzufordern, über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Ausgrabungen Bericht zu erstatten, und dem Director Maschek zu danken; der Beschluß über etwaige im Jahre 1876 daselbst zu veranlassende Nachgrabungen wird von dem diesfälligen Berichte des Conservators abhängig gemacht.

Zu Ausgrabungen in *Vido* wurde auf den Vorschlag der Central-Commission vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlaß vom 1. Juli 1874 Z. 7892 vorerst auf die Dauer von drei Jahren ein Betrag von jährlich 300 fl. bewilligt.

Anläßlich des von Professor Müllner in Marburg vorgelegten ausführlichen Berichtes über den Urnenfund zu *Maria-Raft* in Steiermark im Jahre 1875 beschloß die Section über Antrag des Referenten Dr. Freiherrn von Sacken die Veröffentlichung des Berichtes durch die „Mittheilungen“, ferner dem Professor Müllner die Anerkennung über die bewiesene Sorgfalt und Energie auszusprechen, desgleichen dem Eisenbahn-Stationschef in Maria-Raft Georg Gilg für die erspriessliche Mitwirkung bei Sicherstellung des Fundes durch seine vorgesetzte Behörde den Dank der Central-Commission bekannt geben zu lassen, endlich die Nennung jener von Prof. Müllner namhaft gemachten Zöglinge der Marburger Lehrerbildungsanstalt, die sich an der Durchforschung der Fundstätte betheilig haben, in den „Mittheilungen“ und mit dem Erfuchen an Professor Müllner hievon den Zöglingen in entsprechender Weise Mittheilung zu machen. Auch beschloß die Section über Antrag des Prof. Müllner die Conservatoren aufzufordern, eine kurze für die Volksschullehrer berechnete Instruction auszuarbeiten, welche unter Beigabe eines den Localverhältnissen Rechnung tragenden Fragebogens über das Vorkommen alter Grabhügel u. dgl. an die Volksschullehrer hinauszugeben wäre.

Der Central-Commission wurde die Mittheilung gemacht, daß bei der Pfarrkirche zu *St. Johann am Drauwalde* bei Pettau sich eine Anzahl von Römersteinen befinde, deren Verkauf von der Gemeinde beabsichtigt wurde. Die Central-Commission liefs diese

Objecte von einem Fachmann untersuchen und da sich ergab, daß unter denselben sich theilweise Sculpturen befanden, welche nicht ohne jeglichen künstlerischen Werth sind, so setzte sich die Central-Commission mit dem Curatorium des steierm. landschaftlichen Joanneums in Grätz behufs Ankaufes dieser Gegenstände in Verhandlung. Nach einer Mittheilung des Professors Friedrich Pichler sind dieselben bereits im Joanneum als dessen Eigenthum aufgestellt.

Ueber ein Schreiben des Correspondenten Gaupmann vom 15. Mai 1875, in welchem erwähnt wurde, daß derselbe Willens sei die in und um *Pettau* befindlichen Römersteine, sowie jene, welche noch etwa gefunden werden sollten, genau zu zeichnen und mit Angabe des Mafses und Fundstelle in einem Album zusammenzustellen, das gleichzeitig zur Orientierung dienen würde, wird derselbe eingeladen, seinen Voratz auszuführen und ihm gerathen, die Inschriften, wo möglich, zu facsimiliren.

Anläßlich der Auffindung von antiken Bronzegegenständen bei *Strajne* nächst Lichtenwald veranlaßte die Central-Commission nähere Untersuchungen.

Von der Direction der Südbahn wurde ein beim Bau der Fiumaner-Bahn nächst *Hrastje* in Steiermark aufgefundenes Bronzemesser eingefendet, welches dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinet übergeben wurde.

Anläßlich eines Berichtes des Conservators Wimmer über Steinsculpturen in *Kematen* und *Schleiftheim* sowie über Römersteine an der Kirche zu *Oberrohr*, wurde bei dem Umstande, als jene Gegenstände gänzlich unbekannt sind und Abbildungen derselben zur Vervollständigung des ohnehin spärlichen Materials aus römischer Zeit, welches Ober-Oesterreich bietet, dienen könnten, die Herstellung photographischer Abbildungen von diesen Gegenständen veranlaßt.

Der Bericht des k. k. Conservators Petzold in Salzburg über daselbst bei Legung von Wasserleitungsröhren und bei Aufstellung von Telegraphenstangen aufgefundene Reste römischer Baudenkmale wurde über Antrag des Referenten Reg. R. Freiherrn v. Sacken der Redaction der Mittheilungen zur entsprechenden Veröffentlichung übergeben.

Ueber Anzeige des Dr. F. Zeni in *Roveredo*, daß die in der Ortschaft *Fiave* gefundenen prähistorischen Gegenstände ins Ausland verkauft wurden, wurde derselbe ersucht, über die Fundgegenstände und die Art des Verkaufes näheres zu berichten.

Der Correspondent Dr. Samuel Jenny in *Bregenz* zeigte an, daß die Fortsetzung der während einiger Jahre eingestellten Ausgrabungen der Thermen Brigantiums für das Jahr 1875 in Absicht stehe und legte einen Aufsatz über das bisherige Ergebniss der Grabungen vor. Das Manuscript, welches sehr lehrreiche bauliche Details der römischen Badeanlagen in Brigantium erhält, wurde zur Publicirung in den „Mittheilungen“ bestimmt. An den Correspondenten ergingen einige Weisungen in Betreff dieser Grabungen, wobei über eine von ihm anhergerichtete Anfrage bemerkt wurde, daß im Falle der Weigerung eines Grundeigenthümers auf seinem Grunde Nachforschungen gegen Ersatz des allenfalls amtlich erhobenen Schadens anstellen zu lassen, der Central-Commission und ihren Organen kein Zwangsrecht zustehe und es lediglich der Belehrung und Vorstellung auf privatem Wege

überlassen bleiben müsse, das angestrebte Ziel zu erreichen.

Anläßlich der Inangriffnahme der Arbeiten für die *Leobersdorf-Guttensteiner* Zweig-Eisenbahn wurde die k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bahn eine Gegend durchzieht, in welcher voraussichtlich Reste prähistorischer und römischer Alterthümer gefunden werden dürften und die genannte General-Inspection ersucht, die betreffende Bauleitung anzuweisen, von dem Vorkommen solcher Funde der Central-Commission fogleich Mittheilungen zu machen. Hierauf erwiderte die k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen, daß die Concessionäre dieser Bahn ersucht wurden, von vorkommenden Funden der Central-Commission Mittheilungen zu machen. Diese Mittheilung wurde zur Kenntniß genommen und beschloßen, der Bauleitung mehrere Exemplare der von der Central-Commission unter dem Titel „*Die Bedeutung der Eisenbahnbauten für historische und archivische Zwecke*“ verfaßten Instruction zu übersenden.

Laut eines Berichtes des Correspondenten Melchior Edler von Schickh wurden im Laufe des Jahre 1874 in *Leobersdorf* auf einem Acker unweit der Kirche eine Anzahl bronzener Ringe, Schwerter und Nadeln gefunden, wovon nur ein kleiner Theil für das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet erworben werden konnte, das Uebrige wurde verschleppt.

Ein nachträglich bei *Leobersdorf* gefundener antiker Spiralarmring aus Bronze wurde ebenfalls dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete zugewendet.

Der Bericht des Prof. Haufer über die im Jahre 1875 durchgeführten interessanten Ausgrabungen zu *Petronell* wurde zur Kenntniß genommen und derselbe ersucht, der Central-Commission einen ausführlichen mit Aufnahmen ausgestatteten Bericht für die Mittheilungen zu übergeben. Auch beschloß die Section an den Gutsbesitzer von Petronell Grafen *Otto Traun* ein Dankschreiben zu richten für die Fürsorge, die derselbe diesen Ausgrabungen angedeihen liefs. Die Zufchrift des k. k. Bezirks-Richters zu Hainburg vom 30. Mai 1875, durch welche angezeigt wurde, daß bei den Erdaushebungen zu Petronell ein antiker Ring mit einem Onyx intaglio, darauf die Figur eines Fauns gefunden wurde, wurde, da dieser Ring sich in der gräflichen Traun'schen Sammlung zu Petronell befindet, zur Kenntniß genommen.

Der Bericht des Regierungsraths Freiherrn von Sacken über bei *Schallaburg* gefundene Reste römischer Fundamentmauern wurde zur Kenntniß genommen.

Dank der Unterstützung des k. k. Handels-Ministeriums, beziehungsweise der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen wurde seitens der Eisenbahn-Bauleitung Beraun der Central-Commission die Mittheilung gemacht, daß in der Gemeinde *Hiskov* an der Bahnstrecke Rakonic-Protivin antike Thongefäße aufgefunden wurden. Da diese Gegenstände nach den eingefendeten Zeichnungen nicht ohne kunsthistorischen Werth waren, wurde deren Einfendung an das National-Museum in Prag veranlaßt.

Ueber einen von Professor Conze motivirten Antrag, die Central-Commission möge sich an das Unterrichts-Ministerium mit der Bitte wenden, daß für die Vertretung der lateinischen Epigraphie in Verbindung

mit dem philologisch-historischen Studium an den österreichischen Universitäten, insbesondere an jenen in Wien und Innsbruck, Vorforge getroffen werde, beschloß die Section, diesem Antrage Folge zu geben und die erwähnte Bitte dem Unterrichts-Ministerium vorzulegen. Die hierüber erfolgte Mittheilung des k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, daß der philosophischen Facultät in *Innsbruck* in der Person des Dr. Jul. Jung für die Vertretung der lateinischen Epigraphik im Jahre 1876 eine jüngere Kraft zu wachsen würde, und daß in ähnlicher Weise auch an der Wiener Universität Vorforge getroffen werden solle, diene zur Kenntniß.

Ein von Professor Conze überreichtes Manuscript des verstorbenen Custos Kohn am Joanneum zu Grätz über die römische Heerstraße von Virunum nach Ovilaba wird nach Antrag Dr. Kenner's der Akademie der Wissenschaften zur Veröffentlichung überreicht.

VERHANDLUNGEN DER II. SECTION. ¹

Ueber Aufforderung des k. k. Unterrichts-Ministeriums, eine fachgemäße Prüfung des Zustandes der in der k. k. Erzgießerei in *Wien* aufgestellten Originalfiguren des Brunnens am neuen Markt in Wien von Raphael Donner vorzunehmen, besichtigten die Mitglieder der Central-Commission Hofrath Dr. Birk und Reg. R. von Camefina diese Figuren und machten die Wahrnehmung, daß sämmtliche Figuren bei Herstellung der zum Bronzeguß bestimmten Modelle mehr oder weniger beschädigt wurden und in ihrer derzeitigen Aufbewahrung jedweder Sorgfalt entbehren. Die Central-Commission veranlaßte das Nöthige, um die für die Kunstgeschichte Wien's so werthvollen Objecte gegen weitere Beschädigung zu schützen und sprach ihr Bedauern aus, daß ihre wiederholten an maßgebender Stelle gemachten und durch den Erfolg gerechtfertigten Warnungen vor einer, durch die Umstände gar nicht gebotenen Verrückung der berühmten Originalfiguren Donners leider erfolglos geblieben seien.

Bei der Nothwendigkeit der Restauration des an der Außenseite der *St. Stephanskirche* in Wien befindlichen Denkmals von Neidhart Fuchs (?) sprach sich die Section in Uebereinstimmung mit dem Berichtstatter Ober-Baurath Fr. Schmidt dafür aus, daß zwar der architektonische und ornamentale, nicht aber der figurale Theil des Denkmals einer Restauration unterzogen werde und daher die Figuren desselben in ihrem gegenwärtigen schadhafteu Zustande zu verbleiben hätten. Die Mittheilung des Ober-Bauraths Schmidt, daß er sich bei den Restaurations-Arbeiten veranlaßt gesehen hatte, das Grab des Neidhart Fuchs zu eröffnen, wobei sich ergab, daß dasselbe bereits früher einmal geöffnet worden sein mußte, wurde zur Kenntniß genommen.

Da sich der Fall ergeben hat, daß in der *Liguorianer-Kirche zu Wien* werthvolle Glasfenster beseitigt wurden und sich daselbst auch noch mehre solche Glasmalereien befinden, darunter auch solche mit Darstellungen Rudolf IV. vor der Mutter Gottes, die von bedeutendem historischen Werthe sind, wendete sich die Central-Commission, um eine Verschleppung dieser Glasmalereien zu verhindern, an die Kirchenvorsteherung mit der Bitte,

dieselben entweder an Ort und Stelle zu lassen oder sie der k. k. Ambraser-Sammlung zu übergeben, wo sich bereits eine Anzahl Portraits von Mitgliedern des allerhöchsten Kaiserhauses befindet.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hatte die an dasselbe gelangte Anzeige, betreffend die Licitando-Veräußerung einiger im sogenannten Material-Depôt in der *Roflau* angesammelten und für das städtische Museum bestimmt gewesenen Monumental-Gegenstände (Sculpturen), Wahr- und Stadtzeichen) zur Berichterstattung an die Central-Commission übermittelt. Eingehende Untersuchung und Auskünfte von Seite des Bürgermeisters der Stadt Wien ergaben den Inhalt dieser Anzeige als grundlos.

Der Bürgermeister der Stadt Wien eröffnet der Central-Commission über eine dahin gerichtete Zufchrift, daß dem städtischen Bauamt in Erinnerung gebracht wurde, darüber strenge zu wachen, daß der Conservator für Wien von dem Beginne des Umbaues eines jeden im Gemeindegebiete gelegenen alten und in historischer oder kunstgeschichtlicher Hinsicht merkwürdigen Hauses in Kenntniß zu setzen sei. Auch ist über die bei Umbauten vorkommenden historischen oder kunstgeschichtlichen interessanten Funde dem Gemeinderaths-Präsidium Anzeige zu erstatten.

Der Conservator Rosner übergab der Central-Commission eine Anzahl von ihm angefertigter Aufnahmen der Kirchen zu Gars, Heiligenblut, Pöggstall, Raabs, Oberndorf, Schönbach, Maria-Laach, Sallapulka und Weiten, welche Spende von der Central-Commission mit dem Ausdrücke des verbindlichsten Dankes und vollster Anerkennung der eben so gediegenen als geschmackvollen Leistung entgegengenommen wurde.

Laut einer Mittheilung des bischöflichen Ordinariates von St. Pölten mußte die außerhalb der Stadt *Zwettl* liegende Kirche St. Johann am Berge, genannt Probsteikirche, wegen Baufälligkeit geschlossen werden. Nach dem hierüber eingeholten Gutachten des Conservators Rosner wären die Schäden dieser in archäologischer Beziehung ein höheres Interesse in Anspruch nehmenden Kirche nicht so bedeutend, daß eine gänzliche Zerstörung zu befürchten war. Die Central-Commission trachtete nach Möglichkeit auf die Herbeischaffung der Geldmittel zur Restauration der genannten Kirche einzuwirken und wendete sich, da die Zwettler Probstei ein thesesianisches Fondsgut ist, zu diesem Zwecke an das Curatorium der thesesianischen Akademie, welches hierfür einen Beitrag von 150 fl. widmete. Hierüber wurde beschlossen beim bischöflichen Ordinate die Restauration der Kirche anzuregen. Im Laufe des November 1875 theilte dasselbe der Central-Commission mit, daß die Zwettler Stadtgemeinde-Repräsentanz sich an das Curatorium des k. k. Thesesianums gewendet hat, damit dasselbe das Eigenthums- oder das ungehinderte Benützungsrecht dieser Kirche der Stadtgemeinde abtrete.

Das Denkmal der Spinnerin am Kreuz zu *Wiener-Neustadt* war durch einen heftigen Sturm der gothischen Kreuzrose beraubt worden. Die Central-Commission wendete sich daher an den Herrn Bürgermeister von Wiener-Neustadt mit dem Ersuchen, sich dieses Denkmals behufs seiner Restauration anzunehmen und erklärte sich bereit, demselben hierzu mit ihrem Rathe an die Hand zu gehen.

¹ Selbe hielt 1874 16, 1875 15 Sitzungen.

Da der Central-Commission durch den Correspondenten P. Benedict Kluge mitgetheilt worden war, daß die exsecrirte Kirche zu St. Peter in *Wiener Neustadt* sammt dem dazu gehörigen ehemaligen Dominicanerkloster verkauft werden soll, beschloß die Section bei dem Umstande, als die Kirche bereits in einem so ruinösen Zustande sich befindet daß über ihr künftiges Schickfal — die Demolirung — kein Zweifel sein kann, das Nöthige einzuleiten damit die wenigen confervirungswerthen Details, wie das Portal, einige Wappen- und Inschriftsteine, eine sichere Unterkunft finden, und diese zur Erwerbung der Gemeinde Neustadt für ihre Antiquitäten-Sammlung zu empfehlen. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß eine genaue Aufnahme des Grundrisses und einiger Ansichten der Kirche (wo möglich Photographien) vor dem Abbruche gemacht werden und im Rathhause deponirt bleiben. Ueberdies wurde in die Licitations-Bedingnisse die Verpflichtung aufgenommen, daß der Erstehrer des Gebäudes die Verpflichtung habe das Portal und die bezeichneten Steine unentgeltlich an die Central-Commission zu überlassen.

Die Central-Commission wurde durch ihren Correspondenten P. Benedict Kluge in Kenntniß gesetzt, daß die Gemeinde zu *Lichtenwörth* die Absicht habe, ihre unvollendete gothische Kirche auszubauen. Die Section sprach ihre Zustimmung zu diesem Unternehmen aus und forderte den Pfarrer in Lichtenwörth auf, ihr den Restaurationsplan vorzulegen, respective die Restaurirung und Vollendung der Kirche nur im Einvernehmen mit der Central-Commission auszuführen.

Da die Section zur Kenntniß gelangte, daß eine Restaurirung der Capelle in *Offenbach* beabsichtigt wird, wurde über Anregung des Referenten Freiherrn von Sacken an den betreffenden Pfarrer ein Schreiben gleichen Sinnes wie bei Lichtenwörth und mit der Aufforderung gerichtet, an den Fresken keine Renovirung eher vorzunehmen, bevor nicht ein von der Central-Commission entfendeter Fachmann den Befund an Ort und Stelle vorgenommen und die geeigneten Rathschläge ertheilt habe.

Anläßlich der Entfernung einer in *Döbling* unweit der Kirche aufgestellt gewesenen gothischen Denkfäule, beschloß die Section von Seite der n. ö. Statthalterei Erkundigung über das Schickfal dieses Denkmals einzuziehen. In dem diesfalls erstatteten Berichte der n. ö. Statthalterei wurde mitgetheilt, daß die Säule nunmehr im Hofe nächst der Kirche daselbst stehe, was von der Section mit Befriedigung zur Kenntniß genommen wird.

Ueber eine an die Central-Commission gelangte Anfrage, anläßlich der beabsichtigten Abtragung eines Theiles des Kreuzganges in der aufgelassenen Karthause zu *Aggsbach*, erklärte die 2. Section über Einvernehmung des k. k. Conservators Rosner, dagegen keine Einwendung zu machen, da die archaeologische Bedeutung dieses Bauwerkes eine ziemlich untergeordnete, und für die archaeologische Forschung genügendes Materiale in den übrig bleibenden Theilen des Kreuzganges vorhanden ist. Hinsichtlich der an den beiden Stirnmauern des abzuschließenden Kreuzganges anzubringenden Thüren empfahl die Section über Antrag des Referenten Ober-Baurath Ferstel einfache, kräftig abgefaste Thürgewände. Ueber die

Durchführung der Demolirungs- respective Confervirungs-Arbeiten wurde vom k. k. Conservator Rosner befriedigende Mittheilung gemacht.

Der k. k. Baurath Franz Wilt übergab der Central-Commission als Geschenk die Copie eines auf Holz gemalten alten Oelbildes, darstellend die Bergstadt *Hallstadt* vor dem großen Brande im vergangenen Jahrhundert, wofür dem Geschenkgeber bestens gedankt wurde.

Da zur Kenntniß der Central-Commission gelangte, daß beim Eisenbahnbaue bei *Werfen* im Sande ein silberner alter Siegelstempel des Erzbischofs Diethmar gefunden wurde, wendete sich dieselbe durch Vermittlung der k. k. General-Inspection für Eisenbahnen an den Inspections-Commissar F. Grazner, der diesen Stempel in Verwahrung haben sollte, und erhielt von ihm einen solchen mit dem Beifügen daß derselbe nicht beim Bahnbaue selbst gefunden wurde, und zu dem Behufe daß er als Geschenk seinerseits an das Museum in Salzburg durch Vermittlung der Central-Commission abgegeben werde. Die Uebermittlung dahin ist noch nicht erfolgt, da von Seite der Section, namentlich von dem dafür bestellten Referenten Professor Sichel noch Studien über die mehr als zweifelhafte Echtheit dieses Stempels gemacht werden. ¹

Nachdem das dem Salinen-Aerar gehörige Altarbild in der Heiligen-Geistkirche zu *Hallein* daselbst vor Beschädigungen und vor dem gänzlichen Verderben nicht völlig geschützt war und bei dem Umstande, als das Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg schon vor einiger Zeit um die Ueberlassung dieses Bildes gegen Beistellung eines neuen Altarbildes angesucht hatte, beantragte die Central-Commission bei dem hohen Unterrichtsministerium, wegen Ueberlassung dieses Bildes unter der angegebenen Bedingung an das Salzburger Museum mit dem k. k. Finanzministerium in Verhandlung zu treten. Da jenes Bild aber schon bedeutend beschädigt ist, beantragte die Central-Commission weiter dahin zu wirken, daß daselbe behufs einer fachgemäßen Restaurirung an das k. k. österr. Museum in Wien übersendet werde. Dem Antrage der Central-Commission entsprechend, wurde das fragliche Bild dem Salzburger Museum unter der Bedingung überlassen, daß es fortan dem Lande erhalten bleibe.

Auf Antrag der Central-Commission wurde ferner zur Restaurirung der schadhaft gewordenen Denkfäule am Domplatze zu *Salzburg* ein Beitrag von 1000 fl. aus Staatsmitteln bewilligt. Auch nahm die Section die Mittheilung zur Kenntniß, daß die erforderlichen Geldmittel bereits aufgebracht sind, daß der Bildhauer W. Sturm mit dem Restaurirungs-Comité für diese Säule bereits die Bedingungen zur Uebernahme der Herstellungs-Arbeiten vereinbart habe und im Monate Mai 1875 die Arbeiten in Angriff genommen wurden. Um die Seitengruppen des Monuments vor Beschädigung zu schützen, wird die Säule mit einem entsprechenden Gitter umgeben werden. Während der Winterszeit erhält das Denkmal ein schützendes Bretterhaus.

Die vom k. k. Conservator Petzold gemachte Mittheilung über die Abtragung der Haus-Capelle im *Chiemseer-Hofe*, welche aus Passage-Rücksichten dringend

¹ Dieser Gegenstand beschäftigte auch die 3. Section.

geboden war und gegen deren Entfernung vom Standpunkt der Erhaltung von Kunstdenkmälern keine Einwendung gemacht werden konnte, wurde von der Section zur Kenntniss genommen.

Der Herr Unterrichts-Minister hatte die Central-Commission aufgefordert, eine Persönlichkeit namhaft zu machen, welche nach dem Schlosse *Runggelstein* entfendet werden sollte, um genau zu constatiren, was zu geschehen hätte, um das Schloß in seinen werthvollen Theilen, insbesondere die Fresken zu erhalten, dann sich über die Kosten der nothwendigen Herstellung sowie darüber auszusprechen, ob es mit Rücksicht auf die Verhältnisse geboten oder doch gerechtfertigt erscheine, die Erhaltung der Fresken eventuell auf Staatskosten zu sichern. Die Central-Commission brachte hienach dem k. k. Unterrichts-Ministerium den Schloßverwalter zu Ambras und Innsbruck Joseph Sturm hierfür in Vorschlag, welcher dem hohen Unterrichts-Ministerium einen eingehenden Bericht über diese Angelegenheit erstattete, und dessen Anträge, von der Central-Commission wärmstens befürwortet, seitens des k. k. Unterrichts-Ministeriums verwirklicht wurden.

Das k. k. Unterrichts-Ministerium hat überdies das vom Ober-Baurath Schmidt dahin erstattete Gutachten, betreffend den baulichen Zustand des Schlosses *Runggelstein*, der Central-Commission mitgetheilt.¹ Da die in diesem Gutachten ausgesprochene Ansicht bezüglich der nur provisorischen Erhaltung dieses Schlosses, davon einige schadhafte Theile dauernd nicht geschützt werden können, mit dem Gutachten des k. k. Schloßverwalters Sturm und den auf deren Grundlage von der k. k. Central-Commission eingeleiteten Maßnahmen übereinstimmt, beschloß die Section die bildliche Aufnahme sowohl der *Runggelsteiner* wie auch gleichzeitig anderer Fresken beim k. k. Unterrichts-Ministerium auf das wärmste zu befürworten und den Custos Lippmann zur Besichtigung der Fresken in *Runggelstein* und an anderen Orten Tyrols zu entsenden.

Custos Lippmann entwarf über den Zustand der *Runggelsteiner* Fresken und der Maßregeln zu deren Schutze ein nichts weniger als erfreuliches Bild. In dem sogenannten Saale der Tafelrunde, von dessen Rückwand ein Stück vor Jahren in die Tiefe stürzte, wurde wohl an Stelle dieser Lücke eine Riegelwand eingezogen, doch blieben die Fenster in derselben ohne jeglichen Verschluss, so daß Schnee, Regen und Wetter nach wie vor in den Saal eindringen. Auch das Dach gewährt wenig Schutz, ist lückenhaft und das Gebälke angefault. Auf dem Söller, auf dem sich die Bilder der Riesen befinden, ist zum Schutze derselben nur eine kleine schmale einfache Holzbedachung angebracht, statt daß die ganze Terrasse ihrer Länge nach verglast wäre, damit die Bilder vor dem Regen geschützt würden und die Terrasse selbst absperrbar wäre. Auch sind hie und da die Decken und der Fußboden so schadhafte, daß eine sofortige Abhilfe dringend nöthig wird, damit nicht bei einem eventuellen Einsturze die Mauern mit ihrem Freskenschmucke mitgerissen werden.

Auch Professor Sichel hatte im Jahre 1875 die Burg *Runggelstein* besichtigt und beauftragte die Anschauungen Lippmann's, denen er noch beifügte, daß in der Holz-Galerie vor dem Bau, in dem sich die Trifan-

Gemälde befinden, Streu für das in dem Parterre-Raum untergebrachte Vieh und Holz aufbewahrt wird. Sollten diese Gegenstände in Brand gerathen, so müßte das Feuer auch die Holz-Galerie ergreifen und wenn auch nicht der ganze Bau dadurch gefährdet würde, wären doch die Malereien an der Außenseite mit Vernichtung oder Beschädigung bedroht. Auch sei das mit alten Plafonds, Oelgemälden u. s. w. geschmückte Hauptgebäude jetzt, da die Bewohner der Burg im ersten Stockwerke auf offenem Herde Feuer machen, der fortwährenden Einwirkung des Rauches ausgesetzt.

Hierüber beschloß die Section an das k. k. Unterrichtsministerium, welches zur Restaurirung dieser Burg im vorigen Jahre den Betrag von 1200 fl. flüssig machte, zu berichten. Ganz besonders wurde in diesem Berichte hervorgehoben, daß die noch vorhandenen Kunstwerke von *Runggelstein* in so lange als besonders gefährdet erscheinen, als der jetzt die Burg bewohnende Wirth in dem alten Baue Wohnung und Stallung habe.

Da die Central-Commission zur Kenntniss gelangte, daß der Correspondent Forstmeister Neeb in *Bosen* eine Reihe von Abbildungen der in den verschiedenen Kirchen des deutschen Süd-Tyrol befindlichen Wandmalereien nebst historischen Notizen besitze, wurde derselbe erfucht, diese Sammlung der Central-Commission zur Einsicht zu übermitteln.

In dem nächst *Lienz* auf einem beherrschenden Punkte liegenden Schlosse *Bruck*, ehemals den Grafen von Lurn und Pusterthal gehörig, befindet sich eine Capelle mit Fresken aus dem 15. Jahrhundert, welche allerlei von verschiedenen Besuchern herrührende Inschriften tragen, die theilweise bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts zurückreichen. Die Capelle scheint eine Mariencapelle gewesen zu sein und sind die Gemälde, welche Darstellungen aus dem Leben der heiligen Maria und der Passion zum Gegenstande haben, im Ganzen gut erhalten.

Um diese Gemälde seinerzeit in weiteren Kreisen bekannt zu machen und sie vor dem Untergange zu bewahren, veranlaßte die Central-Commission ihren Conservator in Tyrol, dieselben gelegentlich zeichnen zu lassen und die Originale dem Schutze der politischen Behörde zu empfehlen.

Ein vom Architekten Gradt vorgelegter Aufsatz über das Schloß *Bruck* bei *Lienz* wurde der Redaction der Mittheilungen zur Veröffentlichung übergeben.²

In dem Hause des Apothekers Ziegelauer zu *Brunneck* befindet sich eine ehemalige Kneipstube mit Fresken und Sinnsprüchen, welche theils wegen ihres launigen Inhaltes, theils des Umstandes wegen von Interesse sind, weil man aus denselben einen bisher unbekanntem Maler Ullrich Springinklee aus dem Jahre 1520 kennen lernt. Um nähere Anhaltspunkte hierüber zu gewinnen, veranlaßte die Central-Commission die Copirung dieser Gemälde durch einen geeigneten Zeichner, falls die von Herrn Ziegelauer bereits veranlaßten Copirungen nicht zu erhalten wären. Letzterer erklärte sich jedoch bereit, selbe der Central-Commission einzusenden.

Der Herr Pfarrer Lamp zu *Niederdorf* im Pusterthal wandte sich an die Central-Commission um Rath in Betreff der Restaurirung und Sicherung des dortigen

¹ S. I. Band der Mittheilungen. Neue Folge pag. XXXV.

² S. I. Band der Mittheilungen. Neue Folge pag. 37.

Capellengemälde. Die Central-Commission rieth dem Bittsteller über das Gemälde zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung ein Schutzdach herzustellen zu lassen.

Die Anzeige des Conservators Dr. Jenny, betreffend den Verkauf eines sehr werthvollen Holzreliefs aus der Kirche zu *Dannits* nach Berlin, wurde mit Bedauern zur Kenntniß genommen.

Im Laufe des Monats Juli 1875 gelangte die Central-Commission zur Kenntniß, daß die Stadt *Meran* das in derselben gelegene sogenannte Schloß der Margaretha Maultasche (auch Kelleramtsgebäude benannt) käuflich erworben habe und dessen Renovirung beabsichtige, worüber die Central-Commission beschloß das Vorhaben der Commune nach Möglichkeit zu fördern und ihr zu diesem Ende einen archäologisch gebildeten Architekten in der Absicht zu empfehlen, daß zuerst eine genaue Aufnahme des Schlosses und seiner Kunstdenkmale vorgenommen werde, um sodann die Maßregeln seiner Conservirung zu vereinbaren. Auch wurde der k. k. Conservator Atz zur Berichterstattung aufgefordert.

Wenngleich man sich bis zum November 1875 der besten Hoffnung hingab, daß dieses merkwürdige Bauwerk nunmehr um so eher eine gesicherte Zukunft habe, als es Eigenthum der Stadt Meran wurde, so tauchten doch um diese Zeit vielseitig Nachrichten von einer diesem Gebäude imminent drohenden Gefahr auf, da die Stadtgemeinde damit umgehe, daselbe einzureißen, um den Platz für Schulzwecke zu verwenden. Die Section beschloß, hierüber vom Magistrate Meran's telegraphisch Aufklärung abzuverlangen und wegen Erhaltung des Gebäudes ein eindringliches Schreiben an die Stadt-Repräsentanz zu richten, in welchem auch die Bereitwilligkeit ausgesprochen wird, falls die Stadt Meran durch Abstehen von ihrem etwa schon gefaßten Vorhaben in Verlegenheit kommen sollte, die zur Abhilfe allenfalls erforderlichen Schritte bei den betreffenden Regierungsbehörden zu unternehmen. Auch wurde über Beschluß der Section ein Ersuchsschreiben an Se. Exc. den Statthalter von Tyrol gerichtet, damit Hochderfelbe in dem Falle, als er im amtlichen Wege zur Kenntniß des beabsichtigten Vorhabens der Stadtgemeinde Meran gelangen sollte, dies mit allen in seinem Wirkungskreise gelegenen Mitteln verhüten wolle. Eine von Seite des k. k. Conservators Schönherr mittlerweile eingelangte Mittheilung bestätigte nur zu sehr die Beforgnisse der Central-Commission, welche aus derselben überdies entnahm, daß Conservator Schönherr sofort, als er von der Gefahr für dieses historische Denkmal Nachricht erhielt, eine energische Einsprache gegen den Vandalismus einiger Bewohner von Meran erhob und die weitgehendste Unterstützung der k. k. Behörden in Anspruch nahm. Die Section sah sich veranlaßt ihre Anerkennung dem verdienstlichen und energischen Auftreten dieses Vertreters der Central-Commission gegenüber der Stadt-Repräsentanz auszusprechen. Auch wurde das Präsidium der Central-Commission ermächtigt, alle ihm in dieser Angelegenheit nothwendig erscheinenden Schritte unverzüglich und gegen nachträgliche Mittheilung zu unternehmen.

Die Eingabe des k. k. Schloßcaplans Karl von Marinelli in *Tyrol*, welcher zufolge die dortige, in histo-

rischer und künstlerischer Beziehung gleich werthvolle Schloß-Capelle dringend verschiedener Herstellungen bedarf, um sie wieder ihrer kirchlichen Bestimmung zurückgeben zu können, veranlaßte die Section über vom Ober-Baurath Fr. Schmidt erstattetes Referat sich an Se. Exc. den Herrn Unterrichts-Minister mit der Bitte zu wenden, vorerst einen Architekten nach Schloß Tyrol zu senden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Erhebungen zu machen und auf Grund von Aufnahmen und Entwürfen ganz bestimmte Vorschläge zu erstatten. Mittelft Erlasses des k. k. Unterrichts-Ministerium ddo. 27. April 1875 erhielt die Central-Commission die Mittheilung, daß die Vornahme der Erhebungen über die nothwendigen Restaurirungen dem Architekten Luntz übertragen und derselbe sofort an Ort und Stelle entsendet wurde. Ueberdies wies die Central-Commission ihr Mitglied Custos Lippmann, der sich ohnedies wegen des Studiums der Frescogemälde in Tyrol dahin begab, an, ein Gutachten über den Vorgang bei Restaurirung dieser Wandmalereien zu erstatten. Dieses Gutachten sowie die Restaurations-Entwürfe des Architekten Luntz waren Gegenstand einer im Januar 1876 abgehaltenen Berathung der zweiten Section.

Die unter dem I. f. Patronate stehende Allerheiligenkirche zu *Hall* befaß zwei von einem Hausaltare herrührende kleine Pyramiden von Ebenholz mit Goldbeschlägen, bestimmt zur Aufnahme von Reliquien, die im Kirchen-Inventar zusammen mit 600 fl. bewerthet, für die Kirche selbst unbrauchbar waren, auf das Läßigste verwahrt und von niemandem beachtet wurden. Nachdem sich Käufer fanden, die bereit waren mehr denn das Zwanzigfache zu geben, wurden über Auftrag der tyrolischen Statthalterei hienorts, jedoch ohne Einvernehmung der Central-Commission die Verkaufseinleitungen um so eher genehmigt, als die Käufer sich überdies geneigt erklärten, 2000 fl. für die Wiederherstellung des Dachstuhles der großen Kirche in Hall beizutragen. Der Verkauf ging vor sich und wurde hiefür der ganz außerordentliche Preis von 34.200 fl. erzielt. Da bei dem Umstande, als sich die Käufer eine gewisse geheimnißvolle Behandlung des Verkaufsobjectes bis zum Abschlusse des Verkaufes ausbedungen, sich mancherlei Gerüchte über die Art des Verkaufs-Objectes und dessen Werth verbreitet hatten, denen die Central-Commission nicht entgegen treten konnte, da weder sie entgegen der durch das Statut ihr zugewiesenen Bestimmung, noch ihre Organe hinsichtlich der kunsthistorischen Bedeutung dieser Objecte befragt wurden, glaubte dieselbe darin eine Veranlassung zu finden, eine Beschwerde über diesen Vorgang an das k. k. Unterrichts-Ministerium zu richten, in welcher dieselbe die Verantwortlichkeit für etwaige Folgen in dieser Angelegenheit von sich ablehnte.

Da die Central-Commission wiederholt auf die aus der Zeit des großen Concils angeblich stammenden Fresken in dem als Caferne benutzten Castell zu *Trient* aufmerksam gemacht wurde, beschloß dieselbe, wenngleich mit aller Strenge von Seite des Schloßcommandos gewacht wird daß dieselben nicht muthwillig beschädigt werden, von der Ueberzeugung ausgehend, daß diese Gemälde durch die Einwirkung der Atmosphäre Schaden nehmen und verblassen, den Herrn Ober-Baurath Hanfen zu erfuchen, anläßlich seiner Reise nach Trient

dieses Object in Augenschein zu nehmen und darüber zu berichten. Auch wendete sich die Central-Commission an das k. k. Unterrichts-Ministerium mit dem Erfuchen, bei Verwendung des Credits für Kunstaufräge und Stipendien auf eine Aufnahme der in Tyrol befindlichen Gemälde und darunter auch jene im Trienter Castell Rücksicht zu nehmen. Ein vom Ober-Baurath Hanfen bezüglich dieser Fresken erstatteter Bericht veranlafte die Section, sich an das k. k. Kriegs-Ministerium mit der Bitte zu wenden, das ein mit besonderen Fresken gezierter Local eine andere Verwendung als die gegenwärtige als Küche erhalten möge. Das Kriegsministerium theilte unterm 7. Mai 1875 mit, das an das k. k. Militär-Commando in Innsbruck der Auftrag erging, das al fresco gemalte Locale Nr. 47 im Castell zu Trient nunmehr statt zur Küche zu Belagszwecken unter möglichster Schonung der vorhandenen Wandmalereien zu widmen.

Ueber Antrag des k. k. Custos Lippmann wurde an den Herrn Fürstbischof zu Brixen das Ansuchen gerichtet, die im bischöflichen Archive befindlichen urkundlichen Behelfe und Schriftstücke betreffend die Erbauung des Schlosses *Velthurns* an die Central-Commission auf deren Kosten zu senden, deren Einsicht zu einem beabsichtigten Aufsatze über dieses interessante Schloß benöthigt wird.

Professor Sichel machte bei dem Umstande, als das heutige, von Clariffinen bewohnte Kloster *Seben*, der ursprüngliche Bischofsitz statt Brixen war, auf die archäologische Bedeutung des noch erhaltenen bischöflichen Residenzgebäudes aufmerksam und beantragt bei dem Umstande, als in Folge Abbröckelung des Felsens der Einsturz der am Felsrande stehenden Mauern zu befürchten ist, das von Seite der Central-Commission die Befichtigung und Aufnahme der Baulichkeiten durch einen archäologisch gebildeten Architekten veranlafst werde. Die Section erkannte die Wichtigkeit dieses Antrages an, überließ jedoch dem Präsidium, seinerzeit die geeigneten Veranlassungen zu treffen.

Custos Lippmann machte auf die als Bauwerk interessante Doppel-Capelle am Friedhofe zu *Schwaz*, insbesondere auf den in der oberen Capelle befindlichen Flügel-Altar aufmerksam und bezeichnet denselben als der Conservirung werth. Die Section beschloß hierüber den k. k. Conservator Schönherr einzuvernehmen und die Kosten, die nur gering sein dürften, da es sich nur um die Befestigung einzelner herabgefallener oder aus ihrer Lage gekommener Bestandtheile handelt, aus Eigenem zu tragen.

Professor Sichel machte auf die Nothwendigkeit einer Restaurirung des spanischen Saales im Schlosse *Ambras* aufmerksam, worüber die Section beschloß, ein dahinzielendes Schreiben an das k. k. Oberst-Hofmeisteramt zu richten.

Ueber eine Zuschrift des f. b. Gurker Ordinariates, das die Pfarrkirche zu *Heiligen-Blut* durch einen Zubau bei einer benachbarten Keufche einer drohenden Feuersgefahr ausgesetzt werde, wendete sich die Central-Commission an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital um nähere Auskunft und ersuchte jene sohin bei Genehmigung des betreffenden Bauplanes dasjenige zu veranlassen, wodurch der von dem f. b. Ordinarate gefürchteten Gefahr begegnet würde.

Eine vom Correspondenten Gaupmann vorgelegte Zeichnung der Chorgestühle in der Stadtkirche zu *Pettau* wurde der Redaction der Mittheilungen zur Benützung übermittelt.

Anläßlich der Anzeige des Correspondenten Ritter von Pichl über den Zustand der von den Ständen des Herzogthums Steiermark angekauften umfangreichen und durch historische Erinnerungen wichtigen Ruine *Ober-Cilli*, die durch den üppigen sich im Gemäuer breitmachenden Baum- und Epheu wuchs arg gefährdet wird, beschloß die Section, sich wegen Entfernung dieses Hauptfeindes aller Gemäuer an den steierischen Landesauschuß zu wenden.

Um die in der Pfarrkirche zu *Pürgg* bei Gröbming befindlichen mittelalterlichen Glasmalereien vor gänzlicher Zerstörung zu bewahren, wendete sich die Central-Commission an den k. k. Hof-Glasmaler Geyling in Wien mit dem Erfuchen, einen Arbeiter dahin zu entsenden, um vorläufig die fehlenden Stücke der Glasfenster durch Einsetzung farbiger Gläser zu ersetzen und wurde für diesen Zweck der Betrag von 150 fl. bewilligt.

Custos Lippmann berichtete über die von ihm im Sommer 1875 besichtigten Fresken an der Außenseite des Karners zu *Metnitz*, vorstellend den sogenannten Todtentanz. Zur Sicherung dieser hochinteressanten Bilder wäre nach Meinung des Berichterstatters nöthig, das an der Außenseite des Karners und zwar um diesen ganz herum ein Schutzdach angebracht würde, wie ein solches schon ehemals mit Rücksicht auf die noch kennbaren Spuren bestand. Ueber Beschluß der Section wurde der Pfarrer von Metnitz hievon in Kenntniß gesetzt und ihm die Ausführung solcher Schutzdächer empfohlen.

Da der Section die Nachricht von Verschleppung ornamentirter Steine aus dem Kreuzgange zu *Millstatt* zukam, beschloß man sich diesfalls an die k. k. Landesregierung in Klagenfurt um Aufklärung zu wenden.

Ueber Anzeige des k. k. Conservators A. Müllner beschloß die Section Einleitungen zu treffen, das die Oelgemälde im Schlosse *Katzenstein*, das von der Regierung zu Zwecken einer Strafanstalt angekauft wurde, an das krainische Landes-Museum zur entsprechenden Aufstellung und Conservirung abgegeben werden.

Ueber ein Ansuchen des Guardians des Franciscaner Conventes zu *Badia* bei Curzola um Zuwendung einer Unterstützung zur Restaurirung des Klosteranges beschloß die Central-Commission vorerst gelegentlich einen Fachmann an Ort und Stelle zu entsenden, um eine Klarstellung der erforderlichen Reparaturen zu gewinnen, das Gesuch aber dem hohen Unterrichts- und Cultusministerium mit dem Antrage vorzulegen zur Herstellung der nothwendigsten kleineren Reparaturen einen entsprechenden Betrag zu bewilligen.

Anläßlich der vom Central-Commissions-Mitgliede Prof. Hauser begutachteten Eingabe des Conservators Glavinić, betreffend die Restaurirung der Collegiat-Kirche in *Trau*, resp. die Bewilligung eines namhaften Staatsbeitrages, beschloß die Section vorerst den Bericht eines zu diesem Behufe gelegentlich dahin zu sendenden Sachverständigen abzuwarten.

Behufs der beabsichtigten Restaurirung der Domkirche *Santa Anastasia* in *Zara* beantragte die Cen-

tral-Commission beim hohen Unterrichts-Ministerium die Bewilligung eines Beitrages von 6000 fl.

Auch wurde das k. k. Unterrichts-Ministerium erucht, dahin zu wirken, daß die hochinteressante Kirche *S. Donato*, derzeit ein Wein-Depot, dafelbst restaurirt werde. Da das k. k. Unterrichts-Ministerium hierüber zu diesem Behufe einen Betrag widmete, gab nunmehr die Section über Ansuchen der dalmatinischen Statthaltereie ihr Gutachten dahin ab, daß die Holzgerüste im Innern der Kirche entfernt, der neue Fußboden beseitigt und der Raum bis auf den circa 4 Fuß tieferen alten Boden ausgegraben werde, daß der Zugang jedermann gestattet und die Localität selbst zur Aufbewahrung älterer Denkmale verwendet werde.

Das sogenannte Hauptwachgebäude auf der Piazza dei Signori zu *Spalato* bildete seinerzeit einen Theil des Palazzo del Conte Veneto und hat bis nun durch seine offene Spitzbogenhalle und sein charakteristisches Gepräge dem Platze jenes Ansehen gewahrt, welches fast allen dalmatinischen Städten, die unter venetianischer Herrschaft standen, in ihrer Art zukommt. Leider ist es Thatfache, daß dieses Gebäude schon wiederholten Angriffen ausgesetzt war und daß, wie aus älteren Plänen ersichtlich ist, die gekuppelten Fenster der Loggia des ersten Stockwerkes entfernt und durch einfache Fenstergewände, die in einer ganz anderen Lage, und zwar je eines über dem unteren Intercolumnium angebracht waren, ersetzt wurden.

Da nun dem Gebäude eine neuerliche Verunstaltung drohte, indem unter dem Vorwande, die offene Halle im Erdgeschoße vor Verunreinigung zu schützen, die Bogen derselben einfach vermauert werden sollten, ja zum Theile bereits vermauert worden sind, ein solches Verfahren sowohl gegen die Achtung vor dem Monumente, als auch gegen das Gefühl der Einwohner verstößt welche das Gebäude mit Recht als ein Denkmal ihrer Geschichte betrachten, und der beabsichtigte Zweck überdies eben so gut und viel anständiger durch Anbringung eines Gitters erreicht werden kann, so wandte sich die Central-Commission an die betreffenden Central-Behörden mit einer eindringlichen Vorstellung, welche den gewünschten Erfolg hatte, indem die weitere Vermauerung unterblieb und das Gebäude in seinen früheren Stand versetzt wurde. Der Verschluss der Lauben wurde durch Gitter bewerkstelligt.

Die Central-Commission vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht aufgefordert, sich eingehend über den Stand der Restaurirung des St. Veit-Domes in *Prag* zu äußern, wendete sich zu diesem Behufe vorerst an das Directorium des Prager Dombauvereines um Auskünfte über die Ausführung des genehmigten Restaurationsprojectes. Ueber den hierüber eingelangten Bericht des Conservators Beneš wurde der mit der Restaurirung betraute Dombaumeister Mocker ersucht, wegen der vielfach geänderten Verhältnisse, welche auf die Gestaltung der Façade des Domes Einfluß nehmen würden, noch einen detaillirten Plan über die Bildung des Langhauses vorzulegen.

Dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht wurde von Seite der Central-Commission die Nothwendigkeit der Polychromirung des Domes dargelegt und die Bewilligung eines entsprechenden Betrages aus dem Religionsfond hiefür in Antrag gebracht.

Ober-Baurath Bergmann legte einen in seinem Besitze befindlichen alten Plan des St. Veitsdomes in *Prag* der 2. Section vor und erklärte sich bereit, nähere Erläuterungen darüber zusammenzustellen und der Central-Commission zu übergeben, was die Section mit Dank zur Kenntniß nahm.

Ueber eine Anfrage des böhmischen Statthaltereipräsidiums in Betreff der Anfertigung der Pläne und Kostenüberschläge für eine Restaurirung der gothischen Capelle im Universitätsgebäude zu *Prag* wurde der dortige Dombaumeister Mocker als die geeignetste Persönlichkeit hiefür bezeichnet.

Ueber die im k. k. Ministerium des Innern zur Verhandlung kommende Frage hinsichtlich der Restaurirung des Erkers am Carolinum zu *Prag* erstattete der Ober-Baurath der zweiten Section einen Bericht und veranlaßte dieselbe zu dem Ausspruch, daß man sich dabei lediglich auf ein Ersetzen des Fehlenden beschränken möge.

Ueber die Zuschrift des Statthalters von Böhmen anlässlich eines Berichtes des Prager Magistrats, welche die Erhaltung der aufgelassenen *St. Rochus-Capelle* um Strahov mit Rücksicht auf ihren Kunstwerth beantragt, beschloß die Section auf Grund des Referats des Ober-Baurathes Fr. Schmidt dem Herrn Statthalter die Beachtung jener Ausführungen zu empfehlen, die in der Zuschrift des k. k. Conservators Beneš an den Gemeinderath der k. Hauptstadt *Prag* enthalten sind.

Ober-Baurath Bergmann hatte der Section seine Wahrnehmungen über den Zustand des sogenannten *Pulverthurms* zu *Prag* anlässlich einer im vorigen Jahre auf Ersuchen des Bürgermeisters vorgenommenen Besichtigung dieses Bauwerkes bekannt gegeben. Unter anderen Steintrümmern hatte derselbe mehrere Bruchstücke der alten, an den äußeren Façaden des Thurmes in Stein ausgeführten böhmischen Inschriften gefunden, rücksichtlich deren besorgt werden könnte, daß sie verlorener gingen, wenn nicht rechtzeitige Vorsorge für deren Aufbewahrung getroffen würde. Auch wäre eine genaue Aufnahme der betreffenden Inschriften zu veranstalten. Da sich übrigens nach Mittheilung des Berichterstatters der Herr Bürgermeister bereit erklärte die Restaurirung des Pulverthurmes vornehmen zu lassen, so könnte bei dieser Gelegenheit, da die nöthigen Gerüste vorhanden sein werden, eine genaue Aufnahme dieses höchst interessanten Bauwerkes, dessen Erbauung in die Jahre von 1475 bis 1477 fällt, somit der Vladislav'schen Zeit angehört, eingeleitet werden, was zur Kenntniß genommen wurde.

Ueber Anregung des k. k. Custos Lippmann, welcher die Aufmerksamkeit der Section auf den hochinteressanten und bereits ziemlich beschädigten Bildercyclus im Kreuzgange des Klosters Emaus in *Prag* hinweist und dessen Festhaltung für die Wissenschaft durch eine entsprechende Vervielfältigung empfiehlt, beschließt die Section vorerst die Photographirung und Copirung dieser Bilder. Auch wurde Professor Woltmann in *Prag* ersucht, die Verfassung eines entsprechenden Textes behufs der Publicirung dieser Fresken zu übernehmen, welchem Anfinnen derselbe gern entsprach.

Im Hinblick auf die bereits erlassene Verfügung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums, daß das *Sternschloß* bei *Prag* von den dort eingelagerten Pulvervor-

räthen geräumt und baldigt der k. k. Schloßhauptmannschaft übergeben werde, machte die Central-Commission das k. k. Oberthofmeisteramt auf den hohen kunsthistorischen Werth dieses Baudenkmales und der dort befindlichen Stuccatur-Plafonds aufmerksam und ersuchte, das Geeignete einzuleiten, damit die bereits vorhandenen Aufnahmen des Gebäudes und seiner Plafonds der Central-Commission behufs eventueller Veranlassung einer Publication vorgelegt werden. Ueber die Mittheilung der Prager Akademie der bildenden Künste, daß die betreffenden Stuccatur-Ornamente bereits vor Jahren abgeformt wurden und diese Formen daselbst zur Besichtigung aufgestellt sind, wurde ein Fachmann an Ort und Stelle gesendet, um die Herstellung von Zeichnungen hiervon zu veranlassen, welche feinerzeit für die fragliche Publication benützt werden sollten. (S. pag. II.)

Der Central-Commission ist die Mittheilung zugekommen, daß der pensionirte Ober-Landesgerichts-Official A. Vyšek in Prag im Besitze von selbstangefertigten Zeichnungen der Wandgemälde im Stiegenhause der Burg *Karlstein*, und daß demselben hiefür ein Kaufsanbot aus Rußland zugekommen sei. Um zu verhindern, daß diese Zeichnungen, welche die einzigen sind, die zur Wiederherstellung der nahezu gänzlich vernichteten Originale dienen können, ins Ausland wandern, wurde der Ankauf dieser Zeichnungen dem böhmischen Landesauschusse empfohlen, welcher Antrag von dem gewünschten Erfolge begleitet war.

Ueber ein von Seite der k. k. Statthalterei zu Prag anher gerichtetes Erfuchen über den Werth der am 5. Juni 1873 durch Blitzschlag zerstörten Capelle in *Switschin (Zvičina)* äußerte sich die Central-Commission dahin, daß das fragliche Object, soweit aus den vorgelegten Plänen und Mittheilungen entnommen werden konnte, weder als kunst- noch historisches Denkmal bezeichnet werden könne, daß jedoch immerhin eine vollständige Restaurirung zum Zwecke der Benützung und Erhaltung wärmstens empfohlen werden müsse.

Betreffend die Erhaltung der alten Kaiferburg zu *Eger*, respective die Sicherung der Mauerecke des Banketaales sprach sich die Section auf Grund des Berichtes des k. k. Ober-Finanzrathes Hermann über Antrag des Ober-Baurathes Schmidt dahin aus, daß sie sich dem Urtheile des Dombaumeisters Mocker und Ingenieurs Haberzettel anschliesse, dem zufolge das Ausweichen der Mauerecke überhaupt durch die Zerstörung des Mörtels bewirkt worden ist.

Es wurde demnach dem Ober-Finanzrathe Hermann eine Instruction gegeben, aus welcher besonders hervorzuheben ist, daß mit Rücksicht auf den schlechten Zustand des Mörtels die Mauern demnach nur mehr mechanisch durch starke Strebepfeiler gehalten werden können, wenn es nicht gelänge, den Mörtel selbst zu erneuern und somit die Wurzel des Uebels zu beseitigen.

Verhält es sich so, wie die Relationen angeben, daß nämlich diese Mauern, wenigstens deren äußere Verkleidung aus nicht ganz regelmässigen Quadern hergestellt, und vorausgesetzt, daß die Quaderstücke nicht verwittert sind, dann würde es durch eine sorgfame technische Manipulation möglich sein, den zeretzten Mörtel aus den Fugen herauszunehmen und durch hydraulischen Kalkmörtel zu ersetzen. Um dieser

Manipulation den Erfolg zu sichern, müßten übrigens die Mauern auch an der inneren Seite bis an die Sohle bloßgelegt werden, damit der neue Mörtel auch hier zur Anwendung gebracht werden könnte, um das Eindringen des Wassers durch das Erdreich zu verhindern. Diese Manipulation wäre ehestens vorzunehmen, damit während des Sommers (1875) die Mauern austrocknen könnten, und erst im Späthommer wäre diese Manipulation auch an der Außenseite durchzuführen. Sollte die Erneuerung des Mörtels nicht möglich sein, welcher Vorgang vom archäologischen Standpunkte der wünschenswerthe wäre, so würde sich die Anfügung eines Strebepfeilers empfehlen; jedenfalls wäre jedoch die Abtragung eines ganzen Mauertheiles zu vermeiden, da gar nicht zu ersehen ist, welche Bewegungen des übrigen Mauerwerkes dies zur Folge haben könnte.

Nachdem der Section ein neuerlicher Bericht von Seite des k. k. Ober-Finanzrathes Hermann vorgelegt wurde, in welchem derselbe die Auswechslung des Mörtels als unausführbar darstellt, beschloß die Section nunmehr nur die Herstellung von Strebebauten zu empfehlen.

Wegen Erwirkung der erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Kosten, beschloß die Section, sich an das k. k. Finanzministerium zu wenden. Ober-Baurath Schmidt, der sich während des Sommers 1875 von den getroffenen Mafsregeln persönlich überzeugt hatte, bezeichnete sie als vollkommen zweckmässig und zufriedenstellend. Endlich wurde auch die grundbücherliche Eintragung des Eigenthumsrechtes des Aerars auf den Egerer Burgbezirk als neue Einlage vom Egerer Kreisgerichte unterm 6. October 1875 bewilligt.

Ueber die Vorlage eines vom Conservator Schmoranz entworfenen Projectes, zur Restaurirung der Decanat-Kirche in *Hohenmauth* beschloß die Section die Entsendung des Ober-Baurathes Ferstel dahin, um die nöthigen Rathschläge zu ertheilen. Zugleich wurde dem Conservator und Architekten Schmoranz die Anerkennung der Central-Commission über diese Entwürfe bekannt gegeben. Ober-Baurath Ferstel sprach sich in der Folge über die Durchführung der Restaurationsarbeiten sehr befriedigend aus.

Ueber eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Grafen Ernst Waldstein, betreffend die von demselben beabsichtigte stilgerechte Restaurirung der unter seinem Patronate stehenden Kirche zu *Mohelnic* beschloß die Section auf Grund eines vom Ober-Baurath Bergmann erstatteten ausführlichen Berichtes dem Grafen Waldstein den Dombaumeister Mocker in Prag als die geeignetste Persönlichkeit zur Durchführung der Restaurirung zu bezeichnen und zugleich in diesem Schreiben einige Punkte anzuführen, wie den beabsichtigten Zubau, den Abschluß des Thurmhelmes, die Aufstellung einer Kanzel u. s. w., auf welche bei der Restaurirung besonders Rücksicht zu nehmen wäre.

Ueber eine Eingabe des k. k. Conservators Schmoranz, betreffend die von der Stadtgemeinde *Pardubitz* beabsichtigte Einreißung des Vorwerkes an dem sogenannten grünen Thore behufs der Verkehrserleichterung beschloß die Central-Commission über Antrag des Referenten Ober-Baurathes Ritter v. Ferstel bei dem Umfande, als es sich hier um die Er-

haltung eines der interessantesten Baudenkmale Böhmens handelt, welches eine architektonische Zierde der Stadt und Umgebung bildet, zudem auch seit der Eisenbahnanlage diese wichtige Passage heute nur mehr den Verkehr mit der nächsten Umgebung vermittelt, daher das Bedürfnis der Erweiterung kein dringendes ist, der Stadtgemeinde eindringlich die Erhaltung dieser ganzen Anlage zu empfehlen.

Zur stylgemäßen Restaurirung der Dreifaltigkeits-Capelle zu *Engelhaus* bei Carlsbad und der gothischen Capelle im herzoglich Beaufort'schen Schlosse *Petschau* wurden nach eingeholtem fachmännischen Gutachten betreffenden Ortes die geeigneten Anträge gestellt und insofern auch zur Ausführung gebracht, als der Zwischenboden, welcher die Capelle in zwei Abtheilungen schied, bereits entfernt ist, worauf die noch nöthigen Conservirungs-Arbeiten im nächsten Frühjahr beginnen werden.

Auf das Ansuchen des Gemeinderathes von *Znaim* um Bekanntgabe einer geeigneten Persönlichkeit zur Entwerfung eines Planes für die stylgerechte Restaurirung der Capelle der ehemaligen Přemyslidenburg, der „Heidentempel“ genannt, wurde das Mitglied der Central-Commission Professor Klein, welcher sich hierzu bereits erboten hatte, mit der Aufnahme der Capelle betraut und wurde dessen Elaborat dem Herrn Bürgermeister von *Znaim* übersendet.

Die angemessene Restaurirung der gothischen Capelle zu *Gurdau (Kurdejov)* bei Ausspitz wurde als dringend geboten erkannt und der Conservator Graf Lichnowsky in Olmüz erfucht, die von ihm angebotene Vermittlung der Beschaffung der Geldmittel hierzu zu übernehmen.

Nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn Bürgermeisters von *Olmüz* Dr. Engel wurden in der dortigen Rathhaus-Capelle, welche seit vielen Jahren als Rumpelkammer dient und bisher unbeachtet blieb, bemerkenswerthe Fresken, angeblich aus dem 15. Jahrhundert, entdeckt, welche für die Frage nach dem räthselhaften Wenzel von Olmüz oder für die Ausgänge der böhmischen Malerschule von Interesse wären. Die Central-Commission forderte hierüber ihren Conservator in Olmüz auf, sich mit dem Herrn Bürgermeister ins Einvernehmen zu setzen und sohin näheres über die fraglichen Fresken zu berichten. Der von Seite des Bürgermeisters zu Olmüz vorgelegte Bericht veranlaßte die Section, den k. k. Custos Lippmann zur Befichtigung der Fresken dahin zu entsenden.

Derfelbe erstattete der Section über das Resultat der Untersuchung der Fresken einen ausführlichen Bericht, worauf die Section beschloß, anstatt der Restaurirung der Fresken, die dem XV. Jahrhundert angehören dürften, dem Gemeinderathe zu empfehlen, sieben Gemälde auf Leinwand in Tempera- oder Wachsfarben anfertigen zu lassen, welche in der Größe und Form genau den Feldern der alten Fresken entsprechen und diese Gemälde, auf zweckmäßig construirte Blendrahmen gespannt, in der Art vor den Fresken zu befestigen, daß diese selbst nicht nur nicht beschädigt, sondern durch diese Verdeckung geschützt und conservirt würden. Jedenfalls müßten diese Bilder mittelst Charnieren oder in ähnlicher Weise beweglich gemacht werden, damit die Befichtigung der dahinter befindlichen Fresken ermöglicht würde. Die Wahl der auf

den Blenden zu malenden Bilder stünde zwar dem Gemeinderathe frei, doch dürften sich hierfür am meisten Copien der verdeckten Bilder empfehlen, bei denen das Fehlende stylgemäß zu ergänzen wäre. Auch die Decke der Capelle müßte stylgemäß restaurirt werden. Hierüber, wie auch über die Bereitwilligkeit des k. k. Custos Lippmann, dem Gemeinderathe in dieser Angelegenheit mit Rath an die Hand zu gehen, sprach derselbe seinen Dank in dem Schreiben ddo. 24. April 1875 mit dem Beifügen aus, daß die Herstellung der Capelle im Sinne der von der Central-Commission geäußerten Wünsche erfolgen wird.

Die Pfarrgemeinde des bei *Znaim* gelegenen Ortes *Mühlfraun* hatte sich zu Anfang des Jahres 1875 im Wege einer Deputation an die Central-Commission mit der Bitte gewendet um Entsendung eines Fachmannes zur Befichtigung der höchst schadhast gewordenen Kirche dafelbst. Aus dem Berichte des dahin entsendeten Civil-Ingenieurs Fanderlik ging nun hervor, daß das Gebäude, das mit wohl erhaltenen Fresken von Maulpertsch geziert ist, wirklich ungewöhnlich schadhast ist und seiner Bestimmung wie auch seines Gemäldeschmuckes wegen einer gründlichen Abhilfe bedarf. Auf Antrag des Referenten Ober-Baurath Ritter v. Ferstel beschloß die Section, sich an das Ministerium für Cultus und Unterricht zu wenden und selbes auf die Dringlichkeit einer Restauration aufmerksam zu machen.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übermittelte ein Promemoria der hiesigen k. sächsischen Gesandtschaft, in welchem um Auskünfte über die in der Königsgruft zu *Krakau* vorgenommenen Restaurirungsarbeiten gebeten wurde, da nämlich der k. sächsischen Regierung die Mittheilung zugekommen war, daß an den Särgen der polnischen Könige im Krakauer Dome solche Restaurationen im Zuge seien, mit welchen der Sarg des Königs und sächsischen Kurfürsten August II., der erst 1839 umgeändert wurde, nicht im Einklange stehen dürfte. Die k. sächsische Regierung erklärte sich überdies bereit, auf ihre Kosten die Herstellung eines neuen Sarges zu veranlassen, wünschte jedoch vorher über die Art der vorgenommenen anderweitigen Restaurationen Kenntniß zu erlangen. Hierüber beschloß die Section, den k. k. Conservator in Krakau Professor v. Lepkowski einzuvernehmen und denselben zu erfuchen, auch einen ausführlichen Bericht über diese Restaurirungen für die „Mittheilungen“ zu übersenden.

Aus dem im November v. J. eingelangten vorläufigen Berichte erfah die Central-Commission, daß der im Jahre 1839 gelieferte kupferblechene Sarg Königs August II., an dem bei der gegenwärtigen Restauration nichts geschah (nur wurde er gereinigt), von den anderen Särgen wegen seiner disharmonischen und unwürdigen Gestalt absteche. Die Restaurirungs-Commission erklärte die Beistellung eines neuen Sarges für sehr wünschenswerth. Die Central-Commission, welche der Meinung ist daß der neu beizustellende Sarg im Style der Zeit des Königs selbst, die eine sehr reiche Ornamentirung gestattet, auszuführen wäre, beschloß hiervon im geeigneten Wege der k. sächsischen Gesandtschaft Mittheilung zu machen.

Ein von Ingenieur Makariewicz vorgelegter Aufsatz über die Chorgestühle in *Tarnów* wurde der Redaction für die „Mittheilungen“ zur Publication übergeben.

Ueber die Anzeige des Conservators Adam Ritter v. Gorczynski, daß das der Bergwerkscorporation der Saline zu *Wieliczka* gehörige Trinkhorn aus der Zeit Sigismunds I. in Verlußt gerathen sei, beschloß die Section über das Referat des k. k. Custos Lippmann, bei dem Umstande, daß als der einzige mögliche Weg zur Wiedererlangung dieses Kunstwerkes die Verlautbarung des Verlustes in verschiedenen in- und ausländischen Fachjournalen und in anderen weitverbreiteten Zeitschriften, etwa unter Beigabe einer Illustration, bezeichnet werden könne, in den „Mittheilungen“ eine entsprechende Notiz zu bringen und den in ihrem Besitze befindlichen Holzstock mit der Abbildung dieses Objectes als Cliché den Journalen zur Verfügung zu stellen.

Ein vom k. k. Bezirkshauptmanne Joseph Kochanowski in Kimpolung eingefendeter Artikel über das sogenannte Tartaren-Denkmal in *Wama* aus dem Jahre 1716 wurde für die „Mittheilungen“ bestimmt.

VERHANDLUNGEN DER III. SECTION. ¹

Die III. Section der k. k. Central Commission, welcher als Objecte ihrer Thätigkeit statutenmäsig die historischen Denkmale verschiedener Art von der ältesten Zeit bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts zugewiesen worden sind, stellte sich, ohne auf irgend einen Theil des ihr durch die Statuten zugewiesenen Gebietes zu verzichten, vorerst die Aufgabe:

- a) denjenigen schriftlichen Zeugnissen der Vergangenheit, welche über die Geschichte der bildenden Künste in Oesterreich Aufschluß geben, nachzuforschen, sie zu sammeln und nutzbar zu machen;
- b) einen Ueberblick über das archivalische Material in Oesterreich und dessen Zustand zu gewinnen und nach Erforderniß für die entsprechende Erhaltung deselben Sorge zu tragen.

Zu einer praktischen Thätigkeit in dieser Richtung bot sich dieser Section im ersten Jahre des Bestandes der neuen Central-Commission noch keine Gelegenheit und beschränkte sich die Thätigkeit derselben vorerst auf die Berathung einer eigenen Instruction und der Anträge auf Bestellung von Conservatoren für deren Wirkungskreis.

Im Jahre 1875 fand die Section bereits wiederholte Anlässe zum Beginne ihrer Thätigkeit. So wurde bei dem Umstande, als jährlich eine namhafte Anzahl von Pergament-Urkunden durch die Goldschläger in Folge ihrer Geschäftshantirung vernichtet wird und damit möglicherweise ein reicher historischer Quellschatz unwiederbringlich verloren geht, über Anregung des Regierungs-Rathes Ritter v. Camesina beschlossen, ein Rundschreiben an die Goldschläger zu veranlassen, in welchem dieselben aufgefordert werden, dem betreffenden Conservator jedesmal die Anzeige zu machen, wenn sie in den Besitz von Archivalien kommen. Auch wären die k. k. Centralstellen durch das k. k. Unterrichts-Ministerium zu befragen, ob sie geneigt wären, solche zum Verkaufe gelangende Archivalien, welche aus ihren Archiven stammen, anzukaufen. Zugleich wurde das k. k. Unterrichts-Ministerium erfucht, der Central-Commission zum Ankaufe von Archivalien

einen Fond von 1000 fl. zu gewähren, der sich immer wieder aus dem Erlöse der Archivalien durch den Verkauf an die öffentlichen Archive auf dieser Ziffer erhalten würde.

Die Section nahm mit Bedauern zur Kenntniß, daß in neuerer Zeit bedeutende archivalische Schätze, wie das Archiv der Grafen Wolkenstein-Rodeneegg, an das Ausland verkauft wurden.

Professor Sichel berichtete der dritten Section, daß gelegentlich der Nachforschung nach einem Codex, welcher sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Kloster Millstatt befand, es nicht möglich war, über den Verbleib der Bibliothek dieses Klosters und auch anderer unter Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöster Kärntens etwas zu constatiren. Da über diese Büchersammlungen am ehesten in den Acten der Säcularisation, welche sich im Archive der Landesregierung in Klagenfurt oder im Landes-Archive befinden dürften, Aufschluß gefunden werden könnte, beschloß die Section Herrn Simon Lafschitzer mit der Sammlung der diesbezüglichen Materialien für die Geschichte der Bibliotheken und Archive der ehemaligen kärntnerischen Klöster zu betrauen, und ersuchte den Antragsteller, demselben die nothwendigen Instructionen zu ertheilen.

Professor Sichel erfuchte in einer weiteren Angelegenheit die 3. Section um ihre Unterstützung. Es haben sich nämlich bei dessen Versuchen, eine Geschichte der ehemals salzburgischen Bibliotheken und Archive zusammenzustellen, einige große Lücken ergeben, da im Jahre 1816 Handschriften und Archivalien des Domcapitels, ein im Jahre 1740 von P. Anselm Defsing angelegter Catalogus librorum und mehrere Archivsrepertorien nach München kamen, wo sie sich seither in der Hofbibliothek befinden. Auch in Salzburg selbst seien noch einige Punkte festzustellen, über die bisher keine Auskunft erlangt werden konnte. Endlich müsse nach dem Verhältnisse zwischen den Sammlungen des Domcapitels und des Benedictinerklosters St. Peter, die einmal vereint waren, nachgespürt werden, zu welchem Behufe eine eingehende Untersuchung der nach St. Peter gehörigen Codices in der Münchner Bibliothek mit besonderer Rücksicht auf ihre Entstehung und Herkunft nothwendig ist. Die zu diesem Ziele führende Arbeit bestünde demnach in der Copirung des Defsing'schen Codex und Beschreibung der in München befindlichen salzburgischen Handschriften, Beschreibung der Handschriften im Archive zu St. Peter in Salzburg und Benützung der diesbezüglichen Münchner Archivalien und Vergleichung der in München und Salzburg gewonnenen Ergebnisse.

Professor Sichel erklärte sich bereit, die zuletzt genannte Arbeit selbst auszuführen; was die Central-Commission zur Kenntniß nahm. Für die in München zu besorgenden Arbeiten schlug Prof. Sichel Herrn Foltz vor, die Arbeiten in Salzburg würden durch eine andere bewährte Kraft, ebenfalls ein Mitglied des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, besorgt werden. Die 3. Section erhob diese Anträge zum Beschlusse.

In der am 19. November 1875 abgehaltenen Sitzung der 3. Section war Professor Sichel in der Lage, bereits einen vorläufigen Bericht über die Thätigkeit der Herren Foltz und Lafschitzer zu erstatten, und bemerkte insbe-

¹ Selbe hielt in den Jahren 1874 u. 1875 4, resp. 5 Sitzungen.

fonders, daß die von Letzterem gepflogenen Nachforschungen ein so umfangreiches Materiale ergaben, daß die Verarbeitung deselben in einer für die Veröffentlichung geeigneten Form geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte.

Auch beschloß die Section, sich an die Erben des verstorbenen v. Koch-Sternfeld wegen Einfindung dessen noch erhaltener Correspondenz, welche zur Ausfüllung einiger Lücken in der erwähnten Forchung über die Salzburger Archive in Bibliotheken dienen könnte, zu erfuchen. Professor Sichel versprach ferner einen Aufsatz für die Mittheilungen auszuarbeiten über einen bis etwa 1803 nachweisbaren Salzburger Codex, betitelt: Codex traditionum. Die Section beschloß hievon eine Separat-Auflage zu veranstalten, um durch deren Verbreitung zur Nachforschung nach dieser verschollenen Handschrift anzuregen.

Da der Central-Commission mitgetheilt wurde, daß sich das Archiv der Stadtgemeinde *Wiener-Neustadt* in einem sehr verwahrlosten Zustande und an einem nichts weniger als hiefür geeigneten Orte befinde, erfuchte die Section Herrn Professor Sichel, sich hievon

gelegentlich durch Augenschein Ueberzeugung zu verschaffen und hierüber zu berichten.

Custos Lippmann lenkte die Aufmerksamkeit der Section auf die im f. g. Kelleramtsgebäude in *Meran* aufbewahrten Archivalien und beantragte, daß der Conservator Schönherr erfucht werde, diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und insbesondere zu eruiren, ob sich nicht ein anderer und zweckmäßiger Raum in diesem Gebäude für die Unterbringung des Archives fände.

Auch der mißliche Zustand der Archivalien in *Millstatt* veranlaßt die Section über Anregung Professor Sichel's, sich an die kärntnerische Landesregierung zu wenden. Da übrigens das frühere in Millstatt bestandene Archiv vor Jahren in das k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv gelangte und die Vermuthung nahe liegt, daß die in Millstatt noch vorhandenen Schriftstücke ein etwa erst später aufgefundener Theil dieses Archives seien, beschloß die Section, gleichzeitig das genannte Archiv auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

KUNSTDENKMALE IN SCHLEISTHEIM BEI WELS.

Besprochen von *P. Florian Wimmer* k. k. Conservator.

Schleiftheim, ist ein Pfarrdorf, am rechten Ufer der Traun bei Wels gelegen. Am Fusse des Hügels, auf dem die dem heiligen Gallus zu Ehren geweihte Pfarrkirche steht, fließt ein Bach vorüber, der in den ältesten Urkunden Slagesbach genannt wird. In jener Urkunde, in welcher Bischof Embrico von Würzburg um das Jahr 1140 die Befreiung der Brücke von Wels vom lästigen Zolle bestätigt, kommt als Zeuge ein Amelpreht von Slagesbach vor. Wenn dieser Amelpreht, wie kaum zu zweifeln ist, seine Burg am Slagesbach hatte, so stand selbe gewiß an jener Stelle, welche jetzt die Kirche einnimmt.

Die Kirche selbst ist ein Werk der Spät-Gothik. Die Gründung einer Kirche in Schleiftheim wird dem edlen Geschlechte der „Schaumberger“, welches Geschlecht bereits im 12. Jahrhundert in dieser Gegend reich begütert war, zugeschrieben; auch besaßen die Schaumberger, wie aus Urkunden nachgewiesen werden kann, das Vogteirecht über diese Kirche bis zum Jahre 1554.

Der Sage nach sollen am Bau der jetzt bestehenden Kirche die Mitglieder der Messerer- und Klingenschmiede-Zunft, die einst hier sehr zahlreich waren, vielen Antheil genommm haben. Bestätigt wird diese Sage dadurch, daß einer der beiden Neben-Altäre in der Kirche zu Schleiftheim sowohl durch das Wappen, als auch durch die Inschrift ausdrücklich als ein Geschenk dieser Zunft bezeichnet ist. Leider sind die Urkunden und sonstigen Aufschreibungen, welche über den Bau der Kirche sowie über die Schickfale derselben Auskunft geben könnten, bei einem Brande zu Grunde gegangen.

Die Kirche ist ein einfaches Gebäude, bestehend aus einem 30 Fuß langen und 21 Fuß breiten mit

drei Seiten des Achteckes abgeschlossenen Altarhaufe, so wie aus einem 41 Fuß langen und 26 Fuß breiten Langhaufe. Letzteres wird durch zwei achteckige Pfeiler, welche in der Mitte desselben nach der Längsaxe der Kirche aufgestellt sind, in zwei Schiffe, in ein Männer- und in ein Frauenschiff getheilt. Das Gewölbe ist durchgängig aus Kreuzrippen construirt. Das Gebäude in seinem ursprünglichen Bestande, die Thurmbedachung ausgenommen, noch gut erhalten. Selbst das Mafswerk in den Fenstern ist unverfehrt geblieben.

In den Fenstern des Chorchlusses haben sich noch einige Ueberreste von Glasmalereien erhalten; unter diesen sind der Grufs des Engels, der Grufs der Elisabeth, das Bild des heiligen Gallus, des Patrons der Kirche, sowie des heiligen Nicolaus, des Patrons der Schiffer, bemerkenswerth. Die Anfertigung dieser Glasgemälde ist wie die Erbauung der Kirche selbst in die letzten Decennien des 15. Jahrhunderts zu versetzen.

Nebst den Ueberresten von Glasgemälden sind in der Kirche zu Schleiftheim auch noch Ueberreste von gothischen Flügel-Altären vorhanden. Der Marien-Altar, im Frauenschiffe aufgestellt, ist durch Wappen und Inschriften als ein Geschenk der Messerer- und Klingenschmiede-Zunft bezeichnet. Auch der Altar auf der Männerseite wird derselben zugeschrieben, obwohl Wappen und Inschrift nicht mehr vorhanden sind. Zur Zeit des Protestantismus wurden aus dem Mittelschreine die statuarischen Darstellungen entfernt. Einzelne Nebenfiguren wie auch die Gemälde auf den Flügeln der beiden Schreine sind zwar noch vorhanden, haben jedoch geringen Kunstwerth. Beide Altäre stammen, wie die Inschrift angibt, aus dem Jahre 1519.

Als eine besondere Merkwürdigkeit der Pfarrkirche Schleiftheim sind jene Grabmonumente zu bezeich-

nen, welche sich im Innern dieser Kirche vorfinden. Sämmtliche Grabmonumente gehören der Familie der Edlen von *Grienthall* an. Diese Familie stammt aus Bayern. Ihr Stammhaus war das Landgut Grienthall in der Nähe von Regensburg. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts kam ein Glied dieser Familie, nämlich Andreas von Grienthall nach Oberösterreich und vermählte sich hier mit Barbara von Roth, dem letzten Sprössling jener edlen Familie, welche seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts im Besitze von Kremsegg, einer Burg in der Nähe des Klosters Kremmünster, gewesen ist. Durch diese Heirath wurde Kremsegg das Familiengut der Grienthaller, die sich, wie die bereits erwähnten Grabmonumente bezeugen, sämmtlich den Namen „Grienthaller von Khremsegg“ beilegen. Ein Nachkomme des genannten Andreas von Grienthall erkaufte am 30. November 1554 vom Grafen Wolf von Schaumberg das Vogtei-Recht über die Kirche Schleiftheim. Dasselbe haftet bis heute auf dem Schlosse Dietach, welches die Familie der Grienthaller bald nachher durch Kauf an sich brachte. Das genannte Schloß ist von der Kirche Schleiftheim nur ohngefähr eine Viertelstunde entfernt. Mit der Erwerbung des Vogtei-Rechtes erhielten die Grienthaller auch das Recht, ihre verstorbenen Familienglieder im Innern der Kirche Schleiftheim beisetzen zu lassen. Wie die vielen noch vorhandenen Grabmonumente beweisen, haben die Grienthaller von diesem Rechte einen ausgedehnten Gebrauch gemacht. Die meisten Grabmonumente sind aus Marmor und liegen im Fußboden des Altarhauses. Das größte und am reichsten ausgestattete Grabmonument ist jedoch im Innern des Altarhauses, und zwar an der Südwand desselben angebracht. Dasselbe ließen die Brüder: Wolf Nicolaus, Jacob, Erhart und Hanns Joachim von Grienthall ihrem Bruder Hanns Dithmar und seiner Gemahlin Magdalena, geborenen von Schallenberg im Jahre 1599 errichten. Auf diesem Monumente ist Hanns Dithmar und seine Gemahlin in halberhabener Arbeit vorgestellt. Auch sind an den Säulen, welche das Mittelfeld mit den erwähnten Figuren einschließen, die Wappen derselben, nämlich von väterlicher und mütterlicher Seite angebracht, und zwar neben dem Bilde des Hanns Dithmar das Grienthallerische, das Windterische, das Köllnpöckische und das Kornstockische Wappen. Neben dem Bilde seiner Frau Magdalena sieht man das Schallenbergische, das Sighartische, das Egckische und das Maynburgische Wappen.

An den Wänden befinden sich mehrere Gedenktafeln der Grienthaller. Selbe sind aus Holz verfertigt, von kreisförmiger Gestalt, haben ohngefähr 4 Fuss im Durchmesser, und enthalten das Familienwappen¹, welches „ein rothes Mandl, so einen solchen Adlersfuß über die Achsel getragen“, zeigt.² Später wurde das Wappen vermehrt und verbessert, nämlich ein „quartirter Schild in dessen ersten und vierten Feld einwärts ein schwarzer Adlers-Fuß mit unter sich gekehrten Klauen und oben ausgehenden weißen Bein in gelb oder goldenen Grund erscheinet. In dem andern und dritten Feld aber ist ein rother Arm vornen mit weißen Ueberschlägen mit einer bloßen Hand in weißen Grund zu sehen“.³

Das letzte Denkmal, welches einem Mitgliede der Grienthallerischen Familie in der Kirche Schleiftheim errichtet wurde, stammt aus dem Jahre 1735.

Im Jahre 1767 ging das Vogtei-Recht über die Kirche Schleiftheim durch Kauf des Schlosses Dietach an die Grafen von Klamm, im Jahre 1803 auf dieselbe Weise an Dr. Josef Preuer und später an Dr. Groß über.

An der Außenseite der Kirche Schleiftheim befindet sich ein hoher, bereits abgeplatteter Römerstein. Derselbe ist als Mauerstein verwendet und wurde an der Westwand der Sacristei, an der äußersten Ecke derselben ein paar Fuß über dem Erdboden angebracht. Man erkennt eine ganz nackte Figur, die mit dem Rücken dem Beschauer zugekehrt ist, in der rechten Hand eine Schlange trägt, während die Linke einen Gegenstand hält, der einer geöffneten Schriftrolle ähnlich ist.

Die Frage, wie dieser Stein in die Gegend von Schleiftheim gekommen sein mag, ist leicht zu beantworten. Zu den Zeiten der römischen Herrschaft führte eine Straße von Ovilaba — der heutigen Stadt Wels — auf dem rechten Ufer der Traun abwärts bei Schleiftheim vorüber nach dem heutigen Weiskirchen, in dessen Nähe sich selbe in zwei Straßen theilte, von denen die eine die Richtung nach Laureacum erhielt, die andere aber über das heutige Pfarrdorf Kematen — das alte Caminata — nach Steyr geführt hat.

¹ Hoheneck berichtet in seiner Genealogie 1. Bd. S. 201 über das Wappen der Grienthaller.

² Die Legende der dem Andenken des Hanns Dietmar errichteten Tafel lautet: Hanns Dietmars Grienthaller von Khremsegg der Löbl. Landts. (chaft.) in Oesterreich Ob der Enns Kriegs Comissarii und Zalmasters 1598.

³ Dieses Wappen enthält die Grabtafel des Erhard von Grienthall, die Legende lautet: HERR ERHARD VON GRVENTALL Z(u) K(remsegg) V(nd) A(chleiten) KAY(serlichen) MAJ(estät) N. O. REGIMENT'S RAH. IST GESTORBEN ZV WIENN DEN 16. 7 TEMB: A5 1614.

DAS STADTRICHTERSCHWERT VON ST. PÖLTEN.

Besprochen von *Dr. Karl Lind.*

Unter den Gegenständen, welche die im Pavillon des amateurs der Wiener Weltausstellung (1873) untergebrachte antiquarische Ausstellung des cisleithanischen Oesterreich zur Schau stellte, fanden sich unter den Prunkwaffen mehrere sogenannte Bürgermeister- und Stadtrichterschwerter. Dieselben hatten die Bestimmung, diesen Stadtwürdenträgern bei feierlichen

Anlässen vorgetragen zu werden und standen besonders bei Verkündigung der Urtheile als Symbol der richterlichen Gewalt im Gebrauche.

Die ausgestellten Schwerter gehörten den Städten Wien, Steyer, Enns, Linz, Wels und Olmüz. In der Hauptsache alle gleich — breite Klingen mit Kreuzgriff und an der Scheide mit Silberbeschlägen — zeichneten

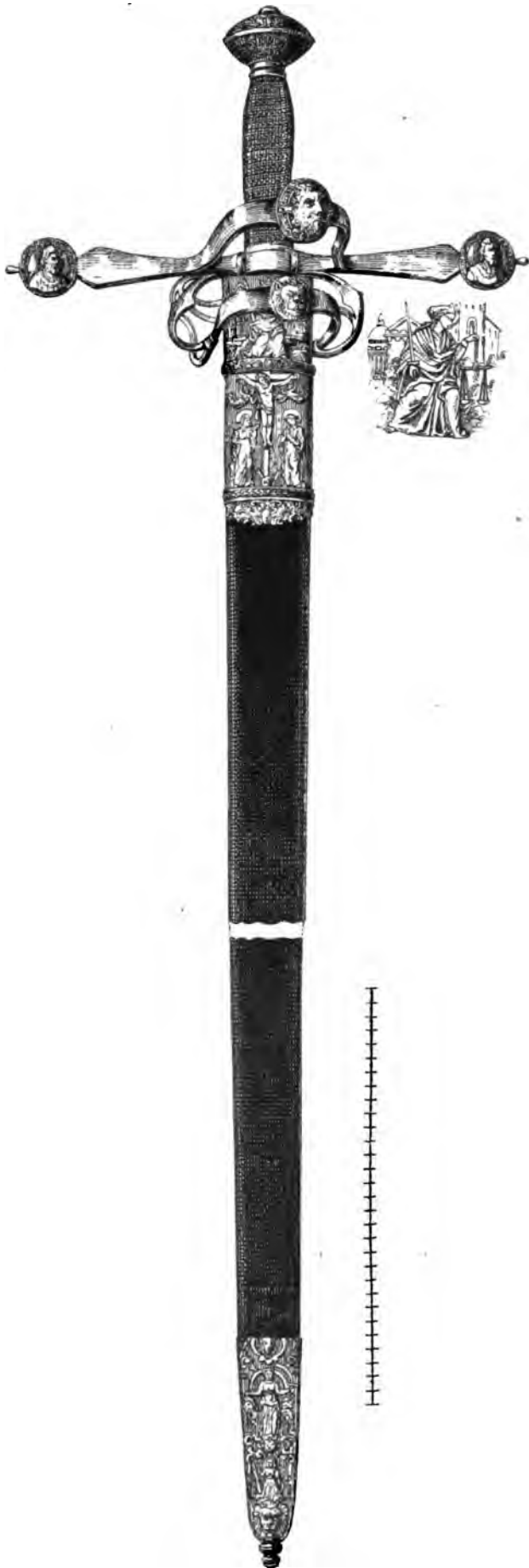


Fig. 1. (St. Pölten.)

sich doch die drei erstgenannten durch kunstreiche Arbeit des Beschlages aus und nahm unter ihnen wieder das der Gemeinde Wien gehörige Schwert aus dem Jahre 1580 den Vorrang ein.

Das Stadtrichterschwert von St. Pölten, das mit jenem von Wien nahezu gleichen Alters ist, fehlte auf der Wiener Weltausstellung, obgleich es seiner besonders kunstreichen Ausstattung wegen verdient hätte, daselbst ausgestellt zu werden. Wir wollen im Nachstehenden uns mit der Besprechung desselben beschäftigen und zuerst auf die beigegebene Abbildung verweisen.

Das Schwert hat eine Länge von 119 Cm., davon auf die 6 bis $3\frac{1}{2}$ Cm. breite Klinge 90 Cm. kommen. Der Griff hat die gewöhnliche Kreuzform, das Heft ist mit einem Silberdrahtgeflecht zierlich umspunnen und mit einem mächtigen, kugelförmigen, aber etwas abgeplatteten Silberknopfe abgeschlossen, der mit einem eingravierten Ornamente bedeckt ist. Das aus Stahl angefertigte Kreuz biegt sich ein wenig gegen die Klinge vor und hat eine Ausdehnung von 37 Cm.; die Enden desselben sind an der Vorderseite mit kleinen, gegossenen und aufgelötheten Silbermedaillons geziert. Beide Medaillons sind gleich, wenn auch nicht gleich gut erhalten und zeigen in stark erhabener Arbeit ein nicht nimbirtes Salvator-Brustbild; die am Rande angebrachte Legende lautet:

⌘ Ego. sum. via. veritas. et. vita ⌘

Das Kreuz ist nach vorn zum Schutze der Faust mit einem doppelten Bügel versehen, davon der kleinere über 7 Cm. hinaus die Klinge bedeckt. Beide Bügel sind mit gegossenen Silber-Medaillons — einen Löwenkopf vorstellend — geziert. An der Rückseite vereinigen sich diese Bügel in einer Art Korb, darin eine besonders geschützte Auflage für den Daumen angebracht wurde. Außer den beiden Löwen-Medaillons ist dieser Korb noch mit einem besonderen, aber auch ganz ungewöhnlichen Schmucke versehen, der sich am Ende der Klinge zwischen den erwähnten beiden Bügeln befindet. Es findet sich nämlich hier das ursprüngliche Mundstück der Holzscheide, das sich von dieser in der Weise ablöste, daß darinnen Theile derselben verblieben. Dieses Mundstück wurde an den Beginn der Klinge mittelst Leim und starker Verkeilung der darin verbliebenen Holzscheidereste befestigt und bildet nunmehr in unpassender Weise eine Art Zwinde für die Klinge, die natürlich nur bis zu dieser Stelle in die Scheide geschoben werden kann.

Dieses Mundblech selbst verdient jedoch die ganz besondere Beachtung des Kunstfreundes, denn es enthält in sehr tüchtiger Ausführung — getriebener Arbeit — eine eben so schön componirte Darstellung der Justitia als sitzende Figur mit Schwert und Wage, im Hintergrunde eine Stadt. Ein hochgetriebenes Ornamentband schließt die Darstellung nach unten ab. Die Rückseite enthält in gravierter Arbeit das Wappen von St. Pölten, mit der getheilten Jahreszahl 15—79 innerhalb eines Lorbeerkranzes, darüber in drei durch Linien abgetheilten Zeilen die Worte:

Das. ist. eines. erfamen
rat. der. stat. s. pölt:
en. richter. schwert.

Das Uebrige der Fläche ist mit einem einfachen Ornament in gravierten Linien verziert.

Die Scheide, die wegen des Wegfalles des beschriebenen Mundstückes nur mehr eine Länge von 85 Cm. hat, ist aus schwarzlackirtem Holze angefertigt und mit schönem Mundbleche und Ortbande, beide aus Silber, versehen. Ersteres, 9 Cm. hoch, zeigt auf der Vorderseite in getriebener Arbeit die mit vielem Gefühl componirte Darstellung des gekreuzigten Heilandes, Engel fangen in Kelchen das Blut aus den Händewunden auf, neben dem Kreuze stehen Maria und Johannes. Das Kreuz ist so hoch angebracht, daß es mit dem Querbalken endigt und der obere Abchluss des senkrechten Balkens entfiel. Ein stark reliefirtes Band und ein Voluten-Ornament darunter schliessen das heutige Mundstück ab. Die Rückseite zeigt eingraviertes Linien-Ornament, übereinstimmend mit jenem des Knopfes.

Das ebenfalls silberne Ortband, an der Vorderseite jetzt nur mehr 15 Cm. hoch, ist leider nicht mehr vollständig erhalten, indem dessen oberer Theil in einer Höhe von beiläufig 2 Cm., wie an der Scheide deutlich zu erkennen ist, gewaltsam abgebrochen wurde. Wir sehen darauf zwei Darstellungen untereinander, nämlich Judith, das Schwert schwingend und das Haupt des Holofernes haltend, und eine weibliche Figur in antikisirender Gewandung, einen Spieß tragend. Zwischen beiden Darstellungen ein reiches Ornament und zu oberst einen durch den Abbruch des oberen Theiles verstümmelten baldachinartigen Abchluss. Das untere Ende ist mit einem Löwenkopfe ähnlich den schon beschriebenen am Bügel besetzt. Die vollständig erhaltene Rückseite des Ortstückes ist außer dem gleichen Löwenkopfe mit schönen eingravierten Ornamenten geziert, die mit jenen am alten Mundstücke völlig übereinstimmen.

Noch erübrigt uns Einiges beizufügen über die Zusammensetzung des heutigen Schwertes. Dem ursprünglichen Schwerte, das im Jahre 1579 entstanden ist,

gehören an: die Klinge und Scheide, das ehemalige nun an der Klinge absonderlich befestigte und stark patinirte Mundblatt mit dem Justitiabilde und dem im Jahre 1538 erneuerten Wappen¹ der Stadt St. Pölten, natürlich auch das ebenfalls stark patinirte Ortblatt und vielleicht das Heft. Gleiches Alter haben auch die beiden Medaillons mit den Löwenköpfen, wovon das größere als eine vorzügliche Arbeit erscheint; ob sie aber den alten Griff zierten, oder zum Befatze des Tragbandes gehörten, läßt sich heute nicht bestimmen. Einer nicht viel jüngeren Zeit entstammen der Knauf und das gleichbehandelte heutige obere Beschlag der Scheide mit dem Kreuzigungsbilde, die beide ursprünglich einem und demselben Schwerte angehörten. Die beiden Medaillons mit dem Christus-Brustbilde möchten wir eher als zu diesen beiden Schwertbestandtheilen gehörig annehmen. Das Kreuz mit dem plumpen Korbe ist zuverlässig eine ganz junge, wie auch ziemlich rohe Arbeit und dürfte gelegentlich der Restaurirung des alten Stadtrichter-schwertes und der Combinirung von Bestandtheilen zweier Schwerter in ein Object als Ersatz der fehlenden Querstange aus ziemlich ungeschickter Hand und nach einem nicht verstandenen Vorbilde entstanden sein.

Immerhin gehört dieses Schwert, das seine heutige Zusammenstellung der wohlwollendsten Absicht für seine Conservirung verdanken dürfte, zu den bedeutenderen Denkmalen dieser Art, die uns das XVI. Jahrhundert hinterlassen hat und verdient bei dem Umstande, als, wie schon erwähnt, Stadtrichterschwerter sich ziemlich selten erhalten haben, eine sorgfältige pietätvolle Aufbewahrung.

¹ Im Jahre 1538 erhielt die Stadt St. Pölten für ihre ausgiebige Hilfe in der jüngsten Türkennoth ein neues Wappen, f. Berichte und Mittheilungen des Alterthum-Vereines zu Wien, XV. Band, pag. 20.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES WIENER RATHHAUSES AUS DEN KAMMERAMTS-RECHNUNGEN.

III.

1600. Ausgeben für reparirung des Schlofes an der Ober-Camer-Ambts-Cassa, selbe wurde von Michel Mayer Ambtschreiber von Landtshuet gebürtig zum offtermalln eröffnet und gelt heraus von ihm entfrembt. 4. β. 20. χ.
1611. *Thoman Vischer*, burg und *Maller* alhie, vmb das er an dem Holz geschnitene Crucifix, in der jnnern Rathstuben stehendt, das gewandt von geblanirtem fein goldt verguldt, vnd den Chorpufs sambt anderer Zier, von Öhlfarben aufgefacht gezahlt 5. f.
1612. dem Adamen Mosch geschwornen Potten von Augspurg 5. Thaller, das Er folche *Achillesen Muller, Glaszmaller zu Augspurg*, wegen aines Gemainer Statt Wienn verehrten Fenster-Glafs, darinnen derselben Wappen stehet, zur gegenverehrung zustellen folle.
1613. dem Peter Zeffer, Welschen Handelsman alhie vmb das er zu neuvberziehung der Wendt in der jnnern Rathstuben, ain stuckh Spalier mit Roth Carmasin Felder vnd Figuren dargeben, hat gehalten 45. Ellen, die Ellen per 13. Schilling, facit 73. f. 1. β.
- dem Christoffen Grimben, Burg und Schneider, vmb das er im Rathhaus in der Innern Rathstueben, die Wendt vmbhengt.
1614. den vier Feurrueffern die Bibliothec auf S. Steffan Freythof, sowoll Gemainer Statt gehaimben Raths-Thuern feubern und reinigen lassen, 16 Tagwerk fac, 2. f. 5. β. 10. χ.

1627. dem *Caspary Della*, burg und *Mahler*, umb Ihrer Khay Mayt vnferns allergenedigsten Heren (Ferdiand II) contrave ganzer Pilnus statur oder Leng, von Ohellfarben, fauber gemahlet, so in die Inner-Rathsstuben aufgemacht worden. 60. f. An Silber und die Zier verguldetes Crucifix von Neuen, so an gewicht zehen Marckh gewogen fur die Marckh 16. f. faci 160. f. Macherlohn von der Marckh 8. f. 4. β . bringt 85 f. fur das Vergulden 18. f. 2. β . Trinkhged 3. Gulden, fur Gemainer Statt und andere Wapen zustecken, 6. Gulden, dan fur drey Silbern und die Zier vergulde Leuchter Augspurger Prob, an gewicht 9. Marckh, darfur 202. f. 4. β ., Nit weniger fur die silberne Lichtpuzen 7. f. 4. β . bezahlt. Suma 472. f. 2. β .
1629. 10 Janer der Frauen Burgermaisterin (Moserin) vmb willen dieselbe, die Pilder in der Inner-Rathsstuben selbsten schon gefeubert vnd gebuzt hat zu einer verehrung zwen toppelte Ducaten. Hainrichen Khielman, Hoffhandlsman, vmb 330. Stuck gulden Leder, zu beclaidung der Innern-Rathsstuben, das Stuck per 70. χ . facit 385. f. —
1630. dem Jacob Pruneo, Handelsman von Andorff weg erkaufften schonen langen *Turckhischen Tebich*, fur ainen Statrath in der Inner-Rathsstuben 114. f.
1632. 9. December die Uncoften wegen abrechung und aufrichtung der *Bibliotheca* welche in das Rathaus transferiert worden, aufgangen 12. f. 6. β . 4. χ .
1633. Das *Uhrwerkh* im Gemainer Statt Wienn-Rathaus ganz erbrochen und erligen thue (Seitthemahlen dadurch der Statt an anderwerthigen Ohrten und H. Romischen Reich ainen Ruemb vnd Namben veruhrfacht wierdet.) Als ist hueruber ernanter *Uhrwerkh*, welches nit allein die viertl vnd ganze Stundten schlacht, sonder auch die zwolff Himlischen Zaichen, Siben Planethen, den ab und aufnembenden Mann vnd Sonnen ganz zaiget und mit andern Figuern geziert ist, widerumb erhebt und in guetten statten gang aufgericht worden, dem Uhrmacher 140. f., dem Mahler 104. f., den Khupferschmidt 61. f. 4. β ., dem Bildtschnitzer 16. f. Suma 321. f.
1639. *Friderich Stallen* Khay *Cammermaller* wegen der in die jnnere Rathsstuben new gemahlener dreyer Romischer Khayfer und renouierung anderer daselbst. 150. f.
Friderich *Stallen*, Khay Cammer-Maller und Burg. alhie, umb der in Gem. Statt-Canzley, Steuer Amt vnd Rathaus gemallen Wappen, vnd andern Mallereyn. 160. f.
1652. dem Johan Lehner, Gem Statt Vice-Secretario, wegen des vber Gem Statt-Archiv gefertigten *Indicem*, 75. f.
1663. Albrecht Erb, Kay Camer-Vrmacher, wegen einer in die Innere Rathsstuben von Ihm erkaufften neuen *Scheiben-Uhr*, 85. f.
1665. 20. August wegen abstaubung der *Bibliothec* im Rathaus, womit sie bleibt, bis das neu darzue verordnete Orth, weillen das alte zum Zapffmafs-Einnehmeramt genohmen.
1671. Johan Michael Pichler, wegen Kunsttuk der Rom Kaifer Contrafact mit Feder geriffen, welches in der Innern Rathsstuben aufbehalten wierdet, 15. f.
1676. Andre Nagl, burg und klein Uhrmacher wegen einer in die Innere Rathsstuben new gemachte vnd mit silberen Zierathen vergulde *perpendicular Uhr*, 225. f.
Johann Martin *Lerch Kupfferstecher* alhier wegen defs in Kupffer gestochenen Ehrn-Portal so den 4^{ten} Juny in dem Rathaus aufgricht worden, 18. f.
1689. Jodoco Deens Zircklschmidt, wegen zweyer von Messing gemachten drey Werkhschuch langen Mafsstaben, sambt zweyen Zirckhln vnd einem Fuetterall woruon Einer auf dem Saal im Rathaus angechlagen worden, der andere mit dem Fuetteral aber bey dem Obercamer-Ambt aufbehalten wierdet, zu difem Ende das alle die Werkhleith so sich der Mafsstabs bedienen muesen (weillen selbe bisshero sehr different gewest) nach difen ihre Mafsstab durchgehents einrichten muesen, 19. f.
Dominico Cetto, wegen eines von Ihme erkhaufften Bildtstuck worauf die Statt Wienn sambt ihrem prospect fauber vnd Kunstlich gemahlen, die darumb mit ihme accordirte, funfzig Gulden, difes Gemahl ist in der Innern Rathstuben aufgemacht worden.
1690. Jacob Rudolph von Kirchnn wegen der von Statrath jhme anuertrauten *Bibliothec* vnd der gethanen einrichtung, auch daruber verfaften Cathalogo, der demselben neben aufgetraguer weitem jncumpens jme meritirte recompens, 250. f.
1693. Christof Lauch, Kay Galleria Inspector Ihro, Kay, May, Controfe in Lebens-Grofs in die jnnere Rathsstuben geliffert, fuer machung einer faubern Ramb, dem Thobiae Krokher burg Bildthauer bezahlt 30. f.
Benedict Klaus bug-*Mahler* vmb vergoldung vormelter Rahmb 65. f, des Herr Lauch beeden Mahler-Gefellen, zu einer Verehrung, 9. f.
1699. Von Burgermaister vndt Rath der Stadt Wienn, wegen Herrn *Georg Altschaffer*, d. R. K. M. Rath vndt Verordneten Vnter-Stadt-Camerer. hie mit anzufuegen. Demnaeh vber Eingenohmen augenschein, hochstnottig zu sein befunden vndt geschlossen worden, das der Inern vndt auffern Rathsstuben ganz eralte moderichte boden, Sambt denen Taffelwerkh vndt des Vorfaals vnformblischen gwolb alda, zu verhuettung allr beforgenten gfahr des Einfahlen fuerdelich abgetragen, vndt in ney versicherenten Standt gefezt werden Sollen. Als wirdt denselben Rathswegen hiemit anbefohlen, das er befagte in der jnern vndt auffern Rathsstuben ganz verfaulte alte Bodden, sambt dem Gwolb in dem Vorfaal herausen abbroschen, vndt vber diese drey orth neye Toppelboden einlegen, wie auch in Solchen die erforderenten Tischler, Schloffer, Glasfer, Steinmez, Stukhator, Mahler und Haffner arbeit, vermog der vorgewisenen abrisen, vndt befchehener abandrung, ney gefertigten lassen solle, woruber die aufsgab bey zaittung zu passien.

A. v. Camefina.

GRABDENKMALE IN OBERÖSTERREICH.

A. MÜHLVIERTEL.

Von Adolf Winkler.

I. Altenburg.

I. 1421.

Im Fußboden der dem h. Bartholomäus geweihten Kirche, welche bis zum Jahre 1782 die Pfarrkirche von Münzbach und Windhag war, liegt ein schöner rother Marmorstein, zum Theil durch die Kirchenbänke verdeckt, von welchem in gothischer Minuskelschrift nur drei Zeilen lesbar sind:

seines alters im lixxxvij jar
dem Gott genedg und parm
herzig sei amen

Darunter in vertiefter Fassung mit in den Ecken abgekreuzten erhabenen Stäben das Schwanen-Wappen der Perckhaymer, und darüber der Stechhelm mit der gleichen Helmzierde.

Wahrscheinlich ist dies der Grabstein Andreas von Perckhaym, des zweiten Sohnes Ottos von Perckhaym, welcher nach Hoheneck III, p. 501 eine Stiftung zum Kloster Pulgarn gemacht, und Zeuge in dem Kaufbriefe war, als Hanns von der Au den Hof zu Chreufing in der Pfarre Arbing kaufte.

Die Tochter des Andreas von Perckhaym, Agnes, heirathete den Hanns Marschalch zu Reichenau, und die Tochter seines Sohnes Peter des Edlen, dessen Gemalin unbekannt ist, vermälte sich 1472 mit Hanns Müllwanger zu Neitharting, weiland Veith Müllwangers Sohn, wie Hoheneck dem Manuscripte des Freyherrn von Ennenkl entnimmt.

2. 1514.

In der Capelle an der Mauer rechter Hand von rothem Marmor 8 Fuß 4 Zoll hoch und 4 Fuß 6 Zoll breit in Minuskelschrift:

Hie ligt begrabn̄ der wolgeborne | Herre
Her Laslaw von prag freyherr zu
winthag Erbmarschalh zu Kerndtn etc |
der gestorb̄n̄ ist an dem XXVIII | Tag
des Wintermonacz XV^o und XIIIJ jar de
Got gnedig un barmh- fey.

Auf dem Grabsteine steht der Ritter im strahlenförmig cannelirten Harnische, an der linken Seite den Dolch, in der rechten Hand das in der Scheide versorgte Schwert, die linke Hand auf dem Schilde ruhend, der einen (goldenen) Affen mit eiserner Kette um den Hals, das Wappen der Prager zeigt, die Hände mit cannelirten, geschobenen Henzen bedeckt.

II. N. F.



Fig. 1. (Altenburg.)

Auf dem Haupte trägt er den Wappenhelm mit Zimier und bis auf den halben Leib herabwallenden, stylisirten Helmdecken, die sich um die Arme schlingen. Vom Helme sind die mittleren Spangen ausgebrochen um das Antlitz sichtbar zu machen. Ueber dem am Kürass befestigten Helm liegen die Schulterwehren mit zwei niederen Stauchen nach auswärts gebogen. An den Ecken des Grabsteines die Ahnenproben auf vier Schilden: 1. oben, heraldisch rechts der Wappenschild der kärnthnerischen Familie von Pain (Weigls Wappenbuch I. 45) Schild quadriert 1 und 4 goldenes Hifthorn und Stern in Schwarz, 2 und 3 silberner Arm mit Haue in Roth. 2. Wappen der Jaxtheim: in Roth, drei silberne Messer (W. I. 113). 3. Unten heraldisch rechts): das Wappen der steyermärkischen Familie Schrod von Kindtberg (W. I. 48): Schild gespalten, rechts von Gold und schwarz dreimal getheilt, links weiß. 4. Das Wappen der bayrischen Familie Auer von Puelach, Schild getheilt oben von roth und weiß zweimal gespalten, unten von weiß und roth zweimal gespalten mit gewechselten Farben. (Fig. 1.)

Laslaw von Prag,¹ der Sohn des Johannes Prager und der Barbara von Graben, wanderte von Kärnten, wo die Familie die Gülden Oberdrufsen, Presberg und Schoneck besaßen, nach Oberösterreich aus, vermählte sich 1485 mit des Herrn Hanns Tannpöcken zu Windthag Tochter Regina und bekam mit ihr die Herrschaft Windthag, wurde Kaiser Friedrich IV. Kämmerer und 1486 von Kaiser Maximilian I. (bei der Krönung zu Aachen als römischer König) zum Ritter geschlagen. 1492 war er Kaisers Friedrich IV. Hauptmann zu Rakerspurg, 1494 Pfleger zu Enns, 1495 und 1500 Kaiser Maximilian I. Rath, Truchseß und Hauptmann zu Neustadt, 1506 Pfleger zu Enns und Freystadt² 1508 in dem Aufgebothe gegen Venedig Viertel Hauptmann in Machland Viertel.

Im Jahre 1505 wurde er mit feinen ehelichen Nachkommen von Kaiser Maximilian I. in den Freyherrnstand erhoben mit den Titel: Freyherr von Windthag, 1508 in den oberösterreichischen Herrenstand aufgenommen, und Burgvogt zu Weitra, welches er vom Landesfürsten um 26.500 fl. pfandweise bekam.

Nach dem Tode seiner kinderlosen Gemalin Regina, vermählte er sich mit Anna Tochter Daxen Fuchs von Fuchsberg und Jaufenburg, Obersthofmeisterin der Königin Anna, geb. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, die ihm eine Tochter Anna, welche als Braut des Grafen Johann von Hardeck im Jahre 1522 starb, und fünf Söhne gebar: Hanns, Laslaw II., Pantaleon der in frühester Jugend starb, Christoph und Andreas.

Laslaw starb, nach seinem Grabdenkmale, am 28. December 1514 und wurde zu Altenburg begraben. Joseph Bergmann erwähnt eines Denksteines von 1505³ im Chore der ehemaligen Schloßcapelle zu Freystadt mit der Inschrift: Lasler Prager Erbmarfchalch in Kernen und Anna Fuxin von Fuxberg sein Hausfrau, welcher wohl als ein bei deren Lebzeiten errichtetes Familiendenkmal zu betrachten sei, worauf schon Pillwein⁴ aufmerksam macht. Das Denkmal dürfte sich, nach Pillweins Ansicht, auf seine Vermählung beziehen.

3. 1522.

In der Kapelle im Fußboden, von rothem Marmor 5 Fuß hoch, 2 Fuß 6 Zoll breit, Aufschrift in gothischen Minuskeln in 9 Zeilen:

hie ligen begraben die edln̄ |
Junckfrawen Kunigund | Mofshamerin die
gestorben | ist an freitag nach sand |
partholomentag unnd | Margareth Spanin
so | auch gestorben ist an mit | bochen nach
S. partholetag den got genad. |

Darunter in gothischer Umrahmung vertieft gegeneinander geneigt, zwei tartchenartige Schilde, heraldisch rechts, in Schwarz der aus einem Dreiberge wachsende silberne Steinbock der Moshamer, links in Schwarz der goldene Holz-Spahn der Familie Span. Darunter 1522.

4. 1550.

In der Capelle am Fußboden, von Granit, zerbrochen, 6 Fuß hoch, 3 Fuß 6 Zoll breit, Aufschrift in 10 Zeilen mit lateinischer Lapidarschrift und theilweise großen Anfangsbuchstaben:



Fig. 2. (Altenburg.)

¹ Hoheneck III. p. 541.

² Preuenhuber Annales Styrenses p. 171.

³ Medaillen auf ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserthums I. p. 170.

⁴ Mühlkreis 2 B. p. 338.

Hie ligt Be|graben Der Edl|vnd Pest
Herr|... Schatav|er... ich der|Ao.
MDL. Dem|XXXI martii AE|tatis zu
Windhag felig|gestorben.

Darunter im Schilde das Wappen Schattauers:
ein aufrechter linksgewandter Löwe mit Doppelzobel,
in den Pranken ein Licht mit Lichtschirm haltend.
Nach Siebmachers Wappenbuch ist der Löwe schwarz
im weißen Felde. (Fig. 2.)

5. 1576.

An der Wand der Kirche eine Marmortafel in
12 Zeilen und gothischen Buchstaben:

Hie ligt Begraben die Wolg und
Erntugendhaft Frau Eleonora
Fraw von Prag geborne Pöglin Freyin
etc. Weillandt des Wolg., Herrn
Friedrich von Prag Freyherrn zu|
Windhag etc gewest eheliche Gemahel
welche In Gott feligklich entschlaffen ist den
29 Aprilis Im 1576 Jar der Gott
Die Frölich Urständt verleihe Amen.

ICH LIG ALLHIE VND RVE IN GOTT
DER WIRT MICH FVRE AVS DFM TOT
INS LEBEN DAS HOFFE ICH ZV GOTT

Darunter das Familienwappen der Freiherren zu
Pögl, ein quadirtes Schild. 1 und 4 in Roth gezäumtes
silbernes Pferd aus einer Krone wachsend, 2—3 in
Schwarz eine schrägrechts geneigte goldene Spitze, der
rechte Helm zeigt als Zimier, das silberne Pferd in roth,
der Helm links einen schwarzen Flug mit der goldenen
Spitze.

Friedrich Freyherr von Prag, Herr zu Windtag
Erbmarschall in Kärnthen war der Letzte seines Ge-
schlechtes. Er war dreimal verheirathet.

Seine erste Gemalin war Justina Herrin von Har-
rach. Die Frucht dieser Ehe war eine Tochter Barbara,
welche ¹ am 5. Mai 1594 sich zu Linz mit Hanns Wilhelm
Freyherrn von Althan von den Goldtpurg zu Muer-
stätten auf Waldreichs an dem großen Kamp vermälte.

¹ Hoheneck III, pag. 546.

Seine zweite Frau war Eleonora Freyfrau Pöglin
† 29. April 1576, von welcher dieser Grabstein berich-
tet. Diese Ehe blieb kinderlos.

In dritter Ehe vermälte er sich mit Elisabeth von
Roggendorf (Preuenhuber berichtet irrig Anno 1574).
Auch aus dieser Ehe stammt nur eine Tochter Marga-
retha Barbara Freyfrau von Prag, welche sich mit
Andreas Ungnad von Weissenwolf vermälte und die
Stammutter der heutigen Grafen von Weissenwolf
wurde.

6. 1600.

An der Kirchenwand in gothischer Schrift:

Johannes
Das Bluett Jehfu Christl Gottes
Sohns reiniget uns von aller Sünde

Mitten im Barokschilde das Wappen der Schat-
tauers: der Löwe *rechts* gewandt mit Licht und
Schirm. Darunter in vier Zeilen gothisch:

Hie ligt × der Ehrenvest
Leonhart Schattauer der + ist zu
Windhag den 31 Marty im 1600 Jar, feines
Alters im 74 Jar dem Gott genadt.

7. 1602.

Außen an der Kirche mit 15 Zeilen in lateinischer
Schrift:

SPES NOSTRA CHRI VNICA
tres et triginta quem sol asper erat annos
audiverat ove decem tam tres ecclesia
hac wenceslaus sperat Bernbrochius urna
Sabinula diem cum conjugē ultimum
tres et viginta exegerat aliū
a nuptiis quinto mense et vicesimo
reddidit ex animis terrae, cui debuit ortus
anno secundo supra sexcentessimum
eripuit nobis illum vigesima prima
lux junii sed hanc aprilis tertia

Joann: V.

iminet hora cava, ova, ovi tellure morantur
omnes reswigent, et vocem christi audient.

1602.

NOTIZEN.

1. Seine Majestät der Kaiser hat mit Befriedigung
den Beschlufs der Stadtgemeinde *Meran*, das alte Für-
stenhaus daselbst, den gern gewählten Aufenthalt
mehrerer Allerhöchst erlauchter Ahnen von der Tyroler
Linie in aufrechtem Stande zu erhalten, allergnädigst zur
Kenntniß zu nehmen geruht und über die unmittelbar
vom Prääsidenten der k. k. Central-Commission für Kunst-
und historische Denkmale unterbreitete Bitte als einen
Beitrag zur Herstellung und Instandsetzung dieses alter-
thümlichen Baudenkmales ein für allemal 3000 Gulden
aus der Allerh. Privatcasse zu bewilligen geruht, dessen
zweckentprechende Verwendung die Central-Commis-
sion zu überwachen hat.

2. *Zum Römersteine in Ferschnitz (Lorch.)*

Ueber den im Corp. Inscr. lat. III 2 nr. 5671 mitge-
theilten Römerstein von Ferschnitz hat der k. k. Con-
servator Herr P. *Florian Wimmer* Untersuchungen

angestellt, bevor er Kenntniß von den Bemerkungen
erhielt, welche *Th. Mommsen* über Herkunft und Lite-
ratur dieses Denkmals in dem genannten Corpus ver-
öffentlichte.

Die Ergebnisse, zu denen Herr P. Florian Wim-
mer gelangte und die er in einem eingehenden Schrei-
ben an die k. k. Central-Commission darlegte, sind die-
selben, welche im Corpus sich dargestellt finden: der
Ferschnitzer Stein gehört einem Grabdenkmale an,
welches nach Bernardus Noricus im Jahre 1300 an der
Ostseite der Lorcher Kirche bei deren Renovierung
aufgefunden worden ist.

Zur Ergänzung der von Mommsen gemachten
Bemerkungen werden hier aus dem Schreiben des Herrn
Conservators folgende Andeutungen mitgetheilt.

Nach dem Wortlaute der betreffenden Stelle des
Bernardus wurden „quedam imagines cum litteris sculp-

tis in lapidibus“, also jedenfalls mehr als ein Stein gefunden, indem sowohl Bildnisse als auch Inschriften zu Tage kamen, die zu einander in Beziehung standen; dieses deutet die Ausdrucksweise des Bernardus (cum litteris &) an. Dafs der Ferschnitzer Inschriftstein zu diesen Steinen gehört, lehrt augenscheinlich die Vergleichung seines Textes mit der von Bernardus gegebenen Abschrift, auch die Ligaturen sind dieselben. Nur hat, es sei dies hier nebenher bemerkt, der Kremsmünsterer Benedictiner die Ligatur T consequent unrichtig mit TE statt mit ET transcribirt und dadurch das klare Verständniß des Textes unmöglich gemacht. Er las z. B. statt sibi et Seccio, si bite Seccio, statt fil (io) et Mariis, filte Mariis und statt Maximo et Secundo, M. te Secundo. Damit erklärt P. Florian Wimmer des Bernardus Zusatz: „licet non ipfarum literarum intellectus legentibus pateat manifeste“.

Den zur Inschrift gehörigen Bildstein fand Herr P. Wimmer thatächlich noch immer an der Ostseite der Kirche in Lorch eingemauert. Er bildet den oberen Theil eines Grabdenkmales, während der nun in Ferschnitz befindliche Inschriftstein den unteren Theil desselben darstellt. Es wurde also im Jahre 1300 das Grabdenkmal in zwei Theilen aufgefunden. Auch der Ausdruck „imagines“ stimmt trefflich zu dem Bildstein der Lorcherkirche. Nach einer Photographie, welche der Herr Conservator seinem Schreiben beilegte, enthält er drei nebeneinander geordnete Halbfiguren, die freilich schon ziemlich verwittert sind. In der Mitte zeigt sich die Büste eines starken, wie es scheint, unbärtigen Mannes von etwas vorgerücktem Alter, mit der Toga bekleidet. Er hält mit der Linken eine Rolle und deutet mit der Rechten auf diese. An seiner rechten Seite erscheint eine Frau, an seiner linken Seite ein zweiter, augenscheinlich jüngerer Mann. Die Geberden beider sind nach der Photographie, vielleicht auch im Originale nicht mehr sicher auszunehmen; die Frau scheint mit der Rechten auf eine kleine Scheibe zu deuten, die unter dem Ellenbogen der Mittelfigur sichtbar wird. Das Attribut der anderen Seitenfigur ist zerstört.¹

Ueber den Anlaß der Versetzung der Inschriftplatte dieses Grabdenkmales von Lorch nach Ferschnitz gibt ein Schreiben Aufschluß, welches Herr Dechant *Renk* in Wieselburg an den Herrn Conservator richtete. Nur zehn Minuten von Ferschnitz befinden sich die Ruinen des Schlosses Freydegg, welches von Freiherrn Richard Strein zufolge einer Inschrift zwischen 1575 und 1594 umgebaut und verschönert wurde. Gleich seinem Gönner, Kaiser Rudolf II., sammelte auch er Alterthümer und brachte mehrere römische Inschriftsteine zum Schmucke seines Schlosses an; wie Hoheneck ausdrücklich bezeugt, sammelte er in Oberösterreich; es soll sich nach einer Notiz, die Herr P. Florian Wimmer beibringt, in seiner Sammlung eine der eisernen Kanonenkugeln befunden haben, mit denen Ritter Zacharias Haderer die Feste Leonstein in Oberösterreich bei der Belagerung in dem Jahre 1380

¹ Den Namen Secundinus der Inschrift bezog man im XIV. Jahrhunderte auf Secundinus, den Bruder des Bischofs Constantius von Lorch (Ende des V. Jahrhunderts), der nach Enodius de vita B. Antonii Lirinenfis (maxima bibliotheca patrum IX. 393) Secundinus hiefs; man glaubte deshalb in dem Denkmal den Grabstein der Gründer der Lorcher-Kirche vor sich zu haben und fügte sie wohl deshalb in die Mauer der Kirche ein. Es ist nicht nöthig, darauf hinzuweisen, dafs nach dem Charakter der Arbeit der Inschriftstein um reichlich 200 Jahre älter ist, als die Epoche des Bischofs Constantius.

beschofs.* Es ist sehr erklärlich, wenn eben damals auch von Lorch ein römisches Denkmal in die Sammlung des Freiherrn v. Strein gekommen ist. Als das Schloß dem Verfall preisgegeben wurde, diente das Material zum Aufbau neuer Häuser. Der Grabstein kam bei dieser Gelegenheit als Antrittstein in der Schmiede zu Ferschnitz in Verwendung, bis ihn Herr Pfarrer Wögrath entdeckte und rettete.

Die irrthümlichen Angaben, der Fundort des Steines sei Passau oder Cilli, hat bereits Mommsen beseitigt, erstere aus demselben Grunde, welchen auch Herr Conservator Wimmer erkannte; bezüglich des anderen Fundortes ist der Irrthum constatirt, aber nicht aufgeklärt.

3. (Römerstein von Hof bei Bleiburg.)

Der k. k. Conservator in Klagenfurt Herr Ritter v. Gallenstein berichtete an die k. k. Central-Commission über einen Römerstein, welcher vor einigen Jahren bei Hof nächst Bleiburg auf einem Acker des Bauers Ufey gefunden wurde. Bis Herbst 1875 war er im Fußboden der St. Katharinenkirche (Filiale der Pfarre St. Michael ob Bleiburg) als Pflasterstein eingelassen. Herr Florian Ehleitner, Werksbeamter in Prävali, ein Gönner des kärnthnerischen Geschichtsvereines, erwarb ihn für das Vereins-Museum in Klagenfurt.

Der 0.69 Meter hohe und 1.2 Meter breite Stein ist nur im oberen Theile beschrieben; unter der Inschrift ist er auf 0.66 Meter noch behauen, auf 0.15 Meter noch geglättet, woraus Herr v. Gallenstein mit Recht folgert, dafs er die Bestimmung gehabt habe, noch mehrere Namen von Verstorbenen der Familie des Adnamus aufzunehmen.

Die acht Zeilen lange Inschrift betrifft nämlich ein Familiengrab und ist wichtig durch die keltischen Namen, welche sie enthält. Sie lautet:

ADNAMVS
TERII Ø FILI
ET Ø DEVIGNA
TA Ø TITVCO
NIS Ø FILIA Ø
ADNAMATV
S ADNAMI ET SI
ORA ADNAMI F

Da nach dem Bericht die Jota durchgehends oben einen starken Querstrich haben und deshalb vom T schwer zu unterscheiden sind, wird es gerechtfertigt sein, in der 2. Zeile Tertii (Terti) zu lesen. Die blattförmigen Trennungszeichen sind nur in den ersten fünf Zeilen angebracht, in den übrigen fehlen sie; wahrscheinlich sind die drei letzten Zeilen nachträglich zugescriben und wegen der Länge der Namen die Trennungszeichen weggelassen worden. Das F am Schlusse der 8. Zeile kann nicht wohl als „fecerunt“ gelesen werden, da ein Dativ nicht vorausgeht; sondern es wird auf die beiden Namen Adnamatus und Siora bezogen werden und beiden als Sohn und Tochter (Fili) des Adnamus gelten müssen. Die im Familiengrabe beigefetzten waren also: Adnamus, des Tertius Sohn und Devignata, Tochter des Tituco, die Aeltern;

* Preuenhuber Annal. Stiriens. p. 64.

ferner ihre vermuthlich später gestorbenen Kinder, ein Sohn Adnamatus und eine Tochter Siora.

Die Namen Adnamus (Annamus, Adnamius) und Adnamatus sind bei den norischen Kelten nicht selten. Auch Tertius findet sich inschriftlich aus Kärnten und Ufernoricum bezeugt (C. J. L. 4985, 4989, 5668). Neu sind dagegen meines Wissens DEVIGNATA, zu welchem Namen allerdings die Nebenform DEVOGNATA aus St. Aegyden in Ober-Freifing bei Mährenberg (Friedrich Pichler, Münzrepertorium I 228) erwähnt werden muß, ferner TITUCO und SIORA. Die Charaktere sind ohne Sorgfalt eingehauen.

Fr. Kenner.

4. (Die Pfarrkirchê zu Steyer.)

Am 8. Jänner 1876 brach in der Wohnung des Thurmwächters am Kirchthurne der am westlichen Ende der Stadt auf einem hohen Plateau gelegenen Pfarrkirche zu Steyer ein heftiges Feuer aus, das die Zerstörung des oberen Theiles des Thurmes zur Folge hatte. Die Wiederherstellung desselben wurde dem k. k. Oberbaurathe und Wiener Dombaumeister Friedrich Schmidt übertragen. Diese in ihren Verhältnissen schlank und edel gestaltete Kirche gehört zu den hervorragenden Denkmalen der Blüthezeit des gothischen Styles in Oesterreich, und besonders dieserwegen können wir die Berufung Schmidt's mit großer Befriedigung begrüßen; dazu kommt noch, daß schon seit Anbeginn ein geistiger Verband zwischen diesem Bauwerke und dem Wiener Münster besteht, der die erwähnte Wahl um so erklärlicher erscheinen läßt. Beim ersten Blick auf den Grundriß (Fig. 1.)¹ fällt die Analogie mit dem des Stephansdomes auf. Wir finden — die Orgelbühne der letzteren ausgenommen — in beiden die gleiche Anzahl der Gewölbefelder des Schiffes und einen ziemlich gleichen Chorfchluß, nur ist bei St. Stephan der Haupt-Chor um ein Gewölbefeld verlängert, während die Seitenchöre nach Außen um eine Achteckseite vermehrt erscheinen. Auch in der Detailbildung im Inneren finden sich zahlreiche Aehnlichkeiten, besonders ist dies bei den bündelförmigen Schiffs Pfeilern der Fall, deren Profil genau jenen der St. Stephanskirche entspricht. Auch sind die Pfeiler des Chors gleich wie bei St. Stephan mit Figurennischen und reichen Baldachinen darüber geziert.

Eine eigenthümliche Anlage ist die unter dem letzten westlichen Travée in der ganzen Breite sich hinziehende Vorhalle, über welcher sich innen die Orgelbühne befindet, ähnlich wie in der ehemaligen Nonnenklosterkirche zu Göfs. Von besonderem Reichtum ist die kleine nördliche Vorhalle, ein unregelmäßiges Fünfeck bildend, aus der man durch eine reich geschmückte Doppelpforte in die Kirche gelangt.

Von dieser Vorhalle führt eine geräumige Treppe auf die Orgelbühne und auf die damit verbundene Seiten-Galerie, an die sich ein auf der Vorhalle erbautes Oratorium anschließt. Auch steht damit ein außen achteckiges Treppenthürmchen zum Dachaufstieg in Verbindung. An der Südseite ist dergleichen ein aber einfacheres Portal mit Vorlage angebracht. An der Nordseite des Chors befindet sich die Sacristei, darüber als

¹ Die ganze innere Länge der Kirche beträgt 174 Fuß bei einer Breite von 72 Fuß. Die Seitenschiffe haben eine Höhe von 72 Fuß, das Mittelschiff ist in Folge der Wölbung um 3 Fuß höher. Die volle Breite des Mittelschiffes beträgt 29 Fuß, die jedes Seitenschiffes 20 Fuß.

Geschoß die Paramentenkammer, zu welcher man durch einen kleinen Treppenthurm im Innern der Kirche und mittelst einer auf Tragsteinen ruhenden Rundbogen-Galerie gelangt.

Einen befonderen Schmuck besitzt die Kirche in einem prachtvollen Sacramentshäuschen, und dem gegenüber in einer reichen Baldachingruppe zunächst des Hauptchorchlusses. Außerdem verdienen besondere Beachtung mehrere Schlosserarbeiten, wie an der

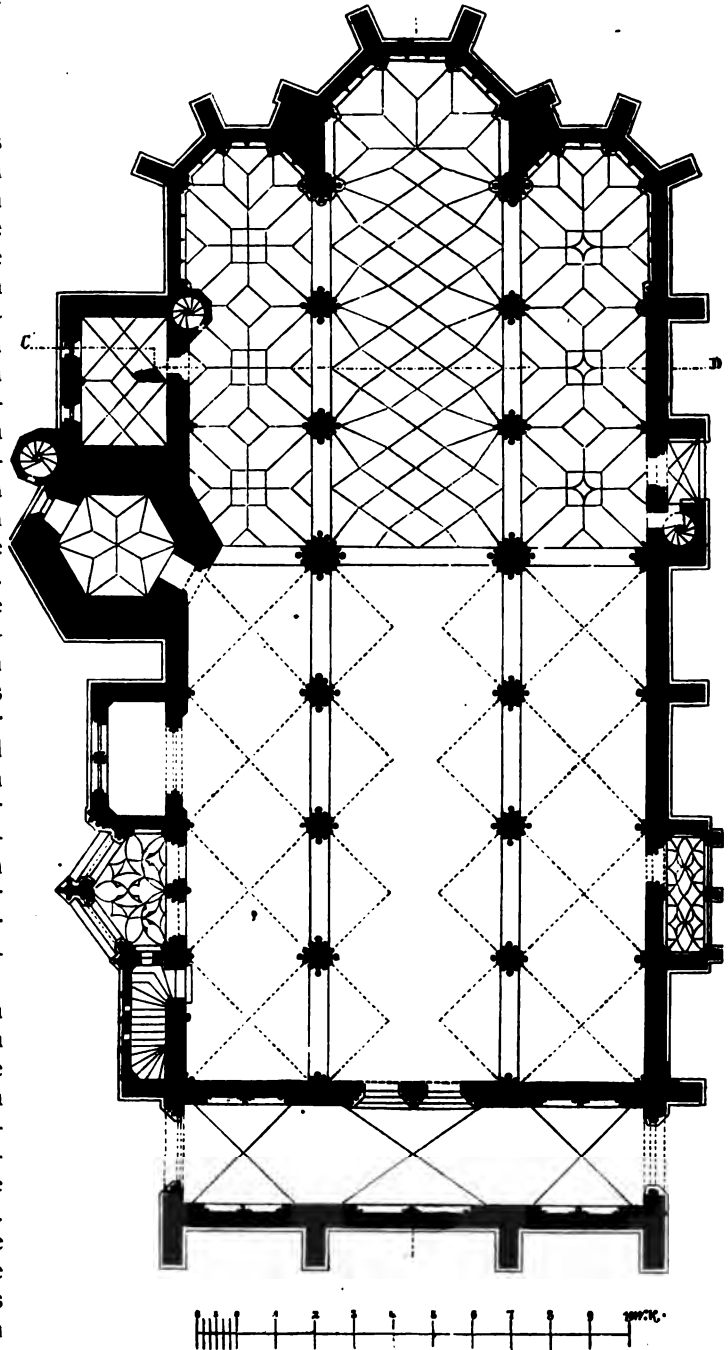


Fig. 1. (Steyer.)

Sacristeithüre, am Sacramentshäuschen, an einem nicht minder interessanten Paramentenkasten in der Sacristei, ferner die Reste der Glasgemälde, die Figuren am Nord-Portal u. f. w.

An der Nordseite des Chores erhebt sich der sechsseitige Thurm, der mit zwei Seiten in das Seitenschiff einschneidet und in seinem Erdgeschoße die Tauf-Capelle enthält. Hier steht der 8 Fuß hohe, mit einem hohen Deckel geschlossene Taufstein aus dem Jahre 1569; derselbe ist aus Holz, mit Bleiplatten überzogen, welche Relief-Darstellungen aus der heiligen Schrift tragen. Die Platten werden durch Wülste und breite Bänder gehalten, welche letztere mit verschieden bemalten Ornamenten, Sternen und weit hervortreten-

den Engelsköpfen reich verziert sind. Das Ganze ruht auf einer Marmorbasis.

Der Thurm steigt ziemlich monoton, und durch horizontale Gesimse in 8 Stockwerke getheilt, in die Höhe. Bis zur Höhe des Kirchendaches (s. die beigegebene Tafel) gehört der Thurm dem Baue an, das Uebrige war zopfig und unschön. Es ist dies eben jener Theil, der vom Feuer zerstört wurde, dessen Verlust somit wenig bedauert werden kann. Da der Thurm, wie erwähnt, unten die Tauf-Capelle enthält,

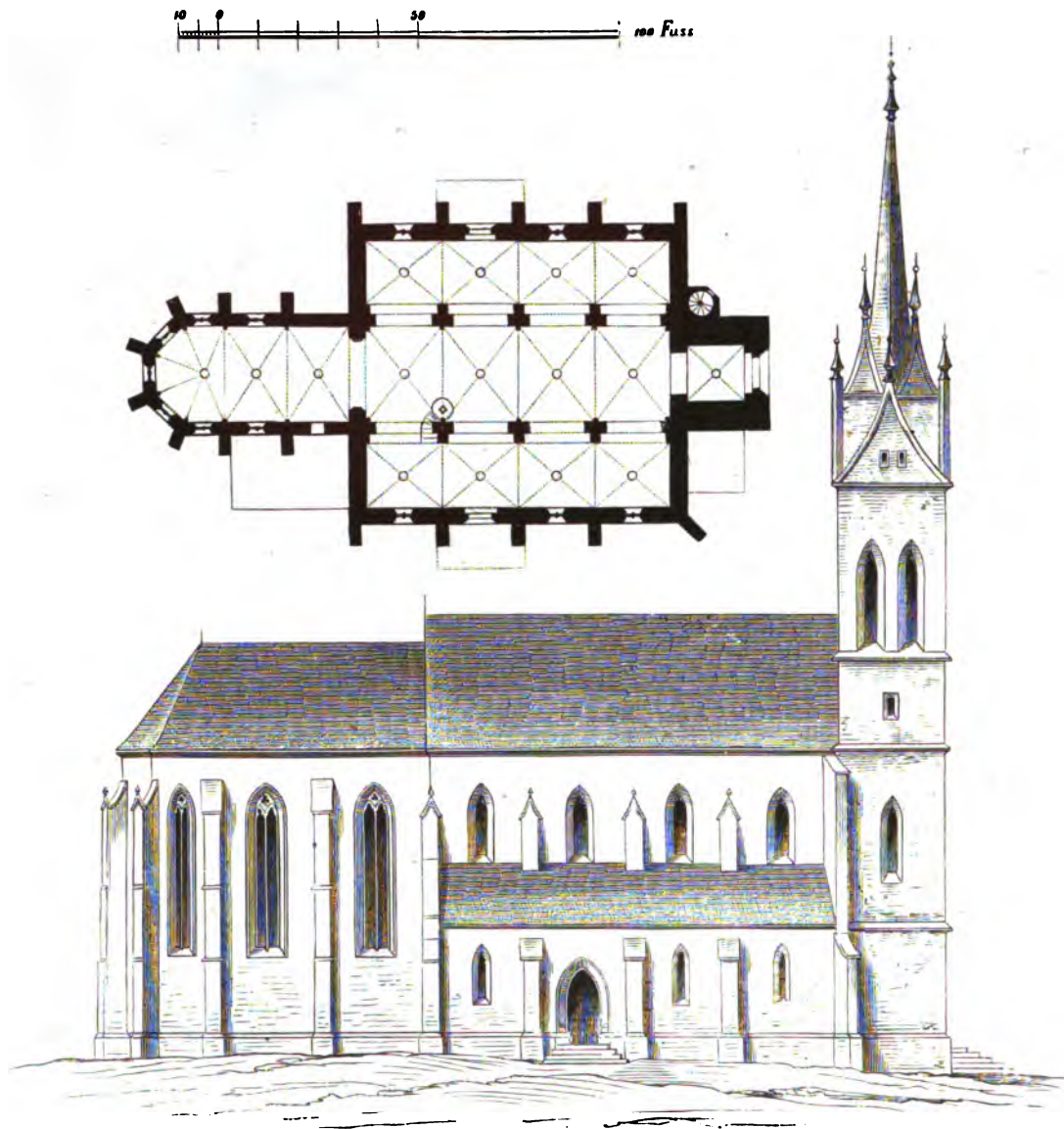


Fig. 1. (Prag.)

wurde außen ein polygones Treppenhaus angefügt, das in das Innere des ersten Stockwerkes desselben führt.

Wie lassen sich nun die Aehnlichkeiten zwischen den erwähnten beiden Kirchen rechtfertigen. F. X. Pritz schreibt in seiner *Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyer* (1837), daß *Hans Puchsbaum* den Bau der Kirche im Jahre 1443 begonnen habe. Es ist dies möglich, da derselbe damals schon am Bau der St. Stephans-Kirche beschäftigt war und 1446 auch als

deren Baumeister erscheint. Auch läßt sich annehmen, daß Puchsbaum den Plan der Steyrer Kirche anfertigte, da der Originalgrundplan des Chortheiles auf Pergament — jetzt Eigenthum der k. Akademie der bildenden Künste — unter vielen anderen auf Pergament gezeichneten Plänen im Dom-Archive von St. Stephan gefunden wurde. Der Bau mag übrigens lang gedauert haben, denn am Steinhelme des Dachstuhl-Treppenthürmchens findet sich die Jahreszahl

1509 und im Bogenfelde des Nord-Portales 1525.¹ Puchsbaum hatte zahlreiche Nachfolger am Baue, von denen uns einen — Wolfgang Tenk (Schtamez) † 1513 — der noch an der Kirche erhaltene Grabstein nennt.²

L.

5. (Die Pfarrkirche zu St. Stephan in Prag.)

Auf demselben hügeligen Terrain, welches sich ost- und südwärts der Altstadt Prag zwischen der Vorstadt Poříč und dem Vyšehrad ausbreitete, bestanden von Alters her einige Ortschaften, welche bei Gründung der Neustadt in den städtischen Rayon einbezogen wurden. Eines dieser Dörfer, Rybník oder Rybníček genannt, wird schon im Stiftungsbriefe des Klosters Břevnov als im Jahre 993 bestehend angeführt, doch scheint damals keine Kirche dafelbst vorhanden gewesen zu sein. Eine Rund-Capelle, wohl das kleinste Baudenkmal dieser Art, welche neben der gegenwärtigen Pfarrkirche in einem Privatgarten steht, wurde wahrscheinlich zum Andenken an die im Jahre 1282 herrschende Pest erbaut, als man in dieser Gegend einen großen Friedhof anlegte.

Die mittlere Bauzeit der St. Stephanskirche fällt in die Jahre 1351 bis 1360, da Erzbischof Arnešt durch ein Decret vom 16. März des ersten Jahres die Angelegenheiten der Neustädter Pfarreien feststellte, worauf die Bauten fogleich in Angriff genommen wurden. Die Vollendung soll nach Balbin im Jahre 1367 erfolgt sein, was genau mit den archäologischen Untersuchungen übereinstimmt. Das Haus ist dreischiffig, wie die meisten Pfarrkirchen dieser Periode, an der Westseite tritt ein quadratischer Mittelthurm vor, durch welchen der Haupteingang führt, die Nebenschiffe sind nur zur Hälfte so hoch als das Hauptschiff und werden durch drei Pfeiler, auf jeder Seite, eingetheilt. Der aus zwei Gewölbejochen und dem aus fünf Seiten des Achtecks construirten Schlußgewölbe bestehende Chor war ursprünglich ohne Nebengebäude, eine Sacristei und ein Treppenhaus wurden erst im XVII. Jahrhundert angefügt. (Fig. 1.)

Die Gesamtlänge des Kirchenhauses mit Inbegriff des Thurmes, beträgt im lichten Maße 147 Fufs, von denen auf den Chor 55, auf das Schiff 75, und auf den Thurm 17 Fufs entfallen. Die Breite des Mittelschiffes kann hier wegen der eigenthümlichen Pfeilerform nur im Lichten angenommen werden und hält 25 Fufs ein, die Höhe des Mittelschiffes beträgt 54, die der Nebenschiffe 27 Fufs. Obwohl die Kirche durch baroke Zuthaten zum Abschrecken überladen und entstellt worden ist, fallen dennoch die harmonischen Verhältnisse des Innern schon beim Eintritt in die Augen, die Außenseiten aber namentlich von der Chorseite her, sind beinahe unverfehrt geblieben. Neben dem Eingange durch den Thurm führen noch zwei symmetrisch sich gegenüberstehende Portale in das Schiff, dessen Pfeiler, um so mehr einer näheren Erklärung bedürfen, als solche derselben Anordnung auch in anderorts in Böhmen vorkommen. Die Pfeiler sind nämlich nach älterer noch romanischer Weise so construiert, daß sie für die sich entwickelnden Gurten der Seiten-

gewölbe besondere Vorsprünge besitzen, auf welchen auch besondere nur für die Wölbungen bestimmte Hauptgurtbogen hinziehen.

Mit geringen Mitteln liefse sich dieses in der Hauptfache wohlherhaltene Kirchengebäude in voller Reinheit wiederherstellen, wobei aber vor allen Dingen eine in neuester Zeit über dem nördlichen Seiten-Portal errichtete, höchst sinn- und schmacklose gothifrende Portike abgetragen werden müßte. Die beigegebenen Illustrationen des Grundrisses und der Seitenansicht (Fig. 2) geben von diesem zwar nicht großen aber gewiß interessanten Denkmal einen ziemlich deutlichen Begriff. Die Stephanskirche besitzt ein außerordentlich zart durchgeführtes Madonnabild aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, dann eine steinerne spätgothische Kanzel, und ein zinnernes Taufbecken mit der Jahrzahl 1462, von einem Meister Peter gegossen.

Bernh. Grueber.

6. (Die Apollinariskirchen zu Prag und Sadska.)

Ums Jahr 1370 ließ Kaiser Karl auf der Anhöhe, welche gewöhnlich Windberg genannt wird, in der Neustadt Prag eine Kirche zu Ehren des Heiligen Apollinaris erbauen und führte in dieselbe Chorherren ein, welche seit 1362 in dem Stifte Sadzka sich angesiedelt hatten. Schmal und gestreckt, wie der Hügel, auf welchem sie steht, ist auch diese Kirche, ein einschiffiges in allen Theilen besterhaltenes Gebäude, dessen lichte Gesamtlänge 122 Fufs beträgt. Das Schiff besteht aus fünf Gewölbe-Abtheilungen, von denen die hinterste zu einer Emporkirche eingerichtet ist; es hält eine Länge von 78 und eine Breite von 30 Fufs ein, während der aus dem Achteck geschlossene Chor drei Gewölbe umfaßt, 42 Fufs lang und 22 Fufs breit ist. An der südwestlichen Ecke wurde im Anfange des XV. Jahrhundert ein Thurm von etwas derber Gestalt angebaut, sonst blieb das Gebäude von allen Anbauten und Umgestaltungen verschont. Das einzige Portal befindet sich an der Nordseite, es ist zwar einfach aber ungewöhnlich sorgfältig gegliedert, was auch von den Fenstern und von der durch einen Mittelpfeiler unterstützten Empore gilt. Als besondere Merkwürdigkeit verdient der auf der Kirche bestehende Dachstuhl Erwähnung, welcher noch immer der ursprünglich verbliebene ist. (Fig. 1.)

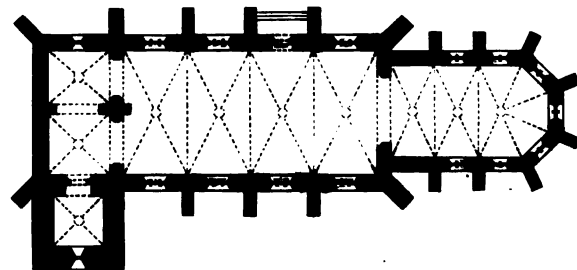


Fig. 1. (Prag.)

Einem ganz andern Entwurf zeigt die Apollinariskirche zu Sadska, welche freilich mancherlei Aenderungen erfahren hat. Diese Kirche wurde 1362 durch den Erzbischof Arnešt eingeweiht und den Auguftiner-Chorherrn übergeben, welche aber der Kaiser bald nachher in das von ihm auf dem Windberge erbaute

¹ Das Feuer brachte schon wiederholt der Kirche erheblichen Schaden, so 1522, wobei die Gewölbung der Schiffe und des Oratoriums zerstört, statt deren 1628 nur ein einfaches Tonnengewölbe eingefügt wurde.

² Ausführliches berichtet über diese Kirche Architekt Riewel in den Berichten und Mittheilungen des Wiener-Alterthums-Vereines im IX. Bande, pag. 97.

Stift berief. Hierauf scheint die etwas vom Orte Sadska entfernt auf einem Hügel liegende Kirche einige Zeit hindurch leer gestanden zu haben, bis sie zur Pfarrkirche erhoben wurde. Die Kirche dürfte die Form eines lateinischen Kreuzes gehabt haben, doch fehlt der Stamm des Kreuzes, das Langhaus, welches in unbekannter Zeit zerstört wurde. Gegenwärtig besteht das Gebäude aus dem Chore und den zur Rechten und Linken aus der Kreuzvierung vortretenden Armen,

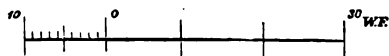
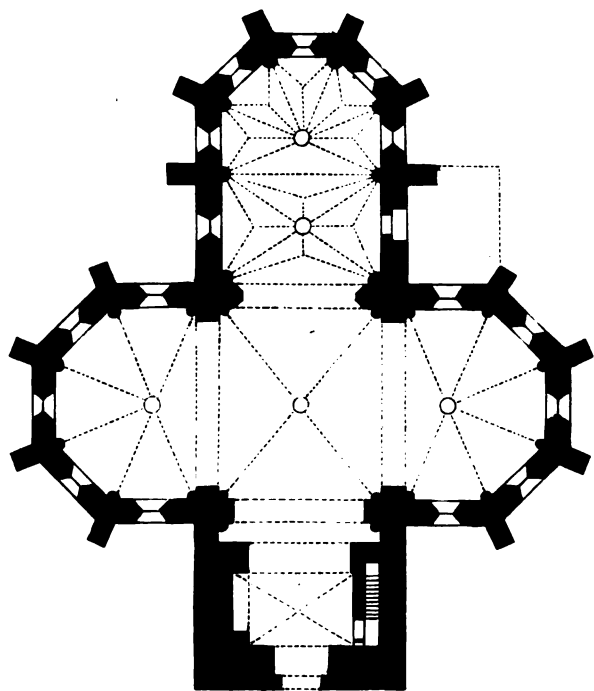
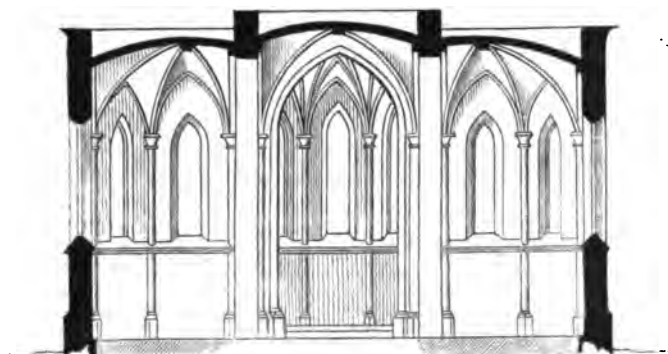


Fig. 2 und 3. (Sadska.)

welche gleich dem Chore durch fünf Seiten des Achtecks construirt sind. In der Richtung des Langhauses wird das zwar verstümmelte aber gewiß interessante Bauwerk durch einen schwerfälligen Thurm abgeschlossen, welcher nicht zur alten Anlage gehört, was auch aus dem beigegeführten Grundrisse Fig. 2. entnommen werden kann. Daß das Querhaus breiter ist als der hohe Chor, mag auf einer örtlichen Ursache beruhen. Fig. 3 zeigt den Querschnitt der Kirche.

Bernh. Grueber.

7. (Die Pfarrkirche zu Pazau.)

Pazau, eine kleine ostwärts von Tabor gelegene Stadt, gehörte im XIV. Jahrhundert den Herren von Malovec, welche um 1350 die dem Erzengel Michael gewidmete Pfarrkirche gegründet haben. Stadt und Kirche sind mehrmals abgebrannt, weshalb nicht mehr ermittelt werden kann, ob die jetzt zweischiffige Kirche von jeher eine solche Anlage hatte. Das Schiff (s. Fig. 1) zeigt Spuren gewaltsamer Beschädigungen, und es will scheinen, als ob einst zwei Thürme an der Westseite bestanden hätten; doch war die Grundgestalt auf alle Fälle keine ganz regelmässige. Durch das an der Südseite befindliche Portal eintretend, gelangt man in das 13 Fufs breite Nebenschiff, welches mit dem Hauptschiffe gleiche Höhe einhält und wie dieses mit einfachen Sterngewölben bedeckt ist. Ein einziger achteckiger schlanker Pfeiler trennt die beiden Schiffe, welche eigentlich nur aus zwei Jochen bestehen, weil das hinterste Joch durch eine Thurmhalle und darüber befindliche Orgel-Empore abgeschlossen wird und sich dem Überblick entzieht. Der aus dem Achteck construirte Chor hat seine alte Form bewahrt, ist mit Kreuzgewölben versehen und bedeutend niedriger als das Hauptschiff, mit welchem er keine gemeinschaftliche Mittellinie einhält. Die Länge des Chores beträgt 50, die Breite 26 Fufs; das Schiff ist ohne Zurechnung der Thurmhalle 40 Fufs lang, 32 Fufs breit und bis in den Gewölbescheitel 54 Fufs hoch, ein so eigenthümliches Verhältniß, daß man beim Eintritt im höchsten Grade überrascht und förmlich geblendet wird. Obwohl ich gerade eine große Reise durch Venetien und die Lombardei zurückgelegt und im raschen Verkehr fast unzählige Denkmale eingesehen hatte, als ich Pazau besuchte, machte doch das Innere dieser kleinen Kirche einen außerordentlichen Eindruck auf mich, welcher nur den ungewöhnlichen Verhältnissen zwischen Höhe und Grundfläche zugeschrieben werden kann.

An den Außenseiten, besonders an den Strebepfeilern des Chores, sind viele roh gemeißelte Reliefarbeiten aus Sandstein eingefügt, Apostel und andere Heilige darstellend; auch sieht man mehrmals das Wappen der Malovec und die Jahreszahlen 1350, 1355 und 1366. Der Thurm hat eine rechteckige Grundform und ist mit einem pyramidalen Dache bedeckt (Fig. 2).

Bernh. Grueber.

8. (Die St. Nicolaus-Filialkirche bei Völs.)

Wengleich diese Kirche erst 1385 urkundlich erscheint, so ist doch das Bauwerk bedeutend älter. Der Grundriß bildet ein oblonges Viereck mit halbkreisförmiger Apsis an der Ostseite. Leonhard von Völs, tyrolischer Landeshauptmann, tyroler Burggraf und Besitzer des unweit dieser Kirche gelegenen Schlosses Provöls, das unter ihm 1497 — 1499 umgebaut wurde stattete dieses Kirchlein mit einem gothischen Portale aus, auch liefs er die flache Holzdecke entfernen, dafür ein spitzbogiges Gewölbe einfügen und die rundbogigen Fenster in spitzbogige mit gegliederten Steingewänden versehene Fenster umgestalten, endlich eine Empore anfügen, die ihren Ausgang von der Außenseite der Kirche erhielt. Die in Stein gemeißelte Jahreszahl 1498 nennt uns den Zeitpunkt dieser Umgestaltung.

Die Apsis wurde in ihrem romanischen Character unverändert belassen, die sie zierenden Wandmalereien

gehören der gleichen Zeit an. Die Mitte des Bildes nimmt die Krönung Mariens ein, zu beiden Seiten die vier Evangelisten mit ihren Attributen und die vier Kirchenväter sitzend unter Baldachinen, an der Unterseite des Frohnbogens die klugen und thörichten Jungfrauen. An den Außenseiten der Apsis ist das so häufig vorkommende Christophbild angebracht. Auch befindet sich in der Kirche rechts der Apsis ein Denkstein eingemauert, der einigermaßen befremdend ausgeführt ist. Er besteht aus einer an den Ecken abgestumpften quadratischen Platte, die oben mit einem spitzzulaufenden Ansatz versehen ist. Der Stein enthält

keine Inschrift, nur auf dem Ansatz erkennt man eine segnende Hand zwischen zwei sechsstrahligen Sternen, von denen der heraldisch rechtsseitige höher situiert ist und unter diesem einen nach unten mit einer Horizontal-Linie geschlossenen Halbkreis. Weder eine Sage noch die Deutung dieses Steines ist bekannt.

Das in der Nähe befindliche Schloß Provöls enthält im Hofe ein großes Frescogemälde aus der Zeit des erwähnten Leonhard von Völs, das wahrscheinlich den Einzug Kaisers Max I. zu einem Reichstage vorstellt. Es sind darauf auch die Stände des römisch-deutschen Reiches vorgeführt.¹

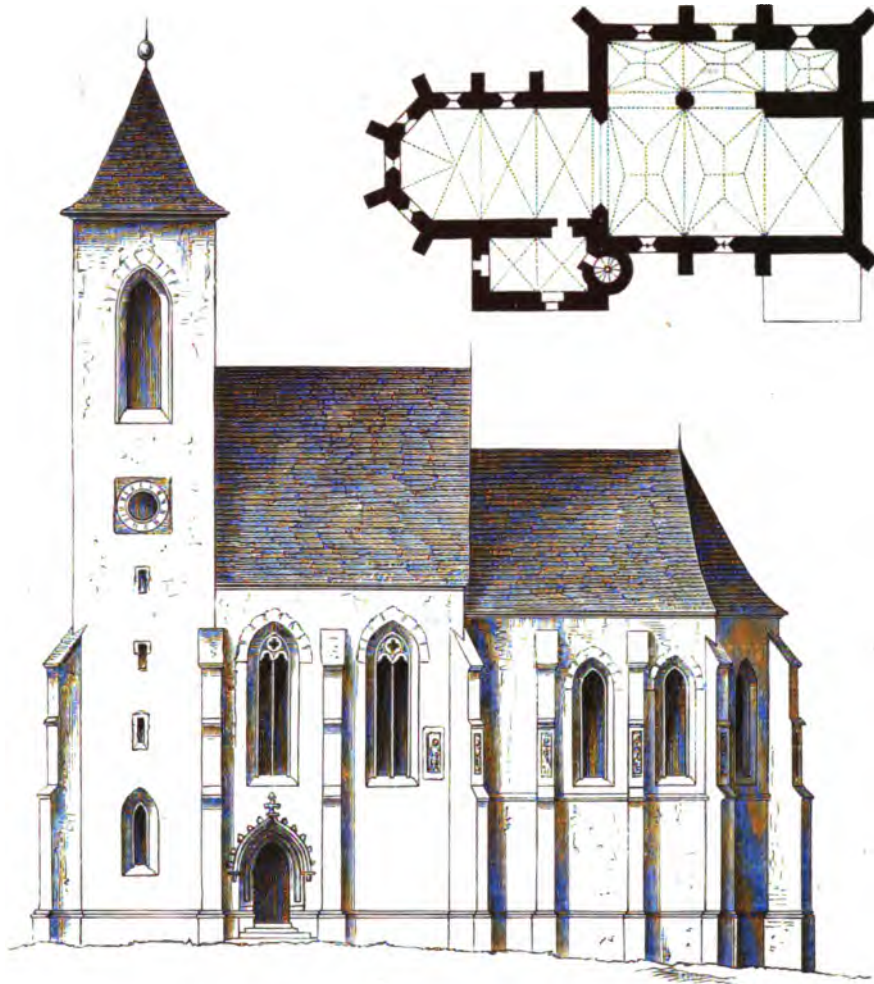


Fig. 1 und 2. (Pazau.)

9. *St. Constantin*, von Volke Kristanzen genannt, eine Filiale der Pfarre Völs (vid. Staffler topogr. II 1034) liegt westlich $\frac{3}{4}$ Stunden von der Pfarrkirche und bestand schon 1281 nach einer Urkunde in den Font. ver. austric. XXXIV Bd. p. 159. Diese ursprünglich romanische Kirche wurde gothisirt, mit einem dreieckigen Chor versehen, das Schiff mit einem Netz-Gewölbe, dessen Rippen von den Wandsäulen ohne Capital emporsteigen. Die Rippen des Presbyteriumsgewölbes ruhen auf Kragsteinen, die mit Köpfen verziert sind. Der Chor wird auf der Außenseite durch dreieckige Strebepfeiler an den Ecken gestützt, welche zweimal abgeschragt sind. Der Glockenthurm wurde gelegentlich des Umbaus der Kirche erhöht, und die spitzbogige Schallöffnung mit gothischem Maßwerk versehen, ebenso

die Fenster in Schiffe; von letzteren wurde es in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts wieder entfernt, wie auch die gothischen Altäre bis auf einige noch erhaltene Reste beseitigt wurden. Der Hoch-Altar ist zu Ehren St. Constantins und St. Helena und ein Seitenaltar ad B. V. M. geweiht. Vom alten gothischen Altar sind noch der Schrein mit gothischem Maßwerk jedoch ohne die plastischen Figuren, die Predella und zwei Flügel erhalten. Das merkwürdigste ist eine bemalte Sculptur aus Sandstein gemeißelt, welche im Innern der Kirche an der Südwand des Schiffes hinter dem Neben-Altar eingemauert ist: sie stellt einen Mann in antikem Rock mit der Tunica überm Arm vor,

¹ Aus einem Berichte des Herrn Neeb.

wie er einen nackten Menschen aus dem Rachen eines vierfüßigen Thieres (wahrscheinlich eines Bären) herauszieht, dessen Unterleib bis zum Nabel vom Thiere bereits verschlungen ist.

10. Für die Erhaltung und stilgerechte Restaurierung der mittelalterlichen Baudenkmale an der Etsch hat sich bis zur Stunde ein lobenswerther Eifer bewährt. Dazu hat wohl am meisten die Verbreitung von belehrenden Büchern und Zeitschriften beigetragen, welche die Kunstvereine in Bozen und Meran sich angelegen sein ließen. In Folge ihrer Bemühungen beachtete man immer mehr selbst untergeordnete Theile an den Bauwerken und suchte sie zu erhalten. Waren Ergänzungen nothwendig, so geschahen sie in der Regel genau nach den Formen der alten Ueberreste.

Mehr zu wünschen bleibt freilich bei dem Schmucke der Innenwände und der Ausstattung des ganzen Innern übrig; aber dies läßt sich entschuldigen, weil die ursprüngliche Bemalung der Wände meist noch unter der neueren Tünche sich befindet und erst hie und da bloßgelegt werden konnte. Ebenso müssen die alten Utenfilien erst studirt werden, um in ihrem Geiste weiter zu arbeiten. Weniger glücklich war man bisher in dem italienischen Antheile der Trienter Diöcese; der großartige und tüchtige Plan zum Ausbau und zur Restauration des romanischen Domes in *Trient* nach *Essenwein* konnte noch nicht in Angriff genommen werden und so fehlt ein Fingerzeig, der bei anderen Kirchen gute Dienste hätte leisten können. Indes auch in diesem südlichsten Landestheile beginnt ein besseres Verständniß über Kirchenbauten sich Bahn zu brechen. Unter den vielen noch erhaltenen Kirchenbauten meist gothischen Stiles gibt es so manche in den deutschen Bezirken, an denen man bestrebt ist, eine stilgerechte Restauration und Erhaltung der ursprünglichen Anlage anzubahnen, z. B. an den Kirchen zu Saupach, Karneid, Terlan, Lana, Latsch, St. Pauls, Neumarkt, St. Peter und St. Apollinar in Trient, Tessino, Cles u. s. w.

Allerdings litt in den letzteren Jahren manches alte Baudenkmal noch weiter durch den Zahn der Zeit, indes ergibt ein genaueres Nachforschen, daß sich davon doch noch so viele Ueberreste erhalten haben, um ein Gesamtbild der ursprünglichen Anlage und Ausschmückung zu entwerfen. So z. B. ist *St. Peter in Altenburg* bei *Kaltern* noch nicht ganz spurlos verschwunden, sondern aus den wenigen Ruinen geht ziemlich deutlich hervor, daß hier eine dreischiffige kleine Basilica stand, mit flacher Oberdecke von Holz und einer halbkreisförmigen überwölbten Abside. Das ganze Mauerwerk war aus einfachen kleinen Bruchsteinen aufgeführt. Steinmetzarbeiten entdeckt man weder an der Abside noch an dem ihr gegenüber liegenden Eingange, der einfach im Stichbogen gewölbt ist und noch besteht. Die vier Pfeiler, welche die drei Schiffe theilten, waren nicht Quadrate, sondern Oblonge, ungefähr 50 Cm. dick und 1 M. lang.

Die einfache Architektur suchte man wenigstens im Innern durch schöne Wandmalereien zu ersetzen. An drei noch aufrechten Mauerstellen sind Spuren davon vorhanden, nämlich in der Abside die Beschneidung des Herrn, an der Ostwand des südlichen Schiffes eine Einzelfigur unter einem reichen Baldachin und das letzte Gericht an der Westwand. Christus

stand in der Mandorla, rechts und links von ihm saßen die zwölf Apostel in reichen Gewändern; darunter ladet auf der einen Seite vom Eingange ein Engel die Gerechten ein durch ein Thor in den Himmel einzuziehen, gegenüber werden die Verdammten in den Rachen des Höllenungeheuers geschleudert. An dem rechten Gewände des Einganges hält ein Engel ein Blatt mit der Inschrift: Das Gemälde ist vollbracht an sanct Michls Abent die Zeit Kirche probst Ott walch ze Altenburg nach Xti Gepurd MCCCCXL Jar thomas Egnolt mahler ze Pauls. ¹

Karl Atz.

11. Die Repräsentanz der Stadt *Wels* hat vor kurzer Zeit beschloffen, die alten Befestigungs- und Thorthürme der Stadt abzurechen. Vom k. k. Conservator P. Florian Wimmer aufmerksam gemacht, versucht es nun die Central-Commission, diesem Zerstörungs-Werke, wenn möglich und falls nicht zu billige Gründe hiefür sprechen, Einhalt zu thun. Das Streben, die alten, oft höchst malerischen Befestigungswerke der Städte zu entfernen, ist gegenwärtig fast zur Epidemie geworden. In den meisten Fällen fehlen hiefür auch nur halbwegs genügende Gründe (Klosterneuburg). *Passage-Erweiterung* ist das vielbenützte Schlagwort, um diesen modernen Vandalismus annehmbar zu machen, meistens steckt jedoch dahinter Indolenz, Privatzweck oder eine verfehlte Sparsamkeit. Wir werden in Oesterreich bereits sehr bald auf dem Punkte sein, uns nur mit Hilfe lückenhafter Beschreibungen und meistens mangelhafter Abbildungen einen Begriff von unserem ehemaligen Städte-Befestigungswesen bilden zu können.

L.

12. Zu den vom Zahn der Zeit zerstörten und unerkaltbar gewordenen Denkmalen an der *St. Stephanskirche zu Wien* gehört das Monument des Anton Gienger und seiner Ehegattin Cæcilia, das sich aufsen am südlichen Pfeiler des Chorschlusses befand. Der Stein — eine Sandsteinplatte — war bereits so morsch und hing an sich an der unteren Partie so sehr zu zerbröckeln und in kleine blatt dünne Stückchen zu zerfallen, daß es nothwendig wurde, die Reste des Denkmals von ihrer bisherigen Ausstellung zu entfernen, wenn sie nicht herabstürzen und gänzlich zerbrechen sollten. Wie weit der Zerfall vorgeschritten war, dürfte ein Blick auf die beigegebene Abbildung lehren, welche die reducirte Wiedergabe einer durch den Dombaumeister für die k. k. Central-Commission befohlenen und von E. Nordio ausgeführten Aufnahme ist. Es ist wahrhaft schade, daß das Material dieses Monuments den Zeiteinflüssen nicht dauernderen Widerstand zu leisten vermochte, denn in Conception, Anordnung und Ausführung gehört daselbe zu den besseren, mit denen der Wiener Dom geziert war. Besonders hervorzuheben sind die zur Einfassung des Wappenbildes dienenden Pilaster mit ihren reichen Capitälen und dem geschmackvollen Blatt-Ornamente auf den Flächen. Nicht minder beachtenswerth sind die heraldischen Darstellungen und die schwungvoll behandelten Heldecken wengleich die Helme selbst eine in der Heraldik spät gebräuchliche Form repräsentiren.

¹ Notiz 52, Mith. I. N. F.

Anton Gienger, um 1513 geboren, 1520 am Gymnasium zu Wien immatriculirt, war der an Geschwistern reiche Sohn des Jacob Gienger, Prätors zu Ulm, der 1544 zum Ritter des h. römischen Reiches erhoben wurde † (1556) und der Urfula Schützin von Raitenau. Unter Kaiser Ferdinand führte er als Baumeister den Neubau des landesfürstlichen Schlosses in Linz, später wurde er kaiserlicher und n. ö. Kammer Raitrath, Bürger von Wien. Er war dreimal verhehlicht, nämlich

mit Maria von Grüenthal als zweite Gemalin (welche Ehe mit drei Töchtern gefegnet war) und mit Cäcilia gebornen Hoffmanin. Ueber die erste Gattin ist nichts bestimmtes bekannt, doch irrt sich gewifs *Wisgrill* (VII. 320), der die Cäcilia als dessen erste Gattin und eine Anna von Salefs als die dritte bezeichnet.

Die am Grabsteine befindliche Inschrift ist fast ganz zerstört, doch kann sie mit Hilfe der Nachrichten *Ogesser's* (Beschreibung der Metropolitan-Kirche von



Fig. 1. (Wien.)

St. Stephan. p. 316) und insbesondere der Mittheilungen *Bergmann's* über Anton Gienger in seinem Medail- lenwerk I. 199 in der Hauptsache wohl verständlich ergänzt werden. Sie lautet:

den 10. December 1574 starb
 ernvest anthoni gienn
 mt. rait rat bey der
 camer vnd im Jahre 1573 den

. cember starb die edl. gen
 fain frav cecilia gienngerin geborne
 hofmanin . denen vnd vns allen got
 gnedig vn barmherzig amen

Unter dem Inschriftsteine zwei grosse Wappen nebeneinander, rechts im vierfeldigen Schilde das Gienger'sche Wappen: die Zimmermannshacke im schrägrechts getheilten 1. und 4. und der wachfende

Eber im horizontal getheilten 2. und 3. Felde. Am gekrönten Helme der zwischen einem offenen Fluge wachsende Eber. Im anderen Schilde ein aufsteigender Wolf mit einer gestielten Axt über die rechte Schulter gelegt, welche Darstellung sich als Helmkleinod wiederholt.

Der bereits verloren gegangene halbkreisförmige Aufsatz des Grabsteines enthielt folgende Inschrift:

Ich bin die Avferste|vng vnd das leben wer|in
mich glavbt der wirt leben|ob er schon stvrbe vnd
wer da lebt vnd glavbt in mich der wirt|nit sterben
ewiglich. joan. XI. CA.

L.

13. (Zur Inschrift am sogenannten Neidhart-Grabmale bei St. Stephan in Wien.)

Im I. Jahrgange der Mittheilungen neue Folge (1875) wurde aus dem Ms. 1304 der k. Universitätsbibliothek zu Königsberg, respective aus der Vierteljahrschrift für deutsche Alterthums-Kunde „Germania“ (J. 1870) eine Inschrift des Neidhart-Denkmales mitgetheilt.

Früher hatte schon Dr. von *Bergmann* in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Baudenkmale“ (Jahrgang 1870, pag. XLVI) ein „Epitaphium Neithardi“ aus dem Codex-Manuscript. Nr. 4787 (pag. 212) der k. k. Hofbibliothek mitgetheilt, und als Anmerkung darunter gesetzt: „von *Wolfgang Khainer*, einem Priester, in den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts“.

Ich möchte hier nur darauf aufmerksam machen, daß dieses letztere Epitaphium bereits *Dr. Reufs* im *Serapeum* (Jahrgang 1850 pag. 80) aus einer Handschrift des Neumünsterstiftes in Würzburg abdruckte.

Da das Epitaphium im Wiener Codex nicht vollständig ist, auch hinsichtlich der Autorschaft und Orthographie mit dem Würzburger differirt, möge dieses letztere hier Platz finden.

„Epitaphion Nithardi Nobilis Franci ex
Familia *Vulpium*. *Conradus Celtæ* Protucius

Francus amore communis patriæ posuit.
Franconica de gente fatus tenet hic sua busta
Nithardus, falibus nobilis atque iocis.
Omnibus hic potuit sua per dicteria risum
Elicere et miris fallere quemque dolis.
Sed mors sæva iocis lacrymis nec flectitur ullis,
Tristes ac hilares, dum venit hora, vocat.
Quam bene coniunctus foret huic de monte sacerdos
Calvo, quos uno tempore vitæ aluit,
Coenobium hunc sepelit, dederant cui lilia nomen.
Et campus stiriis fontibus irriguus. †

Dis Manibus sacrum.

*Mortuus sub illustrissimo duce Austriae
Ottone anno domini MCCCXXXIV“.*

Diese Epitaphium bestätigt zur Genüge, daß das Grabdenkmal einem Ritter aus dem Geschlechte Fuchs gewidmet ist, und seine Entstehung in das XIV. Jahrhundert fällt.

Heinrich Käbdebo.

† Im Wiener Codex heisst es irrthümlich: irriguis.

14. Im Innern der Kirche zu *Gmünd* in Kärnten, und zwar meist im Mittelgange des Kirchenschiffes, sind mehrere werthvollere Grabdenkmale am Boden gelagert, und in Folge dessen auch schon stark abgerieben, so ein Stück mit der Jahrzahl 1467, ein zweites, noch größeres mit mächtigen Wappencontouren läßt noch, wiewohl schwer erkennen, daß es einem „*Andrä von W.*“, gewidmet war. Eine Umstellung dieser beiden Steine würde bei der vorgeschrittenen Zerstörung nichts mehr nützen, wohl aber lohnte sich dies noch bei dem dritten dafelbst gelagerten Denkmale.

Es ist eine Platte, deren Feld das Wappen der nächst *Gmünd* begütert gewesenen Herren v. *Leobenegg* ausfüllt. Ein geschrägter Schild, im oberen Theile drei Rauten, den Stechhelm darüber deckt eine Krone, aus welcher sich ein sechsseitiges, oben mit drei Federn geziertes Wagenrad erhebt.

Die gothische Randschrift lautet: „Anno. dom.)
186 . (?) ist. gestorben. der. edel. vnd. veft. Arioft. (?)
von| *Leyneck*. vnd. . ligt| . he. begraben. dem. got|
genadig. sey. Amen. |

Es würde sich empfehlen, diesen letzteren Grabstein dem prachtvollen an der Wand eingelassenen Monumente des *Philipp v. Leobenegkh*, *Marfchalls des Cardinal-Bischofs von Brügge*, † 1572, beizugesehen.

Der schöne Grabstein des im Jahre 1474 verstorbenen *Bernhard Rosenhaimer* ist in einer Seiten-Capelle gleichfalls am Boden gelagert, bisher noch gut erhalten, auch er würde eine bessere Sorgfalt verdienen.

Beck-Widmanfetter.

15. Der k. k. Central-Commission wurde zur Kenntniß gebracht, daß sich an der Stadthauptpfarrkirche in *Klagenfurt* eine Reihe von Monumenten befindet, deren einzelne Bestandtheile, namentlich die heraldischen Beigaben durch Verwechslung in unrichtiger Weise zusammengestellt wurden. Da von Seite des k. k. Conservators *R. v. Gallenstein* der derzeitige derartige Zustand dieser Monumente bestätigt wurde, wofür sich die Erklärung darin fand, daß diese Monumente gelegentlich des im 17. Jahrhundert stattgefundenen Umbaus der Kirche von pietätvoller Hand aufbewahrt wurden, um sie im Neubaue wieder aufzustellen, diese Aufstellung aber in ungeschickter Weise ausgeführt wurde, hat sich die Central-Commission veranlaßt gesehen, sich an den historischen Verein in Kärnten mit dem Erfuchen zu wenden, die Richtigstellung dieser Monumente, wie auch die Aufstellung des im Fußboden der Kirche befindlichen Grabsteines des *Ludwig Freiherrn von Ungnad*, des dritten Gatten der bekannten sechsmal verheiratheten *Anna Neumann* zu veranlassen. Selbe erklärte sich auch bereit zur Bestreitung der diesfälligen Kosten einen Beitrag zu leisten.

L.

16. An der Außenseite der Probsteikirche zu *Gmünd* im Lieferthale in Oberkärnten, ist am Boden nächst dem Seiteneingange ein Doppeldenkmal gebettet, ein 51“ langer, 32“ breiter weißer Marmorstein, der die folgende römische Inschrift, welche bereits eine reiche Literatur aufweist, † enthält:

† Vergleiche: *Ankershofen*, Handbuch I. 511 Note f; — *Carinthia*, Jahrgang 1820 Nr. 45. Mittheilung von *Mitterdorfer*; — *Gruter*, Inscriptiones antiquæ, 1707, S. 824, Nr. 2; — *Hefner*, röm. Denkmäler Salzburgs; — *Jabornegg*,

SABINIAE · SEVERI
 NAE · L · IVCVNDAE · AN · XL · · ·
 C · SABINIVS · PLOCAMVS
 CONIVGI · PIENTISSIMAE
 ET · SIBI · ET · GRAECINE · ET
 APRILI · ET · RVFO · FILIS
 V · F ·

enthält. Dieser Stein trägt überdies eine weitere von seiner zweiten Benützung im Jahre 1515 zeugende Inschrift, die um den Rand des Steines läuft. Diese allerdings von der Zeit hart mitgenommene Randschrift in deutschen Charakteren beginnt an der rechten schmalen Leiste, ist zwischen jedem Worte durch einen Punkt oder Zierath unterbrochen und endet an der vierten unteren Leiste derart, daß zur Aufnahme des Schlusses in Folge Raummangels auch das Feld des Steines in Anspruch genommen wurde.

An dieser rechten unteren Ecke ist die Inschrift ausgebrochen und wurde das Fehlende von mir mit Rücksicht auf den vorhandenen Raum dem Sinne nach ergänzt.

(difen St)ain/hat/Ruedolf/We-
 -inzieher/der/Zeit/Pfleger/zu/Gmund/daher|
 legen/laffen/zu/Gedächtnus/fei-|
 ner/Kind.Jacob.Sofia.Margreth/d)en Got gena-
 dig.fey.Anno.d.1515.

Für mich lag die Versuchung nahe die Lebensumstände Weinzieher's und seiner Sippe zu ergründen. Viel kann ich nun allerdings nicht bieten, allein das wenige, was aus den Archiven der Abtei St. Lambrecht, von Kloster Millstatt, der Herrschaften Murau und Tamsweg gewonnen wurde, möge freundliche Aufnahme finden, vielleicht einen gleichgesinnten Freund ermuntern weiteres zu ermitteln, was wohl im gräflich Lodron'schen Archive zu Gmünd zu allererst vom Erfolge begleitet sein dürfte; ich hatte dazu die Gelegenheit nicht.

Am 24. Juni 1502 erscheint Rudolf Weinzieher in einer vom Ernst von Graben zu Sumeregk ausgestellten Urkunde und zwar als Pfleger des Virgil von Graben genannt, später siegelt der „veste vnd fürneme Rudolf Weinzieher derzeit Pfleger vnd Statrichter zu Gmünd“ ddo. Montag nach St. Lukas 1517, dann Mittwoch vor Pfingstsonntag 1518 zwei Verkaufsbrieft über in und bei Gmünd gelegene Besitzungen, welche in das Eigenthum des St. Georgen-Ritter-Ordens in Millstatt übergangen; die Siegel sind von den beiden Pergament-Urkunden leider bereits abgetrennt.

Weiteres fand ich über diesen Rudolf nichts, jedoch treten später mehrere Weinzieher in Kärnten und Steiermark, endlich auch in Oesterreich auf, welche wahrscheinlich von dem genannten Rudolf abstammen. So wie jener waren auch sie Pfleger, bis sie sich endlich in die Verhältnisse von Adeligen emporschwangen, die auf ihrem eigenen Gute walteten, auch im 16. Jahrhundert bereits die kärntnische Landmannschaft erhielten.

Altenfels, Kärntens römische Alterthümer S. 198; — Kleinmayr, „Juvavia“ S. 53; — Lasius W., Comment. reip. Rom. p. 1244; — Lengauer Manuscript c. anno 1766; — Mommsen, Corp. inscript. latin. L. III., 2., n. 4729; — Muchar, röm. Noricum, I. 294; — Steiner, Codex inscript. romanorum, V. 1864, S. 291 Nr. 4034. — Auch bezieht sich Jabornegg auf die Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, I. 30, woselbst jedoch ein ganz anderer Stoff behandelt ist.

Dadurch ist der Besitz eines Adelstandes-Privilegiums unzweifelhaft, wenn gleich die Acten des Wiener Adels-Archives das Concept eines solchen nicht bewahren.

Zeitlich zunächst ist im Jahre 1545 der edle Laurenz Weinzieher als Hofrichter des Stiftes St. Lamprecht zu nennen, der nach dem im Stifts-Archiv (II. Nr. 480) vorfindlichen Entwurfe seines Dienstvertrages mit dem Abte Thomas in diesem Jahre das genannte Amt antritt. Nicht lange hat er dasselbe verwaltet, denn schon am 25. September 1553¹ verkündet Lorenz Weinzieher zu Lantschach, daß ihm der wohlgeborne gnädige Herr Otto Herr von Liechtenstein zu Murau, Oberst-Erbkämmerer in Steyer und Erbmarschall in Kärnten, mit dem unter demselben Datum ausgestellten Gabbriele zur Belohnung seiner dem Herrn v. Liechtenstein geleisteten Dienste² den Hof Regelprun an der Donau am Manhartsberg gelegen, für sich und seine Erben freivererblich geschenkt hat; da entgegen verspricht er für sich und seinen Bruder Christoph Augustin Weinzieher und beider Nachfolger auf ewige Zeiten jährlich in die Kuchel zu Murau $\frac{1}{2}$ Pfund guten österreichischen *Landsafran* zu liefern.³ In dem beigedrückten Wappenpertschaft sind im Schilde, dann im Adlerfluge über dem geschlossenen ungekrönten Helme, zwei schräg gestellte Weinzieher zu entnehmen.

Diese Schenkung erkläre ich mir nicht allein als eine Provision für die oft schwierigen Geldvermittlungen, welche Weinzieher für den stark verschuldeten Liechtensteiner befocht haben dürfte, sondern auch als eine Tilgung derjenigen Vorschüsse, welche die Brüder Weinzieher selbst nach ihren Kräften und so weit ihr Vertrauen reichte, gegeben haben mochten.

Endlich fand ich noch in den Jahren 1568 — 1601 einen Johann Joachim Weinzieher zu Leitschach als Khünburg'schen Pfleger der Güter Khienburg und Khienegg im kärntnerischen Gailthale, in der Correspondenz mit seinen Brodherren Christoph, dann später Jörg v. Khienburg auftretend.⁴

Beck-Widmanfetter.

17. (*Siegel der Städte Salzburg und Linz.*) Das Erstere reicht dem Schrift-Character und der Art der darauf befindlichen Darstellung unzweifelhaft weit in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts zurück, gehört somit in eine Zeit, aus der uns wenig Siegel und noch viel weniger Siegelstempel erhalten blieben. Das Siegel ist rund und hat die nicht häufig vorkommende Größe von 7 Cm. 4 Mm. im Durchmesser. Der Inschriftrahmen ist nur 8 Mm. breit, außen von einer Perllinie, innen jedoch nur in der oberen Hälfte des Bildfeldes, so weit nämlich die darin angebrachte Darstellung den Bildesrand nicht berührt, ebenfalls von einer Perllinie umfäumt. Die in etwas breit gehaltenen Lapidaren ausgeführte

¹ Archiv der Hschft. Murau, Urkunde n.

² Eine solche Verbindung der Weinzieher mit den Liechtensteinern belegen uns übrigens die Schuldenverzeichnisse der letzteren. In Jahre 1564 nach dem Tode Otto's Herrn v. Liechtenstein hatte Christoph Augustin Weinzieher von den Erben 450 fl. an Hauptgut, dann an 10jährigen Interessen dafür 360 fl. zu zahlen 810 fl. zu fordern, ein Anspruch, der für die Weinzieher'schen Erben (1574) beim Verkaufe der Herrschaft Murau noch mit dem Reste per 494 fl. aufrecht bestand, dann aber bezahlt wurde.

³ Im Archive der gräflich Khünburg'schen Herrschaft Tamsweg im Salzburg'schen.

⁴ Die Correspondenz mit Jörg betrifft die Beforgung von Commissionen für letzteren, der sich damals im Feldlager vor Kanischa befand; beide benennen sich gegenseitig als Vetter und ist in einem Briefe vom Jahre 1586 die Rede von einem Bruder und einer Schwester, welche Weinzieher bei sich hatte.

Inschrift lautet: † · f. civivm. salceburgensivm. Die s sind verkehrt gestellt, die m aus dem o mit der Doppelschlinge daran construiert. Die Darstellung im Bildfelde gibt uns die Ansicht eines befestigten Bauwerkes. Vorn eine Mauer aus Quadern mit gezinnter Bekrönung und unterbrochen durch je einen seitwärts gestellten Thorthurm. Beide Thorbauten sind fast gleich ausgeführt, ein ungewöhnlich hoher, schmaler halbrund abgeschlossener Thorbogen, darüber durch einen ornamentirten Sims markirt das Stockwerk und endlich wieder durch einen ähnlichen Sims abgeschlossen, der etwas ausladende Zinnenkranz. Nur die Eintheilung des Stockwerkes ist in beiden Thürmen verschieden.



Fig. 1. (Salzburg.)

Während jenes im linken Thurme ein romanisches Doppelfenster mit niedrigen Theilungsfälchen dazwischen enthält, sehen wir am anderen zwei halbrunde schmale Fenster und dazwischen noch eine kleine Oeffnung von quadratischer Form. (Fig. 1)

Im Zwischenraume zwischen den beiden durch die Stadtmauer verbundenen Thorthürmen, und zwar etwas im Hintergrund steht ein dritter, aber in seinen Stockwerken anders behandelter und auch mehr verzierter viereckiger Thurm. Im unteren, ebenfalls aus Quadern zusammengesetzten Theile öffnet sich ein Doppelfenster ähnlich dem im linksseitigen Thurme, darüber ein reich ornamentirter Dachfries und endlich das Dach, aus dem ein etwas verjüngtes weiteres Stockwerk emporsteigt; daselbe enthält zwei kleine viereckige oblonge Fenster, ist oben und unten mit einem Kugel-Ornamente friesartig verziert; darüber kommt der wenig ausladende Zinnenkranz, der mit einem spitzen Schutzdache überdeckt ist. Dieses endigt mit einem kugelartigen Knauf, der in die Perllinie der Schriftumfäung eindringt und sich dem Kreuze am Anfange der Legende nähert. Es dürfte nicht zu gewagt sein, diese Verbindung des Kreuzes mit dem Thurmabschlusse als in der Absicht der Darstellung gelegen anzunehmen, demnach der mittlere Thurm als der einer Kirche gedacht werden könnte. Noch ist zu erwähnen, daß im Hintergrunde des Bildes die Fortsetzung der Stadtmauer in gegen die Mitte aufsteigender Richtung zu erkennen ist. Melly bringt in seinem Werke über die österr. Stadtsiegel bezüglich dieses

hochinteressanten sphragistichen Denkmals die Nachricht, daß im Jahre 1328 eine erzbischöfliche Verordnung die Verwahrung des Stempels durch fünf Personen mit besonderen Schlüsseln verordnet.

Das Siegel der Stadt *Linz* hingegen, das wiederholt im XV. Jahrhundert an Urkunden erscheint, wohl aber seinem Charakter nach im XIV. entstanden sein dürfte, hat im Laufe der Zeiten eine tief einschneidende Umgestaltung erlitten. Wir wollen zuerst das Siegel selbst beschreiben.

Es ist rund, hat einen Durchmesser von 6 Cm. 8 Mm. und zeigt im Siegel Felde einen mächtigen Thorbau, der sich aus den Fluthen der Donau, darin zwei Fische schwimmen, erhebt. Die Mauer des Thorbaues ist schräg gegittert, die Flügel der spitzbogigen Thor-



Fig. 1. (Linz.)

öffnung, die sich innen nach Art eines Kleeblattbogens verengt, sind weit geöffnet. Die Thorflügel sind mit Eisen beschlagen. Beiderseits ober dem Thore in der Mauer ein kleines Dreipaßfenster. Den Bau schließt ein mächtiges Gesimse ab, darüber die gegitterte Zinnen-Galerie. Zu beiden Seiten der Thormauer mächtige zweistöckige Thürme, mit hohen schmalen Rundbogenfenstern in den drei Geschossen und breiten Abtheilungssimsen. Den Abschluß bildet eine breite und stark vortretende Zinnen-Galerie und ein niedriges gegittertes Satteldach mit Kugelbesatz an den Ecken. Im Hintergrunde steigt über dem Thorbaue noch ein Gebäude empor, in dessen allein sichtbarem letzten Stockwerke ein gekuppeltes Rundbogenfenster mit Abtheilungsfälchen und gegen die Ecken je ein kleines Rundfensterchen angebracht sind.

Ein ausladendes Satteldach mit eingebauchten Ziegeln bedeckt, und Kugelbesatz schließt das Gebäude ab. Noch ist des spitzen Bindenschildes zu erwähnen, der über dem Dache dieses Gebäudes bis an den Rand des Bildfeldes reichend schwebt, und daß dessen Binde gegittert ist.

Die Umschrift im mit Perlen eingefassten Schrift- raume und in Uebergangslapidaren ausgeführt, lautet:

† · S' vniversorum civivm · in · lintz .

So weit wäre dieses in trefflicher Arbeit ausgeführte Siegel unverändert auf uns gekommen.

Allein im XVI. Jahrhundert scheint diese Darstellung nicht gefallen zu haben und irgend ein von Neuerungsucht ergriffener Künstler hat das Siegel-

bild in recht geschmackvoller Weise ergänzt, wie es uns der noch erhaltene silberne Stempel zeigt.

Das Siegelfeld war nämlich bis dahin an den Seiten mit Ranken ausgefüllt. Statt deren wurden neben den Thürmen gegen außen je zwei Säulen, davon die äußere (perspectivisch behandelt) höher steht, aber viel kürzer ist, angebracht und durch eine Art Gitter mit dem Baue in Verbindung gebracht. Die Säulen stehen auf hohen Sockeln, die Schäfte sind mit Ranken umwunden und werden durch kräftige Renaissance-Capitäl ge krönt. ¹

L.

18. (*Frauen Siegel*). Wir geben in der beifolgenden Illustration die Abbildung eines von einer Frau geführten Siegels (Fig. 1), das sich durch die Vereinigung zweier Wappen im Siegelfelde als Alliance-Wappen charakterisirt und an einer Urkunde des Jahres 1338 angehängt erscheint. Das Ungewöhnliche, einer so charakteristischen Siegeldarstellung aus der Mitte der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts im Bürgerstande veranlaßt uns auf deren weitläufigere Besprechung einzugehen. Das Siegel ist rund, mit 3 Cm. 3 Mm. im Durchmesser. Die Legende innerhalb eines schmalen von einer Leiste und inneren Perlenlinien begränzten Schriftrahmens lautet: † S. gertrudis . vidue . ottohaimonis. Im Siegelfelde, das mit einem Ranken- und Blumen-Ornamente belegt ist, erscheinen neben einander gestellt zwei ziemlich schmale, feitwärts etwas ausgebauchte und in eine Spitze zulaufende Schilde, davon der eine das Wappen der Brüder Otto und Haimo (einen Sparen mit drei fünfblättrigen Rosen belegt), das andere das bekannte Wappen der Familie Breitenfelder (einen schrägrechten gezähnelten Balken) enthält.



Fig. 1.



Fig. 2.

Frau Gertrud, die Tochter des Wiener Bürgers Conrad Breitenfelder, eines unruhigen Mannes und heftigen Gegners des Hauses Habsburg und seiner Gattin Margaretha, war verheiratet mit Otto, dem Enkel Haymo's, der mit seinem Bruder Haymo die Marien-Capelle im Familienhause, jetzt Salvator-Capelle stiftete, wegen seiner Theilnahme an einer Verschwörung gegen Herzog Friedrich (1309) sein Vermögen verlor, später wieder in Gnaden aufgenommen, um 1333 starb. Sie fand ihre Ruhestätte im Minoritenkloster. Das handschriftliche Gräberverzeichnis dieses Klosters berichtet hierüber Folgendes: Juxta murum sacristiae sepultus est in linea fecunda: Dominus Conradus Praitenfelder miles qui † anno dmi. M.CCCXVIII et uxor sua dna. Margaretha (andere Schrift) cum filia domina Gertrudis quæ fuit uxor Ottonis Haymonis civis wienn. III Kln. maji † mcccxl.

Die Urkunde, die mit dem beschriebenen Siegel versehen ist, befindet sich im Archive der Stadt Wien,

¹ Siehe hierüber *Melly's* bekanntes Werk. p. 73.

ist am Pauli Bekehrungstag des Jahres 1338 ausgestellt und erscheint darinnen die Witwe Gertrud als Grundherrin eines Weingartens.

Wir sind in der Lage, ein zweites Beispiel eines Wiener Bürger-Frauen Siegels mit dem Wappen der Familie ihres Gatten und des eigenen Geschlechtes vorführen zu können. Es ist dies das Siegel der Elisabeth, Witwe Heinrichs des Schuchler, das sich im Wiener städtischen Archive an einer Urkunde des Jahres 1358 noch vorfindet. Das Siegel ist rund, 3 Cm. 8 Mm. im Durchmesser und enthält in gegittertem Siegelgrunde zwei nebeneinander gestellte stark ausgebauchte Dreieckschilde. In ersten das Wappen der Wiener Bürger-Familie Schuchler und im zweiten das aus drei Seeblättern zusammengesetzte den Familie Vierdung. Die Umschrift lautet: elizabete vidue heinrici schvcler. ¹

L.

19. Am 17. Jänner laufenden Jahres wurde von zwei Bauernjungen an der sogenannten „Schloßleithen“ in der nächsten Nähe der Ruine Gleiß bei *Waidhofen an der Ybbs* eine bedeutende Anzahl von Silber- und Kupfermünzen gefunden. Der Fund besteht aus 107 Stück Kupfermünzen (à 6 kr. W.W.), 280 Stück sogenannten Silbergrofchen, 170 Stück silbernen VII, XV und XVII Kreuzerstückchen, aus beiläufig 30 Stück Silberzwanzigern (darunter einer aus Württemberg), mehreren ganzen, halben und Viertel-Kronenthalern, sowie aus einem bayerischen Thaler aus dem Jahre 1756. Die Kupfermünzen gehören der Zeit Maria Theresias und Joseph II., die VII, XV und XVII Kreuzerstücke den Zeiten Kaiser Leopold I. bis Maria Theresia an, dergleichen die Grofchenstücke. Die XXKreuzerstücke sind aus der letzten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts; die Kronen aus derselben Zeit.

Dabei befand sich auch ein aus Lehm gebrannter, ovaler, kleiner Ziegelstein mit dem Bilde der Dreieinigkeith — ein sogenannter „Sonntagbergsstein“, wie sie an diesem Wallfahrtsorte noch heute verkauft werden — und ein Crucifix aus Messing, klein, roh ausgeführt.

L.

20. (*Ein Kartenspiel als historisches Denkmal*).

Ältere Spielkarten haben in der Regel nur für Cultur- und Kunsthistoriker größeres Interesse; für jenen ist die Gattung wie Verbreitung des Spieles, die Art und Weise des Gebrauches Gegenstand eifriger Studiums; für diesen die artistische Ausschmückung, Zeichnung und Ausführung wie auch die Art der Erzeugung, ob Patronmalerei, Formschnitt, Kupferstich oder Radirung. Nur selten gewinnen Spielkarten noch eine andere Bedeutung wie beispielsweise die sogenannten Visconti'schen als Unterrichtsmittel.

Vor längerer Zeit gelangte nun die Wiener Stadtbibliothek durch den Regierungsrath v. *Camefina* in Besitz eines vollständigen Kartenspieles, das außer dem cultur- und kunstgeschichtlichen auch noch historischen Werth besitzt. Es dankt nämlich der zweiten Belagerung der Stadt Wien durch die Türken (1683) seine Entstehung und stellt auf seinen einzelnen Blättern die Stadt Wien, den Kaiser Leopold, Graf Starhemberg, die Anführer des Entsatzheeres, wie überhaupt

¹ Dr. *Franzenhuld* geistreiche (phragistifch-genealogifch) Artikel im Jahrbuch des heral. geneal. Vereines-Adler I. p. 27 und II. 152.

die meisten damals regierenden Fürsten Europas dar, ist also gewiss als ein historisches Denkmal zu betrachten.

Es ist bekannt, wie die Formschneider und Kupferstecher des XVI. und XVII. Jahrhunderts jedes wichtigere Ereigniss durch Gelegenheits- respective Erinnerungsbilder zu verewigen suchten; das diese aber die Form und Bedeutung von Spielkarten annahmen, ist gewiss ein Curiosum. Wohl kennen wir in der k. k. Ambrafer-Sammlung ein Kartenspiel aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhundert, dem statt der vier Farben die Wappen von Oesterreich, Frankreich, Böhmen und Ungarn als Merkmale dienen und deren Suiten aus König, Dame und dem Hofgefinde bestehen. Auch französische Karten mit Darstellungen der verschiedenen Stände vom Papste bis herab zum Bauern existiren, doch haben diese Darstellungen keine weitere Bedeutung, auch keine historische Veranlassung.

Das vorliegende Kartenspiel ist ein sogenanntes „Deutsches“. Es besteht aus vier Suiten:

Herz, Grün, Traube, Schelle,
entsprechend unserer heutigen Bezeichnung
Coeur, Pique, Trèfle, Carreau;

jede Suite zu neun Blättern: König, Ober, Unter, Afs, 6, 7, 8, 9, 10, zusammen also 36 Blätter.

Die Karten haben eine Höhe von 103^{mm} und eine Breite von 58^{mm}, sind durch den Kupferstich vervielfältigt und auf festem doch spröden Carton gedruckt, ihre Rückseite ist geglättet, aber ohne jede Verzierung. Jedes Blatt wird durch eine Querlinie getheilt, der obere nur 1^{mm} breite Raum dient zur Bezeichnung des Werthes, der untere Theil wird durch die Zeichnung ausgefüllt.

Zweifellos sind die Karten zwischen den Jahren 1683 und 1684 entstanden, denn nur kurz nach der Belagerung konnte der Erzeuger bei der neugierigen Menge Absatz erwarten. Wenn man die Zeit der Anfertigung berücksichtigt, sind die Zeichnungen ganz gut zu nennen, sie dürften auch alle von Einer Person angefertigt worden sein, wogegen sich an den Stichen zwei Künstler erkennen lassen. Der eine, geübter und sorgfältiger im Stechen, suchte durch detaillirte und schöne Ausführung zu wirken, während dem Andern Ungeübtheit und Schleuderhaftigkeit zum Vorwurfe gemacht werden kann. Als ganz gelungene Blätter erwähnen wir jenes mit Kaiser Leopold, den Churfürsten von Bayern und von Sachsen, dem König von Frankreich, einem Kofaken und einem Schweizer.

Da sich auf keiner Karte ein Monogramm oder sonstiges Künstlerzeichen findet, ist die Herkunft derselben schwer anzugeben, keinesfalls stammen sie aus dem Atelier eines Wiener Kupferstechers, denn unsere damaligen Meister wie Lerch hatten eine ganz andere Behandlung des Stiches; am ehesten dürfte der Verfertiger in Nürnberg zu suchen sein.

Wir lassen ein Verzeichniß der Figuren folgen:

1. Herz König: Römisch Kayser.
2. „ Ober: König in Pollen.
3. „ Unter: Chur. Bayern.
4. „ Afs: Türkisch Kayser.
5. „ Sechs: Geistlicher.
6. „ Sieben: Graff von Starenberg.
7. „ Acht: Abaffi in Siebenbürgen.

8. Herz Neun: Herzog von Lothringen.
9. „ Zehn: Das Königreich Ungarns. (Eine allegorische Darstellung)
10. Grün König: König in Frankreich.
11. „ Ober: König in Dennemark.
12. „ Unter: Chur. Sachsen.
13. „ Afs: Der Persianische Kayser.
14. „ Sechs: Edelmann.
15. „ Sieben: Statt Wien.
16. „ Acht: Cofack.
17. „ Neun: Fürst von Waldeck.
18. „ Zehn: Das Königreich Beheim. (Eine allegorisch Darstellung.)
19. Traube König: König in Spanien.
20. „ Ober: König in Engelland.
21. „ Unter: Chur. Brandenburg.
22. „ Afs: Der Moscowitische Gros Czar.
23. „ Sechs: Bürger.
24. „ Sieben: Grofs Verzier.
25. „ Acht: Moldauer und Walache.
26. „ Neun: Fürst von Bayreuth.
27. „ Zehn: Venedig. (Eine allegorische Darstellung.)
28. Schelle König: König in Schweden.
29. „ Ober: Prinz von Portugal.
30. „ Unter: Chur. Heidelberg.
31. „ Afs: Tartar Cham.
32. „ Sechs: Bauer.
33. „ Sieben: Teckely.
34. „ Acht: Schweitzer.
35. „ Neun: Gener. Dimewald.
36. „ Zehn: Holland. (Eine allegorische Darstellung.)

Heinrich Kábdebo.

21. Nachtrag zur Notiz 65 (Band I), betreffend die Positionen des Finanzgesetzes für das Jahr 1876, die sich auf Erhaltung von Kunstdenkmalen in Oesterreich beziehen:

Titel 18. Stiftungen und Beiträge:

Beiträge. Küstenland:

- | | |
|--|---------|
| 6. (Ordentl. Ausg.). Zur Förderung der Zwecke des Museums in Aquileja | 300 fl. |
| 7. Remuneration für den Aufseher der Baudenkmale in Pola | 50 „ |
| 8. Remuneration für den mit der Obhut und Reinlichkeitspflege der Basilica in Aquileja betrauten Mefsner | 200 „ |
| 9. Zu den Ausgrabungen der Alterthümer in Aquileja | 2000 „ |
| 10. Für die Erhaltung der Bedachung des Augustus-Tempels in Pola | 24 „ |

Dalmatien:

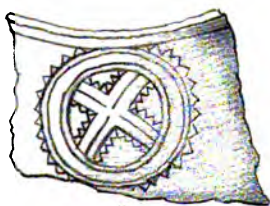
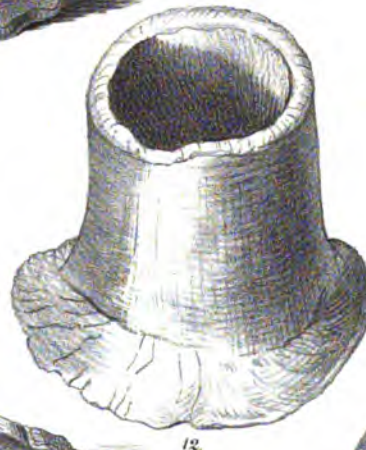
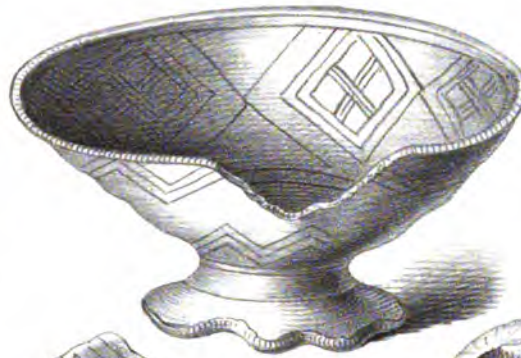
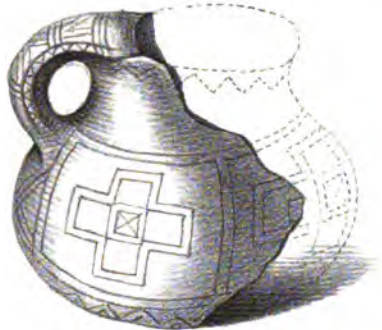
- | | |
|---|--------|
| 3 (Ordentl. Ausl.) Für das Museum in Spalato | 700 „ |
| 4. (Ordentl. Ausl.) Zu Ausgrabungen der Alterthümer in Salona | 2000 „ |

Für sämtliche im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder:

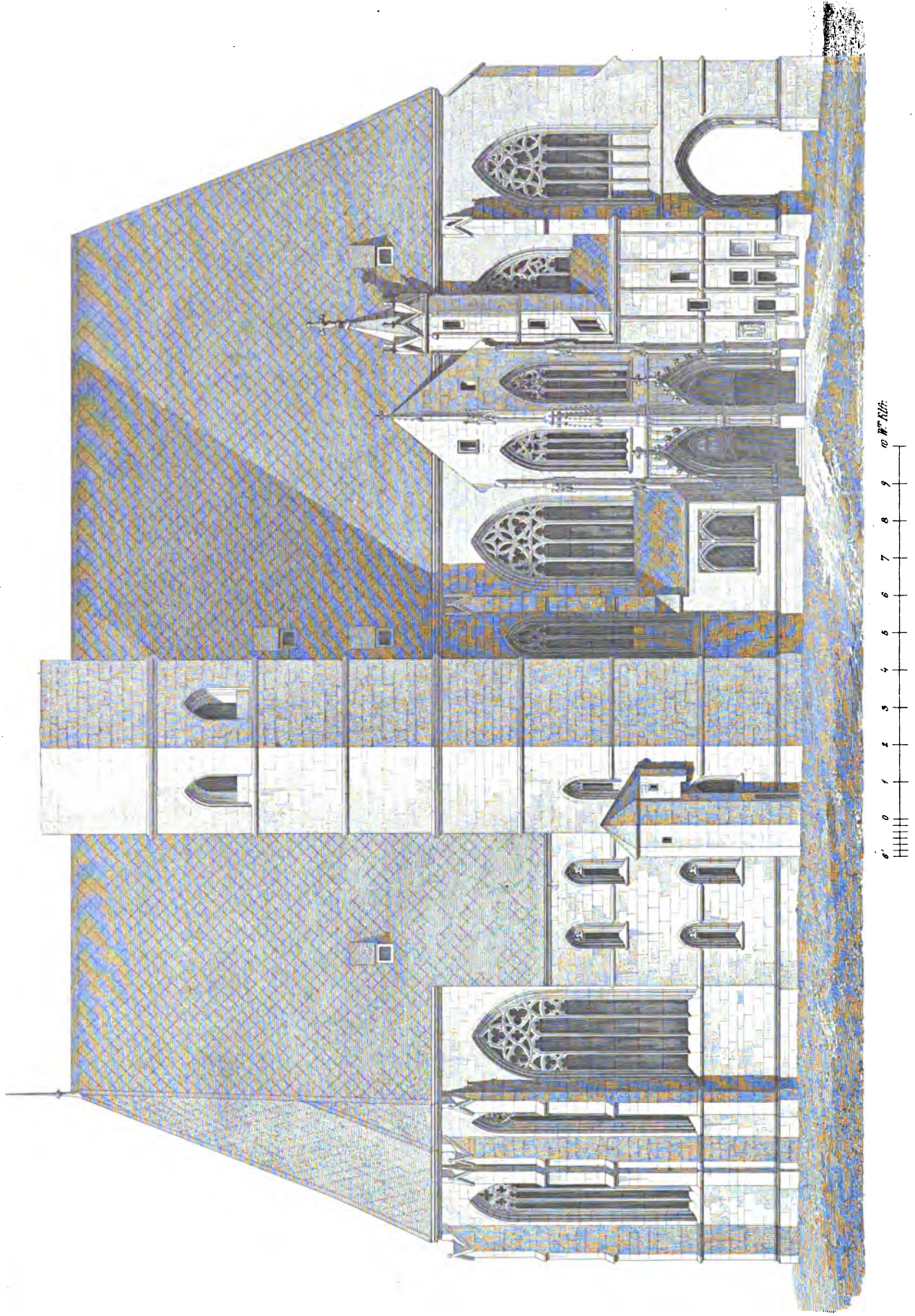
- | | |
|---|--------|
| 18. Restaurirung alter Baudenkmale (Erhaltungskosten) | 4000 „ |
| | L. |

Laibacher-Moor.





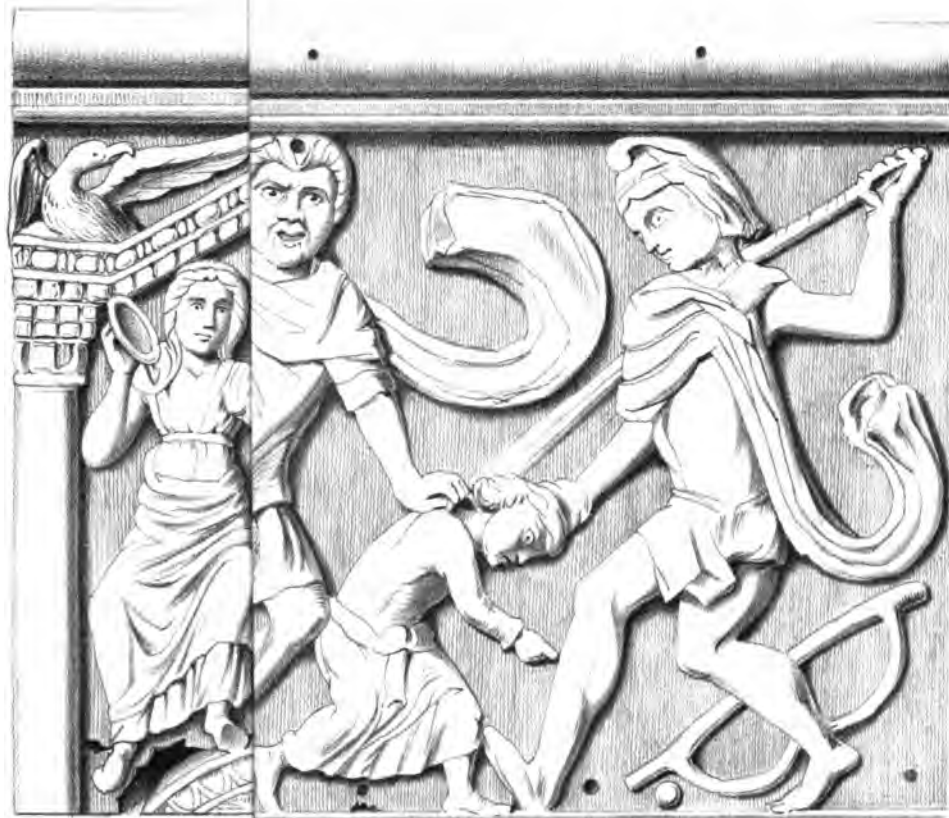
Steyer.



Augen u. Jcz. v. H. Bittel gest. v. H. Bittelmeier

gest. v. F. Kargl

Wien.



Wien.



ul
co
fe
E
ü
fo
A
E
S
f
e

(
r
e
l
i

NEUE RÖMERFUNDE BEI S. AGATHA IN TRAUNTHALE OBERÖSTERREICHS.

Von *Ed. Freih. v. Sacken.*

Das Vordringen der Römer im oberen Traunthale, über den Traunfee hinauf, ist durch verschiedene Funde constatirt, durch Inschriftsteine zu Ischl, Münzen bei Goifern, Bauwerke und Gräber mit Marmor-Denkmalen im Echernthale bei Hallstadt. Ob schon damals die Strafe über die Pötschen nach Aufsee bestand, ist wohl wahrscheinlich, aber nicht constatirt. Der Wunsch, hierüber Aufklärung zu erhalten und verschiedene Spuren alter Bauwerke bei S. Agatha, wo gegenwärtig die Aufseer Strafe abzweigt, gaben Veranlassung zu einer Geldsammlung, welche Herr Bergrath *Jof. Staff* in Hallstadt einleitete, behufs weiterer Nachforschung.

Im Jänner d. J. wurde mit der Nachgrabung in der Ortschaft Au zwischen Steeg und S. Agatha begonnen; man stiefs hiebei auf die Grundmauern zweier Häuser, die großentheils bloßgelegt wurden. Sie sind aus Bruch- und großen Rollsteinen mit reichlichem Mörtel auf Zlambachschotter aufgeführt und reichen beinahe auf die Oberfläche des Wiesgrundes.

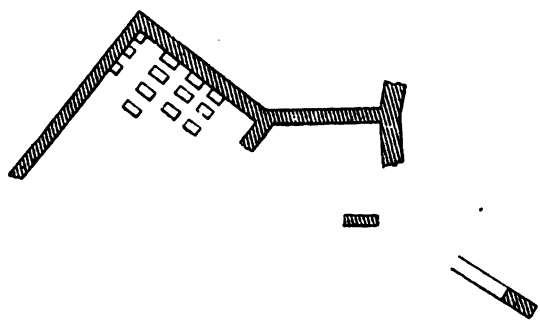


Fig. 1.

(St. Agatha.)

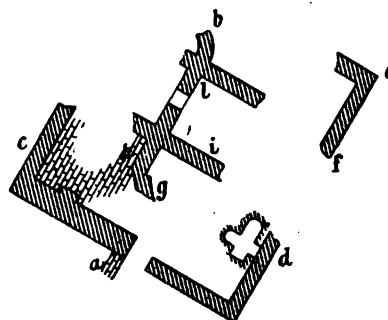


Fig. 2.

Von dem einen Hause ist nur ein Gemach mit einem im stumpfen Winkel daranstoßenden zweiten aufgedeckt. (Fig. 1.) Ersteres hat eine Breite von 6 Meter bei mehr als $7\frac{1}{2}$ Meter Länge; der Boden ruhte auf Ziegelpfeilern, von denen vier Reihen theilweise bloßgelegt worden sind. Ihre Höhe beträgt 45 Cm. Die an das zweite Gemach in einem Winkel anstoßende 1 Meter breite Mauer ist sicher die Umfassungsmauer des Gebäudes; außerdem stiefs man noch an zwei anderen Stellen auf Parallelmauern von geringerer Dicke (30 und 35 Cm.), endlich auf eine schräg anlaufende, etwas breitere Mauer, welche einen Abfatz macht und an einen mit Ziegeln gepflasterten Canal stößt, in dem sich Asche und Kohlen vorfanden. Es scheint der Heiz-Canal für das Hypocaustum des Hauptgemaches zu sein.

II. N. F.

Interessanter ist das zweite Haus, welches mit dem ersteren fast parallel steht. (Fig. 2.) Es ist 11·5 Meter lang, 10·3 Meter breit, mit ungleich starken Umfassungsmauern, und enthält mehrere Gemächer. Eines derselben, gegen Norden von einer 1 Meter dicken, noch jetzt $1\frac{1}{2}$ Meter tiefen Mauer umgeben, hat ein Ziegelpflaster; solches fand sich auch an einer Seite des Einganges in das Haus, und zwar an der Außenseite (bei *a*). In zwei Gemächern ruhte der Boden wieder auf Ziegelpfeilern und an den Wänden stehen noch zum Theil die Thonröhren, wie gewöhnlich von rechteckiger Grundform und durch Seitenlöcher miteinander communicirend, in welchen die unter den Fußboden geleitete heisse Luft aufstieg und die Wände erwärmte; bei *g* scheint der Heiz-Canal eingemündet zu haben; hier stiefs man auf ein 0·60 Meter hohes Gewölbe, das aber nicht weiter aufgegraben wurde. Beim Punkte *i* fand sich eine über das ganze kleine Gemach bis *l* laufende gewölbte Oeffnung, an der

gegen die Innenseite des Raumes zu wieder zwei kleine 0·5 hohe Gewölbe angebracht sind, die seltsamerweise tunnelartig, über den Halbkreis mit kleinen Ziegeln gewölbt erscheinen. (Fig. 3.) Die ganze Anlage wurde zu wenig verfolgt, um über die Bestimmung der einzelnen Bautheile etwas Sicheres sagen zu können. So bleibt auch das kreuzförmige Gewölbe bei *d* vorläufig räthselhaft. Man begnügte sich einstweilen, den Umfangs- und Scheidemauern nachzugehen und der zwischen ihnen liegende Raum, der noch manchen zum Baue gehörigen Bestandtheil, manchen von den ehemaligen Bewohnern desselben gebrauchten Gegenstand enthalten dürfte, ist nur theilweise aufgegraben worden.

Der Mörtel ist sehr kalkreich und, wie gewöhnlich bei römischen Bauten, mit zerstoßenen Ziegeln gemengt; besonders ist dies bei... Estriche des Fuß-

bodens der Fall. Sehr fein und vorzüglich geglättet erscheint der Maueranwurf; an mehreren Stücken sieht man noch deutliche Spuren der Bemalung in hell eisenrothen, ockergelben und weißen Streifen. Von den Ziegeln hat keiner der bisher unterfuchten einen Stempel, mehrere aber die eigenthümlichen, mit den Fingern gemachten Streifen (wahrscheinlich um den Mörtel fester haften zu machen), die man so oft an römischen Ziegeln bemerkt. Merkwürdig sind die Bruchstücke von Fensterscheiben, denn als solche sind

die vollkommen flachen, 3,5 Mm. dicken Bruchstücke aus grünlichem, stark blasigem Glase ohne Zweifel anzusehen. Sie stimmen in jeder Beziehung mit den pompejanischen und in der verschütteten Stadt Velleja bei Piacenza gefundenen Fenstergläsern überein. Von letzteren besitzt das k. k. Antiken-Cabinet einige Proben.

Sonst wurden noch einige Bruchstücke von sogenannten Sigillata-Schalen gefunden, die für die römische Kaiserzeit so recht charakteristisch sind. Auf einem

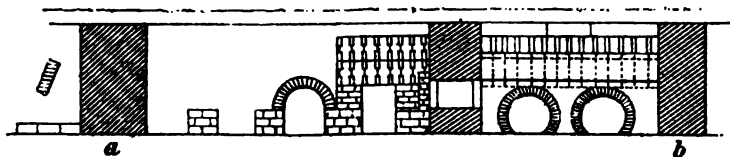


Fig. 3. (St. Agatha.)

sieht man die Beine von Figuren, auf einem anderen Epheuranken in Relief. Diese rothen Schalen haben bekanntlich sehr oft den mit einem Stempel eingedrückten Namen des Fabrikanten; auch auf einem Bruchstücke von St. Agatha sieht man einen solchen mit den Buchstaben ADI . . .

Wir haben es hier wohl mit zwei kleinen Wohnhäusern zu thun, denn die Anlage von Hypocausten

allein zwingt noch nicht zur Annahme von Bädern, wie dies in südlichen Ländern der Fall ist. Verschiedene Funde in Oesterreich und Deutschland beweisen, daß man auch für Villen und gewöhnliche Wohnhäuser diese Heizvorrichtungen des rauhen Klimas wegen anbrachte. Hoffentlich werden die Nachforschungen fortgesetzt und stehen dann bestimmtere Ergebnisse in Aussicht.

DIE KIRCHE ZU SALLAPULKA.

Nach dem Umbau gezeichnet und beschrieben von *Karl Rosner*, k. k. Conservator.

(Mit einer Tafel.)

Zwanzig Minuten aufserhalb dieses kleinen Ortes¹ liegt ganz vereinsamt, von den harzigen Düften der nahen Wälder umweht, eine altersgraue Kirche mit gewaltigem gedrungenem Thurm und steinernem Thurmhelm.

Es ist die Marienkirche, im Mittelalter „Mariafaal“ genannt.

Der nahe Ort erhielt von ihr den Namen „Saal ob Pulkau“. In alten Grundbüchern wird der Ort geschrieben: „Salopulkau“. In Urkunden heisst die Kirche „Ecclesia parochialis ad Beatam virginem Mariam in montanis“.²

¹ Auf der Route von Eggenburg oder Pulkau nach Geras (im Waldviertel Niederösterreichs) liegt der kleine Ort Sallapulka, von der Eisenbahnstation: „Sigmundsherberg-Horn“ der Franz Joseph-Bahn zu Fufse in zwei Stunden zu erreichen.

² Zwei Steine, der eine an einer Seite des Mauerwerks ober dem Gewölbe des Presbyteriums mit der eingehauenen Jahreszahl 1181, und der zweite auf der auswendigen Seite des Thurmes mit der Jahreszahl 1191 beweisen das hohe Alter — heisst es im *Gedenkbuche der Pfarre*. Vielleicht rühren die betreffenden Steine von einem älteren Baue her; doch könnte vielleicht nur der untere Theil des Thurmes noch ein Ueberrest des alten Baues aus dem XII. Jahrhundert sein.

Im Archive zu Herzogenburg findet sich eine Urkunde über eine Schenkung an diese Kirche vom Jahre 1316, in der letztere bereits ein „althehrwürdiges Gotteshaus“ genannt wird.

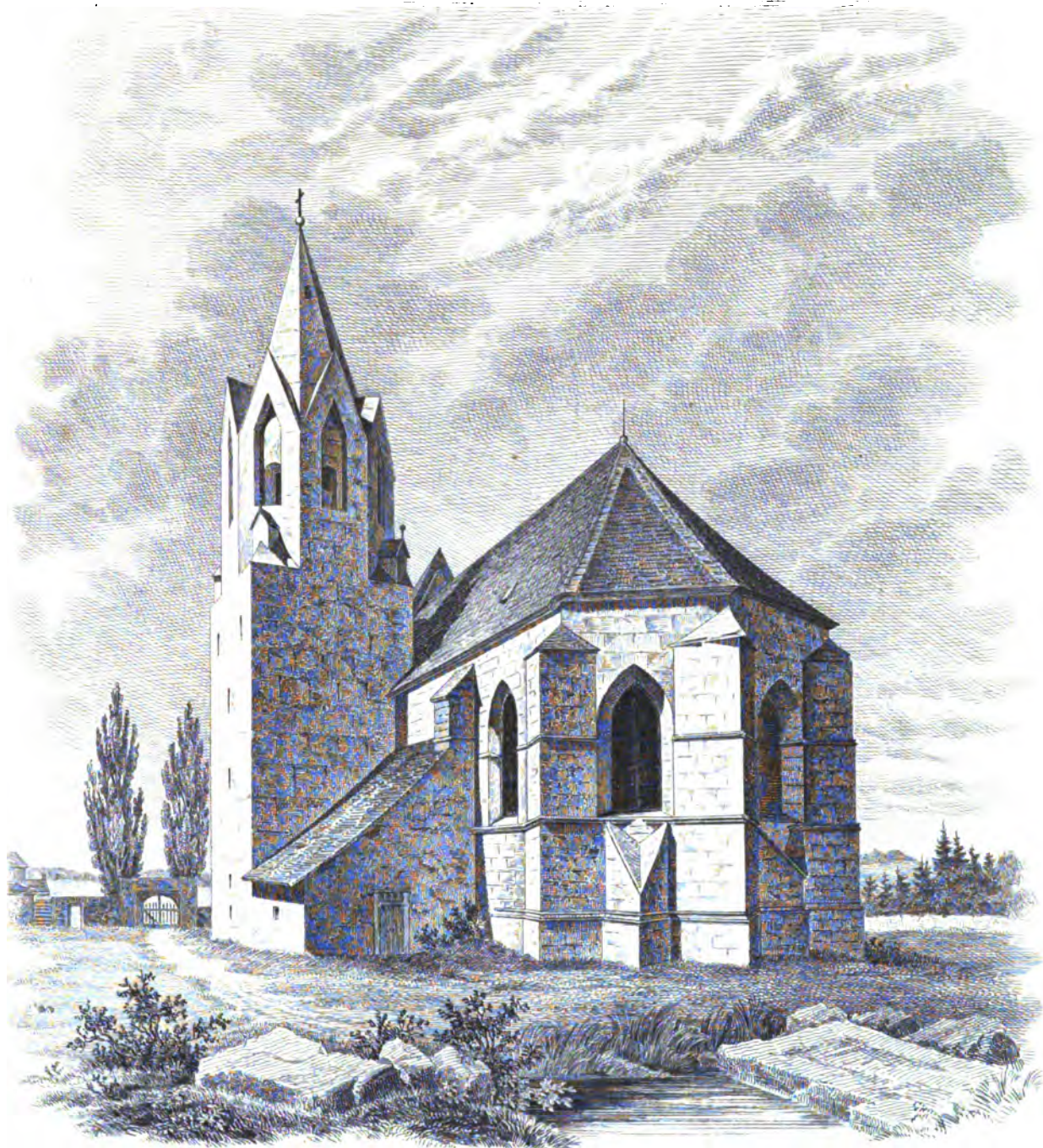
Die Kirche Maria am Gebirge war einst ein hochberühmter Wallfahrtsort. Sie wird in Schriften eine *aemula* der Mariazeller Kirche genannt. Die Bewohner Mariazells nannten ihr wunderthätiges Gnadensbild eine Schwester von Sallapulka und bereiteten den Wallfahrern, die von dort kamen, einen besonders feierlichen Empfang dadurch, daß sie ausnahmsweise bei ihrer Ankunft die größte Glocke läuten ließen.

Die Zehentverlaßbücher beginnen im Archive zu Herzogenburg mit dem Jahre 1299.

Doch ist es unbekannt, wie die Pfarre Sallapulka zur Canonie Herzogenburg gekommen ist. Im Jahre 1371 gehörte sie bereits dahin.

Unter Kaiser Joseph II. wurde die Kirche „Maria am Gebirge“ gesperrt; alle Votivtafeln und Votivbilder wurden nach Horn geschafft. Durch diese Schließung

SALLAPULKA.



Aufg. von K. Rosner.

er
w
d
e
c
v
z
f
i
:

erhob sich der nahe Wallfahrtsort Maria-Dreieichen, wohin nunmehr die Wallfahrer zahlreicher zogen, nachdem sie das Gotteshaus Maria am Gebirge geschlossen fanden.

Bis zum Jahre 1835 stand neben der Kirche in südöstlicher Richtung eine gotische Capelle (Carnarium) und an der Rund-Capelle selbst war eine aus Sandstein zierlich gearbeitete Kanzel angebracht, von der aus in früheren Zeiten am Veitstage unter großem Andrang von böhmischen Wallfahrern eine böhmische Predigt gehalten wurde.

Man nimmt noch jetzt im Grasboden die Grundform des ehemaligen Karners wahr, der 3 Klfr. im Durchmesser hatte.

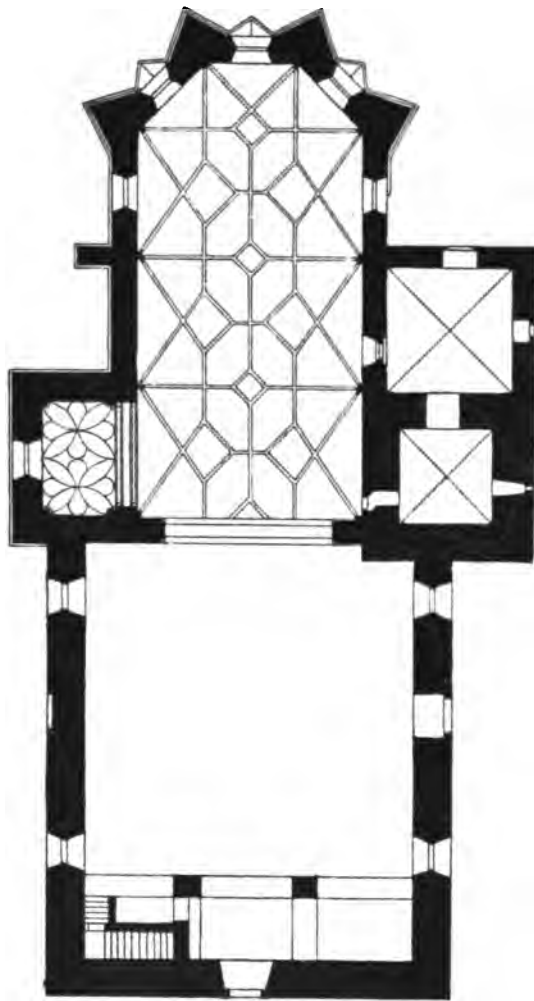


Fig. 1. (Sallapulka.)

Von dem jetzt bestehenden Gotteshaufe fügen wir einen Grundriß (s. Fig. 1) und die südöstliche Ansicht des Baues in der beigegebene Tafel bei.

Der westliche Theil des Kirchenschiffes stammt aus dem Jahre 1674 und wurde von dem damaligen Probste von Herzogenburg erbaut, „wegen dem“ — wie es heißt — „zu großem Andrang der Wallfahrer, die in dem kleinen alten Kirchlein nicht Platz finden.“ Dieser Theil des Schiffes hat eine Stukko-Holzdecke.

Die beiden Eingangsthüren an der Süd- und Nordseite zeigen den Uebergang vom Gothischen zur Renaissance.

Die steinernen Thürgewände haben noch das gothische Profil mit verkreuzten Stäben, das unter beim Sockel aus einem Renaissance-Ornament (Volute mit Blatt) ausläuft. Die Thüre ist mit einem flachen Giebel bekrönt.

Der östliche Theil des Schiffes mit dem Presbyterium, die nördliche Seiten-Capelle, sowie der Thurm-aufbau stammen aus dem 15. Jahrhundert, während, wie schon erwähnt, der untere Theil des Thurmes aus früherer Zeit herrühren kann.

Der um zwei Stufen gegen das Schiff erhöhte Chor, unter welchem sich eine jetzt unzugängliche Krypta befindet, ist im Achteck geschlossen.

Die Strebepfeiler des Chores sind im Dreieck construirt — ein seltener Fall.³ Zwischen je zwei derlei Haupt-Strebepfeilern sind vom Boden bis zur Höhe des Fensterfims halbgroße dreieckige Neben-Strebepfeiler eingeschaltet, die vom Fensterfims schräg abfallend abgebrochen sind.

Die Fenster des Chores, im Spitzbogen geschlossen, entbehren des früheren Maßwerkschmuckes, da sämmtliches Steinmaßwerk vor nicht allzulanger Zeit ausgebrochen wurde. Man findet in der Entfernung einer Viertelstunde noch klein geschlagene Trümmer dieses Maßwerkes als Schottervorrath. Die Rippen des Netzgewölbes dieses alten Kirchenschiff-Theiles und des Chores ruhen auf Wandfäulen, die mit Capitälern und hohen diamantirten oder cannelirten Sockeln versehen sind.

Das Profil der Wandfäulen ist in Fig. 2 dargestellt.

An der Außenseite der Kirche ist ein sehr wirkfames Sockelprofil erwähnenswerth, dessen Zeichnung in Fig. 3 vorliegt.

An der nördlichen Seite des Kirchenschiffes ist eine Capelle — dem h. Petrus geweiht — angebaut, die mit einem schönen Netzgewölbe versehen ist.

Einen imposanten, ernsten Eindruck macht der stämmige, einfach gehaltene und doch ganz prächtig aussehende Thurm mit seiner Galerie aus acht spitzen Giebeln und mit seinem steinernen Helm.

Die Verhältnisse dieses Thurmes sind sehr glückliche. Die Giebelfenster sind im Dreieck geschlossen, doch leider jetzt meist vermauert. Dort wo der viereckige Unterbau des Thurmes ins Acht-



Fig. 2. (Sallapulka.)

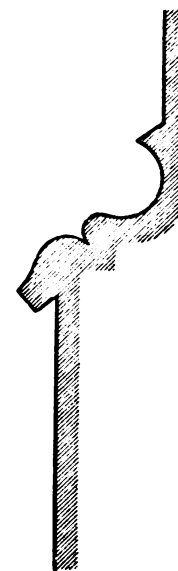


Fig. 3. (Sallapulka.)

³ Aehnlich wie bei der Othmarskirche in Mödling nächst Wien.

eck übergeht, sitzen auf den Wasserflügen kleine, ganz kurze Strebepfeiler statt der üblichen Fialen. Die Thurmhalle war ehemals gewölbt. Das Gewölbe ist nun eingeschlagen.

In der Petrus-Capelle befindet sich ein Grabstein als Pflaster theilweise unter den Altar versteckt; ein zweiter vorhandener zeigt die lebensgroße Relieffigur

eines Priesters, der einen Kelch in Händen hält. Die Grabchrift ist unleserlich.

Vor den beiden in der Neuzeit angeschafften gothischen Altären dieser Kirche verhüllt der Kunstfreund schmerzbewegt sein Antlitz und schreiet schweigend von dannen!

DAS STEINRELIEF IM S. G. MARIAZELLER-HOFE ZU WIEN.

Von Dr. Karl Lind.

(Mit einer Tafel.)

Ritter von Camefina nennt uns in dem, seinem Werke über die zweite Wiener Türkenbelagerung beigegebenen Verzeichnisse der Besitzer von Häusern der inneren Stadt Wien im Jahre 1683¹ als Eigentümer des aus zwei Hausparcellen bestehenden Hauses Nr. 984 (Conscript. N. von 1822) in der Pippingerstraß, d. i. heute Annagasse Nr. 5 und Johannesgasse Nr. 6 einerseits den Stephan Herrn zu Hohenberg, anderseits, d. h. für den Theil in der Annagasse die Brüder Stephan und Friedrich von Hohenberg, Söhne des 1459 verstorbenen Friedrich von Hohenberg.

Im Jahre 1483 ist bereits die im Wiener Walde gelegene, nunmehr aufgelöste Benedictiner-Abtei Klein-Mariazell, eine Stiftung der Brüder Haderich und Rapoto von Schwarzenburg (c. 1134), im Besitze des aus den beiden Häusern schon damals vereinten Haus-complexes (benannt Klein-Mariazellerhof), in dem es bis zu seiner Auflösung (1782) auch blieb.

Das heutige Gebäude ist ein Bau aus den Jahren 1769 und 1834,² doch bewahrt dasselbe ein werthvolles Denkmal aus dem 15. Jahrhundert, ein meisterhaft ausgeführtes Sandsteinrelief, welches dem Andenken an die geschenkwaise Erwerbung dieses Besitzes gewidmet ist.

Wir wollen nunmehr diesen Gegenstand, eines der werthvollsten Sculpturdenkmale Wiens, in nähere Betrachtung ziehen, obgleich sich bereits Hormayr,³ Schimmer,⁴ Tschischka⁵ und Keiblinger⁶ damit beschäftigt hatten, bei dessen Auslegung ihnen jedoch mancher Irrthum unterlaufen sein dürfte.

¹ Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien. VIII, pag. CX. und CXL. 984, 1012 Klein-Mariazellerhof. E. 131. Steffan her zu Hochenberg haus gelegen in der Pippingerstraß, 1480 D. 145. b. Friedrich Herr zu Hochemberg, haus in der Pippingerstraß zenachst des von Pret haus das ettwan des Voitsperger gewesen ist, als das von Wolfgang und Ernreichen gepruder den Derrern an ihrem und jhrer pruder Wilhalm Derrern conventpruder zu closternewburg mit Kauf an in kommen ist 1453. E. 131. Steffan herr zu Hochenberg und Hanns gebruder, haus gelegen in sand Johannstraß, das ledig vnd frey ist von allen diennft, ererbten es von ihrem vettern Steffan zu Hochenberg 1480.

E. 146. b. Johann Abt zu sand Marein zell, zway hewfer, die nu zueinen prochen sein 1483. S. auch Dr. Birk, Materialien zu Topographie der Stadt zwischen 1563 bis 1587 im X. Bande obigem Publicationen p. 146 und 147.

² Schon 1516 wurde unter dem Abte Veit Perckhofer ein Zubau (des f. g. Stöckel) aufgeführt, der die Inschrift erhielt: R. P. Vitus Perckhofer Abbas in cellis Mariae f. f. Anno 1615.

³ S. d. Geschichte Wiens.

⁴ S. dessen Ausführliche Häuser-Chronik der inneren Stadt Wien (1849) p. 189.

⁵ S. d. Geschichte Wiens

⁶ Topographie des Erz. Oesterreich, Decanat Pottenstein (1826) p. 34.

Das Relief, das sich ursprünglich an der Außenseite des Hauses gegen die Johannesgasse befand, hat eine Breite von c. 5 Fuß und eine Höhe von c. 2½ Fuß, ist von einem breiten Rahmen umgeben, innerhalb dessen, und zwar auf ziemlich vertieftem Grunde, die Sculptur sich befindet.

In der Mitte dieser figurenreichen Darstellung sitzt die gekrönte Mutter Gottes in faltenreichem Kleide, die offenen Haare bedeckend in langen Flechten die Schultern. Sie hält das unbedeckte Jesuskind am Schooße und stützt es mit dem linken Arme. Das Kindlein hält in der linken Hand einen Apfel, in der rechten ein Kreuz.⁷ Maria trägt in den linken Hand eine offene Schriftrolle. Der Thronstuhl Mariens ist sehr breit, mit Sitzwangen und hoher Rückwand versehen, und hat es den Anschein, als wäre derselbe an einen freistehenden Pfeiler gerückt. Ueber dieser Hauptgruppe wölbt sich ein Baldachin, dessen spitzbogiges Gewölbe aus dreiseitigen Kappen construiert ist und der außen mit reicher gothischer Decoration, bestehend aus ineinander verschlungenen, geschweiften Spitzbögen mit Knorren-, Fialen- und Kreuzblumenbesatz in zarter meisterhafter Bildhauer-Arbeit ausgestattet ist. Dieser Baldachin ist so behandelt, als würde er den freistehenden Pfeiler nach allen Seiten umgeben.

Die Darstellung zur rechten Mariens besteht aus 12 Figuren, die in lebhafter Gruppierung zusammengestellt sind. Die Hauptperson ist der im Vordergrund nächst der Mutter Gottes kniende Donator Stephan von Hohenberg, der das Modell des der Abtei Klein-Mariazell geschenkten Hauses in der Annagasse auf den Händen haltend, gleichsam der Patronin dieser Abtei zum Opfer darbringt. Obgleich das Gebäude mit seinem Doppeldache schmucklos und zugleich ziemlich groß ausgeführt ist, wirkt es nicht störend auf das ganze Bild.

Stephan von Hohenberg trägt ein weites faltenreiches Gewand mit offenen bis zum Boden reichenden Ärmeln, und ist dessen Haupt mit einer ziemlich hohen

⁷ Das Ungewöhnliche dieser Handbewegung läßt vermuthen, daß das Kreuz eine neuere Zugabe ist, vielleicht bei der Verfertigung des Reliefs an seine heutige Stelle im Hofe. Diese Stelle ober einer Thüröffnung ist durch die Höhe recht ungünstig für die Beschauung des Kunstwerkes.

Haube, die rückwärts bis in das Genick reicht, bedeckt. Beiden Knien lehnt der Wappenschild, ein kleines abgerundetes, einwärts gebogenes Schildlein mit dem feuerspeienden Panther, die Wappenfigur der Hohenberge, im Felde. Ueber diese, für einen Ritter des XV. Jahrhunderts ungewöhnliche Tracht kann uns für jetzt nur das erhaltene Bruchstück der Inschrift seines Epitaphiums, das sich in der Abteikirche zu Klein-Mariazell befand, Aufklärung geben. Der Grabstein, der aus rothem Marmor angefertigt, mit seinem Bildnisse und dem Wappen geziert war, ist nicht mehr erhalten. Die Grabchrift soll die Worte enthalten haben: *Presbyter sacri palatii apostolici.*⁸ Demnach hätte Stephan von Hohenberg († 1482 oder 1485) dem geistlichen Stande angehört, dem auch die obbeschriebene Kleidung entsprechen würde. Die Darstellung der Darbringung des Haufes, dessen so ziemlich getreue Wiedergabe wir in dem Modell sehen (ein zweistöckiges Gebäude, das auf der Seite gegen den Johanneshof ebenfalls zwei Fensterreihen hat, somit nach dieser Richtung freistehend, und dessen Fenster im ersten Stockwerke der Hauptfront mit derben Gittern versehen waren), ist auch insofern wichtig, als sie sich nur auf die Schenkung des Haufes in der Johannesgasse bezieht, von welchem wir laut der erwähnten, so werthvollen Camefina'schen Wiener Hausbesitzer-Nachrichten wissen, daß es dem Stephan von Hohenberg allein gehörte wie auch das Relief an eben diesem Hause angebracht war.

Hinter der Figur des Hohenbergers steht die dessen Namenspatrons, des h. Stephan. Sie ist etwas größer als alle übrigen Figuren dieser Gruppe ausgeführt, mit dem Diakonkleide angethan, hält in der rechten Hand die den Märtyrertod symbolisirenden Steine, die linke ist wie schützend gegen den Hohenberger gerichtet.

Die übrigen Figuren dieser Gruppe gehören theils dem Landvolke, der Dienerschaft des Hohenbergers an, theils, und zwar ganz im Hintergrunde, dürften es Bewaffnete sein. Im Vordergrund eine Figur in ähnlicher Kleidung wie der Donator, daneben die eines Priesters ein Buch haltend, und endlich in der Ecke ein kleines verkrüppeltes Figürchen ein Reh fütternd und ein Hahn dabei. Es dürfte diese Figur mit ihrem fratzenhaften Aeußeren einen Zwerg vorstellen, wie solche in der Umgebung vornehmer Personen zu jener Zeit mit Vorliebe unter dem Gefinde gehalten wurden.

⁸ *Keiblinger* l. c. p. 35. Nach *Wisgrill*: Schauplatz des n. ö. landfälligen Adels IV. 386, war er verheirathet und hatte Agnes von Zelking zur Gattin, was übrigens seinen Eintritt in den geistlichen Stand als Witwer nicht gehindert haben würde.

Der jugendliche Kopf einer hinter dem Donator stehenden Figur erinnert an die Art, wie man den Lieblingsjünger Christi darzustellen pflegte, welcher Heilige dann nicht ohne Absicht, vielleicht als des Stephans Halbbruders, der Mitbesitzer des Haufes in der Annagasse war und Johannes hieß, Schutzpatron. Sonderbarer und bezeichnender Weise würde alsdann auf dem Bilde nicht auch der Schützling dieses Heiligen erscheinen. Ueberhaupt hat man einigen Figuren ein besonders lebhaftes Geberdenspiel gegeben, das unzweifelhaft eine bestimmte Bedeutung hat: doch fehlt zur richtigen Deutung der Schlüssel.

Die linksseitige Gruppe besteht aus 12 Personen, sämtlich dem geistlichen Stande angehörig. Es sind Benedictiner in ihrem malerischen Ordenskleide; ein Theil hat die Capuze der weitärmlichen Flocke über den Kopf gezogen, ein Theil ist unbedeckten Hauptes, das durch die große Tonfur charakterisirt wird. Im Vordergrund kniet gegen Marien gewendet der Abt Johann⁹ von Kempten (1475 — 1486), in der Rechten den Stab¹⁰ haltend, in der Linken ein Buch (Ordensregel). Vor den Knien des Abtes lehnt ein gleich behandeltes Schild mit dem Stiftswappen — eine Flachsbrechel.

Der Hintergrund der beiderseitigen Bilder zeigt eine landschaftliche Darstellung, und zwar jener links eine auf einem Felsen gelegene stadähnliche Anlage in Form eines Dreiecks, der Vordergrund ist absichtlich stark zerklüftet, rückwärts auf hohem Berge eine Burg. Das andere Bild enthält die Darstellung einer Landschaft mit mehreren Kirchen (vielleicht darunter auch die Abtei), Ortschaften und Burgen, einige mit crenelirten Mauern umzogen, mit waldigem felsigem Hintergrunde. Dieses Bild wird von einem vielfach gewundenen und verschlungenen Spruchbande durchzogen. Leider sind die Worte dieses Spruchbandes, wie auch die der Bändrolle in den Händen Mariens theils in Folge der gegenwärtigen Situation des Reliefs, theils da einzelne Buchstaben bereits sehr gelitten haben, nur theilweise lesbar; doch glaube ich, daß dieser Text nach den einzelnen entzifferten Worten nicht bloß fromme Sprüche, sondern historische Mittheilungen enthalten dürfte.

An der unteren Leiste des Bildrahmens stehen folgende Worte: *Recordare Virgo Mater dvm steteris in conspecto Dei vt loqvaris pro nobis bona* | 1482.

⁹ Es ist auch möglich, daß der sich in der anderen Figurengruppe befindliche Apofstel Johannes sich auf den Abt Johannes als dessen Namenspatron bezieht.

¹⁰ Der Stab ist weggebrochen, nur das über die Hand herabhängende Sudarium ist davon übrig geblieben.

BEITRAG ZUR KUNDE ÄLTERER WANDMALEREIEN IN TYROL.

Besprochen von *Dr. Karl Lind.*

Die *St. Katharinenkirche* in der Pfarre Völs am linken Eifakufer liegt eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation Blumau. Es ist bei ihr kein stabiler Geistlicher bestellt, daher der Gottesdienst nur an gewissen Festtagen stattfindet. Die Zeit des Baues der jetzigen Kirche läßt sich bisher nicht feststellen, doch

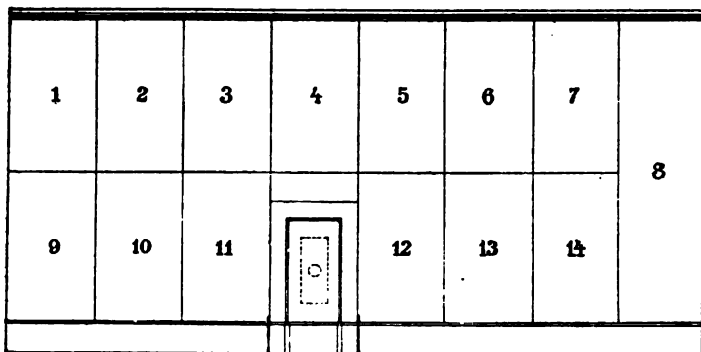
erscheint eine Katharinenkirche daselbst bereits im Jahre 1259 urkundlich. Das Langhaus der Kirche ist spät romanisch mit rundbogigem Kreuzgewölbe überdeckt, deren Rippen auf Halbfäulen ruhen, die Rippendurchkreuzungen mit verzierten Schlußsteinen, daselbe mag dem Beginne des 13. Jahrhunderts angehören. Gegen

Ende des 15. Jahrhunderts wurde die halbrunde Abside durch einen gothischen Presbyterium-Neubau ersetzt. Es ist ein dreiseitiger Chorschluss, nach aussen mit strebepfeilerähnlichen Ansätzen. Die Decke ist aus einem Netzgewölbe construirt, dessen Rippen an halbrunden Wandpfeilern aufliegen. Das Portal an der Westseite ist spitzbogig und wenig gegliedert. Das oberhalb befindlich gewesene Radfenster ist zerstört und theilweise vermauert. Der Thurm von quadratischer Form ist der Nordseite angebaut, hat spitzbogige Schallöffnungen und dient in seinem Erdgeschoss als Sacristei.

Die Hauptzierde dieser Kirche bildet der Bildercyklus, der an der südlichen Aussenseite des Kirchenschiffes angebracht ist. Es sind dies Wandgemälde von ungewöhnlich *hohem künstlerischem Werthe*, die nicht bloß einer *sorgfältigen Erhaltung*, sondern einer *getreuen Wiedergabe* und *Veröffentlichung* würdig sind.

Wie das beigegebene Schema zeigt, sind die Bilder in zwei Reihen so geordnet, daß in der oberen sieben nebeneinandergestellt sind, in der unteren Reihe finden sich nur 6 Bilder, denn das siebente Feld nimmt die Thüre ein, außerdem schließt sich noch ein 14. Bild an, das in der Breite mit den anderen gleich, doch beide untereinanderstehenden Felder einnimmt. Es findet sich hier der so häufig an Aussenseiten der Kirchen angebrachte Christoph, der ebenso häufig in ungewöhnlich großen Dimensionen ausgeführt wurde, um ihn, als den Schützer gegen den jähen Tod weithin erkennbar zu machen. Hiedurch erklärt sich, daß auch hier das Christophbild zwei Felder einnimmt. Von den 13 kleineren Bildern enthalten 11 Scenen aus der Legende der h. Katharina, der Kirchenpatronin, eines den heil. Michael und endlich jenes ober der Thüre das Bildniß des gekreuzigten Heilandes sammt der trauernden Maria und Johannes.

Wir glauben dem Wunsche der Leser zu entsprechen, wenn wir in diesem vorläufigen Berichte über jene Bilder, der zum Theile als Excerpt aus der Correspondenz des k. k. Forstmeisters *Neub* geschöpft ist, doch ein wenig auf die Beschreibung der Darstellungen eingehen.



Die Darstellungen sind nicht in jener Folge, wie sie der Legende entsprechen würden, geordnet, sondern folgen ohne inneren Zusammenhang auf einander. Wir wollen uns jedoch bei unserer Besprechung an die Legende halten, wobei wir bemerken, daß die Bilder der oberen Reihe im Ganzen und auch hinsichtlich der Farben gut erhalten sind, die der unteren Reihe stark gelitten haben und stellenweise ganz zerstört sind.

1. (Obere Reihe 1.) Darstellung der Heiligen, wie sie vor dem Priester und in Anwesenheit zahlreichen Volkes ein Götzenbild zerstört. Katharina steht rechts im Vordergrund des Bildes, ist gekrönt und nimbt, mit purpurnem Gewande angethan. Ihr zunächst ein kleiner Altar auf Stufen, darauf das auf einer Säule stehende Götzenbild. Säule und Statue brechen eben zusammen. Ein Theil der Anwesenden ist über dieses Wunder erstaunt, der andere wendet sich bestürzt ab. Das Ereigniß geht in einem gothischen Saale vor sich, dem sich im Hintergrunde eine Art dreiseitiger Apis anschließt.

2. (Obere Reihe 2.) Katharina wird vor den König Maximinus geführt. Sie ist noch mit dem Purpur bekleidet, trägt die Krone, doch sind ihre Hände kreuzweise gebunden. Maximinus sitzt in einem Thronstuhle mit hoher Rückenlehne; vor ihm steht zunächst Katharina der anklagende Götzenpriester, im Hintergrunde einige Knechte, meistens mit Rüstungen und Helmen angethan.

3. (Obere Reihe 6.) Maximin hatte 50 heidnische Philosophen berufen, die die Aufgabe erhielten, die Lehren Katharinas in öffentlicher Versammlung zu widerlegen. Das Bild zeigt uns diese Versammlung, vor welcher Katharina steht, ihr die Göttlichkeit des Christenthums schildernd. Katharina ist wie früher vorgestellt, ihre Hände sind nicht gefesselt. Die Philosophen sind als ältere Männer dargestellt, mit langen Kleidern angethan, meist mit offenen weiten Ärmeln und bedeckten Hauptes, die Köpfe charakteristisch behandelt und von einem gewissen geistigen Ausdruck.

4. Katharina vertheidigte ihren Glauben mit solcher Kraft, daß die Philosophen sich zum Christenthume bekehrten; wofür diese auf Befehl des Kaisers Maximin den Tod am Scheiterhaufen erlitten, das erste Gemälde der unteren Reihe (9.) zeigt uns in nur sparsam erhaltenen Resten diese Scene.

5. Die Legende berichtet, daß Kaiser Maximin, nachdem seine Schmeicheleien bei Katharina wirkungslos blieben, sie geißeln und wieder in das Gefängniß führen ließ. In dem 3. Gemälde der oberen Reihe sehen wir diese Darstellung. Der Körper der mittelst eines Rades an den Händen bis an die Gewölbedecke aufgezogenen Heiligen wird durch ein an den Füßen befestigtes Gewicht gestreckt, sie trägt eine Krone, ihre Haare reichen in reicher Fülle bis zu den Hüften, mit Ausnahme eines Schamtuches ist sie unbekleidet, der Körper mit besonderer Weichheit und Feinheit modellirt. Zwei in Lumpen gekleidete Schergen sind in Begriffe, sie mit Ruthen zu peitschen, im Hintergrunde etliche Männer, die dem grausamen Acte zusehen. Das rothe Kleid der Heiligen liegt auf der Erde. Ein in jeder Hinsicht gut erhaltenes Gemälde. (Fig. 1.)

6. Ein Kriegsoberster Namens Porphyrius führt der Legende nach die Kaiserin Auguste zur Heiligen ins Gefängniß und macht die Gefängnißwachen betrunken. Und das 5. Gemälde der oberen Reihe ein befestigtes Gebäude, bei dessen offenem Erdgeschossfenster die gekrönte und minbirte Heilige mit gefalteten Händen steht. Eine männliche Figur tritt so eben in das Thor des Gebäudes. Vor demselben zwei Wachen. Der eine Soldat mit Hellebarde, Schild und Sturmhut versehen, schläft in sitzender Stellung, der andere ist

berauscht dargestellt, er verliert seine Eisenhandschuhe und das Beinkleid, und greift in unsicherer Haltung nach einem am Boden stehenden Trinkgefäße. Das Gemälde ist gut erhalten.

7. *Katharina bekehrt die Kaiserin Augusta, den Kriegsobersten Porphyrius und dessen Begleitung zum Christenthum.* Sie tritt aus einem Gebäude heraus, auf dem Vorplatze kniet eine Anzahl Menschen, vorne Kaiserin Augusta und Porphyrius, dieses Gemälde, das 2. der unteren Reihe hat bereits stark gelitten. (Untere Reihe 10 im Schema.)

8. *Die eben Bekehrten erleiden unter dem Schwerte den Märtyrertod.* Dieses leider beschädigte Gemälde, das 3. der unteren Reihe (II.) zeigt rechts die knienden Märtyrer, links die heidnische Bevölkerung, in der Mitte den Scharfrichter, wie er über dem Haupte Augusta's das Schwert schwingt, im Hintergrunde segnend die h. Katharina.

9. Das 4. Gemälde der unteren Reihe (12.) enthält die Darstellung, wie das Rad, mit welchem Katharina getödtet werden sollte, durch einen Engel zerbrochen wird und die Henker erschlägt. Das Bild ist sehr schlecht erhalten und stellenweise bereits undeutlich.

10. Das 5. Bild unten (13.) veranschaulicht den Martertod der Heiligen. Dieselbe kniet im Vordergrunde, der Henker ist bereit, den Schwertstich zu führen, daneben Kaiser Maximin. Im Hintergrunde eine aus den Wolken reichende Hand mit Kreuz- und Scheibennimbus und ein in Wolken schwebender Engel, das Seelchen gegen Himmel tragend. Ein Theil des Gemäldes zerfällt.

Das 11. Gemälde (6. der unteren Reihe, 14.) eines der vorzüglichsten des ganzen Cyclus stellt die Bestattung der Heiligen durch die Engel dar, deren zwei den Leichnam in eine Tumba legen, einer trägt eine brennende Kerze, zwei lesen aus einem Buche.

Mit diesem Bilde ist der Katharinencyclus geschlossen. Das Feld ober der Thüre (d. i. das 4. der oberen Reihe, 4.) ist mit der Darstellung des Kreuzestodes (Maria und Johannes an den Seiten des Kreuzes) und das letzte (7.) derselben Reihe mit der Darstellung des Erzengels Michael geschmückt. Wir sehen den Seelen-Wäger St. Michael auf einem Teufel stehend, über den er das Schwert schwingt, in der linken Hand hält er die Wage, deren Zünglein sich gegen rechts senkt, wo in der Schale ein kleines betendes Figürchen angebracht ist. Mit der Wagschale links, in der die bösen Thaten der Verstorbenen eingelegt sind, beschäftigen sich drei Teufel, das Gewicht zu vermehren; der eine hockt am Balken, ihn hinab zu drücken, der zweite hängt an der Schale, der dritte sitzt in derselben Absicht in der Schale.

Im 8. Felde, das horizontal nicht untertheilt ist, ist die bekannte Darstellung des h. Cristoph angebracht,

es ist dies das schönste Gemälde der eben beschriebenen, besonders gilt dies vom Kopfe des Heiligen.

Ueber die Anfertigungszeit dieser Malereien gibt eine am unteren Rande des 6. Bildes der oberen

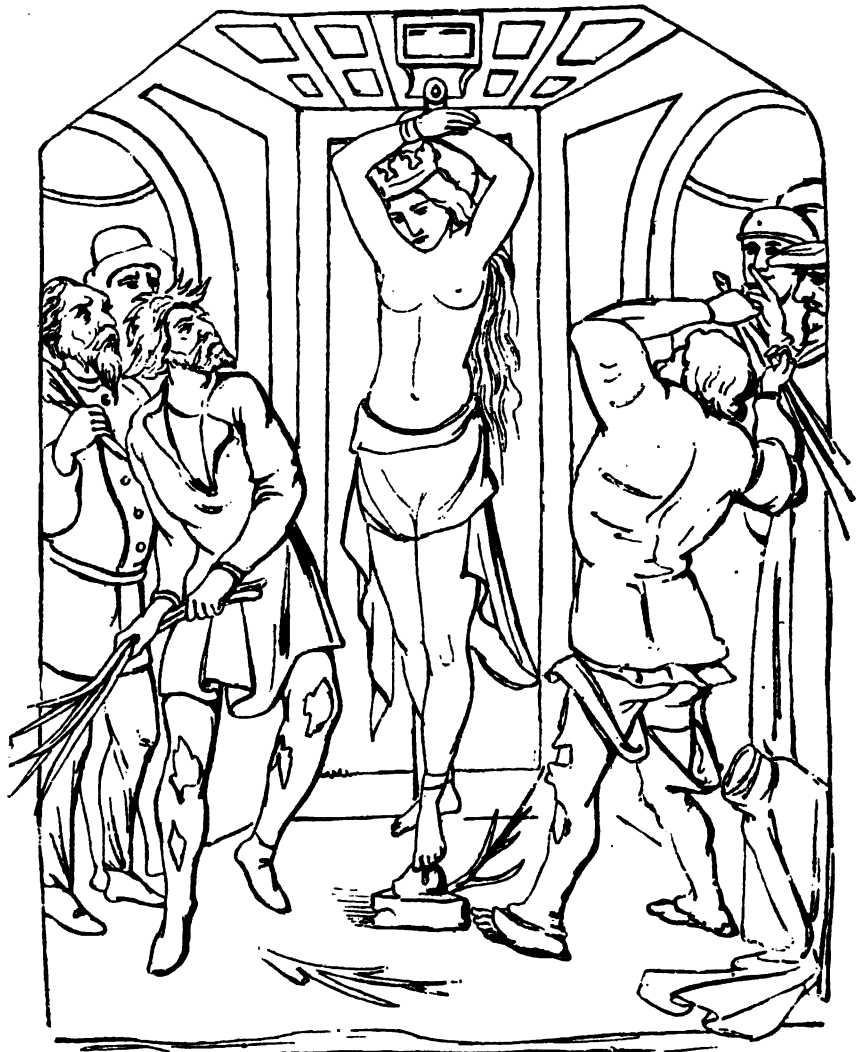


Fig. 1. (Völs.)¹

Reihe angebrachte Inschrift, soweit sie noch erhalten ist, Auskunft. Sie lautet: Das Gemähl sambt. Anno domini m. ccc. 8. 8. d. i. 1384, möglich, daß ein c verblichen ist, dann würde es 1484 heißen, was wahrscheinlicher wäre.

Die Kirche enthielt einst Flügelaltäre, wie auch Spuren von Malereien vermuthen lassen, daß sie innen ganz bemalt war, doch die Renovation im Jahre 1734 beseitigte diesen Schmuck; Reste des Hauptaltars, der der Kirchen-Patronin geweiht war, haben sich erhalten, nämlich der Schrein, darin die geschnitzten Figuren der h. Maria, h. Katharina und St. Michaels und auf der Innenseite der Flügel St. Peter und Paul im Relief, außen Gemälde mit Szenen aus dem Leben der heil. Katharina. Diese Altarreste, — im Ganzen eine mittelmäßige Arbeit — sind in neuester Zeit restaurirt worden.

¹ Nach einer Farbenkizze des H. Neeb.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES WIENER RATHHAUSES AUS DEN KAMMERAMTS-RECHNUNGEN.

(Schluss.)

1702. Johan Baptist Buzi, Kay Niederlags verwahnten, wegen zu aufspallirung der jnnern Rathstuben von ihme erkaufft 323. Stuck Kalbledern Spallier mit Grunen Grund und Gulden opera, per 35 Groschen, facit 565 f.
1706. Wurde dem Vnter Camerer aufgetragen, Gemein Stat Rathaus vorn gegen der Wildtwerkerstraffen ein neues Thor, weillen selbiges der Kay Residenz-Statt zu einer grossen Vnnerde, vnd fast nit mehr Brauchbahr ist, so dan oberhalb der jnnern vnd auffern Raths-Stuben, wie auch in dem Vor-Saall die alda befindliche Zimmer vnd Fenster, wie auch in dem Tätzambt in brauchbaren Standt zuezerichten, auch ober erstbe-melten Zimer das ohne dem gantz schadhafte Tach neu verfertiget, nit weniger in der Puppil-len Raith-Cammer gleiche neue Fenster wie in der Raths-Stuben eingefetz, nit allein alles fauber abgebuezt, sondern auch zu ebener Erde andere Fenster denen ihme Herr Statt Vnter-Camer eingehendigten Mustern gemäffe eingefezet werden sollen, zu selbig Adoptirung wurde ihm 4000 bis 4500 f. bewiliget.
Auftrag an den Vnter-Camerer, das in dem Rathaus-Thurn befindlich Cantzlei-Archiv in etwas zu verändern, vnd den darinen sehr tief eingerichten Fueßboden durch ein gwölb zu erheben vnd der Statt Canzley gleich einrichten zu lassen, wodurch dan das darunter verhandene Gwölb zu ebener Erden also zugerichtet werden Kan, solches zu der Banco-Ambtsstuben gahr bequemb applicirt werden könne, vnd weillen durch solche erhohung, befagtem Cantzlei Archiv nichts benomen, sonder nur meliorirt, vnd alles in ein schonere gleiche Lini gebracht wird.
1707. Gabriel Parys, Mahler wegen in die Inere Rathstuben vnd Banco-Gefohl-Ambt gemahlener zwey Kaiserlichen Contrafee, 200. f. *Fridrich Wilhelmb Still, Bildhauer* vmb eines gemachten Lorbercranz vnd wmb des Scepter gewunden Zweig so Ihro Kay. Mt Simbolum vorfelt zu der in die Innere Rathstuben gemachte Ram uber des Kaisers Contrafe 2. f. — *Peter Andre Koch burger Mahler*, wegen guet vergoldter Ram in die Innere Rathstuben zu des Kayfers Contrafe 110. f.
1708. Den Stadtunterkamer wird aufgetragen dafs der in dem Rathaus stehende Stockh in welchen dato die Buchhalterey ist, fürdelich abgebrochen vnd des andern gepau gleich aufgefuehrt vnd eingerichtet werden folle.
1709. Burgemeister vnd Rath, Bericht an Georg Altschaffer das sie beschlofen haben dafs des Herrn Statfchreiber Wohnung, dafs auch das Gangl ober der Hollerstaude dem vorhin angefangen Rathshausgebäu gleich aufgefuehrt werden soll. *Gabriel Parys, Kunstmaller* wegen eines gemahlenen Kay. Contrafe in die Kay Ministerial banco Deputation Rathstuben im Rathhauß 100. f. dem *Frid. Wilhelmb Still Bildhauer* umb die darzue gemachte Rahm 90. f. *Franz Julian Wagner* vur das Vergoldten 95. f.
1711. dem *Werner Arnoldt von Stainhausen, Kay. Ingenieur* wegen delination der Stadt Wienn vnd in die Innere Rathstuben verehrten Kupfer 300. f.
1712. Da die in der Innern Rathstuben befindlichen Mallerey abgetandten und verdorben. mit dem *Michael Rottmayr Camer Maller* vor Neue Arbeit auf 1400. f. tractirt am 20. October.
1713. dem *Albert Camefina, Stukhatorer*, wegen in der Innern-Raths-Stuben verichter Stukhatorarbeit, 87. f. *Simon Drukhebrein, burg Maller* wegen verichten Vergoldtung und Mallen in der jnnern Rathstuben 1550. f. demselben, wegen vergoldtung der Offen in der innern Rathstuben 220. f.
1714. *Franz Christof Rausch, Maller* wegen Renovierten Kay Controfeien in der Innern Raths-Stuben 100. f. *Johann Georg Perl, burg Haffner* wegen eines Neuen verfertigten Offen in die jnnere Raths-Stuben, 180. f. *Den Franz Caspar, burg Bildhauer*, wegen gemachten 7. grosen Ramen zu denen Kay Controfeien in die jnnere Raths-Stuben fur jede 17. f., dem *Franz Julian Wagner* wegen Vergoldtung der 7. Ramen in die jnnere Raths-Stuben fur jede, 27. f. Dem *Marx Antonio Milckh, burg Uhrmacher* wegen einer in die jnnere Raths-Stuben geliferte Englischen *Perpendicular-Uhr*, wie auch für einrichtung der *Compass auf St. Stephansthurn*, 300. f. Dem *Karl Joseph Loifely, R. K. Mt. Rath und Statt-Anwaldt*, vmb dafs er das Controfee Caroli, zu Prag verfertigen vndt hieher bringen lasen 119. f. 6. β . 8. \mathcal{L} . *Franz Julian Wagner*, burg Mahler fur eine mit guetem Goldt vergoldter Rahm, zu vorgeantanten Conterfer Caroli, 27. f.
1716. *Antoni Bedusi Ingenieur*, wegen eines Riffs zu vermainer Auszuehrung des Rathhaus, bey der gebuht des Kay Prinzen¹ 50. f., dem *P. Ignatio Reiffenstuell* wegen feiner in Trukh

¹ Leopold Johann Joseph geb. 13. April 1716, gestorb. 4. November

- aufsgegebner Dankhpredig des neugebohrnen Kay Prinzen, die auffgeloffene Vnkosten 105. f. dan ihme zu einer Discretion 50. f. Dem *Johann Kupezckhy, Kunstmahler*, fur Contrafeigung in Lebens-Grosse Ihro Kay. Mat. Caroli Sexti in die jnnere Rathstuben, 100. Species Dugaten, feinem Gefellen verehrt 12. f. den burg. Vrmacher Millekh sind 75. f. zu erfolgen, in dem die in der Rathstuben dasselben stehende *Vhr viel* besser, auch schoner vnd künstlicher seye, als die vorige gewest, als ist geschlossen, das man die Neue behalte, die alte zuruckzugeben.
1717. Johann Carl Newen, Kay Hoff-Poeten, wegen zur verhoften geburth eines Kay Erb-Prinzen angegebenen Bauwerkh vnd Ehrengerust 50. f.
1725. Wurden dem Virtuofen Herm *Rottmeyer* die in Gem Stadt neuerpauten Bibliohec veranlaften Siebenstuck mahlerey, nümehro contrahirter massen verfertigt und auch zu Statraths vernuegen ausgemacht: wurde dem Stadtunter-Camer aufgetragen 1500 f. aufzuzahlen, auch dem Aufpauer 8. f. gezahlt. Dem *Simon Vogl*, burg Schlossermeister wegen eines in das Rathhaus auf dem alda neubauten Zwerchstockh gemachten und aufgesetzten Eisernen *Baldachonglender*, sambt denen hiezü verschafte messingenen Knopfen 460. (in Hofe ober dem Brunen.)
1731. Da das zur Bibliothek eigens eingerichte Zimer nun bereits ausgetruknet ist, sind die Bücher aus der Buchhalterei Registratur in vorgeanntes Zimer zu uberbringen und von den Koncipisten Felfer zu übernehmen der sie in die neue Bibliothek uberbringen lasse, in Ordnung legen und einstellen sol.
1733. Philip Lampacher gem Statt-Canzley Verwahrter und Bibliothecario, die zu einrichtung und instruirung Gem *Stattbibliothec*, mit ein vnd anderen erforderlichen Büchern von einem Lobl. Statt-Rath ihme zu deren beyschaffung laut berathschlagten anbringen auf desen Verehrung zu bezallen bewilligten 565. f. 42. χ .
1740. Joseph Carl Fuchs burg Handelsman wegen zu dem Neu errichtenden *Brunn in Rathaus* abgeben 25. Centen Bley a 12. f. 15. χ . und 2. $\frac{1}{2}$ Centen Zün a 44. f. 30. χ . facit 417. f. 30. χ .
1741. Carl Barbieri, burg Handelsman wegen zum gänzlichen verfertigung des Basrelievs abgeben 20. pfund Schlagwalther Zün. 9. f., dem Herrn *Raphael-Doner, Kay. Camer-Bilthauer* wegen das hiezue von Blei zu verfertigen habenden Basreleo, a Conto, derren mit ihme hierumb accordierten 800. f. bezahlt 300. f.
1743. Der *Witwe des Raphael*, für von selben in dem Rathaus neu erichten Wasserbrun verfertigten Bilthauer arbeit und hierumb bereits noch Anno 1741. mit ihme Donner acordierten 800. f. auch hieran eodem Anno à Conto bezalten 300. f. die annoch weiters teills an ihme Donner und teills deffen hinterlassenen Wittib bezalt, 500. f. Dem Ferdinandt Ästorffer wegen vergoltung besagter Ram. 100 f.
1744. Dem *Herrn Martin de Meytens* wegen des in die jnere Rathstuben verfertigten, Portrait Ihro May der Königin Maria Theresia 100. Stuck Cremnizer Dugaten, dan vor dafs kleine Portrait des Erzherzog Joseph einen 12. fachen Rathspfening, in gleichen des Herrn Meytens Bedinten pro bibali i. Cremnizer. faci 474. f. 36 χ . Dem Johann Theobaldt Trebezki Bildhauer wegen zu erstbemelten Portrait gemachter Ram, 100. f.
1750. Dem Leopold Kaliwoda, Kay. Reich Hofbuchtrucker wegen aines gedruckten Tractats betitult *Catalogus librorum bibliotheca Civicae Vienesis*, 192. f.

NOTIZEN.

22. Am 14. April 1876 starb nach kurzem Leiden im 63. Lebensjahre *Anton Ritter v. Perger*, k. k. Custos der Hofbibliothek und e. Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künfte. Perger, der in den Jahren 1864 bis incl. 1867 mit der *Redaction der Mittheilungen* betraut war, lieferte einige sehr beachtenswerthe Beiträge zur Geschichte Wiens, wir nennen nur sein im Jahre 1854 erschienenes Werk über den Dom zu St. Stephan in Wien. Viele seiner kunst- und culturgeschichtlichen Aufsätze sind in den Berichten des Wiener Alterthums-Vereines publicirt. Seinen letzten Vortrag hielt er in der Versammlung dieses Vereines, zu dessen thätigeren Mitgliedern er gehörte, am 17. März 1876 und besprach das Wesen der protestantischen Bilderfürmer. Dieser sowie manch anderer Verein haben Ursache den Tod dieses Mannes, der stets dienstbereit war, wo es galt, eine Lücke auszufüllen, tief zu betrauern.

L.

23. (*Hügelgrab bei Amstetten.*)
In der Nähe von *Winklern* bei Amstetten befinden sich auf einem noch vor wenigen Decennien bewaldeten Grunde zehn runde Erdhügel in zwei parallelen Reihen, durchschnittlich 2 Meter hoch bei 10—12 M. Durchmesser. Einer derselben wurde im April d. J. behufs der Gewinnung von Ackererde abgegraben, wobei sich zeigte, daß der Erdaufwurf mit großen Steinen umstellt war, innerhalb welcher zwei Skelette gefunden wurden, reich mit Bronzeschmuck ausgestattet. Derselbe besteht in zwei 38 Cm. langen Bronzenadeln mit scheibenförmigen Köpfen, vier wulstigen, sehr zierlich gravierten Armringsen, die noch an den Handgelenken staken, vier Fingerringen mit spiralförmigen Disken, vier solchen in Form cylindrischer Drahtwindungen, zwei Gürteln, aus Bronzeblech getrieben, in der Mitte 9 Cm. breit, mit Schneckendiskern an den Enden, ferner einer Anzahl Spirälhörchen, die wahrscheinlich, an einen Faden gereiht, als Halschmuck getragen wurden, endlich aus 14 Scheiben mit Spitzen. Letztere sind beson-

ders merkwürdig; es sind flache, 6 Cm. im Durchmesser haltende Scheiben, auf der oberen Seite mit neun concentrischen erhobenen Ringen, die durch Schlägen in einen Model entstanden, im Mittelpunkte mit einer 4·4 Cm. langen Spitze versehen. Wahrscheinlich dienten sie als Schmuck der Brust, auf Stoff oder Leder aufgenäht, wozu die an der flachen Unterseite an jeder Scheibe angebrachte Schlupfe bestimmt gewesen sein

mag. Außer diesen Schmuckfachen wurden zertrümmerte, ziemlich gut gebrannte Thongefäße und ein Stück eines schlackenartigen Kuchens gefunden.

Das Grab ist ohne Zweifel der keltischen Bevölkerung dieser Gegend in vorrömischer Zeit zuzuschreiben, denn die Bronzen zeigen den entschiedenen etruskischen Charakter der Gegenstände der sogenannten Bronzezeit oder ersten Eisenzeit. Eine detaillirtere

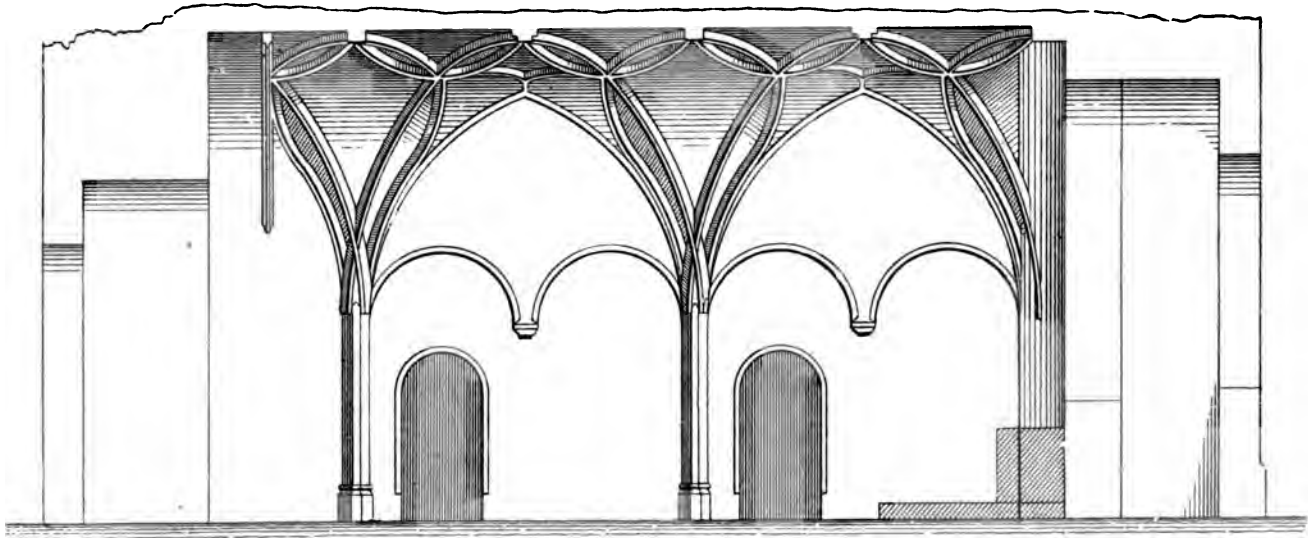


Fig. 1. (Wien.)

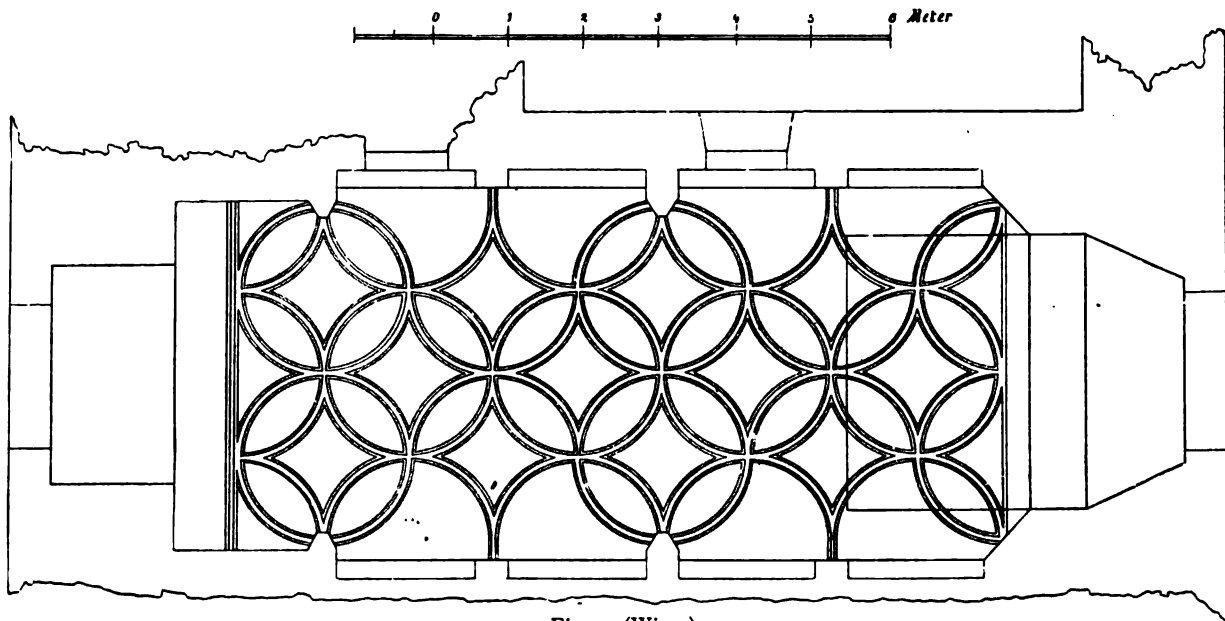


Fig. 2. (Wien.)

Beschreibung des Fundes wird nach Durchforschung der anderen Hügel, welche nähere Aufschlüsse ergeben dürfte, gegeben werden.

Der Verwendung des H. Pfarrers von Winklern Joseph Schmidt und des H. Conservators P. Gottfried Frieß in Seitenstetten, welcher der Central-Commission Bericht über den Fund erstattete, ist es zu danken, daß die Fundgegenstände beisammen blieben;

dieselben wurden vom k. k. Münz- und Antiken-Cabinete angekauft. S.

24. (Ausgrabungen in Salzburg.)

Zu Beginne des Jahres 1876 wurden bei Gelegenheit einer Brunnengrabung im Hofraume des Baron Imhoff'schen Gebäudes am Mozart-Platze zu Salzburg einige interessante Funde gemacht.

Die Fundstelle ist 112 Schritte *westlich* des im vorigen Herbst, am Orte des einstigen Michaels-Thores getroffenen Ufergemäuers und 25 Schritte *nördlich* von dem Orte der antiken Funde am Mozart-Platze des Jahres 1841, gelegen.

Schon in einer Tiefe von 5 bis 6 Fuß zeigten sich ziemlich große Reste des mit Ziegelmehl gemischten Maueranwurfes, dessen weiße Oberfläche mit gelb blau, roth und grüner Wasserfarbe bestrichen ist; einige Trümmer zeigten bunte Linien, andere hingegen unförmliche Blätterformen, mit grüner Farbe auf weißem Grunde, Ergebnisse, welche seit 1841 in dieser Nachbarchaft allzuoft vorkommen.

Endlich fanden sich in der Tiefe von 14 bis 15 Fuß Thierknochen, unter denselben zwei wohlerhaltene Kiefer vom Hirsche oder Pferde.

In der Tiefe von 16 Fuß wurden sehr feine Geschirrscherben von rothem Thone ersichtlich, darunter ein Stück eines mit wulftigem Falze versehenen Dachziegels, welcher zweifelsohne keilförmig war, um den unteren Ziegel mit dünnem Rande hineinzuschieben. Die Kanten, welche im weichen Thone die Glättungsspachtel machte, sind in ihrer ursprünglichen Schärfe zu erkennen. Vom eben nicht sorgfältig geformten Wulste ist ein Splitter abgesprungen.

In der Tiefe von 18 Fuß, vom gleichen Niveau gerechnet, wie das des jetzigen Mozart-Platzes erschien Flussschotter, dem allsobald Quellwasser durchsickerte. Aus diesem genetzten Flussschotter zog man nun eine mit hocharhabener Rostkruste überzogene kleine Streitaxt hervor. Die Oehre ist abgebrochen, so daß man nicht wahrnehmen kann, ob dieselbe in gegeneinander gewendeter Löffelform, Schaftlappen, oder in geschlossener Ringform den Holzstiel umschlossen habe. Auf einer Seite dieser Axt ist noch eine glatte Stelle zu erkennen, wo reines, schneidiges Eisen ersichtlich ist.

Petzold.

25. (*Das niederösterreichische Landhaus zu Wien.*)

Das niederösterreichische Ständehaus, ein Bauwerk, das zwischen den Jahren 1834 bis 1838 entstand, birgt in seinem Inneren so manches Andenken an den früheren Bau, dessen ältester Theil um 1516 entstand. Es war dies ein Langtract, der von der Herrngasse bis gegen den heutigen Minoriten-Platz, damals Minoriten-Friedhof reichte und dessen Gestaltung sich in Wilder's Kupferstich vom Jahre 1826 erhalten hat. Der Bau scheint damals sehr langsam geführt worden zu sein, denn erst in Mitte des XVI. Jahrhunderts gelangte der sich daran anschließende Quertract, der die Fronte gegen die Minoriten-Kirche bildete, zur Vollendung. Es ist dies jener Theil des heutigen Landhauses, in welchem sich der aus dieser Bauzeit ebenfalls erhalten gebliebene große Saal befindet. Eine breite überwölbte Durchfahrt verband den Minoriten-Platz mit dem großen Hofraume, der mittelst einer Mauer gegen die Herrngasse abgeschlossen war. Auch diese Durchfahrt besteht heute noch, wenn auch nicht mit derselben Bestimmung, heute ist daselbst die Capelle unterbracht. Wir wollen für diesmal uns mit diesem Gegenstande etwas eingehender befassen und uns vorbehalten, in der Folge unsere Leser mit einigen anderen Denkmalen in diesem Gebäude bekannt zu machen. Doch

sei erwähnt, daß weitere Zubauten am Landhause in den Jahren 1562, 1571, 1593 und 1674 ausgeführt wurden, die für uns dermalen kein Interesse bieten.

Die Durchfahrt hatte eine Tiefe von 12 Klafter und wurden an dieselbe beim Umbaue noch 2 Klafter gegen den Hof und $3\frac{1}{2}$ Klafter gegen die Außenseite angebaut (s. Fig. 1 und 2). Die Breite beträgt $6\frac{1}{2}$ Klafter, die Höhe bis zum Gewölbescheitel $7\frac{1}{2}$ Klafter, wobei jedoch zu beachten ist, daß der Raum anlässlich seiner neuen Bestimmung um nahezu 2 Schuh abgegraben wurde. Das fast halbrunde Gewölbe ist aus Rippen construiert, deren Profil Fig. 3 zeigt. Die Rippen Fig. 4 bilden eine reiche Verschlingung, welcher die Kreisfigur zu Grunde gelegt ist, sie vereinigen sich auf jeder Seite auf je drei der dreieitig

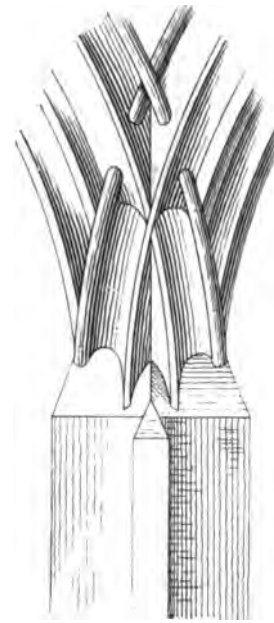


Fig. 3. (Wien.)

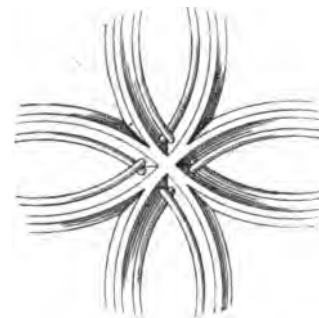


Fig. 4. (Wien.)

vorstehenden Wandpfeiler, davon das Paar gegen die Minoritenseite der Umgestaltung wegen zum Theil vermauert wurde. Den Rippenansatz zeigt Fig. 3. Die durch diese Rippenvereinigung sich auf jeder Seite bildenden je zwei spitzbogig abgeschlossenen Wandfelder werden durch je zwei in Zweidrittel-Höhe der Wand angebrachte halbrunde, aus Wulst- und Kehlstäben gebildete Bögen, die an ihrer Vereinigungsstelle in Mitte der Wand auf einer Console aufstehen, belebt. Auf der linken Seite führen zwei halbrund geflossene,

schon ursprünglich bestandene Oeffnungen in die nunmehrige Sacristei.

Der Eingang ist gegen den Hof angebracht, der Altar steht, wie unser Bild zeigt, mit dem Rücken

gegen die Aussensteite. Denselben ziert ein Glasgemälde, das vor dem Fenster so aufgestellt ist, daß das Tageslicht daselbe von rückwärts beleuchtet. Nur von dort dringt das gedämpfte Licht in die Capelle,

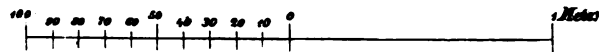
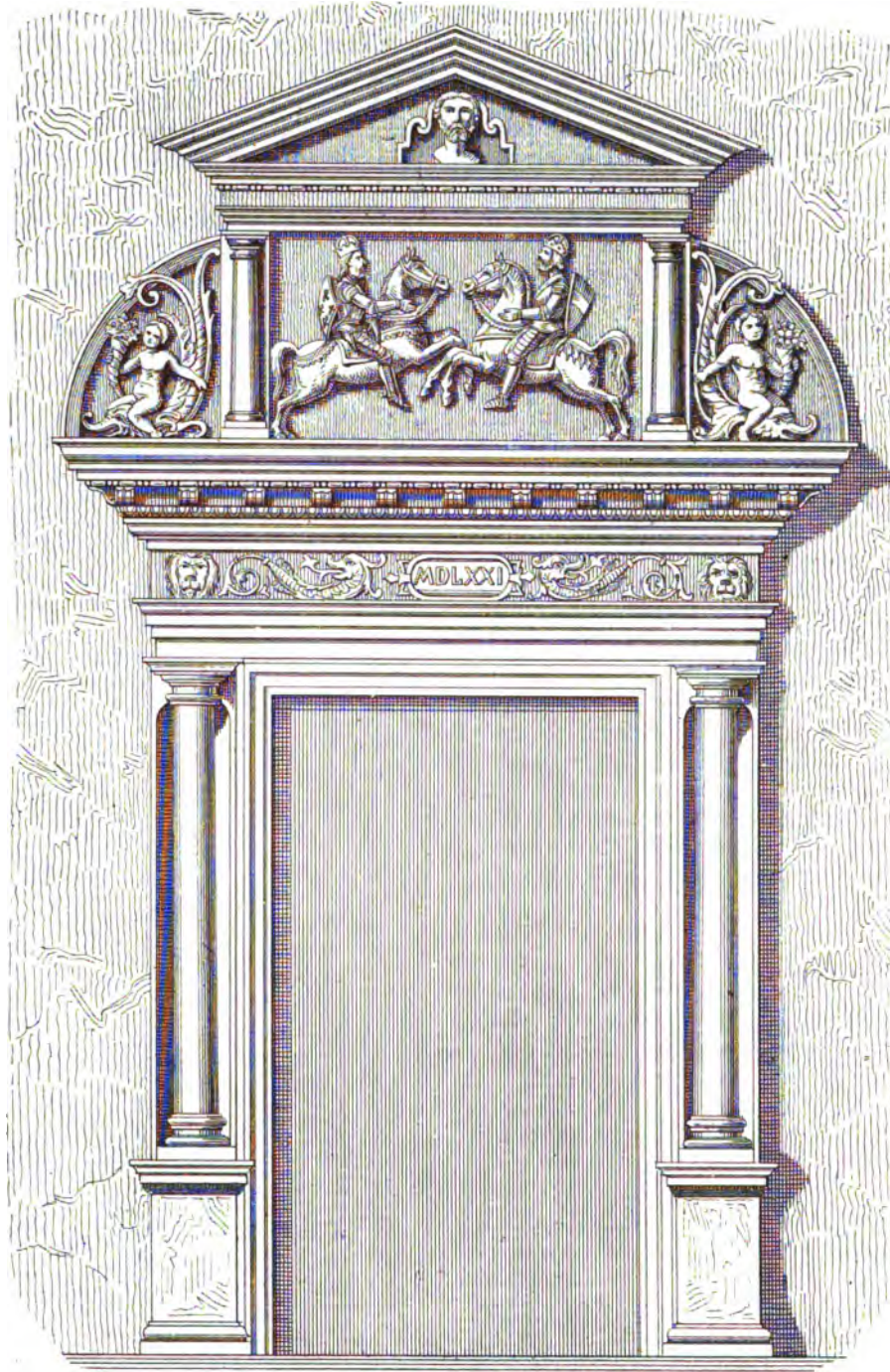


Fig. 5. (Wien.)

deren Dunkel nicht wenig zur andächtigen Stimmung beiträgt, mit welcher die Besucher dieser Capelle der Sonntagsmesse beiwohnen.

An der Wand der Sacristei ist jenes Portal aufgestellt, das ehemals den Ausgang zum Rathssaale zierte.

Daselbe wurde beim Umbau des Gebäudes sorgfältig losgelöst und an seinem heutigen bescheidenen, aber schützenden Standpunkt gebracht. Der in Fig. 5 angegebenen Abbildung dürften nur wenig erläuternde Worte anzufügen sein. Als Materiale verwendete man ziemlich lichten Salzburger Marmor und

erhöhte die Wirkung der reichen Sculptur durch stellenweise Vergoldung, so z. B. der Capitale, des Frieses und der beiden Delphine mit den daraufreitenden Kindern, endlich der die Zeit der Entstehung dieses schönen Denkmals angegebenden Jahrzahl MDLXXI. u. f. w. Die Hauptzierde ist das polychromirte Steinrelief über dem Eingange innerhalb eines viereckigen Rahmens. Wir sehen zwei Reiter gegen einander sprengen, beide vollständig geharnischt, den Herzogshut am Haupte und den Schild über den Rücken gehängt. Der Künstler hat den Moment gewählt, wie beide einander wie zum Grusse oder zur Veröhnung die Hände entgegenstrecken. Der Schild des einen zeigt die bekannte weiße Binde im rothen Felde, der andere jene fünf goldenen Adler im blauen Felde, die man in früheren Jahren zu Lerchen degradirte. Dieses Bild hat schon vielerlei Deutungen erhalten, wie die eines Turniers, die der Veröhnung feindlicher Brüder oder Fürsten, oder die der symbolischen Darstellung der Einigung der katholischen und lutherischen Stände durch die Religionsfreiheit unter Kaiser Maximilian II.

Ein weiteres Denkmal, das leider sehr lässig bewahrt wird, bilden die beiden Steintafeln (Fig. 6), welche seit der Verleihung eines besonderen Burgfriedens-Privilegiums für das Landhaus über den beiden Eingängen des alten Gebäudes (gegen die Herrngasse und den Minoritenplatz) angebracht waren, und seit dem Neubaue kein Plätzchen fanden, um als Andenken entsprechend und würdig aufgestellt zu bleiben. Wie die oben bemerkte Abbildung zeigt, ist auf der Tafel eine Hand mit entblößtem aufrecht gerichteten Schwerte angebracht. Die Inschrift lautet:

„Der Röm. Kay. Mayst. unfers Allergnädigsten
„Landsfürsten Ernstliche Mainung und Befehl ist, dafs
„sich Niemand, Wer der auch feyn mag, unterstehe, in
„oder vor diesem befreyten Landhaus die Wöhr zu
„blößen oder Balgen und zueschlagen, noch zu rumorn“
„Welche aber freventlich dawider handeln, dafs diesel-
„ben Verbrechen an Leib und Leben nach Ungnaden“
„gestrafft werden sollen.“

„Actum in 1571 Jahr.“

L.

26. Der k. k. Central-Commission wurde zur Kenntnifs gebracht, dafs in Folge vorgeschrittener Bauälligkeit des im alten Capuziner-Klostergebäude zu *Und* bei *Krems* untergebrachten Truppenspitales die Demolirung dessen nördlichen Tractes vorgenommen werden soll. Nachdem die zur Demolirung bestimmten Gebäudetheile vom k. k. Conservator Rosner unterfucht und ohne allen kunsthistorischen Werth erkannt wurden, hat die k. k. Central-Commission keine Veranlassung gefunden, irgend ein Bedenken gegen die beabsichtigte Abtragung auszusprechen.

L.

27. Aus einem Berichte des k. k. Conservators Atz ist zu entnehmen, dafs die jüngst in *Botsen* abgebrochene Spitalkirche, wie sie beim Abbruche, der gelegentlich der Demolirung des damit unmitttelbar verbundenen Spitalgebäudes vor sich ging, nicht im mindesten irgend eine architektonische Bedeutung hatte,

¹ D. i. den 20. Hornung 1571.

indem sie nur einen tiefgelegenen kellerartigen länglich viereckigen Raum bildete, der ursprünglich flachgedeckt im XVI. Jahrhundert überwölbt wurde.

An dem freigebliebenen Raume zwischen den Anfätzen des Gewölbes und dem Fußboden und in dem über der Capelle befindlichen Wohnraume fand man beim Abbruche die obere Hälfte von stehenden Figuren, (S. Sebastian, S. Sigmund, S. Elisabeth, Cosmas und Damian, die Gottesmutter und die Auferstehung), den einstigen Wandmalereien aus dem XV. Jahrhundert angehörig. Ein Paar Köpfe wurden abgelöst und befinden sich im Privatbesitz, das Uebrige wurde zerstört.



Fig. 6. (Wien.)

In einer Wandnische entdeckte man ein weiteres Gemälde mit den Jahreszahlen 1514 und 1712 (oder 1717). Ueber Verwendung des Conservators wurde daselbe sorgfältig aus dem Mauerverbände abgelöst und rückwärts mit Cement ausgegossen, gegenwärtig wird es im Realschulgebäude aufbewahrt.

Das Bild zeigt in einer sonderbaren Auffassung die Speisung der zwölf Apostel durch Dreifaltigkeit. Die Apostel gruppieren sich zu je sechs gegen die beiden Seiten des Bildes. Sie sind mit Ausnahme eines einzigen mit grossen tellerförmigen Nimben, darauf ein Strahlen-Ornament ausgefattet. In der Mitte die Dreifaltigkeit, eine Figur mit langem bis zu den Füßen reichendem Kleide, aus deren Unterkörper drei gleich behandelte Oberkörper heraustreten, davon je einer nach rechts und links, der dritte nach vorn gerichtet ist. Der Kopf des letzteren ist der eines Greifes, diese Halbfigur hält die rechte zum Segen erhoben, in der linken den Apfel mit dem Kreuze. Die Halbfigur rechts

mit einem jugendlicheren Antlitz neigt sich gegen einen knieenden Apostel und reicht ihm mit der rechten die Hostie, in der linken die Patene haltend. Die dritte ebenfalls jugendliche Halbfigur wendet sich gegen einen an der linken Seite knieenden Apostel und hält ihm den Kelch mit beiden Händen hin. Alle drei Figuren haben große definierte Nimben. Den Hintergrund des Bildes füllt eine architektonische Saalanlage aus. (Fig. 1.)

Die unter dem Bilde befindliche einzeilige Inschrift lautet:

„Gelobt und gewenedeit sey die allerheiligste
„drei faltigkeit. Klopfet An der dir so wirt Jech auf“
„gethan“.

L.

28. Die k. k. Central-Commission erhielt Nachricht, daß der Prager Magistrat die Absicht habe, den

gegen die Schwefelgasse gerichteten Theil des Altstädter Rathhauses inclusive des alten Primatoren-Saales zu demoliren. Die von hierorts vorläufig darüber eingezogenen Erkundigungen ergaben, daß der eigentliche Umbau sich nur auf die Demolirung der *neben dem alten Rathhaussaale* rechtsseitig befindlichen Gebäude bezieht, um für die dringendsten Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung zweckmäßige Räume zu beschaffen, und weil eines dieser Häuser sich in einem höchst baufälligen Zustande befindet, welcher nicht weiter belassen werden kann. An beiden Gebäuden ist nicht das Geringste, was einen besonderen architektonischen noch historischen Werth hat und deren Erhaltung wünschenswerth machen würde. Bei dem aufzuführenden Neubau wird man übrigens bestrebt sein, denselben nach Thunlichkeit mit der bestehenden Rathhausfaçade in Uebereinstimmung zu bringen.

L.

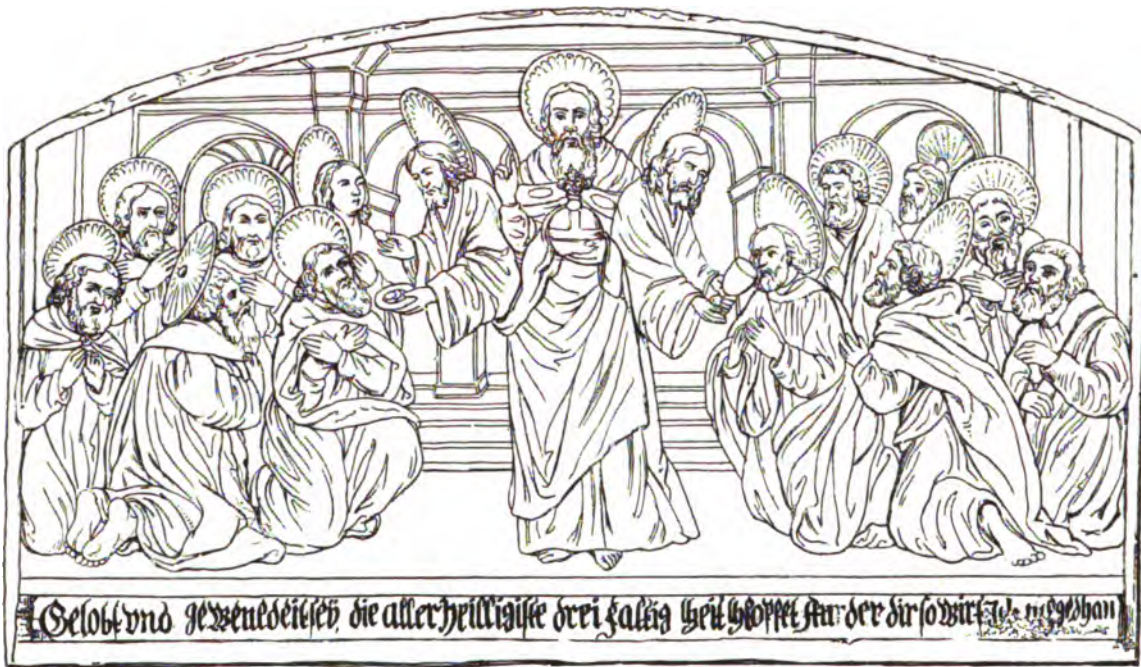


Fig. 1. (Bozen.)

29. (Beitrag zur Kunde der Grabmale der Familie Eitzinger.)

Wir waren im I. Bande der neuen Folge der Mittheilungen in der Lage, zwei Grabmale der Familie Eitzinger besprechen zu können und bringen im weiteren Verlaufe nunmehr Nachrichten über zwei andere Denkmale dieses Geschlechtes.

Das eine (Fig. 1) befindet sich in der Othmars-Kirche in Mödling ist im Fußboden eingelassen, aber durch die darübergestellten Betstühle verdeckt, aus rothem Marmor gearbeitet und enthält in seinem oberen Viertel die in vier Zeilen eingetheilte Inschrift, die folgendermaßen lautet:

„Anno domini-taufent-virhundert-und-in-dem“
„virundvirczigisten-ist gestarben-die-edelfrau-frau-mar-“
„gret-ludmanstorferin | am gots. leichnams-abent-der“
„got-gnatd.“

Den übrigen Theil der Platte, eine breite Einfassung abgerechnet, nimmt das ziemlich vertiefte Bild-

feld ein, das unter zwei gekuppelten Rundbögen, die mit Maßwerk ausgefüllt sind, zwei gegenüber gestellte Wappenbilder enthält. Das zur rechten zeigt uns das ursprüngliche Ludmannsdorfsche Wappen: Zwei (silberne) Pflugschaaren (im rothen Felde),¹ welche Schildfigur sich am Helme als dessen Kleinod wiederholt.

Das linksseitige Wappen ist das der Eitzinger, die schräg rechts gelegten Ballen in ebenso getheiltem Felde auf der Theilungslinie und mit dem dreimaligen Kugelbesatze des Büffelgehörnes am Helme.

Margaretha Ludmannsdorferin war die Tochter des Georg Eitzinger von Eitzing und der Margaretha von Wildungsmauer, Gattin² des Stephan von Lud-

¹ Aufgenommen von E. Hütter.

² S. herald. Zeitschr. Adler 1872, Fortsetzung des Schauplatzes des landfalsigen Adels in Niederösterreich von Wifgrill. Wifgrill l. c. II. 380 kennt diese Margaretha eben so wenig, wie deren Schwestern, davon eine Namens Katharina, Aebtissin in Tiernstein † 1469 war. Auch war im Magdalena-Kloster zu Klosterneuburg 1445 eine Nonne, Namens Wenigna, (im Jahre 1458 Magistra dieses Klosters) † 28. August 1465, bezeichnet als Eyczingerinn, die unzweifelhaft auch diesem Geschlechte angehörte. (Urkunden-Buch des Stiftes Klosterneuburg p. 293.)

mannsdorf. Derselbe gab seiner künftigen Frau laut Heimatsbrief dto. Samstag von St. Laurenz 1417 den Sitz Geyersperg in der Waldkirchner Pfarre im Mühlviertel. Bereits 1438 war Frau Margaretha Witwe. In diesem Jahre nämlich kauften sie und ihr Sohn von Friedrich Grafen von Cilli die Veste Lichtenstein bei Mödling und erwarben im selben Jahre durch Kauf die Zehnten des Stiftes Mödling.

halten wird. Der erste Schild enthält die drei Ballen, aber in *schräglinker* Stellung,³ der andere die schräge rechte gewellte Binde, die bisweilen ebenfalls im Eitzinger'schen Wappen vorkommt. Zwischen beiden Schilden ist das Pedum mit dem Sudarium aufgerichtet, in Folge dessen das Mittelbild bis in die Hälfte des oberen Theiles der Platte reicht.

Die Inschrift beginnt auf der oberen Schmalseite, läuft am Rande der Platte herum und fällt dann an



Fig. 1. (Mödling.)

Das zweite Grabmal eines Eitzinger'schen Familienmitgliedes ist das der Aebtissin Elisabeth von Erla † 1466, die durch 29 Jahre dieses Nonnenkloster leitete. Der Denkstein, eine rothe Marmorplatte im Fußboden der ehemaligen Klosterkirche, daher sehr abgetreten, zeigt in einer Vertiefung, im unteren Theile der Platte angebracht, zwei neben einander gestellte Schilde, davon der rechte von einem affenähnlichen? Thiere, der linke von einem anderen aber ebenfalls unerkennbaren Thiere, vielleicht einem Panther (?) ge-

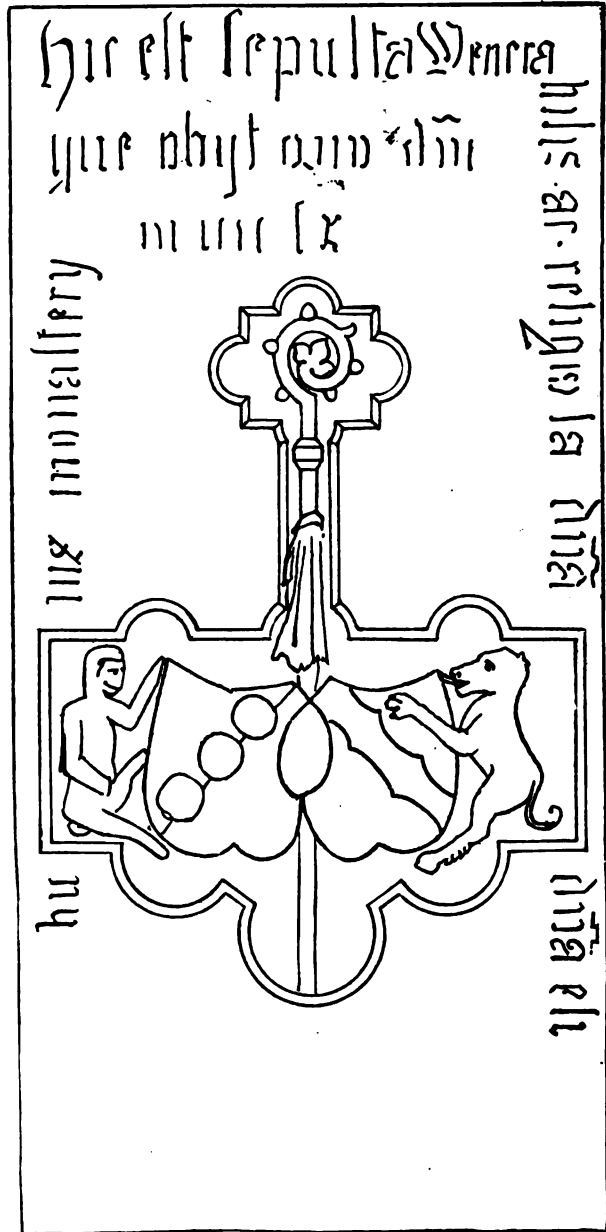


Fig. 2. (Erlakloster.)

der oberen Schmalseite noch in zwei Zeilen aus, ist jedoch nur theilweise erhalten und lautet:

hic . est sepulta Wenera-
bilis ac religiosa dna (Bildfeld) dna
eli hu (Bildfeld) jus monastery
que obyt ano dni mccccx. . .

³ Vielleicht geschah diese Umstellung der Figur in Rücksicht auf die gegeneinander geneigte Nebeneinanderstellung der beiden Schilde.

das Todesdatum wurde nicht mehr ausgefüllt, ein Beweis, daß das Monument schon zu Lebzeiten der Aebtissin angefertigt war.

Unter Aebtissin Elifabeth feierte Erlakloster seine Blüthezeit. Unter ihr wurden bedeutende Umbauten an der Klosterkirche besonders im Chor vorgenommen, der 1448 geweiht wurde. Sie hatte das Vermögen der geistlichen Gemeinde wesentlich aufgebeffert und durch Liegenschaften vermehrt. Ihre Schwester, die obgenannte Margareth Ludmannsdorferin, schenkte dem



Fig. 1. (St. Pölten.)

Kloster einen Hof zu Oberholz, $\frac{1}{2}$ Pfund Wr. Pfennige und drei Weingärten. 1457 schenkte ihr Bruder Ulrich Eitzinger mit Wissen und Willen seiner Hausfrau Barbara dem Kloster zwei Weingärten zu Ottakring. Sie selbst schenkte im Vereine mit ihren Schwestern Marga-

retha Ludmannsdorferin und Dorothea Stattler (?) 1459 dem Kloster $\frac{1}{2}$ Pfund Pfennige freies Eigen auf dem Hofe zu Oberholz und auf zwei Weingärten zu Ottakring.

L.

30. (*Grabmal des Propstes Wolfgang in St. Pölten.*)

Im Kreuzgange dieses im Jahre 1784 aufgehobenen Chorherren-Stiftes, (errichtet zu Ende des XI. Jahrhunderts) sind nur mehr wenige Grabdenkmale vorhanden, davon wir das bedeutendste, nämlich jenes der Familie *Hagenauer*, bereits im XVII. Bande der Mittheilungen ausführlich besprochen haben.¹

Unter den übrigen befindet sich auch eines, dessen wir, weil hinsichtlich der kunstgerechten Ausführung zu den besseren Grabdenkmalen, die auf uns gekommen sind, gehörig, näher erwähnen wollen. Es ist eine hier in Abbildung beigegebene rothe Marmorplatte, welche in die Wand eingelassen, die fast lebensgroße Gestalt eines mit den Insignien eines Prälaten ausgezeichneten Priesters, in nicht sehr heraustretendem Relief gearbeitet, zeigt. Wir sehen den Geistlichen im langen weitärmlichen Ordenskleide, darüber die Mozetta mit kleiner Capuze und dem Pelz-Quäftchenbefatz am Rande.

In der rechten Hand das Pedum sammt Sudarium, in der linken die Regel des h. Augustinus. Das Haupt ist mit dem Birretum bedeckt und ruht auf einem großen Kissen. Das Antlitz, das zuverlässig mit Portraitähnlichkeit ausgeführt ist, wird von langem lockigen Haare begrenzt.

Zu Füßen der Figur zwei tartchenförmige Schilde, davon der links leer, der rechts zwei mit dem Rücken gegen einander gestellte Wölfe (?) überdeckt mit der Mitra.

Die Legende ist in einem Schriftraumen angebracht, der den Rand des Steines umzieht und lautet:

Anno dni milesimo quingentesimo,
et octavo Obyit Reverendus in Christo pater et dñs dñs,
Wolfgangus Monasteri Sancti
Ipoliti prepositus cui. aia deo vivat.

Wolfgang Hacking, war der Nachfolger des Propstes Oswald † 23. März 1495 und erscheint bereits 17. Mai 1495 in dieser Würde. Er brachte das Chorherren-Stift in sehr geordnete Verhältnisse, wußte das Ansehen des Stiftes nach außen zu erhalten und erwarb sich dadurch ein ehrendes Andenken. Er starb am 6. August 1508.

L.

31. (*Waffenfund.*)

Bei der im Monate December v. J. zu Ende geführten Ausbaggerung des Flusses Auffa unweit Cervignano wurden im Flußbette mehrere alte Waffenstücke und Geräte gefunden. Die meisten gehören dem 16. und 17. Jahrhundert an. Als hervorragende Stücke sind zu bezeichnen: ein Helm von der Form wie sie im 17. Jahrhundert die italienischen Fußsoldaten trugen, mit schönen Ornamenten aber bedeutend schadhaf, mehrere Dolche, deren Quergriff mit Rädern

¹ S. übrigens auch Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines III. 108. u. f.

endigt, eine Ronka in Sichelform. Sämmtliche Gegenstände wurden an das Landes-Museum in Görz abgegeben.

L.

32. (Siegel der Stadt Linz.)

Wir haben S. XXXVIII dieses Bandes die Abbildung eines Siegels dieser Stadt nebst Erläuterung gebracht, dem noch Einiges, insonders eine Berichtigung beizufügen ist.

Das älteste bekannte Siegel ist jenes, das wir in Fig. 1 abgebildet bringen. Dasselbe ist rund mit einem Durchmesser von 6 Cm. 3 Mm. und zeigt im Bildfelde in schlichter Arbeit auf hohem Felsen einen durch zwei Thürme flankirten Thorbau. Das rundbogige Thor ist mit herausgeschlagenen Thorflügeln geöffnet. Die beiden gleichbehandelten Thürme haben je ein Stockwerk, darin ein größeres rundbogiges Fenster und eine weit ausladende Zinnenbekrönung.



Fig. 1. (Linz.)

Die in stilisirten Lapidaren geschriebene Legende befindet sich in einem schmalen Inschrifttrande, der von je einer kräftigen Linie eingefasst ist. Die Legende lautet: „† sigillvm civvm in lintz“; das s verkehrt. Dieses Siegel kommt in Urkunden des Jahres 1277 und 1290 vor (nach dem an letzteren befindlichen Exemplare die obige Abbildung), gehört jedoch hinsichtlich seiner Entstehung mindestens in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts.

Wir haben das S. XXXVIII besprochene Siegel von Linz hinsichtlich seiner Entstehung ins XIV. Jahrhundert versetzt. Es ist dies wohl nur hinsichtlich der Architektur zutreffend, doch kann das Siegel, wie es sich auf der Abbildung, abgesehen von der jüngeren Zuthat der Renaissance-Säulen, zeigt, erst im Jahre 1451 entstanden sein, da Kaiser Friedrich in demselben Jahre die Stadt Linz durch die Wappenvermehrung der Aufnahme des Bindenschildes auszeichnet. Es ist demnach möglich, daß in einen älteren Stempel der Bindenschild nach dessen Verleihung eingeschnitten wurde.

Als im Jahre 1492 K. Friedrich IV. den Wapen der Stadt Linz, welche zur Hauptstadt von Ober-Oesterreich erhoben wurde, zwei Löwen als Wapen-

II. N. F.

hälter verlieh, wurde ein neues Siegel dieser Stadt anfertigt, das 4 Cm. 6 Mm. im Durchmesser haltend, im Bildfelde das schon beschriebene Wappenbild zeigt, nur sind die Eckthürme sechsseitig und mit einem hohen Spitzdache versehen. Ueber dem niedrigen Thorthurme schwebt der Bindenschild in einer gefchnörkelten Umrahmung. Außer den beiden Eckthürmen je ein aufrechtstehender Löwe mit den Vorderpranken den Thurm haltend; die Legende in Lapidaren auf dem als Schriftbände behandelten Rahmen lautet: Sigillvm minvs universorvm civvm civitatis in linnz 1492.

Vier Jahre später entstand das Secretsiegel der Stadt. Es ist rund, 3 Cm. im Durchmesser und enthält innerhalb eines Dreipasses einen unten abgerundeten Schild, in dem sich die früher beschriebene Abbildung ohne den Schildhaltern wiederholt. Ein Schriftband schlingt sich durch den Dreipass, der in feinen Bruchstellen mit einem Blattornament geziert ist. Die in Minuskeln geschriebene Legende lautet: Secretvm civitatis lynnz 1496. Beide Siegel sind in Papier aufdrucken erhalten.

L.

34. (Die älteren Siegel der Stadt Eggenburg.)

Das älteste Siegel, das sich zwar bisher nur an Urkunden des XIV. Jahrhunderts und nur in wenigen Exemplaren erhalten hat, gehört unzweifelhaft, hinsichtlich dessen Entstehung in das ablaufende vorhergehende Jahrhundert. Dasselbe ist rund und hat im Durchmesser 7 Cm. 8 Mm. Die Mitte des Bildfeldes



Fig. 1. (Eggenburg.)

nimmt ein mächtiger runder Thurm ein, dessen nach vorn gerichtetes Thor geschlossen ist. Ueber dem Erdgeschoße ist ein Zinnenkranz angebracht, innerhalb dessen der Quaderbau in schiefer Fläche sich etwas verjüngend als erstes und zweites Stockwerk aufsteigt. Das erstere hat keine Fenster, ist bloß durch ein herumlaufendes Blendbogen-Ornament markirt und nach oben und unten durch einen kräftigen Fries geschieden. Im dritten Stockwerke zwei Rundbogenfenster, darüber ein ausladender Zinnenkranz sammt Kegeldach, das mit Kugel und Stern besetzt ist, davon letzterer in

den Schriftraumen reicht. Rechts und links dieses befestigten Thurmes befindet sich je ein freistehender kleiner runder Thurm, mit breiter Basis und sich verjüngend mit zwei Stockwerken, darin je ein schmales spitzbogiges Fenster. Der Abschluss jedes Stockwerkes wird durch einen ausladenden Gefimsfries markirt. Das Dach steigt spitz an und ist mit Kugel und Kreuz besetzt. Hinter diesen drei Thürmen wird die Langseite eines ausgedehnten Münsters sichtbar, dessen unterer Theil den Quaderbau zeigt, die obere Mauer enthält spitzbogige Fenster, davon sechs sichtbar sind. Die Kirche ist so gestellt, dass man zugleich die vordere und rückwärtige Schmalseite sehen kann, und ist die eine mit einem spitzbogigen, die andere mit einem Kreisfenster geschmückt. Das Dach ist mit einem Gitter-Ornament und Punkten dazwischen, der First mit einem Kämme versehen.



Fig. 2. (Eggenburg.)

Die Inschrift dieses Siegels, eines der schönsten, die sich von österreichischen Gemeinden erhalten haben, befindet sich in einem 1 Cm. breiten Schriftraumen, der nach außen mit einem Blatt-Ornament nach innen mit einer Leiste und einem Blatt-Ornament gefäumt ist, und in Lapidaren geschrieben: † sigillum . civium . de . egenbvrg . Die Buchstaben d und b etwas verzerrt. Es macht den Eindruck als hätte der Stempelschneider im Worte Eggenburg das zuerst geschnittene P in B corrigirt. Die in Fig. 1 beigegegebene Abbildung ist einem Siegelabdrucke auf weißen Wachs entnommen, der sich an einer Urkunde des Jahres 1363 im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindet, in welcher Urkunde, die Stadt Eggenburg die Erbfolgeordnung zwischen Oesterreich und Böhmen anzuerkennen gelobt.



Fig. 3. (Eggenburg.)

Auch haben sich von dieser Stadt zwei verschiedene Bürgermeisterseigel erhalten, das eine erscheint

an Urkunden des beginnenden XV. Jahrhundert, dürfte jedoch um nahe zu ein Jahrhundert älter und kaum viel jünger sein, als das eben beschriebene Stadtsiegel.

Es ist rund, 4 Cm. 4 Mm. im Durchmesser und zeigt im Siegelfelde die Rückseite eines Domes flankirt von je einem Thurm. Die mit Strebepfeilern versehene Apsis ist dreiseitig mit je einem großen spitzbogigen Fenster in jedem Mauerfelde, die über Eck gestellten viereckigen Thürme in jedem der beiden Stockwerke mit je einem rundbogigen Doppelfenster und mit niedrigem Spitzdache und Kugelbefatz am Abschlusse versehen. Die Dachung der Apsis hat einen mächtigen Knauf sammt Kreuz als Abschluss. Ein an der Seite des Apsisdaches befindliches Ornament ist nicht mehr erkennbar. Die Legende befindet sich in einem 9 Mm. breiten Rahmen, der nach Außen von einer Leiste, nach Innen von einem Blatt-Ornament eingefasst ist. Sie ist in Lapidaren ausgeführt und lautet: † (Das Kreuz der Apsis) consvlm . d'egenbvrga . Buchstabe l etwas ungewöhnlich. Die Abbildung dieses Siegels (Fig. 2) dessen Darstellung sich unzweifelhaft auf die zu Eggenburg befindliche Kirche mit ihrem zwei romanischen Thürmen bezieht, ist einem in grünen Wachs ausgeführten Abdrucke entnommen, der sich an einer Urkunde des Jahres 1403 im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindet.

Das andere Bürgermeisterseigel, rund mit 4 Cm. 2 Mm. im Durchmesser zeigt im gegitterten und punctirten Siegelfelde ebenfalls die dreiseitige Apsis eines Domes sammt den beiden Thürmen an ihren Seiten. Es ist somit daselbe Bild, wie im früher beschriebenen Siegel, nur viel preciser ausgeführt. So zeigen die



Fig. 4. (Eggenburg.)

Thürme in ihrem unteren Theile Quaderbau und das Spitzdach steigt höher an. Die Apsis ist mit gothischen Maßwerk reich geschmückt, doch fehlen die Strebepfeiler. Das Kirchendach ist nieder und nur mit einer Kugel besetzt. Das Kirchengebäude steht auf felsigem Grunde. Die Legende in Lapidaren geschrieben, die Worte durch eingestreute Blumen unterbrochen, lautet: s . . consvlm . de . egenbvrga . . Der Schriftraumen ist außen durch ein Band-Ornament, innen durch eine Perllinie begrenzt. Der silberne Siegelstempel ist noch vorhanden und dürfte im 15. Jahrhundert entstanden sein. (Fig. 3).

Zu derselben Zeit dürfte auch das Secretseigel der Stadt angefertigt sein, es ist rund, 3 Cm. im Durchmesser und enthält im Siegelfelde den unten abgerundeten Bildenschild; das rothe Feld des Schildes und das Siegelfeld damascirt. Die in Minuskeln zwischen Perllinien ausgeführte Legende lautet: † secretvm . civium . egenburg . Der silberne Siegelstempel ist

noch erhalten und so wie der frühererwähnte im Besitze der Gemeinde. (Fig. 4.)

Die in neuerer Zeit angefertigten Siegel enthalten überdies die schon angeführte Darstellung der Kirche, die somit als Wappenbild dieser Stadt angenommen werden kann.

L.

35. Conservator Dr. Jenny in Hard (Vorarlberg) hat der Central-Commission über zwei Schlitten Mitthei-

lung gemacht, die einst in Benützung der Familie der Grafen von Hohenems standen. Der eine Schlitten (Fig. 1.), der im Gebrauche des Herrn gestanden sein soll, hat die Gestalt eines Steinbockes, ist vollständig vergoldet, die Kufe ist schwarz und gelb bemalt, der Steinbockkopf an deren Spitze und der kleine Steinbock ober dem Gehörne des großen sind ebenfalls vergoldet. Die gerippten Fulseifen wie auch die Haken zum Einsatz der Stränge bringt die Abbildung deutlich zur Anschauung. Im Leib des Steinbockes findet sich

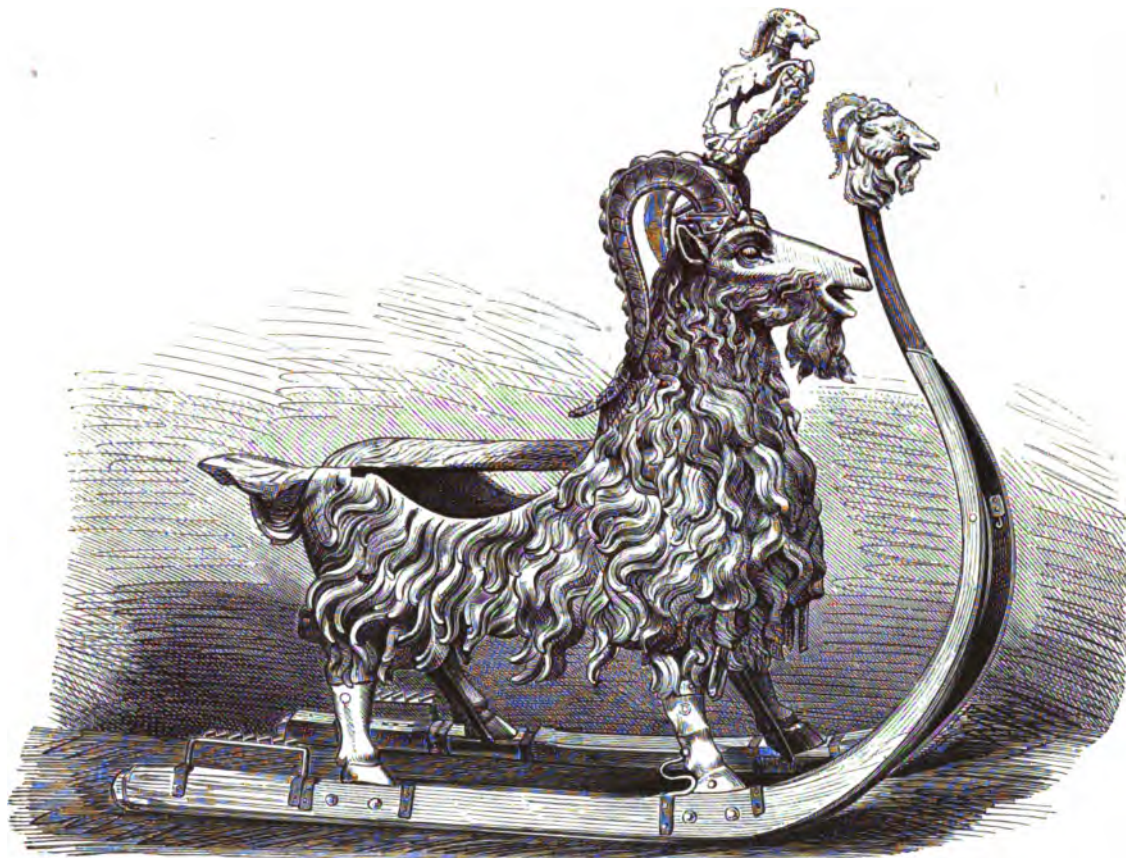


Fig. 1. (Vorarlberg.)

ein Holzsiß für nur eine Person angebracht. Bei Nichtgebrauch läßt sich diese Öffnung im Rücken mittelst eines Deckels verschließen, welcher entsprechend dem übrigen Körper auch als vergoldetes Feld behandelt erscheint. Endlich bleibt die Polsterung des herzförmigen Hinterstüzes mit blauem Wollstoff, überstückt mit schiefen Careaus in gelben Faden zu erwähnen.

Beim Schnecken Schlitten (Fig. 2.), der von den Damen gebraucht wurde, trägt die kleine Schnecke an der Gabel der Kufe ein vergoldetes Gehäuse, an der großen Schnecke sind nur die innersten Wandungen, sowie ein Streif rings um das Sitzgehäuse vergoldet. Schuppen in gelber Grundfarbe gemalt überziehen das in brauner Farbe angelegte Gehäuse, zu welchem sich der zweigetheilte und ganz vergoldete Schwanz einer Schlange hinaufwindet.

Diese beiden seltenen und gut erhaltenen Stücke dürften dem 17. Jahrhundert angehören.

36. (Ausstellung älterer Bucheinbände in Prag.)

Das Aufsichts-Comité der vom k. k. Handelsministerium in Prag errichteten Fachschule für Goldschmiede und verwandte Gewerbe hatte im December vorigen Jahres auf die Dauer von vier Monaten eine Special-Ausstellung von älteren und neueren Buchbinde- und Leder-Arbeiten veranstaltet. Es ist dies der Beginn einer permanenten wechselnden Kunstausstellung, welche das Fachschul-Comité im Vereine mit einer Gesellschaft von Prager Künstlern und Kunstfreunden, sich stützend auf die Erfahrungen, welche ziemlich allgemein in allen größeren Städten gemacht wurden und die darin übereinstimmen, daß nicht leicht eine Maßregel geeigneter ist, kunstgewerbliches Interesse in den unmittelbar beteiligten Kreisen und im Publicum hervorzurufen, als derartige Ausstellungen, veranstalten will, um nicht nur dadurch der Fachschule eine gedeihliche Entwicklung zu ermöglichen,

sondern auch dem in Prag vielfach vorhandenen Bedürfnisse nach künstlerischer Anregung in weiteren Kreisen zu dienen. Diese Ausstellung sollte dem Programm gemäß mit Buchbinder- und Leder-Arbeiten begonnen werden, wie es auch wirklich der Fall war.

Der Thätigkeit des Comités gelang es, im Vereine mit mehreren Kunstfreunden und kräftigst vom k. k. Handels-Ministerium und dem k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie unterstützt, die Beschickung dieser Ausstellung aus namhaften Privatsammlungen zu ermöglichen und eine ungewöhnlich reichhaltige Serie derartiger Gegenstände insbesondere älterer Zeiten in den Schullocalitäten zusammenzu-

bringen. Der lebhafteste Besuch wie auch der Wunsch des Publicums, recht bald mit einer ähnlichen Ausstellung von Producten einer anderen Industrie-Gruppe vor die Oeffentlichkeit zu treten, rechtfertigte am besten das Streben des Comités und den gelungenen Erfolg des ersten Versuches.

Es liegt uns ein Katalog dieser Ausstellung vor, aus dem wir entnehmen, daß diese in drei Zimmern ausgelegte Sammlung mehr denn 340 Nummern (theils in Originalen, theils in mustergiltigen Abbildungen und Abgüssen, um die Lücken im Cyklus auszufüllen) zählte. Die Objecte waren geordnet als Einbände mit Metalldecken, darunter befand sich ein Evangelarium und ein

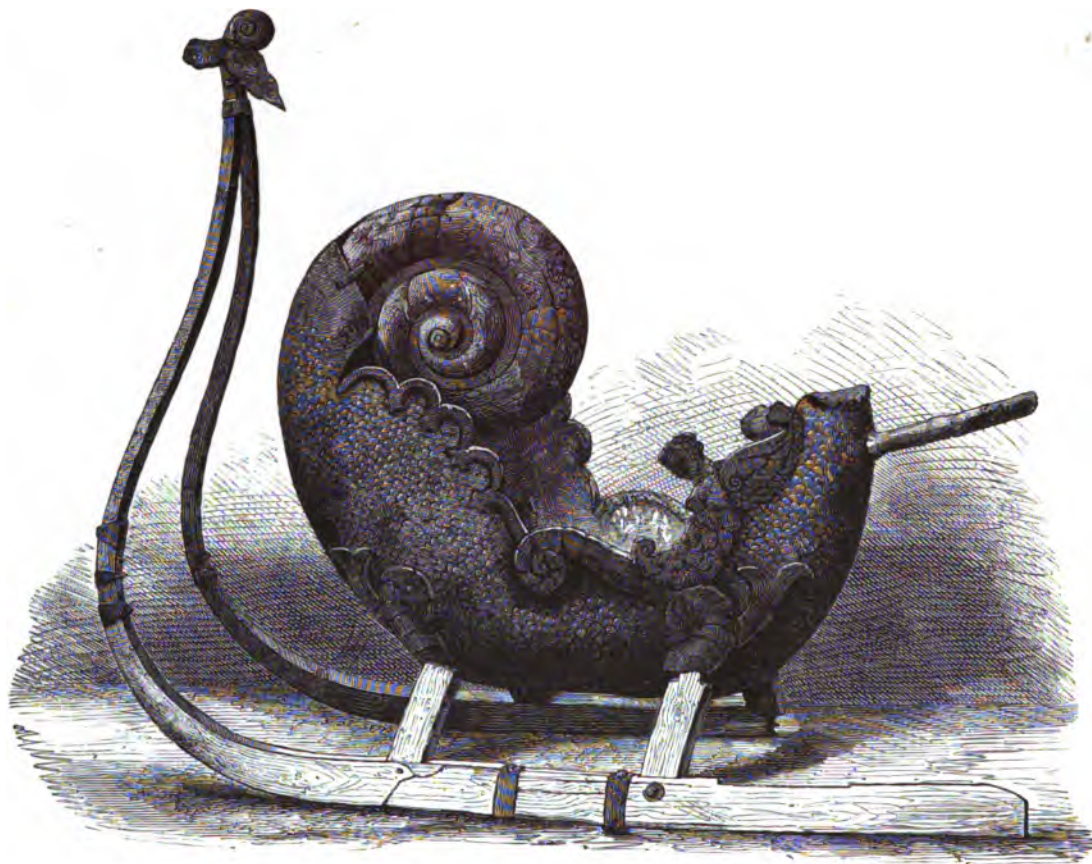


Fig. 2. (Vorarlberg.)

Evangelistarium aus der Bibliothek des Prager Domcapitels, dessen Pergament-Handschrift vielleicht aus dem IX. Jahrhundert, der Einband aus der Zeit Karl IV. stammt. Ferner ein Evangelarium aus der Strahover Bibliothek mit byzantinischer Pergament-Handschrift, der Einband ist mit herrlichen romanischen Emailplatten, Statuetten aus dem XIV. Jahrhundert und Figürchen aus dem XVII. Jahrhundert geschmückt.

Unter den Einbänden mit durchbrochenen Metalldecken und mit besonders reicher Metalldecoration heben wir hervor den des böhmischen Cancionales, ehemals der St. Niclas-Kirche, jetzt des Prager Stadt-Archivs — ein gepresstes Schweinslederband mit Bronzebeschlägen aus dem XVI. Jahrhundert.

Als Beispiele der ältesten Art des Heftens waren 7 Stück mit Pergament-, Schweins- und Kalbslederschalen verfehene Manuscripte aus der Domcapitel-Bibliothek ausgelegt. Daran reihten sich einige Gegen-

stände als Repräsentanten von Leder schnitt-Arbeiten, wie ältere Kästchen u. dgl.

Nun kamen die Leder-Einbände mit einfacher Pressung (Blinddrucke), Schweinsleder- und Pergamentbände mit Blind- oder Goldpressung, wofür zahlreiche alte Muster zusammengebracht waren. Daran reihten sich andere Leder-Einbände dieser Art der Ausstattung und endlich mit Goldpressung, wofür eine nicht minder zahlreiche und werthvolle Muster-Collection älterer Erzeugnisse aufgelegt war.

Es versteht sich wohl von selbst, daß den Abschluß der Ausstellung eine Suite gelungener moderner Bucheinbände bildete. Wir können die Besprechung dieser Ausstellung nicht schließen, ohne daß wir noch der kurzen, dem Kataloge beigegebenen Vorrede erwähnen, welche in gedrängter, aber sehr klarer Weise das Wesen der Buchbinderei von kunstgeschichtlicher Seite erschöpfend bespricht.

Eine Anzahl der ausgestellten Bucheinbände wurde mit Unterstützung des Handels-Ministeriums photographisch aufgenommen und in ein hochinteressantes Album zusammengestellt, das im Kunsthandel käuflich gemacht werden wird.

Wir sehen mit großem Interesse dem zweiten Cyklus dieser permanenten kunstgewerblichen Ausstellung und zwar einer älterer Spitzen entgegen, an deren Gelingen im Hinblick auf die Namen der Förderer derselben, wie Prof. Benndorf, Prof. Woltmann, Ritter von Lanna etc., nicht zu zweifeln ist.

L.

37. (Beitrag zur Geschichte des Donner'schen Brunnens am Neuen-Markte.) Aus den städtischen Kammeramts-Rechnungen.

1738.

Specification,

Wafs nach dem verneuertem Ris, zu dem Brunn-Casten auf dem Neuen Markh, an Neuer Steinmez-Arbeith gemacht wirdt, als

Anno 1737. den letzten Octobris

	f.	χ.
Vermög Condract zwey geradte Stuckh Pafeng gefimbs jeder acordirt pr 38. f.	76.	—
Dan zu zweyen Rundtungen 8. Stukh Pafeng gefimbs anjezo jedes 6. Schuh 4. Zoll Lang kombt eines a. 63. f. acordirt	504.	—
Zur Pflasterung des Bodten 951. Schuh gefölzte Blatten acordirt jeder Schueh a 27. χ.	427.	57.
Vier Stukh Pafeng-Gefimbs in die schrege jedes 6. Schueh lan zu beedten seithen verkripfft eines a 45. f. 30. χ.	182.	—
Vier Pafeng Kropf-Stuckh mit Widterkerungen jedes 2. Schueh 3. Zol breith eines a 22. f. 48. χ.	91.	12
Der Staffel vmb dafs ganze Pafeng herumb mest 151. Schuch 21. Zol in der Breithe und anjezo umb 1½ Zoll dikher jeder Such a 1. f. 18. χ.	196.	18.
18 Stückh neue einfez-stein jeder 5. Schuch lang 18. Zol in die virung mit einen faubern Kopf gleich denen die aufs den alten Steinern seindt gemacht worden einer per 14. f. 51. χ.	267.	18.
Wafs dem mittlern Zogel und Fues gefimbs anbelanget wirdt maiften theil aufs denen alten Steinern konnen zuge-richt werdden.		
Summa	1744.	45.

Johan Georg Sebaftian Knox, Burg. Steinmez Maifter.

(Specification — Wafs nachdem verneuertem Ris, zu dem Brun-Casten auf dem Neuen Marckh Anno 1738. an Steinmezarbeith gemacht wirdt.)

Gehorfambfte Anzeigen und bitten, Burgermaifter und Rath der Wien, Ingebetten Decreten an Herrn

Dupaquier und Herrn Hengftberger wegen nachgrabung des Waffers auf ihren Äckhern Expedirt übergeben den 15 Janer. 1739.

Hochlöblich N. O. Regierung

Gnadige Herrn, demnach nunmehr die von dem berühmten Kunstler Raphall Donner zu den neuen Brunen auf den neuen Markt allhier verfertigt und sehr wohl ausgefahlene *Statua sambt denen Trittonen und Kindln* bereits aufgerichtet ist, finden wir, dafs dieser brunn einen noch vill heerlicheren Aspect, und Zierde wie auch bequemlichkeit der Statt gebete, wan derselbe noch mit 4. gleichern Waffermännernourniret wurde, daher, weillen hierzu haubtfachlich eins verstärkung des Waffers erforderlich ist, als haben wir hierumben in der nähe nachsuchen lassen auch solches auf den Michel-Bayrischen grund in des Herrn Dupaquier Porcellanfabricanten, wie auch Herrn Hengftbergers Äcker gefunden. Wie zumahlen nun aber dermahen es nur an deme wäre, dafs man mitdelst grabung zweyer Brünn die prob alda machete, ob sothanes Wasser zur hereinleitung die behörige anhöhe wie auch stärke habe.

Als haben Euer Gnaden wir solches gehorsam anzeigen, anbey bitten sollen, dieselbe gwelihen damit wir solche prob pro bono publico vornehmen, und hieran von den vorbesagten Grundeigenthumben nicht gehinderet werden möchten, an selbe das behörige perdecetra in gnaden zu erlassen uns gehorfambft emphelend

Euer Gnaden

Gehorfambfte

B. u. R. d. St. Wien

Decret an Herr Statt Ober-Camerer, Expidirt den 11. Februar 1741.

1741.

Von Burgermaifter undt Rath der Statt Wien wegen dem Herrn Johann Christian bitt dieses Mittls Rath und Verordneten Statt Ober-Camerer hiemit in freundtschaft anzufragen, demnach Herrn Raphael Doner die Mütterre Statuam und figuren zu dem Neuen Brunen am Neuen Markht mit solchen Fleiß undt Kunst zu Standt gebracht, dafs selbe von jederman billich admiriret werdden, undt hiemit der Statt kein geringe Zierde zuwachset. Als ist von Rathswegen refohwirt worden, ihme Herrn Doner wegen seines hierinfalls besonder angewendten fleiß und bezeigtn Kunst über dafs Contrahierte quantum per 1200. f. demnach 500. f. nebst eines 10. fachen goldenen Rathspfening zu einen Regal aufs gemeiner Statt Ober-Cammeramt erfolgen zu lassen. So mann ihme Herrn Statt Ober Camerer von Rathswegen Erinderen undt disser Aufslag halber die pafsierung erteillen wollen. Actum Wienn den Lezten Januari 1739.

1743.

Hiemit anzufuegen demnach bey der vor Hochloblich N. Ö. Regierung untern G.^{ten} diffs fürgewesten erfordereung in caufa Elifabetha Donnerin Wittib eines: Dan

Gmr Statt Wienn anderten Theils; jn puncto deren von ihrem Ehwürth verfertigten Brunn, ihr Donnerin annoch restirenden 200. f., über so wohl schrift als Mundlich gehandlete Notturfftten verglichen und veranlaßt worden: Dafs über die von Gmr Statt Wienn comifsionaliter gethane erklärung der Donnerin die derselben annoch bekantlich restirende 200. f. aus dem Statt Ober-Camm-Ambt gegen quittung auf anmeldung alsogleich verabfolget werden sollen.

Als hat man jhne Herrn Statt Ober-Cammerer dessen hiemit zur nachricht in Freindtschafft erindern wollen.

15. Februar 1743.

Camefina.

38. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat den Gutsbesitzer *Raul Ritter von Dombrowsky* in Kamen, den Dr. *Karl Jitinsky* in Pertersberg und den Director *Karl Hráse* in Náchod zu Conservatoren für Böhmen, den Architekten *Joseph Weffken* in Salzburg für dieses Kronland, den Architekten Dr. *Righetti* in Triest und den Ingenieur *Nicolaus Rizzi* in Pola für das Küstenland und den Architekten *Adolf Stipberger* in Klagenfurt für Kärnten, sämmtlich im Wirkungskreise der 2. Section ernannt. Auch hat seine Excellenz mit Bedauern die Anzeige des Austrittes des Universitäts-Professors Dr. *Alexander Conze* aus der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale zur Kenntniß genommen.

39. (*Rungelstein.*)

Aus einem an die k. k. Central-Commission gerichteten Berichte des k. k. Oberbaurathes *Schmidt*, den er anläßlich seiner im Monate April vorgenommenen Inspicirung dieser Burg vorlegte, ist zu entnehmen, dafs eine selbst mit den grössten Kosten aufgeführte Bauconstruction keinen Schutz gegen fernere Felsabstürze und eine Sicherung der darauffstehenden Mauermassen geben kann. Es ist zweifellos, dafs die Burg Rungelstein gerade an ihren interessantesten Partien dem unaufhaltamen Verderben entgegengeht, in Folge der durch die Verwitterung des Gesteines erfolgenden Zerbröckelung des Burgfelsens. Einen Anhaltspunct für das schnelle Fortschreiten dieses Zeretzungsprocesses gewährt der Umstand, dafs in Bozen noch jetzt ein Mann lebt, welcher seiner bestimmten Aussage nach in seiner Jugend wiederholt rings um die äufseren Mauern der Burg gegangen war, ein Unternehmen, das heute nur noch die gefiederten Bewohner der Lüfte auszuführen vermögen, da an einigen Stellen das Mauerwerk bereits über den Felsen hinaustritt.

Es bleibt also nichts Anderes übrig, als mit Wehmuth dem weiteren Verlaufe der Dinge entgegen zu sehen und abzuwarten, bis diese stolzen Mauern, inner denen einst so viele Kunst und ideales Leben geborgen war, in völlige Trümmer sinken. Doch kann schon nicht das Bauwerk mit den imposanten Resten künstlerischer Ausstattung gerettet werden, so verdienen doch diese *im Bilde* der Nachwelt erhalten zu werden.

Die Central-Commission hat daher beschlossen, eine genaue Aufnahme der Burg anfertigen zu lassen, und zwar nicht allein ihrer ganzen Anlage und der architektonischen Details nach, sondern auch ihrer

ganzen Innen-Decoration, insbesondere auch ihrer ornamentalen Decoration, welche sich theils an der Umrahmung der Wandgemälde, theils als selbstständiger Schmuck der Wände findet und von unendlichem Reize und grofser Abwechslung ist; oft haben sich in denselben deutsche und italienische Kunstformen völlig durchdrungen, oft stehen sie völlig unvermittelt nebeneinander.

Außerdem befinden sich in den jetzt von einer Bauernfamilie bewohnten Gemächern des Hauptgebäudes noch ansehnliche Ueberreste von Holzschnitzereien, Schmiedearbeiten u. f. w., deren Aufnahmen nicht übersehen werden.¹

Bereits wurden zwei tüchtige Zeichner auf Kosten der k. k. Central-Commission dahin geschickt, um Alles, was der Erhaltung im Bilde würdig scheint, aufzunehmen und nach Umständen auch Farbenskizzen davon anzufertigen.

Wir glauben aus *Schmidt's* Berichte eine weitere Stelle ihrer allgemeinen Bedeutung willen hervorheben zu sollen:

Die Schilderung vom Verfall der Burg Rungelstein paßt leider zu gut auf eine grofse Anzahl Burgen, Kirchen und Bauwerke aller Art nicht nur in Tyrol, sondern überhaupt in allen Gebirgsländern der österreichischen Monarchie.

Im Laufe der Zeiten und der natürlichen Entwicklung der Dinge nach ist eben jetzt jener Moment eingetreten, in dem die Werke des Mittelalters entweder einer sorgfamen Ausbesserung, ja selbst Erneuerung unterzogen werden müssen oder zu Grunde gehen.

Bei hervorragenden Bauwerken in belebten und reicheren Orten und bei solchen, die ein ganz besonderes künstlerisches oder historisches Interesse haben, ist wohl nicht zu bezweifeln, welcher Weg einzuschlagen ist; dies beweisen die zahlreichen Restaurationsarbeiten der letzten Decenien. Sie geben ein rühmliches Zeugniß für die Sorgfalt, welche von allen beteiligten Seiten auf die Erhaltung solcher Kunstdenkmale verwendet werden.

Doch bleibt noch eine Menge von bedeutenden Bau- und Kunstdenkmalen, welche aus den verschiedensten Ursachen nicht zu erhalten sind, obgleich sie in ihren Einzelheiten oft von unschätzbarem Werthe sind. Diesen Werken steht die moderne menschliche Gesellschaft, die die ihr zu Gebote stehenden Mittel zu ihren eigenen nächsten Bedürfnissen verwenden muß, rathlos gegenüber, denn abgesehen davon, dafs sich für die Erhaltung so mancher romantisch schönen Burg kein anderer Zweck vorbringen läßt, würden hiefür geradezu enorme Summen, die nicht zu rechtfertigen wären, nothwendig werden.

Diesen Denkmalen gegenüber ist es Pflicht der Gegenwart, *durch Bild und Schrift* sie wenigstens zu erhalten und dadurch anregend und belebend auf die neu entstehenden Bedürfnissen unserer Zeit entsprechenden Kunstwerke einzuwirken. Demnach wäre eine systematische, nach einem bestimmten Programme durchzuführende allgemeine Aufnahme aller im österreichischen Staate noch vorhandenen werthvollen

¹ Bei der Sorglosigkeit, mit welcher die jetzigen armen Bewohner mit Feuer und Licht verkehren, ist's zu verwundern, dafs eine Feuersbrunst das Werk der Zerörung dieser Burg noch nicht vollendet hat.

Werke der Architektur, Sculptur und Malerei baldmöglichst einzuleiten, wobei vor allem diejenigen Werke ins Auge zu fassen sind, deren Untergang zunächst zu fürchten ist, oder deren Verwendung zu einem anderen, die bisherige Gestalt zerstörenden Zwecke zu erwarten steht.

40. (Fund zwei römischer Inschriftsteine in Steiermark.)

Zu Landscha in Steiermark wurde Anfangs April ein Römerstein gefunden, der in der Höhe 214 Cm. und in der Breite 87 Cm. erreicht, die übrigen Maße sind Obertheil, Frontspiz mit Band 59 Cm. Schriftfläche 85 Cm. Untertheil 70, davon auf die Nischenfigur (ein bekleideter Mann mit gesenktem Stabe) 43 Cm. kommen. Die Buchstaben sind fast genau quadratisch in den Mäßen 8 bis 5, in Zeile 8 nur 2·5 Cm. Löwen mit Widderköpfen, ein Adler, Greifen, Blumen und Blattwerk zieren die Platte. Die Steinschwere ist an 20 Ctnr. Die Inschrift lautet:

L·MEMMIO
L·LIB
ANDRIAE
AN·LXXXX·ET
ACAVCONI·CON
ET·L·M·SCORPO
AN·LX·ET·MVSAE·CON
AN LV
COSMVS FEC

Es sind die Bewohner der norischen Stadt Solva, deren Namen wieder ins Gedächtnis gebracht werden, nämlich ein Lucius Memmius Andria, Freigelassener des Lucius, ein Greis von 90 Jahren, seine Gattin Acaucon, der zur Familie gehörige Lucius Marcus Scopus, 60 Jahre alt und dessen 55jährige Gattin Musa, all denen Cosmus das Denkmal setzte.¹

Ein weiterer Inschriftstein, wahrscheinlich aus dem zweiten Jahrhundert n. Ch. stammend, wurde gegen Ende April zu Pichelhofen in der Obersteiermark gefunden. Die Platte ist 45 Cm. hoch, 61 Cm. breit und circa 7 Cm. dick. Die Inschrift lautet:

TERTIO·QVA
DRATI·TER
TVLLA·OPTATI
VIVA F·SIBI·EMARI

d. h. dem Tertius, Sohne des Quadratus, setzte Tertulla, des Optatus Tochter bei Lebzeiten dieses Denkmal sich und dem Gatten.

An der Fundstelle befand sich auch römisches Mauerwerk, das demnächst noch näher untersucht werden dürfte.

41. Dechant *Kerschbaumer* zu *Tuln*, dessen Streben die würdige Herstellung der so interessanten Drei-

königs-Capelle zu *Tuln* zu verdanken ist, hat zwei Römersteine, die bisher unbeachtet und der Gefahr der Zerstörung ausgesetzt waren, an eine ihre weitere Existenz sichernde Stelle — nämlich an der Stiege des Karners, wo man sie bequem beschauen kann, einmauern lassen. Der eine Stein befand sich am Wiener Thore als Eckstein eingemauert und wurde 1861 als das Thor zum Abbruch kam, an eine Gartenmauer gelehnt; erst in neuerer Zeit nahm man Aergernis an der darauf befindlichen Darstellung und mauerte ihn in der Pferdefchwemme ein. Der Stein ist gegenwärtig so aufgestellt, daß er über Eck zu stehen kommt, und dem Beschauer zwei Seiten zeigt, auf denen Reste je einer unbekleideten Figur weiblichen Geschlechtes davon eine von rückwärts zu sehen, in schwachen Spuren zu erkennen sind. Der andere Stein, wahrscheinlich ein Fries (1 Fuß hoch, 3 Fuß breit) gegenwärtig auf den erwähnten Stein gelegt und befestigt, befand sich als Brunnengestell im ehemaligen k. Frauenstifte und zeigt, ebenfalls stark verletzt, zwei Reiterfiguren mit phrygischen Mützen, in der ausgestreckten Hand ein Thier haltend, die dritte Reiterfigur ist abgebrochen.

Eben derselbe hat mehrere Grabsteine, die in der Kirche im Boden eingelassen waren, aber durch Sculptur oder Inschrift beachtenswerth sind, an der Außenseite der Kirche aufstellen lassen.

L.

42. Von Seite des besonders thätigen k. k. Conservators Dr. *Glavinic* in *Spalato* kam unterm 14. April d. J. der Central-Commission ein eingehender Bericht über die Bauälligkeit und beabsichtigte Restauration der an der Südfronte des Diocletianischen Palaestes in *Spalato* befindlichen westlichen Loggia zur Vorlage. Der Eigenthümer eines Hauses und Platzes theils hinter dieser Loggia, theils an der Stelle des südwestlichen Eckthurmes gelegen, beabsichtigt nämlich das Haus zu restauriren und auf dem Bauplatze einen Neubau aufzuführen. Durch die Restauration des Hauses erschienen jedoch die Reste des antiken Palaestes, welche hier in die alten Häuser vermauert sind, nicht unwesentlich gefährdet. Es sind dies die Nordmauer des Südwestthurmes und die sich daran schließende Loggia mit zwei korinthischen Säulen und sich darüber spannenden Architraven in den beiden äußeren Intercolumnien, während das innere durch einen halbkreisförmig gekrümmten Architrav überdeckt wird. Die Architrave, welche wie die Säulen einst freistanden, sind geborsten und jetzt von einer Füllungsmauer unterstützt.

Als der Conservator Kunde erhielt, daß der Besitzer der anstoßenden Objecte die Absicht habe, diese höchst werthvollen Reste römischer Architektur bei dem Umbau seines Hauses, respective beim Neubau zu verwerthen, machte derselbe Vorstellungen, die den Eigenthümer insoweit zu Concessionen bereit fanden, als er sich herbeiließ, seinen Bauplan so zu ändern, daß die Frontmauer seines Hauses um 1½ Fuß hinter den Säulen der Loggia zu stehen käme, also Loggia und Mauer sich nicht berühren würden, diese somit freistünden und die Loggia einer entsprechenden Restauration unterzogen werden könnte, dagegen mußte der Bestand der Loggia so gesichert werden, daß diese seinem

¹ S. hierüber die Berichte des k. k. Conservators Dr. *Fritz Pickler* in der *Grazer Tagespost* vom 3. Mai und *Wiener Abendpost* Nr. 119, aus denen obige Notiz ausgezogen und durch einige Stellen aus der Correspondenz des Conservators ergänzt wurde.

Haufe keine Gefahr bringe. Zu diesem Behufe wurde die Unterfuchung des baulichen Standes der Loggia veranlaßt, wobei eine Mauer im Innern entfernt werden mußte. Trotzdem dies mit aller Vorsicht geschah, zeigten sich hier sehr bedenkliche Risse, die früher von Außen nicht sichtbar waren. Zur Sicherung des Bauwerkes wurden von Seite der Central-Commission auf telegraphischem Wege 200 fl. angewiesen, von welchen die sofortige Aufstellung eines für den Zweck vollständig genügenden Gerüstes ermöglicht wurde.

Wenngleich sich die Central-Commission mit dem nunmehrigen Bauprogramme und auch mit dem Restaurationsprojekte der Loggia im Principe einverstanden erklärte, so schien ihr doch vorerst, um den Restaurierungsplan für die letztere auch im Detail genehmigen zu können, die Entsendung einer Vertrauensperson wünschenswerth, welche eine ganz gewissenhafte genaue Aufnahme der Südfacade des Diocletianischen Palaftes auszuführen hat mit speciellm Bezug auf diese Loggia und alle später auszuführenden, jetzt noch nicht projectirten Restaurationen. Mit dieser Aufgabe wurde Architekt W. Klingenberg betraut, der sich bereits nach Spalato verfügt hat.

L.

43. Die Restaurierungsarbeiten des Kreuzganges in *Lilienfeld* werden im heurigen Jahre ebenfalls, jedoch im verringerten Umfange, fortgesetzt. Die Restaurierung des Capitelhauses ist fast beendet. Das große Rundfenster und das linksseitige spitzbogige Fenster daselbst sind sammt der Einsetzung der farbigen Verglasung fertig, an dem zur rechten Seite wird eben gearbeitet. Die Arbeiten leitet Architekt D. Avanzo, nach dessen Angaben die farbigen Gläser in der Innsbrucker Anstalt ausgeführt wurden. Der interessante Hohenberg'sche Grabstein, der von seinem bisherigen Aufstellungsplatze im Kreuzgange anlässlich der dortigen Restaurationsarbeiten entfernt wurde, ist noch nicht aufgestellt.

L.

44. Die Restauration der ziemlich verfallenen *Mariensäule* vor dem Dome in *Salzburg* ist nunmehr vollendet und erforderte den verhältnißmäßig geringen Betrag von 5000 fl. Außerdem erschien es wünschenswerth, daß um das Monument herum ein Abschlußgitter aufgestellt werde. Da die Kosten hiefür sich mit 2000 fl. bezifferten, und nur mehr 800 fl. zur Verfügung standen, hatte das k. k. Unterrichts-Ministerium einen Beitrag von 1200 fl., sowie den zur Deckung der Kosten für die Abtragung des Wintergehäuses und dessen Affecuranz gegen Feuergefahr noch erforderlichen Betrag von 100 fl. zusammen 1300 fl., auf Rechnung des für Stiftungen und Beiträge, Rubrik: Restauration alter Baudenkmale pro 1876 genehmigten Pauschalcredits bewilligt.

L.

45. Bei der Abbrechung eines der ältesten Häuser in *Tulu* wurde zu Anfang Juni ein Wandgemälde blosgelegt, welches der figuralen Gewandung nach dem 16. Jahrhundert angehört. Das Gemälde ist einen Meter

hoch und mit Arabesken eingerahmt. Es stellt in drei Abtheilungen die Gerichtsscene mit der Enthauptung des heiligen Johannes des Täufers vor. Vor dem auf einem Throne sitzenden Herodes steht der Gerichtsbeamte im Ritterwams, in der einen Hand den Federhut, in der anderen das gezückte Schwert haltend. Neben ihm erscheint die Tochter der Herodias, welche auf einer Schüssel das Haupt des Johannes überbringt. In der Abtheilung zur Rechten wird die Scene der Enthauptung eben vollzogen. Ein Scherge haut mit dem Schwerte nach dem auf den Knien liegenden Johannes, während eine weibliche Figur (Herodias) bei der Thür dem Acte zusieht. Räthselhaft ist eine weibliche Büste (Brustbild auf einem niederen Gestelle) zur Linken des Herodes. Vermuthlich war der damalige Bewohner des alten Hauses auf dem Hauptplatze der Stadtrichter, welcher die Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminalsachen mit Einschluß des Blutbannes über die Bewohner des Burgfriedens und über die in der Stadt befindlichen Hörigen ausübte. Die Zeichnung der Figuren und der Perspective ist correct; die Farben sind, obwohl das Gemälde in Folge eines später eingesetzten Gewölbes mit Mauerfchutt bedeckt war, sehr gut erhalten. Leider mußte das Gemälde dem Neubau weichen.

Kerschbaumer.

46. *Adam Ritter von Gorczyński*, geboren 1801, ist am 22. Mai 1876 auf seinem Landgute *Brzeznica* in Galizien im Wadowizer Kreis gestorben. Mit Eifer seinen zahlreichen Pflichten als Gutsbesitzer nachkommend, Landschaftsmaler von nicht gewöhnlicher Bedeutung und die Kunst mit Liebe pflegend, hat er sich überdies als Romanschriftsteller hervorgethan, gehört zu den besseren Dramaturgen und wird in der Belletristik stets mit Ehren genannt werden. Auf dem Felde der Literatur hat er seit 1834, also fast ein halbes Jahrhundert unablässig und anregend gearbeitet. Er sammelte Materialien zu einer Beschreibung seines Landes in archäologischer Hinsicht. In Folge dieser letzteren Arbeit zum Conservator der Denkmäler in den Kreisen Bochnia und Wadowice ernannt, verfuhr er dieses Amt seit 1864.

Lepkowski.

47. Am 8. Juni 1876 starb der aus Wien gebürtige e. k. k. Professor an der k. k. Akademie der Künste in Wien, *Karl Meyer*, in einem Alter von 67 Jahren; derselbe war in den Jahren 1870 bis 1873 Mitglied der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale und leistete diesem Institute bei Abgabe von Gutachten über Gemälde, insbesondere über Fresken, durch seine reiche Erfahrung in diesem Fache, erfprieffliche Dienste.

48. Am 13. Mai 1876 feierte das Mitglied der k. k. Central-Commission und Conservator für Wien, k. k. Regierungsrath *Ritter A. v. Camefina* seinen siebenzigsten Geburtstag, zu welchen ihm der Präsident der k. k. Central-Commission in deren Namen mittelst eines besonderen Schreiben glückwünschte.



Petronelli

DIE BURG ZU MERAN.

Das Schickfal der landesfürstlichen Burg zu Meran — oder besser gesagt, die diesem Gebäude drohende Gefahr der Demolirung beschäftigte im Laufe des vergangenen Winters wiederholt das den alten Denkmalen freundliche Publicum.

Heute ist das Schickfal dieses Baudenkmals entschieden und zwar im guten Sinne und nun dürfte es an der Zeit sein, in diesem Organe über den Verlauf der Dinge, bis es zu dieser glücklichen Wendung kam, einiges mitzuthemen. Wir wollen zuerst uns nur in Kürze mit dem Gebäude selbst befassen, um die Leser in die Lage zu setzen, beurtheilen zu können, ob die Central-Commission Recht that, mit so ungewöhnlichem Nachdruck für die Erhaltung dieses Denkmals einzutreten.

Meran's Fürstenhaus¹ liegt im Hofe des fogenannten und von der Laubengasse zugänglichen Kelleramtsgebäudes, dessen rückwärtigen Abschlufs, wengleich ifolirt stehend, es bildet.

Es wird in einer Meraner² Urkunde von 1317 erwähnt und erscheint daselbst, als das Haus des Königs Heinrich von Böhmen, des Vaters der Margaretha von Tyrol mit dem Beinamen Maultasche. Es hat daher die Sage eine gewisse Bedeutung, nach welcher in diesem Hause der so bedeutungsvolle Trauungsact der Landesfürstin mit Ludwig von Brandenburg vor sich ging.

Seit der Vereinigung Tyrols mit Oesterreich erscheint dieses Gebäude zu Meran als die zeitweilige Residenz der Fürsten aus habsburgischem Hause bis ins 17. Jahrhundert. Unzweifelhaft ist's, das Herzog Sigmund wiederholt daselbst weilte und das Haus in seiner heutigen Gestalt, das in seinen Haupttheilen unverstümmelt erhalten blieb, herstellen liefs. Dieses als fast ein Unicum bestehende Gebäude gehört, wie insbesondere aus den Wappentafeln der Kaiserzimmer, davon eines das schottische Wappen Eleonorens, der Gattin Erzherzogs Sigismunds zeigt, hervorgeht, in den Zeitraum zwischen 1446 und 1480. Der erzherzogliche Erbauer so vieler Burgen Tyrols war auch der Wiederhersteller der alten Burg zu Meran, in welcher er mit seiner hochgebildeten, selbst schriftstellernden Gattin zeitweilig gewohnt haben mag. Auch Kaiser Max I. lebte zu Zeiten daselbst und die Bezeichnung gewisser Wohnräume als Kaiserzimmer dürfte nach diesem Kaiser und zwar nach dessen Tode angenommen worden sein.

1564 befand sich hier die Familie Ferdinand I., als nämlich eine im Innthale herrschende Epidemie sie nöthigte, ihren Aufenthalt in eine gesunde Gegend fern des Seuchenortes zu verlegen.

Doch sehen wir, wie sich uns heute diese Burg noch vorstellt.

Betrachtet man die Eingangsseite des etwa 10 Klafter breiten und 14 Klafter tiefen Hauses, so präsentirt sich das Gebäude rechts und links thurmartig und werden die beiden Flügeltheile durch eine hohe Mauer verbunden, in deren Mitte das Hauptthor mit zwei ober demselben angebrachten Schufscharten sich befindet. Ober dem Thore sind noch Spuren eines Frescobildes bemerkbar. Der mächtige hölzerne Thorflügel sitzt im steinernen Rundbogen, während das an ihm wie an allen alten Schlospforten angebrachte kleine Schlupfthürchen den Spitzbogen trägt. Das unmittelbar und ganz unvermittelt auf dem schräg auslaufenden Gemäuer der beiden Flügel sitzende Dach läfst annehmen, das diese früher höher waren und in ganz anderer Form ausliefen. Eine nähere Untersuchung der Räumlichkeiten unter dem Dache ergab, das die Burg ein zweites Stockwerk hatte und damit übereinstimmend zählen die alten Inventare die Räumlichkeiten deselben auf, darunter oben die Jungfrauenkammer und die Knechtkammer.

Tritt man durch das Thor, so gelangt man in einen kleinen Hofraum, welcher etwa 4—6 Klafter in unregelmäßigem Gevierte messen dürfte. An der linken, längern Hofseite finden sich vier kleine Localitäten, an der Seite rechts aber besteht nur eine, welche das Vestibul vertritt und worin die Hüter des Thores und des Hauses gestanden haben mögen. Von hier aus ging einst längs der dem Thore gegenüberliegenden Seite die Treppe hinauf in das erste Stockwerk, zu des „Kaisers Zimmer“. Diese Treppe ist seit langem vermauert und der erste Stock gegenwärtig nur durch einen aus dem Nachbargebäude auslaufenden Gang erreichbar.

Im ersten Stockwerke läuft ein hölzerner Gang auf zwei Seiten des Hofes herum und bildet auf der Seite ober dem Thor, wo die beiden oberwähnten Schufscharten angebracht sind, eine Art Wehrgang, er ist so alt als die Kaiserzimmer; an einem Theil deselben fehlt jedoch die Decke.

Die eigentliche Merkwürdigkeit der Burg sind die Kaiserzimmer und die Capelle.

Von der Einfachheit, mit welcher einst selbst die regierenden Landesfürsten wohnten, haben wohl die Wenigsten eine Vorstellung. Kaiser Maximilian I. z. B. hatte in verschiedenen Schlössern des Landes, in welchen er zeitweiligen Aufenthalt nahm, für sich eine Wohnung herrichten lassen. So in Telfs, in Pfunds, im Schlosse Schneeberg und auf Runkelstein. Nirgends liefs er für sich mehr bauen oder in Stand setzen als eine Stube und eine Kammer. Die Stube diente als Wohn-, Schreib- und Empfangszimmer, die Kammer als Schlafgemach. Dieselben kaiserlichen Apparte-

¹ S. hierüber: Mith. I. p. 42; II. p. 324; X. p. LXXIX; XIX. p. 228.

² Die historische Einleitung und Beschreibung ist zusammengestellt mit auszugswieser Benützung einer interessanten Vorlesung des Dr. David Schönherz über dieses Bauwerk gehalten in der Versammlung des Alpenvereines zu Meran am 26. November 1875, veröffentlicht in der Meraner Zeitung December 1875.

ments finden sich auch in der Burg von Meran, eine Stube und eine Kammer, die hier Kaiser Maximilian jedoch nicht erst herrichten zu lassen brauchte, sondern von seinem Vetter, Erzherzog Sigmund von Tyrol schon vollständig hergestellt und eingerichtet vorfand.

Das Wohn- und Empfangszimmer, die „Stube“ des Landesfürsten ist geräumig, ganz getäfelt und wird durch ein Fenster westlich und durch die Fenster des an der nördlichen Seite des Zimmers auslaufenden großen Erkers erhellt. Die Fenster haben gothische Kreuzpfosten von Stein mit einer Art von Consolen gegen außen, und sind mit einem vorspringenden eisernen Gitter versichert, welches geöffnet werden kann und mittelst eines Schlosses geschlossen wird. Das Fensterglas besteht aus den bekannten buckligen Scheibchen und können die Fenster, wie die ebenfalls noch vorhandenen alten Fensterläden rechts und links in die Mauer hineingeschoben und so geöffnet werden. Das durch die Jahrhunderte dunkel gebräunte Zirbelholzgetäfel ist an den Wänden sehr einfach und man darf daher annehmen, daß diese einst mit Tapeten oder Teppichen behangen worden sind. Der Oberboden ist sorgfältig construirt und gearbeitet. Die ungefähr 9 Zoll von einander liegenden reich profilirten Balken werden von einem Unterzug getragen, welcher seinerseits durch Consolen unterstützt wird, die, wie der Unterzug selbst, noch weit reicher profilirt sind, als die darauf ruhenden Balken. Der eigentliche Grund der Decke zwischen den Balken wird durch ein mit letztern parallel laufendes Brett gebildet. Am reichsten ausgestattet und mit künstlerischem Schmuck versehen erscheint der Erker, aber leider ist hier das, was Künstlerhände geschaffen, mit Ausnahme der reizenden Ornamente an der Bogenfläche des Erkers, schlecht erhalten. Das an den Erkerseiten nur bis zu einer gewissen Höhe reichende Getäfel, sowie die darüber liegende Mauerfläche und der Plafond sind bemalt. Das erwähnte Getäfel zur linken Seite des Erkers enthält, in schwachen Umrissen noch erkennbar, eine Darstellung des Kampfes zwischen David und Goliath und die darauf bezügliche Inschrift des Spruchbandes lautet: „David von gnaden die mir von gote cham, todte ich den kraftsamen starken Goliath.“ An der Fensterseite des Erkerbogens stehen in das dafelbst angebrachte Spruchband vertheilt die Initialen A M E N D. Die beiden Worte dürften übrigens kaum etwas anderes bedeuten als die letzten Pinselftriche des bisher unbekanntenen Meisters.

In der südwestlichen Ecke des Zimmers steht der große prachtvolle Ofen, der, wie seine Ornamentik beweist, für den damaligen Landesfürsten eigens construirt worden und *darum in seiner Art von allergrößtem Werthe* ist. Auf einem gemauerten Unterbau erhebt er sich in Form eines vierseitigen Prisma mit darauf gesetztem mächtigen Cylinder, der fast bis an den Oberboden reicht. Das vorn an den Ecken auf Widdern und einem Lindwurm ruhende Prisma besteht aus reich und geschmackvoll verzierten Kacheln mit grüner Glasur, der weitere cylindrische Aufbau aus gleichfarbigen Kacheln mit figuralischen Darstellungen. Die erste Reihe von Kacheln enthält die Darstellung der symbolischen Jungfrau mit dem Einhorn, die zweite Reihe das Bildniß des deutschen Kaisers mit Reichsapfel und Schwert, die dritte Reihe den österreichischen

Bindenschild mit dem Helm und den Pfauenfedern darüber und unten rechts und links ein Schildchen mit dem Tyroler-Adler und mit dem Wappen von Meran, die vierte Reihe den Ritter St. Jörg als Drachentödter, die fünfte Reihe Engel als Schildhalter. Nach diesen kommt das Gefims und schließlich eine zinnenförmige Krönung des ganzen Prachtwerkes. Einzelne Kachelreihen sind durch reiche Ornamentik geschieden und es erhält dadurch das Ganze eine gefällige Gliederung. Der ganze Ofen ist mit Ausnahme der Zinnen-Krönung und zweier Figuren, die an den abgechrägten zwei obren Ecken des Prismas über zwei Schildchen angebracht waren, vollkommen erhalten. Von den oberwähnten Schildhaltern in der fünften Kachelreihe halten mehrere Schildchen, welche der Töpfer unglazirt liefs und in welche verschiedene Wappen eingemalt worden sind.

Eine Hauptzierde des „Kaisersimmers“ sind die zwei Wappentafeln, welche ober den beiden gothischen Thüren angebracht waren, von denen die eine in das kleine Vorhaus, die andere in die anstoßende Kammer führt. Die Wappentafeln enthalten 1. das Wappen von Oesterreich, den sogenannten Bindenschild, mit dem Pfauenbusch auf dem gekrönten Helm, 2. das Wappen von Schottland, 3. das Wappen von Tyrol, 4. das altösterreichische Wappen mit den fünf goldenen Adlern. Sehr werthvoll sind auch die gleichzeitigen schönen Beschläge an den mit dem Wappen Tyrols und Oesterreichs geschmückten Thüren. An alter Einrichtung des Zimmers ist, die an den Wänden herumlaufenden sogenannten Vorbänke abgerechnet, nichts erhalten.

Hatte dieses Zimmer dem Landesfürsten zum Wohn-, Empfangs- und Speisezimmer gedient, so war die anstoßende Kammer ausschließlich Schlaf- und Garderobezimmer. Dieses Gemach wie alle Schlafzimmer älterer Zeit ohne Ofen, trägt ganz einfaches Getäfel von Zirbelholz und hat keinen andern Schmuck aufzuweisen, als zwei der oberwähnten Wappentafeln, von denen die eine über der Thür zur vorbeschriebenen Stube, die andere aber über der Thür hing, welche aus der Kammer directe in die Capelle hinaus führt. Einst sah diese Kammer freilich anders aus. Da gehörte nämlich die jetzt als Sacristei bezeichnete kleine Localität dazu, die jetzt durch eine schmale Wand von dem Zimmer abgetrennt erscheint. Diese sogenannte Sacristei ist aber sicher nichts anderes, als der Erker zu diesem Zimmer. Die schmale Wand, welche diesen Erker absondert, ist augenscheinlich erst spät eingefügt worden und die darin eingelassene alte Thür stand einst am kurzen schmalen Gang aus dem Erker in das Presbyterium der Capelle. Man kann noch jetzt die Spuren des alten Ansatzes der Mauer anfangs des erwähnten schmalen Ganges erkennen. Wohl in Folge dieser Umänderung fehlt das Getäfel an der östlichen Wand der Kammer und ebenso in dem in die Sacristei umgewandelten Erker.

Der ehemalige Erker des Schlafzimmers enthält an der Nordseite ein Frescobild von größtem Werthe. Es zerfällt in zwei Hauptgruppen. Die eine, bis in die Mitte der Fläche reichende größere, besteht aus zwei Männern und zwei Frauen, von denen eine mit sich abwendendem Gesichte dem Haupthelden eine Blume präsentirt, während ein das Kleid der Dame haltendes Knäblein derselben einen Apfel hinaufreicht. Die kleinere weniger gut erhaltene Gruppe besteht aus einem

Manne und einer Dame, welche einen Vogel auf ihrer Hand sitzen hat, während der Mann, wie es scheint, aus dem Walde kommend, auf sie zuschreitet. Unten im Vordergrund machen sich ein paar kleine Knirpse und ein Schalksnarr als Dudelsackpfeifer bemerkbar. Eine ober der ersteren Gruppe gemalte, auf einem Hafen sitzende Schnecke, welche nach der Fabel auf diese Weise das ferne Ziel gleichzeitig mit dem schnellfüßigen Thiere erreichte, sollte vielleicht die Enträthselung des Bildes erleichtern, noch aber hat Niemand eine befriedigende Erklärung dazu gegeben. Man bezieht mit Vorliebe das Bild auf Magaretha Maultasch und ihre Vermählung mit Markgraf Ludwig von Brandenburg.

Im Zusammenhange mit der ganzen Vorstellung dürften Tubalkain und König David sein, welche oberhalb der beiden Gruppen des Bildes in Ausübung ihrer Kunst begriffen, abgebildet erscheinen. Der eine hämmer auf den Ambos, der andere schlägt die Saiten seiner Harfe. Die dazu gehörigen Spruchzettel besagen: „Von Tubalkeins hamerklang ward musica erfunden und der gefank“, und: „Her David lobet gott also schone mit musica unter seiner werten koniglichen krone.“ Auch die früher bezeichneten Hauptgruppen tragen eine Inschrift, von welcher noch deutlich zu lesen „ein fraven zart, wie es sind die kinder von hoher art“.

Vom künstlerischen Standpunkt muß das Frescobild zum Allerbesten gerechnet werden, was aus jener Zeit auf uns gekommen ist. Es ist mit schwarzen Contouren und weißen Lichtern auf grünem Grunde gemalt. Nach den Verzierungen an der Gewölbdecke zu schließen, wovon ein Theil im Verhältniß zum Uebrigen, namentlich was die Aufsetzung des Lichts betrifft, ungleich sorgfältiger ausgearbeitet ist, hat der unbekannte Meister sein Werk nicht ganz vollendet.

Die zwischen dem Schlafzimmer und dessen Erker eingesetzte Thür ist spätgothisch, in der Form des sogenannten Efselrückens, weicht also von der Form der anderen Thüren ganz ab und beweist schon dadurch, daß sie ursprünglich nicht hieher gehörte. Sie ist in Felder eingetheilt, die je mit einem gemalten Heiligenbild geziert sind und trägt oben Spruchbänder mit Inschriften. In der Mitte steht das räthselhafte Wort „Ananifapta“, und rechts und links die das angebliche Zauberwort erklärende Inschrift: *anthidotum nazareni auferat necem, intoxicationes, sanctificat alimenta poculaque trinitas alma.* Die Anfangsbuchstaben dieser Worte lauten zusammengestellt Ananifapta.

Die Capelle, welche daran stößt, ist auf drei Seiten umbaut und erhält ihr Licht lediglich aus den beiden Fenstern des Presbyteriums, welches allein gewölbt ist, während sonst die Capelle wie in den ältesten Kirchen einen flachen Oberboden von einfachem alten Holzgetäfel hat. Der beide Theile scheidende Fronbogen ist von Stein und halbrund. Sehr alt und werthvoll sind die gläsernen Fliesen auf dem Boden vor dem Altar. Von alten Malereien war bisher nur ein Frescobild sichtbar, welches sich an der Wand der Epistelfeite des Presbyteriums befindet und wie schon die Tracht beweist, aus dem 15. Jahrhundert stammt. Es stellt St. Oswald und noch einen Heiligen vor und ist gut erhalten. Ein weit werthvolleres und ungleich besser erhaltenes Frescobild, welches bisher ganz unbekannt war, ist erst letzter Tage durch einen

glücklichen Zufall entdeckt worden. Hinter dem Altare fand sich nämlich ein Frescobild, darstellend Christus am Kreuze mit Maria und Johannes, ferner darunter in zwei kleinern Feldern Christi Geburt und Maria Verkündigung; vor demselben steht ein Oelbild des Meisters *Helfenrieder*.

Von der Capelle führt südseitig eine Thür in eine größere Kammer, welche nach den ältesten Inventaren „die Jungfrauenkammer“ hieß und zum Schlafzimmer der dienstthuenden Hoffräulein diente. Die übrigen drei kleinen Localitäten am westlichen Flügel der Burg, gegenwärtig von der Beschließerin derselben bewohnt, bieten nichts von Interesse. Eine nähere Untersuchung der Räumlichkeit unter dem Dache ergab, daß einst noch ein zweites Stockwerk aufgesetzt war. Dies beweist das an der Ostseite noch erhaltene gothische Fenster, welches nach Form, Größe und Material ganz denen des ersten Stockwerkes entspricht, sowie das mit gleichartigem Fenster versehene Zimmer, welches sich im Thurme befindet, in welchen das Presbyterium der Kirche ausläuft. Auf dem Estrichboden vor den einstigen Zimmern bemerkt man noch einige alte schöne Fliesen ohne Glasur. Das was sonst zur Hofhaltung gehörte, wurde in dem vor der Burg stehen den großen alten Gebäude untergebracht.

Soweit die zum Verständniß des Nachfolgenden uns nothwendig erscheinende Beschreibung des Bauwerks mit dem Beifügen, daß eine mit Illustrationen reich ausgestattete Publication des Denkmals von der k. k. Central-Commission beabsichtigt ist.

Im Laufe des vergangenen Sommers gelangte die k. k. Central-Commission zur Kenntniß³, daß dieses Gebäude von der Stadtgemeinde angekauft und vom Magistrat der Beschluß gefaßt worden sei, dieses wichtige Baudenkmal in seiner historischen Gestalt zu erhalten und zu belassen, ein Beschluß, welcher hierorts mit um so größerer Befriedigung begrüßt wurde, als in neuerer Zeit hinsichtlich Gemeinde-Beschlüssen Erfahrungen ganz entgegengesetzter Art leider nur zu häufig gemacht, und Gegenden wie Stadtgemeinden Denkmale verloren haben, die abgesehen von deren geschichtlicher Bedeutung und kunsthistorischem Werthe dem Orte einen so besonderen Reiz verliehen haben, wie ihn unsere heutigen Bauwerke niemals hervorrufen können.

Leider sollte sich diese Nachricht nicht bewahren, denn bald traf die die erste corrigierende Mittheilung ein, daß man in Meran damit umgehe, die sogenannte Residenz der Magaretha Maultasche umzugestalten oder gar ganz einzureißen, um das gewonnene Terrain für Schulbauten zu verwenden.

Die Central-Commission veräumte, abgesehen von einer Drahtanfrage an den dortigen Bürgermeister, keine Zeit und wendete sich sofort an die k. k. Statthalterei in Innsbruck mit der Bitte jene etwa beabsichtigte Demolirung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhüten. Auch empfahl sie dem Magistrat von Meran alle jene Momente zur Erwägung, welche die Stadtgemeinde hierortigen Dafürhaltens abhalten sollte, ein Denkmal verschwinden zu machen, welches für dieselbe nicht nur in historischer Beziehung von Wich-

³ Hauptfächlich durch einen umfangreichen Bericht, den der k. k. Conservator Dr. S. Schönherr in dieser Angelegenheit der Central-Commission vorlegte.

tigkeit ist, sondern als ein romantischer Ueberrest einer für Stadt und Land gleich wichtigen historischen Periode seit jeher die Aufmerksamkeit geschichtskundiger und kunstfinniger Fremder auf sich zu ziehen wußte. Zugleich bot sich die Central-Commission an, falls die Stadtgemeinde Meran durch Abstehen von ihrem etwa schon gefassten Vorhaben und durch eine anderweitige Verwendung dieses Bauwerkes, respective Bauplatzes, rücksichtlich des damit angestrebten Zweckes, etwa in Verlegenheit kommen sollte, die zur Abhilfe erforderlichen Schritte bei den Regierungsbehörden zu unternehmen.

Die Bestrebungen der Central-Commission fanden die lebhafteste Unterstützung in den Ausdrücken der öffentlichen Meinung. So richteten die Curgäste dafelbst eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Eingabe an den Meraner Bürgermeister, vom In- und Auslande kamen Adressen an die Stadtvertretung im Interesse der Erhaltung des Denkmals, Conservator Dr. Schönherr aus Innsbruck, der sich dieser Angelegenheit ganz besonders annahm, hielt am 26. November in einer Versammlung des deutschen und österreichischen Alpen-Vereines zu Meran einen Vortrag über dieses Denkmal. Da es sich aber um die Vorfrage handelte, im äußersten Falle die Existenz des Gebäudes durch einen Ankauf zu sichern, die Mittel der Central-Commission aber so gering sind, daß sie selbst zu diesem Zwecke mit Geldbeträgen nicht eintreten konnte, so erstattete das Präsidium der Central-Commission einen allunterthänigsten Bericht an Se. k. k. a. Majestät, *worüber Allerhöchst derselbe in Aussicht stellte, das Schloß mit allem, was dazu gehört, in dem Falle selbst zu kaufen, falls es sonst kein Mittel gäbe, daselbe unverändert zu erhalten.*

Inzwischen traf ein Antwortschreiben von Seite des Bürgermeisters zu Meran ein; in demselben wurde vorerst hingewiesen, auf den seit Jahren allseitig erkannten Umstand, daß die bisherigen Schul-Localitäten nicht genügen und die k. k. Regierung die Stadtvertretung zu Meran zur Erbauung eines den Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden Volksschulhauses wiederholt drängt. Schon seit mehreren Jahren waren mit der fürstl. Thurn- und Taxis'schen Güter-Direction in Regensburg Verhandlungen wegen käuflicher Ueberlassung des Rentamtsgebäudes sammt Fürstenhaus gepflogen worden, um auf dem ziemlich ausgedehnten Terrain dieser Realität das neue Schulhaus zu erbauen. Diese Kaufunterhandlungen führten im Winter 1874 zu dem gewünschten Ziele, indem die Stadtgemeinde Meran diesen Besitz um den Kaufpreis von über 66000 fl. erwarb, wobei von Seite des Verkäufers die Erhaltung der landesfürstlichen Burg der Pietät der Stadtgemeinde empfohlen wurde.

Der Stadtgemeinde erschien jedoch die Erhaltung der Burg, *für die von Seite des früheren Besitzers nichts weniger als etwas geschah*, bei dem Umstande, als einerseits die Besitzerwerbung eine so große Summe verlangte, andererseits der factische Bestand des Bauwerkes ein ziemlich herabgekommener schien, wie auch die Geldkräfte der Commune durch den Schulbau und noch andere wichtige und unaufschiebbare Bauten vollständig absorbiert werden dürften und Meran überhaupt keine reiche Stadt ist, zu schwerfallende pecuniäre Opfer aufzuerlegen, daher sie sich *billiger Weise* nicht ent-

schließen konnte, eine Verpflichtung auf Conservirung oder gar Restaurirung dieses Bauwerkes zu übernehmen.

Allein dessen ungeachtet zeigte man sich nicht abgeneigt die Erhaltung der Burg in Aussicht zu nehmen, wenn von Seite des a. h. Kaiserhauses, des Landes Tyrol, der Central-Commission oder auch von Privaten freiwillige Beiträge und Schenkungen der Stadt Meran zukommen würden, um derselben die diesfälligen Kosten zu erleichtern, vorausgesetzt, daß die Erhaltung des Fürstenhauses mit der Erbauung des Schulhauses auf der Rentamts-Area räumlich vereinbarlich und den in erster Linie zu verfolgenden Schulzwecken in keiner Weise abträglich wäre. Uebrigens glaubte der Stadtmagistrat, daß bei Prüfung der eingereichten Schulhauspläne diese zwei Gesichtspunkte mit maßgebend bleiben werden.

Schließlich wurde das sehr billige Begehren gestellt, je eher zu erfahren, auf welche Beiträge zur Erhaltung des Bauwerkes gerechnet werden könne, da diese Mittheilung für den Gemeinde-Ausschuß bei seiner Befchlußfassung über das Schickal der Burg unzweifelhaft von Einfluß sein werde.

Aus der bisherigen Sachlage zeigte sich demnach, daß die Existenz des Fürstenhauses von der Art des für den Schulhausbau anzunehmenden Planes und von der Beitrags-Leistung der Central-Commission für die unumgänglichen Restaurationen abhängig gemacht wurde. Was den Schulhausbau anbelangt, so wurde dieser hauptsächlich dadurch zur größten Gefahr für das Fürstenhaus, weil theilweise die Ansicht bestand, daß es unmöglich sei, das projectirte neue Schulhausgebäude herzustellen, ohne auch hiezu das Terrain zu verwenden, auf dem das Fürstenhaus steht.

Auch war es weiter klar, daß es sich vor allem darum handle, das fragliche Bauwerk in sichere Hände zu bringen, sei es nun, daß die Stadtgemeinde es ihrem Landesfürsten zum Geschenke mache, oder daß das Land Tyrol oder Se. k. k. a. Majestät selbst dessen Eigenthum erwerbe. Die Angelegenheit der Restaurirung trat in zweite Linie und bildete eine weitere Frage für deren Lösung sich Vorbilder finden in dem Verhalten des böhmischen Landtages bezüglich der Burg Karlstein und der ungarischen Regierung hinsichtlich der Burg Vajda-Hunyad in Siebenbürgen.

Um den Gang der Dinge zu beschleunigen und die in ihrem Verlaufe wiederholt bedrohte Angelegenheit besser verfolgen zu können, richtete das Präsidium der Central-Commission an den k. k. Conservator Dr. Schönherr unterm 30. November 1875 ein Schreiben, in welchem derselbe zum Special-Vertreter der Central-Commission in dieser Angelegenheit bestellt wurde und die Ermächtigung erhielt, im Falle als die Stadtgemeinde eine rechtsverbindliche Erklärung einerseits bezüglich dauernder Erhaltung der Burg und andererseits darüber ausstelle, daß sie die nothwendigen Herstellungen nicht eher und nicht anders vornehme, als nach dem die hiezu berufene Central-Commission die betreffenden Vorschläge geprüft und ihnen ihre Genehmigung ertheilt haben werde, der Stadtgemeinde 3000 fl. als Beitrag zur Restaurirung und Erhaltung ein für alle mal zuzusichern.

Von Seite der tyrolischen Statthalterei wurde über Anregung der Central-Commission und ihrer Organe diese Angelegenheit möglichst fördernd eingegriffen

Nicht nur, daß die k. k. Bezirkshauptmannschaft sich für die Erhaltung dieses Denkmals verwendete, verfügte sich Se. Excellenz der Herr Statthalter selbst in Begleitung des k. k. Conservators Dr. Schönherr nach Meran, um das historische und kunstgeschichtlich werthvolle Denkmal in Augenschein zu nehmen und durch seinen persönlichen Einfluß die Angelegenheit dem erwünschten Ziele zuzuführen.

Am 30. Jänner wurde das Schickfal der l. f. Burg entschieden. 11 Stimmen der Meraner Gemeindevertretung sprachen sich für, 6 gegen die Erhaltung aus. Dieser günstige Erfolg ist hauptsächlich und abgesehen von dem höchst erfpriesslichen Wirken des Conservators Schönherr, dem im letzten Momente entscheidenden Eingreifen des Bürgermeisters zu verdanken. Das neue Schulgebäude wird demnach so situiert, daß die Existenz der l. f. Burg ungefährdet bleibt.

Der befriedigende Ausgang dieser Verhandlung veranlaßte die Central-Commission besondere Dankschreiben an den Bürgermeister *Dr. Aldabert v. Hellrigl*, an die Mitglieder des Gemeinderathes *Dr. Franz Haller* und *Dr. Peter Eifendle*, endlich an den k. k. Bezirkshauptmann *Dr. Arthur Grafen von Enzenberg* und an Herrn *Wilhelm v. Pernwerth* für ihre erfolgreiche Mitwirkung zu richten.

Nunmehr da die Erhaltung der Burg grundsätzlichsichergestellt erscheint, handelte es sich vor Allem zunächst jene Einleitungen zu treffen, die sich als nothwendig herausstellen, um die dauernde Erhaltung respective nothwendige Herstellung dieses wichtigen Baudenkmales zu sichern. Zu diesem Behufe mußten die entsprechenden Fonds geschaffen werden. Daher der Präsident der Central-Commission sich von Sr. Majestät den Betrag von 3000 fl. als eine bereits früher in Aussicht gestellte Subvention erbat, welche sofort als ein für allemal gewährter Beitrag zu Händen des Präsidenten erfolgt wurde. Auch Se. k. und k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig widmete für diesen Zweck im Wege der k. k. Statthalterei in Innsbruck den Betrag von 1000 fl. Endlich wurde das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht von Seite der Central-Commission ersucht, der Restauration des Fürstenhauses einen Betrag zuzuwenden.

Zum Behufe einer entsprechenden Restaurierung entsendete die Central-Commission ihr Mitglied, den k. k. Oberbaurath *Friedrich Schmidt* und den k. k. Conservator *Dr. Schönherr* nach Meran, um den Zustand der Burg in persönlichen Augenschein zu nehmen und die etwa dringend nothwendigen Mafregeln sofort einzuleiten.

Von hohem Interesse ist der Bericht, den der k. k. Oberbaurath Schmidt in Betreff der Conservirung des Fürstenhauses der Central-Commission vorlegte, und in welchem hervorgehoben wird, daß es nothwendig sei, daß sich sofort ein Burgbau-Comité constituire, das gegenüber der Central-Commission die Verpflichtung hätte, deren künstlerische und wissenschaftliche Angaben bezüglich der Restauration in Ausführung zu bringen, dagegen die Verwaltung der einlaufenden Gelder und die Einleitung selbständiger Sammlungen

zur Aufbringung des nothwendigen Bau-Capitals, wie auch vom Beginne der Restaurations-Arbeiten an die Ueberwachung des Baues zu übernehmen hätte. Dagegen übernahm die Central-Commission die Herstellung der Aufnahmen des heutigen Bestandes des Bauwerkes, die Ausarbeitung des Projectes für dessen stylgerechte und zugleich würdevolle Herstellung und die Anstellung eines geeigneten Bauführers.

In diesem Sinne erging von Seite der Central-Commission ein Schreiben an die Meraner Gemeindevertretung, in welchem besonders erwähnt wurde, daß Oberbaurath Schmidt auf Ansuchen der Central-Commission die Aufgabe übernommen habe, alles in das Gebiet der Ausführung einschlagende in unmittelbarem Verkehr mit dem Comité zu verhandeln, die zur Ausführung geeigneten Persönlichkeiten auszuwählen und zu betrauen, dieselben bezüglich ihrer vorzunehmenden Arbeiten und zu lösenden Aufgaben gehörig zu instruiren etc. Dagegen wurde von der Central-Commission das Erwarten ausgesprochen, daß die Meraner Gemeindevertretung die nicht kostenschwere Verpflichtung übernehme, den so hergestellten Bau seiner Zeit in gutem Zustande zu erhalten und ihn dem kunstliebenden Publicum stets offen zu halten. Auch wurde das Erfuchen gestellt, jene beim Abbruche der *anderweitigen Gebäude dieses Complexes vorkommenden Bestandtheile und Antiquitäten*, in sofern sie von Oberbaurath Schmidt als für Restaurationszwecke des Fürstenhauses geeignet bezeichnet würden, gegen Vergütung zu überlassen.

Das von Seite der k. k. Central-Commission gewünschte und aus dem Gemeinde-Ausschuß gewählte Comité hatte sich in Meran am 18. März v. J. bereits constituirt und besteht aus Dr. v. Hellrigl, Bürgermeister als Obmann, den Herren A. Graf Enzenberg, k. k. Bezirks-Hauptmann, A. Baumgärtner, Dr. Haller, Dr. Putz und Dr. Schönherr. Dasselbe erließ im Laufe des Monats Mai einen Aufruf, um die nöthigen Geldmittel durch Sammlung zu beschaffen, ohne daß die Kräfte der Steuerträger in der Gemeinde direct und obligat in Anspruch genommen würden.

Soweit der gegenwärtige Stand der Angelegenheit; die Existenz der Burg ist durch den Beschluß der Gemeindevertretung gesichert, die Wiederherstellung durch die Munificenz Sr. k. k. Majestät und durch andere Spenden und Subventionen ermöglicht und dadurch, daß deren Leitung in die Hand der so bewährten Kraft des Oberbaurathes *Schmidt* gelegt ist, der gewünschte Erfolg derselben verbürgt. Auch arbeiten bereits auf Kosten der Central-Commission zwei tüchtige Künstler an der architektonischen Aufnahme und an der der Innen-Decoration, was theils wegen Zusammenstellung des Restaurierungsplanes nothwendig ist, theils für die beabsichtigte Publication dieses Denkmals verwendet werden wird. Schließlichsich ist noch zu erwähnen, daß in maßgebenden Kreisen die Idee besteht, in der restaurirten Burg ein kleines culturhistorisches Museum für das Territorium des ehemaligen Burggrafenamtes anzulegen.

MITTELALTERLICHE STÄDTE-BEFESTIGUNGSBAUTEN IN NIEDER- ÖSTERREICH.

Von Dr. Karl Lind.

Die in der Neuzeit am meisten gefährdeten Bau-
denkmale sind die ohnedies wenigen auf uns gekom-
menen Befestigungsbauten der geschlossenen Ansied-
lungen in Österreich. Die meisten älteren Niederlassungen
von wenigstens nur einiger Bedeutung in unserem Vater-
lande waren bereits in ihren frühesten Zeiten durch
mannigfache und sich wiederholende Kriegsdrangsale
genöthigt, zum Schutze von Leben und Eigen sich mit
ausgiebigen Mauern, verstärkt durch Thurmbauten und
Gräben zu umgeben; auch wurden überdies darin noch
besondere Bollwerke und Zufluchtstätten (Burgen),
geschaffen und die Eingänge schützten ganz specielle Bau-
werke, meistens in Gestalt von Thürmen, oder verstärkt
durch angebaute Thürme. Waren es nicht unsere unruhigen
Gränznachbarn jenseits der Leitha, die in rohem
Uebermuth wiederholt Oesterreichs Boden betraten,
um hier durch Sengen und Brennen ein Andenken zurück-
zulassen, so waren es die Züge fanatischer Hufiten oder
die der Bekenner des Islam oder endlich die Kriegsleute
des deutschen Reiches, die ein oder das andere Kron-
land des heutigen österreichischen Staates nach Kriegs-
gebrauch heimsuchten. Von den inneren Kämpfen, wo
Burg- und Stadtbewohner gegen einanderzogen, der
Adel und das Bürgerthum sich gegenseitig bekriegten
und Schnaphähne und Ritter vom Stegreif das behag-
liche Bürgerthum an seinen Mauern beunruhigten, sei
nichts weiter erwähnt. Es kann daher niemand Wunder
nehmen, wenn wir fast jedes Städtchen zum Schutz für
Haus und Hof von Ringmauern umschlossen und durch
einen oder mehrere einen weiten Ausblick gestattende
Thürme bewehrt finden und wenn wir erfahren, daß
man keine Gelegenheit vorbeigehen liefs, diese Boll-
werke den Fortschritten der Kriegskunst gemäß zu
vermehrten und zu verbessern.

In so manchen dieser Orte haben die Wehrbauten
ihre Schuldigkeit gethan, und den Feind abgehalten,
in vielen anderen thaten sie es nicht, aber auch ihre
Zeit war dennoch vorüber. Die neuere Zeit sieht von
derlei Schutzbauten gänzlich ab, die Städte und Ein-
zelorte haben nicht mehr selbst für ihre Vertheidigung
zu sorgen, die Kriegskunst besorgt diese auf ganz
andere Weise. So hat denn die Zeit die alten fortifica-
torischen Bauwerke fast bestimmungslos auf uns ge-
bracht, wenn sie nicht etwa dazu dienen, auf die
dadurch bewirkte Umgürtung der Ansiedlung eine
gewisse Abgabe oder Steuer zu basiren. Doch belästig-
ten sie durch ihr Dasein fast niemand, gaben meistens
reizende hübsche Bilder, der malerische Reiz fand sich
von selbst, auch hatten sie sich durch langjährigen
Bestand zur Gewohnheit und so sehr in die Anschauungen
und Gedanken der Städter hineingelebt, daß, wenn-
gleich man zu ihrer Erhaltung nichts that, man doch
nichts weniger als auf ihre Entfernung dachte, ja sie
ungern mißte. So stand es noch vor einigen Decennien.

Doch nun wollen wir zu der Eingangs dieses
Artikels aufgestellten Behauptung zurückkehren. Wir
glauben nämlich, daß die Jetztzeit die größten Gefah-
ren für die Existenz dieser Bauwerke birgt. Die bedeu-
tendste liegt in unserem practischen Sinne, in dem *zu
billigenden* Bestreben, Bauten, die keine Bestimmung
haben, in culturhistorischer oder künstlerischer Be-
ziehung ohne Bedeutung sind, keinen Nutzen bringen,
dabei der localen Entwicklung im Wege stehen, zu
und entfernen. Ist dieser Grundsatz *mit Berechtigung*
anwendbar, dann hat man stets mit Recht das Urtheil
der Zerstörung solchen Gebäuden gesprochen und
vieles, aber kaum Beachtenswerthes verschwand auf
diesem Wege. Doch nur zu bald war die Gränze der
berechtigten Anwendung dieses Principes überschritten,
und das von der Hauptstadt ausgegangene Beispiel
in verkehrter unrichtiger Weise angewendet, wie auch
ein gewisses Haschen nach Popularität und Schein-
aufklärung unter der Devise: „Denkmale einer durch
Vorurtheil und gesellschaftliche Vorrechte gefessel-
ten Zeit müssen verschwinden“, endlich eine sehr übel
angebrachte Verschönerungssucht haben zum Extrem
geführt, abgesehen von den in diesem Falle ganz verwerf-
lichen Motiven, aus der Verwerthung von Boden und
Materiale einen Nutzen zu ziehen und um geschmack-
lose Bauwerken an die Stelle zu schaffen, ein Extrem
welches auch unter den werthvolleren Denkmalen be-
denklich aufzuräumen begann. So sind denn ziemlich
viele Mauern und Thürme verschwunden, und die Thor-
bauten, in vielen Fällen *gar keine Verkehrshindernisse*,
wurden beseitigt. Noch hie und da hat sich eine Mauer-
flucht dadurch zu erhalten gewußt, daß sie sich als
Bestandtheil einem Gebäude anfügte und uns dadurch
zu einem wichtigen Behelfe wurde, die besetzte
Anlage des Ortes eruiren zu können. Im Ganzen ge-
nommen sind heute fortificatorische Bauwerke zum
Schutze von Ansiedlungen so selten, daß Studien in
dieser Richtung kaum mehr nach vorhandenen Bestän-
den, sondern nur nach Bildern und Plänen gemacht
werden können. Dabei ging auch so manches Object
in unseren Tagen zu Grunde, ohne daß Bild und Plan
es zu verewigen versucht hätten. Es sei nur auf das
Pragerthor in *Schlan*, auf die interessanten Befesti-
gungsbauten von *Krems*, *Pardubitz* und *Königgrätz*,
auch an die Thoranlagen am Nonnberge in Salzburg
beispielsweise hingewiesen, die alle der Neuzeit theils
ganz theils in der Hauptsache weichen mußten. Die
Franzosen haben den hohen künstlerischen und kunst-
historischen Werth dieser Art Bauten längst begriffen
und die Reste, die sich in ihrem Lande davon noch
fanden, mit Pietät in Schutz genommen.

Wir wollen in einigen folgenden Artikeln derlei
an bestimmten Orten des Kaiserstaates noch erhaltene
Befestigungsbauten eingehend, jedoch natürlich nur mit

Rücksicht auf das Formelle besprechen und dabei das, was den Kriegszweck betrifft, möglichst übergehen, doch bei der gegenwärtigen Veranlassung zugleich einiger solcher meist verschwundener oder schon sehr verfallener Bauwerke in Kürze erwähnen.

Freilich wohl dürfen wir bei Betrachtung der österreichischen Städtebefestigungen aus dem Mittelalter nicht solche Ansprüche machen, wie dies bei den Städten Italiens, der Schweiz und Deutschlands möglich ist, deren Befestigungsbauten in der Mehrzahl keine Nothbauten und Werke, die im Moment der Gefahr entstanden, sondern unter mächtigem künstlerischen Einflusse entstandene Bauwerke waren, deren Thoranlagen bisweilen nicht bloß den Vertheidigung, auch der Repräsentation gewidmet waren. In Oesterreichs Landen dagegen hat diese Bauten die Sorge um die nothwendige Vertheidigung und, man könnte sagen, der Drang des Augenblicks hervorgerufen, der Kunst blieb dabei gar wenig Spielraum.

Vorerst sei es gestattet nur mit wenigen Worten das Wesen der mittelalterlichen Städtebefestigungen zu besprechen.

Ein sehr zu beachtender Umstand unserer Städteanlagen ist deren Grundriß. In den meisten Fällen hielt man sich an das Vorbild der römischen Lager- und Befestigungsform, selten jedoch geschah es, daß man auf der römischen Lagerstätte selbst die neue Ansiedlung gründete und sich dadurch dem alten römischen Lagerbau fügte. Als Form galt demnach das meistens oblonge Viereck mit abgerundeten Ecken. In weiterer Entwicklung nach diesem Vorbilde umgab man die Ansiedlung mit Wällen oder Ringmauern, die durch eingebaute und über die Mauerflucht etwas hervortretende und erhöhte Thürme verstärkt wurden, wobei der Grundsatz bestand, daß dieselben einen Pfeilschuß von einander entfernt stehen, damit deren Vertheidiger sich durch die Geschoße gegenseitig unterstützen konnten.

Dort wo die Anlage nicht auf römischem Grunde entstand, ferner wo das unebene Terrain die Einhaltung des erwähnten Vorbildes nicht gestattete, liefs man die alte Castralforn aufser Acht, fügte sich den Anforderungen der Bodengestaltung und folgte mit der Umfriedung wo möglich dem scharf bezeichneten Rande des erhöhten Terrains. Da kommen nun krumme Mauerlinien und abgerundete Mauerecken vor, was man damit zu begründen suchte, daß bei im Bogen gezogenen Mauern die feindlichen Stürmenden oft in solche Situationen gelangten, daß sie den Geschoßen der Vertheidiger auch im Rücken ausgesetzt wurden.

Zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der ganzen besetzten Anlage dienten insbesondere die Thürme. Sie waren nach außen oft halbrund, selten kreisförmig, meistens viereckig und nach der Mauerflucht gestellt, bisweilen standen sie über Eck. Besonders waren es die Mauerecken, die durch starke Thürme geschützt wurden. Wie es scheint, hat man im früheren Mittelalter vermieden, viele Thürme in die Städtebefestigungen einzufügen; es dürfte deren Errichtung zu kostspielig und schwierig gewesen sein; man begnügte sich, sie nur auf besonders gefährdeten Stellen zu erbauen. Erst im XIV. und XV. Jahrhundert nahm ihre Anzahl zu. Eine besondere Art der Thürme

waren die viereckigen, deren Rückseite gegen die Stadt offen war, damit sich der Belagerer darin nicht festsetzen konnte.

Die Mauern, die bisweilen durch Erdanschüttungen dahinter verstärkt wurden, waren auf ihrer Krönung mit einem Wehrgang ausgestattet, der den Zweck hatte, daß sich auf demselben die Vertheidiger aufstellen konnten. Der Wehrgang ruhte entweder bloß auf der Mauerdicke oder war durch innen angefügte Holzbauten verbreitert und gegen außen, gleich wie die Plattform der Thürme, mit Zinnen von mehr als halber Mannshöhe und mit einem Schutzdache zum Schutze der Vertheidiger versehen. Gegen die Innenseite war der Wehrgang offen. Die Zinnen hatten den Zweck den dahinter stehenden Mann zu decken und ihm zu ermöglichen, den Feind durch den Mauerzwischenraum oder auch durch besondere in der Zinne angebrachte Oeffnungen im Auge behalten und gegen ihn seine Geschoße schleudern zu können.

Der Wehrgang mußte immerhin so breit sein, daß wenigstens zwei Personen sich nebeneinander bewegen oder einander ausweichen konnten. Dieser Zinnenbesatz trat bisweilen auf Kragsteinen ruhend aus der Mauer heraus, was den Zweck hatte, die am Fusse der Mauer gegen dieselbe etwa in feindlicher Absicht unternommenen Arbeiten von oben herab beobachten und verhindern zu können. Bis ins XII. Jahrhundert waren diese Zinnengalerien und heraustretenden Wehrgänge nur aus Holz. Ihre Feuergefährlichkeit und geringe Dauerhaftigkeit bewirkte, daß man sie im XIV. und XV. Jahrhundert aus Mauerwerk ausführte und nur mehr die Ueberdeckung aus Holz anfertigte.¹ Uebrigens benützte man auch zu dieser Zeit noch hölzerne Wehrebauten, baute sie aber nur im Falle des Bedarfs und stützte sie auf Tragsteine, die aus dem Mauerwerk hervorstehend, in Vorfrage für solche Fälle eingefügt waren.

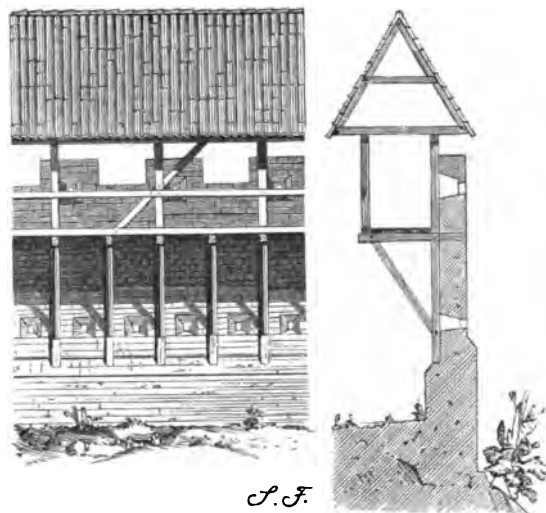


Fig. 1. (Tausnitz.)

Solche vorkragende Galerien waren bisweilen in mehreren Stockwerken übereinander angebracht. Be-

¹ Als Beispiel solcher hölzerner Verbreiterungen sammt Ueberdeckung des Wallganges geben wir die Abbildung der Mordgang-Anlage auf dem Schlosse Tausnitz in Bayern (Fig. 1) s. Mittheilungen der Central-Commission XIV. p. 111. Obgleich dieser Aufsatz sich nur auf Nieder-Oesterreich beschränkt, hielten wir es doch für zweckmäßig bei der Wahl der in Abbildungen beizubringenden Beispiele über die Landesgränzen hinauszugehen.

fonders häufig brachte man solche Ausbauten an Thürmen, an den Mauerecken oder einzelnen besonders gefährdeten Mauerstellen an. Diese Vorbauten, die oft nur die Gestalt eines hängenden Kastens, Erkers bekamen, hatten nebst den daran angebrachten Scharnieren und Schußspalten auch Löcher im Boden, um von da senkrecht den Feind durch Pfeile, Steinwurf, siedendes Pech u. f. w. zu bekämpfen. Die kleinste Art derartiger Ausbauten sind die Gußlöcher (Pechnafen). An Thürmen finden sich heraustretende Wehrgänge bisweilen auch in halber Höhe, wenn z. B. die Communication zweier Mauern nicht vom Thurme aus und zwar durch dessen Inneres möglich war.

Thürme mit Zinnenkrönungen finden sich bei uns selten, dagegen waren die Erkerbauten und Eckthürmchen, die man bisweilen durch einen Wehrgang verband, an den Thürmen sehr beliebt; wir geben in Fig. 2 die Abbildung eines mit Erker versehenen Thurmes in der Stadtmauer zu *Budweis*.

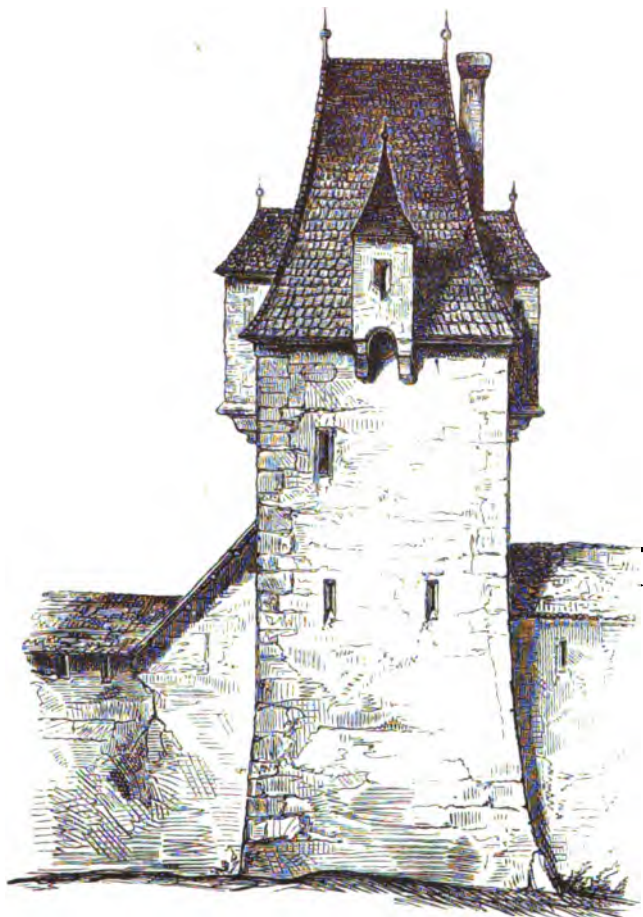


Fig. 2. (Budweis.)

Eine der bedeutendsten Bauten an befestigten Orten waren die Thore. Sie vermittelten den Verkehr, mußten selbst bei annahendem Feinde noch möglichst lang offen gehalten werden und im Falle einer Vertheidigung ganz verschlußbar, aber auch leicht und schnell wieder zu öffnen sein.

Bei den Thoranlagen herrschte bereits in der älteren Zeit der Grundfatz, dieselben beiderseits durch vor-

tretende Thürme zu flankiren, später begnügte man sich mit Einem kräftigen Thurme, der bisweilen noch mit einem Vorbau versehen war, durch welche beide der Thorweg führte. Selten findet sich nur ein Thurm neben dem Thore. Neben dem großen Thore war mitunter noch ein kleines Thürchen mit besonderem Verschluß angebracht.

Als Beispiele solcher Bauten führen wir an, das noch bestehende Pragerthor zu *Hohenmauth*, Fig. 3 und einen nun verschwundenen Thorthurm zu *Pisek*, Fig. 4, endlich das noch bestehende Olfathor zu *Friclach* in seiner heutigen Gestalt nebst Grundriß Fig. 5 und 6 und verweisen zum näheren Verständniß auf *Essenweins* lehrreichen Aufsatz über die Befestigung der Stadt Friefach im VIII. Bande der Mittheilungen, woher letztere Illustrationen entnommen wurden.

Eine der prachtvollsten Thorbauten, wie keine sonst in den Städten Oesterreichs findet, ist der sogenannte *Pulverthurm*, ein Rest der alten Ummauerung

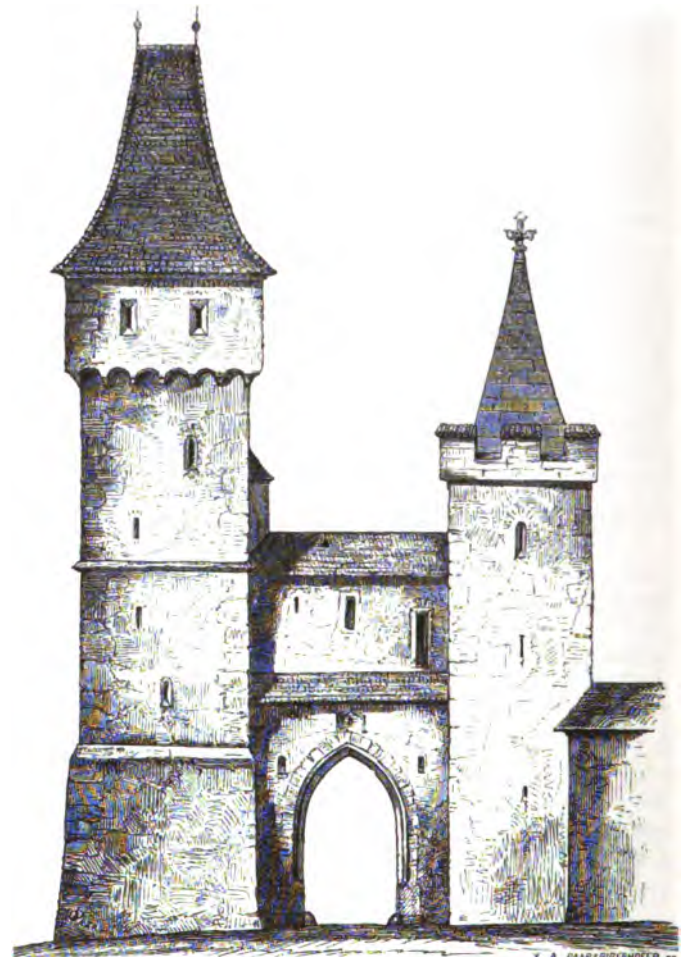


Fig. 3. (Hohenmauth.)

Prags, der die Altstadt von der Neustadt trennte, und in der Hauptfache vom kunstreichen Meister Mathias Reyfack (zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts) her stammt.

Die nach außen gerichtete Thoröffnung war meist mit einem Fallgitter versehen, außerdem waren noch dahinter und überdies oft auch gegen die Stadtseite starke Thürflügel angebracht, die sich gegen die Stadt öffneten und mittelst eines Schubalkens geschlossen

waren. (Fig. 7.) Auch kamen bisweilen weitere Fallgitter gegen die Innenseite vor. Den Thoreingang vertheidigten, ähnlich wie bei den Thürmen, darüber angebrachte Wehrgänge, Erker, Gufslöcher u. f. w. Als Beispiel einer solchen über das Thor herausragenden Wehranlage geben wir die Abbildung der Thorbefestigung des Schlosses Kranichberg (Nieder-Oesterreich) in Fig. 8 und 9.

Vor der eigentlichen Stadtmauer war, insofern es das Terrain erlaubte, noch eine zweite aber nicht sehr hohe, jedenfalls niedrigere Mauer angebracht. Der Zwischenraum zwischen beiden bildete den Zwinger. Mittelfst dieser vorderen Mauer, die ebenfalls mit Wallgang und Zinnen-Galerie versehen war, doch selten Thürme hatte, geschah die eigentliche Vertheidigung des Ortes. Dadurch, daß sie niedriger als die zweite war, konnten sich die auf dieser postirten Vertheidiger auch an der Vertheidigung der vordern Mauer betheiligen und überdies blieb dadurch im Falle, als diese Mauer bereits durchbrochen war, noch die Möglichkeit gegeben, die feindlichen Eindringlinge im Zwinger von vorn und von den Seiten anzugreifen.

Vor der Mauer befand sich fast immer ein Graben, der nach Umständen mit Wasser angefüllt und am Außenrande mit einer Palissadenreihe besetzt war. Man bezweckte damit dem Feinde die Annäherung des Rollthurmes oder Sturmbockes, welche Maschinen zu ihren Bewegungen und zum Arbeiten einer horizontalen Bodenfläche benötigten, zu erschweren; dergleichen wurde dadurch das Anlegen von Sturmleitern oder gar das Untergraben der Mauern verhindert.

Ueber den Graben führten Brücken, meistens Holzbauten, bisweilen aus Mauerwerk, doch war der Theil nächst dem Thore fast immer zum Aufziehen eingerichtet. Jenfeits des Grabens war der von den Palissaden umzogene Raum etwas ausgedehnt, um daselbst das Ansammeln einer größeren Anzahl von Vertheidigern zu ermöglichen. Bisweilen geschah es, daß die zweite Ringmauer erst jenfeits des Stadtgrabens aufgeführt war; in diesem Falle fanden sich daselbst besondere Thorbauten, auch hatte man oft vor der Palissadenreihe noch einen seichten trockenen Graben ausgeworfen, um den ersten Angriff aufzuhalten.

Als Erläuterung älterer Thorbauten und ihrer Bollwerke bringen wir die Ansicht des von Essenwein in geistreicher Weise mit Zuhilfenahme der alten Stadtansichten von Friesach reconstruirten Olfa-Thores aus dessen vorerwähnten Aufsätze. (Fig. 10.)

Endlich sorgte man bei den meisten älteren Städteanlagen, insbesondere bei jenen nach römischem Muster, für eine Burg (Prätorium), die an einer nach innen und außen besonders dominirenden Stelle, wo möglich am höchsten, öfter auch an dem am nachdrücklichst zu vertheidigenden Punkte und wenn thunlich an der Ringmauer aufgeführt wurde, um eben an der Vertheidigung nach außen mitzuwirken, die Aufnahme einer Hilfe von daher zu ermöglichen und im Falle des Verlustes der Stadt deren Vertheidiger aufzunehmen, ihnen eine letzte Zuflucht oder das Entkommen nach außen zu gewähren und den Widerstand an dieser Stelle fortsetzen zu können.

Solche Burganlagen finden sich noch in Marchegg, Wiener-Neustadt und Laa, und waren noch an vielen

N. II. F.

anderen Orten, wie wir noch in der Folge erwähnen werden, vorhanden.

Die Befestigungsanlagen waren bei uns fast nur Steinbau aus Bruchsteinmauerwerk ausgeführt, wobei es oft vorkommt, daß daselbe in zwei von einer absteigenden senkrechten Lagen aufgebaut und der Zwischenraum mit Steinchen und reichlichem Mörtel ausgefüllt wurde, in seltenen Fällen nahm man ordentlich behauene Werkstücke, deren man sich mit Vorliebe an den Ecken der Bauwerke bediente. Aehrenförmiges Mauerwerk (wie z. B. an der Schlossruine Göfing bei Grätz Fig. 11) findet sich in mehr oder oder minder roher Anwendung nicht allein an Mauern



Fig. 4. (Pisek.)

des XI. bis XIII. Jahrhunderts, sondern bis ins XVI. Jahrhundert hinein, was beweist, wie gerne die Baumeister die Vorbilder nachahmten, ohne daß sie gerade Geschick hiezu hatten. Buckel- oder Boffen-Quadern, d. i. Quadersteine, die an der Seite, die nach außen gerichtet war, nur an der Kante behauen waren, sonst aber weil unbehauen, gleichwie ausgebaucht erscheinen, finden sich an frühmittelalterlichen Bauten sehr häufig. Seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts standen sie eben

so wenig mehr in Verwendung, als sie ein Charakteristicum für Römerbauten bilden. Beispielsweise bringen wir die Abbildung eines der drei altherrwürdigen Thürme des Schlosses zu Pottendorf (Fig. 12), der fast bis hinauf aus Buckelquadern besteht und des f. g. schwarzen Thurmes aus der Burg zu Eger. (Fig. 13.)

In Wien haben wir noch einen Rest eines Buckelquaderbaues, es ist das alte Werderthor (gemeiner Stadt Pulver Thurn).¹ (Fig. 14.)

Bisweilen kommt es vor, und zwar häufiger bei Burgmauern, daß man in die unteren Lagen der Mauern horizontal und der Länge nach Balken einlegte, damit das Mauerwerk elastisch werde und den Erschütterungen durch die Belagerungsmaschinen weniger empfindlich bleibe.

Mit Einführung der Pulvergeschütze machte sich eine tief eingreifende Umformung des Befestigungswefens geltend. Es mußte das Mauerwerk der Geschützwirkung des Feindes widerstandsfähig und wo möglich entzogen und zugleich mußten die Vertheidigungs-

werke zum Gebrauche des Geschützes und Gewehres eingerichtet werden. Es ist dies ein so außerordentlicher Umschwung des ganzen Befestigungs-Systems der Städte, daß dadurch die alten Befestigungsanlagen fast ganz entbehrlich und unbrauchbar wurden. Freilich wohl war der Uebergang nur ein sehr langsamer und allmählicher, und entwickelte sich das neue Befestigungswesen unmittelbar aus der mittelalterlichen Städtebefestigung und zwar im gleichen Schritte mit der Entwicklung des Geschützwefens. Es erschienen nunmehr die langen Frontlinien (zum Theile Erdwerke), mit den immer niedriger werdenden und weiter vorgeschobenen, runden und polygonen Bastionen, die Ravelins u. f. w. Doch darauf einzugehen würde uns zu weit führen, zumal Vertheidigungsbauten mit Rücksicht auf das Feuergeschütz in Niederösterreich nur eigentlich in Wien vorgenommen wurden und dieselben überhaupt fast gar keinen Anspruch auf künstlerische Bedeutung machen können. Uebrigens wird sich uns bei Besprechung der Befestigungsbauten der

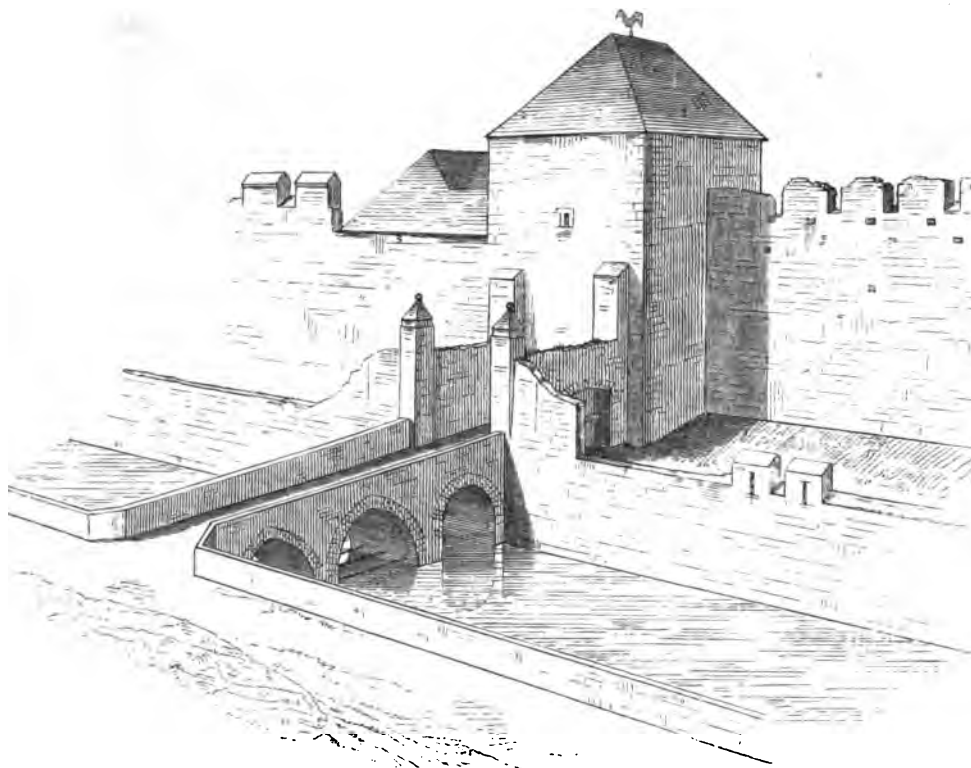


Fig. 5. (Friefach.)

einzelnen Orte noch Gelegenheit ergeben, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Wenden wir unsere Blicke nach der südlichen und östlichen Seite von Nieder-Oesterreich und wir werden dort in allen Städten und Märkten Belege für das von uns Angeführte finden.

Bertholdsdorf, ein Markt, der in der niederösterreichischen Geschichte schon im XII. Jahrhundert genannt wird, war unzweifelhaft frühzeitig befestigt, doch scheinen seine Vertheidigungswerke nicht von Bedeutung gewesen zu sein, denn 1446 wurde der Ort deren ungeachtet von den Kriegern Hunyad's geplündert und in Brand gesteckt. Auch 1461 hatten sich die Bürger auf

¹ Mitth. Berichte des Wiener Alterthums-Vereines. VIII. pag. LXIX.

den Schutz der Mauern wenig verlassen und zogen es vor, statt gegen Fronauer zu kämpfen, sich um eine beträchtliche Summe loszukaufen.

Es scheint, daß die von Albrecht II. (1334) erbaute und hinter der großen Kirche gelegene Burg als eine Art Citadelle galt, denn als diese (1465) in Folge der Vertheidigung Smikovski's in Brand gerieth und zur Ruine wurde, als welche sie bis vor wenig Jahren blieb, erhöhten die Bürger die Mauern, verstärkten dieselben durch Vertheidigungsbauten, umgaben die Kirche mit einer besonderen Ringmauer, die sich bis zur Burgruine und Martins-Capelle zog, und innerhalb welcher der noch bestehende mächtige Thurm als besonderes Bollwerk aufgeführt und 1521 vollendet wurde. Es waren

demnach zwei Mauern, die eben beschriebene innere, und eine zweite jenseits des Grabens, der vor dieser Mauer angebracht war. Diese dehnte sich auch aufser die Burg aus, und hatte stärkere Eckbauten. Zwei Thore bildeten die Verbindung mit der übrigen Ortschaft. 1529 genügten diese Schutzbauten, 1683 widerstanden zwar Thurm und innere Ringmauer dem Angriffe des türkischen Heeres, konnten jedoch die Bevölkerung vor dem gräflichen Gemetzel nicht schützen, das die wortbrüchigen Feinde unter der geängstigten Bevölkerung, nachdem sie sich ihnen auf Treue und Glauben übergab, anrichteten. Diese Ringmauern und andere Vertheidigungswerke, so wie die Umwallung des ganzen Ortes, die drei Thore und ein viertes in der Wiener Strafe vorgeschobenes Thor bestehen nicht mehr, nur der Thurm, der 1683 zwar ausgebrannt, aber dann wiederhergestellt wurde.

Er gehört jetzt gewissermaßen zur Kirche und enthält die Kirchenglocken. Er ist auf einem sehr abschüssigen Terrain und ganz aus ungleichen Quadern aufgebaut, erreicht vom Sockel des Erdgeschosses bis zum Dachgesimse eine Höhe von mehr denn 19 Klaftern und ist in vier Stockwerke untertheilt, davon nur das erste vom Erdgeschoss durch ein Gesims unterschieden ist, das vierte Stockwerk steht mit einer auf Tragsteinen heraus tretenden um den ganzen Thurm sich ziehenden Vertheidigungs-Galerie in Verbindung. In der Halle des Erdgeschosses war früher eine Capelle, noch ist diese Bestimmung des Raumes durch die ungewöhnliche Ausschmückung erkennbar. Wir finden drei spitzbogige Fenster mit profilirten Gewänden, ein zierlich construirtes Gewölbe mit kräftigen Rippen, die auf nach Art von Rippenbündeln construirten Eckpfeilern ruhen, eine in die Mauerdicke eingeschobene Apsis sammt Mensa, dabei das am meisten ausgestattete Fenster und beiderseits in die Mauer eingewölbte Sitzplätze. Unter der Capelle befindet sich noch ein ebenfalls überwölbtes Geschoß, das in Folge der ungleichen Niveau-Verhältnisse noch nach zwei Seiten über den Boden reicht und zwei kleine Fenster hat. In der Mitte dieses Raumes ist der nunmehr größtentheils verschüttete Brunnen-schacht angebracht. Den Zugang zu diesem Untergeschoße vermittelt eine in der Mitte des Capellenraumes eingefügte runde Oeffnung.

Das erste Stockwerk, ebenfalls überwölbt, hat nach jeder Seite ein kleines Fenster mit flachem Sturze und profilirtem Gewände; das zweite, dritte und vierte Stockwerk sind nur durch eine Balkenlage von einander geschieden, die beiden ersteren haben kleine Fensterchen, wie das erste Stockwerk, im geräumigen vierten Stockwerke, wo sich die Kirchenglocken befinden, sind große spitz-

bogige Schallfenster angebracht. Die Verbindung der Stockwerke geschieht mittelst einer steinernen Schneckenstiege, die in die Ecke des Thurmes eingebaut ist und durch kleine Lichtlucken beleuchtet wird. Die Bedachung hat die Gestalt eines Satteldaches mit an den Ecken angebauten polygonen steinernen Eckthürmchen, die heute eine zwiebelartige Kuppe tragen, ursprünglich jedoch unzweifelhaft einen spitzen Abchluss hatten. Das Untergeschoß hat eine Höhe von $4^{\circ} 1'$ bei einer Mauerdicke von $1^{\circ} 2'$, das Erd-

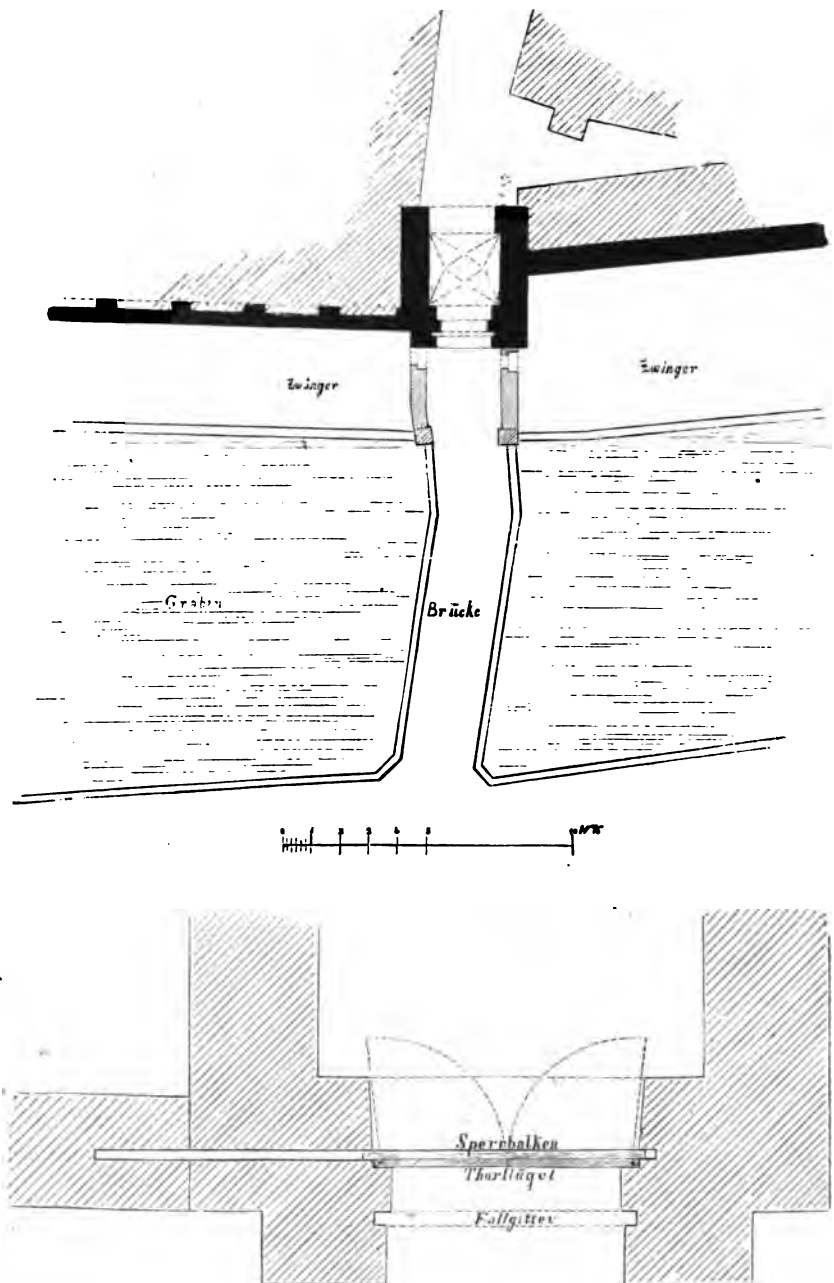


Fig. 6, 7. (Friesach.)

geschoss von $4^{\circ} 1'$ bei $1^{\circ} 1'$, das erste Stockwerk $3^{\circ} 5'$ bei $1^{\circ} 1'$, das zweite Stockwerk $2^{\circ} 2'$ bei $6'$, das dritte $2^{\circ} 3'$ bei $6'$ und das oberste $5^{\circ} 2'$ bei $4'$ Mauerdicke. Den Zweck, für welchen der Thurm errichtet worden war, konnte er erfüllen; hinreichender Proviant und der Brunnen ermöglichten, eine Belagerung auszuhal-

ten. Der kleine Zugang in den Capellenraum und dafelbst die Stiege waren leicht vertheidigbar; gegen Feuer von aussen oder innen schützten der Steinbau und die Gewölbe des Erdgeschosses und ersten Stockwerkes; die Galerie mit der gemauerten Brustwehr, die Eckthürme und die Schußlöcher ermöglichten eine ausgiebige Vertheidigung und durch die einen weiten Ausblick gestattenden großen Fenster im vierten Stockwerke konnten größere Geschütze ihre Geschosse schleudern. (Fig. 15)

Wir übergehen die Orte Brunn (am Gebirge) und Gumpoldskirchen, die beide von einfachen Wällen umfangen waren und abschließbare Thore besaßen.

Das von Bertholdsdorf unweit liegende *Mödling* war ebenfalls befestigt, wenngleich seine Werke, meistens nur Palissadenreihen, so wenig vertrauenerweckend waren, daß die Bewohner im Drangfalsjahre 1683 es vorzogen, mit dem Feinde zu capituliren, als hinter den Befestigungswerken länger Trotz zu bieten. Wir wissen von Thoranlagen aus den noch erhaltenen Grundrissen,

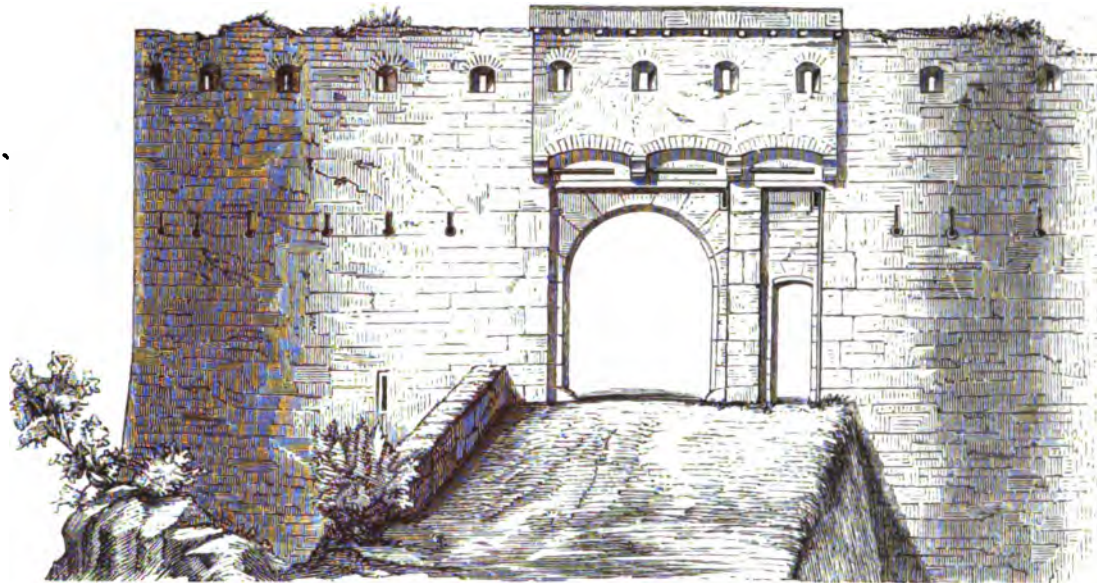


Fig. 8. (Kranichberg.)

kennen ihre Namen: Eifenthor, Wiener Thor, Klauenthor, Ungerthor, Neufiedler Thor, doch wie sie aussahen, ist abgesehen von erhaltenen Abbildungen ihres ruinösen Zustandes nicht bekannt. Sie sind ebenso wie

die Mauer, die die Othmarskirche umgab, längst entfernt worden, nur die gänzliche Beseitigung kleiner Reste blieb der Gegenwart überlassen.¹

Aehnliches gilt von *Baden*. 1466 fing man an, den Ort mit Ringmauer und Wassergraben zu umgeben, im selben Jahre wurde die neben der Pfarrkirche stehende Burg, da sie seit 1463 von Räubern besetzt worden war, erstürmt und zerstört, 1477 nahm ungeachtet der Vertheidigungswerke Mathias Corvinus den Ort ein, zerstörte seine Mauern und Thürme, wenige Jahre später wiederholte sich dieser Gräuel neuerdings durch Corvin's Schaaren. Zur Zeit der ersten Türken-Invasion war Baden offen, nur die Burg war in halbwegs vertheidigbarem Zustande, konnte jedoch keinen Widerstand leisten, sie wurde dabei zur Ruine, aus der sie nicht mehr auferstand. 1537 schenkte sie Kaiser Ferdinand dem Kammeramte von Baden, das Gemäuer des Schlosses wurde abgetragen, 1578—82 zur theilweisen Herstellung der Stadtmauer beim Wiener Thore und einer besondern Ringmauer um die in ihrer Thurmanlage ebenfalls für Vertheidigungszwecke verwendbare Kirche benützt. Von der Burg blieb nur der viereckige Thurm übrig, der 1800 auch abgetragen wurde; 1705 waren die

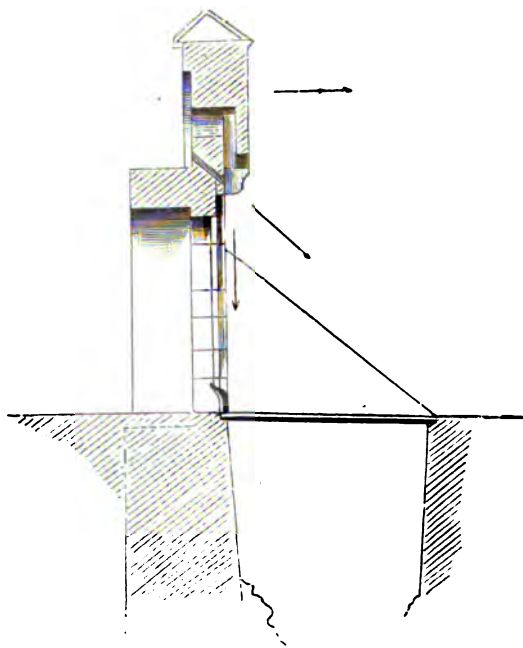


Fig. 9. (Kranichberg.)

¹ Herr Emil Hütter, der eine ungewöhnlich bedeutende Sammlung von Original-Ansichten und Aufnahmen von Mödling zusammengestellt hat, ist im Besitze der Copie eines interessanten Originalplanes von Mödling sammt Umgebung aus dem Jahre 1695. Die Einschließung des Ortes scheint damals in der Hauptsache durch Palissaden geschehen zu sein. Das Eifenthor und Wiener Thor dürften, in so weit man dieser Zeichnung folgen kann, einfache Thorthürme gewesen sein. Ein starker ähnlicher Bau mit hohem Zeltdache war das Neufiedlerthor. Das Ungerthor hatte Flankenbauten.

Befestigungen wieder hergestellt und im selben Jahre mit 60 Mann täglich zum Schutze gegen das herumvagierende Raubgefindel besetzt. Mit Ende des XVIII. Jahrhunderts verschwanden die ohnehin im Ganzen unbedeutenden fortificatorischen Anlagen und nur die Straßennamen erinnern an das Wiener, Theresien-, Renn-, Spital-, Frauen- und Fischer- (Wasser-) Thor.

Auch *Wiener-Neustadt*, jene im Mittelalter so bedeutame Stadt, der wiederholte Sitz der Landesfür-

sten, damals eine im eminenten Sinne besetzte Stadt, hat in die Gegenwart nur mehr kärgliche und in Ruinen liegende Reste seiner Wehrbauten herübergebracht; doch sind dieselben immerhin doch noch so beachtenswerth, daß wir uns ein wenig länger bei denselben aufhalten wollen, zumal die alte Anlage noch fast vollständig zu erkennen ist.

Schon 1194 war die von Leopold VI. geschaffene Ansiedlung mit Wall respective Mauer und Graben um-

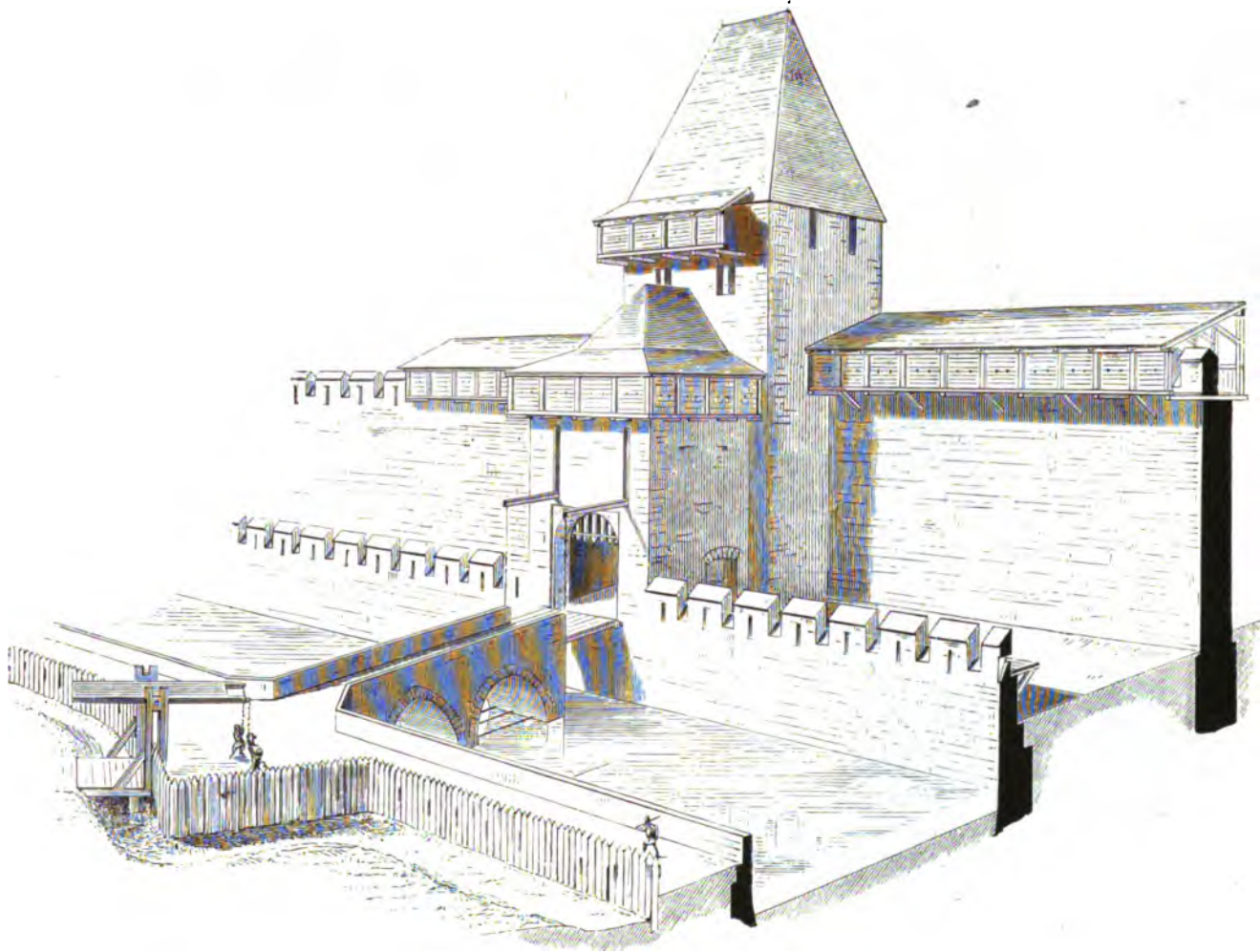


Fig. 10. (Friefach.)

geben. Der Gründer der neuen Stadt hielt sich hiebei nach Thunlichkeit an die zu seiner Zeit geltenden Regeln, nahm die besetzten Städteanlagen Deutschlands gewissermaßen zum Vorbild und wählte die Gestalt des regelmäßigen Viereckes, wovon circa 820 Schritte auf die Langseiten (Ost und West) und 750 Schritte auf die Schmalseiten angetragen wurden. Die Ecken der Mauern und deren Langlinien wurden durch Thürme verstärkt; der an der nordwestlichen Seite, der noch erhalten ist, erhielt hiebei eine Uebereck-Stellung, auch ein viereckiger Thurm an der westlichen Mauerflucht ist in seinem unteren Theile noch erhalten. Es ist kein Zweifel, daß die unteren Theile der heute noch vorhandenen Ringmuerpartien in das XII. Jahrhundert zurückreichen, da sie aus unregelmäßigen, jedoch

sorgfälig gewählten, mit dem Hammer behauenen und mit Aufmerksamkeit gelegten Werkstücken mit abwechselnd horizontal gelegten Rollschichten bestehen. Die Burg kam ursprünglich in die südöstliche Ecke der Stadt zunächst der Ringmuer zur Anlage.

Als dieselbe durch das Erdbeben im Jahre 1348 arg beschädigt worden war, legte man um 1379 Hand an, eine neue Burg zu erbauen. Man behauptet von diesem Baue, daß er sich nicht mehr ganz auf derselben Stelle der früheren Burg befindet, was jedoch einigermaßen bezweifelt werden kann. Denn in diesem Falle hätte man, obgleich das Feuergeschütz in Süddeutschland, namentlich in Augsburg, schon bekannt war, auf eine Vertheidigung durch und gegen dasselbe sonderbarerweise keine Rücksicht genommen und sich

blofs an das Muster der früheren Burg und des Schweizerhofes in Wien haltend, derselben die Gestalt eines länglichen Vierecks gegeben, gebildet aus vier Flügeltracten, die einen geräumigen Hof umfassen, die Ecken mit quadratischen, etwas vorspringenden Thürmen flankirt, deren untere Gefchoffe mit den altüblichen Buckelquadern versehen wurden, um dem Mauerwerk eine gröfsere Widerstandsfähigkeit gegen den Sturmbock und andere Belagerungsmaschinen zu geben. Die veraltete Form des Grundrisses, das unbedeutende Vortreten der Eckthürme und die Buckelquadern lassen jedoch vielmehr vermuthen, dafs damals kein Neubau, sondern nur ein Adaptirungsbau der alten Burg vor sich ging. Ein Graben und eine Außenmauer mit Thürmen vollendete die befestigte Anlage.

Da das Feuergeschütz bald nach der Vollendung der Burg immer gröfsere Bedeutung und allgemeinere Verbreitung erlangte, konnte auch Leopold IV. sich den dadurch dringend gewordenen Forderungen nicht ausschliessen, demnach unter ihm einige Vertheidigungsbauten, vermuthlich auch jene der 10 Klafter breiten Terrasse, an beiden Seiten der Burg zur Verbindung mit den Stadtmauern aufgeführt

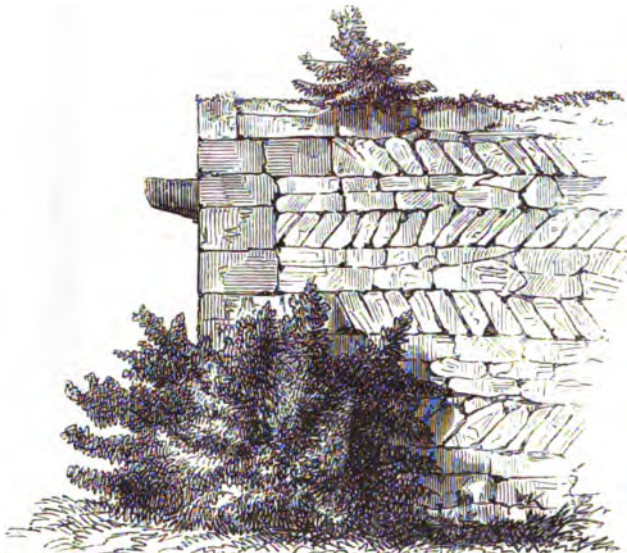


Fig. 11. (Göfing.)

wurden; selbe ruhte auf Spitzbogen, war mit drei Thürmen versehen und durch einen breiten Graben sammt Erdwerken verstärkt. Das Erdbeben (1768) zerstörte diesen Bau, davon nur mehr der Erdhügel, der heute das Kinsky-Monument trägt, übrig ist.

Als gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts Herzog Friedrich V. seine Residenz von Grätz nach *Neustadt* verlegte und dadurch der Stadt eine erhöhte politische Bedeutung verlieh, stellte sich die Verbesserung der Wehrbauten der Stadt, entsprechend den Fortschritten der Kriegskunst und insbesondere gegenüber der bereits nahezu allgemeinen Anwendung des Schießpulvers, als unvermeidlich heraus. Die dem XII. und XIII. Jahrhundert entstammenden Bollwerke, die seither durch Elementar-Ereignisse (Brand, Erdbeben etc.) arg beschädigt und in Folge der gelockerten Stadtverwaltung verwarlost blieben, bedurften dringend einer Erneuerung, nach Umständen wenigstens einer Umgestaltung. Die alten Ringmauern, Gräben, Stadt-

thore und andere fortificatorische Anlagen, insbesondere die gern angewendeten Verpalissadirungen waren gegenüber den Geschützen nicht mehr ausreichend. Friedrich IV. liess daher 1442, und zwar zum Theile auf seine Kosten die vier Stadthore (das Fischaer-,

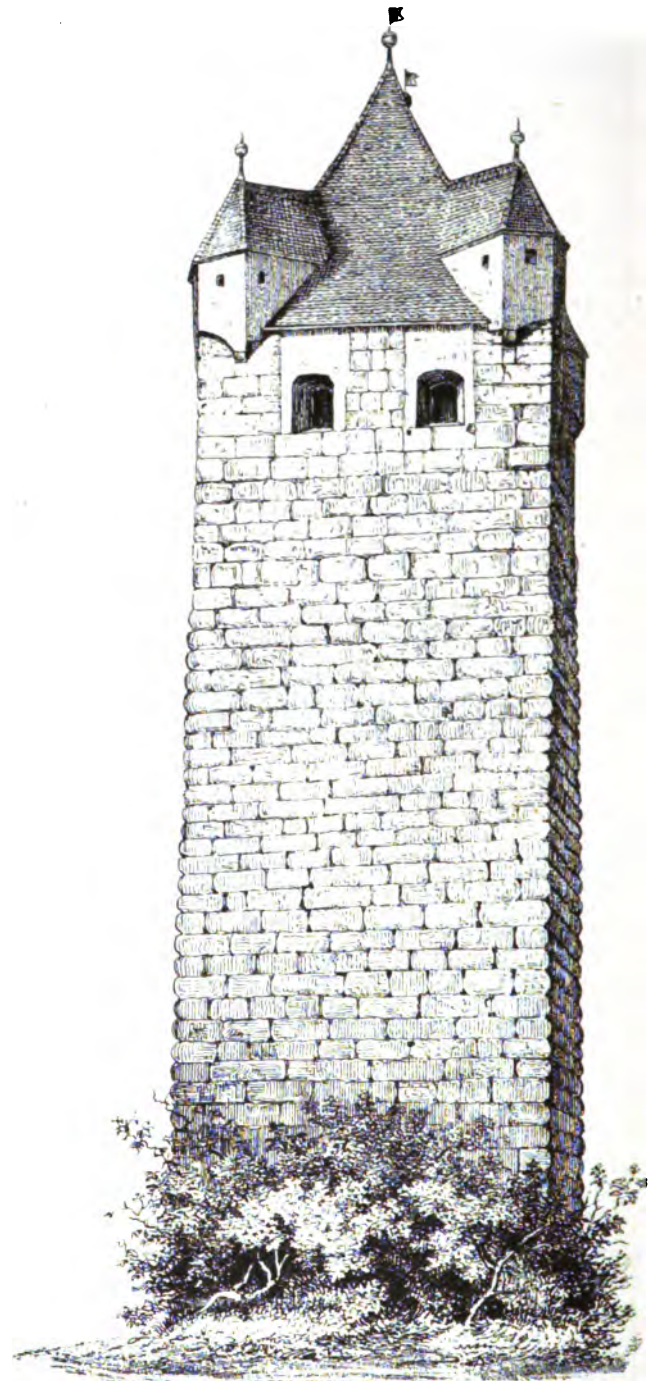


Fig. 12. (Pottendorf.)

Wiener, Unger- und Neunkirchner Thor) erneuern, diese wie auch die Mauern selbst mit Thürmen versehen (für deren Herstellung 1448 ein besonderer Mostaufschlag eingeführt wurde), die Thore mit Aufzugbrücken herrichten, und die im Mittelalter gebräuchlichen Vorwerke anlegen. Wahrscheinlich ist es mit Rücksicht auf die noch erhaltenen Reste des Mauerwerkes und auf die Art der Mauerung, dafs damals auch die Ringmauern bedeutend erhöht und mit Mordgang und Zinnengalerie

verfehen worden waren. Die Gräben wurden erweitert und mit Steinfütterungen verfehen, auch wurde ein Wallgang (Weg hinter der Ringmauer) angelegt, so daß Neustadt mit Recht als eine Hauptfestung betrachtet werden konnte. Die Stärke der eigentlichen Festungsbauten wurde noch durch die Anlage des sogenannten Thiergartens wesentlich erhöht, indem mehr als 300 Joch Wald und Wiese durch eine 3000 Klft. lange, im Jahre 1446 begonnene und 1455 vollendete Mauer für Vertheidigungszwecke verwendbar gemacht und der Kehrbach zum dritten Wassergraben der Stadt gestaltet wurde. Im Ganzen werden uns 14 Mauerthürme genannt, davon drei im Privatbesitz waren, für deren Erhaltung und Vertheidigung demnach die Eigentümer entsprechende Sorge zu tragen hatten: es waren der im Weispriacher und Anger Hause und jener beim deutschen Hause. Ein Thurm ober der Badstube des Kaisers stand gleich den übrigen Stadthürmen

Eine Eigenthümlichkeit der fortificatorischen Anlage bildete die Stellung der unter Friedrich IV erbauten Cistertenser-Kirche, deren aus fünf Seiten des Achteckes construirter Chorschluss über die Ringmauer hinaus bis in den Graben reichte. Um die Fortification an dieser Stelle nicht zu unterbrechen, sah sich der Baumeister der Kirche genöthigt, das Presbyterium in die Vertheidigungsbauten einzubeziehen und brachte um dasselbe einen auf Bogen ruhenden Wehrgang an, der mit Wurföchern verfehen wurde; zur Erzielung der Verbindung durchbrach man an dieser Stelle die Strebepfeiler der Kirche. Uebrigens sollte ein Palissadenwerk die Widerstandsfähigkeit dieser Stelle erhöhen. (Fig. 16.)

Bald mußten die neuen Werke eine wiederholte Feuerprobe bestehen. 1452 erschienen der Eitzinger und Cillier vor den Mauern und berannten die Stadt, ohne hineinzukommen, denn Baumkirchner's Arm vertheidigte den Eingang am Wiener Thor, bis die Brücke in den Stadtgraben geworfen war und das Fallgitter den Thorweg verschloß. 1485 stand Mathias Corvin vor den Thoren und trafernsthaft Anstalt, die Stadt zu bela-

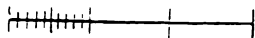
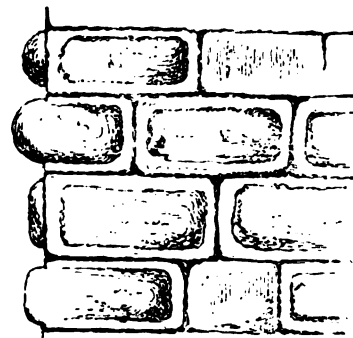
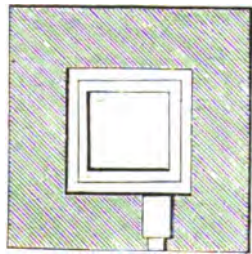
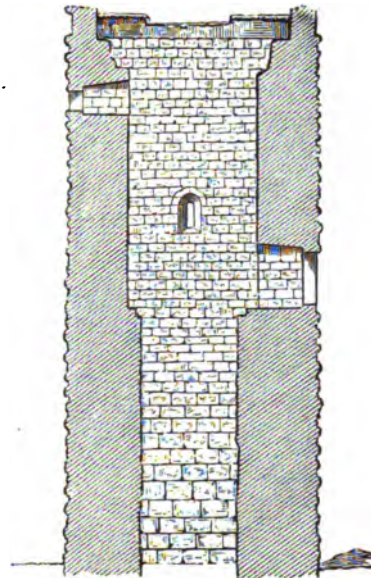


Fig. 13. (Eger.)

unter der Obforge der Bürgerchaft. Die größte Zahl der Thürme stand zwischen dem Fleischhacker- und Neunkirchner Thor. Auch die umfangreichen Vorstädte außerhalb der Stadt waren in den Vertheidigungs-Rayon einbezogen, befaßen ein mit Thurm und Basteien besetztes Thor, Ringmauern und Eckbauten (Rondels).

gern; Stephan Graf von Zips leitete die Angriffsarbeiten die eine Meile vor der Stadt mit der Erbauung von Thürmen begannen, doch kam man der Stadt nicht näher, da sie auf den Mauern „viel zu gefährliches Geschütz, das weit schoß und sicher traf“, befaß. Nach einjähriger fruchtloser Belagerung zog die ungarische Macht ab. Bonfin berichtet in seiner ungarischen Chro-

nik über die Stadt: „Sie ist viereckig, wenn man mitten „auf dem Markte steht, kann man durch alle Thore „sehen und hat ein jedes Thor seine Vorstadt mit „schönen Gebäuden, welche ebenfalls mit einem Boll- „werk und Graben versehen sind. Um die Mauern hat „es drei Gräben und ringsumher viele Thürme und bei „jeder Mauerecke feste Bastionen außerhalb des Wasser- „grabens. An der Ecke gegen Ungarn liegt ein Schloß „auf Pfeilern, hat ringsumher einen tiefen weiten Gra- „ben, ist auch ein Viereck.“

1487 kam König Mathias wieder vor die Stadt, diesmal zerstörte sein Geschütz die Mauern, einige Thürme der Ostseite, das Wiener und Ungarthor, der Thurm an der südlichen Ecke wurde zerstört, doch fiel er durch eine List der Vertheidiger nach innen, ohne eine Breche zu schlagen. Die Vertheidigungswerke waren nicht zu bezwingen, erst am 17. August, da keine Hilfe von außen kam, wurde die Stadt übergeben.

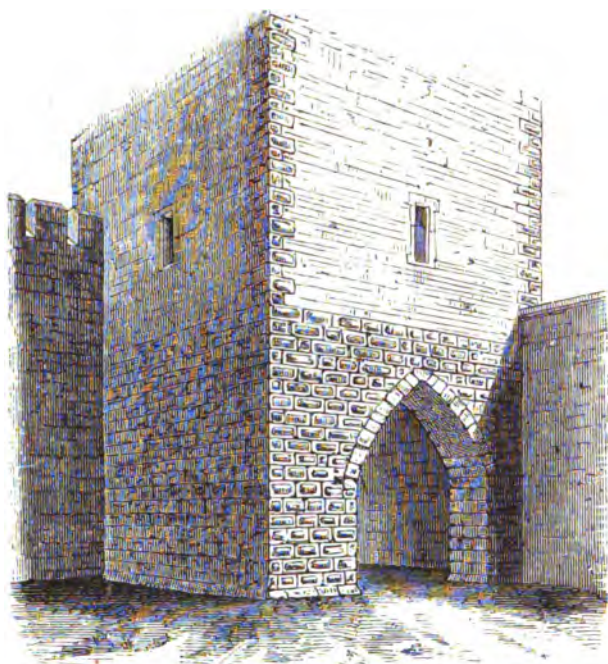


Fig. 14. (Wien.)

Die fortwährende Vervollkommnung des Befestigungswesens zwang auch, mit jenem zu Wiener-Neustadt diesen Fortschritten Rechnung zu tragen; so wurden 1524 die Werke durch Casematten erweitert. Fünf Jahre später suchten die Türken im siebenmaligen Angriff an einem und demselben Tage die Mauern zu ersteigen, aber vergeblich. Ferdinand I. ließ die dadurch erlittenen Schäden wieder ausbessern und einige dem neuen Befestigungs-Systeme entsprechende Zubauten in Angriff nehmen; mit der ersteren Aufgabe war man 1557 fertig, die letzteren wurden 1566 mit Aufgebot besonderer Kräfte betrieben, waren aber 1664 noch nicht, 1684 nur nothdürftig beendet, ohne daß man mehr Gelegenheit gefunden hätte, sie zu gebrauchen.

Damit war die fortificatorische Bedeutung der Neustadt zu Ende, seither blieb alles im alten Stande, man verwendete kein Geld mehr auf die Erhaltung und Ausbesserung der Befestigungswerke und Neustadt blieb als Beispiel der mittelalterlichen Befestigungskunst lange Zeit erhalten. Doch die Entwicklung einer Stadt bleibt

nicht stehen. Nun einmal überflüssig, verschwanden die Mauern und einftigen Sturm- (Wall-) Gänge in die anstossenden Häuser, die Gräben wurden trocken-gelegt, die Glacis bepflanzt, bis man endlich dahin gelangte, die eigentlichen Wehrbauten selbst zu entfernen. Die ersten waren die meisten Mauerthürme, die an Verwahrlosung eingingen, ihnen folgten in neuerer Zeit die Thore und Thorthürme, für deren Erhaltung von der Gemeinde-Vertretung wiederholt manches Wort gesprochen wurde.

Das Neunkirchner Thor war fortificatorisch, wie auch architektonisch das bedeutendste Bauwerk, es

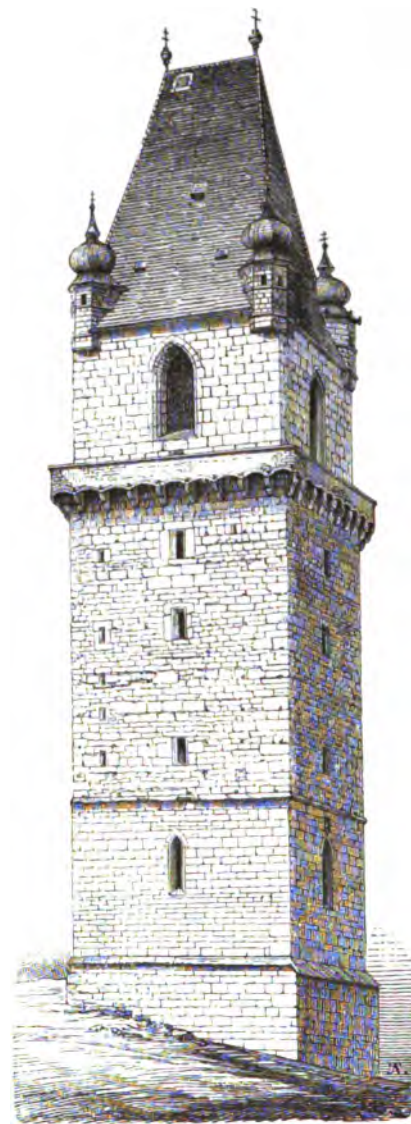


Fig. 15. (Bertholdsdorf.)

entstand 1442. Die Durchfahrt führte durch ein Thor über eine Brücke und durch einen dahinter freistehenden mächtigen Thurm, den ein hohes Satteldach mit an den Ecken herauspringenden polygonen Thürmchen abschloß. Am Thore des Vorwerkes waren die geheimnisvollen Vocale Friedrichs, das Stadtwappen von Neustadt, der Binden-, Adler- und Panther-Schild und die Jahreszahl 1442 angebracht. 1862 verschwand dieses Bauwerk angeblich aus Verkehrsrückichten, nachdem schon 1850 das äußere Thor gleichzeitig mit der Zeughaus-Bastion gefallen und der Burggraben theilweise

ausgefüllt worden war. Die Thurmmauern waren 9 Fuß stark und mußten gesprengt werden. (Fig. 17.)

Das zweite Thor war das Fleischerthor; es war mit einem Thurm geschützt, hatte an seiner Außenseite das Stadtwappen, den Reichsadler- und Fünfadler-Schild, dabei die Jahreszahlen 1613 und 1653. Das

Ungarthor hatte nur einen kleinen Vertheidigungsturm und führte die Jahreszahl 1614; endlich das Wiener Thor, das bereits 1834 durch den Brand sehr gelitten hatte. Es war durch einen mächtigen Thorturm geschützt, mit der Jahreszahl 1488 versehen und trug den steierischen Panther, den Bindenschild und den

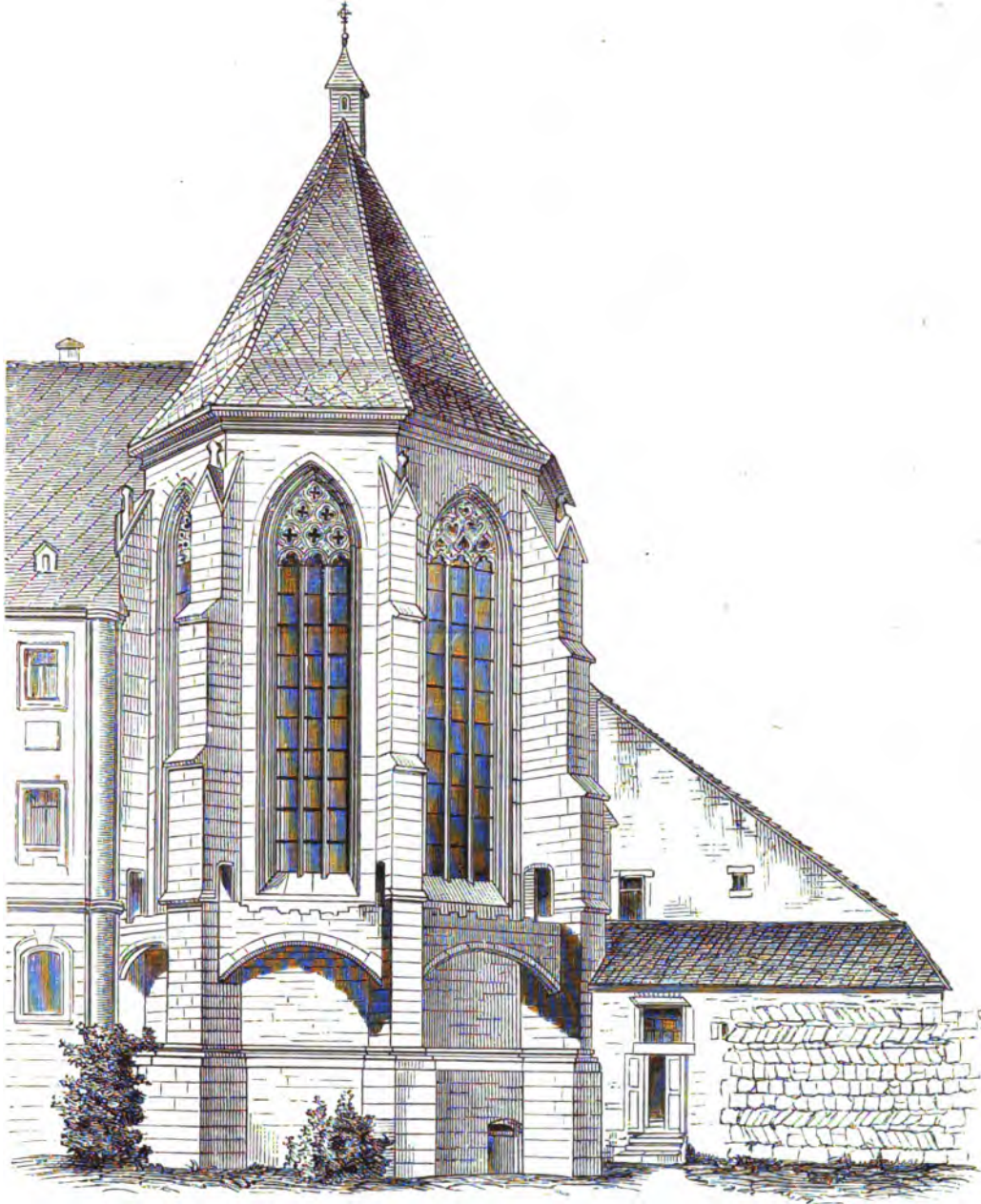


Fig. 16. (Wiener-Neustadt.)

Reichsadler auf einer Tafel vereint. (Fig. 18.) Auch diese Thore sind¹ längst nicht mehr.

Die durch Wiener Neustadt gebildete wichtige Grenzhut gegen Ungarn stand mit einer Reihe befestigter Punkte in Verbindung, die sich entlang dieses Flusses abwärts und aufwärts zogen. Von denen in

¹ S. hierüber: Ferd. K. *Böheim's* Chronik von Wiener-Neustadt II. Aufl. 1863; *Gradt*: Wiener-Neustadt im Mittelalter (XIV. Band der Berichte des W. Alterth. Vereines); *Lufchin*: Kriegsordnung des Markgrafen A. v. Brandenburg für Wiener-Neustadt, (ebend. XV. Band); *Brunner-Camefina*: Wiener-Neustadt 1842.

ersterer Richtung nennen wir Ebenfurt, Pottendorf, Trautmannsdorf und Bruck an der Leitha und das an der Donau liegende Hainburg. Der Leitha aufwärts finden sich Pitten, Sebenstein und viele andere Burgen.

Beachtenswerthe Reste von Befestigungsbauten fanden sich bis vor wenig Jahren auch in dem kleinen Städtchen *Schottwien* am Fusse des Semmerings, und gab uns dasselbe ein Beispiel der Befestigung eines Ortes in Verbindung mit einer Hochburg. Zwischen den nahe bis zu einander reichenden Felsen einge-

zwängt, liegt in einer engen Schlucht der nur eine Gasse bildende Markt, dessen beide Eingänge durch Thore geschützt und gesperrt werden konnten. Sie

stehen mit langen crenelirten Mauerzeilen in Verbindung, die verstärkt durch über Eck gestellte Thürme bis zu der auf einem Felsen fast über dem Markte thronen-

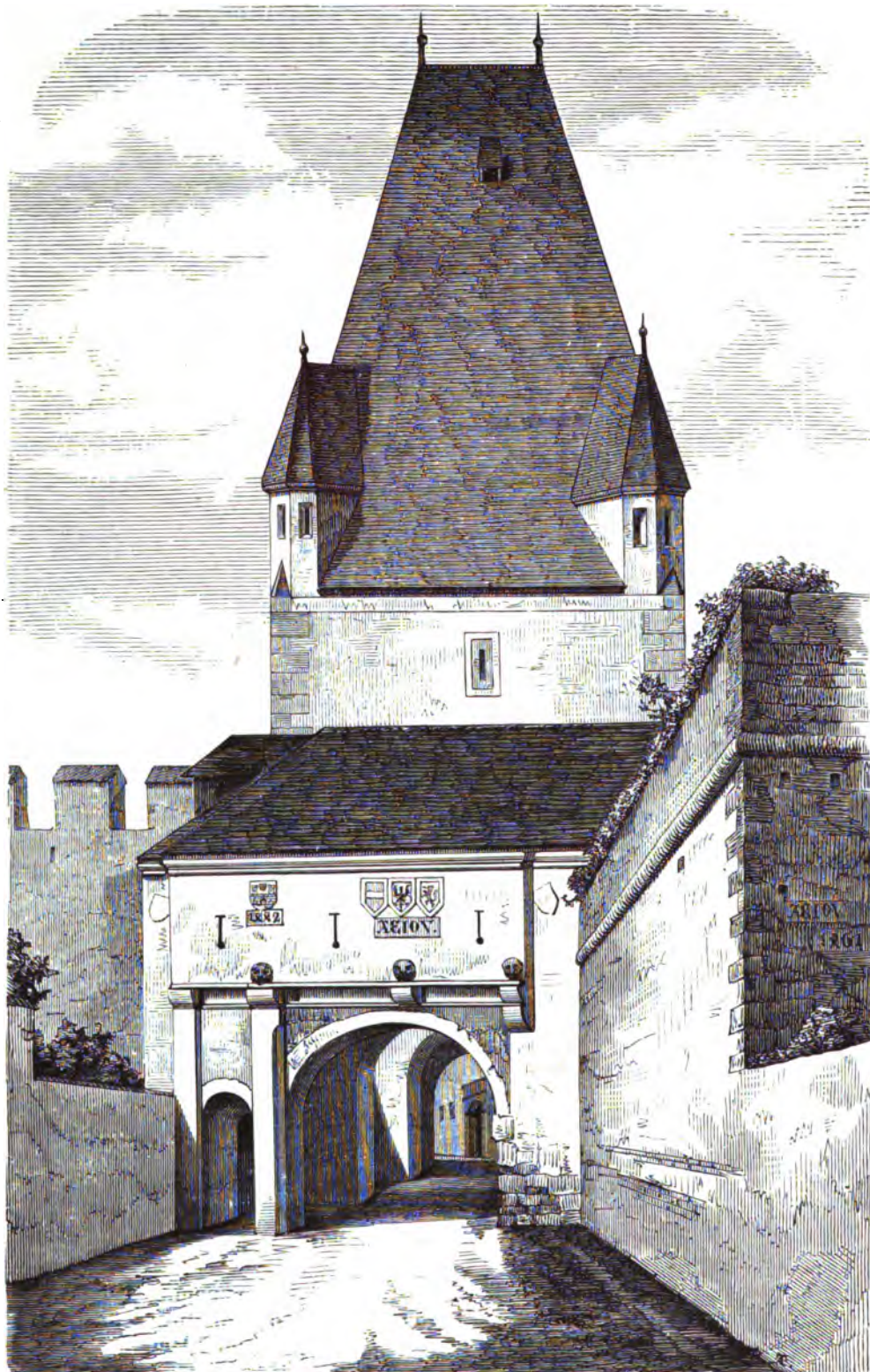


Fig. 17. (Wiener-Neustadt.)

den Veste Klamm, jetzt ebenfalls Ruine, theilweise in Stein gehauen und stufenförmig aufsteigend hinanreichten. Aber auch die andere Seite war durch bis zum Felsenkamm reichende und von einer Felsenzacke zur

andern springende Mauerwerke geschützt und dadurch die Einschließung des Ortes vervollständigt. Viele Male hatten diese Werke gegen den Feind gedient und wurden nur in ganz wenig Fällen bezwungen, wie z. B. durch

Mathias Corvinus, in welchem Kampfe unter anderen auch der bekannte streitsüchtige und unverlässliche Ulrich von Grafenegg als Vertheidiger kämpfte und fiel.

Bruck an der Leitha war schon frühzeitig ein wohl befestigter österreichischer Grenzhort gegen Ungarn und eine gut vertheidigbare Uebergangsstelle über den erwähnten Fluss. Im Viereck angelegt befand es in dem heutigen gräflich Harrach'schen Schlosse zunächst der Leitha eine mächtige Citadelle. Eine kräftige mit Crenelirungen versehene Ringmauer sammt Thürmen, niedriger Vormauer und Wassergraben umzog die Stadt und vier Thore vermittelten den Verkehr mit der Umgegend. Heute ist hievon sehr viel verschwunden. Der Mauergürtel ist theilweise zerstört, die Crenelirungen sind ganz entfernt, auch die Thore haben bedeutende Umgestaltungen erlitten und der Wasser-

graben dient als Küchengarten. Von den Thürmen, je einer an den 4 Mauerecken, ist nur mehr einer übrig. Das Hainburger Thor ist theilweise abgebrochen, doch die Brücke und der Thorthurm mit der Durchfahrt bestehen noch, ebenso der Thurm neben dem Thore gegen das Schloß. Am besten erhalten ist das Wiener Thor mit dem danebenstehenden Thurme und der Bastion, durch welche der gekrümmte Thorweg führt. Die Thürme sind alle gleich quadratisch, aus Bruchstein-Mauerwerk mit behauenen Ecksteinen, mit 2 bis 4 kleineren und einem grösseren Schußloche und niedrigen Zeltdache. In der Mauer waren überdies kleinere Thurmbauten eingefügt, deren Bestand man noch theilweise erkennt. Ein solcher heute in Ruinen liegender und über Eck gestellter Thurm war mit einem Systeme von Pechnasen versehen. (Fig. 19).

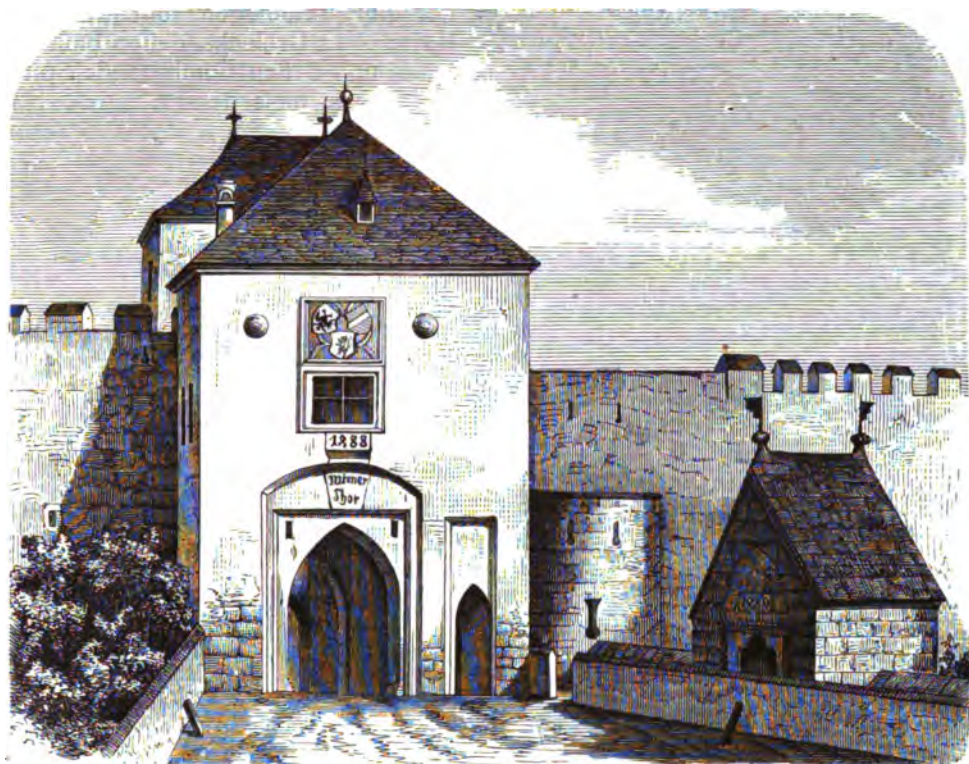


Fig. 18. (Wiener-Neufeldt.)

Auch läßt sich an der Leitha noch ein besonderes aus der Mauer weit hervortretendes Bollwerk erkennen. Die Befestigungsbauten des Schloßes sind abgetragen, nur ein mächtiger Thurm mit Buckelquadern, mit Vorliebe Römerthurm genannt, ohne ein solcher zu sein, bewahrt das Andenken an die einstige mächtige Grenz-feste Leythopontum.

Einer der interessantesten befestigten Punkte Niederösterreichs ist *Hainburg*, das ursprünglich vermuthlich eine keltische Niederlassung, später ein von den Römern befestigter Platz, 1030 vom siegreichen Markgrafen Adalbert wieder erbaut, endlich 1044 für immer der ungarischen Gewalt entzogen, von nun an während des ganzen Mittelalters ein höchst wichtiger Grenzhort gegen die unruhigen Nachbarn jenseits der Leitha blieb. 1050 beschloß der Reichstag zu Nürnberg die Herstellung der im vorhergegangenen Kriege fast ganz zerstörten Veste. Die Befestigungs-Arbeiten wurden

von den Ungarn wiederholt gestört, daher von Seite des deutschen Reiches eine ansehnliche Truppenmacht dahin entsendet wurde, die daselbst ein befestigtes Lager bezog und bis zum Abschluße der Arbeiten verblieb, während dieser Zeit aber manchen Kampf mit den Nachbarn zu bestehen hatte. Eine hinreichende Besatzung blieb in der neuen Reichsveste. Sie wurde auch bald von den Ungarn angegriffen, durch vier Tage gestürmt und mittelst hineingeworfener Feuerbrände in die äußerste Gefahr gebracht, ja die Ungarn drangen schon in die Thore ein. Ein günstiger Wind trieb die Flammen von der Stadt hinweg und die Belagerten wagten mit bestem Erfolge einen Ausfall.

Bis in die Tage Leopold VI. war Hainburg, das schon im Nibelungenliede benannt wird, ein Lehen der Herren von Sulzbach und fiel nach deren Erlöschen an den Herzog zurück, blieb feither bei dem Babenberg'schen Hause; das Verweiser oder Vögte

dahinstellte, die sich davon nannten.¹ Leopold VI. (1192) verließ die Stadt mit neuen Mauern und Thoren und soll zur Befreiung der Auslagen einen Theil des für König Richard erhaltenen und nicht ganz zurück erstatteten



Fig. 19. (Bruck a. d. Leitha.)

Lösegeldes verwendet haben. Enenkel in seinem Fürstenbuche erzählt hievon:

„Der edel Kunig also reich
 „Umb hunder tawfend march
 „Mußt er geben den fürsten Starckch“
 „auch gab der herzog Leupolt
 „den mawrern vil grozzen folt
 „also daz Ens die chlain stat
 „gemawert wart alz er pat
 „Hainburch vnd die Neufat.“

Die heutigen Befestigungswerke gehören in ihrer überwiegenden Mehrzahl den Bauten Leopold VI. an. Oft belagert, wurde Hainburg wiederholt erobert, so 1452 von Eitzinger, 1483 von König Mathias, in dessen Besitz es bis zu seinem Tode blieb, 1529 und 1683.

Das Hainburg von jetzt ist jedoch nicht mehr jene trotzig Feste von einst. Nicht mehr hindern wohlbewehrte Stadtthore Unberechtigten den Eingang, nicht mehr wird Stadt und Schloß durch Mauern und Gräben von der Außenwelt abgeschlossen, nicht mehr blickt herausfordernd das gut besetzte Schloß jedem Ankömmling entgegen, gleichsam ihn um die Absicht

¹ S. Mittheilungen. der Central-Commission XV. Bd. S. LXXX. Berichte des Wiener Alterthums-Vereines zu Wien. XII. 113. Sitzungsber. d. Akademie der Wissenschaften phil. Classe. IX. Band. 660.

feines Befuches fragend. Die Mauern sind verfallen, die Wehrthürme verlassen und öde, die drei Thore stets offen, die Burg in Trümmern. An die Stelle des ungezügelter Waffenvolkes trat ruhiges Bürgerthum, auch der Grenznachbar ist jetzt den Völkern diesseits der Leitha nicht mehr fremd. Wenngleich Hainburg seine Bedeutung verloren hat und auch Vieles von seinen Wehrbauten seither schon verschwunden ist, so hat sich daselbst dessen ungeachtet noch ungewöhnlich Vieles und Besonderes erhalten, um unsere obige Bezeichnung über die archäologische Bedeutung der Wehrbauten zu rechtfertigen.

Die Stadt liegt hart an dem Ufer der Donau und zieht sich allmählig ansteigend bis zur halben Höhe eines Berges, auf dessen ziemlich steil ansteigenden Gipfel das Schloß thront, und dessen Rückseite sehr steil abfällt und felsig ist; die Stadt bildet inclusive der Burg eine geschlossene Befestigungs-Anlage in Form eines Dreiecks, dessen Basis die Wasserfront der Stadt und dessen dominirende Spitze das Hochschloß bildet, wie dies der in Fig. 20 beigegebene Grundriß darthut.

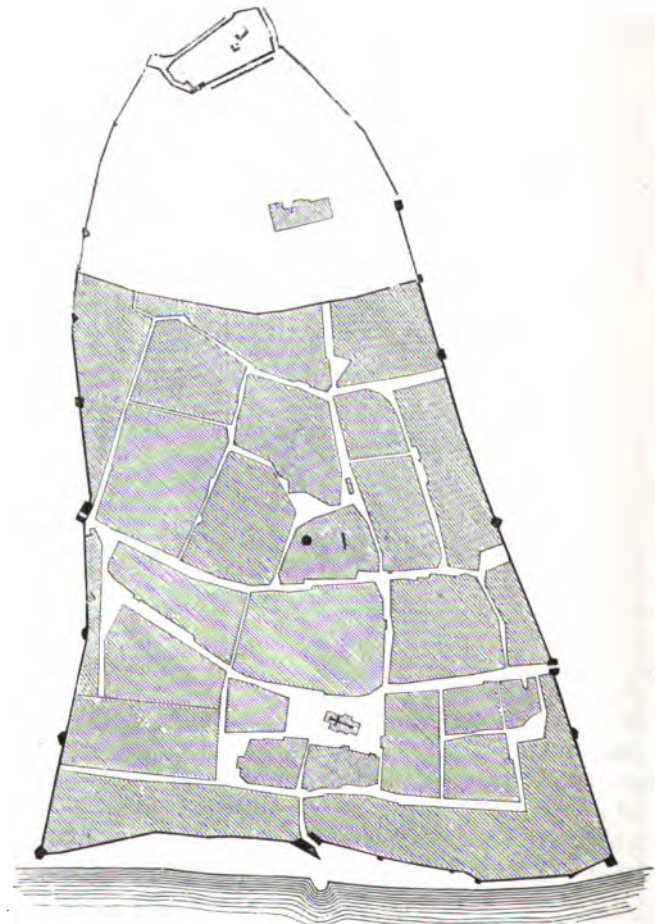


Fig. 20. (Hainburg.)

Die Stadtmauern, obwohl nicht mehr in ihrer Gänze erhalten, sind noch völlig erkennbar, gingen entlang des Donauufers zu beiden Seiten der Stadt den Berg hinan, sperrten dessen leicht zugängliche Stellen im weiten Bogen ab und vereinigten sich oben, mit der Umfangsmauer des Schloßes.

Eine zweite querlaufende aber etwas jüngere Mauer trennte die Stadt auf halber Bergeshöhe vom

Schloße. Die Ringmauer war in ihrer ganzen Ausdehnung um die Stadt, die Wasserseite ausgenommen, mit niedrigen Vormauern und einem Außengraben versehen und hatte als besondere Verstärkung zahlreich Thürme eingefügt, deren zu Anfang dieses Jahrhunderts noch auf der West- und Ostseite je sechs und am Wasser zwei, die drei Thore natürlich ausgenommen, bestanden. Gegenwärtig ist ihre Zahl weit geringer, nämlich im Ganzen sieben und dürfte nächstens wieder abnehmen, da zur Erhaltung des noch Bestehenden nichts geschieht. Die Mauer dürfte in ihren unteren Theilen wahrscheinlich noch ins XII. bis XIII. Jahrhundert reichen, wurde aber zu Anfang des XVI. Jahrhunderts erhöht und mit Crenelirungen versehen. Besonders fest und mit Benützung ungewöhnlich großer Steine sind einige Partien der Mauer an der Wasserseite gebaut. Die älteren Theile der Mauer bestehen aus Bruchsteinen, zum Theil nachlässig ährenförmig (Fig. 21) gelegt. Man wählte hiefür schmale längliche Steinstücke, schichtete dieselben in einem Winkel von 45° nebeneinander, füllte die unvermeidlichen Lücken mit

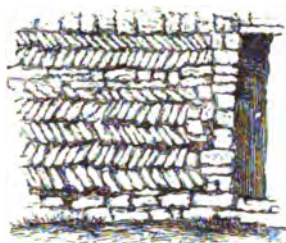


Fig. 21. (Hainburg.)

kleineren Stücken aus, legte darauf eine Schicht horizontal „gelegter“ Steinplatten und setzte darüber wieder Steine im bezeichneten Winkel nach der entgegengesetzten Richtung.

Die Thürme sind fast alle viereckig mächtig hoch, mit Zinnen versehen und mittelst Thüröffnungen in der Höhe des Wehrganges mit diesem verbunden. Der Wehrgang ruhte auf der Mauerdicke, zum Theil war er durch einen hölzernen Anbau erweitert, davon noch die Spuren zu erkennen sind. Zwei Thürme stehen in der Richtung der Mauerflucht, zwei sind darüber hinausgeschoben, drei sind über Eck gestellt, richten somit eine Ecke und zwei Flächen hinaus. Beachtenswerth ist der zweite Thurm (Fig. 22) ober dem Ungarthor, neben ihm befindet sich die Umfassungsmauer eines oblongen Gebäudes mit Resten schöner romanischer Doppelfenster. Fig. 23 gibt die Abbildung eines Vertheidigungsthurmes an der Wasserseite. Derselbe ist in seiner Grundform achteckig, aus Bruchsteinmauerwerk mit Quadersteinecken, im Mauerwerk stellenweise opus spicatum und gegen Westen zwei romanische Doppelfenster, doch fehlen deren Mittelfaulchen.

Hainburg hatte in früherer Zeit wohl auch ein Thor auf der Wasserseite, allein dieses bietet in seinen heutigen Resten, ein Thorthurm, nichts mehr Bedeutes. Wichtig sind die beiden anderen noch so

ziemlich unverletzt bestehenden Thore. Das Ungarthor ist ein gewaltiger viereckiger Thurm; der nicht ganz in der Mitte angebrachte rundbogige Thorbogen ruht auf einfachen Kämpfergesimsen. Die Steine des Bogenwandes, wie auch der ganze Thorbau bis weit über seine heutige halbe Höhe zeigen mächtige Blossenquadern und darunter auch manche in dieser Weise behandelte Steine, die noch die Spuren an sich tragen, daß sie von römischen Gebäuden, Grabmalen entnommen wurden. Nicht zu übersehen ist, daß in der Höhe das Mauerwerk durch eine senkrechte Fuge in zwei Theile geschieden wird: es scheint, als wäre der Oberbau früher kleiner beabsichtigt gewesen, aber schon frühzeitig, wie das Baumaterialie und dessen Behandlung

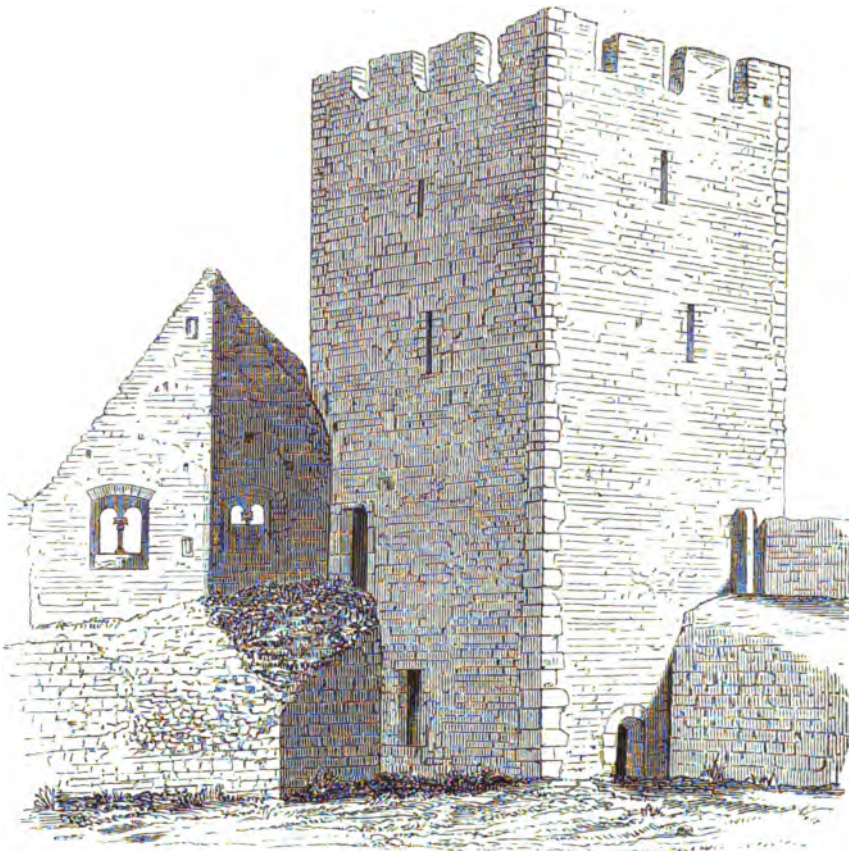


Fig. 22. (Hainburg.)

zeigt, vergrößert worden. Die Höhe des Thorthurmes läßt sich heute nicht mehr bestimmen, denn er scheint mit Rücksicht auf die Fensterreste nicht unbedeutend abgetragen zu sein. Daß in halber Höhe sich ein hölzerner Wehrgang befand, dafür sind die Spuren noch vorhanden. Der Buckelquaderbau mag noch von Leopold VI. stammen. (Fig. 24.) Das Thor war mit einem mittelalterlichen Vorwerke sammt Thor versehen, davon die Seitenmauern mit je drei rundbogigen Nischen erhalten sind.

Der wichtigere Thorbau ist unstreitig jener des Wiener Thors. Wie der in Fig. 25 beigegebene Grundriß zeigt, wird die zwei Klafter breite Thoröffnung an den Seiten durch je eine mächtige halbrunde thurmartige Vorbaute flankirt, die an der Rückseite sich in den geradlinig angelegten Thorbau verliert. Zwischen diesen beiden Flügelbauten und aus dessen Mauern sich entwickelnd wölben sich vier spitzbogige Thorbögen, wovon der an der Außenseite 3 Klafter 1 Fuß,

jener an der Stadtseite 2 Klafter 1 Fuß und die beiden inneren 2 Klafter 2 Fuß in der Scheitelhöhe erreichen. Der ganze Thorbau zeigt sich von der Außenseite schon beim ersten Blick, als aus zwei wesentlich verschiedenen Bauperioden entstanden. Der untere Theil bis zur Höhe von 32 Fuß ist einschließig des Thorbogens ganz aus Steinblöcken aufgeführt und zeigt an seiner Außenseite sowohl an den halbrunden Bauten, wie auch an den keilförmigen Werkstücken des Thorbogens und an dem darauf ruhenden Gemäuer Buckelquadern von ziemlich gleicher Größe in 23 nahezu gleichen Schichten, von denen die untersten allmählig vortreten, somit die

bedecktes Satteldach. Die der Stadt zugewendete Seite (Fig. 26) zeigt einen einfachen Quaderbau, gemischt mit Bruchsteinen, mit rechtwinkligen Ecken aus mächtigen behauenen Eckstücken. Der Quaderbau entspricht in der Höhe, zu der er reicht, dem „Bosfenquaderbau“ der Vorderseite. Der obere Theil ist verputzt und dürfte ehemals bemalt gewesen sein. An dieser Seite haben sich etliche Tragsteine erhalten.

Was die innere Einrichtung des Thores betrifft, so ist der Bau im Innern ganz hohl und nur durch Holzdecken in vier Stockwerke getheilt. Vom ersten Stockwerke aus, das gegen die vorspringenden Seitenthürme mittelst Theilungsmauern geschieden ist, schmale Schußschlitzfenster hatte und noch zum Buckelquaderbau gehört, konnten die beiden Fallgitter gegen die Innen- und Außenseite herabgelassen und der dazwischen befindliche Vorhof von oben herab gegen einen etwa eingedrungenen Feind noch vertheidigt werden. Das zweite bis vierte Stockwerk befindet sich im jüngeren Baue. Jede Abtheilung hat etliche nach Innen und Außen gerichtete Schußlöcher, auch war mit dem dritten Stockwerke ein hölzerner Umgang verbunden, davon man noch die Balkenlöcher, Tragsteine und Austrittspforte erkennt. In dem die elliptische Form annehmenden vierten Stockwerke befindet sich eine den ganzen Raum zwischen dem ersten Spitzbogen, der gewissermaßen als Brücke erscheint, und dem dahinter befindlichen Thorbogen einnehmende Oeffnung, die demnach dazu diente, die etwa an das Thor gelangten Feinde von oben aus nachdrücklichst bekämpfen zu können. Jedenfalls wurde bei Kriegsgefahr das Dach entfernt und konnte die 4 Fuß dicke und mit einer kleinen Brustwehr versehene Mauer noch zur Placirung von Schützen verwendet werden. Der ebenerdige Raum der Seitenbauten, deren einer jetzt

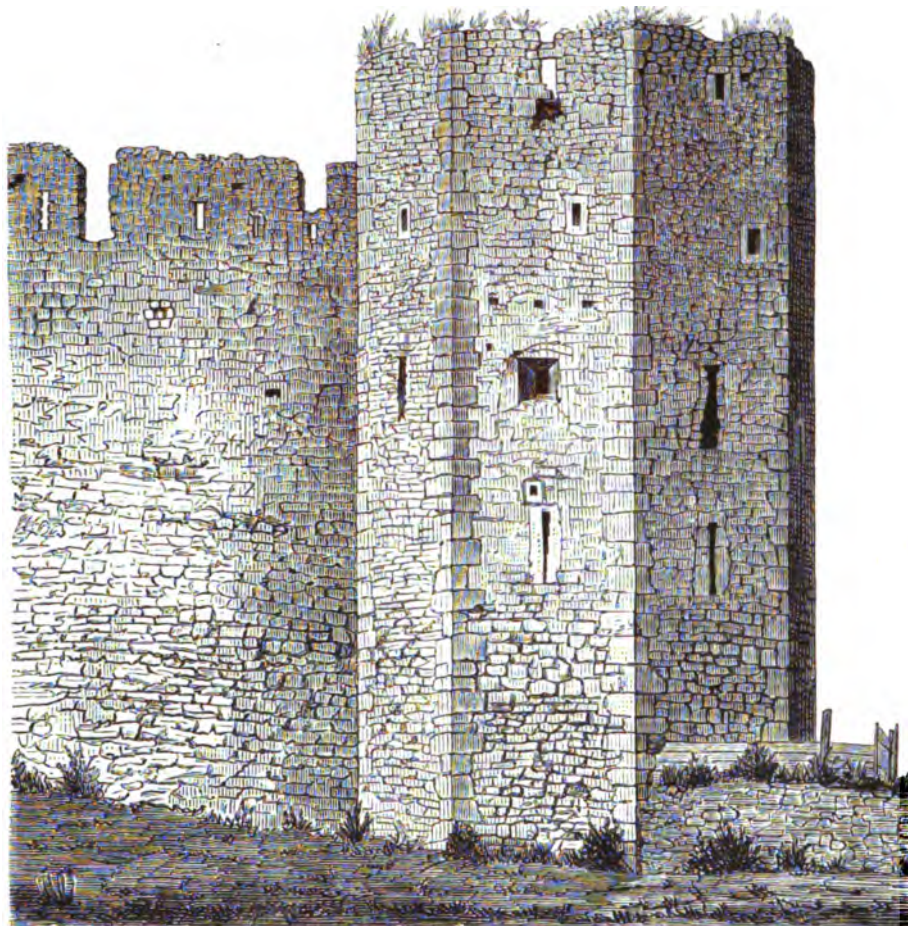


Fig. 23. ¹ (Hainburg.)

Basis des Baues erweitern. (Zeit Leopold VI.) Das linksseitige Ausfallthürlein ist ein Werk jüngerer Zeit. Zu beiden Seiten des Haupteinganges je eine Figur in Relief, welche Verzierung gleichzeitig mit dem Bau entstand.

Der obere Theil des Thores, (XVI. Jahrh.) das im Ganzen eine Höhe von 66 Fuß hat, ist aus Quadern und Bruchsteinwerk erbaut. Die beiden vortretenden Flankenbauten sind in der Höhe noch um einige Schichten fortgesetzt, endlich wölbt sich auf einer Auskragung gestützt von einem Halbthurm zum andern ein mächtiger Quader-Spitzbogen, der in seiner Scheitelhöhe 7 Klafter 3 Fuß erreicht. Nun bekommt der Bau mit Hilfe der auf diesem Bogen ruhenden Mauerung eine Art elliptische Form, die Vorbauten verschwinden in der Mauer und das Ganze überdeckt ein hohes Ziegel

als Durchgang verwendet wird, und deren jeder von der Stadtseite einen Eingang hatte, ist mit zwei Kreuzgewölben überdeckt. In den Außenmauern sind die zum ersten Stockwerk führenden Stiegen eingebaut, die Verbindung mit den übrigen Stockwerken vermitteln Holztreppe. (Fig. 27.)

Wir können nicht umhin zu bemerken, daß sich an diesem Thore ein gewisser orientalischer Charakter kundgibt, wie sich auch wirklich in Syrien und Kleinasien Thore mit vorspringenden halbrunden Flankenthürmen (Barbakan) finden. Trotz der Derbheit, die der ganze Bau zur Schau trägt, liegt darin doch immerhin eine so elegante Zeichnung, daß derselbe dadurch selbst eine Art künstlerischen Anflug erhält.

Was die orientalische Reminiscenz betrifft, dürfte diese so ziemlich in den Kreuzzügen ihre Erklärung finden, durch welche das Abendland in wiederholte

¹ Fig. 19, 22—24 nach Photographien des k. k. Conservators Widter.

Berührungen mit dem Orient gebracht wurde und Gelegenheit fand, dortselbst zweckmäßige Befestigungsanlagen kennen zu lernen.¹

Die Burg mit dem wichtigen viereckigen Quaderthurm, die heute in Ruinen liegt, glauben wir mit Bezug auf die Tendenz dieser Studie nicht weiter besprechen zu sollen.²

Sehen wir nunmehr nach dem altherwürdigen *Klosterneuburg*. Auf einem Hügel gelegen, der gegen die Donau und nach allen übrigen Richtungen, die Südwestseite ausgenommen, steil abfällt, war es durch mächtige Mauern geschützt, die bei vielen Anlässen ihre Schuldigkeit thaten. Gegen Südwesten waren die Mauern verdoppelt und ein tiefer Graben verstärkte deren Widerstandsfähigkeit an dieser dem Angriffe leichter zugänglichen Stelle. Noch haben sich hie und da spärliche Parthien der Bruchsteinmauer mit den Crenelirungen, Luglöchern und Schiefscharten in den

Zinnen erhalten, so an der Seite gegen die Donau, wo noch der Unterbau eines mit einer Ecke nach außen gerichteten Thurmes und ein theilweise abgetragener Rundthurm (im Stiftsgarten) erhalten ist. Die Thorbauten hingegen sind ganz verschwunden. Gegen Wien schirmte den Stadteingang ein mächtiger thurmartiger Quaderbau von mehreren Stockwerken, darin Schußlöcher, überdeckt mit einem niedrigen Zelt-dache, in dessen Erdgeschoße sich die Durchfahrt befand, die mittelst einer Zugbrücke abschließbar war. Das Thor wurde von beiläufig 15 Jahren abgetragen und nur in einer von E. Hütter aufgenommenen Zeichnung (Fig. 28) blieb dessen Ansicht erhalten.³ Am Ende der gegen das westliche Gebirge führenden StraÙe befand sich, als ein Bestandtheil der längs dieser Seite in fast gerader Richtung hinziehenden Stadtmauer ein kleiner Thorbau (Fig. 29), der das „eiserne Thürl“ hiefs. Ihm zunächst ein nach außen halbrunder, gegen innen

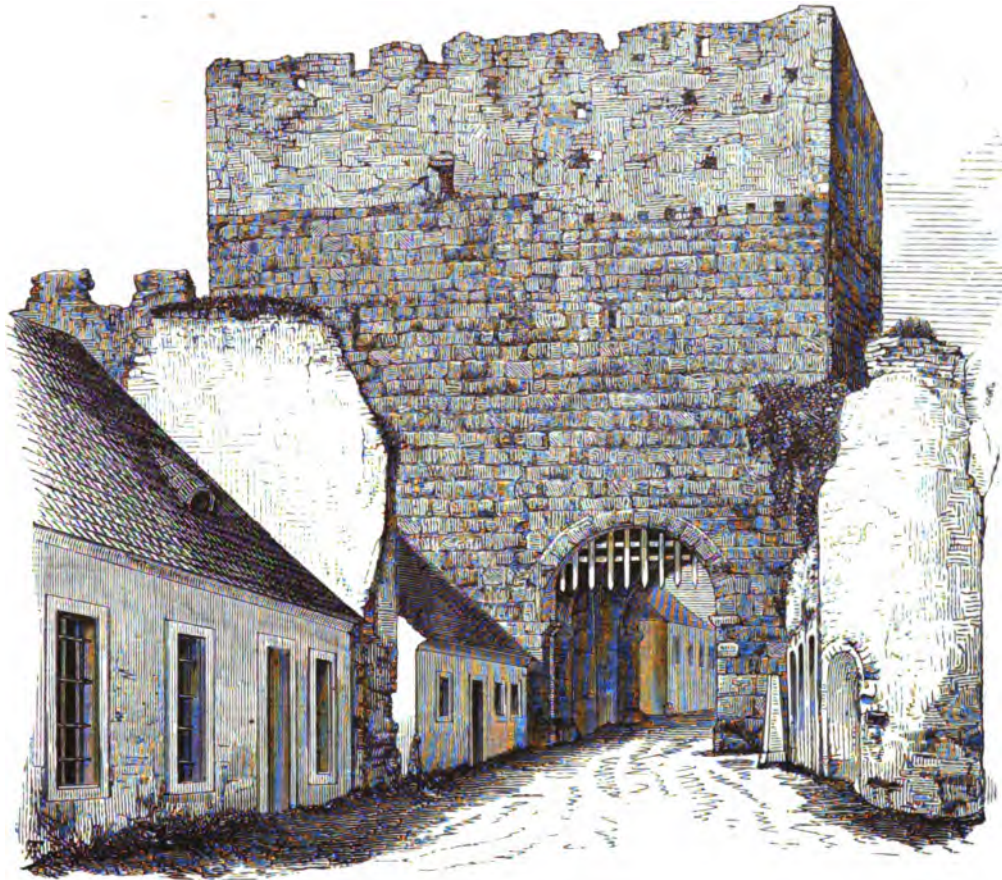


Fig. 24. (Hainburg.)

rechtwinklig abgeöffneter Thurm, offenbar der älteste Theil der ganzen Anlage. In letzterer Zeit mit einem Schindeldache versehen, dürfte dieses Bollwerk wohl höher gewesen sein, da sich weder ein zur Vertheidigung eingerichtetes Stockwerk noch die unter dem Dache stets befindliche Plattform mehr vorfand. Zunächst des Thurmes führte ein kleiner Ausgang zum Mordgange auf der Stadtmauer, auch aus dem ersten

¹ Caumont: *Abecedaire ou rudiment d'archéologie*. 385. 438. Eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Hainburger Thore hat ein befestigtes Thor in Aachen. Näheres hierüber s. *Mitth.* 1869. p. 114.

² Wir verweisen deshalb auf den erwähnten Jahrgang der Mittheilungen der Central-Commission und der Schriften des Wiener Alterthums-Vereines, wofelbst Burg und Stadt ausführlich besprochen sind.

Stockwerke schien, nach einer erkennbaren Vermauerung zu schließfen, eine Verbindung mit dem Vertheidigungsgange bestanden zu haben. Die beiden vorgebauten Bastionen dürften mit Rücksicht auf die für kleines Geschütz und Hackenbüchsen berechneten Schußlöcher zur Zeit der ersten Türkenbelagerung entstanden sein. Obwohl vor kaum viel mehr als 10 Jahren noch vorhanden, ist das Bauwerk heute ganz verschwunden. Gegen die f. g. untere Stadt, wofelbst das Terrain ganz besonders steil abfällt, und am Fusse der Anhöhe, an deren Fusse der Kirlinger-

³ S. *Berichte des Wiener Alt. Vereines* XV. 94.

bach in seinem tiefen Bette der Donau zueilt, befand sich ein Thorbau, der den eigenthümlichen, aber mit Rücksicht auf die Oertlichkeit sehr bezeichnenden Namen der Hundskehle hatte, durch welchen die abschüssige Straffe hinabführte. Auch dieser Bau ist bis auf einen Seitentheil des Vorwerks verschwunden und mit Recht, denn gerade hier mußte die durch dieses Bauwerk lebensgefährliche Passage verbessert werden und einer ordentlichen Strassen-Anlage Platz machen. Den höchsten Punkt der Stadt nimmt das

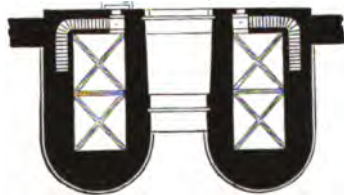
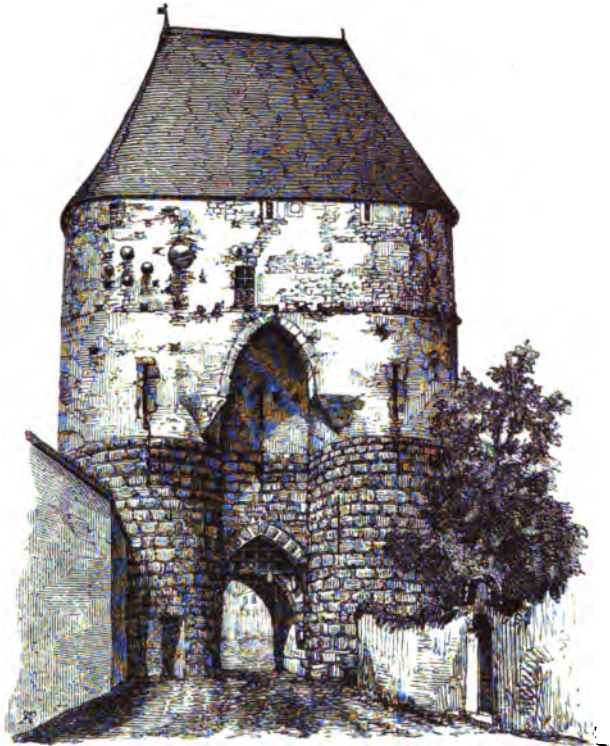


Fig. 25. (Hainburg.)

Chorherrenstift ein, dasselbe war in die Befestigungsgruppe einbezogen und konnte selbes durch seine gewaltigen Bauten gleichsam als Citadelle gelten. Ein kleiner Thorthurm, aus dem ehemals ein Fußweg über den Bergabhang, wie heute eine Stiege herabführte, ist erhalten. Das Pfortlein schützt ein Erker mit Gufloch und daneben ein polygones Stiegenhaus mit Schußscharten. (Fig. 30.)

Nur an jener Seite, wo sich heute die Schießstätte befindet und wo ehemals die Herzogsburg stand, sind noch größere Partien der aus Bruchsteinen gemauerten Stadtmauer vorhanden. Interessant ist der Rest eines Eckthurmes, der im Grundrisse aus drei Kreissegmenten construirt ist, davon das mittlere beinahe zwei Drittheile eines Kreises erreicht. In diesen Mauerresten sind noch Geschützschußlöcher zu erkennen.

Wenige Stunden stromaufwärts von Klosterneuburg entfernt liegt die nicht minder alte Stadt *Tulln*. Auch sie war mit Mauern und Gräben befestigt, im Jahre 1543 wurde die Fortification durch eine neue Bastei verstärkt. Die zweite Mauer außerhalb des Stadtgrabens verschwand 1784. Die Stadt selbst hatte die bedeutame quadratfische Anlage. Vier befestigte Thore

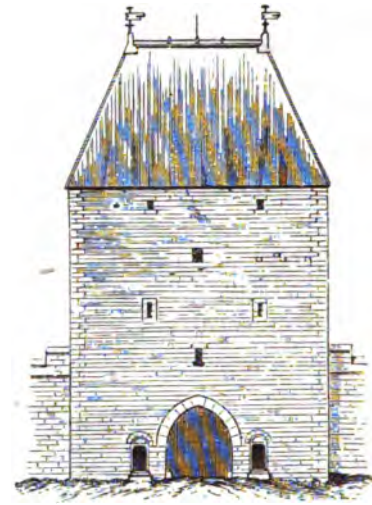


Fig. 26. (Hainburg.)

ermöglichten den Verkehr mit aufsen. Der von der Richtung der Straffe benannte Pöltner oder St. Pöltnerthurm, von dem man weiß, daß er 1569 und dann wieder 1776 erbaut wurde, verschwand 1862, der Wienerthurm, der 1625 schon baufällig, fiel 1861 der Strassen-Erweiterung zum Opfer. Das gegen Süden gewendete Frauenthor, das mit einer Aufzugsbrücke versehen war, endete 1863, ein Jahr darauf das Wasserthor. Aufser diesen fortificatorischen Werken wissen wir

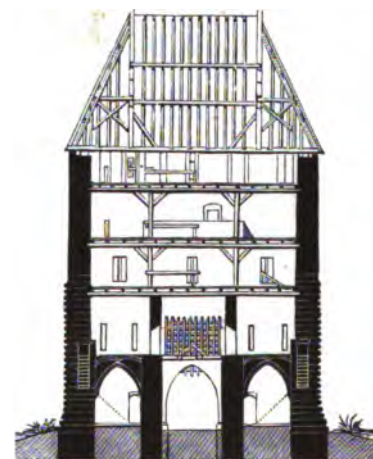


Fig. 27. (Hainburg.)

noch von einem runden Eckthurm, der sich zwischen dem St. Pöltner- und Frauenthore befand, jedoch schon 1618 von oben herab ganz und gar zerklüftet war, so daß nur mit höchster Gefahr ein Stück darauf abgeschossen werden konnte, doch steht er noch heute als Ruine; dieß, dann die Spuren des Grabens und etliche Mauerzeilen sind die Reste der alten Fortification von Tulln, davon im Bilde so viel wie nichts erhalten ist.¹

¹ S. Kerschbaumer's Geschichte der Stadt Tulln.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei der ehemaligen Befestigungen von *St. Pölten* noch gedacht. Bis gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts soll dieses Städtchen offen und unbewehrt gelegen sein. Erst Bischof Rudiger von Passau faßte den Entschluß,

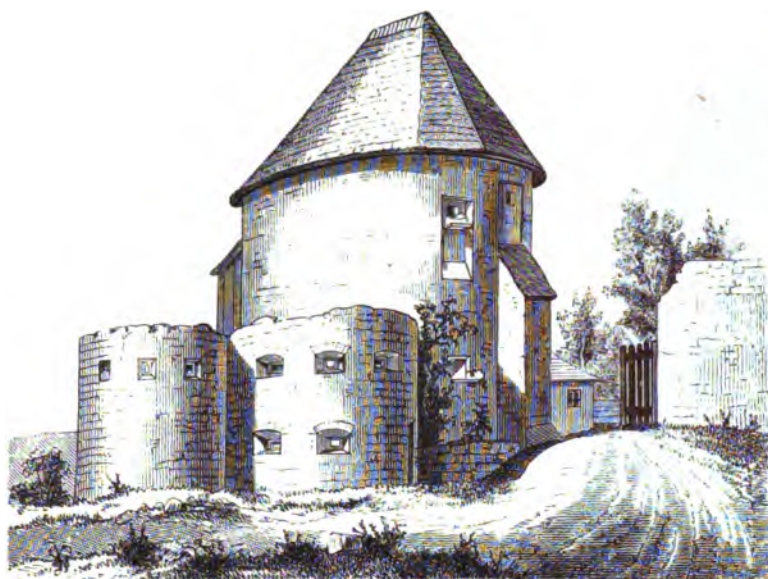


Fig. 29. (Klosterneuburg.)

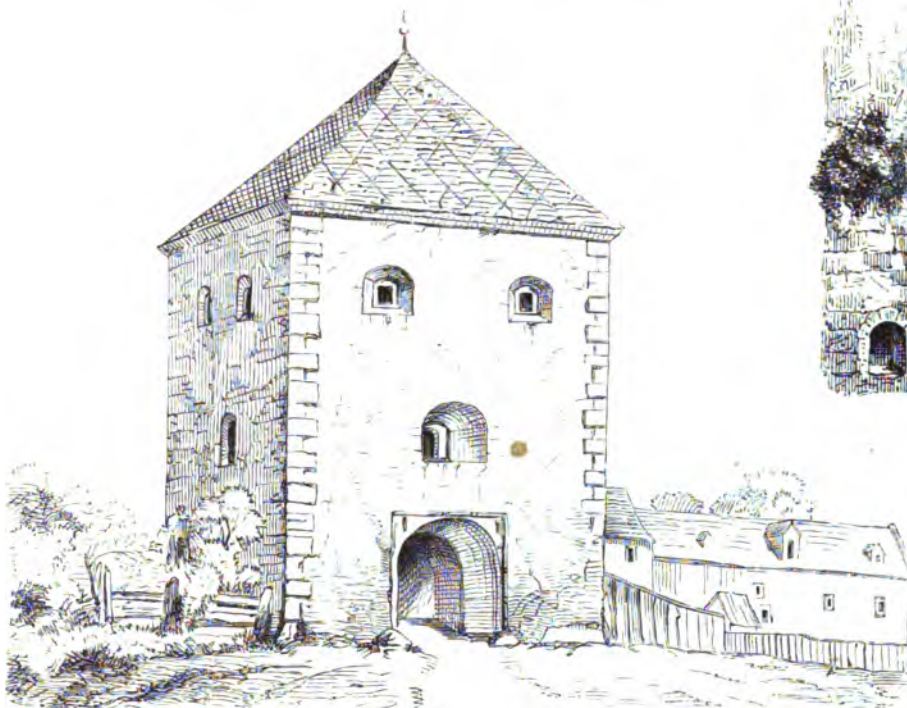


Fig. 28. (Klosterneuburg.)

daselbe mit Vertheidigungswerken zu versehen; zwar legte man schon 1247 Hand ans Werk, doch wurde noch 1253 daran gearbeitet. König Otachar gestattete nicht nur diesen Befestigungs-Bau, sondern gab auch Geld dazu. Selbst noch aus Kaiser Rudolf's Zeiten erfahren wir, daß an den Mauern gebaut wurde, auch wurden damals überdies Wälle und Gräben zur ausgiebigeren Befestigung dieses Ortes angelegt.

II. N. F.

In dem Streite zwischen den Herzogen Leopold und Albrecht stand *St. Pölten* auf der Seite des Letzteren und die Bürger hatten wiederholt Anlaß auf den Zinnen ihrer Stadtmauern für ihren Fürsten zu kämpfen. Bei dem Brande 1474 wurde auch manches an den Vertheidigungswerken zerstört, doch bald darauf wiederhergestellt. 1482—1490 war Mathias Corvin Herr der Stadt, die ihm auf Befehl des Capitels zu Passau die Thore geöffnet hatte.

1529 blieb es von den Türken verschont, 1532 schützten es ebenfalls seine Mauern vor den türkischen Horden; zur Zeit des Bauernaufstandes (1597) belagerten die Rebellen die Stadt vergeblich. Die Unruhen zu Beginn des XVII. Jahrhunderts nöthigten, *St. Pölten* in wehrhaften Stand und zwar nach den damaligen Anforderungen der Kriegskunst zu setzen. 1683 fand hinter den Mauern der Stadt eine große

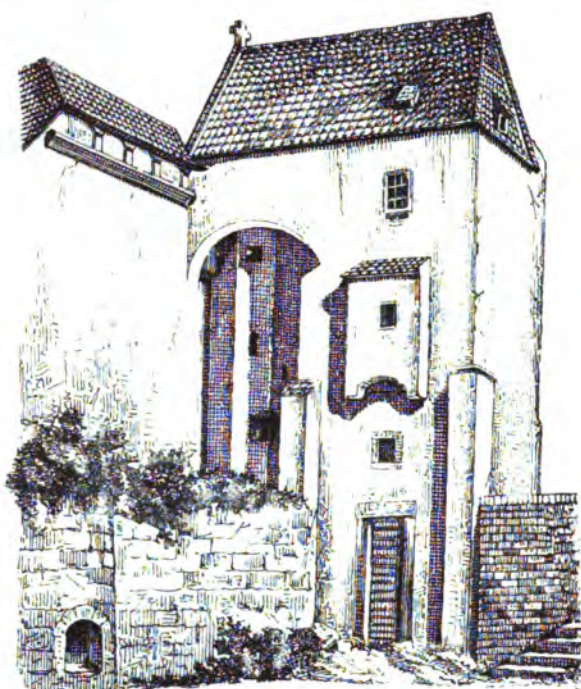


Fig. 30. (Klosterneuburg.)

Menge der dahin geflohenen Bevölkerung der Umgegend Schutz, ohne daß es zu einer eigentlichen Belagerung gekommen wäre.

St. Pölten, das ursprünglich im Viereck angelegt war, und demnach in vier Viertel zerfällt, war, wie die heutigen Spuren zeigen, von doppelten mächtigen crenelirten und mit Thürmen verstärkten Mauern sammt einem Wasser-Graben davor umzogen,¹ hatte drei mit Vorwerken versehene Thore (*Wiener*,² *Kremsler* und *Linzer-Thor*),³ und vor den Thoren kleine Vorstädte. Heute ist es eine offene

¹ Zwischen dem Wiener- und Kremsler-Thor befand sich ein Stein mit der Inschrift: Georgius Praepositus 1469 (als den Erbauer und die Bauzeit bezeichnend).

² Am Linzer Thore waren zwei Köpfe angebracht, die für Stephan Fadinger und Achaz Willinger ausgegeben wurden.

³ S. dessen Ansicht in Vischer's Topographie Archiducatus austr. inf.

Stadt, das Bild der alten Stadt ist fast verwischt und nur mehr sehr schwer erkennbar.

Weiter aufwärts an der Donau treffen wir auf deren rechtem Ufer das alte Städtchen *Mautern*, von

dem wir wissen, daß es mit ausgiebigen Festungswerken versehen war. Zwar sind dieselben auf der in M. Vischer's Topographie (Blatt 56) enthaltenen Ansicht nicht sonderlich ausgedehnt dargestellt, dagegen sehen

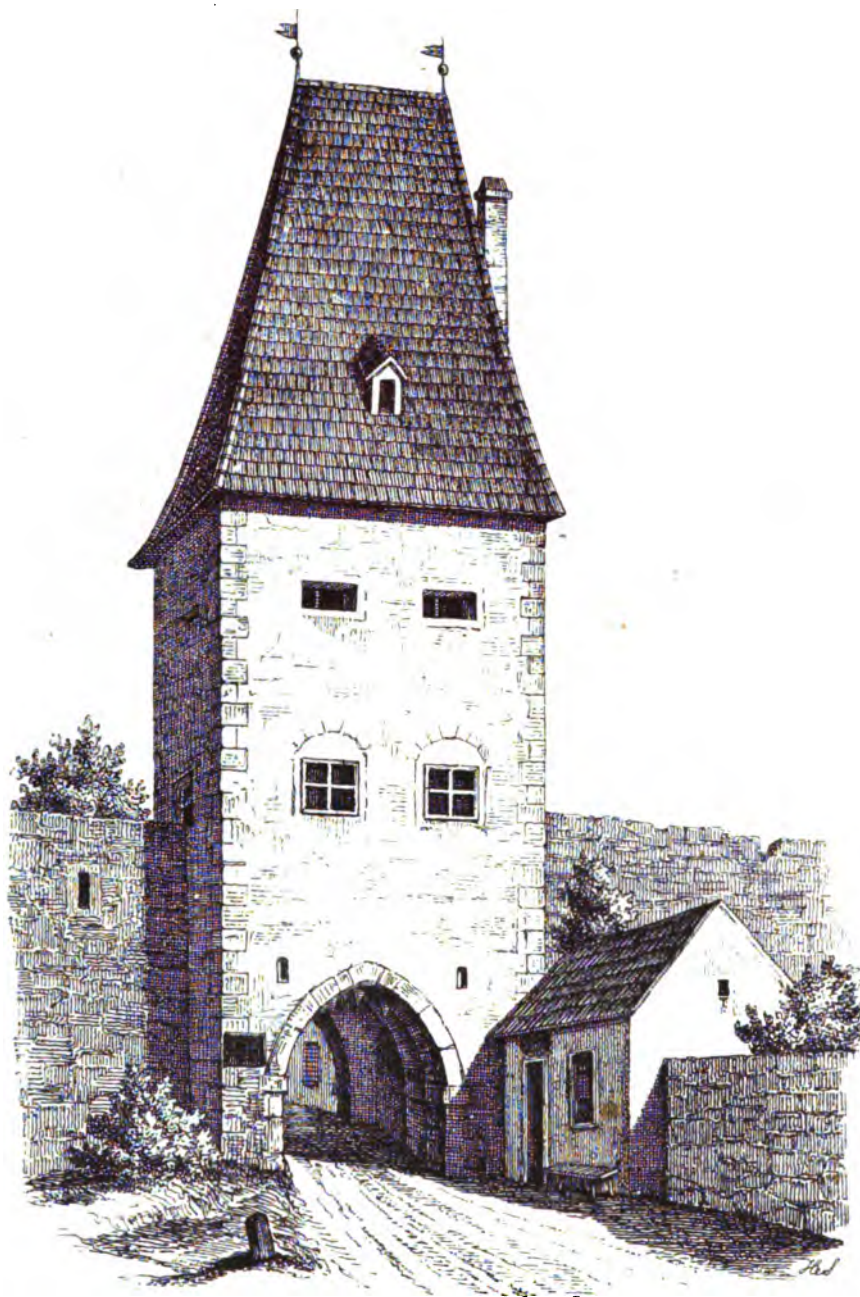


Fig. 31. (Mautern.)

wir auf der Ansicht in M. Merian's Topographie eine viereckige Stadanlage mit hoher Mauer, mit Eck- und Thorthürmen. Bis auf ganz kleine Reste sind sie heute verschwunden, der mächtige ehemals mit einer Aufzugs-

brücke versehene Thorthurm auf der Seite gegen St. Pölten, der um 1860 abgetragen wurde, ist hier in Fig. 29 nach einer Aufnahme von A. Thommeyr abgebildet.

NOTIZEN.

49. Dem für die Aufgaben der I. Section der k. k. Central-Commission bestellten k. k. Conservator *Anton Klodic* in Triest wurden auch die Angelegenheiten der II. Section übertragen. Monsignore *Franz Pizzini von Hohenbrunn* in Ala wurde zum Correspondenten der k. k. Central-Commission ernannt.

50. Laut Mittheilung des k. k. Conservators *Dr. v. Lepkowski* hat der galizische Landtag in das Budget der Ausgaben aus dem Landesfonde für das Jahr 1877 über dessen Antrag 3000 fl. für Subventionirung der öffentlichen Anstalten, deren Dotirung zu Restaurirungen der unter ihrer Obhut stehenden Denkmale nicht ausreicht und zwar zuerst zur Restaurirung der Sigmunds- und Batory-Capelle auf dem Wawel, des Grabes des Długosz auf Skałka und der Denkmale in Bincz aufgenommen.

51. In Folge Mittheilung des k. k. Conservators *Petzold*, daß die einige Zeit unterbrochen gewesenen Grabungen auf dem durch Funde römischer Denkmale wichtigen Kohlerfelde nächst Glas in Salzburg wieder fortgesetzt werden sollen, beschloß die I. Section der k. k. Central-Commission, sich an der Deckung der Ausgrabungskosten vorläufig mit einem Beitrage von fünfzig Gulden zu betheiligen.

52. In Salona wurde laut Anzeige des k. k. Conservators *Michael Glavinic* am Stationsplatze beim Graben eines Canals zu Eisenbahnzwecken eine gepflasterte römische Straße in der Richtung gegen das Meer aufgefunden; auch stieß man nebenan auf ein gut conservirtes römisches Bad. Die Central-Commission hat sich sofort an das k. k. Handelsministerium gewendet, damit das Eisenbahnbau-Inspectorat angewiesen werde, vor Aufbau des neuen Stationsgebäudes, welches über der Badanlage zu liegen käme, die Letztere im Einvernehmen mit dem k. k. Conservator vollständig bloßzulegen und hievon eine genaue Aufnahme zu veranlassen.

53. Ein in der letzten Juni-Woche von mehreren Mitgliedern des Wiener Alterthums-Vereines nach der Ruine *Stahremberg* bei Piesting gerichteter Ausflug zeigte, wie rasch der Verfall dieses Bauwerkes in neuester Zeit um sich greift. Der den Jahrhunderten trotze Rundthurm steht in seinem ruinenhaften Zustande zwar noch, doch hat die im Inneren seines ursprünglich als Capelle dienenden Erdgeschosses angebrachte Stiege ihre Stufen fast gänzlich eingebüßt, die irgend ein für die Einrichtung seines Hauses verständiger Bewohner der Umgegend der Burg für seine häuslichen Zwecke brauchbar erkannt hat.

Die Apfis der Capelle, die schon frühzeitig durch eine aus Bruchstein aufgeführte Mauer vom eigentlichen Capellenraum abgetrennt wurde, was wahrscheinlich zur Zeit geschah, als die gothische Capelle in der Hochburg entstand und die Auflaffung der

Thurm-Capelle und Verwendung der verfügbar gewordenen Räume für Magazins- und Vertheidigungszwecke zur Folge hatte, besteht zwar noch; doch ist die aus Quadern zusammengesetzte Verkleidung des Bruchsteinmauerwerks ebenfalls ganz entfernt. Der freistehende Pfeiler, der ursprünglich unzweifelhaft einen hölzernen Verbindungsgang aus der Hochburg zum Rundthurm trug, steht noch, wengleich nicht mehr in der früheren Höhe. Auch die Langträcte gegen das Piftingerthal, deren Hoffeite noch kräftige Spuren ihrer Sgraffitodecoration zeigen, haben sich erhalten, allein gewaltige Sprünge des Mauerwerks zeigen sich als Vorboten des nahen Einsturzes. Schlimmer steht es mit dem ältesten, dem hochinteressanten romanischen und gothischen Theile. Hier richteten die Stürme und Fröste der letzten Jahre arge Verwüstungen an, die Mauern sind bis auf einem Raum sämmtlich zerfallen und frischer Schutt und Mauertrümmer bedecken die älteren Schutthügel und den darauf entstandenen Strauchwuchs, manche junge Tanne ist geknickt, manche hat sich nur mühsam unter dem Trümmerwerk erhalten. Der Raum mit dem Kaminsteinen und dem schönen romanischen Doppelfenster besteht noch, die übrigen romanischen Fenster mit dem schönen Säulenschmucke sind verschwunden und die nette Steinarbeit liegt unter den Trümmerhaufen begraben, wenn nicht ein Alterthümer in wahrer Pietät ein oder das andere Stück am Bergabhange aufgeklaut und geborgen hat. Manches hätte zur Erhaltung der Ruine geschehen können, jetzt dürfte es zu spät sein. L.

54. In *Bregenz* wird zeitweilig an dem Verschwinden der alten Stadtmauer gearbeitet; so eben auch jetzt. Die Mauer, verstärkt durch viereckige und runde Thürme, umfäumt einen quadratischen Raum, dessen Seiten in steilen Böschungen abfallen und den man als das alte Castrum, betrachtet; innerhalb dessen machte man einige recht erhebliche Funde, wie den Drususstein, den Relief der Göttin Epona, an einem Hause eingemauert, einige Münzen, ein Thonkrüglein, eine Mercur-Statuette u. s. w.

55. (*Baudenkmale in Prachatitz.*)

Die dem XIV. Jahrhunderte angehörenden Kirchen im südlichen Böhmen zeigen sich einigermaßen von der im Donauthale vorherrschenden Richtung beeinflusst. In erster Linie gilt dies von der Pfarr- und Dechantenkirche in *Prachatitz*.

Die Stadt *Prachatitz* am *Goldnen Steig* war des Salzhandels wegen schon im X. Jahrhunderte sehr blühend. Eine auf dem Kirchhofe der Stadt befindliche romanische Kirche von nicht unbeträchtlicher Ausdehnung bestätigt die frühzeitige Wichtigkeit und den Reichtum dieses Ortes. Von dem Hügel, auf welchem diese alte, von der Sage dem heiligen Adalbert zugeschriebene Kirche und das Dörflein Alt-Prachatitz liegt, scheint die Stadt im Anfange des XIV. Jahrhunderts tiefer in das Thal an die gegenwärtige Stelle verlegt

worden zu fein, worauf um 1350 mit dem Bau der Jakobs-Kirche begonnen wurden.

Diese Kirche (Fig. 1 und s. beigegebene Tafel) ist mit zwei Thürmen an der Westseite versehen, zwischen welchen noch eine besondere Eingangshalle vorgebaut ist. Mit Inbegriff des Thurmes und des Chores beträgt die Gesamtlänge (ohne Eingangshalle) im lichten Maße 114 Fufs, von denen 48 dem Chore und 60 dem Schiffe zugetheilt sind. Die Gesamtbreite hält 60 Fufs ein, der Chor ist 30 Fufs weit und bedeutend niedriger als das Schiff, dessen ursprüngliche Höhe nicht mehr genau bestimmt werden kann, weil er durchaus umgebaut worden ist. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die ehemals niedrigen Seitenschiffe erhöht und das Haus in eine gleich hohe Halle umgewandelt, wie aus den noch an mehreren Stellen hervorragenden Widerlagern der alten Gurten zu entnehmen ist.

Wie die meisten Kirchen des südlichen Böhmens aus Granit erbaut, fehlen hier Maßwerke und reiche Gliederungen, doch zeigt die Ausführung von grosser Sorgfalt, und das noch erhaltene westliche Haupt-Portal ist schön profilirt.

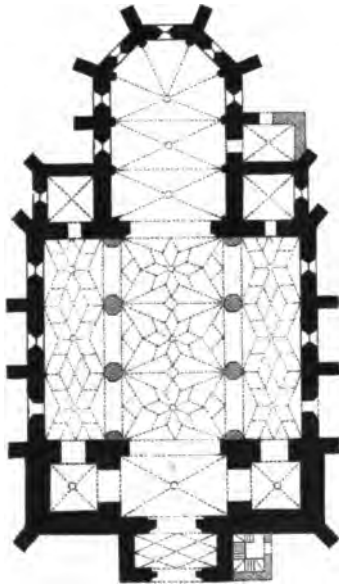


Fig. 1. (Prachatitz.)

Einen eigenthümlichen Eindruck macht das überaus reiche, von vier achteckigen Pfeilern (zwei auf jeder Seite) getragene Netzgewölbe des Schiffes, welches fetsam von den alten einfachen Kreuzgewölben des Chores und der Thurmhalle absticht. Dieses Gewölbe sammt den Pfeilern wurde erst gegen Ende des XV. oder im Anfange des XVI. Jahrhunderts ausgeführt, wahrscheinlich auf Veranlassung der Herren von Rosenberg, welche damals die Stadt innehatten. Das Gewölbe zu Prachatitz ist das reichste dieser Art, welches in Böhmen vorkommt, und dürfte schwerlich je übertroffen worden sein. Die Ursache der gründlichen Umänderung des Schiffes war die durch die Hussiten im Jahre 1420 bewirkte Zerstörung der Stadt und der damalige Kirchenbrand.

Am Aeussern des Chores sind einige der Utraquistenzeit angehörende, im reformatorischen Geiste gedachte Wandgemälde angebracht; auch besitzt die Kirche ein merkwürdiges, nach einer angebrachten Jahrzahl im Jahre 1508 gefertigtes Sacraments-Häuschen aus

Sandstein, an dessen Fufsgestelle drei Scenen aus dem neuen Testamente angebracht sind. Zeichnung und Anordnung dieser Darstellungen setzen italienischen Einfluß voraus, wenn nicht das Ganze von einem Italiener ausgeführt wurde. Die angebrachte fünfblättrige Rose deutet an, daß die Herren von Rosenberg dieses Werk gewidmet haben.

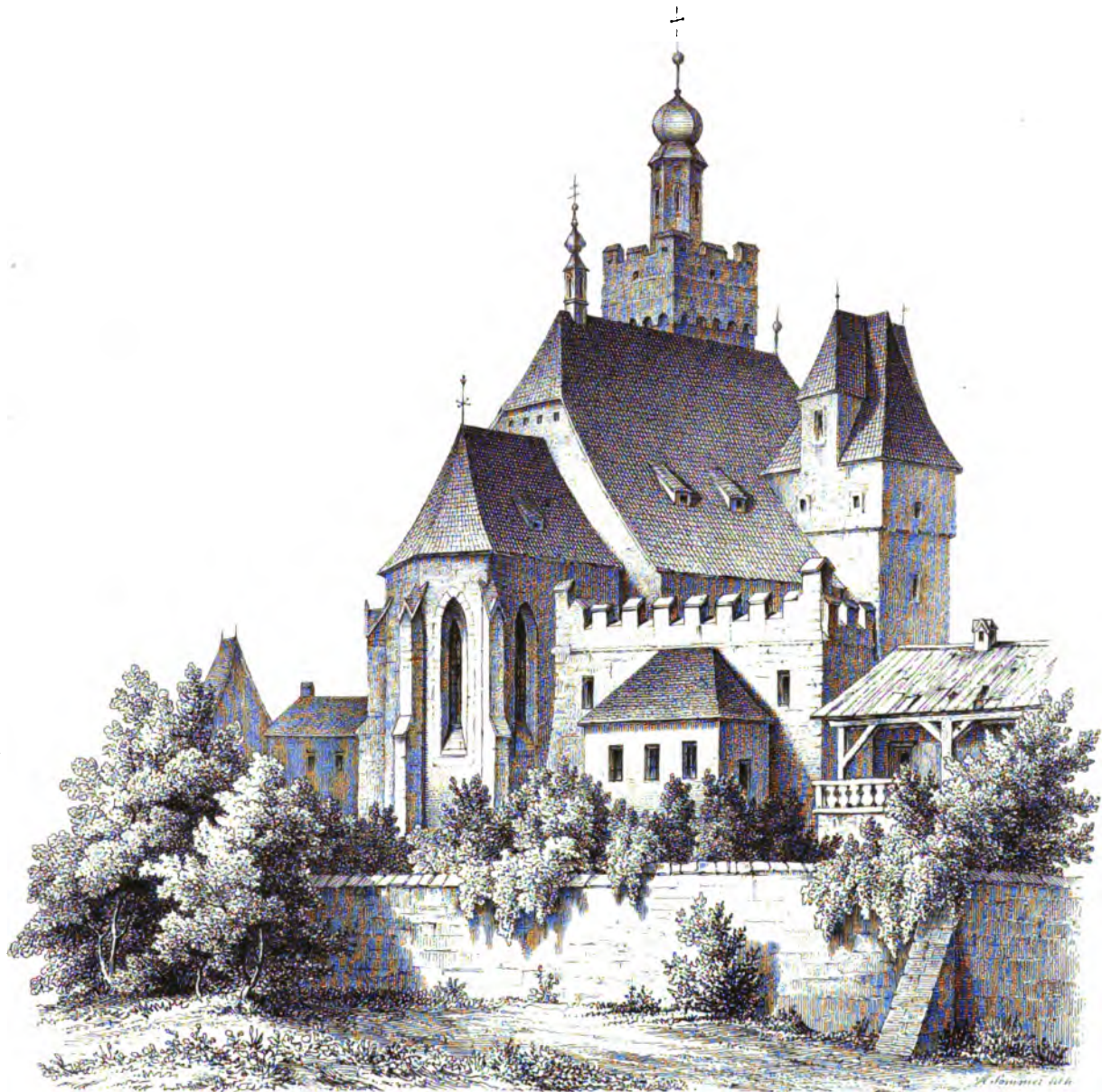
Wie es gekommen, daß die von zahllosen Unglücksfällen heimgesuchte Stadt Prachatitz im Besitze eines vollständig erhaltenen ansehnlichen Gebäudes, welches der Mitte des XIV. Jahrhunderts entstammt, verblieben ist, während die großen Städte ihre Denkmale verloren haben, gehört wohl zu den fetsamsten Schicksalsfügungen. Es bestand in Prachatitz wie in mehreren anderen Städten Böhmens ein sogenanntes Literatenhaus, welches zum Theile als Schule diente, theils den Zweck hatte, junge Leute für den Kirchendienst und Gefang heranzubilden. Einer nicht verbürgten Sage nach soll Zizka in dem Literatenhause zu Prachatitz seinen ersten Unterricht erhalten haben. Die Grundform ist ein unregelmäßiges Viereck, dessen Seiten verschiedene kleine Ausbeugungen und Ecken zeigen. Das Haus ist um einen kleinen Hof gelagert, nach welchem die Dachung geneigt ist; es erhebt sich senkrecht in zwei Stockwerken zur Höhe von 42 Fufs, wo ein kräftiges Gesimse das ganze Gebäude umzieht. Oberhalb dieses Gesimses ist ein 12 Fufs hoher Zinnenkranz angeordnet, welcher dem Ganzen ein trotziger kriegerischer Ansehen verleiht und eher auf eine Stadtburg oder ein Gefängnis schließen läßt. Die Fenster sind ungleich vertheilt, viereckig und klein, sie haben tiefe wohlerhaltene Einfassungen, auch sieht man Spuren, daß einige mit steinernen Stäben ausgestattet waren. Von den Gemächern des Erdgeschosses sind mehrere eingewölbt, die der oberen Stockwerke aber mit Holzdecken versehen. Die Stuben sind winkelig und verkommen, da das Gebäude nach und nach den verschiedensten Zwecken dienen mußte und zur Zeit meiner Anwesenheit vom Kirchendiener bewohnt wurde. Errichtet ist das Ganze aus granitischen Bruchsteinen, die Zinnen, Gesimse, Strebepfeiler und Fenstereinfassungen bestehen aus Werkstücken. Im XVII. Jahrhunderte, als in Prachatitz das Bemalen der Häuser Mode wurde, blieb auch das Literatenhaus von einer derartigen Ausstattung nicht ganz frei, doch haben Sonne und Regen nur einige nicht mehr zu entziffernde Reste übrig gelassen. Das Literatenhaus ist auf der beigegebenen Tafel sichtbar. *Grueber.*

56. (Fresken in der Michaels-Capelle zu Terlan.)

Einer Mittheilung des Correspondenten *Neeb* zu Folge ist die am Friedhofe zu Terlan gelegene St Michaels-Capelle mit Resten interessanter Fresken geziert. Die Capelle selbst dürfte so ziemlich gleichzeitig mit der durch den Wandgemäldeschmuck und den schiefen Thurm berühmten gothischen Kirche, also in den letzten Decennien des XIV. Jahrhunderts entstanden sein, welche die Herren von Nidertbor, als Leheninhaber der Herrschaft Neuhaus, an Stelle der schon 1206 urkundlich erscheinenden Marienkirche erbaut hatten¹ (von der nur ein kleiner Thurm übrig blieb) und dortselbst ihre Ruhestätte wählten.

¹ S. hierüber Mitth. der Central-Commission II. 122 und 322, XVIII. 12. und 103.

Prachatitz.



Aug. v B. Grueber


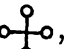
H. Schmitt del. J. Schmitt sculp. druckere


Die Freske selbst ist bereits sehr beschädigt, doch die Hauptgruppe noch erkennbar. Wir sehen auf einer viereckigen Platte einen theilweise entblößten Leichnam mit gekreuzten Armen liegen, um dessen Seele sich Engel und Satan streiten. Hinter dem Leichname steht Erzengel Michael, der Patron der abgeschiedenen Seelen, das Schwert schwingend gegen einen mit Schild und Speiß bewehrten Teufel. Der Erzengel ist nur mit halbem Leibe sichtbar, trägt ein langes, um die Mitte gegürtetes weißes Kleid und hält in der Linken statt des Schildes ein aufgerolltes Spruchband, an dessen Worten der Angriff des Teufels zerfchellt; die mächtigen Flügel zeigen noch Spuren der Regenbogenfarben. Der vom Teufel vorgehaltene Schild ist oblong viereckig, an den Seiten zurückgebogen und von der Größe des Leibes seines Trägers. Ober dem Teufel schwebt ein Spruchband. Doch sind die Worte, gleich wie auf den übrigen Spruchbändern, bis auf wenige Buchstaben verbleicht.

An der linken Seite eine zweite Gruppe, gebildet von zwei Männern in langen Gewändern mit gleichfarbiger (grün, roth) Kopfbedeckung, die schleierartig auf den Nacken reicht, sie stehen einander gegenüber zwischen ihnen eine Art goldfarbiger Kiste, gleichsam wie Kaufherren Geld zählend. Den Sinn dieses Bildes würden die erloschenen Worte der darüberangebrachten Spruchrolle wohl erläutert haben. Der Hintergrund des ganzen Gemäldes ist von ziemlich dunkler rother Farbe. Das am Fuße des Gemäldes angebrachte Wappen, in rothem Felde fünfmal in Ecken (davon dreimal nach oben und zweimal nach abwärts) gezogene Querbalken von Silber, ist das von den Herren von Villanders angenommene, welchem Geschlechte Margaretha, Gattin des Sigmund von Niderthor angehörte; eben dieselbe, welche, wie die Inschrift in der Kirche angibt, im Jahre 1407 die dortigen Gemälde durch die Maler Hans puch . . . u . . . Stockinger ausführen liefs.

L.

57. Der k. k. Central-Commission wurde vom Conservator S. Jenny in Bregenz eine kleine Anzahl von sogenannten Schweizer Glasbildern, aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts stammend, zur Ansicht vorgelegt. Sie dienten meistens als Geschenke der Gutsherrn und Patrone an die sich verhehelichenden Clienten, insofern diese ein neues Hauswesen gründeten. Es findet sich auf jeder eine Gruppe — eine Jungfrau, die einem Landsknecht einen Trunk credenzt. Auch finden sich an einigen Hauszeichen, so bei Mathis

Spitz 1550 , bei Hans Jenne 1566 , bei Hans

Lampert 1573 

58. Das Gebäude, in dem gegenwärtig das krainische naturhistorische und historische Museum in Laibach unterbracht ist, war früher ein Franciscaner-Kloster. Als zur Zeit Kaiser Joseph II. diesem Orden ein anderes Domicil in Laibach, nämlich das durch die Auflösung des Augustiner-Conventes verfügbare Klostergebäude angewiesen wurde, wurden in dem erstgenannten ziemlich umfangreichen Gebäude die Volksschulen und später allmählig auch andere Bildungsanstalten untergebracht. Für die Ordenskirche fand

sich keine andere Bestimmung, wie etwa die sonst sehr beliebte Verwendung zu einem Theater, oder Militärbetten-Depôt u. s. w., daher sie demolirt wurde; die zahlreichen Grabplatten und Gruftsteine fanden eine zweckmäßige (!) Benützung als Sockelplatten bei Adaptirung des in Rede stehenden Hauses. So manche Inschriftfragmente und einzelne Buchstaben lassen sich noch heute an diesen Steinen erkennen. Nur ein Grabstein (schwarze Steinplatte) eines Klosterbruders hat sich erhalten; er ist im ebenerdigen Gange dieses Gebäudes eingemauert und seiner launigen Inschrift wegen interessant; sie lautet:

Ego

Thomas Sylvester Nep.
Saepe Vno Me Delectavi
Sed Certe Dvce Plvs Amavi
Jvcvnde Me Ex Natvra Ceffi
Sicq. Rifvm Mvltis Expressi
In Simplicitate Vixi
Et Beatos Omnes Dixi
Sed Qvamvis Parvm Sapvi
Forfan Sic Caelvm Rapvi
Ideo Vivas In Aeternvm
Qui Dedisti Dulce Falernvm
Et Ne Intermittas Pro Me, Cave
Dicere Vnvm Pater Et Ave
M DCLXVIII.

Zunächst des Einganges in dem ebenerdig untergebrachten Theil des Museums, das in neuester Zeit durch die hochinteressanten und zahlreichen Pfahlbau-Fundgegenstände aus dem Laibacher Modre eine sehr werthvolle Bereicherung erhalten hat, sind Bruchstücke mittelalterlicher Inschrift- und Bildsteine in bunter Vermengung mit römischen Inschriftsteinen eingemauert. Der römischen Inschriftsteine gibt es in Laibach überhaupt und aus leicht erklärlichem Grunde eine große Menge, leider sind sie nicht so gesammelt, wie sie es verdienen und an den verschiedensten Stellen der Stadt allorts und schonungslos eingemauert.

Von diesen mittelalterlichen Denkmalfragmenten sei hier einiger in Kürze gedacht.

Eine oblonge Sandsteinplatte, in der unteren Hälfte mit folgender Inschrift:

D. O. M. H.

Johan Kobenzl de Proffek
eqves marianvs gasparo patr
eli qui XV apri ao. di. MDCXXXVIII
hvc ad pvbli. comicia veniens
et domi vxorem d. Lvcreciam
de Dornberg gravidam reli
quens praeter expectationem
in dno obiit. moeren posvit.

In der oberen Hälfte ein vierfeldiges Wappen, das erste und vierte Felde ist 3mal horizontal und 2mal senkrecht getheilt, im zweiten und dritten Felde ein Steinbock; der erste Helm hat einen einköpfigen Adler, der zweite einen wachsenden bekleideten Mann mit drei Pfeilen in der rechten und dem Bogen über der Achse getragen als Zimier.

Ein anderer Stein mit schöner Umrahmung enthält folgende Inschrift:

Pamphilo frumentino
viro integerrimo tvlmani

jurisdictionis legitimo
 consorti leonardum ejus
 filium prufiensis militiae
 equitem jam jam supremi
 in hoc ordine trium prov
 inciarum gradu ac dignitate
 commendatoris insignitum
 invifendi gratia huc profecto
 morteque hic emone | praevento
 ubi minime opta
 verat idem pyffimus filius
 bene merito parenti hoc
 momumentum f. c. obyt in
 chrifto XII. February MDLXVIII

Das über der Infchrift angebrachte Wappen ift fenkrecht getheilt und zeigt im erften Felde drei einwärts gewendete Schweine, das andere Feld ift dreimal horizontal getheilt, am Helme ein Adlerfuß mit gefchloffenem Flügelpaare.

Zwei weitere Steine:

I.
 christophorus rav
 bar fecundvs epis
 copvs labacen. admi
 niftrator ecclesiae
 Seccovie commendator
 abbatiae admonti
 Anno domini
 MDXXVIII. †

II.
 d. x. jvlii hora
 post meridiem
 hoc in loco
 obiit nobilis vir
 erasmus ravbar
 cvjvs anima
 reqviescat in pace
 amen.

Nebft diesen Steinen finden sich mehrere Reste von Grabplatten mit Ritterfiguren in Relief, darunter eine mit dem Kolonitschen Wappen, das Fragment einer derartigen eminenten Sculptur in weißem Marmor, dabei angeſchrieben: Georg khisl de kaltenbrun und einer Ritterfigur aus 1554; ferner der Grabstein des Dr. Michael Heller, Ritter des goldenen Spornes 1652, und eines Bartholomäus Stettner mit zierlichem Wappen in deutscher Renaissance (im Wappen eine Bärenklaue), eine sehr beachtenswerthe Arbeit.

Damit dürften die mittelalterlichen Grabdenkmale in Laibach ſo ziemlich erschöpft ſein, denn die Kirchen ſind faſt alle Bauten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts und enthalten dergleichen nichts mehr. Nur an der Außenseite des 1706 vollendeten Domes findet ſich ein kleiner Gedenkstein an Jacob Stopper 1660 und innen zunächst des Haupteinganges das ſchöne Monument des Biſchofs Martin † mcccclvi in die ſcti kiliani. In der Mitte der Platte unter einem Spitzbogen die niedrige Mitra, darunter das Pedum mit herumgeſchlungenem Sudarium und der Schild mit drei kleinen Hügeln, deren mittlerer etwas größer iſt. L.

59. (Grabmale zu Heiligenkreuz.)

I. Grabmal des Conrad von Wildeck.

Dasſelbe befindet ſich im Kreuzgange und zwar im Flügel am Capitelhaufe zunächst der Mauer gegen dasſelbe links vom Eingange. Grauer Sandſtein 70 Zoll lang, 26 Zoll breit; (Fig. 1) nach einer Aufnahme des Herrn Heinrich Kabdebo.

Die Legende iſt auf einem durch einfache Linienumſäumung gebildeten Bande, das zunächst der oberen Schmalſeite und an der rechten Seite herabläuft, ange-

† Croſtoph von Rauber ward ſeit 1509 auch Biſchof von Sekkau, † 1536 und ruhet im Dome zu Sekkau.

bracht; die untere Schmalſeite und der linksſeitige Rand ſind glatt. Die Legende lautet:

† XIII kl · mai · O' chvnrads de wildeck.

Es ſtellt ſich nun die Frage: Wer war jener Conrad von Wildeck, und um welche Zeit ſtarb er? Die letztere



Fig. 1. (Heiligenkreuz.)

Frage läßt ſich zum Theile durch die charakteriſtiſche Einfachheit des Denkmals, das die ſterblichen Reste jenes Mannes wahrſcheinlich unmittelbar überdeckt und nach der Zeit, in welche die übrigen daherum befindlichen Denkmale gehören, beſtimmen. Es wäre dies die Mitte des XIII. Jahrhunderts bis in den Anfang des XIV. Jahrhunderts.

Die Familie Wildeck, die ihre Beſitzungen in der Nähe der Abtei Heiligenkreuz hatte (die den Namen führende Stammburg iſt noch und zwar im Beſitze der Abtei erhalten), erloſch im XV. Jahrhundert, ſie ſtand meiſt in freundlichen Beziehungen zur Abtei. Ein Conrad von Wildecke erſcheint in den Urkunden nur ſelten, ſo 1209 † als Zeuge des Beſtätigungsbriefes Herzogs Leopold über die Rechte des Kloſters Baumgarten-

† Notizenblatt für öſterr. Geſchichte und Literatur 1843. Reg. 44.

berg, 1215² als Zeuge eines herzoglichen Güterbestätigungsbriefes an die Abtei Kremsmünster, 1232³ als Zeuge einer Urkunde, mit welcher Herzog Heinrich von Medling das Gut Sulz der Abtei Heiligenkreuz zugewendet und endlich als Zeuge eines Giebigkeitsbriefes des Wichard von Arnstein an das Kloster Lam-bach um circa 1250.⁴

II. Grabmal des Berchtold von Arnstein.

Im Capitelhausflügel des Kreuzganges, fast vor dem Eingange in das Capitelhaus, im Boden eingelassen; gelber Sandstein 71 Zoll hoch und 22 Zoll breit. Die Legende lautet:

† Phtold · de arstei · cv.

Dieselbe, in Majuskeln ausgeführt, ist am oberen Rande der Schmalseite angebracht und setzt sich bis zur Mitte der rechten Breitseite fort. Sie ist gut erhalten, leicht zu lesen, doch ist es bereits jetzt zweifelhaft, ob nach dem Worte „cum“ noch etwas wie z. B. familia folgte. Die Spuren davon hätten sich dann fast ganz verloren. Im übrigen ist die Steinplatte ungeziert.

Die Familie der Arnsteine hatte ihren Sitz auf der gleichnamigen Burg bei Klein-Mariazell, die noch heute in Ruinen erhalten ist. Ein Mitglied dieses Geschlechtes Namens Berchtold⁵ erscheint gegen Ende des XII. Jahrhunderts, so

1177 als Zeuge des Schenkungsbriefes Herzogs Leopold über einen Wald an die Abtei Heiligenkreuz,⁶

1188 in einem weiteren Schenkungsbriefe deselben über einen Waldtheil,⁷

1188 als Zeuge einer Bestätigungsurkunde dieses Herzogs bezüglich des Vogteirechtes über das Kloster Baumgartenberg,⁸

dann 1192 eines Vorrchts-Briefes deselben an die Kaufleute und Bürger von Regensburg,⁹

um 1200 als Zeuge von Schenkungen des Wichard von Zebingen dahin,¹⁰

um 1196 als Zeuge der Exemtions-Urkunde des Passauer Bischofs Wolfker für die Sparbacher Kirche,¹¹

1210 als Zeuge einer Bestätigung Herzogs Leopold in Betreff des Taufches des Marktes Herzogenburg für Neunkirchen.¹²

Diesem Berthold, der um 1210 gestorben sein mag, dürfte dieses Monument kaum gewidmet sein, da die Denkmale herum sämmtlich aus einer etwas späteren Zeit stammen.

Ein zweiter Berchtoldus dieses Geschlechtes erscheint in der Mitte des XIII. Jahrhunderts:

1254 als Zeuge einer Schenkung des Gutes Grub an das Stift Heiligenkreuz,¹³ ferner im selben Jahre einer Schenkung von Grundstücken dahin,¹⁴

1259 einer Schenkung des Otto von Berchtoldsdorf dahin und eines Verkaufsbriefes des Wulfing von Altenburg,¹⁵

1260 einer Schenkung eines Weingartens dahin,¹⁶

1261 eines Schenkungs-Bestätigungsbriefes der Brüder Rapoto und Wulfing v. Wildeck dahin,¹⁷

1262 einer Urkunde Königs Otachar zu Gunsten dieses Klosters,¹⁸

1265 einer Schenkung Ottos von Rauhenek dahin,¹⁹

1246 einer Stiftung des Diemudis von Wildeck nach Zwettl,²⁰

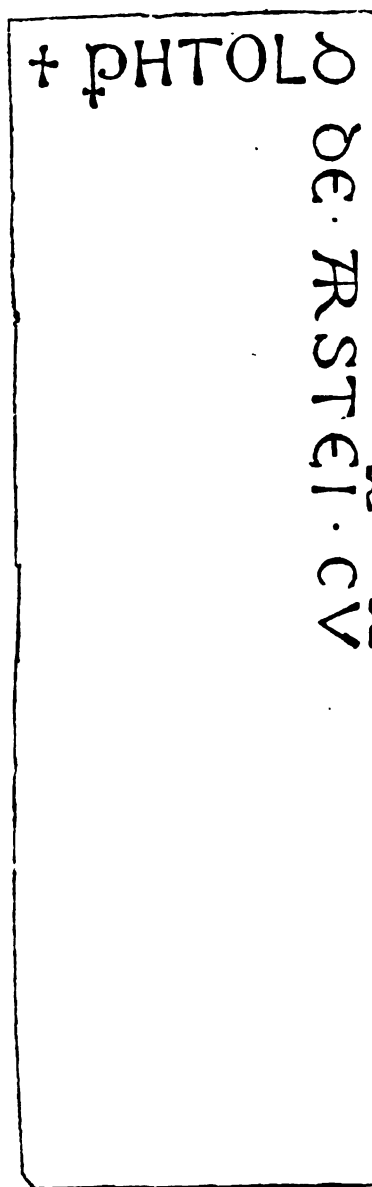


Fig. 2. (Heiligenkreuz).

1270 eines Verkaufsbriefes über eine Mühle dahin,²¹
1270 einer Urkunde des Otto v. Arnstein.²²

Wir glauben, daß der eben beschriebene Grabstein diesem Perchtold angehört, der zwischen 1270

² Mailler's Regesten der Markgrafen und Herzoge von Oestereich 114.

³ Weis: Urkunden des Cist. Stiftes Heiligenkreuz I. 80.

⁴ Urkundenbuch des Landes ob der Enns III. 173.

⁵ Auch in Codex Traditionum von Klosterneuburg erscheint Perholt et frater ejus Wichardus de Arnstein als Zeuge des Kaufes des Gutes Rietendorf. M. Fischer I. c. 124.

⁶ Weis: Urkunden des Cisterzienerstiftes Heiligenkreuz. I. 10. wobei derselbe als Filius Wichards von Arnsteine genannt wird.

⁷ I. c. 23 (Perhtoldus de Arnsteine).

⁸ Meiller, Regesten 66. Nr. 38.

⁹ Meiller I. c. 71. Nr. 60. und Archiv X. 96.

¹⁰ I. c. 26 und 27 (Perholt de Arnsteine).

¹¹ I. c. 30. (Perhtoldus de Arnsteine et Fratres sui Otto et Albertus et Chunradus).

¹² Notizenblatt f. österr. Geschichte und Literatur f. Perhtold de Arnstein. 1843. Reg. 54.

¹³ Weis I. 1127. (Perhtoldus et Otto fratres de Arnstein).

¹⁴ I. c. I. 128. (quinque fratres de Arnstein Perhtoldus videlicet Otto, Wichardus, Hadmarus Valvingus).

¹⁵ I. c. 144. 145. (Perhtoldus, Otto et Wichardus fratres de Arnstein).

¹⁶ I. c. I. 147. (Perhtoldus de Arnstein).

¹⁷ I. c. 150. (Perhtoldus, Otto et Wichardus fratres de Arnstein).

¹⁸ I. c. 155. (Perhtoldus, Otto et Wichardus fratres de Arnstein).

¹⁹ I. c. 165. (Otto Wichardus, Berhtoldus Hadmarus de Arnstein).

²⁰ Das Stiftungsbuch des Cisterziener-Klosters Zwettl 123. (Perhtoldus et Otto fratres de Arnstein).

²¹ I. c. 75. (Perhtoldus de Arnsteine).

²² I. c. 419. (Perhtoldus de Arnstein fratruelis Ottonis de Arnstein.)

und 1277 gestorben ist. Derfelbe vermachte pro anime sue remedio der Abtei annuatim dimidium talentum denariorum quorundam bonorum in Voitrowe, bezüglich deren sein Bruder Hadmar mit dem Stifte 1277 einen Gütertausch eingeht, und wird in der betreffenden Urkunde des Berthold mit dem Beifitze pie memorie gedacht.²³

60. (Die Pfarrkirche zu Enzesfeld in Niederösterreich.) Im Juli 1858 notirte ich mir über diese Kirche an Ort und Stelle Folgendes:

„Sehr alte Anlage mit spät romanischen Theilen, aber in der letzten Periode der Gothik vielfach verändert und umgebaut. Die Kirche hatte nur ein südliches Seitenschiff, durch zwei einfache viereckige Pfeiler von dem Mittelschiffe getrennt, mit diesem von gleicher Höhe, aber um ein Drittel schmaler. Man sieht noch die breiteibigen Spitzbogengurten (Fig. 1), zwischen welchen Grattgewölbe eingepannt sind; an den Wänden ruhen dieselben auf einfachen Consolen.

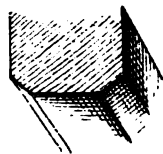


Fig. 1.

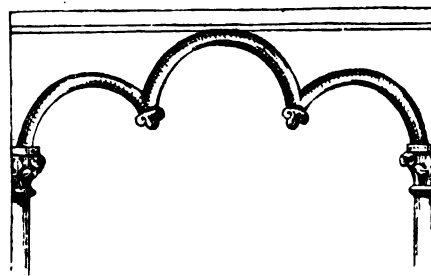


Fig. 2. (Enzesfeld.)

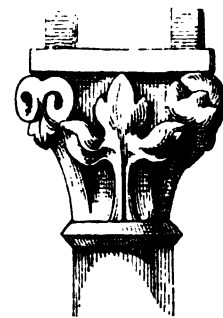


Fig. 3.

Der vordere Theil des Mittelschiffes, der Chor mit dreiseitigem Abschlusse und in eine Spitze an den Umfassungsmauern zusammenlaufenden Rippen der einfachen Kreuzgewölbe, sowie der ähnliche Abchluss der südlichen Abseite sind aus dem Ende des XV. Jahrhunderts. In den Fenstern, die theils Zackenverzierungen in Pässen, theils Fischblasen als Bogenfüllungen enthalten, einige Reste alter Glasmalerei, Ornamente von tiefleuchtender Farbe. Die nördliche Abseite und der Thurm sind moderne Zubauten.

Höchst merkwürdig ist die in den Hintergrund des Schiffes (ähnlich wie in Wr. Neustadt) eingebaute, orgelchorartige Bühne im Uebergangsstyle; sie ruht auf zwei dreitheiligen, aus starken Rundstäben gebildeten Bogen (Fig. 2), welche an den Wänden auf Halbfäulen aufsitzen; das Capitäl der einen mit Weinblättern geschmückt das andere (Fig. 3), ohne Decksimse. Die Bogenschenkel sind mit Knäufen verziert, in der Mitte werden die beiden Kleeblattbogen von einem später eingebauten schmucklosen Pfeiler mit Durchgang gestützt. An der Mauer der Bühne (jetzt Orgelchor) gegen die Abseite befindet sich ein in dieselbe mündendes zweitheiliges Rundbogenfenster, das eine Mittelfaule hatte.“

Diese interessante Anlage wurde leider neuester Zeit (jedenfalls nach 1858) zerstört. Als einige Mitglieder des Wiener Alterthums-Vereines in Juni d. J. die

Kirche in Enzesfeld besuchten, fanden sie statt dieses alten Orgelchores, einen neuen, auf hölzernen mit Oelfarbe angestrichenen Säulen ruhenden vor; von den zierlichen Halbfäulchen ist keine Spur mehr zu sehen, so wenig, wie von dem zweitheiligen Rundbogenfenster. Nur die Gurten in der Abseite bekunden noch die alte Anlage. Sacken.

61. (Ein kleines Standkreuz im Domschatze zu St. Pölten.)

Der Schatz der heutigen bischöflichen Kirche zu St. Pölten ist arm an älteren kirchlichen Kunstgegenständen. Das Bisthum, ehemals zu Wiener Neustadt, wanderte zufolge der josephinischen Kirchen-Reform nach St. Pölten und bezog die durch Auflösung des ältesten Chorherrenstiftes in Niederösterreich daselbst freigewordenen Räume (1785).¹ Ob unter den Kirchengeräthen sich auch jenes kleine Kreuz befand, das den Gegenstand der nachfolgenden Erörterung bildet, ist zweifelhaft; wahrscheinlicher ist es, das dasselbe aus

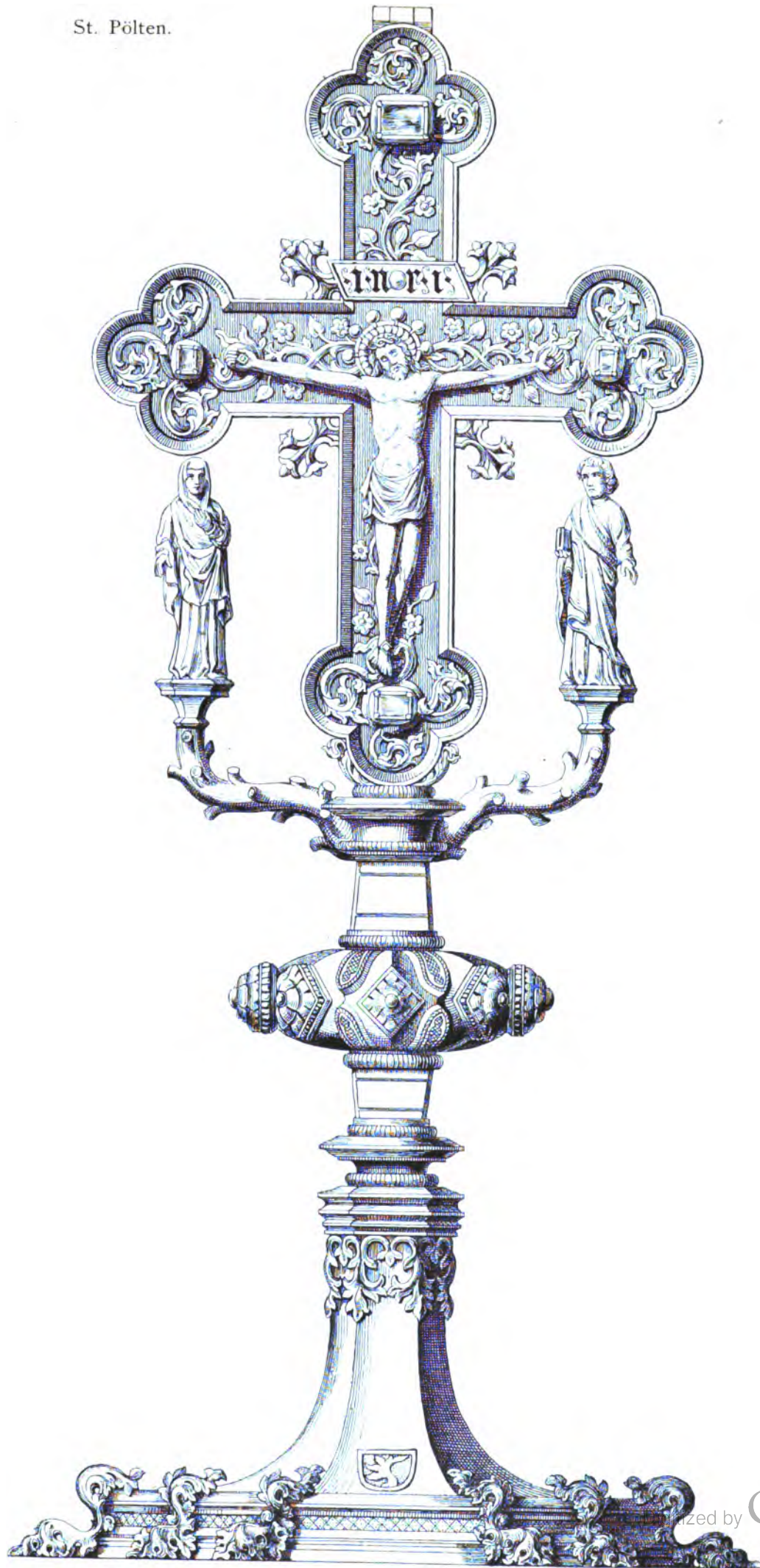
dem Schatze des obbenannten Chorherrenstiftes sich erhalten hat.

Das Kreuz, das zugleich als Reliquiar dient, hatte kaum je die Bestimmung gehabt, auf den Altar gestellt zu werden, da es hiezu zu klein ist; so wie heute, dürfte es stets dazu gedient haben, bei Processionen, Bittgängen etc. vom vornehmsten Priester getragen zu werden.

Dasselbe, welches die beiden beigegebenen Abbildungen in Naturgröße wiedergeben, hat vom Fusse an eine Höhe von 26 Cm. 5 Mm., die Breite erreicht beim Kreuzbalken 11 Cm., an der Fußfläche 13 Cm. 5 Mm. Der Fuß, wie das Ganze aus vergoldetem Silber angefertigt, bildet im Grundrisse die Form eines in die Breite gezogenen Achtblattes, davon je vier Blätter abwechselnd kleiner, die anderen etwas größer sind. Die Felder selbst sind glatt ohne Ornament, nur auf jenem vorn und rückwärts ist je ein kleines Wappenschildchen angebracht, dessen wir noch später weiter erwähnen werden. Der Fuß selbst bildet eine reich profilirte und mit einem herumlaufenden durchbrochenen Band-Ornament verzierte Stufe, welche an den Zusammenstoßstellen der Blätter mit einem gegossenen und frei aufgelöteten reichen Blatt-Ornament verziert ist. Der Stiel, insoweit er sich unmittelbar aus dem Fusse mittelfst scharfer Biegung entwickelt, ist achtseitig, an seinem oberen Abschlusse ebenfalls reich profilirt und

²³ l. c. 210.

¹ Kerfchbaumer's Geschichte des Bisthums St. Pölten. II. 2^e.



mit herumgehendem, nach abwärts gerichteter Blatt-Ornament besetzt.

Die Fortsetzung des Stieles ist cylindrisch, oben und unten von je einem fehr flachen Nodus begränzt und in der Mitte mit einem dritten kräftigen weit heraustretenden ziemlich flachen Nodus geziert, der mit acht capfelartig vorragenden, viereckigen und auf die

Spitze gestellten Knöpfen besetzt ist, dazwischen Filigran-Befatz.

Die Kreuzbalken endigen in Kleeblattform, eine im ganzen Mittelalter sehr beliebte Lösung.

Die Vorderseite (s. Tafel) zeigt den gekreuzigten Heiland in getriebener Arbeit. Christus hält die Arme fast horizontal gespannt, das Haupt gegen links

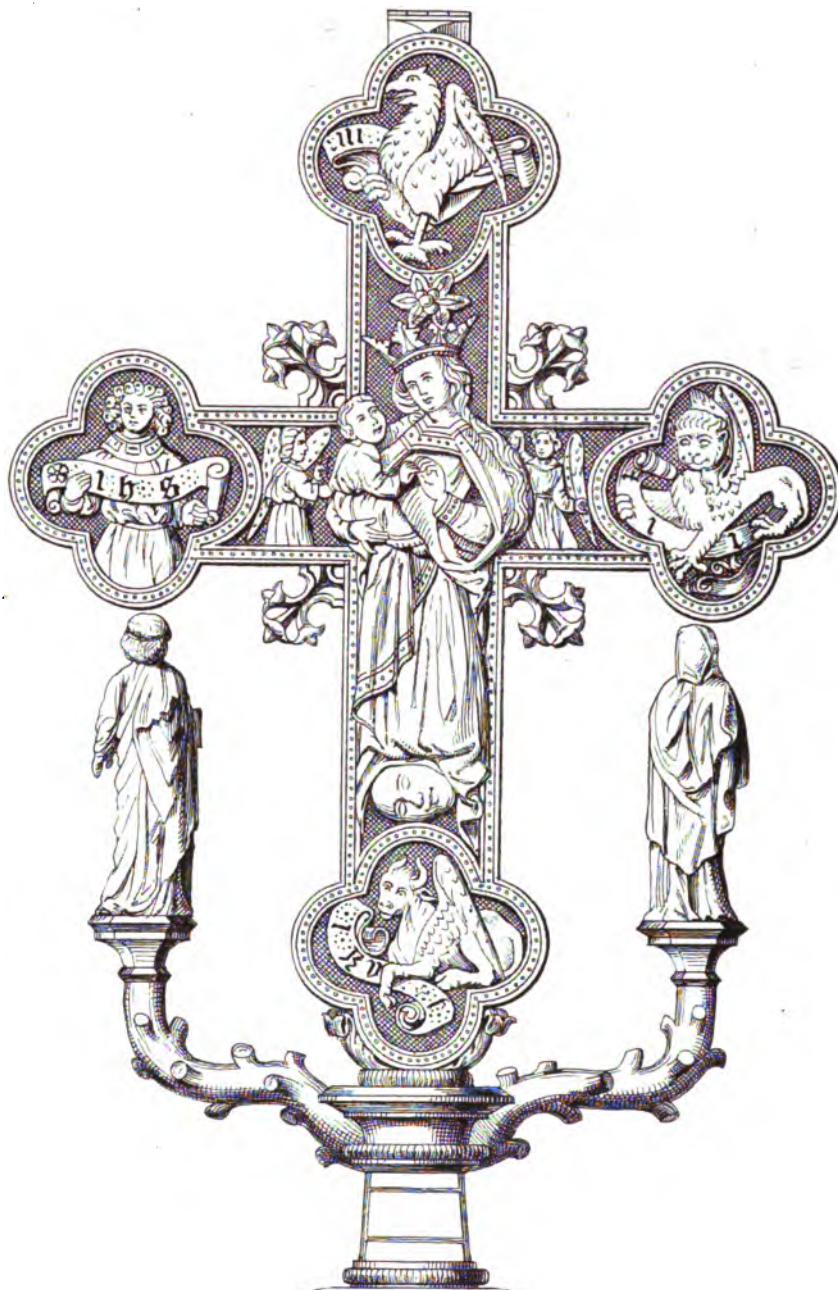


Fig. 2. (St. Pölten.)

geneigt. Das Lententuch ist umgeschlungen, reich gefaltet aber schon ziemlich kurz. Die so häufige Darstellung des eigentlichen Kreuzes, an das Christus geschlagen, fehlt. Der Grund des Kreuzes bis in die Kleeblattenden hinein ist von einer schmalen Schrägleiste umfäumt und mit aufgelegten herrlichen Blätter- und Blumenranken bedeckt. Im Dreipasse der Balken je ein Amethyst. In den Köpfen der Nägel des Gekreuzigten je ein Rubin. Der breite Nimbus Christi

II. N. F.

ebenfalls mit Steinbefatz. Ober dem Haupte Christi die Schrifttafel, endlich in den Ecken zwischen den Kreuzbalken ein freies lilienartiges Ornament.

Die Rückseite des Kreuzes, welches im Durchschnitte 1 Cm. 5 Mm. stark ist, ist mittelst einer am Abschluße des oberen Balkens angebrachten Charniere zum Aufheben gerichtet, um in das Innere des Kreuzes Reliquien einlegen zu können. Die Rückseite (Fig. 2) ist mit Gravierungen, die als Niello behandelt

find, reich geziert. Wir sehen die gekrönte Gottesmutter mit dem bekleideten Kinde auf dem Vollmonde stehend, über ihrem Haupte ein Stern, neben ihr im horizontalen Kreuzbalken die Halbfiguren zweier Engel, in den Kleeblattenden und zwar in Vierpässen die Symbole der Evangelisten mit Spruchbändern. Der Fond des Kreuzes ist schräg eng gegittert und wie die Vierpässe mit einem breiten Bande eingefasst.

Eine besondere Zuthat zur Verzierung des Kreuzes sind die beiden freistehenden Figuren Maria und Johannes, welche auf einem aus dem oberen Nodus nach rechts und links heraustretenden Ast mit abgehauenen Zweigen, der in eine Console übergeht, stehen.



Fig. 1. (Laa.)

Wir kommen nun schliesslich zur Frage der Entstehungszeit dieses zierlichen Geräthes. Die beiden Wappen und der Kunst-Charakter des Werkes können uns auf deren Beantwortung führen. Dem letzteren nach ist dieselbe im XV. Jahrhundert zu suchen, was die Wappen bestätigen; das vordere Wappen zeigt im goldenen Felde ein nach den Emailresten vermuthlich rothes Hirschgestänge, das Wappen der Familie Feuchter; das rückwärtige enthält den dreimal geschachten Schrägbalken der Familie Ennenkel.

Wifsgrill (III. p. 38) und Hoheneck (III. p. 166) nennen uns den Oswald Feuchter, der Anna, die Tochter des Albrecht von Ennenkel zur Gattin hatte und in der ersten Hälfte jenes Jahrhunderts zu Leiben lebte. Es ist mit Rücksicht auf beide Wappen wahrscheinlich, daß dieses Kreuz als Geschenk der Ebengenannten an das Chorherrnstift gelangte.

L.

62. (Siegel der Stadt Laa.)

Diese heutzutage höchst unbedeutende Stadt erscheint bereits im XIII. Jahrhundert im Besitze eines Siegels.¹

Es ist rund mit einem Durchmesser von 6 Ctm., 8 Mm. und zeigt in schlichter unbeholfener Arbeit im Siegelfelde eine Mauer aus drei Reihen ungleicher Quadern aufgebaut, über welche zwei runde zwei-stöckige Quaderthürme emporsteigen, die mit weit vorspringendem Zinnenkranze versehen sind. Die Behand-

¹ S. auch Melly's bekanntes Siegelwerk pag. 35.

lung der Thürme ist in einem so bedeutenden Relief ausgeführt, daß sie förmlich über die Mauer herausquillen. Zwischen den beiden Thürmen und theilweise die Mauer bedeckend schwebt der dreieckige Bindenschild und zwar mit stark heraustretender Binde. Die Umschrift in Lapidaren ausgeführt auf einem schmalen Schriftraumen, den eine Leiste beiderseits befümt, lautet:

† Sigillvm . civitatis . de . la.

Das Siegel erscheint um 1277 im Gebrauche, der bronzene Stempel ist noch vorhanden. (Fig. 1).

Das nächst jüngere Siegel, dessen bronzener Stempel ebenfalls noch erhalten ist, ist bei weitem zierlicher ausgeführt, gehört aber seinem Entstehen nach in die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts, in welchem es wiederholt an Urkunden erscheint. Es ist rund, 4 Cm., 3 Mm. im Durchmesser und zeigt im Bildfelde, dessen Grund schräg gegittert und mit eingestreuten Kreuzchen geziert ist, zwei freistehende Thürme, jeder von zwei Stockwerken und in jedem ein schmales Fenster, mit einem etwas vortretenden Zinnenkranz abgeschlossen. Die Thürme sind als aus Quadern erbaut dargestellt, wobei einzelne Quaderstücke im Relief stärker behandelt sind, so daß der Thurm wie geschacht erscheint. Zwischen den beiden Thürmen schwebt der unten abgerundete Bindenschild.² (Fig. 2).

Das Bildfeld wird von einem wulstigen und gekelhten Rahmen, bestreut mit Kreuzchen, begrenzt. Den Schriftrand umfaßt nach aussen eine Perllinie. Die in Minuskeln aufgeführte Legende lautet:

† Sigillvm . ivratorvm . de . la. (ein Zweig).

Aus fast derselben Zeit stammt noch ein zweites Siegel, dessen silberner Stempel ebenfalls noch vor-



Fig. 2 und 3. (Laa.)

handen ist. Es ist rund, hat 2 Cm., 8 Mm. im Durchmesser, ist von einer Perllinie eingefasst und enthält die beiden Thürme mit dem Bindenschild dazwischen, über demselben ein Kreuz und darüber das Wort „laa“ in Minuskeln. Ein eigentlicher Schriftrand fehlt. (Fig. 3)

L.

63. (Siegel der Stadt Korneuburg.)

Von dieser Stadt sind vier ältere Siegel bekannt.

Das älteste, das noch im XIV. Jahrhundert entstanden sein dürfte, ist rund, mit 5 Cm., 1 Mm. und zeigt im Bildfelde in sehr kräftiger Arbeit eine auf einem zweistufigen Schrägsockel ruhende Buckelquader-Mauer mit weit vorspringendem Zinnenkranze. In

² Die Binde stark erhöht.

der Mitte ein spitzbogiges Stadthor mit geschlossenen Thorflügeln, die an der Vorderseite mit eisernem Angelbeschläge und Thürklopfen versehen sind. Ueber das Mauerwerk ragen drei Quader-Thürme empor, davon der mittlere etwas höher und sechs- oder achteckig ist, die beiden anderen sind viereckig, jeder mit einem kleinen Spitzbogenfenster. Das Spitzdach derselben über der Zinnengalerie ist mit schuppenartigen Ziegeln bedeckt und mit einem Knaufe abgeschlossen; der des Mittelthurmes ragt bis in die Perllinie des inneren Schriftrahmens unter dem Kreuze bei Beginn der Legende. Die Zeichnung der Thürme ist so ausgeführt, als wären dieselben auf die Stadtmauer gebaut, ja sie ragen über dieselbe mit ihrer Aufsenslinie hinaus. Die Legende ist in kräftigen Lapidaren ge-



Fig. 1. (Korneuburg.)

schrieben und lautet: † Sigillvm. civium. in nvenbvch. Perllinien begränzen den Schriftraumen. Der Siegelstempel ist noch vorhanden. Das Siegel erscheint im XV. Jahrhundert wiederholt im Gebrauche. (Fig 1).

Das im Alter sich anreihende Siegel (4 Cm., 2 Mm.) gehört dem XV. Jahrhundert an und zeigt im Siegel-felde einen unten abgerundeten Schild, von vier Engeln gehalten, und zwar je einen in langem Kleide an der Seite und zwei nur im Brustbilde sichtbaren oben. Im Schilde eine niedere crenelirte Quadermauer, über die drei Thürme emporragen, die mit einer niederen Zinnengalerie und Spitzdache sammt Abschlußknauf bedeckt sind. Die Seitenthürme sind in zwei Stockwerke untertheilt, davon das untere je ein größeres viereckiges, das obere je zwei schmale Fenster enthält. Am mittleren Thurm ist ein offenes Spitzbogenthor sichtbar, im Stockwerke darüber zwei kleine viereckige Fenster. Im runden Bildfelde des Siegels scheint ein Maßwerk-Ornament angebracht. Die Legende befindet sich im Schriftraumen, der von einem mit Sternchen bestreuten Wulste beide eits eingefasst ist. Sie ist in Uebergangs-Lapidaren geschrieben und lautet: (Sternchen) : Sigillvm . Fundi . Civitatis . Newnburgesorensis ; der Siegelstempel erhalten. (Fig. 2).

Etwas jünger als dieses Siegel dürfte das Secret-siegel sein. (2 Cm., 8 Mm.) Es zeigt gleich dem früheren in einem unten abgerundeten Schilde die Mauer mit den drei Thürmen. Das Siegel-feld ist mit einem Blatt-Ornament belegt. Die Umschrift zwischen einer Perllinie und einem Wulste lautet: Secretum . civitatis . neu-burgh . forens.

Das letzte ältere Siegel, eine sehr zierliche Arbeit (4 Cm., 2 Mm.), stammt aus dem Jahre 1559. Die Darstellung ist jener am vorbeschriebenen Siegel ähnlich, nämlich der Schild mit der crenelirten Mauer und den drei Thürmen, deren mittlerer mit rundem Thorbogen und ausgezogenem Fallgitter. Der Schild an seinen Außenseiten mit reicher Verschnörkelung. Die Legende lautet: † Grvnd · in · sigl · der · statt · cornew-bvrg. 1559. (Lapidar.) Der Schriftraumen außen von einem Kranze, innen von einer Perllinie umschlossen. Der Stempel noch vorhanden.

L.

64. Die Restaurations-Arbeiten im Kreuzgange des Stiftes Klosterneuburg, eines herrlichen Werkes aus der Zeit des vollendeten Ueberganges zur Gothik,



Fig. 2. (Korneuburg.)

das ist aus dem letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts, gehen trotz der Ungunst der jetzigen Verhältnisse für derlei geistliche Anstalten unter der Leitung des Dombaumeisters Schmidt rüstig weiter. Die Wiederherstellung und Säuberung von drei Flügeln des Kreuzganges ist nahezu vollendet. Die Capitale sind ergänzt, die Rippen abgeklopft, die Gewölbe, wo es Noth thut, ausgebessert, die Wände geputzt, das Bodenpflaster ist neu gelegt und ein großer Theil der darin vorhanden gewesenen Grabdenkmale, so deren Inschrift noch lesbar ist, herausgenommen und in die Wandmauer eingelassen. Ausser diesen kam noch eine Zahl von Grabsteinen mit schönen Sculpturen dazu, die bisher in einem Nebengemache des Kreuzganges untergebracht waren. Die vielen in nüchternster Weise ausgeführten Thüren sind theils entfernt und deren Oeffnung vermauert, theils wurden sie in der dem Kreuzgange entsprechenden stylgerechten Weise umgestaltet.

Die an das Capitelhaus anstoßende Wand des Kreuzganges, woselbst sich die nach Camefina's Weisung bloßgelegten Portal-Fensterbauten gegen dieses befinden, ist in ihrer Restauration, wie überhaupt der vierte Flügel des Kreuzganges selbst nicht abgeschlossen, und wird an der Wiederherstellung tüchtig gearbeitet.

Die Fenster der drei restaurirten Flügel sind bereits durch in teppichmusterweise ausgeführte bunte Fenster geschlossen.

Die in die südöstliche Ecke im rechten Winkel eingebaute Freifinger-Capelle, ein Prachtbau der Gothik aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, ist noch in voller Arbeit; die *besonders* durchgreifende Restauration, der dieselbe unterzogen, dürfte noch mehr als eine Jahresfrist in Anspruch nehmen.

Die architektonischen Wiederherstellungsarbeiten der neuneckigen Agnes-Capelle, die nunmehr durch ein geschmackvolles Eisengitter verschlossen wird, ist beendet; auch hier sind die Fenster bereits *sehr* buntfarbig verglast; eben wird an der Polychromirung des Gewölbes gearbeitet.

Und so können wir denn erwarten, daß in verhältnismäßig naher Zeit eines der schönsten Denkmale mittelalterlicher Architektur in Oesterreich nach einer im Großen und Ganzen musterhaften Restauration der Nachwelt zur Bewunderung übergeben wird. Zugleich ein lobredendes und hochehrendes Denkmal, das sich damit das heutige Chorherrenstift Klosterneuburg selbst und dem restaurirenden Meister setzt.

L.

65. Der Katalog für die Ausstellung der Werke älterer Meister, welche im Anschlusse an die zur Feier des Jubiläums des Kunstgewerbe-Vereines in *München* dortselbst veranstaltete Kunst- und Kunstindustrie-Ausstellung auf die Dauer dieses Sommers eröffnet wurde, enthält manchen Gegenstand älterer Kunst aus Oesterreich. Wir glauben unseren Lesern einen Wunsch zu erfüllen, wenn wir die Vornehmeren dieser Werke, „unserer Väter Werke“, in Kürze aufzählen:

Die Benedictiner-Stifte Kremsmünster und St. Peter in Salzburg sendeten die hervorragendsten Kostbarkeiten ihrer Schatzkammern dahin, ersteres die f. g. Rotula, den Tassilo-Kelch sammt den beiden Kupferleuchtern und ein schreinförmiges Reliquiar mit Emailbesatz; das andere den kleinen romanischen Silberkelch und die Patene mit dem Lamm, den Krummstab mit dem bronzenen emaillirten Drachenkopfe, den großen Speisekelch sammt Patena, endlich das prachtvolle silberne Hausaltärchen.

Aus dem kärnthnischen Stifte St. Paul kamen die bekannten Gewänder von St. Blasien und das tafelförmige Reliquiar; vom Stifte Wilten der berühmte niellirte Speisekelch; vom Stifte Göttweig die Columba, ebenso jene aus dem Salzburger Domschatze und außer dieser noch die weiße Mitra aus dem XII. Jahrhunderte; von dem Frauenstifte am Nonnberge in Salzburg der merkwürdige Faltstuhl und der romanische Krummstab; aus dem Stifte Rain ein elfenbeinerner Spiegeldeckel; die Stadtgemeinde Wiener-Neustadt stellte den unter dem Namen Corvinus-Becher bekannten Prachtpcal aus Graf von Enzenberg auf Tratzberg in Tyrol beschickte die Ausstellung mit einer f. g. vollständigen Maximilian-Rüstung, dem hochinteressanten Elfenbeinfattel, einem kleinen Standührchen aus dem XVI. Jahrhundert und einem dreiarmigen Hängeleuchter.

Frau Maria Hofer, verwitwete Bacher in Vulpmes, sendete eine prachtvolle Arbeit: ein Crucifix aus dem XVI. Jahrhunderte; Frau Anna Roth ein Oelgemälde auf Holz: Portrait des Ludwig Giesler (1550). Die überwiegende Mehrzahl dieser Gegenstände befand sich auch im „Pavillon des amateurs“ der Wiener Ausstellung.

L.

66. (*Ein holländischer Teppich mit österreichischen Fürstenbildern.*)

Es ist kein künstlerisch bedeutendes Stück, worüber ich hier kurz berichte, aber ein durch Darstellung und historischen Bezug gewiß interessantes Werk der Textilindustrie, eine wollene Decke, welche vor Kurzem in die Webereisammlung des k. k. österreichischen Museums gelangte. Ohne den kurzen, an allen vier Seiten herumlaufenden, abwechselnd blau und grünen Franzenbesatz mißt das Gewebe 2 M. 46 Cm. in der Länge, 1 M. 47 Cm. in der Breite, scheint demnach, und weil die Höhenstellung der Figuren in dieser Anordnung für eine Tischspreite nicht passen würde, wohl eine Bettdecke gewesen zu sein. Durch zwei Linien vom Innern abgetrennt, sind die Balken des 8 Cm. breiten Rahmens nicht stylgerecht gefüllt, sondern läuft stets die Füllung des Mittelfeldes, wie eben der Rapport des Gewebes die Muster öfters nebeneinander wiederholt, über diese umrahmenden Flächen ohne weiters hin. Zeilenförmig übereinander geordnet folgen von oben nach unten nachstehende Darstellungen, von denen die eine Reihe mit der anderen niemals in dem Größenverhältnisse übereinstimmt.

1. Reihe: die Säulen des Plus ultra abwechselnd mit dem deutschen Reichsschild, welches von der goldenen Vlieskette umschlossen ist. Unter den beiden Säulen die gekreuzten Stäbe des Vliesordens.

2. Reihe: ein Kaiser im Krönungs-Ornat mit Schwert und Reichsapfel, darüber im Schriftband: Carolus. Also offenbar der fünfte des Namens.

3. Reihe: die Wappen von Brabant und Limburg.

4. Reihe: die Wappen von Geldern und Luxemburg.

5. Reihe: die Wappen von Flandern und Artois.

6. Reihe: die Wappen von Holland und dem Haynault.

7. Reihe: das große gekrönte mit der Vliesordenskette umgebene Wappen der Niederlande.

8. Reihe: Herr und Dame im Zeit-Costüm. Die Gestalt des Mannes trägt ein kurzes Mäntelchen mit aufstehendem Kragen, Kniebänder, einen hohen steifen Hut mit Feder, die Frau eine federngeschmückte Haube, einen sogenannten Gekröfekragen und Fächer. Zwischen den Figuren, die sehr hölzern gezeichnet sind, die vereinigten Buchstaben A und E darüber die Jahreszahl 1649. Die dargestellten Personen sind also Erzherzog Albert und seine Gemahlin Isabella Clara Eugenia.

9. Reihe: die Wappen von Namur und Zeeland.

10. Reihe: das Wappen von Zütphen

11. Reihe: die Wappen von Friesland und Mecheln.

12. Reihe: das Wappen von Utrecht.

13. Reihe: die Wappen von Oberyssel und Grönningen.

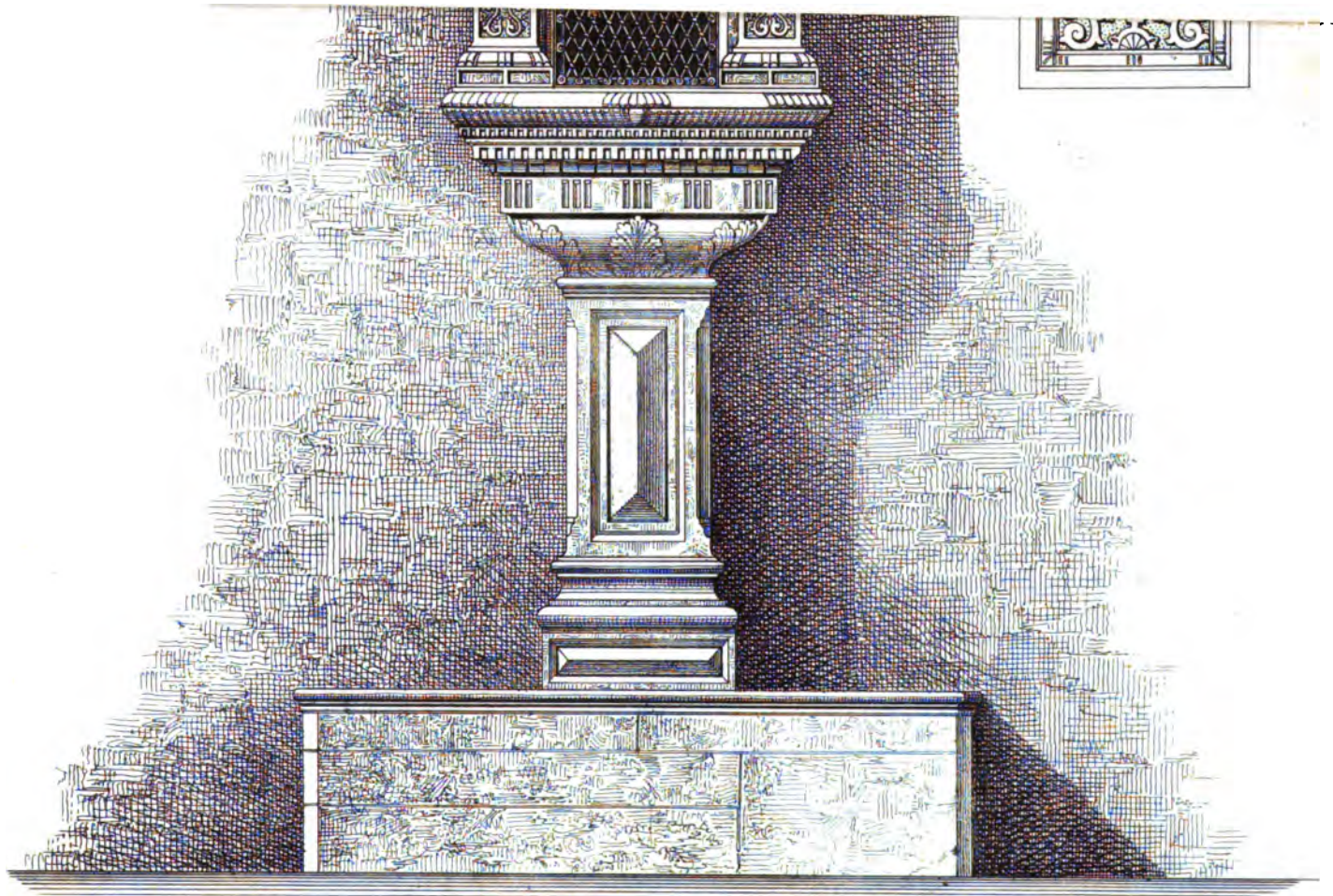
Wir haben demnach eine holländische Arbeit vor uns, wie sie damals nicht immer nur als Gegenstand kunstvollen Luxus, sondern auch des alltäglichen Bedarfes aus den zahlreichen Webereiwerkstätten des industriösen Landes hervorging.

Ilg



WIEN

SCULPTURE / SCULPTUREUR: ERNEST BOUSSY. CONS. CITY DE VIENNE. P.S. 10. 1878.



K. Hof- u. Staatsdruckerei.

GRABDENKMALE IN OBER-ÖSTERREICH.¹

Von Adolf Winkler.

II. Grein.¹

Grein — Greyna — Gruna, Greine — Artagunta liegt hart an der Donau und wurde von Kaiser Friedrich IV. am 27. August 1491 zur Stadt erhoben. Die Pfarrkirche ist dem heil. Aegidius geweiht,² dessen Bild am Hochaltare steht.

Das Schloß Greinburg ein sehr stattliches, auf einem Felsen an der Donau gelegener Bau, wurde³ im Jahre 1493 von den Freiherren v. Prueschenken, welche in der Folge zu Grafen v. Hardeck erhoben wurden, gebaut, und anfangs Heinrichsburg, später aber Greinburg genannt. Von den Grafen von Hardeck kam es an den Freiherrn Johann Löbl und nach seinem Tode 1534 an seine Nachkommen, von welchen es Ferdinand Freiherr v. Meggau kaufte.⁴ 1644 kam es an die Grafen von Dietrichstein und 1709 durch Kauf an die Grafen von Salburg.⁵ Am 9. December 1776 erbte es Rudolph Graf Salburg und von diesem der Sohn seiner Schwester Joseph Karl Graf von Dietrichstein, niederösterreichischer Landmarschall, von welchem es am 1. Jänner 1816 der Bürgermeister von Heimbürg Michael Fink kaufte, der es am 18. October 1823 an den regierenden Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Salfeld verkaufte, bei welcher Familie es bisher verblieb.

In der Pfarrkirche rückwärts an der Wand ist ein 9 Fuß hoch, 4 Fuß, 6 Zoll breiter Grabstein von rothem Marmor, die Umschrift in gothischen aber sehr nachlässig ausgeführten Minuskeln, die an der unteren Leiste bis zur Hälfte eingemauert ist. (Fig. 1.) Sie lautet:

*Hie ligt begraben der wolgeborn | Her her sigmund
Grave zu hardegch · zu Glatz · und Im Machlandt |
(zur Hälfte) : h. her zu Stettenberg her zu Gfföhl, Obrister
Erbfshenk h zu Oesterreich. Auch Drugfess in Steyr dem
got genad. |*

Der Grabstein selbst ist nach innen vertieft, zwei in den Ecken auf Sokeln stehende Aeste mit arabeskenartigen Laub und an deren Ende ein Spruchband mit der in gothischen Inschrift: *gestorben an Samstag nach Ostern A° 1502.* füllen den obren Fond des Bildfeldes aus. Als Hauptdarstellung erscheint ein Ritter in Lebensgröße im gothischen cannelirten Harnische, den federumwallten Helm auf dem Haupte mit aufgeschlagenem Visiere, in der mit geschobene Eisenhandschuhe bekleideten Rechten die flatternde Lehensfahne, die Linke am Schwertgriff. Kragen und Achseln geschoben, mit cannelirten

zurückgebogenen Stauchen, am Küras der Rüsthaken, die Ellenbogen mit spitzen Mäufeln bedeckt, die Beintaschen kurz, Unterdiechlinge mit drei Gefchieben



Fig. 1. (Grein)

und geschobene, nach vorne breite Eifenschuhe, Bärenfüße benannt mit mächtigen Sporen. Neben ihm zur linken Seite lehnet der Schild mit zwei Helmen und Helmzierden bedeckt:

¹ Fortsetzung von Seite XXV.² S. Pilweins Mühlkreis pag. 343.³ S. Hoheneck. II. pag. 235. Preuenhuber Steyr. Annalen pag. 253.⁴ S. Hoheneck. III. pag. 412.⁵ S. Infrugger. II. pag. 64.

Der Schild quadriert.

1. Rechts (in Roth) der silberne rechtssehende Adler — links dreimal gespalten (von weiß und roth.) Das Wappen für Machland, aber mit veränderten Farben.¹

2. R. (In Blau) ein gekrönter rechtsgekehrter (goldener) Löwe eine (goldene) Säule hinter sich. — Das Wappen der Graffschaft Hardegg.



Fig. 2. (Münzbach.)

3. (In Weiß) auf (grünen) Dreiberge der (schwarze, goldgetüpfelte) Falke. — Das Stammwappen der Pruefchenken.

4. (In Weiß) das (rothe) Kreuz, der Graffschaft kreutzen und im Mittelschilde (in Roth) zwei schräge (goldene) Linksbalken das Wappen der Graffschaft Glatz.

¹ Im alten fogenannten Machländer Wappen erscheint in Schwarz der goldene Adler.

Auf dem Turnierhelm zur Rechten wiederholen sich auf einem Schirmbrette das Wappen von Machland (in seinen veränderten Farben) nach der Mitte gewandt und auf dem Helme links auf (rothen) Adlersflügen die goldenen Schrägbalken der Graffschaft Glatz.

Sigmund Graf zu Hardeghk, der Bruder Heinrichs des Pruefchenken Freiherrn von Stettenberg, war Kaisers Friedrich IV. Kämmerer, Rath, und Hofmarschall, wurde 1482 Erbtruchfess von Steyer und 1486 Erbschenk in Unter-Oesterreich, stand beim Kaiser in großer Gunst und Ansehen. Kaiser Maximilian I. erhob ihn und seine Brüder in den Grafenstand und verlieh ihnen, nach dem Aussterben des uralten Geschlechtes der Grafen Hardeck, Burggrafen von Maidburg, den Titel Grafen Hardeck und im Machland, die Graffschaften Kreutzen und Glatz, wofür sie mit Revers a° 1500 sich verpflichteten, dem durchlauchtigsten Hause Oesterreich getreu und gewärtig zu sein und demselben ohne Ausnahme jederzeit getreu zu dienen. Bereits am Samstag nach Ostern des Jahres 1502 starb Sigmund Pruefchenk Graf v. Hardegg zu Glatz und Machlandt unvermält und hinterliefs seinem Bruder Heinrich seine Güter und Würden.

III. Münzbach,

ein Markt, der früher der Herrschaft Windhag unterthänig war. Die Pfarre gehörte in ältester Zeit dem Stifte St. Florian, später nach Waldhausen. Die Kirche, später Klosterkirche der Dominicaner, ist dem heiligen Laurentius geweiht. Sie wurde 1331 zum Stifte Waldhausen incorporirt² und 1530 von Anna von Prag an die Herrschaft Windhag eingetauscht.

Am 20. September 1662 erhielt Joachim Enzmüller Graf von Windhag vom Ordinariat zu Passau die Bewilligung in Münzbach ein Dominicaner-Kloster zu stiften. Die baufällige Kirche wurde vom 12. October 1664 an erweitert und verschönert.³

Hier finden sich folgende Grabdenkmäler:

1. Außen an der Friedhofmauer von rothem Marmor 6 Fufs 4 Zoll hoch, 3 Fufs 2 Zoll breit.

Hie ligt begraben der erwidig | her her Johans
Liechtenperger Pfarrer zw Schönaw der | gestorben
ist Anno dm. 15. . | Jar dem got genad und allen
gläubigen seln amen 1528. |

In nahezu lebensgroßer Figur das Bildniß des Priesters, in der linken Hand den Kelch, die rechte segnend erhoben, zu seinen Füßen rechts ein Wappenschild, ein gestümelter Baum über einem Dreiberge — links das Meßbuch. (Fig. 2.)

Ueber dem Kopfe ein verschlungenes Band unter bogenförmiger, in den Ecken mit Laub gefüllter Fassung.

2. Gleichfalls an der Friedhofmauer von rothem Marmor 4 Fufs 10 Zoll hoch, 2 Fufs 5 Zoll breit im Renaissancestyl.

Unter einem muschelförmigen Aufsätze im Mittelfelde der gekreuzigte Christus, rechts Maria und links Johannes, unten ein Tottenkopf und Knochen.

² Pillwein — Mühlkreis. pag. 439.

³ Topografia Windhagiana pag. 40 und 41.

Im unteren Felde ein liegendes Gerippe mit Schlangen und Unken unter einem Spruchbande mit der Minuskel-Schrift: miserere mei deus 1528. Zu den Füßen des Gerippes ein Missale mit darauf stehendem Kelche.

In gothischer Schrift:

Dyfe figur hat machen lassen Her Wolfgang *Kreycar* | die zeit gefell zw Münsbach dem got | genad und allen gelaubigen selen . Amen.

3. An der Wand von rothem Marmor 5 Fufs hoch, 2 Fufs 10 Zoll breit; Umschrift in gothischer Minuskel-Schrift:

Hie ligt begraben der | Edl und vest *veit Flufshart* | *zum Stain* | ist gestorbe am pfneztag | nach der heilig

drei Khunig tag dē got genat | Ano 1541 jar |

die letzten drei Worte in Felde des Grabsteines und darunter der Schild mit der Lilie, darüber der Stechhelm mit dem gebundenen Pfauenbusche und den reich gezaddelten Decken. Auf dem Pfauenbusche wiederholt sich die Lilie nicht — wie Hoheneck III. pag. 171 bei Beschreibung des Flufshart'schen Wappens angibt. (Fig. 3.)

Veith Flufshardt zum Stain war der zweite Sohn Petrus Flufshardts von Pottendorf und seiner zweiten Frau Elifabeth Baumgartner und kaufte 1517 von Ulrich Schweinpöck die Veste Stain.

Er war in erster Ehe mit Anna Grembsin vermält und hatte von ihr einen Sohn Georg und zwei Töchter Margaretha und Barbara.

In zweiter Ehe war er vermält mit Anna von Sonderndorf, von der er vier Söhne, Ulrich, Heinrich, Veith und Hanns und zwei Töchter Helena und Barbara hatte.

Er starb 1541 nach der Inschrift dieses Grabsteines (Hoh. III, pag. 174 sagt irrig 1545); die Witwe vermälte sich mit Wilhelm von Königfeld.

4. Im Sacristeigange in barocker Umrahmung, 4 Fufs hoch 2 Fufs breit, von rothem Marmor mit Medaillons, die Zeichen der vier Evangelisten enthaltend, im obersten Felde in sieben Zeilen mit gothischen Lettern ein Spruch aus der heiligen Schrift.

Im Mittelfelde die Grabchrift, die uns den Lorentz Schütter zu Khlingenberg, Windhag und Egenburg, Röm. Kai. Mst. gewester Ober Dreyffiger zu hungarischen altenburg, Rath Erzherzogs Maximilians gestorben zu Wien den 2. September 1599, nennt.

Im untersten Felde die Wappen seiner zwei Frauen, der Anna Kirchhaimerin, deren Taufname Hoheneck pag. 390 unbekannt ist, und der Barbara Prunnerinn.

5. An der Kirchenwand auf einer Granitplatte zu beiden Seiten eines in den Stein gemeißelten Kreuzes in 10 Zeilen:

Hie ligt begraben | die Edl Ehren tu | gend reiche Frau | Elifabeth Sebifchin | geborne Decrin | von Gras Welche | den 27 Aprilis | des 1615 Jars Am | Innern Stein in Gott | Seliglich Entschlaffen.

Das Schloß Innernstein wurde von den Steinern zu Anfang des XV. Jahrhunderts gebaut und liegt eine Viertelstunde von Münzbach entfernt. 1517 kaufte es Veit Flufshardt und von dessen Erben Sigmund von Müllhaimb und am 23. December 1633 Hanns Georg von Kaiserstain, 1731 erwarben es die Stiebar, 1804 die

Rosenberge und am 11. August 1820 die Grafen von Clam-Martinitz, in deren Besitze es jetzt noch sich befindet.

6. Eine Tumba (Fig. 4) von rothem Marmor, mit Figur, Schrifttafeln und Fries von weißem Marmor, die Säulen des Postamentes mit Fruchtguirlanden besetzt, die aber bereits an einer Säule ganz, an den beiden andern Säulen zur Hälfte fehlen. Die Länge der Tumba an der Basis 8½ Fufs, die Höhe 5½ Fufs, die Länge



Fig. 3. (Münzbach.)

der obenliegenden Figur 5, ohne Polster 3 Fufs. Zwischen den Säulen zwei Schrifttafeln von weißem Marmor, auf der zur Linken des Beschauers des Denkmals in lateinischer Schrift in 22 Zeilen:

DEO VNI TRINO QVE ANTHORI FIDEI
CVIVS GRATIA
IOACHIMVS S. R. IMP. COMES AB ET IN WINDHAG &
COMISSARII GENERALIS CVRA SIBI DE MANDATA
A FERDINANDO III
NEFANDAM EX AVSTRIA INFERIORI EIECIT
HÆRESIM
ECCLESIAM ISTHANC
RESTAVRATAM A SE AVCTAM & ORNATAM
DEBITÆ GRATITVDINIS CAUSA
ELECTO SIBI IN EADEM MONVMENTO
DEDICAVIT
CVI COENOBIVM SVB HONORE SANCTI IOACHIMI
A FVNDAMENTIS ERECTVM DOTATVMQVE
ADIECIT
VICTVRVS & RESONATVRVS SEMPER
DEO SVO LAVDES
IN SERVIS DEI F. F. PRÆDICATORIBVS
ET HOC VIVENS SIBI MORITVRO POSVIT
MORTALITATEM
QVAM INDVIT XXI FEBR. ANNO SAL. TIS M. D. C.
EANDEM EXVIT ANNO M. D. C. LXXV. DIE XXI MAII
SEPVLTVS IN CONVENTV MVNZBACENSI

Auf der zweiten Schrifttafel rechts stehen, der Erinnerung an seine erste Gemahlin gewidmet, in lateinischer Schrift 17 Zeilen:

DEO OPTIMO MAXIMO!
 MARIAE BARONISSAE AB & IN WINDHAG
 CONIVGI DVLCISSIMAE INTEGERRIMAE
 VT CVM TEMPORE
 TVMVLI AEQVE CONSORS ESSET AC THALAMI
 MOESTISSIMVS MARITVS.
 IOACHIMVS S. R. IMP. COMES AB & IN WINDHAG
 POSVIT
 SVI ET DEBITI MEMOR ET FIDEI: AMOREM
 QVALICVNVQVE HOC OBSERVANTIAE SVAE
 CONTESTATVS ARGVMENTO
 DONEC NVMINI PLACEAT TVMVLO
 IVNGERE
 AD MISERICORDIAE SVAE COMPLEXVS
 RESVSCITARE
 NATA XIX MAII ANNO M-DC-VIII.
 ENNATA VERO ANNO M-DC-LIX DIE X MARTII.

Auf der Tumba ruht die lebensgroße Figur des *Joachim Enzmüller Graf von Windhag*, das Haupt, auf einem Polster, dessen Ecken mit Quasten geziert sind, mit einer Mütze bedeckt, die langen Locken bis auf die Brust herabfallend, im Hofkleide mit dem kurzen Mäntelchen, Kniehosen, Strümpfen und Schuhen, die Hände auf der Brust gefaltet mit einem Rosenkranz umschlungen, sehr sorgfältig in weißem Marmor ausgeführt. (Fig. 5.) Nach Hoheneck III. pag. 841 wäre der Familienname seiner ersten Frau gänzlich unbekannt. Das Museum Francisco Carolinum in Linz bewahrt aber die beiden Heirats-Verträge, welche der verdienstvolle Custos des Museums kais. Rath Franz Karl Ehrlich im XVI. Jahresberichte, II. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns zur Veröffentlichung brachte, nebst einer kurzen Biographie Joachim Enzmüllers Grafen von Windhag selbst, welcher wir Folgendes entnehmen:

Joachim Enzmüller, am 21. Februar 1600 in Schwaben geboren, kam als Rechtsgelehrter nach



Fig. 4. (Münzbach.)

Linz, wurde Advocat und Secretär der Landschaft, später ständischer Syndicus, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab. Am 12. April 1636 in den Ritterstand und am 5. Jänner 1651 in den Freiherrnstand erhoben, fungirte er als Reformation-Commissär im Viertel ober dem Mannhartsberge, vom 1. März 1657 an aber als General-Reformation-Commissär für Unter- und Ober-Oesterreich unter Kaiser Ferdinand III., in welcher Stellung er mit solcher Umsicht wirkte, daß in Folge seiner großen Verdienste sich Kaiser Leopold I. veranlaßt fand, ihn 1669 in den Reichsgrafenstand zu erheben, von welcher Zeit an er sich nach seiner größeren Besitzung in Ober-Oesterreich Graf und Herr von Windhag nannte. Noch im selben Jahre erscheint er als Sr. k. k. Majestät Rath und Regent der niederösterreichischen Lande.

Joachim Enzmüller vermählte sich zweimal, erst mit Maria Kirchstetter von Kirchstetten, aus einer alten niederösterreichischen Familie, Tochter des kaiserlichen Secretärs und Rathsherrn Christoph Kirchstetter in Wien, dem von Kaiser Mathias im Jahre 1612 der Reichsadel verliehen wurde. Sie war geboren am 19. Mai 1608 und vermählte sich am 31. September 1627 mit Joachim Enzmüller, aus welcher Ehe eine Tochter Namens Eva sproßte. Die Mutter starb am 30. Mai 1659.

Eine zweite Ehe ging Freiherr Joachim Enzmüller mit Maria Emilie Gräfin von Sprinzenstein, der Tochter des Grafen Simon Hieronymus und dessen Gattin Emilia Katharina von Walkenfels am 13. März 1661 ein. Er starb reich an Ehren und Würden am 21. Mai 1675 und wurde in Münzbach beerdigt. Sein Geschlecht erlosch nach so kurzem Bestande wieder, und sein Name lebt nur noch in den von ihm gestifteten Stipendien und der Bibliotheca Windhagiana fort, die gegenwärtig der Bibliothek der Universität in Wien einverleibt ist.

Die zweite Ehe blieb kinderlos. Seine Tochter erster Ehe Eva war die Universal-Erbin der gesamnten Güter und des großen Vermögens. Sie ließ das kostbar eingerichtete neu erbaute Schloß Windhag abbrechen und in dem ehemaligen Hofgarten ein Kloster erbauen, und wurde am 10. November 1670 unter dem Namen Maria Magdalena erste Priorin des Klosters, dem sie die ihr durch Erbschaft zugefallenen Güter einverleibte.

1599 stiftete Georg Kirchheimer, Bürger und Handelsmann in Wien zu Münzbach eine Schule für Protestanten, die im Jahre 1625 erlosch. Im Jahre 1641 erneuerte aber Joachim Enzmüller Graf von Windhag die Anstalt als katholisches Institut und erwirkte ein kaiserliches Diplom, daß hier nebst Musik auch die

Gymnasial-Classen gelehrt werden konnten. (Topografia Windhagiana pag. 40.)

IV. Ottensheim,

ein freundlicher Markt an der Donau, gegenüber dem Kloster Wilhering am rechten Donauufer. Das Schloß besaßen 1331 die Herren von Wallsee, 1477 die Herren von Lichteinfein. Am 10. November 1527 schenkte es Kaiser Ferdinand I. mit Lehensbefreiung dem Nikolaus Rabenhaupt v. Suche, kais. Rath und Kanzler der niederösterreichischen Stände. Am 25. Jänner 1551 kaufte es Hillebrandt Jörger von Christoph von Rabenhaupt, und am 6. November 1592 die obderennsische Landschaft von Hanns Christoph Jörger. Am 5. December 1627 schenkte es Kaiser Ferdinand II. den Jesuiten. Nach ihrer Aufhebung zog der Studienfond die Herrschaft ein. Anfangs dieses Jahrhunderts kaufte sie die Familie de la Motte, später von dieser die Familie Geyer, seit 1872 bis jetzt gehört es dem Grafen Franz Coudehoven.

Die gothische neurestaurirte Pfarrkirche ist dem heiligen Aegidius geweiht, 1465 erbaut und finden sich in derselben folgende Denkmäler:

1. 1474. In der Kirche am Boden, rechts, von rothem Marmor, 5 Fufs 2 Zoll hoch, 2 Fufs 9 Zoll breit mit Minuskel-Umschrift:

Anno · dm · m · cccc · lxxiiii | ist gestorben · der · edel ·
Kaspar · Gneufs · des | errh · · · · dem · got · genad.

Im Felde ein tartchenartiger Wappenschild mit der Mauerzinne, darüber ein Stechhelm mit Flug, auf dem die Mauerzinne erscheint.

Von *Kaspar dem Gneufs* ist nichts bekannt, als daß er mit seinen Brüdern Merth und Veit um 1444 gelebt hat, und daß er im Jahre 1468, als sein Bruder Veit seine Vermählung mit Margareth, der Tochter Sigmund Kirchbergers, zu Egenberg feierte, als Zeuge den Heiratsbrief mitfertigte.¹

2. 1504. Im Mittelgange der Kirche, rother Marmor 6 Fufs 3 Zoll hoch, 3 Fufs breit mit Minuskelschrift in 5 Zeilen:

. . . le . . . grabn · der · edel · und ·
. . . Sigmundt · habichler
der gestorbn ist · an · der · heyligen
drey · Kunig · tag · nach · Christi
gepuerd · m · v^c · iv · jar.

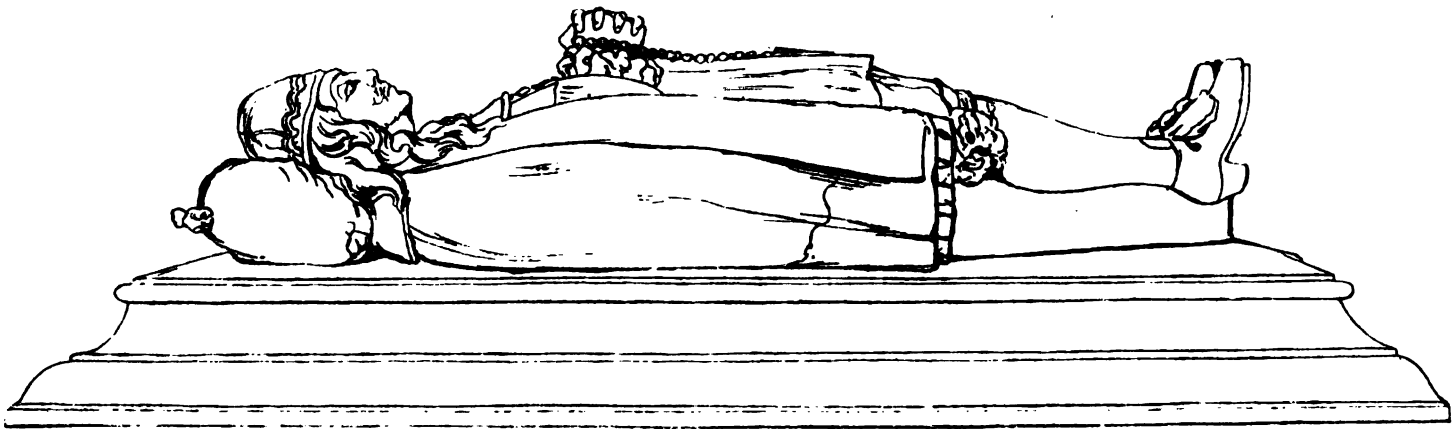


Fig. 5. (Münzbach.)

Unten in geschweifter spitz zulaufender — nach innen abgekanteter gothischer Umrahmung auf der Tartfche der rechts gekehrte Habicht auf einem Dreiberge, welches Wappen sich auf dem von den Decken umgebenen Stechhelme wiederholt.

Hoheneck III. pag. 215 beschreibt den Schild: „Die abgestorbene Familie der *Habichler* haben einen Habich in seiner natürlichen Farb auf einem braunen, dünnen Holtz Ast sitzend in einem weifsblaulichten Feld, auf den Geschlechtsnahmen zählend, zum Wapen geführt“ und bringt den Habicht in der Abbildung nach links sehend. Die Helmzier ist ihm unbekannt.

Von Sigmundt ist ihm bekannt, daß er der Letzte seines Geschlechtes war, er bringt die Inschrift dieses Grabsteines irrigh mit der Jahreszahl 1503.

Der adelige Sitz Habichrigl kam durch Kauf an Pilgram den Walch,

3. 1541. Ausfer der Kirche, rother Marmor 4 Fufs 6 Zoll hoch und 2 Fufs 6 Zoll breit, darauf in lateinischer Lapidar-Schrift in 8 Zeilen:

Alexio Laufnero | fratri: carissimo quem |
Immature pestis · intere | mit · Leopoldus et Chri |
stophorus · Laufneri | moestissi · Po. Ø anno |
DM · 1541 · die 23 men | sis augufti.

Darunter in bogenförmiger Umrahmung das Wappen: im getheilten Schilde zwei geschrägte Scepter. Darüber ein gekrönter Spangenhelm, auf dessen Krone ein Mannesrumpf den Scepter in der rechten Hand, mit abfallenden Helmdecken. Zu demselben Grabsteine gehört noch ein zweiter im Jahre 1553 errichteter, mit lateinischer Inschrift in 15 Zeilen:

Dum fugerat patriam Lauffenerus alexius urbem |
et quam paestiferam est passa vienna luem |
effugit patriam non faeva specula mortis |
aut dedignati fugientem morte sequuta
acriter invafit dira ferox lues

¹ Hoheneck III. pag. 194 kennt die Helmzier nicht und auch nicht die Farben des Schildes und der Zinne.

acriter invasit primae in flore juvente
preffit in hoc nigra lumina nocte loco
per dolis ingenae sublima dona repressit
et monumento feni magna futura viro.

Leopoldus Laufener · i · u · doctor · d · princi
pis Ferdinandi rō · hung · ac bohemiae etc
re · consiliarius aulicus et christophor
Lauffner ejusdem re · maieft · aulicus
fratres germani germano fratri moestiss · p · p
anno M · D · LIII.

4. 1541. In der Kirche rechts am Boden von
rothem Marmor 5 Fufs 3 Zoll, 2 Fufs 9 Zoll breit;



Fig. 6. (Ottensheim.)

Oben in bogenförmiger Vertiefung im abgerundeten Schilde eine feldflaschenartige Vase mit vier Henkeln zum Durchziehen des Tragriemens mit Blättern besetzt, mit Helm und Decken, ersterer gleichfalls mit der Wappenfigur als Helmzier.

Unten in 7 Zeilen in Minuskelschrift:

Anno dm 1541 den 30 tag
augusti ist gestorben der Edl

Gestrenge Herr Reymundt
von Dornberg Ritter Rö : ky :
M : Camerat so hie begrab
en ligt dem Got genedig feyn
well · Amen.

5. 1571. Aufsen links an der Kirchenmauer eine
Platte von rothem Marmor und erhabener Schrift
7 Fufs 7 Zoll hoch, 3 Fufs, 10 Zoll breit, darauf die
Worte in gothischer Minuskelschrift :

Herr Hillprandt Georger zw urndegg |
und Ottensham · Ro · Khai · May · Rath ; ist in
Gott entschlaffen den 18^{ten} | February Im 1571
jar Deme | Gott genadt Und ain freliche Aufersteung
verleihen welle · Amen.

Entblößten Hauptes mit langen bis auf die Brust
reichenden Vollbarte, nach der linken Seite gewendet,
steht der geharnischte Ritter im Turnierharnische mit
dem Rüsthacken auf dem hühnerbrustartigen Kürasse,
halber Krebs, mit geschobenen Achselftücken und auf-
rechtstehendem gefchnürten Stofskragen. Die Bein-
taschen geschoben, geschlagene Schamkapfel, Unter-
diechlinge mit zwei Geschieben versehen. Die rechte
Hand stützt sich am Wappenschild die linke Hand am
Schwertgriffe, zu seinen Füßen an der linken Seite
steht der mit Federn geschmückte Spangenhelm,
zwischen den mit geschobenen, breiten bärenfufsartigen
Eisenschuhen bekleideten Füßen liegen die gefcho-
benen Handschuhe. (Fig. 6.)

Hilleprand Freiherr von Jörgen war der Sohn
Wolfgang Jörgers und seiner Gattin Dorothea von
Jörgen, geboren 1507, wurde von Kaiser Ferdinand I.
zum kais. Rathe ernannt, 1555 Verordneter des Ritter-
standes und Landrath des Landes ob der Enns,
kaufte am 25. Jänner 1551 von Christoph von Raben-
haupt das Schloß Ottensheim, und wurde 1570 in den
Herrenstand des Landes ob der Enns aufgenommen.
Seine Gemalin war Urfula Magerin von Fuxstadt, Wolf-
gang Magers und Martha Hannin von Hannenberg
Tochter. Sie gebar ihm fünf Söhne: Hans Adam, Jörg,
Wilhelm, Hans Joachim und Hans Maximilian und drei
Töchter Christina, Elisabeth und Anna. Hilleprand
Jörgen starb am 18. Februar 1571 zu Ottensheim und
wurde, wie obiger Grabstein zeigt, in der Pfarrkirche
dieselbst beerdigt. Hoheneck (I. pag. 472) ist der Be-
gräbnisort und das Jahr und der Tag des Ablebens
nicht bekannt.

Das Wappen der Jörgen wie selbes auch mit Helm
und Helmzier in barocker Umrahmung auf dem Grab-
denkmale sich findet, blasonirt Hoheneck I. pag. 446:
Im weifs und schwarz gespaltenen Schild in abwech-
selnden Farben je eine Pflugchar oder Pflug See, als
Helmzier auf zwei weifs und schwarzen Adlersflügen
in wechselnden Farben wiederholt.

6. 1581. Aufsen an der Kirche eine Marmorplatte
das Grabmal des Andreas Tengler,¹ gestorben den
4. März 1581. Darunter ein quadrirtes Wappen mit
Helm und Decken gezieret: 1 und 4 ein linksprin-
gendes Einhorn, 2—3 ein Schräglinksbalken mit je drei

¹ Das Weiglische Wappenbuch enthält in V. Bande Tab. 81 das Wap-
pen der Tengler unter den bayrischen Geschlechtern. Nach diesem Wap-
penbuche ist 1 und 4 das Einhorn Gold in Roth. 2 und 3 in Blau ein goldener
Schrägbalken mit 3 blauen Pfeilspitzen belegt.

Pfeilspitzen belegt. Als Helmzier auf gekröntem Helme das Einhorn zwischen zwei Adlersflügen mit dem schräglinksbalken sammt den 3 Pfeilspitzen.

7. Ferner ausen an der Kirchenwand eine geätzte Marmortafel, das Grabmal der Anna Maria und Eva Regina, gebornen Pentzingerin.

Darunter ein Wappenschild zweimal getheilt, oben zwei, unten eine fünfblättrige Rose. Auf dem Helme drei Straußfedern.²

8. 1652. Ferner das Grabmal des Andreas Pifswanger von Eberwang, † den 19. August 1652.

Darunter ein Wappen mit abgerundetem damascirten Schilde, ein rechter Schrägbalken, mit einem Hundskopfe mit langer pfeilförmiger Zunge belegt. Den gekrönten Spangenhelm schmücken vier Straußfedern und Helmdecken.

9. Ausen an der Kirche Grabmal (Marmortafel) des Johannes Prandtötter, geweser Mark-Richter und Handelsmann in Ottensheimb, † den 24. September A° 1682 und seiner Hausfrau Anna Sufanna. Ein Gebornen Peeningerin.

Darunter im abgerundeten goldenen Wappenschilde³ auf rothem Dreiberge ein mit blauem Rocke bekleideter gekrönter wachsender Mann, in der rechten Hand eine brennende Fackel schwingend. Auf dem gekrönten Spangenhelme wiederholt sich das Wappenbild in Blau und Gold, eben dieselben Farben zeigen auch die Helmdecken.

10. Eine geätzte Kehlheimerplatte, Grabmal des

Johann Jakob von Pergern
Geweser Kayl Salz Inspec-
tor In Pafsau gestorben
A 1731.

Dabei ein Wappen: Im abgerundeten Schilde eine Krone mit zwei Hirschgeweihen besetzt, zwischen ihnen aufrecht eine Traube. Dieses Wappenschild wiederholt sich auf dem gekrönten offenem Helme, mit abhängenden Decken.

² Das Weiglische Wappenbuch III. Band Tafel 62 bringt unter den österreichischen Geschlechtern dieses Wappen mit folgenden Farben: In Weiß ein rother Balken, oben in Weiß zwei fünfblättrige rothe schwarz besaamte Rosen, unten in Weiß eine fünfblättrige schwarze roth besaamte Rose. Auf dem Helme ein Flug, auf dem sich das Wappen wiederholt. Helmdecken rechts: roth und weiß, links schwarz und weiß.

³ Im Weiglischen Wappenbuche III. Band Tafel 63 erscheint dasselbe Wappen unter den österreichischen Geschlechtern.

VI. Ried,

ein Pfarrdorf im Mühlviertel, nicht weit von Mauthausen, eine sehr alte Pfarre, die früher auch sehr ausgedehnt war. Die Kirche ist den heiligen Remigius geweiht und in derselben befindet sich der Grabstein Christophs Flufshardts vom Pottendorf, von rothem Marmor, mit Minuskelschrift in II Zeilen:

Hie ligt der Edl gestreng Herr Christoff Flufshardt | zu Pottendorff der in Christo Entschlaffen ist den 24 | Januari Im 1557 Jar gleichfals seine bede Eliche | Hausfrawen als Warbara Ein gebohrne Schalnbergerin | und Regina ain geborne Aschpanin vom Hag | Dis zu ehrn und guedter Gedechtnis had Ime sein | Nachgelasner Sohn Paul Christoff Flushardt | zu Pottendorff ect. sambt seine gmachl Anna ain geborne Hackhin auffrichten lasn der auch in Gott ver | schieden den . . . tag . . . Im 1 . . . Jar und sein Hausfraw den . . . tag . Im 1 . . . Jar den got gnad. Amen.

Christoph Flufshardt zu Pottendorf war der erst geborne Sohn des Hanns Flufshardt und seiner Gattin Dorothea Yetzingerin, war zweimal verheirathet wie dieser Grabstein anzeigt, und zwar in erster Ehe mit Barbara von Schallenberg, was Hoh. III. pag. 178 gänzlich unbekannt blieb, und in zweiter Ehe mit Regina Aspan von Hag, mit welcher er sieben Söhne: Lazarus, Dietmayer, Bernhardt, Sebastian, Paul Christoph Hans, Hildebrand, und Hektor und sieben Töchter: Margareth, Maria Salome Perpetua, Regina, Veronica, Magdalena und Martha erzeugte, von welch letzteren fünf als Kinder starben. Er selbst starb am 24. Jänner 1557 (und nicht wie Hoh. III. pag. 178 unter Berufung auf Prevenhieber pag. 468 angiebt, 1560.)

Sein Sohn Paul Christoph mit Anna Hack von Pornimb seit 1579 vermählt, heirathete nach dem Tode seiner Gemahlin, 1600 in zweiter Ehe Maria Elisabeth von Hoheneck, die Tochter Jörgs von Hoheneck zu Hagenberg kaiserlichen Kämmerers, Rathes und Landjägermeisters und seiner Gattin Martha Katzianer am 15. October zu Efferding. Mit seinem Sohne Johann Christoph Flufshardt von Pottendorf zum Thaal erlosch am 31. Jänner 1651 das alte Geschlecht der Flufshardte von Pottendorf, wie sein Grabdenkmal in Hadershofen bezeugt.

ZUR KUNDE DES SCHLOSSBAUES IN SPITAL A. D.

Von A. Ilg.

Die architektonischen Schönheiten des berühmten Schlosses von Spital in Kärnthen, welches wie so manches Herrliche nur das Eine Malheur hat, auf österreichischer Erde zu stehen und darum über hundert viel weniger bedeutenden Dingen übersehen zu werden pflegt, hat uns Prof. Lübke in seiner Geschichte der deutschen Renaissance (II. Band, pag. 603 ff.) beschrieben, wobei ihm die Aufnahme der Architekturschule am Wiener Polytechnicum, welche Oberbaurath Prof. Ferstel geleitet hat, zu Grunde lagen. Wir verweisen auf jene treffliche Schilderung und die beige-

gebenen Abbildungen und erlauben uns hier nur einige kleine Zusätze und Erweiterungen zu liefern, wie sie uns ein Besuch des Objects, dieses Heidelberger Schlosses der österreichischen Monarchie, im verflossenen Jahre an die Hand gegeben.

Pag. 603 spricht der Verfasser von dem Wappen am Portale, nach dessen Zeugnis das Gebäude durch einen Grafen Ortenburg entstanden sei. Weitere ausführlichere Nachrichten gibt folgende Inschrift, welche an dem links neben dem Schlosse befindlichen Eingangsthore des Gartens angebracht ist:

Joannes Comes in Ortenburg liber baro in Freyenstein A Carlsbach dominus Ericroviae et Littae etc. serenissimi archiducis Austriae Caroli etc. conciliaricus camerarius aulae supremus marescalus et archiducatus Carintiae summus praefectus f (ieri) f (ccit). Mvnera mvlta dei cernis qvae procreat hortvs. Nam levis est stipes qui doceat esse devm.

Letzteres Distichon dürfte also direct auf die Anlage des Gartens zu beziehen sein, der Bauftil des Portals, beweist nach Lübke, daß dieser Anbau einer späteren Zeit angehört. Er setzt die Entstehung des Baues in die ersten Decennien des XVI. Jahrhunderts, in welcher Zeit die venetianische Frührenaissance noch in Blüthe stand und bis in diese Alpenthäler ihre letzten Ausläufer wohl getrieben haben kann. Der Name des Meisters ist unbekannt, doch fand ich in dem reichen Ornament der Pilafterfüllung, welche unweit dem Treppenaufgang im Hofe, gegen die Halle des Haupteingangsthores hin angebracht ist, die Buchstaben N. C. S. eingemeißelt, welche wohl ganz den Anschein haben, als wohne ihnen ein Bezug auf den ausführenden Künstler des Baues inne. In jener Thorhalle ist auch ein Römerstein zu sehen, mehrere schmücken die Gartenmauer vor der Hauptfaçade. An gedachtem Steine waren mir die Worte: VALERIAN. EVTYXES. ALB. MA lesbar, außerdem sind drei männliche Gestalten mit Geißeln in Händen, ein Bär, eine Ara und Diana darauf in Relief sichtbar, die Körperverhältnisse zeigen schon großen Mangel an Verständniß, die Arbeit ist roh.

Das dem Palaft gegenüberstehende Gebäude des Bezirksgerichtes schmückt ein prächtiges Marmorportal vom Jahr 1537, welches im Stil mit den Sculpturen im Schlosse vollkommen übereinstimmt (Lübke, pag. 608, Dr. Lind in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1874, pag. 149). Auch ein Seiteneingang der Kirche und die Thüre eines nahegelegenen Hauses bekunden sehr bestimmt den Einfluß der am Palaft ausgeführten Arbeiten auf dessen Umgebung, sie müssen aber sämmtlich als später entstanden angenommen werden, als jene. Im Jahre 1552 soll Kaiser Karl V. nach einer uralten Haustradition, die sich im Schlosse bis heute erhalten hat, auf seiner Flucht aus Trient nach Villach, als ihn das Unglück vor den Schaaren Moriz von Sachsen einhertrieb, im Palaft eine Nacht zugebracht haben, man zeigt noch sein Bett, ein gewaltiges, mit einem von vier Stützen getragenen Baldachin geschmücktes Lager. Das schöne, reich ornamentirte Möbel ist jetzt leider ganz vergoldet und scheint in der Barockzeit mehrfache Veränderungen erhalten zu haben, die Decke besteht aus Seide und ist in Roth und Gelb mit dem italienischen Granatapfeldeffin ornamentirt.

Graf Ferdinand von Salamanca-Ortenburg befahl Spital bis 1542. Um diese Zeit und wahrscheinlich unter diesem Herrn dürfte der Bau entstanden sein, jedoch gewiß nicht später als 1537, wo das Nebengebäude sein Portal bereits befahl. Zwar durchaus kein Beweis, aber eine Unterstützung dieser Annahme dürfte im folgenden Umfande zu suchen sein.

Das Gebäude des k. k. Handelsgerichtes in Wien, Herrengasse 23 (Confc. Nr. 61) überrascht in der Einfaßthalle und im Hofe durch Reste von Renaissance-

architektur oder doch Bestandtheile derselben. So zeigen die sehr kurzen Wandpilafter genannter Halle sculpirte Capitale mit Widderhörnern und sonstigem Schmuck. Im Hof ist die ganze Façade zur Rechten noch erhalten wie sie im XVI. Jahrhundert bestand, während die übrigen Theile durch den auf kaiserliche Anordnung erfolgten Umbau einen späteren Anstrich erhielten. Jene Seite stellt sich nun als Laubenbau von zwei Stockwerken dar sammt Parterregechoß, deren Arkaden übrigens längst vermauert wurden. Die Bogenstellungen blieben indess wohl erhalten und zeigen im ersten Geschoß toscanische Säulen, im zweiten flache Pfeiler mit Capitalen. Die Bogenzwickel des Parterregechoßes enthalten gut ausgeführte Trophäen von Waffen, Lauten und anderen Musikinstrumenten als Füllungen, und an der Brüstung des ehemaligen Ganges im ersten Stock sind theils Löwenköpfe, theils Wappen angebracht. Unter denselben stellt das eine ein halbes Männlein ohne Arme dar.

Dieses Gebäude war im Jahre 1546 ebenfalls Eigenthum des Grafen von Ortenburg und gieng dann wie Spital 1690¹ an den Fürsten Francesco Antonio Portia über, dessen Erben letzteres noch besitzen. Es kann nun nicht geleugnet werden, daß in der Ornamentik in beiden Gebäuden, wenn gleich dasjenige in Wien unendlich bescheidener erscheint, eine merkbare Verwandtschaft obwaltet, das wird jedem sofort klar sein, der in Spital den Palaft gründlich besichtigt hat. Waren damals ja auch anderweitig zahlreiche Italiener in Wien als Architekten thätig, darunter selbst einer der aus Kärnthen kam, Dominico Illalio, und um 1544 an den Fortificationen der Stadt beschäftigt war, Sigismondo de Preda (1545), Francesco de Pozzio² (1547), Bernardo de Conatha (1552), lebte um dieselbe Zeit in Wien. Wenn der norditalische Stil also mit dem vierten Decennium des Jahrhunderts durch Söhne jenes Landes (Pozzio z. B. war ein Mailänder) bereits in Wien festen Fuß gefaßt, hatte, so ist somit sehr wahrscheinlich, daß der wälsche Einfluß Kärnthen schon früher berührt haben dürfte. Nirgends hat er sich so überreich manifestirt wie in dem herrlichen, einzigen Spital, wenn schon die Außenansicht mit den an die Ecken gestellten Rundthürmen, die in einigem an das Stuttgarter Schloß beinahe erinnern, auffallend einfach genannt werden muß. Um so üppiger entfaltete der Meister seine Phantasie im Innern. In allen Bogenzwickeln ruhen Medallions, Büsten, Figuren, Allegorien, römische Helden bevölkern alle Simse, Füllungen und Schlusssteine. In den verstecktesten Winkelchen sind alle Thürpfosten, Pilafter und Lifenen voll Laubwerk immer neuartig, kein einziges Mal sich wiederholend, voll Laune und Reichthum der Erfindung. Auf den Treppengeländern paradiren sitzende Löwchen Schilder haltend, an der einen Stiege prangt ein köstliches Lichthäuschen für eine Laterne mit Wappen und Figuren. Die Decken der Gänge und Treppen erfreuen sich des ornamentalen und figuralen Zieraths nicht minder, hier lebt Alles in Anspielungen auf die Antike, denn ein humanistischer feingebildeter Geist muß es gewesen sein, der sich dieses Tusculum erbauen liefs. Das beweisen auch die

¹ Uebrigens gibt der Suttinger'sche Plan schon 1648 den Fürsten „Portzier“ als Eigenthümer an.

² Er scheint auch als: Pooe, Pucio, Poro, Pazo.

zahlreichen Römersteine an dem Gebäude und die lateinischen Inschriften an den Sculpturen, heidnische Götter und ihre Embleme im Hofe.

Einer der Römersteine im Innern der Thorhalle enthält eine Opferdarstellung und die Worte: Nemesi Aug., daneben liegen antike Säulencapitäle mit lothosartigem Laubwerk. Unter den Uebrigen interessieren vor Allen zwei Fragmente eines kolossalen Stückes, woran die Büsten des Bacchus und einer Göttin noch wahrnehmbar sind.

Die Gemächer im Innern des Schlosses haben leider ihre ursprüngliche Schönheit eingebüßt, nur an einigen Thürwangen erhielten sich Marmorsculpturen figuralen Gegenstandes, welche den übrigen im Hofe ebenbürtig heißen können. Entsinne ich mich recht, so stellt die eine Adam und Eva vor. In der Capelle zeigt man den Rest eines altdeutschen Tafelbildes auf Goldgrund in zwei Abtheilungen. In gutem Colorit stellt die dem XV. Jahrhundert angehörige Schilderei zwei Personen dar: einen Bischof und einen Mann in Bürgerstracht, welcher einen Hammer trägt und aufer-

dem eine Schedula mit der Inschrift: Daniel Lopic (ida) a monte absol. . . der Schluß ist zwar unverständlich, doch genügt die Inschrift, um uns einen österreichischen Werkmeisternamen mehr zu sichern. Wahrscheinlich rührt das Fragment aus irgend einer Kirche aus der Umgegend her und wurde später, in neuester Zeit wohl in die Schloßcapelle gebracht.

Was die von Dr. Lind in seinem Aufsatze berührte Geisterfage des Schlosses anbelangt, so weiß ich als Ergänzung bloß mitzutheilen, daß nach Erzählung einer dort wohnhaften Dame auch Schloß Spital eine weisse Frau besitze. Es soll das Gespenst einer Schloßfrau sein, welche beim Vergraben eines Schatzes von ihrer Zofe überrascht wurde, dieselbe mit ihrem Pantoffel erschlagen hätte und zur Strafe nun zum Umherpfuken verdammt ist. Ein gräuliches modernes Gemälde in einem der Salons stellt diese unheimliche Nachtwandlerin dar. Für Mythologen dürfte interessant sein, daß in dieser Sage der weissen Frau, welche bekanntlich Holda Berchta ist, ihr Attribut, der Schuh, eine Rolle spielt.

MITTELALTERLICHE STÄDTE-BEFESTIGUNGSBAUTEN IN NIEDER-ÖSTERREICH.

Von Dr. Karl Lind.

II.

Unsere auf Seite LXX begonnene Besprechung mittelalterlicher Befestigungen niederösterreichischer Städte fortsetzend, wenden wir uns zunächst der alten Stadt *Korneuburg*, einer Tochteriedlung des am linken Donauufer gelegenen Klosterneuburg zu, die um 1298 von Albrecht I. zur selbständigen landesfürstlichen Stadt erhoben wurde. Die Nachbarchaft Ungarns dürfte diese Stadt frühzeitig veranlaßt haben, sich zur Sicherung von Leben, Haus und Hof mit Vertheidigungswerken zu umgeben. Als zur Zeit des Zwistes wegen der Vormundchaft über Herzog Albrecht V. Herzog Leopold in Begleitung des berühmten Freisinger Bischofs Berthold von Wehingen daselbst durch einige Zeit residirte (1408), erhielt die Stadt unter der Leitung Sokol's, dem der Befehl über dieselbe anvertraut war, Wälle und Gräben im erweiterten Umkreise.

Das XV. Jahrhundert wurde für diese Stadt, die 1421 die jetzigen Ringmauern nebst Graben und Vormauer erhielt, eine Zeit von Drangsal und harten Prüfungen, der Einfall der Hussiten in Niederösterreich war für die Stadt gefahrdrohend, ohne daß es zu einer eigentlichen Bedrängniß derselben gekommen wäre; als Georg von Podiebrad in Niederösterreich einrückte, sammelte Herzog Albrecht hinter den Mauern von Korneuburg die gegen diesen bestimmte Streitmacht. In Folge des Aufgebens dieses Zuges und bei der Rückkehr des Herzogs nach Wien wurde Korneuburg mit ausgiebiger Besatzung versehen, um dem nachrückenden Böhmenkönig Widerstand leisten zu können. Doch dieser wandte sich, wahrscheinlich über die

Fruchtlosigkeit eines Unternehmens gegen deren ausgiebige Befestigung belehrt, gegen Krems und Stein.

1450 wurde die Stadt zur landesfürstlichen Festung bestimmt und dem Commando des Vogtes von Kreuzenstein unterstellt.

Im Jahre 1463 befehligte daselbst Andreas Baumkirchner, der eine größere Geldsumme von K. Friedrich zur Behauptung der Stadt erhalten hatte. Er erbaute sich hart an der Stadtmauer zunächst der Kirche eine Burg, die mit dem nächsten Mauerthurne in Verbindung stand; ein Pfortchen in der Stadtmauer führte daselbst ins Freie.

Zweimal war diese Stadt in Händen des ungarischen Königs Mathias Corvinus, das erstemal 1477, damals vertheidigte sie Ditrich Enekel durch 9 Tage mit 200 Mann; nach dem Tode des Commandanten erfolgte die Uebergabe. König Mathias blieb daselbst bis zum Friedensschluß im December desselben Jahres. Das zweitemal (1484) wurde sie durch 22 Wochen belagert, blieb aber dann bis zum Tode des Königs (1490) in dessen Gewalt.

Zur Zeit der Türkennoth im Jahre 1529 soll die Feste eine Besatzung von 6000 Mann gehabt haben, doch blieb sie von den Türken unbelästigt. Härter erging es ihr im Schwedenkriege, in welchem ihr die Aufgabe zugefallen war, die gegen Wien rückenden Schweden aufzuhalten. Oberst Lucas befehligte die zahlreichen kaiserlichen Truppen in Korneuburg und Kreuzenstein, aber schon nach wenig Tagen (8. April) übergab

derselbe beide Festen, nicht ohne Verdacht der Treulosigkeit oder Feigheit.



Fig. 1. (Korneuburg.)

Die Schweden, nunmehr Herren dieses damals wichtigen Punktes, erhöhten dessen Vertheidigungsfähigkeit; während 14 Tagen wurde mit 600 Mann an der Aufwerfung von Erdravelins gearbeitet, Gräben vertieft und alles hergestellt, um ihn für eine grössere Belagerung dauernd widerstandsfähig zu machen. Oberst Kopy war zum Commandanten bestellt, hatte eine Besatzung von 900 Mann, hinreichend Geschütze, Munition und Proviant und der Bürger versicherte man sich durch den abgeforderten Eid der Treue. Da Torstensohn die Winterquartiere 1645 bezog, wurde Korneuburg als Stützpunkt der schwedischen Armee noch weiter befestigt.

Nach der Eroberung von Krems durch die Kaiserlichen kam Korneuburg an die Reihe. Feldzeugmeister Graf Puchheim begann am 22. Mai 1646 die regelmässige Belagerung, der sich die Belagerten durch Kanonen- und Gewehrfeuer und durch kräftige Ausfälle nach Möglichkeit zu erwehren suchten. Bald waren der Laaer und Wiener Thor-Thurm und der Kirchthurm arg beschädigt, am 25. Juni das Schiffthor bis zur Hälfte zerstört, tags darauf das Stockerauer Thor, endlich das Wiener Thor ganz zusammengefallen. Auch der hohe, um 1447 vollendete Stadthurm, von dem aus den Angreifenden arger Schaden gemacht wurde, war durch die Mörserwürfe unbrauchbar geworden. Beim Wiener Thor flogen zwei Minen unter dem Ravelin empor, nächst der Pfarrkirche lag die Mauer in Bresche, ebenso zwischen dem Stockerauer und Wasserthor. Endlich begannen am 4. August die Uebergabsunterhandlungen, tags darauf zog das Häuflein übrig gebliebener Vertheidiger (150 Reiter,

100 Mann Fußvolk) ab. Verwundungen und Krankheiten, insbesondere die Ruhr, hatten deren Zahl so reducirt.

Die Zeit der zweiten Türkenbelagerung Wiens ging an Korneuburg unschädlich vorüber, denn Karl Prinz von Lothringen stand mit seinem Heere zunächst der Stadt.¹ Diefs wären die Ereignisse, bei denen den Befestigungsanlagen eine mehr oder minder wichtige Aufgabe zugefallen war. Von damals an herwärts kommen dieselben nicht mehr in Betracht.

Das heutige Korneuburg zeigt von den Festungswerken nur mehr ganz wenig. Die Stadt ist fast im Oval angelegt, hat in der Mitte den Platz und vier nach den Himmelsgegenden gerichtete Ausgänge. Die Stadtmauer ist in wenig Resten vorhanden, die zwar deren ursprüngliche Dicke (6 Fufs), aber nicht mehr deren Höhe, auch nicht die ehemalige Crenelirung und Schiefscharteneinrichtung erkennen lassen.

Der Graben ist fast verschüttet, die zweite Mauer verschwunden. Die Eck- und Mauerthürme sind sämmtlich nicht mehr vorhanden, ebenso bis auf eines die Stadthore. Sie heissen nach der Strassenrichtung das Stockerauer, Laaer und Wiener Thor. Die beiden erstgenannten Thore die schon 1834 dachlos waren, sind ungeachtet ihrer zur Erleichterung des Verkehrs erweiterten Durchfahrten seit längerer Zeit abgetragen, vor wenigen Jahren fiel auch das Laaer Thor. Das Wasser-

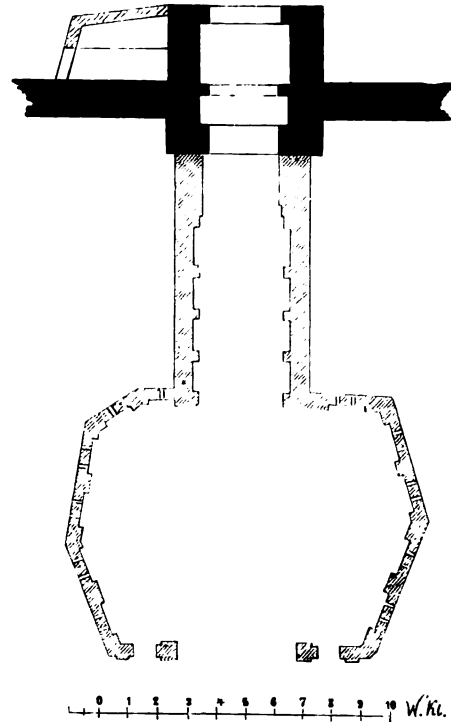


Fig. 2. (Korneuburg.)

¹ S. Mitth. des Alterthums-Vereines zu Wien XIV. Bd. p. 78. — Schmidl's Wiens Umgebungen II. 226. — Quellen und Forschungen zur vaterl. Geschichte S. 351—522. — Schweighart: Darstellung des Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns V. U. M. B. III. wofelbst die Stadt in ihrem Bestande 1834 abgebildet ist Kirchliche Topographie II. 2. p. 141. — Math. Vischer bringt in seiner im Jahre 1672 Topographia Archiducatus austr. inf. eine Abbildung dieser Stadt. Endlich findet sich in Merians Topographie ein Grundriß der Festungsanlage jedoch ohne Angabe der eigentlichen Stadt, doch läßt diese Aufnahme einige Zweifel über ihre Correctheit zu. Soweit daraus die alte Stadtmauer zu erkennen ist war dieselbe durch viele Thürme verstärkt; besonders zahlreich waren dieselben zwischen dem Laaer und Wiener Thore.

oder Schiffthor, das nach einer heute nicht mehr vorhandenen Inschrift im Jahre 1603 unter Kaiser Rudolph II. entstanden sein soll, ist ein einfacher gegenwärtig nur zwei Stockwerke hoher Thurm (seine ursprüngliche Anlage war unzweifelhaft höher) von quadratischem Grundrisse, theils aus Hau-, theils aus Bruchsteinen. Er hat in jedem Stockwerke nach vorn und rückwärts je zwei kleine viereckige Fenster und ist mit einem niedrigen vierseitigen Ziegeldache bedeckt. Der Durchgang des ganz schmucklosen Gebäudes öffnet sich im gedrückten Spitzbogen. Das Gewölbe wird von drei kräftigen Gurten getragen, davon je eine den Ein- und Ausgang umrahmt, die dritte das Gewölbe im Innern stützt, ohne gerade in dessen Mitte, sondern in der Linie der bestandenen Stadtmauer angebracht zu sein. Die Gurten stützen sich auf kurze kräftige Wandpfeiler, die mit kleinen Steinplatten abacusartig bedeckt sind.

Das Thor (siehe Fig. 1 und 2) ist nach außen mit einem Vorbau versehen, nämlich mit einem ziemlich schmalen Gang zwischen zwei Mauern, an den sich ein siebeneckiger, von einer kräftigen, ehemals mit Schußlöchern versehenen Mauer umrahmter Vorraum anschließt. Die heutige, in der Thorlinie gelegene Oeffnung des Vorraumes ist ohne Zweifel nicht die ursprüngliche, denn diese mußte, entsprechend dem Befestigungs-System, seitwärts angelegt gewesen sein. Wie von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, steht die Demolirung dieses Thores sammt seinem heute schon sehr selten gewordenen Vorwerke für die allernächste Zeit aus *Verkehrsrücksichten* (!) und Erneuerungsluft zu erwarten.

Wenn auch keines eigentlichen Vertheidigungsbaues, ist doch des Stadthurmes Erwähnung zu thun; derselbe steht auf dem Platze, ursprünglich frei, heute in Verbindung mit einem schoppenartigen Gebäude, darin sich die Feuerlösch-Requisiten befinden. Er ist von gewaltiger Dicke, ziemlich hoch, quadratisch, setzt oben ins Achteck um, die Ecken sind mit erkerartigen Anbauten versehen, die jedoch nicht in gleicher Weise vorspringen. Im Erdgeschoß eine spät-gothische aufgelassene Capelle, ehemals dem heil. Nicolaus geweiht. Der Bau stammt aus 1440 bis 1447 und dürfte nur zur Auslugwarte bestimmt gewesen sein.

Besser erhalten sind die Befestigungsbauten im alten Städtchen *Groß-Enzersdorf* im Marchfelde, nahe dem die Lobau-Insel bildenden Donauarme. Seine Wehranlagen stammen aus der Zeit des schon erwähnten übelberühmten Freisinger Bischofs Berthold aus dem Geschlechte der Wehinger, der zu Beginn des XV. Jahrhunderts in der Geschichte Oesterreichs eine so hervorragende Rolle spielte und sich als Rathgeber des Herzogs Leopold im Vormundchaftsstreite gegen Herzog Ernst um den jungen Herzog Albrecht keine ehrende Nachrede bewahrt hat. Er hatte die Ansiedlung zur Stadt erhoben und ihr unzweifelhaft deren heutiges aus dem Freisinger und seinem Hauswappen zufam-

mengefetztes Wappen¹ gegeben; aus seiner Zeit stammen auch die Vertheidigungsbauten, deren Reste uns noch erhalten sind. Dafs Bischof Berthold diese seine Besitzung in Vertheidigungsstand setzte, wie er dies auch mit seinen übrigen Besitzungen in Niederösterreich that, darf nicht wundern, da die Zeitereignisse selbst einen Schutz der Ansiedlungen forderten und der Bischof als ausgesprochener Parteigänger Herzogs Leopold der Feinde genug besass und sich auch noch durch seine üblen Rathschläge erworben hatte. Während des Schwedenkrieges hatte General Graf Puchheim (1646) daselbst eine zeitlang sein Haupt-



Fig. 3. (Groß-Enzersdorf.)

Quartier. Kaum dafs daselbe von den Kaiserlichen verlassen war, überfielen schwedische Nachzügler das Städtchen und steckten es in Brand. Während des Jahres 1683 konnten die fortificatorischen Werke den Türkenfeind nicht von Groß-Enzersdorf abhalten, der dort grausam wirthschaftete.

Die Stadt ist ziemlich unregelmäßig angelegt und nähert sich im Grundrisse einem Fünfeck (Fig. 3). Die Mauern, deren Profil Fig. 4 zeigt, sind fast ganz aus Bruchsteinen erbaut und haben eine Höhe von 3 Klafter. Vor derselben sind noch Spuren eines doppelten Grabens mit einem Erdwalle davor zu erkennen. Die Mauerkrone ist gezinnt, die Zinnen sind breit, oben dachförmig gegen innen und außen abgechrägt und einzelne mit Schußspalten versehen. Noch erkennt man an den meisten die Löcher, um zwischen den Zinnen die beweglichen Schutzbretter zur Deckung des Schutzes einzuhängen. Dieselben waren zum Aufschlagen, sobald der dahinter stehende Schütze sein Geschoss auf den Feind richten und schleudern wollte, und fielen dann klappenartig zu. Auch erkennt man in den Balkenlöchern noch die Spuren eines außen angebrachten hölzernen Mordganges.

¹ S. Mittheilungen der k. k. Central-Commission und des Wiener Alterthums-Vereines XV. Bd.

Charakteristische Einbauten in der Stadtmauer finden sich nur drei. Es ist dies eine halbrunde Ausbaute (Fig. 5) mit Schußlöchern für Geschütze, ein vorspringender Halbturm (Fig. 6), ebenfalls für Geschütze eingerichtet, und eine grössere thurmartige, aber nicht vorspringende Eckbaute (Fig. 7), die im ersten Stockwerke mit einem Wohnraume versehen war, dem zunächst eine schlottartige kleine Ausbaute.

Das Städtchen hat fünf Thoröffnungen, davon jedoch eine der

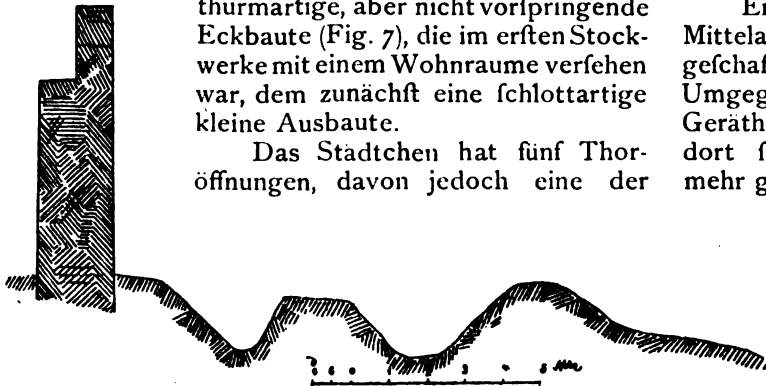


Fig. 4. (Grofs-Enzersdorf.)

neueren Zeit angehört. Sie führen verschiedene Bezeichnungen, nur das Wiener Thor hat diesen einzigen Namen. Die heutigen Thorbauten, wo solche bestehen, verdienen keine Beachtung. Dagegen kann ein Relief nicht übergangen werden, das aus der Zeit der Erbauung der Stadtmauer stammend und neben dem

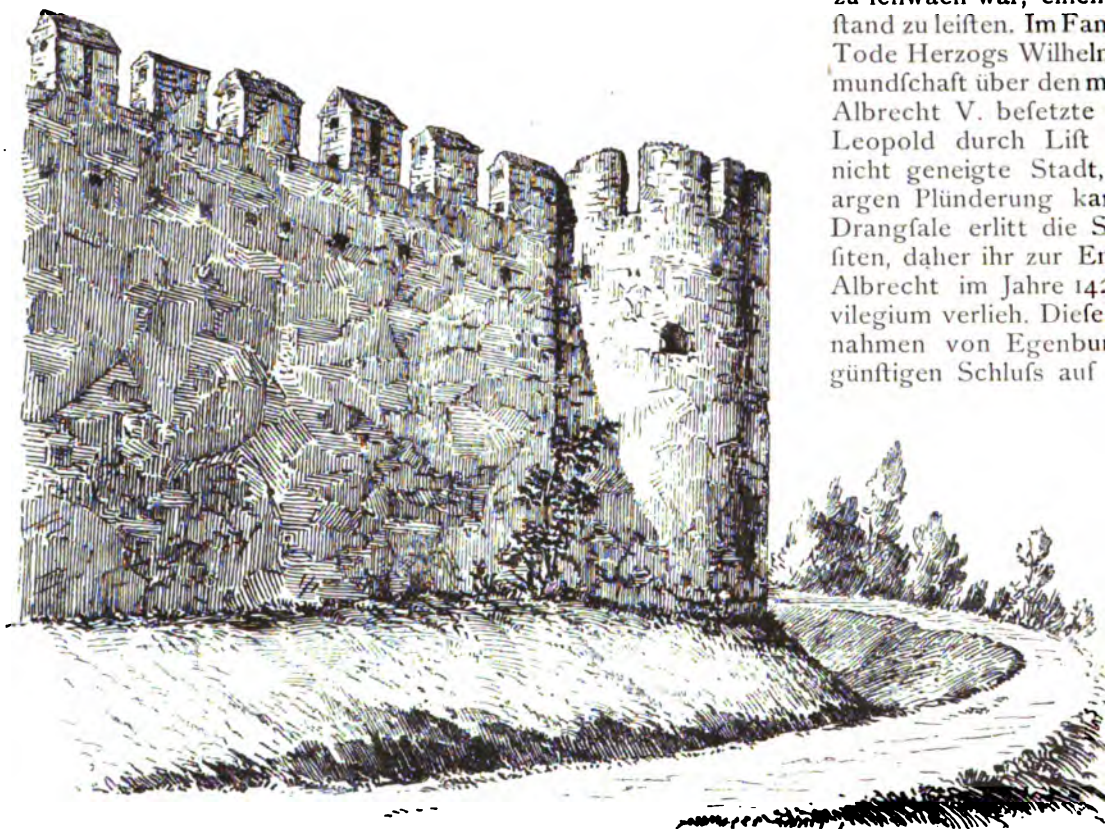


Fig. 5. (Grofs-Enzersdorf.)

Rasdorfer Ausgang befindlich uns dessen Stifter verewigt. Wir sehen (Fig. 8) drei Wappenschilder, zu oberst den Bindenschild, darunter an je einem Tragriemen hängend zwei Schilde, der eine mit dem gekrönten Mohrenkopf des Bisthums Freisingen, der andere

mit der viermal eckig gewellten Binde der Wehinger. Die darunter befindliche Inschrift ist leider nicht ganz zu entziffern, doch geben einzelne Worte wenigstens die Zeit der Erbauung der nächst befindlichen Befestigung im Jahre 1409 an.

Ein stark befestigter Ort war schon während des Mittelalters *Egenburg*. War ja doch dessen Lage wie geschaffen für eine grössere Ansiedlung. Die in der Umgegend gefundenen zahlreichen Steinmassen und Geräthe, Thon- und Bronze-Gegenstände bestätigen den dort schon frühzeitig bestandenen Wohnsitz. Noch mehr geeignet war aber diese Stelle zur Herstellung einer befestigten Ansiedlung.

Schon um 1140 wird *Egenburg* genannt, wovon Merian-Zeiler wenig zu rühmen weifs. „Ein gar alter Ort, da wenig zu sehen, und nicht großer Luft zu suchen ist, wie wohl es einen feinen Weinwuchs herum hat.“ *Egenburg* hat manches Leid in den verschiedenen Kriegsläufen erlitten, die Niederösterreich und insbesondere die Gegend ober dem Manhartsberge heimfuchten und stets treu mit dem Landesfürsten gehalten, dafür es auch wiederholt mit besonderen Begünstigungen ausgezeichnet wurde. Im widerlichen Streite Herzogs Otto mit dem unglücklichen König Friedrich (1328) fiel *Egenburg* in den Besitz der Krieger, des mit Herzog Otto befreundeten Böhmen-Königs Johann, da die Stadt

zu schwach war, einen nachhaltigen Widerstand zu leisten. Im Familienzwiste nach dem Tode Herzogs Wilhelm (1406) um die Vormundschaft über den minderjährigen Herzog Albrecht V. besetzte die Partei Herzogs Leopold durch List die diesem Fürsten nicht geneigte Stadt, wobei es zu einer argen Plünderung kam (1407). Besondere Drangsale erlitt die Stadt durch die Hufiten, daher ihr zur Entschädigung Herzog Albrecht im Jahre 1428 ein Jahrmarkt-Privilegium verlieh. Diese wiederholten Besitznahmen von *Egenburg* gestatten keinen günstigen Schluss auf die Bedeutung der

damaligen fortificatorischen Anlagen. Leider fehlt bis jetzt jede Nachricht über den Bau der noch heute bestehenden Festungswerke, die, wenn auch in vielen Theilen wohl älter, doch um die Mitte des XV. Jahrhunderts eine ihre Vertheidigungsfähigkeit erhöhende Umgestaltung

erfahren haben dürften, da man schon 1486 in der Lage war, dem Heere des König Mathias von Ungarn längeren Widerstand zu leisten. Einmal in des Königs Gewalt, blieb *Egenburg* darin bis zu des Königs Tod. Von 1645 bis 1646 war *Egenburg*, das

auf eine ausgiebige Vertheidigung nicht vorbereitet war, in den Händen der Schweden.

Die Anlage der Stadt Egenburg bildet in ihrem Grundriffe nahezu ein Viereck; zwei Seiten bilden gerade Linien, die sich im Rechtecke treffen; an der dritten Seite, die sich ebenfalls rechteckig anschliesst, tritt der weit auspringende Ausbau mit der Burg hervor; die vierte Seite ist grösstentheils unregelmässig, obgleich sie sich an die nächste Seite wieder rechteckig anschliesst. Diese theilweise unregelmässige Gestalt ergab sich durch die Terrain-Figuration, indem bei der Stadtanlage das Felsenplateau mit dem unter demselben befindlichen tiefen Bachbett maßgebend war und auch benützt wurde. Nur dort, wo diese natürliche Vorbedingung für die Anlagegestaltung wegfiel, kommt die in den älteren Zeiten übliche regelmässige Anlage mit Zugrundelegung des Vierecks zur Geltung. Die Terrain-Figuration hat auch die prononcirt Stellung der Burg als auf der höchsten Stelle der Stadt und des scharf abfallenden Felsens gelegen, zur Folge.

Die ganze Stadt sammt der Burg ist von einem ziemlich breiten und ungewöhnlich tiefen Graben umzogen, der stellenweise auf beiden Seiten Bruchsteinwände hat. Obwohl grösstentheils zu Haus- und Küchengärten und schattigen Promenaden umgestaltet, ist der Stadtgraben noch in seiner ganzen Ausdehnung vorhanden. Gegen Nordwest wird der Graben durch einen breiten Sumpf, theilweise Teich ersetzt, der sich unterhalb der auf dieser Seite bedeutend hoch gelegenen Stadt der ganzen Länge nach ausdehnt.

Von dem in neuerer Zeit eröffneten Thore abgehend, das die für sein Alter bezeichnende Benennung des Neuthors führt und eigentlich nichts anders, als eine Mauerlücke ist, hat Egenburg seit altersher drei Thore, die nach der Strassenrichtung: Kremfer, Wiener- (auch Egen-) und Kuenringer-Thor hiesien.

Wir wollen mit dem ersten beginnen: eine breite Brücke führt über den Graben, der Thorbau fehlt. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde er entfernt. Doch hat sich auf einem im Pfarrhose befindlichen Votiv-Gemälde¹ eine Abbildung davon

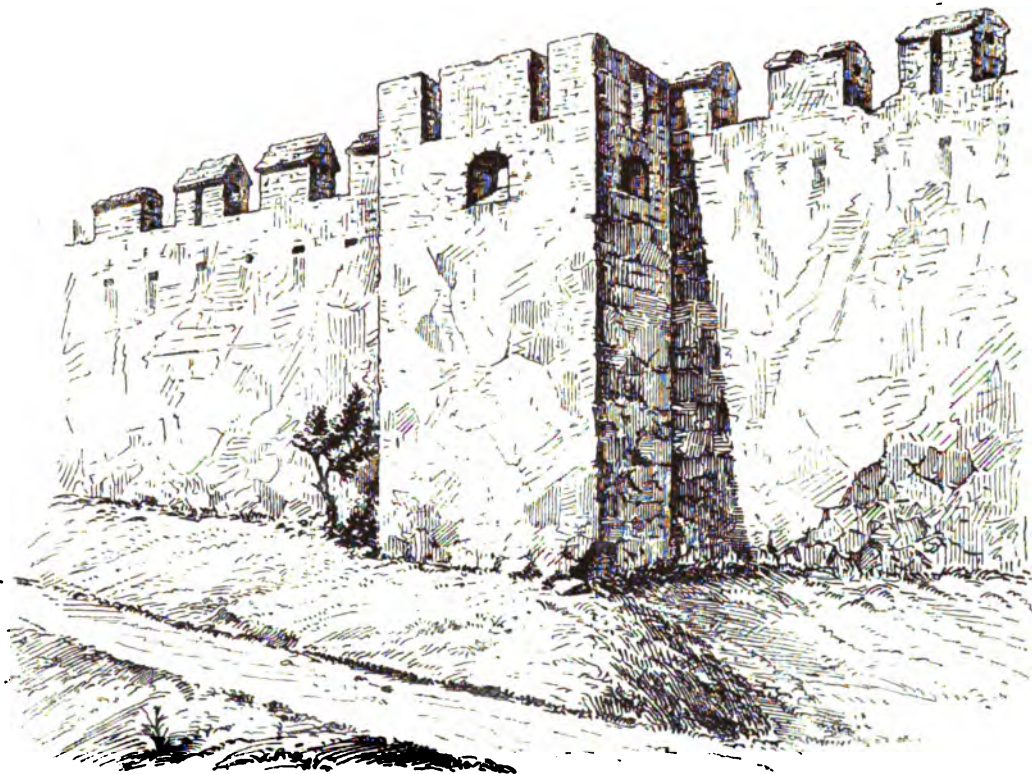


Fig. 6. (Groß-Enzersdorf.)

(siehe Fig. 9), erhalten. Wenden wir uns rechts, so kommen wir entlang der doppelten Stadtmauer zum ersten Eckbau. Die Stadtmauer selbst ist hier, wie um die ganze Stadt, aus Bruchsteinen gemauert, hat unten eine Stärke von 6 Fufs, die sich am oberen Abschlusse auf 5 Fufs vermindert. Die Mauer war mit breiten Zinnen versehen, in denen sich hie und da Schusspalten finden. Charakteristisch sind die Aufgänge auf die Zinnengalerie, davon wir in Fig. 10 eine Abbildung geben. Die Vormauer ist heute bis zum Boden abgetragen, und nur mehr gegen den Stadtgraben hin erkennbar. Sie hatte höchstens eine Stärke von 3 Schuh.

Die Befestigung der Ecke bildet ein mächtiger viereckiger Bau mit an der Ecke angefügtem und auspringenden, somit die Mauerlinien flankirenden Rundthurme. Diese beiden fortificatorischen Bauten, aus Bruchsteinen aufgeführt, bestehen nicht mehr in ihrer ursprünglichen Höhe, auch wurden an denselben mehrmals die Fensteröffnungen verändert, wie die erhaltenen Spuren es deutlich zeigen. Einige große Fenster wurden bis auf einfache Schussöffnungen vermauert (Fig. 11).

¹ Dasselbe entstand: „ex voto von der kays. vnd königl. Viril Stadt Egenburg wegen Anno 1746 eingerissenen Horn Viech Seuche“.

Von dieser bis zur nächsten Ecke bildet die gegen Südosten gerichtete Stadtmauer eine ganz gerade Linie, die nur in ihrer Mitte von einem kräftigen Vertheidigungswerke unterbrochen wird. Daselbe,

gerade hinter dem bis in die Stadtmauer reichenden Redemptoristen-Kloster gelegen, liegt heute ganz in Trümmern und ist dessen Grundriss kaum zu erkennen. Wahrscheinlich waren es zwei halbrunde, nebenein-

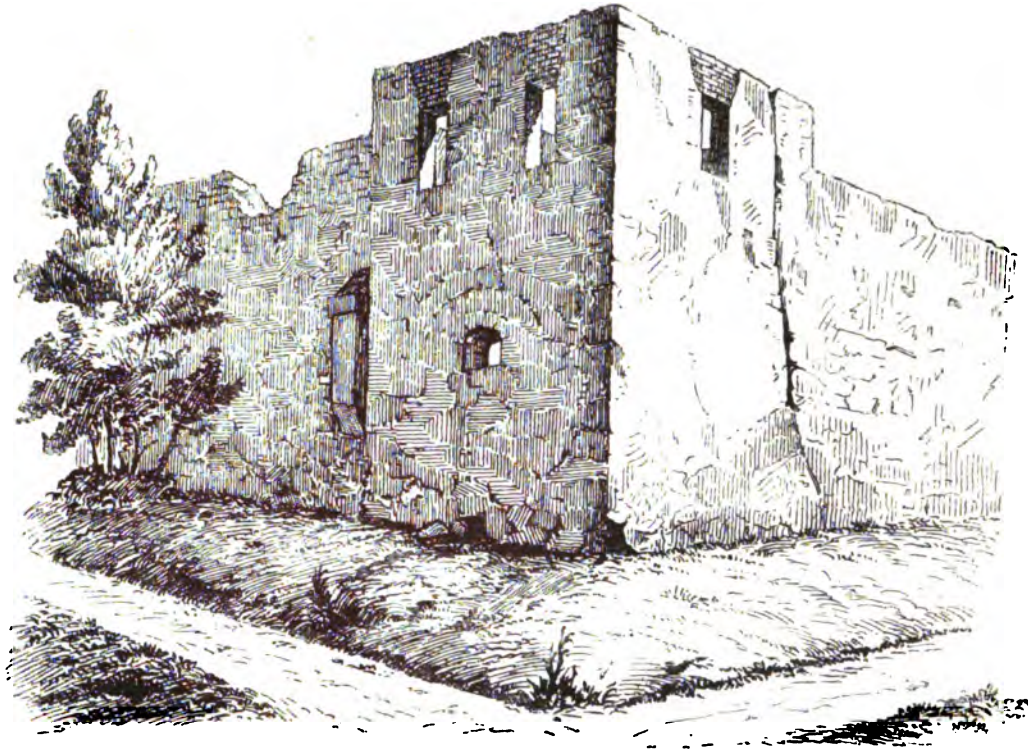


Fig. 7. (Groß-Enzersdorf.)

ander befindliche Ausbauten. Am Ende dieser Mauerzeile ist die Mauer geöffnet; es ist die Stelle wo das alte Wiener- oder Egenthor stand. Daselbe war ein

Von dieser Ecke läuft die Mauer nicht mehr in so völlig gerader Linie wie die frühere, eine Folge des sich nach dieser Seite hin bildenden Plateau, das dann in unregelmässiger Linie steil gegen den Teich abfallend sich scharf abkantet. Die Mauer selbst ist hier noch am besten erhalten; ausser dem Gang hinter den Zinnen auf der Mauerhöhe erkennt man die Anlage eines Holzganges dahinter, um die runden Schusslöcher benutzen zu können, möglicherweise bestand noch ein zweiter Mordgang unter diesem. Wie an der früheren Stadtseite, ist auch diese beiläufig in der Mitte der Mauerlänge durch ein halbrund vorspringendes Bollwerk (Fig. 12) verstärkt. Daselbe ist noch bis auf das Dachwerk erhalten, wenngleich in seinem Inneren ganz verfallen. Auch hier sind die Fenster wiederholt umgestaltet worden; die zu oberst haben theils flachen Sturz, theils sind sie im Halbkreisbogen geschlossen. In diesem Thurme befand sich gegen die Mauerecke hin ein spitzbogiges Ausfallspörtlein, das durch ein darüber angebrachtes Gufsloch (Fig. 13) vertheidigt wurde.¹ Die zweite Mauer bestand auf dieser Seite nur gegen die Ostecke, gegen die nördliche Ecke war sie des Felsens wegen unnöthig.

Die Ecke der nordöstlichen und nordwestlichen Mauerlinie wird durch einen kräftigen achteckigen, fast



Fig. 8. (Groß-Enzersdorf.)

besonders mächtiger Thorbau, der zugleich als Eckbollwerk diente, ist aber heute fast spurlos entfernt.

¹ Ueber diesen Thurm und den dabei befindlichen Teich sammt Weiher findet sich im Notizenblatt der kais. Akademie der Wissenschaften V. Bd. eine interessante, aus einem Codex des XVI. Jahrhunderts entnommene Notiz aus dem Jahre 1433, laut welcher Herzog Albert dem Pfarrer Andreas von Gars, seinem Kanzler einige Rechte auf den Fischteich, bei der Schießstätte gibt. Es heisst: „hinter dem Pfarrhof aufserhalb der Rinkh-mauer in dem Graben von den gemerkhen unferns teichs der vndern unfern havs gemacht ist Vntz an die gemerkht außserhalb der Rinkh-mauer, da der egeant unfer Kantzler ain turm des Egemelten Vnfer stat zu nutz gepawt“.

ganz heraustretenden Thurm geschützt. Dieser mächtige, auf dem zu Tage liegenden Felsenfundament erbaute Thurm ist in seinem Mauerwerke mit einer überraschenden fehenswerthen Genauigkeit ausgeführt, obgleich zu demselben meist nur plattenförmige Bruchsteine verwendet wurden. Das Mauerwerk ist noch

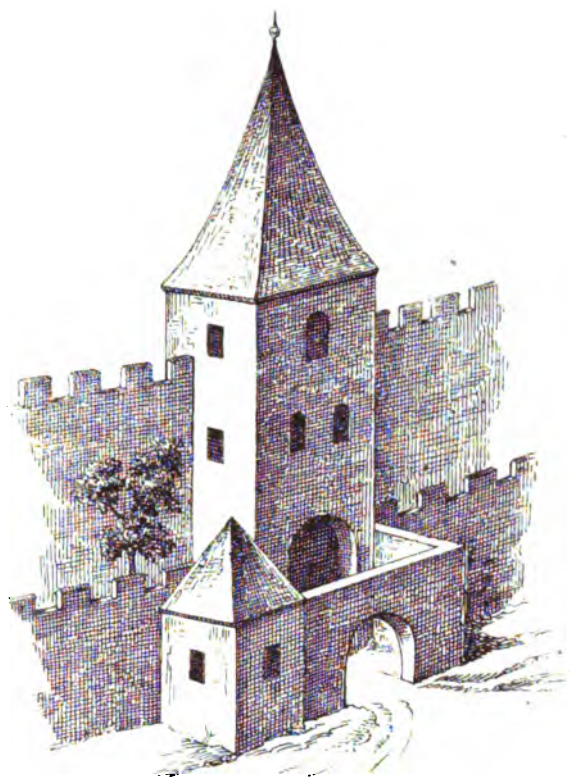


Fig. 9. (Egenburg)

ganz unverfehrt, aber wie gewöhnlich fehlt die Bedachung und der innere Holzbau. Nun beginnt nach einer kurzen geraden Linie die Mauer sich etwas unregelmäßig fortzuziehen, wie es eben die Kante des Felsenplateaus verlangte. Wie schon erwähnt, tritt hier das sehr tiefe und breite Bachbett an die Stelle des Stadtgrabens. Die natürliche Vertheidigungsanlage machte auch hier die zweite Stadtmauer entbehrlich. Hier ist es, wo der Felsen gegen Norden zungenförmig auspringt, welche Terrainbildung zur Castellanlage — zur Burg — benützt wurde. Jenseits der Burg, der wir später gedenken wollen, schließt sich wieder und zwar die verdoppelte Stadtmauer an, durch welche der gegen Kuenring gerichtete Ausgang führt. Es ist dies die einzige noch theilweise erhaltene Thorbaute, gegen deren Existenz aber wegen Erleichterung des Verkehrs heifspornige demolirungsfüchtige Insassen lebhaft eifern. Fig. 14 zeigt uns die Gestalt des Thorthurmes in seinem heutigen Zustand. Das Mauerwerk dürfte wohl noch die ursprüngliche Höhe haben, der Mordgang über der Thoröffnung fehlt, ebenso jede innere Einrichtung, daher der Thurm in seinem Inneren einem Schloß ähnlich ist. Die vor dem Thore bestandenen Vertheidigungsbauten sind bis auf wenige Seitenmauerreste verschwunden. Noch erkennt man an diesem Thurme Spuren erloschenen Wappenschmuckes, drei zu oberst nächst den beiden großen Fenstern, und zwei sammt einer heraldischen Lilie knapp über dem

Thorbogen. Derselbe ist spitzbogig construirt und ruhet auf drei Gurtbögen, davon zwei zunächst der Außenseite und einer gegen die Stadtseite. Zwischen den beiden ersteren Gurtbögen sieht man Reste des Fallgitters. Auch von diesem Thore sammt Vorbau hat sich, wie es noch so ziemlich unverfehrt war, auf dem schon erwähnten Bilde eine Abbildung erhalten, die wir in Fig. 15 wiedergeben. Wir sehen den Thurm mit einem hohen Satteldache überdeckt, und weiter voran einen einfachen Thorbogen sammt Wächterhäuschen und Schlagbaum, dann die Holzbrücke über den Wassergraben. Leider haben sich Stadtmauer und Stadtthorwürme, die noch mit ihrer Bedachung versehen sind, überhaupt im Kaiserstaate sehr wenige erhalten, daher wir uns verleitet sehen, in Fig. 16 die Ansicht eines solchen noch unverfehrt bestehenden Thurmes in Budweis, woselbst zwei dieser Art vorhanden sind, unseren Lesern vorzuführen.

Die Mauerzeile zwischen dem Kuenringer und Kremferthor hat am meisten durch Demolirung gelitten. Man erkennt daselbst nur einen kleinen rechteckigen Ausbau aus behauenen Steinen, doch ist dessen Höhe heute so gering, daß die eigentliche Bestimmung dieses Bauwerkes nicht mehr zu erkennen ist.

Wir haben schon erwähnt, daß das Castell der Stadt Egenburg, die alte Burg, auf einer hochgelegenen Felsenzunge gegen Westen, und zwar bedeutend aus der Begränzung der Stadt hinaustretend, angelegt wurde. Man betritt die Burg, von der noch ansehnliche Reste vorhanden sind (Fig. 17) und welche auch gegen die Stadt mit einem ziemlich breiten Graben versehen ist, über eine in neuerer Zeit erbaute Steinbrücke durch einen kräftigen, aber niedrigen Thorbau. Ehemals dürfte hier nur eine Holzbrücke bestanden haben, deren Theil zunächst des Thores zum Aufziehen eingerichtet war wie die noch erhaltenen Aufzuglöcher über dem großen Thore und über dem kleinen Pfortlein daneben dathuen. Der Thorbau ist mit einer ausgiebigen Zinnengalerie versehen, ein erkerartiger Ausbau mit Gufs-

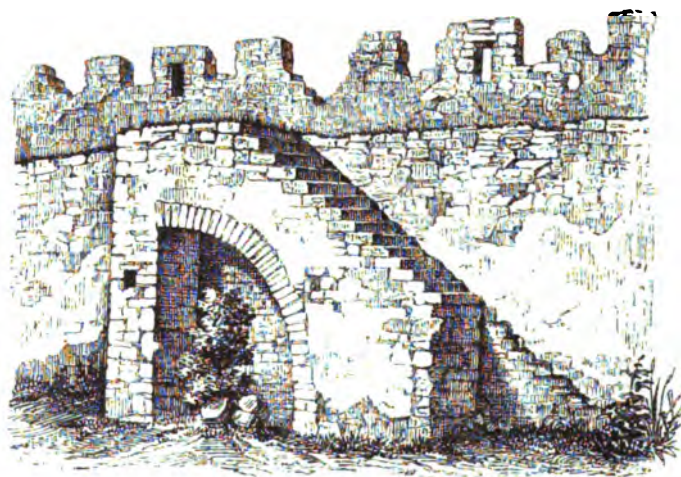


Fig. 10. (Egenburg.)

loch über dem großen Thore dient zu dessen nachdrücklicher Vertheidigung. Bis vor kurzem waren noch die Spuren eines Mordganges erkennbar. Unter dem Thorweg rechts in der Mauer eine rundbogige Doppelnische mit Steinfitzen darunter. (Fig. 18.) Im Burghofe

rechts steht der massive Quaderthurm, dessen Mauer im Erdgeschoße eine Dicke von 5 Fufs 8 Zoll hat. Derselbe ist mit zwei Eingängen versehen, einem ins Erdgeschoß, einem zweiten ins erste Stockwerk, das in der einen Fensternische noch die beiden Steinsitze

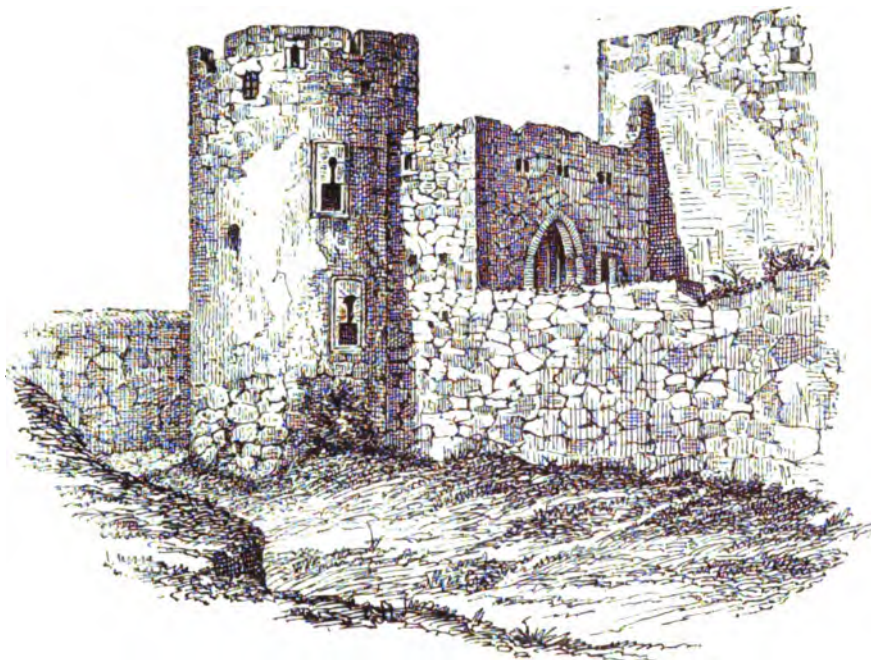


Fig. II. (Egenburg.)

und in einer Ecke die Reste des Kamins enthielt. Die alte Holzuntertheilung des Thurmes ist verloren gegangen und war derselbe innen bis hinauf offen. Links des Thorthurmes das neuere Wohnhaus. Noch ist der übrigen Ummauerung der Burg zu gedenken, selbe ist

größtentheils alt, auch das Schlupfthürlein in der Westseite dürfte weit zurückreichen. Nur die südwestliche Mauer ist neueren Ursprunges.

Die Burg wurde restaurirt, doch der Himmel bewahre die alten Bauten vor einem solchen Schicksale.

Aerger kann nicht leicht einem alten Denkmale mitgespielt werden, als wie es diesem geschah. Heute sieht es niemand dem schön geweißten und verputzten Thorbaue an, daß er in der Hauptsache dem XIII. Jahrhundert und in seiner alten Umgestaltung dem XV. Jahrhundert angehört. Aber dies ist noch nichts gegen die Restaurirung des mindestens auch ins XIII. Jahrhundert zurückreichenden Thurmes. Der ehrwürdige Bruchsteinbau ist nun fleißig übermörtelt, licht veilchenfarb gefärbelt und mit linirten Quadern geziert, moderne, mit braunen Jalousien verschließbare Fenster zieren die Stockwerke, und zum Ueberflus blickt vom Thurmplateau ein aus dünnen, grün angestrichenen und theilweise vergoldeten Lanzen zusammengesetztes Gitter den nicht minder verwundern Archäologen selbst darüber verwundert an, wie es an diese Stelle kam. Geschmackloser und wahrhaft mehr frevelhaft dürfte nicht bald in der an solchen Mißgriffen reichen Gegenwart mit den alten Baudenkmalen gewirth-

schaftet worden sein, als mit der Burg zu Egenburg, von der wir mit der Ueberzeugung scheiden, daß dem erwachenden Demolirungsfinne seiner Bewohner manches ehrwürdige Mauerstück in der nächsten Zeit zum Opfer fallen wird.

NOTIZEN.

67. Der Erzpriester und Pfarrer Dr. Johann Bolmarich in Offero auf der Insel Cherso hat seit einer Reihe von Jahren dortselbst in anerkennenswerther Weise auf seine Kosten Nachgrabungen veranlaßt, die einen nicht unbedeutenden Erfolg hatten. So fand er unter Anderem zahlreiche Bernstein schmuck-Gegenstände, bemalte Gefäße, spiralförmige Fingerringe u. f. w., welche Gegenstände zu den interessanteren Local-Erfahrungen gehören. In neuerer Zeit fand man eine ganze Vase und die Bruchstücke von zwei anderen, drei Goldringe, zwei silberne Ketten, eine besonders schöne Ampel und eine Münze. Einer der Ringe war mit einem Stein mit der eingeschnittenen Darstellung der Venus geziert. Unzweifelhaft gehören diese Gegenstände der vorchristlichen Zeit an, doch läßt sich deren Herkommen für so lang nicht genau bestimmen, als diese Fundgegenstände einem fachmännischen Urtheile nicht unterzogen werden können.

68. (Die sich im südlichen Böhmen befindenden heidnischen Nekropolen).

Ueber diese Gräber, die in Bezug auf ihre Ausdehnung zu den größten ihres Gleichen in Böhmen gehören, wurde aufser meinem Berichte in den „Archeologické Památky“ Jahrgang 1863 — 1864, wenig in der Oeffentlichkeit gesprochen. Dieselben erstrecken sich in außerordentlich großer Anzahl an beiden Ufern des Flüs schens „Smutná voda“ (Trauriges Wasser) von Sepckau und Mühlhausen bis Bechyn und zerfallen in mehrere, gänzlich von einander geschiedene Nekropolen, von welcher eine jede eine Zahl von 40 — 200 Gräber enthält.

Die wichtigsten dieser Nekropolen sind:

1. Die bei Chlum, zwischen dem Städtchen Sepckau und dem Dorfe Opořan gelegen. Anzahl der Gräber: 126. Höhe der Gräber: 2 — 5 Meter. Umfang 10 — 70 Meter. Material: Große Steine, mit Erde wenig bedeckt.

Inhalt: Urnen, Bronze-Gegenstände als: Armbänder, Nadeln, Schnallen, Ringe und verschiedene Verzierungen. 2. Die bei Hánov an beiden Ufern der Smutná,

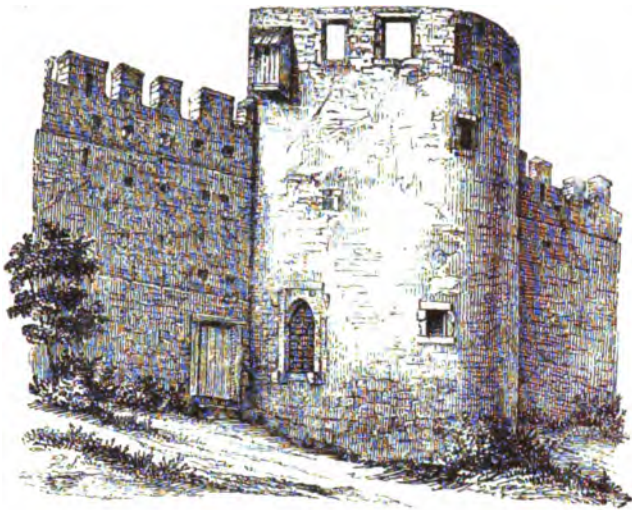


Fig. 12. (Egenburg.)

zwischen Zbésicky und Opořan. Höhe der Gräber: 2—4 Meter, Umfang wie oben. Zahl derselben am rechten Ufer 46, am linken 52. Material: wie früher 1. Gegenstände im Innern: Urnen, Bronzefachen.



Fig. 13. (Egenburg.)

3. Die bei dem Dorfe Srlin, an der Straße zwischen Tábor und Písek, an beiden Ufern der Smutná; am rechten Ufer 78 Gräber. Höhe derselben: 6 Meter. Umfang: 60 Meter. Material: Stein und Erde, doch Erde vorherrschend. Inhalt: eiserne Ringe ohne Urnen, eiserne Nägel und keine Bronze-Gegenstände. Am linken Ufer Zahl der Gräber: 41, Höhe: 2 Meter. Umfang: 10 Meter. Material: Stein ohne Erde. Inhalt: Bronze-Sachen und Bernstein-Korallen. 4. Bei Bezinky, auf einer Anhöhe zwischen Alt-Sattel, Kozín, Rataj und Zbésic. Zahl: 102, Umfang: 4—30 Meter. Höhe: 2—4

II. N. F.

Meter. Material: Stein ohne Erde. Inhalt: grobe Urnen, Bronze-Gegenstände, als Armspangen, Heftnadeln, verschiedene Bronze-Verzierungen der Pferde, Ringe etc.

5. Bei Rataj, am rechten Ufer der Smutná. Zahl: 61. Höhe: 2 Meter. Umfang: 15 Meter. Material: Erde. Inhalt: Eisen-Gegenstände und Ueberreste von Urnen.

6. Zwischen Rataj und Lhota auf der Anhöhe „Homole“, am linken Ufer. Zahl: 56. Höhe: 1—1½ Meter. Umfang 5—20 Meter. Material: Stein mit Erde gemischt. Inhalt: zahlreiche fein gearbeitete Urnen mit Bronze-Spangen, Heftnadeln etc.

7. Bei Rataj im Walde „Borovy“. Zahl: 130. Höhe: 2—5. Meter. Umfang: 8—60 Meter. Mitten unter diesen Gräbern erhebt sich ein wahrer Gigant unter den übrigen Gräbern. Die Höhe desselben: 10 Meter. Umfang: 125 Meter. Inhalt: grofse Steine, Eisengegenstände, Ringe, Nägel, Sichel, Pfeile, Dolche etc. Um diesen Hügel ein Wall: Breite desselben: 3 Meter. Umfang: 140

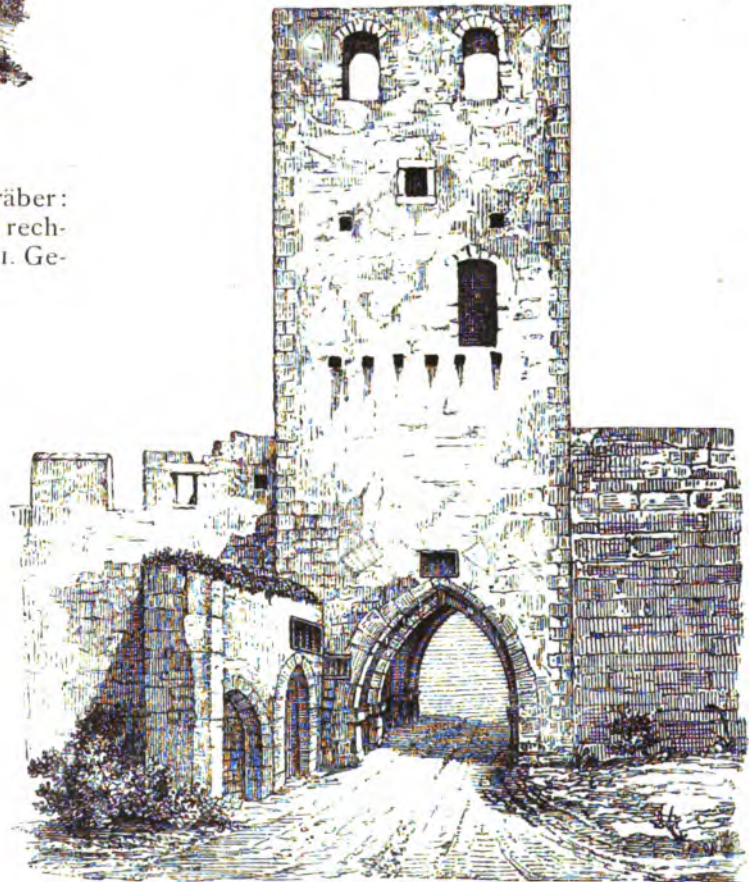


Fig. 14. (Egenburg.)

Meter. Höhe: 2 Meter und ein Graben, in welchem sich früher Wasser befand. In den übrigen Hügeln wurden gefunden: zahlreiche Urnen, eiserne Messer, Sensen, Sichel, Dolche, Pfeile und Weihrauch.

8. Die Nekropole am rechten Ufer der Smutná bei dem Dorfe Radětín. Zahl der Hügel: 250. Höhe: 2—5 Meter. Umfang: 8—20 Meter. Material: Stein und Erde. Inhalt: Urnen und Bronze-Gegenstände.

Außer diesen Gräbern gibt es eine großartige Nekropole bei Chraslau, in der Nähe von Moldautein, die über 200 Gräber, eine bei dem Städtchen Bernardin,

die 60 Gräber, und eine am linken Ufer der Luznia bei dem Dorfe Dobronia, die gegen 100 Gräber zählt.

Ich habe diese Gräber entdeckt, begangen, in denselben geforscht und bin zu den, bei den einzelnen Nekropolen bezeichneten Erfolgen gekommen; die gefundenen Gegenstände habe ich dem königlich böhmischen Museum in Prag zukommen lassen. In den nächsten Ferien beabsichtige ich in den großartigen Hügeln bei Chlum weiter nachzuforschen, wo sich die meisten archäologischen Denkwürdigkeiten befinden. Ueber den Erfolg werde ich der löblichen k. k. Central-Commission seiner Zeit Bericht erstatten.

Hrása.

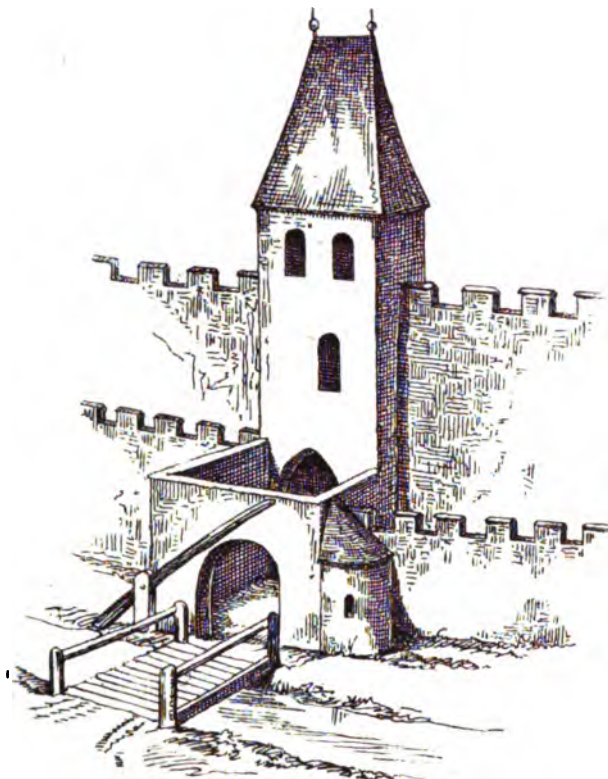


Fig. 15. (Egenburg.)

69. Die k. k. Central-Commission ist auf verlässlichem Wege zur Kenntniß gekommen, daß eine englische Gesellschaft in *Aquileja* nach Gebeinen grabe, um Materiale für eine Spodiumfabrik zu gewinnen, wie sie ähnliches auch an anderen ehemals stark bewohnten Plätzen mit Erfolg gethan. Die natürliche Folge ist, daß dabei zahlreiche Gräber geöffnet und die Beigaben, meist Anticaglien, verschleppt werden. Da ein solches Vorgehen nicht bloß unzulässig ist, sondern bezüglich *Aquilejas*, speciell die von Regierungsorganen durchgeführten und weiters beabsichtigten systematischen Grabungen stört, wenn nicht gar illusorisch macht, so hat die k. k. Central-Commission Einleitung getroffen, von den berufenen Regierungsorganen sich nicht nur volle Aufklärung in dieser Angelegenheit zu verschaffen, sondern auch, im Falle sich obige Mittheilung bewahrheiten sollte, diese Grabungen auf ihre richtige Ausdehnung einzuschränken und die Fundobjecte jenen Sammlungen zuzuführen, die für die Aufbewahrung derartiger Gegenstände bereits seit Wie-

deraufnahme der Grabungen von Seite der Regierung bestimmt worden sind.

70. Die schon seit mehreren Jahren an der interessanten gothischen Pfarr- und ehemaligen Stiftskirche zu *Neuberg* hervortretenden Baugebrechen haben bereits im Jahre 1870 Voreinleitungen zur baulichen Wiederherstellung dieses Denkmals veranlaßt, ohne daß es in Folge der streitigen Frage über das Patronats-Verhältniß möglich gewesen wäre, sogleich werthtätig einzugreifen. Erst nach der nunmehr erfolgten Austragung dieser Streitfrage und über die mittlerweile von der k. k. Forst- und Domänen-Direktion in Wien und vom k. k. Conservator für Steiermark *Jof. Graus* überreichten neuerlichen Eingaben über die bedenklich zunehmenden Baugebrechen wurde der Angelegenheit der Restaurierung der Stiftskirche wieder die entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet und ist nunmehr durch die k. k. Statthaltereie in Gratz die Einleitung getroffen, daß noch heuer so weit es die Dringlichkeit der Sachlage fordert und die Jahreszeit gestattet, die projectirten Reparaturen auf Grund der genehmigten Anträge unverzüglich in Angriff genommen werden.



Fig. 16. (Budweis.)

71. (*Die Maria-Verkündigungskirche in Prag.*)

Unterhalb der Veste *Vyšehrad* zwischen weitläufigen Gärten und Feldern liegt das ehemalige Servitenkloster, genannt: *im Slup*, mit einer Maria-Himmelfahrtskirche, welche die Anzahl der seltenen, mit einer einzigen Mittelsäule ausgestatteten Hallen um ein bemerkenswerthes Beispiel vermehrt. Mit dem angränzenden *Karlshof* die südlichste Spitze der *Neustadt Prag* bildend, ist auch dieses Kloster eine Stiftung *Karl des Vierten*, welcher auf den Rath des Erzbischofs *Arneft* im Jahre 1359 einige Religiösen vom Orden der *Diener Sanctae Mariae* aus Italien berief, um ein Con-

vent zu errichten. Ueber die Gründung des Klosters erzählt Balbin in seiner Biographie des Erzbischofs Arnest: ¹ „advocantur protinus sex divinae matris servuli, quibus Imperator in honorem Incarnati Filii Dei, seu annunciationis beatissimae Virginis (ita enim in literis vocat) 24 martii pridie annunciationis B. Mariae templum et domum, angustam illam quidem, sed elegantem, jactis cum Arnesto fundamentis, sub arce Wissehradensi excitavit.“

Was der gelehrte Historiograph Balbinus vom engen und eleganten Klosterhaufe berichtet, ist buchstäblich wahr; man kann unmöglich eine Kirche von so kleinen Dimensionen erblicken, welche gefälligere Verhältnisse zeigte und mit größerem Fleiße in allen Theilen durchgebildet wäre. Das Schiff (Fig. 1 und 2) wird durch ein reguläres Quadrat von 30 Fufs Durchmesser beschrieben und durch ein Gewölbe überspannt, welches auf einer in der Mitte aufgestellten Säule ruht. An der Westseite tritt ein zierliches, nur 12 Fufs im Gevierte haltendes Glockenthürmchen vor, während der 17 Fufs breite und 28 Fufs tiefe Chor aus zwei Gewölbeabtheilungen besteht und in der bekannten Weise durch ein Achteck beschrieben wird. Zwei kleine zierliche Portale, welche sich an der Nord- und Südseite gegenüberstehen, führen in das Innere, welches trotz des beschränkten Raumes durch eine fast unbegreifliche Ausdehnung überrascht. Das bis in den Scheitel 38 Fufs hohe Gewölbe ist mit kräftigen Rippen und Schlusssteinen ausgestattet; als Widerlager der Rippen und Gurten dienen Capitäle von unübertrefflicher Durchbildung, welche auf Wandssäulen (Fig. 3, 4, 5) ruhen und aus Prager Mergelstein gefertigt sind. Der an den Laubwerken dieser Capitäle dargelegte Fleiß ist so außerordentlich, daß selbst die bei der Kirchenrestauration beschäftigten Steinmetze glaubten, die Ornamente seien aus Erz ciselirt. Die sehr ruinöse und zum Theil eingestürzte Kirche wurde, nachdem sie fast 80 Jahre lang als Magazin benützt worden war, zwischen 1858—1863 in gelungener Weise restaurirt und als Irrenhauskirche eingeweiht.

Grueber.

72. In der aus dem XVII. Jahrhundert stammenden Pfarrkirche zu *Zell am Moos* am Zellersee in Oberösterreich, welche Pfarre dem Stifte Mondsee bis zu dessen Auflösung incorporirt war, befindet sich an der Chorbrüstung ein etwa 1½ Meter hohes und breites Holzrelief von sehr beachtenswerther Ausführung, leider in neuester Zeit wieder frisch bemalt, wobei des Guten zu viel geschah. Es stellt die Erscheinung des heiligen Geistes am Pfingstfeste vor. Die Mitte der Gruppe nimmt Maria ein, ihr zur Seite Petrus und Paulus mit ihren Symbolen, im Hintergrunde die übrigen 10 Apostel, über jedem Haupte das Flämmchen. Die Figuren sind sehr lebhaft gruppirt, der Faltenwurf etwas gebrochen, der Gesichtsausdruck charakteristisch, die Schnitzarbeit fleißig und tadellos. Wenn auch kein Meisterwerk, ging das Schnitzwerk doch aus der Hand eines bedeutenderen Schnitzers hervor, der in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts gelebt haben mochte.

¹ Verg. Balbinus. Vita venerabilis Arnesti, etc. lib. II, pag. 218.

73. (*Das Meraner Fürstenhaus.*)

Aus Meran wird geschrieben, daß der auf Grund einer möglichst genauen Aufnahme des noch Bestehenden ausgeführte Restaurations-Entwurf zu dem Fürstenhaufe in Meran, nach den Angaben des Oberbaurathes und Dombaumeisters *Fr. Schmidt* in Wien, ausgearbeitet, dort eingelangt und im Curhaufe öffentlich ausgestellt ist. Die k. k. Central-Commission für Erhaltung der Kunst- und hist. Denkmale in Wien hat den geistreich verfaßten Entwurf einstimmig gutgeheißen und steht zu erwarten, daß mit Beginn der Bauzeit im künftigen Jahre die Inangriffnahme der Restaurations-Arbeiten erfolgen wird, wozu durch die Bemühungen der k. k. Central-Commission ein nicht unerheblicher Geldbetrag bereits zur Verfügung steht. Der Herr Oberbaurath beansprucht für die sehr umfassende Arbeit der Ausarbeitung des Restaurations-Entwurfes kein Honorar, sondern wünscht, daß diese Arbeit als sein Beitrag zum Restaurationswerke angesehen werde.

Im Restaurations-Entwurfe wurde mit wahrer Pietät auf die thunlichste Erhaltung des Bestehenden Bedacht genommen und hauptsächlich die bauliche Conservirung und zweckmäßige Verwendung der Räume mit Rücksicht auf ihre muthmaßliche ursprüngliche Bestimmung ins Auge gefaßt.

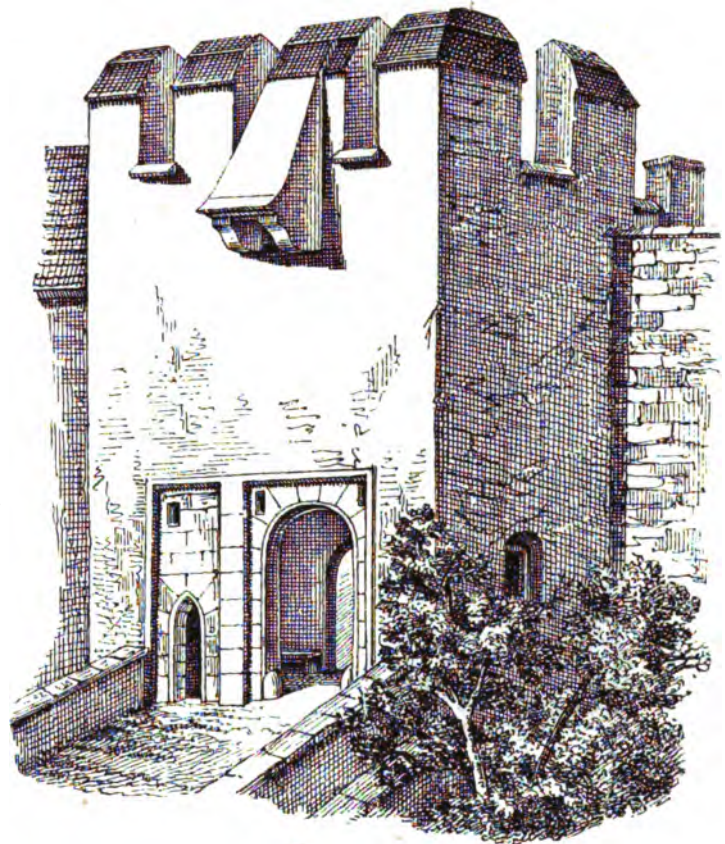


Fig. 17. (Egenburg.)

74. Aus einem Berichte des k. k. Conservators *Jos. Graus* ist zu entnehmen, daß im Laufe dieses Sommers auf eigenmächtige Weise die Restaurirung der Pfarrkirche in *Radkersburg* begonnen wurde. Diese Kirche besteht aus einem dreischiffigen Langhaufe mit dem Thurmanbaue gegen Osten und dem Presbyterium gegen Westen; an der Nordseite befindet sich

zunächst des Chores eine Capelle, nun Sacriftei. Sämmtliche Räume waren mit spät-gothischen Rippen-
gewölben überdeckt. Das stark überhöhte Mittelschiff
hatte einst theils spitzbogige, theils kreisrunde Ober-
lichtfenster. Die Seitenschiff- und Chorschlußfenster
hatten Maßwerkschmuck. In den ersten Decennien
des XIX. Jahrhunderts legte man im Sinne jener Zeit
die restaurirende Hand an das Gebäude. Die Rippen
des Presbyteriums, Hauptschiffes und theilweise der
nördlichen Abseite wurden abgeschlagen, doch wieder

an das Gewölbe gemalt, die Fenster theils ganz, theils
im Bogenschlusse vermauert. Die üblen Folgen dieser
Devastirung blieben nicht aus, das Gewölbe im Pres-
byteriumschlusse stürzte ein und wurde durch ein
Halbkuppelgewölbe ersetzt, wodurch die Chorschluß-
fenster innerhalb der Gewölbanfätze zu liegen kamen.
Bis zur jüngsten Zeit hatte der Bau Ruhe. Da begann
man, gewiß von den löblichsten Intentionen zur Ver-
schönerung des Gotteshauses geleitet, eine durchgrei-
fende Restaurirung einzuleiten, die aber einer einheit-

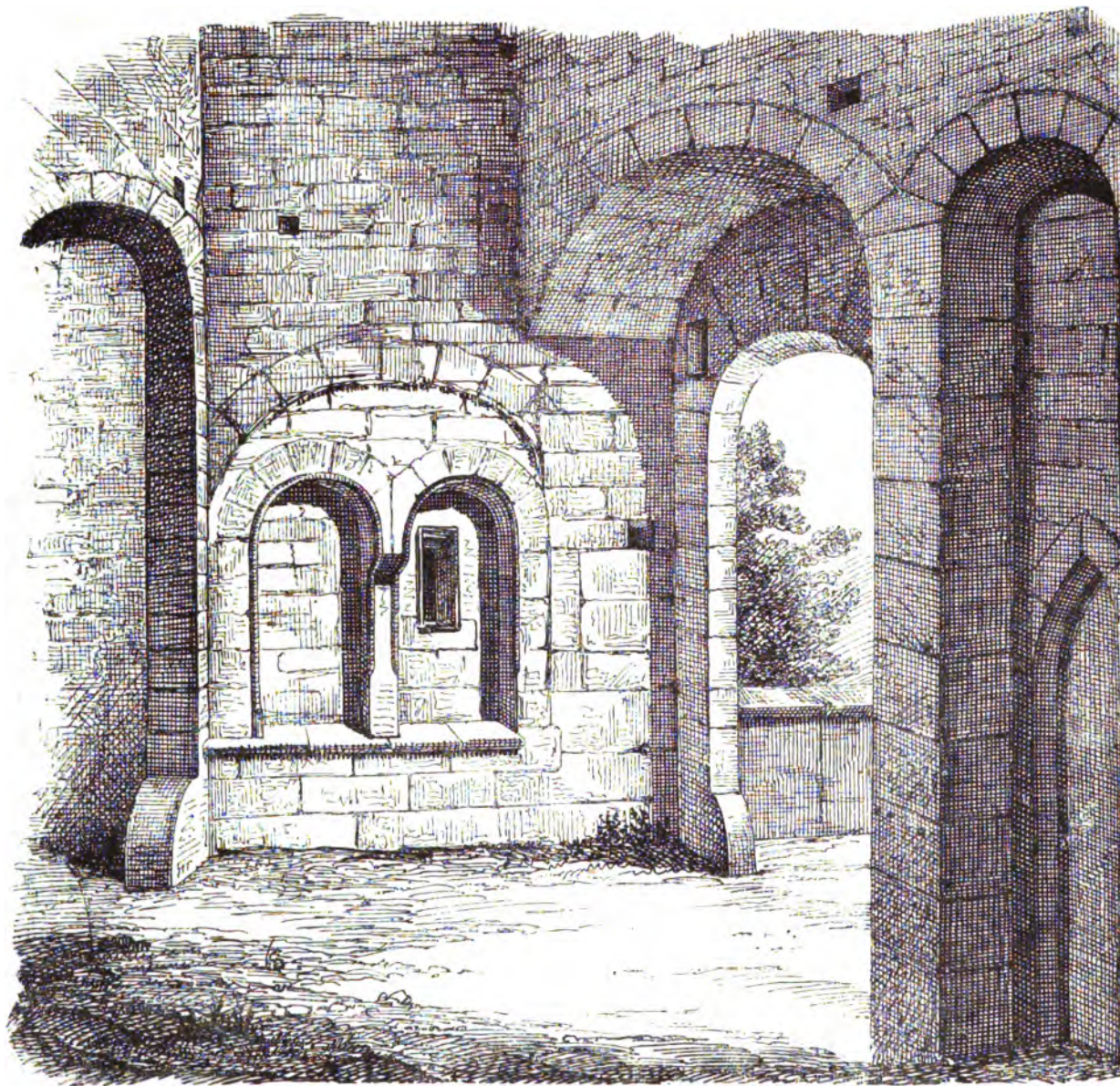


Fig. 18. (Egenburg.)

lichen und wissenschaftlichen Leitung entbehrte. Leider
geschah damit so manches Schlimme. Man entfernte
vorerst die wenigen in dem Nordschiffe gebliebenen
Rippen; begann auch die Grabsteine, die ausen am
Chorschlusse recht gut situiert waren, wegzuräumen, um
ihnen einen ungeschützten Standplatz an der Kirch-
hofmauer anzuweisen.

Diesen Vorgängen zeigte sich die Bevölkerung
nichts weniger als hold und veranlaßte die Ingerenz
des fürstbischöflichen Ordinariats und des obbe-

nannten k. k. Conservators, der an die Central-Com-
mission den betreffenden Bericht richtete. Die Central-
Commission beklagt vornehmlich den Mangel einer
bestimmten Bauleitung und hat auch eine hiefür geeig-
nete Persönlichkeit namhaft gemacht. Jedenfalls wäre
von dem beabsichtigten, ganz verwerflichen Abschla-
gen der Gewölberippen im südlichen Seitenschiffe
abzusehen und daran die nothwendige Reparatur vor-
zunehmen, die vandalische Entfernung der Grabsteine
habe aufzuhören, ja es wären die übrigen in der

Kirche, besonders im Bodenpflaster befindlichen, dort aufzustellen. Auch beantragt der k. k. Conservator das Kappengewölbe im Chorschlusse durch ein Rippen-
gewölbe zu ersetzen, wie auch die vermauerten Fenster zu öffnen und die übrigen in ihre ursprüngliche Gestaltung zu bringen. Dafs sich an der Seite des restaurirenden Fachmannes ein specielles Comité für die Leitung und Ueberwachung der Restauration aus den berufenen Organen bilde, versteht sich von selbst.

Capelle erst etliche Jahre früher erbaut worden sein dürfte, da sich Wilhelm von Zelking mit dieser 1513 vermählte. Es ist zu bedauern, dafs diese herrlichen Sculpturen so hoch oben aufgestellt sind, dafs der Beschauer bei dieser Entfernung ohne Leiter nicht zum vollen Genuffe der Kunstwerke kommen kann.

Der heutige schablonmäßige Landkirchen-Altar aus den letzten Decennien deckt einen dahinter stehenden Steinaltar, der aus der Zeit der Stiftung stammend, mit Rücksicht auf die zierlichen Ornamente seiner Schmalseiten und die wenige aber besonders schwungvolle Verzierung der Rückseite ein ganz *besonders wichtiges Denkmal deutscher Renaissance* zu sein

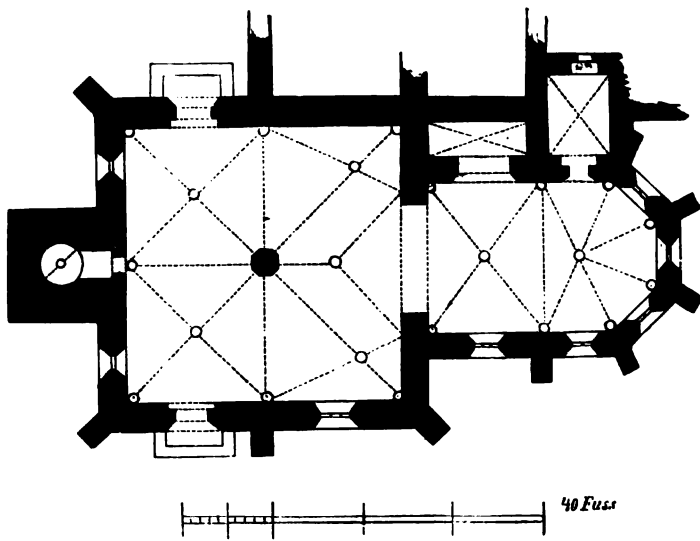


Fig. 1. (Prag.)

75. Der Alterthums-Verein unternahm am 8. October 1876 eine Excursion nach *Hautzenthal, Sierndorf* und *Korneuburg*.

Das einzige beachtenswerthe Denkmal in *Sierndorf* ist, wenn man von der am Platze befindlichen *Rolandsfäule* absieht, das Schloß und insbesondere die in dasselbe hineingebaute als Pfarrkirche verwendete Capelle. Es ist ein spät-gothischer, vielleicht schon in das XVI. Jahrhundert reichender, einschiffiger Bau aus vier Jochen und dem dreiseitigen Schlusse bestehend, an dessen linker Seite der niedrige massige Thurm, ähnlich einem Befestigungsthurme, angebaut ist. Auf der Spitze des Thurmes eine steinerne Marienstatue. Das Gewölbe wird von netzförmig verbundenen Rippen getragen; dieselben sitzen unvermittelt auf derben vierseitigen Wandpfeilern auf. Im Chorschlusse ein kleines, an der linken Seite ein grösseres spitzbogiges und mehrere kleinere halbkreisförmige Fenster. Seitwärts des Hochaltars, an den beiden Seitenwänden des Chorschlusses, je ein kleines Oratorium, dessen Brüstung mit einem zierlichen Maßwerk-Ornament. In der Brüstung des linksseitigen Oratoriums zwei Nischen, darinnen je ein männliches und weibliches Brustbild von *ungewöhnlicher künstlerischer Bedeutung*. Beide Portrait-Büsten bemalt, wahrscheinlich noch die Original-Bemalung und unverletzt. Es sind dies ganz bessere Sculpturen von herrlicher Conception und eminenten Ausführung. Unter der weiblichen die Jahrzahl 1516. Nimmt man auf diese Jahrzahl Rücksicht, so dürften diese Büsten den damaligen Besitzer von Sierndorf Wilhelm von Zelking und seine Gattin Margaretha von Santzell vorstellen, in welchem Falle die Schloß-

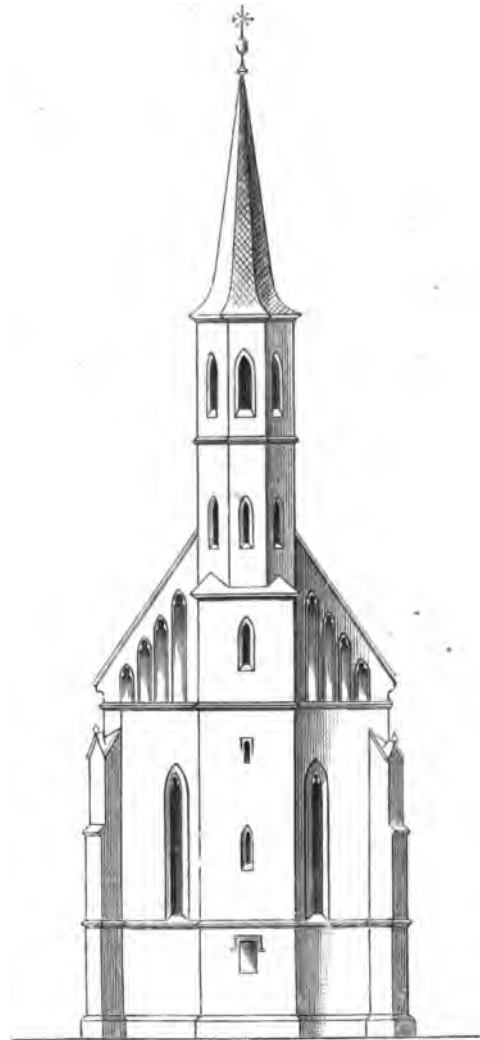


Fig. 2. (Prag.)

scheint. Soviel zu erblicken möglich war, dürfte derselbe mit beweglichen Flügeln versehen sein. Leider ist der knapp vorgebaute Altar ein so unbeholfener Bau dafs die Freistellung des dahinter stehenden Prachtwerkes nur durch dessen gänzliche Entfernung möglich wird, was nicht so leicht erreicht werden kann.

Ein nicht minder zierliches Werk ist der achteckige Taufstein von der damals gewöhnlichen Form, doch aussen mit reichem Rankenwerk sammt Blättern, Blumen und Früchten in zierlich erhabener Sculptur geschmackvollst verziert, gleichsam wie mit einem Geflechte überzogen.

Rückwärts ist ein kleines Oratorium eingebaut, das auf drei gedrückten Rundbogen ruht und an den Seitenwänden bis zum zweiten Gewölbejoche vorspringt. Diese Wölbungen werden von Rippen getragen und finden sich daselbst zwei sehr schöne Schlusssteine mit den Halbfiguren der heiligen Katharina und eines Engels.

Die Kirche enthält mehrere Grabsteine darunter:

- a) den nun an der Wand eingemauerten Herberstein'schen Gruffstein, auf welchem Ferdinand Freiherr von Herberstein und Elisabeth seine Gattin, eine geborne Greifen zu Wald, und zwar letztere als 1625 den 17. Dec. gestorben benannt werden,¹
- b) der Grabstein des Georg Ruprecht Grafen von Herberstein, Sohn zweiter Ehe des vorigen, verstorben als Bräutigam der Sufanna Gräfin von Prandis (seit 1660) im Jahre 1661.

Die Kirche zu *Hautsenthal* auf einer Anhöhe innerhalb des ehemaligen noch mit einer Mauer umfängenen Friedhofes gelegen. Die Kirche repräsentirt zwei Bauzeiten und entstammt hinsichtlich des Presbyteriums der Spät-Gothik (Ende des XV. Jahrhunderts), das einschiffige Langhaus gehört mit Ausnahme der im Vergleich mit dem Presbyterium vielleicht noch älteren Umfassungsmauern dem XVIII. Jahrhundert an. Der

links an die Kirche angebaute Quaderthurm (jetzt mit zwiebelförmigem Abschluss) enthält in seinem ebenerdigen netzartig überwölbten Raume die Sacristei. Das Presbyterium hat ein reiches Rippengewölbe, die Rippen laufen als Dienste herab und ruhen auf niedrigen zierlichen Sockeln. Die Chorschlussfenster zweitheilig, die übrigen des Presbyteriums dreitheilig mit Fischblasenmaßwerk.

An der Außenseite am Presbyterium und an der Südseite des Langhauses Strebepfeiler. Die letzteren einfach, doch an der Vorderseite mit Blendmaßwerk verziert, die anderen zweimal abgestuft, mit Giebeln und darauf gesetzten über Eck gestellten gekehlten Säulchen, davon die unteren flach abschließen, die oberen bis zum Dachgesimse reichen. Ueber einem Presbyteriumfenster ein in Stein gehauener männlicher Kopf (vielleicht des Baumeisters). Den größten Schmuck besitzt die Kirche im spitzbogigen Seiten-Portal, das sich nach innen zweimal stufenförmig verengt und in den breiten Kehlungen des Bogens und an den Seiten reiche verzierte Bildertragsteine und Baldachine enthält.

In der Kirche der rothmarmorene Grabstein des Heinrich Grafen zu Hardegg mit dessen lebensgroßer



Fig. 3. 4. 5. (Prag.)

Figur im Bildfelde. Derselbe ist als Ritter dargestellt, unbedeckten Hauptes, die Lehenfahne (mit dem später aufgesetzten Messingkreuze) haltend. Die darunter befindliche Inschrift lautet:

Anno domini 1577 den 13 Aprilis ist in Gott entschlossen der wolgeborn Graf
und Her Her Heinrich Graf zu Hardegg Glatz
und im Machland Erbschenk in Österr
reich und Truchsetz in Steyr dem Gott genadig
und barmherzig sei amen.

Rechts und links des Bildsteines je drei Bibelsprüche. Ueber dem Grabmal die Hardegg'sche Wappentafel und des Verstorbenen Degen. Außerdem finden sich am Grabmal noch die Wappen der Familie Rosenberg wegen Elisabeth der Gattin seines Großvaters Heinrich, der Familie Eberstein wegen seiner Mutter Gertraud, Gattin des Grafen Julius, und der Familie Thurn wegen seiner Gattin Anna Maria.

In der Mitte der Kirche ein Gruffstein, darauf die Wappen von Herberstein und Thurn, und nebst Wiederholung der früheren Inschrift noch die Angabe der Ruhestätte der Gattin Heinrichs der Frau Anna Maria Gräfin zu Hardegg, einer gebornen Gräfin von Thurn, ohne Todesdatum.

Mit der Besichtigung der Kunstdenkmale der Stadt *Korneuburg* wurde die ExcurSION geschlossen. Da diese Denkmale bereits in den Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines (XIV. Bd.) ihre Würdigung fanden, können wir uns hier auf etliche Worte beschränken. Die alten Befestigungen existiren mit Ausnahme unbedeutender Mauerreste und des Schiffthores nicht mehr. Der alte, von Rissen gespaltete Stadthurm, eine Merkwürdigkeit, wie nur sehr wenige Orte Oesterreichs besitzen, enthält in seinem Erdgeschoß die gothische Absidialhalle der aufgelassenen Nicolaus-Capelle. Sein Bau begann 1444 und erreichte den Abschluss des Vierecks laut der Inschrift bei einem Fenster dortselbst (Jesus christus rex nazarenus anno T. 1447). Der (zuverlässig) ehemalige Grabstein mit dem Biberwappen und der Jahreszahl 14(?)90; dann die große

¹ S. *Wisgrill*, Schauplatz d. niederöferr. Stände, IV. 263.

St. Aegydius-Pfarrkirche mit dreifchiffigem Langhaus, die in Folge der Belagerung durch Mathias Corvinus zerstört, in den letzten Decennien des XV. Jahrhunderts mit Benützung des erhaltenen Mauerwerks wieder aufgebaut wurde. Außer dem zierlichen Sacramentshäuschen und der an der Außenseite befindlichen Todtenleuchte enthält die Kirche als sehr beachtenswerth eine stattliche Reihe von schönen mittelalterlichen Grabdenkmälern, deren mehrere noch weit ins XIV. Jahrhundert zurückreichen und einen besseren Platz als im Bodenpflaster verdienen.

An dem Hause Nr. 42 am Platze in Korneuburg ist ein ornamentales Relief als Verkleidung einer ehemaligen Erkerbrüstung, auf einem flachen, einfach profilirten Bogen ruhend, angebracht, auf einer Seite trägt denselben eine Console, an der anderen stützt er sich auf das wandpfeilerartig heraustretende Thorgewände. In zierlichen spätgothischen Maßwerkverschlingungen finden sich drei Schilde, der mittlere mit der Binde, darüber der Habsburgische Helm mit dem Pfauenstutz, rechts das Wappen von Oberösterreich, links der Tyroler Adler, beide Schilde von Halbfiguren gehalten. (Fig. 6.) An den Ecken Löwenköpfe nach Art von Wasserspeiern. Dr. Ilg löst die Beziehung dieser Wappen, wie mir scheint, richtig durch die Annahme, daß Herzog Leopold sich während des berühmten Vormundschaftsstreites in Korneuburg wiederholt aufgehalten hat, und insbesondere längere Zeit da verweilt, als Herzog Ernst in Klosterneuburg war. Auf jenen würden die Schilde von Oberösterreich und Tyrol speciell passen. Als 1408 der Friede dem langjährigen Zwiste ein Ende gemacht hatte, zogen die Brüder Ernst und Leopold von Korneuburg vereint nach Wien. Es erscheint demnach mit Bezug auf die Wappen und den Charakter der Ornamente wahrscheinlich, daß Herzog Leopold in diesem Hause, das sowie die benachbarten Häuser zu jener Gruppe gehört, die im Volksmunde als Fürstenhäuser bezeichnet werden, damals seinen Wohnsitz hatte.

L.

76. Die k. k. Conservatoren *Dr. Freih. v. Sacken* und *Prof. Dungal* haben bei der k. k. Central-Commission zur Anzeige gebracht, daß die Capelle im Schlosse zu *Ulmerfeld* an der Ibs sich derzeit in einem sehr ruinösen und verwahrlosten Zustande befindet und die Möglichkeit besteht, daß dies Denkmal des XIV. Jahrhunderts in kurzer Zeit zu Grunde geht. Schon ist die Verbindung einzelner Theile des Kreuzgewölbes und der Gurten eine sehr lockere und drohen einige Steine daraus herabzufallen. Diese Gefahr wird noch größer, da der Raum oberhalb der Capelle bewohnt ist, wie überhaupt derzeit das ganze Schloß zu Arbeiterwohnungen dient. Die Capelle erscheint um so mehr werthvoll, als ihre Wände mit Fresken aus dem XV. Jahrhundert, von einem ober-italienischen Künstler ausgeführt, geschmückt sind, die leider unter

ihren früheren Bewohnern (sie diente als Schweinsstall, zeitweise auch als Holzlage) schrecklich gelitten haben.

So viel sich noch erkennen läßt, bildeten dieselben zwei Reihen, welche durch ein geometrisches Ornamentband getrennt waren. Die obere Reihe enthält biblische Darstellungen, wie die Verkündigung Mariens in zwei Lunetten, die Geburt Christi, Jesus im Tempel, die drei Könige. Die untere Reihe zeigt Scenen aus dem Leben des heiligen Ulrich. Leider ist vieles an den Bildern erloschen, ja stellenweise bereits der Anwurf abgefallen. Unter diesen Wandgemälden befanden sich, wie deutliche Spuren zeigen, noch ältere Bemalungen. In den Fensterleibungen sieht man einige Darstellungen in vierpaßförmiger Umrahmung (die großen Propheten, den Pelikan, den typischen Löwen u. s. w.). Die Bemalung dieser Capelle verdient um so mehr Beachtung, als mit Ausnahme einiger kleinen Bilder an der Kirche zu Offenbach diese die einzigen dieser Art im Erzherzogthume Oesterreich sind.

Bei dem defecten Zustande der Fresken kann wohl nicht von einer Restauration, sondern nur von einer

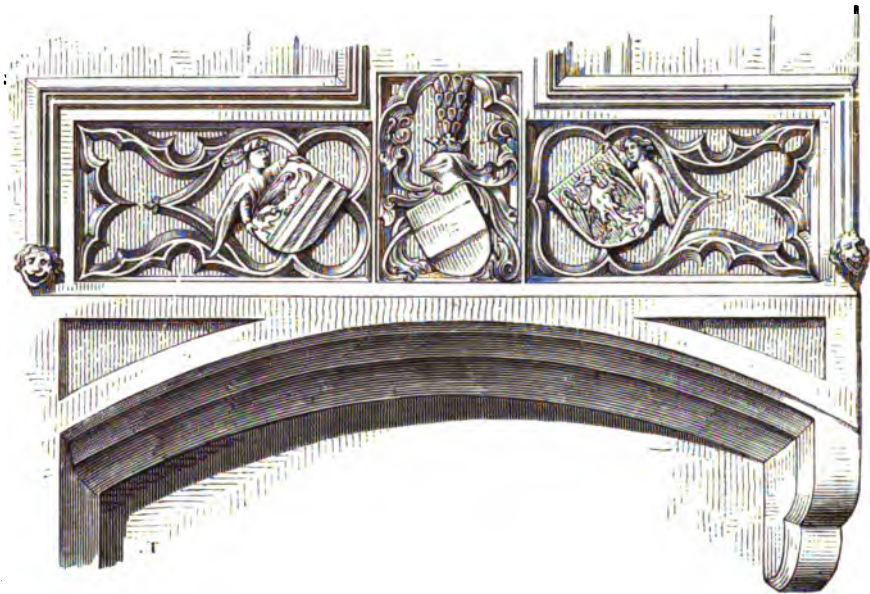


Fig. 6. (Korneuburg.)

Conservierung des Bestehenden die Rede sein. In diesem Sinne war daher das Erfuchen gestellt, das von Seite der Central-Commission an den Besitzer des Schlosse zu Ulmerfeld gerichtet wurde. Es wurde darin betont, daß die Rippen an den schadhafte Stellen ausgebessert und die unten abgebrochenen Theile des Anwurfes, auf dem sich die Fresken befinden, durch Verstärken mit Cement vor dem Herabfallen bewahrt werden. Eine Restauration mit Anwendung von Farbe soll absolut vermieden werden.

Wir glauben noch einige beschreibende Worte über dieses Denkmal beifügen zu sollen.

Die Capelle, zu der ein in der Leibung profilirtes spitzbogiges Portal mit zweistufigem Anstieg aus der Thorhalle führt, bildet ein rechtwinkeliges oblonges Viereck von 26 Fuß 3 Zoll Länge und 16 Fuß 3 Zoll Breite bei 24 Fuß Höhe des spitzbogigen Gewölbes. Die Capelle zerfällt in den Chorchluss und ein Joch; durch sinnreiche Vertheilung der Gewölbegurten wurde scheinbar ein octogonaler Abschluss erreicht, während er wirk-

lich geradlinig ist. Die Decke des quadraten Raumes bildet ein Kreuzgewölbe, dessen Schilder in einfach profilirten Gurten eingespannt sind, welche letztere auf Consolen ihre Auflagen haben. Die Schlusssteine sind mit polychromirtem Blatterschmuck versehen, auch die Rippen sind bandartig bemalt. Ein über dem Portal angebrachtes Rundfenster und ein demselben gegenüber liegendes spitzbogiges Fenster ohne Mittelpfosten und Maßwerk geben dem Raume eine spärliche Beleuchtung. Fig. 7 zeigt den Grundriß, Fig. 8 den Querschnitt sammt Chorschluß, Fig. 9 den Längenschnitt der Capelle.

L.

77. Das alte Schloß Pürglitz bei Rakonitz, das schon 1113 in der Landesgeschichte erscheint, liegt heute in seinem großen Theile in Ruinen. Die Burg

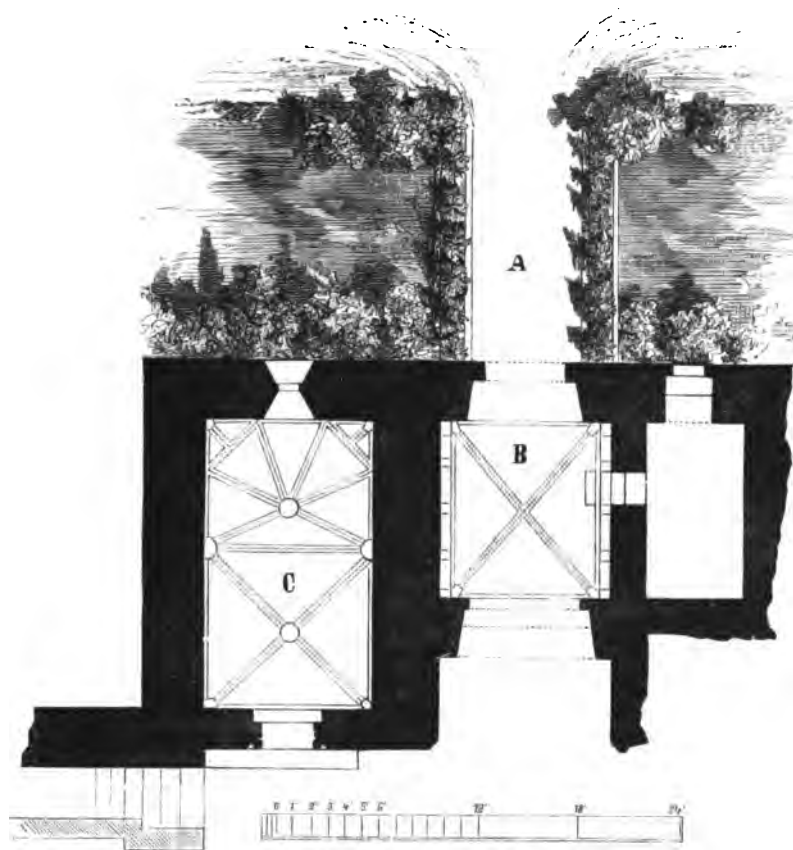


Fig. 7. (Ulmerfeld.)

bildet in ihrem Grundriß wie sich derselbe in Fig. 1 im Erdgeschoß und ersten Stockwerke darstellt, ein verschobenes Dreieck, drei Gebäudeflügel umschließen den derartig gebildeten Hof. In dem entgegenstehenden Langtracte befinden sich die Einfahrt, der Ritterfaal, im rechten Flügel die spät-gothische und noch zum Gottesdienste verwendete Capelle, der linke, der sogenannte Königs- oder Wladimirbau besteht nur aus den Umfassungsmauern, er ist Ruine. Diese beiden Seitentracte laufen gegeneinander und vereinigen sich beim mächtigen Rundthurme, dem ältesten Theile der Burg.

Der Königstract, von seinem königlichen Erbauer auch Wladimir-Flügel genannt, ein Werk des Meisters Beneš (1493), dürfte 1643, als die ganze Burg ein Opfer der Flammen wurde, zerstört worden sein; der letzte

furchtbare Brand im Jahre 1826 mochte an dem nicht mehr wiederhergestellten Baue nur wenig Zerförbares gefunden haben.

In neuerer Zeit nahm der Verfall dieses Tractes augenscheinlich zu, obgleich man durch Schließen verfuhrte hatte, ihm eine gewisse Haltbarkeit zu geben. In Folge des am 17. Juni d. J. vor sich gegangenen Einsturzes des südöstlichen Eckpfeilers und der anstoßenden Mauerpartien erschien der ganze Tract nunmehr so baufällig, daß der Einsturz desselben in Bälde gewärtigt werden darf. Obwohl für die nächste Zeit die möglichsten Sicherungsmaßregeln ergriffen wurden, konnte man sich doch nicht dem Gedanken verschließen, daß der ganze Theil nunmehr so baufällig wurde, daß dessen Abtragung unabweislich nothwendig bleibt. Es erscheint diese Maßregel um so mehr nothwendig, als bei einem weiteren Einsturze die gegenüberliegende Burg-Capelle sehr bedroht würde, die gegenwärtig als Pfarrkirche dient.

Se. Durchlaucht Fürst Emil zu Fürstenberg, der Besitzer von Pürglitz hatte sich über die zu ergreifenden Maßnahmen ein Gutachten des Prager Dombaumeisters Joseph Mocker und des k. k. Conservators Franz Beneš erstatten lassen und sich überdies in höchst anerkennens- und nachahmenswerther Weise an die k. k. Central-Commission um ihr Gutachten über den beabsichtigten Vorgang bei der Demolirung mit dem Beifügen gewendet, daß es seine Absicht sei, den für die Abtragung bestimmten Gebäudetheil nach sorgfältiger und vorsichtiger Durchführung in seiner früheren Gestalt und Ausstattung wieder aufzuführen.

Die fürstliche Baudirection hatte daher nebst Anfertigung eines genauen Grundrisses und Aufnahme der Façaden auch Detail-Zeichnungen der mit spät-gothischen Stabdurchschneidungen verzierten Fenster- und Thürsteine anfertigen lassen. Auch wurde der Auftrag ertheilt, im Falle der Demolirung, alles, was von künstlerischem oder geschichtlichem Werthe gefunden wird, insbesondere Fenster-, Thür- und Gesimssteine Sculpturen, u. f. w. sorgfältig abzunehmen und aufzubewahren, um es beim Wiederaufbau verwenden zu können.

Da sich aus den vorgelegten Sachverständigen-Gutachten ergab, daß der Grund des schlechten Bauzustandes einerseits darin liegt, daß der ganze Bau auf einem Felsen aufgeführt ist, der zu Tage liegt, und in seiner Oberfläche bröckelt, ohne daß die aus Bruchsteinen gebildete Fundamentirung irgend wie in das Gestein eingesenkt worden wäre, daher dasselbe stellenweise sehr verwittert ist und jeder bindende Zusammenhang des Mörtels fehlt; da aus derselben Ursache insbesondere die Nordseite vom Regenwasser unterwaschen und zerklüftet ist, da ferner durch wiederholte Brände das ganze Mauerwerk durchglüht ist, die Auswechslung des schadhaften Mauerwerks nicht nur sehr

koſtſpielig, ſondern ſelbſt mit Gefahren verbunden iſt, endlich da anderſeits der einzige künftlerische Werth dieſes Gebäudetheiles in den reichgegliederten Fenſterleibungen, Sturzen und Sohlbänken beſteht, dagegen vom innren Bau nichts erhalten, die Wiederverwendung der Fenſterſteine u. ſ. w. im Neubaue wieder möglich iſt, trat die Central-Commiſſion über Antrag des Referenten Ober-Baurathes Bergmann den Anſchauungen der eingangs benannten Sachverſtändigen bei und ſprach ſich für die Abtragung des in Rede ſtehenden Tractes aus. Auch nahm ſie die Gelegenheit wahr, einige Rathſchläge über die Art und Weiſe der Durchführung der Abtragung und des Aufbaues zu geben und zugleich ihre beratenden Dienſte bei Durchführung des Wiederaufbaues anzubieten.

L.

78. Die von Seite der k. k. Central-Commiſſion bezüglich der Erhaltung der Meraner Burg erzielten glücklichen Erfolge ſind nicht ohne Rückwirkung auf anderweitige Beſitzer hiſtoriſcher Realitäten geblieben. So hiñſichtlich der Stadt *Hall* bei Innsbruck.

Dieſelbe erhielt von Herzog Leopold dem IV. 1406 in Anerkennung ihrer Treue und ihrer guten Dienſte das dem Herzoge gehörige Haus ſammt Thurm daſelbſt, genannt das Königshaus, mit der ausdrücklichen Beſtimmung, das Gebäude als Rathhaus zu verwenden.¹ Seiner Beſtimmung hatte das Gebäude bis zum heutigen Tage in allen Ehren gedient² und noch heute blickt der Bürger von Hall auf ſein altes hiſtoriſch merkwürdiges Rathhaus mit einer gewiſſen Befriedigung.

Leider haben die Jahrhunderte ſo Manches an dieſem Gebäude, das wahrſcheinlich mit Bezug auf

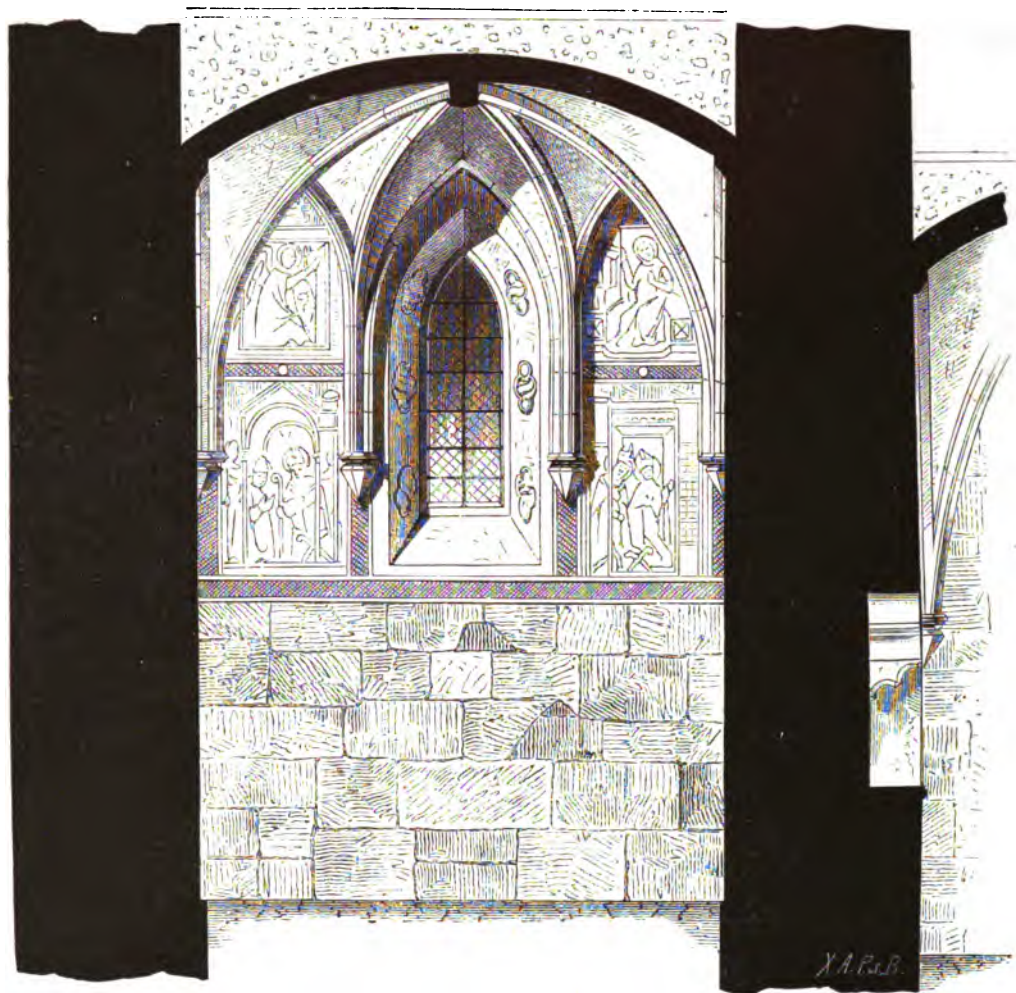


Fig. 8. (Ulmerfeld.)

König Heinrich von Böhmen, den Vater der Margaretha von Tyrol, den Namen der Königsburg führt, zum Verfall gebracht und der Restaurirung bedürftig gemacht. Der Stadtrath, dieſe Uebel erkennend und von dem lebhaften Streben beſeelt, das in ſeiner Art ſehr werthvolle Gebäude, woſelbſt ſich auch das reiche und ſehr beachtenswerthe ſtädtiſche Archiv befindet, zu erhalten und ſtilgerecht auszubessern, hat die Unterſtützung der k. k. Central-Commiſſion in Rath und That (Geldmittel), letztere aber in ſehr beſcheidenem Maſſe, in Anſpruch

II. N. F.

genommen, und ungeachtet der Gemeinde die Mittel, über die ſie aus Eigenem zu verfügen im Stande iſt, ſehr karg zugemeſſen ſind, ſchon ſo Manches (den Rathſaal, das Bürgermeiſterbureau) ganz gut herſtellen laſſen.

¹ Die hiſtoriſche Bedeutung des Gebäudes wurde in der Folge durch die vielen Beſuche der Landesfürſten, namentlich des Herzogs Friedrich mit der leeren Taſche, Sigismunds und Kaiſer Max I., ſo wie durch die Feſte, welche die einſt reiche Stadt daſelbſt ihren Landesfürſten abhielt, noch bedeutend erhöht.

² Aus einem dieſesbezüglichen Berichte des k. k. Conſervators Dr. Schönherr.

Die k. k. Central-Commission erklärte sich zur Ertheilung von Rathschlägen in Betreff der Restaurirung gern bereit und wandte sich wegen der Gewährung einer Geldsubvention an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, welches Ansuchen die gewünschte zustimmende Aufnahme gefunden hat.

79. Die wenigsten jener Häuser der inneren Stadt Wien, die sich uns noch aus den älteren Zeiten erhalten haben, blieben, wenn sie gleich eine bestimmte Benennung nach einem Hauszeichen oder Schilde führten, bis zur Gegenwart mit der bildlichen Darstellung dieser Benennung geziert. Zu den wenigen, die solche wirkliche

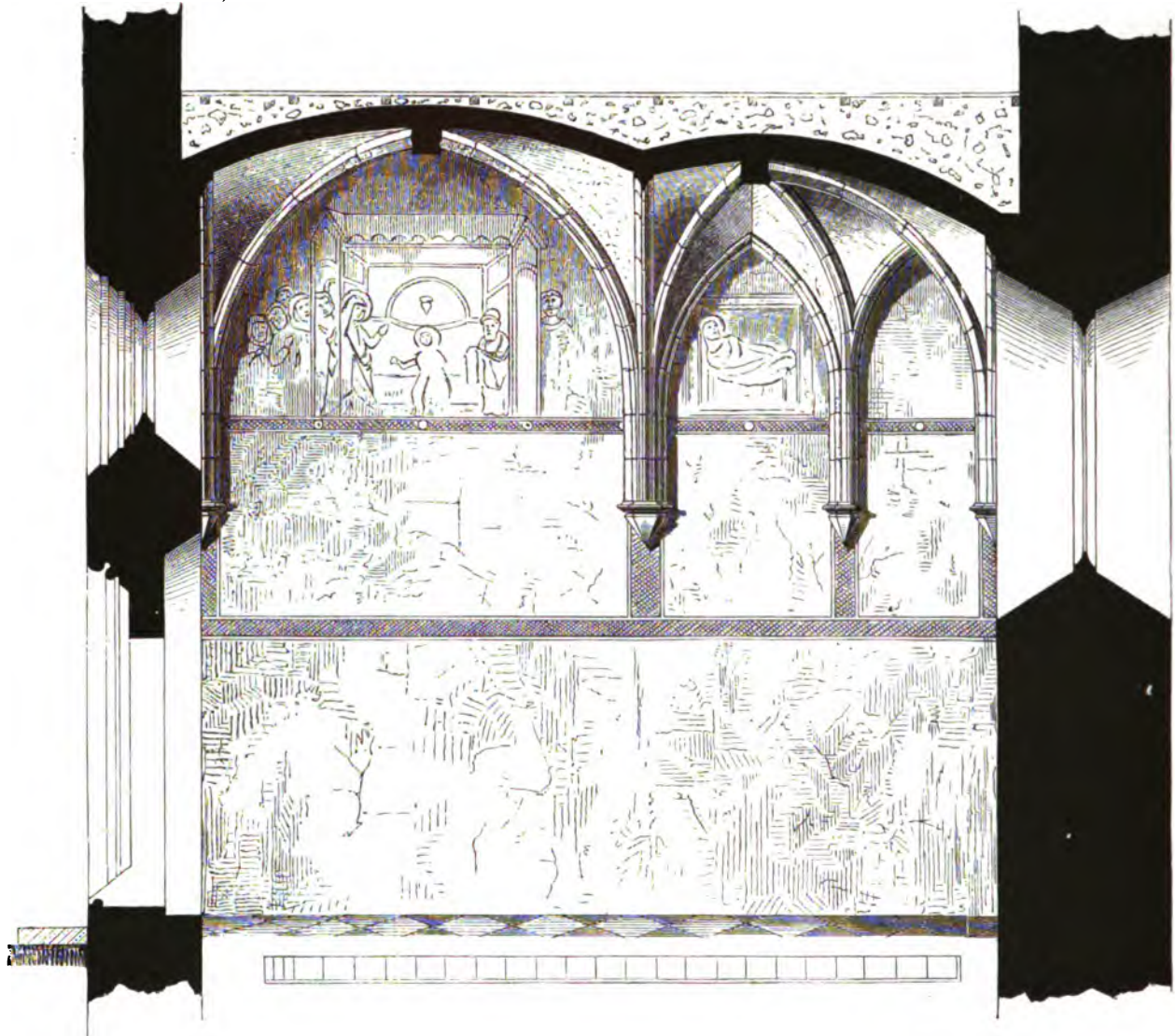


Fig. 9. (Ulmerfeld.)

Hauschilder noch führen, gehören beispielsweise die Häuser zum Basiliken in der Schönlaterngasse, zum Kleeblatt unter den Tuchlauben, zum Lindwurm in der Singerstrasse, zu den drei Fischen im Fischhof u. s. w. Hiezu kann man auch das Haus zum Jordan am Judenplatz, das zum Winter unter den Tuchlauben und den Mariazeller Hof in der Johannesgasse, das Haus zu den 12 Aposteln¹ in der Griechengasse rechnen. In neuerer Zeit verschwanden einige derartige Häuser, wie der Margarethenhof,² dessen Eingang mit dem Margarethen-

bildnisse geschmückt war, das Haus, wo der Wolf den Gänsen predigt,³ zunächst der Wallnerstrasse u. s. w. Ein bisher wenig beachtetes Relief befindet sich im Hofe des ehemaligen Musikvereinsgebäudes unter den Tuchlauben. Es stellt den geflügelten Löwen des heiligen Marcus in der Weise vor, wie ihn die beigegebene Abbildung (Fig. 11) wiedergibt. Eine Sculptur, die mit ziemlicher Sicherheit als aus dem XV. Jahrhundert stammend angenommen werden darf und sich jedenfalls auf den Hauschild des Hauses Nr. 556, das zum rothen Löwen hiefs, bezieht.⁴ Ein nicht minder interessantes Flachrelief mit der Darstellung des Marcus-

¹ Die Darstellung dieses Hauschildes, Christus und die 12 Apostel in Töpferthon modellirt, gebrannt, bemalt und glazirt, sind derzeit als Eigenthum der Commune Wien im k. k. Museum für Kunst und Industrie deponirt.

² Unter dem Holzbilde befand sich ein Frescogemälde, ebenfalls die heil. Margaretha darstellend; leider war daselbe sehr beschädigt, daher man nur aus den wenigen Resten auf den ehemaligen nicht gewöhnlichen Kunstwerth chliessen konnte.

³ Dieses Gemälde wurde bei Abtragung des Hauses mit großer Voricht abgelöst und befindet sich derzeit im städtischen Depot an der Rossauerlande.

⁴ S. Mith. des Wiener Alterthums-Vereines VIII. pag. XCII.

löwen findet sich im zweiten Hofe des Hauses Nr. 513 am hohen Markt, von dem sich jedoch bis jetzt nicht constatiren liefs, dafs es eine darauf bezügliche Hausbezeichnung führte (Fig. 12). ■

80 (*Mittelalterliche Grabdenkmale in Heiligenkreuz.*)

Nicht leicht wird sich irgendwo in Oesterreich ein kirchliches Gebäude finden, das so viele und aus so früher Zeit Grabdenkmale enthält, wie Kirche und Kreuzgang zu Heiligenkreuz. Ich sehe von dem Capitelhause als der Ruhestätte einer so bedeutenden Anzahl von Mitgliedern des Hauses Babenberg und den denselben gewidmeten Denkmalen ganz ab. Es liegt dies wohl hauptsächlich darin, dafs die meisten übrigen kirchlichen Bauten im Laufe der Jahrhunderte einer Umgestaltung unterzogen wurden, die fast überall die Zerstörung der alten Denkmale zur Folge hatte. Sehen

wir zum Beispiele nach Melk, woselbst Markgraf Leopold der Erlauchte und seine unmittelbaren Nachfolger (im Ganzen 11 Glieder des Hauses Babenberg) ihre Ruhestätte fanden. Als der mächtige und prunkvolle Neubau des Stiftes und der Stiftskirche (1702—1738) entstand, verschwand die alte Babenbergergruft sammt den Monumenten und ein recht nüchternes Denkmal erinnert an die Ruhestätte der ersten österreichischen Herrscher. Nicht viel besser ist es in Klosterneuburg bestellt, wengleich hier kein eigentlicher Neubau die zerstörende Ursache ist, und mehr der Vernachlässigung die Schuld des Verschwindens der Denkmale zugeschrieben werden mufs. Noch heute liegt, ungeachtet die conservirende Hand des Restaurators den Kreuzgang schützt, ein höchst ehrwürdiges Denkmal im Bodenpflaster, um täglich durch die Tritte der Darüberschreitenden an Deutlichkeit der Inschrift einzubüfsen. Es ist der Stein über der Grabstätte der Herren von Mödling,

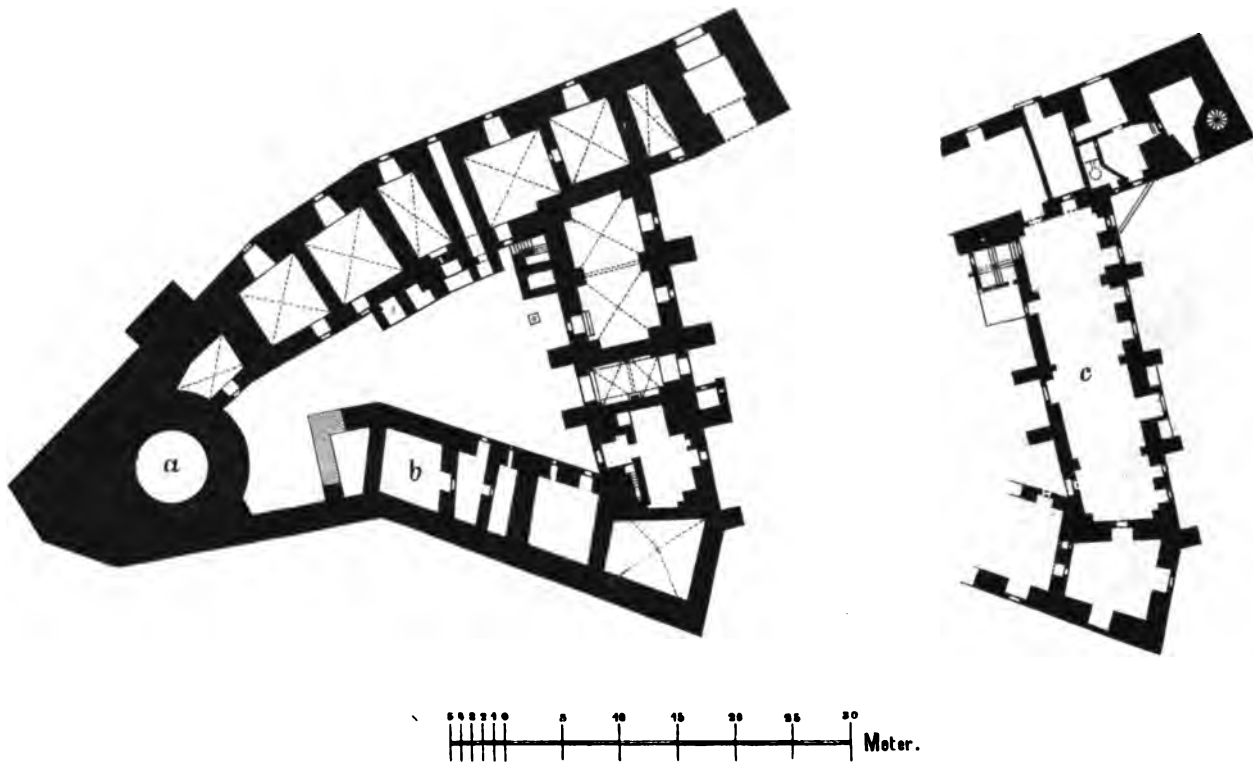


Fig. 10. (Pürglitz.)

eine kleine, schmale Platte (aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts) mit der Legende: „da ligent di Herrn von Medling.“ Noch heute liegt eine Grabplatte mit einer hochinteressanten figuralen Darstellung im Fußboden eingelassen und wird von den Fußstritten und einer darüber sich knapp bewegenden Gitterthür stets abgeschabt. Es ist dies Reinharts von Wehingen, des obersten Thurnhüters in Oesterreich, Denkstein († 1394).

Um wieder zum Ziele unseres Artikels zurückzukehren, wollen wir einige der interessanteren dieser Grabmale besprechen.

a) *Grabmal des Otto von Haslau.*

Daselbe befindet sich im Kreuzgange zunächst des Einganges in das Capitelhaus im Bodenpflaster, eine über die Breite des Ganges gelegte, schmutzig

gelbe Sandsteinplatte, 72 Zoll lang und 24 Zoll breit. (Fig. 13.)

Die Legende innerhalb eines durch einfache Linienumfäuerung gebildeten Bandes findet sich zunächst der oberen Schmalseite und setzt sich theilweise von da ab längs des Randes an der rechten Seite des Steines weiter herab fort. Sie lautet:

†. Otto. de Haslow e.

Das Geschlecht der Herren von Haslau¹ hatte seinen Sitz an der Leitha nächst Bruck, woselbst noch ein diesen Namen führender Ort existirt. Es erscheint in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts, und zwar

¹ Auch Haslawe, Hafelawe, Haslowe, Hafelowe, Hafelöwe, Haslow, Haslaw, Hazlaw u. f. w. genannt.

um 1182 mit einem Otto ² und einem Chunradus, welcher Name in dieser Familie bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts ungewöhnlich häufig nebst einigen anders benannten Mitgliedern vorkommt. Zahlreiche Urkunden mitunter wichtigeren Inhalts ³ weisen unter der Reihe ihrer Zeugen diesen Namen auf und sind in denselben mit Ausnahme der Lücke zwischen 1210 bis 1230, fast alle Jahre des XIII. Jahrhunderts vertreten. Wie viele Mitglieder dieses Namens in jenem Zeitraume aufeinander folgten, ist sehr schwierig anzugeben; doch sei der Versuch gewagt. Wahrscheinlich waren es deren drei, denn, wenn man auch in Beachtung zieht, daß ein Otto um das Jahr 1278 — als die um Otakar's von Böhmen Schicksal entscheidende Schlacht am Marchfelde geschlagen wurde — ein Greis von mehr denn 100 Jahren gewesen sein soll, so muß man doch zwischen jenem Otto, der schon 1182 urkundlich erscheint und dem, der 1278 ein volles Saeculum zählte — als zwei verschiedenen Personen unterscheiden. Letzterer mag demnach im 4. Decennium des XIII. Jahrhunderts zuerst auftreten, was auch darin eine Begründung finden dürfte, als in dem urkundlichen Erscheinen eines Otto von Haslau nach dem 1. Decennium bis zum 4. Decennium des XIII. Jahrhunderts eine Unterbrechung eintritt. ⁴



Fig. 11. (Wien.)

Weit weniger schwierig ist die Bestimmung des dritten Otto von Haslau, des Sohnes des zweiten, welche um 1275 beginnt. ⁵

Otto II. von Haslau, der schon 1259 einer der beiden Richter war, die den Spruch zwischen Heinrich von Weitra und Bertha von Egenburg ⁶ und zwischen Otto, Bischof von Passau und Wok von Rosenberg ⁷ fällten, erscheint als *judex provincialis per Austriam* und

² Weis, Urkundenbuch von Heiligenkreuz I. 12.
³ Dergl. sind: Die von Herzog Leopold im Jahre 1192 den nach Oesterreich Handel treibenden Bürgern von Regensburg ertheilte Satzung (Archiv für österr. Geschichte X. 93.)

Die Befähigung Herzogs Leopold, betreffend den von seinem Vater ausgeführten Gütertausch mit dem Kloster Formbach bezüglich Neunkirchen und Herzogenburg im Jahre 1210. (Chmel's Notizenblatt pag. 54. S. auch Meiler's Regesten pag. 106. Nr. 89.)

Die Feststellung der Mauthgebühren der mit Waaren über Neustadt fahrenden Bürger von Judenburg im Jahre 1270. (Chmel's Urkunden-Buch XCII. pag. LV.)

Die Verleihung der Hochstift Freifinger'schen Lehen an König Otakar im Jahre 1270. (Chmel l. c. XCI. pag. LV.)

Die von Rudolph I. genehmigte Marktverlegung für Klosterneuburg 1276, Fischer, Merkw. Schicksale von Klosterneuburg pag. 265 u. f. w.)

⁴ S. Urkundenbuch für Oberösterreich III. pag. 15 vom Jahre 1233.

⁵ S. Weis, Urkundenbuch des Stiftes Heiligenkreuz I. 192.

⁶ Chmel, Urkunden zur Geschichte Oesterreichs XLIV. pag. 47.

⁷ Urkundenbuch von Oberösterreich III. 259.

bekleidet diese Stelle ⁸ von 1262 ⁹ an, als solcher er urkundlich bis 1282 ¹⁰ benannt wird. Den Titel *judex generalis* führt er in Urkunden vom Jahre 1279 ¹¹ und 1281, 1271 ¹² *marfchalcus Auftriae*, 1273 ¹³ und 1275 ¹⁴ *Capitaneus in Prukka*.

1275 nannte er sich urkundlich *Socer* (Schwieger-vater) *Ulrici Maze*, dessen Gattin *Jeuta* hiefs. ¹⁵ Den Namen von Otto's Gattin erfährt man aus jener Urkunde, mit welcher er unterm 13. December 1287 einen *Manfen* zu *Regelsprunn* an das Stift Heiligenkreuz vermachte, ¹⁶ während er gleichzeitig eben seine Gattin *Elisabeth* zur Erbin aller seiner Güter zu *Fischamend* und *Regelsprunn* einsetzt. Sein urkundliches Erscheinen reicht, abgesehen von seinem oben erwähnten Testamente, bis in das Jahr 1286, wofelbst er, wie in den meisten Fällen seiner und seines Sohnes urkundlichen Zeugenschaft auf einer und derselben Urkunde, den *Beinahmen senior* zum Unterschiede von seinem Sohne, dem *Otto junior*, führt. ¹⁷

Otto muß zwischen den Jahren 1287 (13. Dec.) und 1289 verstorben sein, denn unterm 5. Februar 1289 ¹⁸ bestätigten seine Söhne *Otto*, *Kadolt* und *Heinrich* ¹⁹ das Testament ihres Vaters, indem sie *juxta ordinem felicitis memoriae domini Ottonis de Haslowe genitoris dilecti nostri* zwei *Manfen* in *Regelsbrunn* der Abtei



Fig. 12. (Wien.)

Heiligenkreuz unter der Bedingung übergaben, daß durch dieselbe allen Jenen, die durch ihren Vater zu Schaden kamen, Genugthuung geleistet werde. ²⁰ Frau *Elisabeth* war am 5. Februar desselben Jahres ebenfalls schon verstorben, denn an diesem Tage bestätigten die eben erwähnten drei Brüder das Vermächtniß ihrer Mutter *Elisabeth* (*genitrix nostra dilecta piac recordationis*), bestehend in einem *Manfen* zu *Achau* und drei Häusern in der Stadt *Prukka* neben jenem gelegen, das sie selbst bewohnte, an die Abtei Heiligenkreuz. ²¹ *Otto II.* von *Haslau* war für seine Zeit ein höchst

⁸ Laut Diploma. s. *Styriae* I. 227 war ein *Otto* von *Haslau* im Jahre 1269 *Landeshauptmann* in *Steiermark*.

⁹ Weis l. c. 163 und Urkundenbuch von *Kremsmünster* 129

¹⁰ Fischer l. c. 281. *Oberösterreich. Urkundenbuch* IV. 10.

¹¹ Weis l. c. I. 218.

¹² Hauswirth; Urkundenbuch des Stiftes *Schotten* 63.

¹³ Weis, l. c. I. 185.

¹⁴ Weis, l. c. I. 196.

¹⁵ Weis, l. c. I. 192, 195.

¹⁶ Weis, l. c. I. 255.

¹⁷ Weis, l. c. I. 251.

¹⁸ Weis, l. c. I. 257.

¹⁹ Derselbe war 1300 schon verstorben; f. Urkundenbuch für Oberösterreich

²⁰ Gsell: *Das Giltenbuch von Heiligenkreuz* pag. 67.

²¹ Weis, l. c. I. 258.

angesehener Mann, als Landrichter stand er den Grafen nach, ging aber allen Würdenträgern voran.²²

Als nach dem Tode des letzten Babenbergers (15. Juli 1246) wegen Bestimmung des neuen Landesherrn eine gefährliche Spaltung unter den Adeligen entstand, stand Otto von Haslau an der Spitze der Reichspartei, der auch Hadmar von Lichtenwörth, die Herren von Pottendorf, Vellsparg, Kuenring, Volkenstorff, Winckel, Meyffau, Lichtenstein, Sonnberg und Zelking angehörten.²³

In dem von Grafen Otto dem Jüngeren von Eberstein als sacri Romani Imperii per Auftriam et Styriam capitaneus et procurator dem Bischofe von Freising ausgestellten Reverse (1247) für eine von demselben in Wien erwachsene Auslage von 700 Pfund wird unter den im Namen des Reiches gestellten Bürgen auch Otto von Haselowe genannt.²⁴ Zur Zeit, als König Otakar über Oesterreich herrschte, stand Otto von Haslau als Anhänger auf seiner Seite. Man erzählt von ihm, daß als Otakar's und König Bela's von Ungarn Schaaren bei Kroisbrunn zu beiden Seiten der March bereits wochenlang lagerten, ohne daß es zu einem entscheidenden Waffengange gekommen wäre, und dies Zaudern den Rittern Otakar's zu lange währte, er den Vorschlag machte, es sollten die Ungarn aufgefordert werden, entweder sich vom Marchufer zurückzuziehen, damit man ungestört den Fluß überschreiten könne, oder herüber zu kommen, ohne daß sie dabei belästigt würden, um dann diesseits zu kämpfen. Wenige Tage darauf ging Otto's Wunsch in Erfüllung und erlitten die Ungarn am 20. Juli 1260 die schwere Niederlage dafelbst.²⁵

Im Jahre 1264 wurde Otto von Haslau nebst Anderen von König Otakar zur Prüfung einer Angelegenheit des Klosters Göttweig bestellt, wobei er und seine Amtsgenossen als consiliarii per Auftriam bezeichnet wurden.²⁶ Im Jahre 1265 machte Otto v. Haslau mit den Gebrüdern Reinbert und Hadmar von Schönberg einen Tausch, wodurch er für einen Besitz in Gerretsdorf einen solchen in Fischamend erwarb.²⁷

Als König Rudolf von Habsburg in Oesterreich einrückte, stellte sich Otto v. Haslau auf die Seite des deutschen Landesherrn und blieb diesem ungeachtet der Verlockungen treu, die König Otakar gegen den ihm abgeneigten Theil des österreichischen Adels kurz vor dem Ausbruche des letzten Entscheidungskampfes anwendete.

In der folgenschweren Marchfeldschlacht im Jahre 1278 führte der hundertjährige Greis Otto von Haslau die vierte Abtheilung des Heeres des Königs Rudolph und trug, von einem Lichtensteiner gestützt, Oesterreichs Banner.

Im Jahre 1279 gab er dem Kloster Imbach eine Mühle zu Hollabrunn.²⁸

Zur Zeit, als Herzog Albrecht I. Landesverweser von Oesterreich und Steiermark war, war er unter den von König Rudolph eingesetzten 16 geschworenen Räten und bestätigte 1281²⁹ die neue Niederlags-Ord-

nung für Wien als Zeuge.³⁰ Noch im Jahre 1282 belehnte König Rudolph seine beiden Söhne Albrecht und Rudolph mit den erledigten Ländern, doch schien den Edlen von Oesterreich und Steiermark diese Doppelherrschaft gefährlich, daher sie Kaiser Rudolph durch eine Gefandtschaft baten, Albrecht als alleinigen Landherrn anerkennen zu dürfen. Kaiser Rudolph willigte ein und die österreichischen Landesherrn nahmen diese Verordnung mit Dank an und fertigten eine Urkunde aus, in der sie gelobten seinem Sohne Albrecht Treue zu bewahren. Diese Urkunde ddo. 11. Juli 1283 unterfertigte Otto von Haslau als judex provincialis per Auftriam.³¹

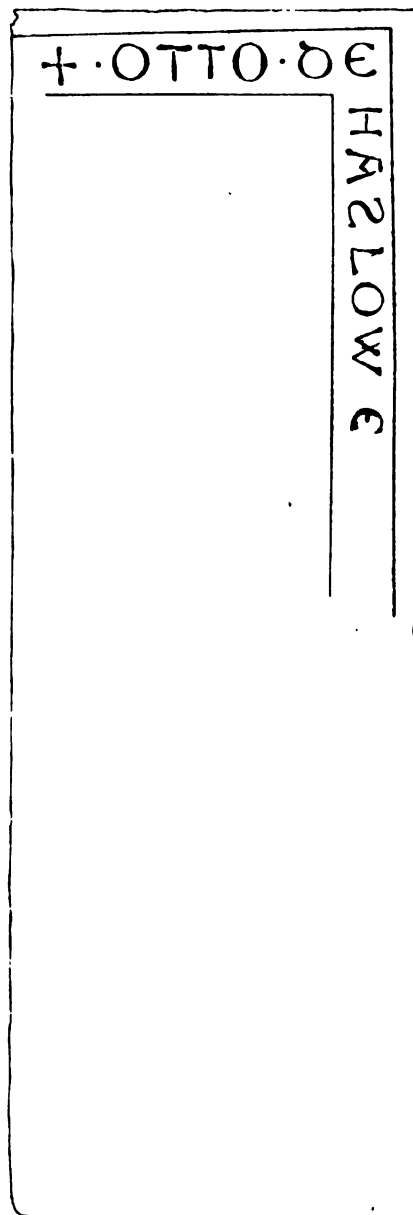


Fig. 13. (Heiligenkreuz.)

Otto III., auch Junior, des vorigen Sohn, erscheint vom Jahre 1262 an urkundlich theils im Vereine mit seinem Vater,³² oder mit den Brüdern Kadoldus und

²² Wurmbrand Collect. 262.

²³ Thomas Ebendorfer: Chronicon in Pez script. rer. aus II. 727.

²⁴ Zahn: codex dipl. aust. Frising. I. 147.

²⁵ Thomas Ebendorfer I c. 738.

²⁶ Fontes II. B. VIII. (Urk. d. Stiftes Göttweig pag. 311.)

²⁷ Chmel: Geschichtsforscher II. 337.

²⁸ Chmel: Geschichtsforscher III. 537.

²⁹ Zu erwähnen ist auch die Erklärung, die Otto von Haslau mit anderen gemeinsam über jene Geldschulden fertigte, die König Rudolph für sich, seinen Hofhalt und für Zwecke des Reiches machte (1281 i. May. Chmel: N. Bl. 75).

³⁰ Lambacher österr. Inter. Anh. 189. Nr. 102.

³¹ Oberösterreich. Urkundenbuch IV. 10. und Kurz: Oesterreich unter Otakar und Albrecht I. B. II. p. 200.

³² Zahn, I. c. I. 220 und 230. (1262)?

Heinrich, theils allein. Wir glauben uns kaum zu irren, wenn wir das urkundliche Erscheinen eines Otto von Haslau ohne weiteren Beifatz von 1275 an stets auf Otto III. beziehen.

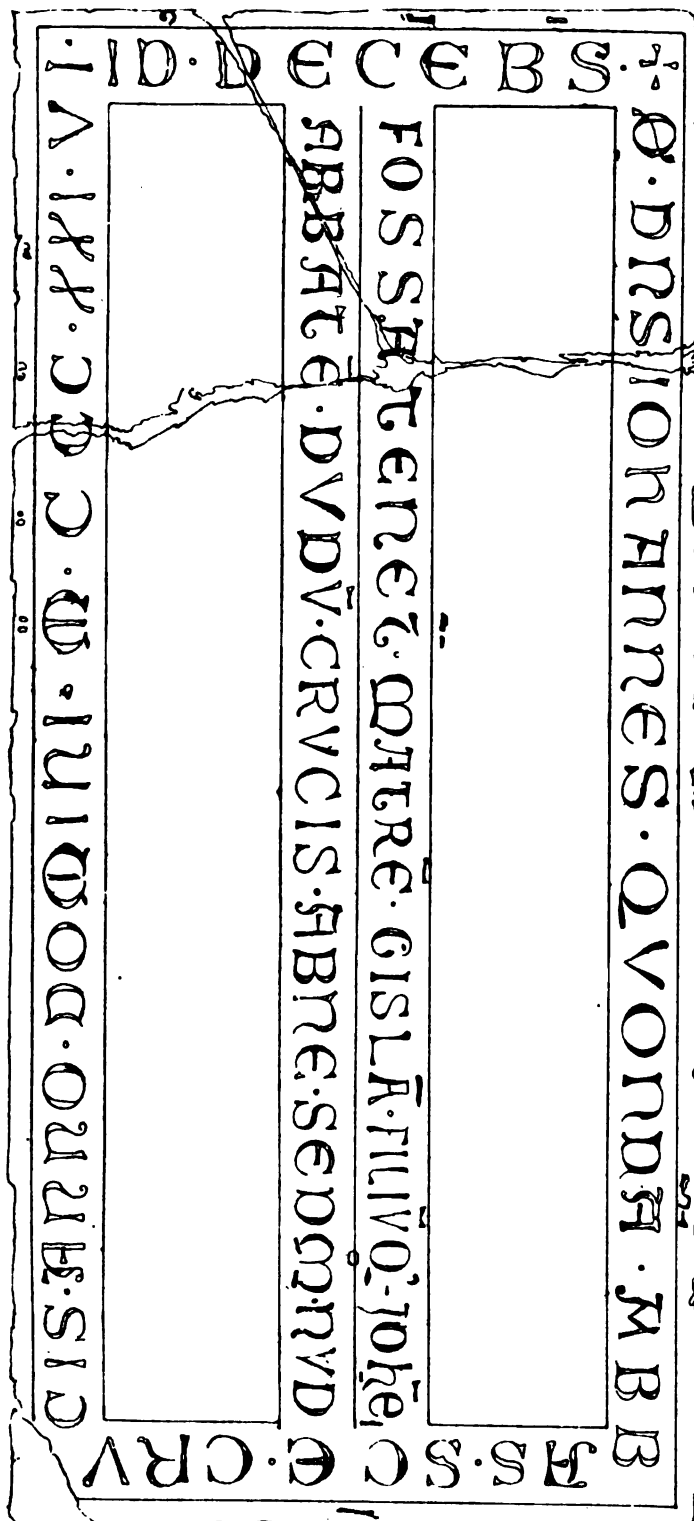


Fig. 14. (Heiligenkreuz.)

Dieser Otto war demnach Dienstmann Herzog Albrechts I. (1284)³³ und (1299)³⁴ und führte in den Jahren 1290³⁵ und 1298³⁶ den Titel eines Schenken.

³³ Zahn, l. c. I. 420.
³⁴ Hauswirth: Urkundenbuch des Stiftes Schotten. 100.
³⁵ Weis, l. c. I. 266.
³⁶ Fischer merk. Schickf. 313. und dessen Urkundenbuch von Klosterneuburg p. 58.

Ob der 1285, 1286, 1287 und 1290 erscheinende Otto von Rötstein, der urkundlich als Sohn des alten Otto von Haslau bezeichnet wird, derselbe Otto ist, ist, wenngleich zweifelhaft, doch wahrscheinlich.³⁷

Nicht unbemerkt darf bleiben, daß Otto von Haslau der jüngere sich in den Jahren 1276, 1283 und 1284 urkundlich auch „von Wasserberg“ nennt.³⁸

Im Jahre 1300 geloben Otto und Chadolt, die Brüder von Haslawe, für sich und ihres Bruders Kind Heinrich an Ulrich von Merckenstein die Bestätigung der Verleihung des Zehents zu Merfriedsdorf unter Verpfändung von 10 Pfunden ihres Eigenthums zu Regelsprunn.³⁹

Otto III., dürfte bald nach 1303⁴⁰ verstorben sein, denn von diesem Jahre an verschwindet dieser Name bis 1337, von da an er wieder bis 1345 erscheint, wahrscheinlich ein vierter dieses Geschlechts.

Otto's III., der sich auch in einer Urkunde des Jahres 1295 einen Avunculus (Oheim) des Ulrich Matzo nennt,⁴¹ Gattin hieß Gertrud. Diese beiden Ehegatten schenken nämlich unter der Zeugenschaft des alten Otto von Haslau dem Nonnenkloster St. Nicolaus in Wien anlässlich des Eintrittes von Gertrudens Schwester in daselbe 5 fl. jährl. Gilten zu Hollabrunn.⁴² Auch kaufen sie (1298) von ihrem Schwager Gottfried von Wildungsmauer 7 fl. 30 kr. Gilten zu Höflein bei Prukke als lebenslängliches Leibgeding um 50 fl., die nach ihrem Tode wieder dem von Wildungsmauer zufallen sollen.⁴³

Wir kommen nun schliesslich zur Bestimmung, welchem dieser Otto von Haslau der Grabstein zu Heiligenkreuz angehören und welcher daselbst seine Ruhestätte gefunden haben mag. Wir glauben, Otto II., der Landrichter und hundertjährige Greis, der eine Stiftung dahin machte; auch findet sich das Grabmal unter jener Grabmalgruppe, die fast ganz in die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts gehört.

b) In dem Kreuzgangflügel gegen die Kirche, und zwar zunächst des dahin führenden Einganges eine rothe Marmorplatte von 41 Zoll Breite und 90 Zoll Länge. Es ist das Grabmal des Abtes Johannes und seiner Mutter Gisla. Die Inschrift läuft am Rande herum innerhalb eines durch zwei Linien gebildeten Saumes. Eine zweite Inschrift in zwei Zeilen läuft durch die Breitenmitte des Steines. Die Rand-Inschrift lautet:

Anno domini · M · CCC · XXI · VI · Idus · decembris
 † · Θ · dominus · Johannes · quondam · abbas · sce ·
 crucis.

Die Mittel-Inschrift:

fossa · tenent · matrem · gislam · filiumque · johan-
 nem · abbatem · dudum · crucis · · · · ·
 (Fig. 14.)

In der bisherigen Veröffentlichung über die Geschichte des Stiftes Heiligenkreuz erscheint Abt

³⁷ Weis, l. c. I. 240, 251, 255 und Duellius Misc. pag. 7.

³⁸ Stiftungsbuch Zwettl 418. Saalbuch von Göttweig 323, 333.

³⁹ Oberöferr. Urkundenbuch IV. 336.

⁴⁰ Oberöferr. Urkundenbuch. IV. 433.

⁴¹ Weis, l. c. I. 268.

⁴² Weis, l. c. I. 314.

⁴³ Chmel: Geschichtsforsch. F. II. 338.

⁴⁴ Die letzten drei abgekürzten Worte sind sehr abgetreten und daher kaum lesbar, dürften jedoch möglicherweise so lauten: abbatis (abba.) sedem (sedm.) nondum (nod.). Die Zeichnung von H. Heine. Kabdebo.

Johannes nur bis zum Jahre 1317. Im Jahre 1318 wird bereits Abt Otto⁴⁵ genannt. Es ist daher anzunehmen, daß Abt Johannes um diese Zeit auf seine Würde resignirt hatte, womit auch die Grabchrift übereinstimmt, die ihn quondam Abt dieses Stiftes nennt. Interessant ist, daß in der Ruhestätte des Abtes auch seine Mutter Gisla bestattet war, was um so eigentümlicher ist, als der Bestattung von Personen weiblichen Geschlechtes innerhalb der Claustrum eines Cistercienser-Klosters besondere Schwierigkeiten entgegenstanden.

c) In dem Kreuzgangflügel des Capitelhauses im Boden über die Gangesbreite gelegt eine graue Sandsteinplatte (70 Zoll lang, 23 Zoll breit.) Sie ist auf der oberen Schmalseite und theilweise auf der rechten Langseite mit der innerhalb zweier schmalen Linien befindlichen Inschrift versehen (Fig. 15); sie lautet:

† dietma | rvs · de · engelschalksvelde

Die Familie Engelschalchsfeld, gleichen Namens wie ihr Besitz, das heutigen Schloß Enzesfeld bei Leobersdorf, erscheint in den Urkunden nur kurze Zeit. Es finden sich ein Berthold,⁴⁶ dann Ulrich⁴⁷ und Dietmar, dann Friedrich⁴⁸ und Dietrich.⁴⁹

Ein Dietmar erscheint bereits im Jahre 1195 unter den Zeugen jener Urkunde, mit welcher Herzog Friedrich I. die Besitzungen der Abtei Göttweig diesseits der Donau von jeder Gerichtsbarkeit befreit.⁵⁰

Ein zweiter Dietmar erscheint in den Jahren 1259 und 1266,⁵¹ dann 1270 als Siegler einer Urkunde des Rapoto von Wildeck und im selben Jahre als Siegler einer Urkunde des Conrad Poscho, beide Urkunden über Schenkungen an das Stift Heiligenkreuz ausgestellt.⁵² Auf dem Todtenbette schenkte dieser Dietmar,⁵³ von dem wir annehmen, daß das eben erwähnte Grabmal sein Andenken bewahrt, mit Urkunde ddto. 16. October 1271 der Abtei Heiligenkreuz 4 fl Gilten zu Emzeinsdorf und in Langenthal zur Vergebung seiner Sünden und der seiner Eltern, welche Gilten er von seinem Vater erhalten hatte.⁵⁴

81. (Der letzte Maiffauer.)

In der ehemaligen Karthause zu Aggsbach, bekanntlich von Heidenreich v. Maiffau 1386 gestiftet, liegen in der Kirche vor dem Hochaltare die Grabsteine des Stifters und seiner Gemalin, noch gut lesbar. Daneben im ehemaligen Capitelhause, jetzt eine wüste Rumpelkammer, lehnt an der Wand seitwärts der sehr schön gearbeitete Grabstein des *Otto von Maiffau*¹

und seiner Gemahlin *Agnes von Pottendorf* † 1440.² In der Mitte, wo der Stein ehemals lag, hatte man eine Grube aufgewühlt, bis auf den lebendigen Fels hinab; man suchte Schätze, fand aber nichts, auch keine Gebeine.

Vor fünfzehn Jahren kam ich nach Aggsbach, liefs das Denkmal heraus ins Licht stellen und machte mir eine Photographie davon. Da es nun so gut und schön erhalten war, wollte ich es *auf meine Kosten* in der Kirche, wo eben gebaut wurde, aufstellen lassen;

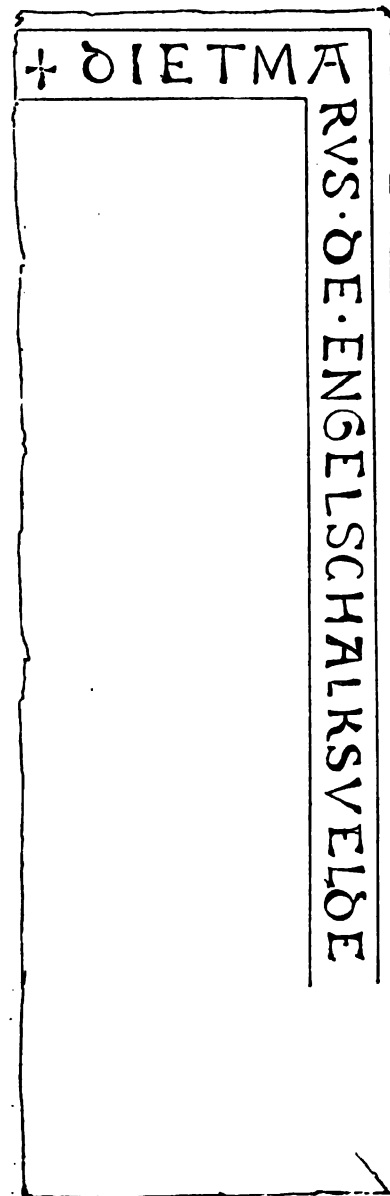


Fig. 15 (Heiligenkreuz.)

der Herr Pfarrer war gegen die Aufstellung in der Kirche und so mußte der Stein wieder in die Rumpelkammer zurück. Ich wendete mich nun damals an den verehrten Geschichtschreiber und Professor Keiblinger in Melk wegen bezüglicher angemessener Aufstellung in der Kirche. Derselbe versprach mir die Sache zu betreiben und nach einiger Zeit sagte er mir auch, daß der Stein bereits aufgestellt sei. Ich

¹ Wiederholt abgebildet und beschrieben.

⁴⁵ J. Weis: Urkunden des Stiftes Heiligenkreuz II. pag. 55.
⁴⁶ S. Duellius: Geschichte des deutschen Ordens (Hist. Ord. equit. teut.) III. 54 und 82 aus den Jahren 1249 und 1280; Philib. Hueber: annales mellic: I. 24 aus d. J. 1258; Karlin: Saalbuch des Stiftes Göttweig pag. 316, v. J. 1264 und Zahn's Codex Frising. II. 223. Sein Siegel abgebildet im Anzeiger des german. Museums Ja'rg. 1874.

⁴⁷ Duellius l. c. III. 82. v. J. 1280.

⁴⁸ Fischer M. Codex trad. claustr. neob. pag. 46.

⁴⁹ Nach Wisagrill Annales Zwettl. I. 712.

⁵⁰ Karlin, l. c. 279.

⁵¹ Duellius, l. c. III. 80 und Hanthaler fasti campil. I.

⁵² Weis J. Urkunden des Stiftes Heiligenkreuz I. 171 und 175.

⁵³ Ein Dietmarus v. E. wird von in Fischer's Merkwürdige Schicksale des Stiftes Klosterneuburg II. 19 und 36, und dessen Codex traditionum claustroneo. pag. 458 genannt.

⁵⁴ S. Weis J. l. c. I. 179.

Der Landmarschall und oberste Schenk von Oesterreich, Otto v. Maiffau und seine Gemahlin Agnes v. Pottendorf (beide † 1440) waren wegen geheimen Bündnisses 1430 von Herzog Albrecht V. gefangen gesetzt und ihnen der größte Theil ihrer Güter genommen worden; später kam Otto wieder zu Gnaden, daß man ihm seine Aemter bis ans Ende liefs, wie sie die Inschrift des Grabsteins auch angibt. (Fr. Kurz, Oesterreich unter Kaiser Albrecht dem Zweiten. Lichnowsky's Geschichte des Hauses Habsburg, V. Bd. pag. 241.)

stolz, daß von mir die Anregung zur Erhaltung dieses Denkmals ausging, vermeinte einen Sieg über die gegen archäologische Schätze einreisende Barbarei errungen zu haben und war überzeugt, daß Professor Keiblinger nur ein Wort sagen durfte, um es ins Werk zu setzen. Der Glaube macht felig. Von mehreren Seiten hörte ich seitdem, daß der schöne Stein noch immer in jener Rumpelkammer verbannt sei und an dem Orte lehne, wo wir ihn damals hingebracht hatten. Vor vier Wochen jedoch erfuhr ich vom Conservator Hochw. P. Dungal in Göttweig daselbe über den Stein, und überdies daß in Aggsbach eine Waldbauschule errichtet werde, bei welcher Gelegenheit der Grabstein in eine Nische eingemauert werden solle. Das Einmauern solcher Steine wird manchmal gar sonderbar oft auch verkehrt ausgeführt — am Ende ist er ihnen gar im Wege, dachte ich, und begab mich nach Aggsbach.

Auf dem Dampfer traf ich den k. k. Conservator Herrn C. Rosner, der für Baudenkmale schon viel Vorforgliches geleistet, derselbe machte die Fahrt nach Aggsbach mit. In dem malerischen Karthäuserwinkel angekommen, fanden wir den Stein noch am alten Fleck angelehnt, wie vor 15 Jahren, aber der Maurer war mit seinem Spitzzeisen bereits beschäftigt, eine Mauervertiefung auszuhauen, wo derselbe *unter freiem Himmel* aufgestellt werden sollte. Wir wurden in der Angelegenheit an den Herrn Pfarrer gewiesen. Es ist noch derselbe, der vor 15 Jahren dort war und er erkannte auch mich; von der Aufstellung des Grabsteins *in der Kirche* wollte er aber wieder nichts hören. Er sagte, der Stein gehöre durchaus nicht in die Kirche, es sei schon der verstorbene Professor Keiblinger auf ihn böse geworden, weil er ihn nicht hineingestellt habe, aber er könne es dennoch nicht zugeben. Ich fragte nun, ob er den Stein nicht verkaufen möchte, wenn er etwa hier im Wege wäre? Deshalb entgegnete er, möchte ich mich nur an den Herrn Grafen Falkenhayn wenden. Derselbe sei Eigenthümer darüber; aber ich müßte das gleich thun, denn länger als 3 oder 4 Tage könne er mit der Arbeit nicht warten. Diese Zeit war nun zu kurz, um an den Herrn Conservator des Kreises Professors Dungal zu berichten. Nach einer herrlichen Wasserfahrt Abends bis Krems machte ich dort Nachtlager und fuhr in der Früh nach Schloß Walpersdorf bei Herzogenburg, dem schönen Besitze des Herrn Grafen Falkenhayn. Von dem Herrn Grafen sehr freundlich empfangen, brachte ich mein Anliegen vor mit der Bitte, wenn etwa der Grabstein in der Kirche nicht untergebracht werden könnte, vielleicht gar im Wege wäre, ihn mir käuflich zu überlassen, bei mir würde er an einem ganz anständigen Platze in einer Reihe solcher historischen Denkmale aufgestellt. Ich trug einen bedeutenden Preis dafür an.

Der Herr Graf versicherte mich, daß er selbst ein Freund solcher Alterthümer sei, und daß er gar nicht daran denke, so etwas zu verkaufen; den Herrn Pfarrer wolle er aber schon veranlassen, daß der Stein an einem passenden Orte aufgestellt werde. Diese Zusage dürfte wohl die beste Gewähr für die Erhaltung des Denkmals sein, um das ich mich seit 15 Jahren mit besonderem Interesse bekümmert. Ich denke auch, daß der bedeutende Preis, den ich dafür angetragen

bewirken könnte, daß der Stein, *nun mehr beachtet als bisher*, doch unter Dach gestellt werde.

Nicht weit von Aggsbach habe ich zwei solche Denkmale erworben, die schon verurtheilt waren, als Unterlage bei einem Stampfwerk zu dienen. Es ist doch wohl bekannt, wie viele Kirchen mit den schönsten und merkwürdigsten Denkmalen nur so handwerksmäßig ausgepflastert sind, als wäre das Studium der Geschichte und der Sinn für Schönheit bei dem ganzen Volke ausgestorben.³

Es war mir nun besonders noch darum zu thun, zu erfahren, was denn die Ursache sei, daß der Herr Pfarrer gar so sehr gegen die Aufstellung des Grabsteines in der Kirche sich wehrte? Da er ein schon bejahrter Herr ist, der sogar Sorge trug, daß das Denkmal bisher nicht beschädigt wurde, so suchte ich nicht mit Kritik oder Tadel, sondern mit freundlichem Gerede der Sache näher zu kommen, denn errathen hätte ich es wohl nicht.

Ich muß voraus bemerken, daß das Wappen der Maiffauer ein aufsteigendes Einhorn ist; auf dem Grabstein erscheint nun im Schilde dieses Einhorn in ganzer heraldischer Majestät, ein recht vollendeter Teufelsbock, abgebildet! So viel Freude ein Heraldiker und Kunstfreund bei einem solchen Anblick empfindet, so viel Abcheu hat dieser Herr Pfarrer davor. Wenn ich recht verstanden habe, so findet er ihn nicht nur unanständig, sondern schreibt ihm auch noch weiteren üblen Einfluss zu.

Nachdem man über die absonderliche Wirkung, welche das alte Maiffauer „*Aingehörn*“ hervorgebracht hat, lächelt, muß man aber nochmal den Wunsch aussprechen, daß dem Denkmal des Letzten seines Stammes, der ein großer Wohlthäter der Ordenskirche war, in dieser auch ein anständiger Platz angewiesen werde.


Anton Widter.

82. Auf dem Platze zu *Egenburg*, der durch eine Rolandfäule geziert ist, befinden zwei mit Sculpturen gezierte Steine zur Pflasterung verwendet. Der eine ist eine große rothmarmorne Grabsteinplatte mit einem kräftig gearbeiteten Wappen; der Schild ist horizontal viermal getheilt, und enthält zwei unter einander gestellte und über je zwei Felder gelegte doppelte Lilien. Leider ist der Stein nicht nur sehr abgetreten, sondern auch am Schriftrahmen so sehr verstümmelt, daß die Inschrift dieses ins XV. Jahrhundert gehörenden Grabdenkmals verloren ging.

Daneben ein dreieckiger Stein, wahrscheinlich der Aufsatz eines Grabsteines (Fig. 16), darauf drei nebeneinander gestellte Kränze; in dem ersten ein nach Art des Andreaskreuzes gelegtes Band, in den Seitenzwickeln die Buchstaben P. W., im zweiten eine aus diesen Buchstaben gebildete Hausmarke, im dritten das Wappen, ein Löwe, einen Stab (?) haltend. Rückwärts des mittleren Kranzes das wachsende Brustbild eines Kriegers, der die Hände auf die beiden Kränze an den Seiten legt. In den äußersten Ecken des Steines die Jahreszahl 15.—63.

Auch in der Kirche findet sich ein durch eine schöne Renaissance-Umrahmung bemerkbares Grabmal mit einer sogenannten Hausmarke. Die Inschrift

³ Ich nenne: Korneuburg, Schrattenthal, Sindelburg, Garsten, Heiligenkreuz u. f. w.

des Grabmals nennt uns den Hans Millner, Bürger des Rathes zu Egenburg, der am 28. November starb. Unter der Inschrift ein Schild, darinnen die Hausmarke  begleitet oben an beiden Seiten von den Buchstaben H. M.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch eines Grabmals daselbst gedenken, ebenfalls einer Marmor-

platte, von einem geschmackvollen Renaissance-Rahmen umfaßt. Die Inschrift lautet:

Anno · 1540 · den · 19 · tag · av · | gvfti · starb · der · edel · vnd ·
| velt · Jörg · Ravber · zv · Plankenstain · de · Got · ge · | avch ·
starb · der · edel · | knab · hans · Jacob · heren · gregorn ·
Ravber · zv · plan · kenstain · vnd · | grveb · e · leiblicher ·
Son · ano · | 1541 · de · 5 · tag · septemb.

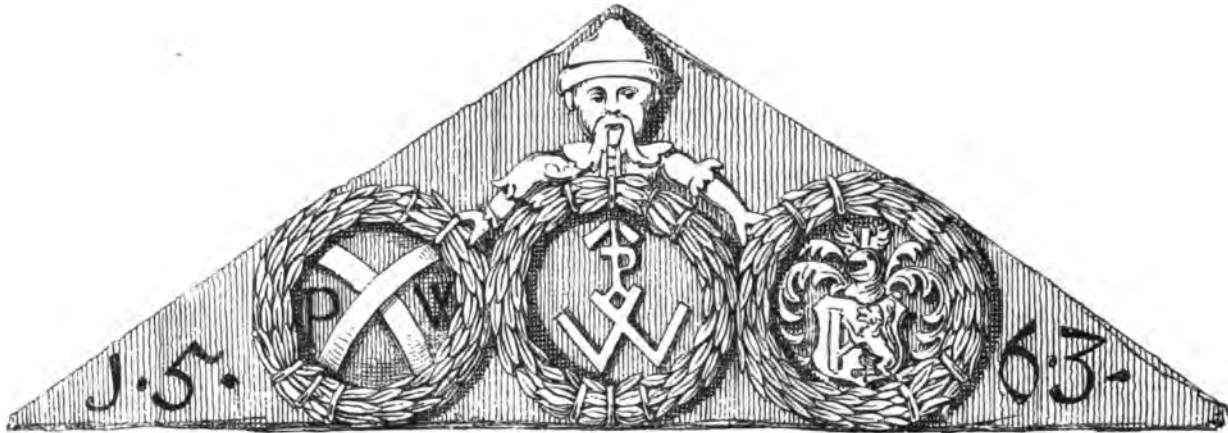


Fig. 16. (Egenburg.)

83. Der Central-Commission war die Mittheilung zugekommen, daß die in künstlerischer und historischer Beziehung gleich werthvollen Decken-Fresken in Castel del buon consiglio zu Trient, der ehemaligen Residenz der Bischöfe, gegenwärtig Kaferne, mehrfach beschädigt sind, und daß für deren Erhaltung Vorforge getroffen werden muß, da die Gefahr der gänzlichen Zerstörung nahe liegt, nachdem schon einzelne Theile von der Decke abfallen. Behufs der Constatirung der Gebrechen wurde Ober-Baurath Ritter v. Hansen von der Central-Commission eingeladen, das Castell zu Trient zu besuchen. Ober-Baurath Ritter von Hansen legte der Central-Commission den gewünschten Bericht vor, aus dem hervorgeht, daß, wengleich das Gebäude in musterhafter Reinlichkeit und Ordnung gehalten wird, die Decoration doch durch dessen gegenwärtige Bestimmung leidet, insbesondere sei dieß der Fall mit einem mit Fresken gezierten Locale, das zur Küche dient. Die Central-Commission sah sich durch diesen Bericht veranlaßt, an das k. k. Reichs-Kriegsministerium die Bitte zu richten, dieses Locale behufs der Schonung der Gemälde einer anderen Bestimmung zuzuführen, wie auch überhaupt alle decorirten Räume der besondern Berücksichtigung zu empfehlen, welchem Ansuchen von dem genannten Ministerium auf das zuvorkommendste entsprochen wurde, das die gewünschte Auffassung der Küche in dem erwähnten Locale und dessen Benützung zu Belagszwecken unter möglichster Schonung der vorhandenen Wandmalereien anordnete. Eine weitere Mafsregel der Central-Commission war die photographische Aufnahme der Fresken, welche zum Theile bereits durchgeführt ist. Ein großer Theil der Aufnahmen liegt der Commission vor.

84. (Gothischer Kelch zu Gutenstein.)

Es ist überraschend, aber erfreulich, daß trotz des Eifers, der sich nun schon seit einer Reihe von Jahren

und in weiteren Kreisen für die Erforschung der alten Kunstdenkmale unseres Vaterlands kund gibt, doch noch immer neue, bisher unbekannt gebliebene Kunstwerke ans Tageslicht kommen. Ein Beweis dafür ist ein schöner gothischer *Kelch*, der sich zu *Gutenstein* befindet und den zahlreichen Alterthumsforschern, die diesen Ort besuchten, selbst einem der eifrigsten derselben, dem früheren Forst-Director Johann Newald, der durch zwanzig Jahre daselbst anständig war, verborgen geblieben war.

Wie die nebenstehende Abbildung (Fig. 17) zeigt, ist der aus vergoldetem Silber gearbeitete Kelch von elegantem, zierlichen Aufbau. Seine Höhe beträgt 16,5 Cm.; die becherförmige 7 Cm. tiefe, oben 9,5 Cm. weite Cuppa zeigt ein geradliniges, angenehmes Profil. Von besonderer Schönheit ist der Nodus, der, wie auch der Fuß, aus dem Sechsecke construirt ist, stark platt gedrückt, gekehrt, auf der oberen wie auf der unteren Seite mit je sechs lanzettförmigen Blättern, welche eine, durch Gravirung hergestellte gestreckte mehrtheilige Blattfigur enthalten, geschmückt. Sechs auf die Kante gestellte Würfel treten wie ein Edelsteinbesatz aus der Peripherie des Nodus hervor; sie zeigen auf den Vorderflächen gravirt in gothischen Minuskeln ein Kreuz und den Namen Mariä in einzelnen Buchstaben. Auf den Bändern ober und unter dem Nodus ist der ungewöhnliche Spruch eingravirt: maria · ∴ · hilf · ∴ · uns — in ∥ das ∥ ewige leben . . ebenfalls in Minuskeln. Die sechs Seiten des Fußes sind wenig eingezogen. Auf zwei einander entgegengesetzten oberen Flächen sieht man emailirte Wappenschilde, darüber Bänder mit den betreffenden Namen. Der eine zeigt eine Theilung in der oberen Schildhälfte, das schmälere obere Feld silbern, im unteren drei silberne Lilien in Blau; auf dem Bande darüber: *hans bekcher* in schwarz emailirten Minuskeln. Das zweite Wappenschild enthält in rothem

Felde eine Fischangel, deren Naturfarbe durch schwarzes Email dargestellt ist, darüber der Quere nach gelegt ein Werkzeug, silbern mit goldenen Griffen, wahrscheinlich ein Schneide- (Häckfel-) Messer. Auf dem Bande steht: *dorothea vxor*. Die Wappen sind offenbar bürgerliche und bezeichnen den Stifter des Kelches mit seiner Gemahlin. Die Fufsplatte ist mit einer feinen Gitterverzierung, in den Feldchen mit Vierpässen geschmückt. Von zwei eingefchlagenen Marken bezeichnet die eine, aus einem retrograden F mit einem R ligirt bestehende, wohl den Verfertiger, die andere ist das Zeichen des Wiener Punzirungsamtes.

Als Zeit der Anfertigung ist, dem feinen Aufbaue des Kelches, den gut stylisirten Ornamenten, dem Charakter der Buchstaben, den nach unten zugespitzten Schilden nach zu schliessen, die Mitte des XV. Jahrhunderts anzunehmen und wir haben wahrscheinlich



Fig. 17. (Gutenstein.)

die Arbeit eines Neustädter oder Wiener Goldschmiedes in ihm zu erkennen. Die Form der Cuppa ähnelt der des Kelches K. Friedrichs III. von 1438 in der Schatzkammer der Hofburg-Capelle in Wien.¹

Sacken.

85. (Ein österreichischer Maler und Bildsticker des XVII. Jahrhunderts.)

Als Beiträge zur Künstlergeschichte für das noch so spärlich aufgehellte Gebiet der Kunststickerei älterer Perioden dürften die folgenden Mittheilungen nicht ohne Interesse sein, denn sie führen der Geschichte der Kunst-Industrie mehrere neue Beobachtungen zu.

In der derzeitigen Ausstellung des Oesterreichischen Museums befinden sich zwei dem Privatbesitze angehörige grössere Bildstickereien von feltener Schönheit und Vorzüglichkeit der Technik. Es sind Pendants, in allen Stücken analog gearbeitet und angeordnet. Die ovalen Stickereien befinden sich in grossen schwarzen und vergoldeten Rahmen von viereckiger Gestalt, ihre

Höhe ohne den Rahmen beträgt 71 Cm., die Breite 57 Cm. Im Raume der gestickten Darstellung umgibt ein dichter, herrlich arrangirter Blumenkranz von 16 Cm. Breite das Mittelstück, welches ein biblisches Motiv behandelt. Die eine dieser meisterhaften Arbeiten zeigt am Höhenpunkte des Kranzes ein Wappen mit darüberbefindlicher fünfzackiger Krone in ziemlich barocker Cartouche. Das Wappen ist vierfach getheilt in zwei blaue und zwei schwarze Felder, welche sich diagonal gegenüberstehen und ein Mittelschildlein umgeben. In den blauen Feldern erscheinen drei Schwanenhälfe, in den schwarzen ein weisser Querbalken, in den Mittelschilde eine dreilappige Kirchenfahne. Dasselbe Wappen, nur kleiner und in einer Cartouche von verschiedener Ornamentik, kommt am zweiten Bilde, aber unten im Blumenkranze vor. Im ersten Bilde wird es von zwei Palmzweigen eingerahmt, im zweiten ruht es auf verschlungenen Bändern. Die Fahne im Mittelschild ist dieselbe wie sie in den Wappen der Grafen von Werdenberg, von Feldkirch, von Montfort, von Tettnang, Herrenberg, Asperg und Pfannenberg vorkommt. Leider fehlen mir im Augenblicke die nöthigen Hilfsmittel, um das Geschlecht eruiren zu können, welchem das Emblem angehört.

Die Blumengewinde sind von vollendeter Schönheit, mit jener Frische und jenem echten Formverständniß aufgefaßt, welches nur aus dem Studium der Natur hervorgehen kann, und doch zu gleicher Zeit so geschmackvoll und ornamental bewußt geordnet, daß hier absolut dennoch von Styl die Rede fein muß. Sämmtliche Blüthen, Stengel und Blätter sind in Stickerei auf schwarzem Grunde erhaben ausgeführt, indem eine Füllung in verschiedenem hohem Relief unterlegt wurde. Umgebogene Blätter der Tulpenkelche, die dicken Knöpfe der Rosen etc. ragen ganz frei hervor, so daß die Technik, in der diese Prachtblumen hergestellt sind, eigentlich schon aus dem Rahmen der eigentlichen Stickerei in das Gebiet der Posamenterie übergeht. Bei dem später entstandenen Tableau ist wohl nicht zufällig das stärkere Relief der Blumen angewendet und dadurch eine noch brillantere Wirkung erzielt.

Während die Blumen mit den in allen Farben leuchtenden Seidenfäden gleichsam incrustirt werden mußten, um die körperliche Wirkung zu geben, so wurden die Mittelbilder in Flachstick-Technik vollendet. Hier muß der meisterhaften Kunstfertigkeit, welche in der That mit dem Faden zu malen versteht, alle Bewunderung gezollt werden; hier fehlt alles Unbeholfene sonstiger gestickter Bilder, denn die Fadenlage bleibt nie dieselbe in den verschiedenen Bewegungen des Gefaltes, sondern schließt sich der Form wie ein Strom seinem Bette, stets wechselnd an, je nach dem die Richtung es verlangt. Selbst die nackten Theile sind trefflich in Nadelarbeit ausgedrückt und nur in den Schatten mit Malerfarbe etwas nachgeholfen.

Das ältere der Bilder, also jenes mit dem kleineren Wappen und den flacheren Blumen, stellt zwei Frauen vor, welche mit goldener Harfe und Tambourin den

¹ Mittheilungen XI, S. XCV.

siegreichen David empfangen, der mit Goliaths Haupte einerschreitet. Der Fond bildet eine einfache Landschaft mit sanften Hügeln. Im anderen Tableau sehen wir die ermattete Hagar mit dem Kinde in der Einöde, wo der Engel, eine ganz kokette, echt barocke Figur, ihr die Quelle weist. Die Zeichnung all dieser Figuren verräth aber nicht blofs eine sehr bedeutende Routine der Hand, sondern auch die ganze echte Tradition der italienischen Schule des XVII. Jahrhunderts, deren Anmuth noch vorherrscht, aber bereits stark an der Grenze des Uebermaßes und der Affectirtheit angelangt ist.

Den Urheber dieser seltenen Meisterschöpfungen der Nadel geben uns alte, mit Tinte und Feder geschriebene Zeilen auf der Rückseite des Brettes, worauf die Stickerei geklebt ist, an. Die eine lautet:

Joannes Batta Antonio
Scartezini Tridentinus inueniebat
et faciebat Maranj 1695.

Auf dem Bilde des David ferner lesen wir:

Joannes Batta Antonius Scartezinj Tridentinus
fecit (sic) et inuenit Anno 1694.

Der Künstler obigen Namens ist kein Unbekannter. Sein Geburtsort liegt nahe bei Trient, es ist das grofse Dorf Civezzano, ober der alten Bischoffstadt. Scartezini malte Historien und Blumenstücke, wie beide Richtungen auch an unseren Stickereien vertreten sind. Dafs er aber, wie das fecit et inuenit klar beweist, nicht blofs Maler, sondern auch Seidensticker gewesen, das haben erst diese Werke erwiesen. Als besonderer Mäcen des begabten Künstlers wird der Tridentiner Fürstbischof Johann Michael Graf von Spaur genannt. Tschischka (Kunst und Alterthum, Wien 1836, pag. 157) erwähnt, dafs Gemälde seiner Hand, und zwar schöne historische Stücke dazumal Baron von Vogelmayr und Flugl in Meran besessen habe, welche Stadt auch, laut obiger Inschrift, der Aufenthalt des Meisters gegen Ende seines Lebens gewesen sein mufs. In Mais bei Meran liegt er auch am Kirchhofe begraben, wo sein Epitaphium meldet:

Hic jacet Joannes Bapt. Scartezini nobilis tridentinus
obiit IX. Dec. 1726.

Ebenfalls aus Privatbesitz stammten zwei kleine Bilder derselben Stickerei-Technik (Plattstich mit auf der Seide gemaltem Fleischn), von denen das eine Diana mit zwei Hunden unter einem Baume schlafend, das andere Venus mit Mars in einer Landschaft vorstellt. Ich habe sie vor Kurzem in Wien gesehen. Beide gehören dem 17. Jahrhundert und demselben Meister an, welcher seinen Namen auf dem einen Bilde eingestickt hat: Dominicus Libetta Liciens.

Ilg.

86. Die Gemeinde *Hollenburg* führt das in Fig. 18 abgebildete Siegel. Es ist rund mit 3 Cm. und 5 Mm. im Durchmesser und zeigt einen stark ausgeführten Schild, in dessen oberem kleineren Felde den gekrönten Mohrenkopf des Bisthumes Freisingen, des ehemaligen Besitzers, im unteren Felde eine gezinnte Quadermauer mit einem Thorthurme in der Mitte, zu dessen offenem Thore ein stark markirter Weg führt. Ein am

Rande des Siegelfeldes angebrachtes, mit den Enden vielfach gerolltes Spruchband das am unteren Rande an Einer Stelle vom Schilde überdeckt wird, enthält folgende in Lapidaren geschriebene Worte, die mit



Fig. 18. (Hollenburg.)

Sternchen untertheilt sind: ·s. auf·hol—Innbvrg·
Das Siegel ist sehr nett ausgeführt und dürfte dem XVI. Jahrhundert angehören, doch liegt der Darstellung unzweifelhaft ein älteres Siegel zu Grunde.

L.

87. In dem Dorfe *Rangersdorf* im *Möllthal* befindet sich, einer der Central-Commission zugekommenen Nachricht nach, eine Glocke von der noch heute üblichen Form, die der Sage nach der Ueberrest einer verschütteten Kirche und vor mehr denn hundert Jahren aus der Erde ausgegraben worden sein soll. Am Rande wiederholen sich herumlaufend einmal folgende Buchstaben:

† V S X Q S A D A 7 S D I N A J O I †

88. Der k. k. Conservator *S. Jenny* hatte zur Anzeige gebracht, dafs die sogenannte *Schattenburg* in *Feldkirch* abgetragen wurde, und dafs der Pfarrer zu *Daniels* einen Flügelaltar an einen Trödler verkaufte, von dem er ins Ausland ging. Die Kirchenvorsteherung in *Lech* verkaufte ein *Predella*, die wahrscheinlich zum erwähnten Flügelaltar gehörte. Um einer gleichen Verschleppung vorzubeugen, wurde dieses Object vom Conservator eigenthümlich erworben. Soweit die der Central-Commission eingesendeten Photographien ein Urtheil zulassen, scheinen die Köpfe der darauf befindlichen Apostel sehr gut modellirt und auch die Erhaltung des Schnitzwerkes scheint vorzüglich zu sein. Die Kirchenvorsteherung *St. Bartholomäberg* war im Begriffe, das in den Mittheilungen der Central-Commission für Baudenkmale XVIII. p. 306 besprochene und abgebildete sehr werthvolle, romanische Emailkreuz gegen eine sehr bedeutende Summe ins Ausland zu verkaufen. Der k. k. Conservator *Jenny* suchte diesen Verkauf zu verhindern und erklärte die Kirchenvorsteherung für das Object haftbar und verantwortlich. Durch das Dazwischentreten des fürstbischöflichen Stuhls zu *Brixen*, das den Verkauf dieses Gegenstandes verbot, wurde das Kunstdenkmal dem Vaterlande erhalten.

Auch hat das bischöfliche General-Vicariat zu *Feldkirch* sich veranlaßt gesehen, an den Clerus eine Weisung ergehen zu lassen, welche eine Inventur der alten Kircheneinrichtungstücke und Urkunden durch die *Seelforger* anordnet und einen Ord-

nariaterlafs aus dem Jahre 1860 erneuert. Es werden darin die Seelforger aufmerksam gemacht, dafs die Diöcese von vielen Kaufstüftigen durchreift wird, um werthvolle alte Kirchen-Einrichtungstüfte, Gemälde, Statuen, Gefäße, Schnitzwerke, alte Urkunden an sich zu bringen. Hierbei kann es nur zu leicht geschehen, dafs wegen Unkenntnifs des Werthes der Gegenstände von Seite der Verkäufer dieselben um einen ganz unverhältnifsmäfsig geringen Preis veräußert werden. Das Ordinariat sah sich daher veranlafst, das schon mehrmals erlassene Verbot, derlei Gegenstände ohne vorher erwirkte Erlaubnifs zu veräußern, mit dem Beifatz zu erneuern, dafs die Verkäufer für den durch Aufserachtlassung dieses Verbotes den Kirchen zugehenden Schaden haftbar find. Dabei gibt sich das Ordinariat der sicheren Hoffnung hin, dafs die Seelforger die ehrwürdigen kirchlichen Gegenstände, welche vom grofmüthigen Eifer der Vorfahren für die Verschönerung des Gotteshauses und häufig von einem echt kirchlichen Kunstsinne zeugen, mit der gewissenhaftesten Sorgfalt zu bewahren und nach Bedarf auch von kundigen Händen wieder herzustellen, sich obgelegen fein lassen werden

89. (*Ein Stammbuch aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts.*)

Im Archive der Stadtgemeinde *Horn* befindet sich ein Stammbuch, das für Freunde der Heraldik und Genealogie von einigem Interesse ist. Es enthält 102 das urspruchliche Buch bildende und dann noch 12 weitere, aber später hinzugefügte Papierblätter, alle von Mittel-Breitocstav. Die ersterwähnten Blätter find am Rande mit einem Schlingpflanzendessin nach Art der Wasserzeichen, jedoch in der Weise verfehen, dafs das Papier an diesen Stellen minder durchsichtig ist und ist auf denselben noch eine weitere entsprechende Zeichnung, wie Blattrippen, Blüten-Kelche beiderseits in Gold ausgeführt. Die späteren Blätter find von fehr grobem Papier und ohne irgend einer Verzierung.

Das Stammbuch wurde von *Jones Rotenburger* in Linz angelegt und trägt auf der Vorderseite des Schweinsleder-Einbandes nebst der aus neuerer Zeit stammenden Beifetzung jenes Namens mit Tinte geschrieben die Buchstaben J. R. und 1597. Die Verzierung des beiderseitigen Deckels besteht aus aufgepreßten Leisten-Einrahmungen und in der Mitte aus einem Oval, darin vorn das Brustbild der Justitia; die Deutung des männlichen Brustbildes am Unterdeckel ist nicht mehr möglich — eine zu Ende des XVI. Jahrhunderts auf Bucheinbänden wiederholt vorkommende Preßung. Der Rücken des Einbandes ist ungeschmückt; der ganze Einband fehr abgenutzt.

Das Schmutzblatt des Buches enthält die Worte: 1594, corrige praeteritvm, praesens rege, cerne futurum. Emerich von Dhun Graff zu Falkenstein.

Mit pag. 1 beginnen nun die Eintragungen in das Stammbuch. Bei den meisten derselben find die Wappen der betreffenden Persönlichkeit beigefügt und zwar fast immer in vorzüglicher Ausführung mit Deckfarben colorirt, davon wir einige der bedeutenderen näher besprechen wollen.

Auf dem ersten Blatte ist in Farben ausgeführt das gräfliche Herberstein'sche Wappen, und zwar in der Weise dargestellt, wie es Wifsgrill (IV. p. 309)

beschreibt, darunter: Wolff Sigmund Herr zu Herberstein geschrieben zu Linz den 2. Decembris (1586). (Sohn des Jacob Franz, evangelischer Religion). Auf dem zweiten Blatt das Wappen des Hans Adam Hofmann, Herrn zu Grünbichel und Streha (1586) (siehe Wifsgrill IV. p. 367 und 371); dabei:

die Lieb ist in Himml pfloggn,
die Trew ist von unns gezogen,
die Gerechtigkhaith hat man vertribn,
die Unthrew ist in der Welt verblibn.

auf Blatt 7 das bekannte Wappen der Familie Traun mit Bezug auf Sigmund Adam Freiherrn von Traun (1586).

Blatt 10: v. enthält ein mit Deckfarben¹ ausgeführtes Gemälde, vorstellend eine weibliche Gestalt ein Lamm tragend, in antiker Gewandung, rosa Ueberkleid, blaues Unterkleid, die Haare golden; die Inschrift „patientia“ erläutert uns die Bedeutung des Bildes, dessen Entstehung laut der dabei stehenden Worte „Andre Wolf Herr zur Polhaim“ eben diesem zuzuschreiben ist.

Blatt 12: Wappen des Johannes Friedrich von Concin 1586 (geb. 1574, erstochen zu Prag 1598), dabei die Worte: Spes mea christus. Auf Blatt 14 ist ein in Holzschnitt ausgeführtes, schlecht illuminirtes Wappen eines Erhard Hüttner r. k. Mt. Diener und Einnehmer zu Gmunden eingeklebt. Blatt 16 ein Wappen, bestehend aus drei schräglinken Silberbalken auf roth, auf den beiden Flügeln des Helmes dieselben Wappenfiguren ohne Inschrift. (Polheim?) Nun folgt Blatt 19 das bekannte Losenstein'sche Wappen mit Beziehung auf Ott Heinrich zu Losenstein (1586). Seite 20 enthält das Polhaim'sche Wappen, doch ist die Unterschrift nicht mehr lesbar. Blatt 22 jenes der Familie Tschernembl für Joannes Georgius Baro a Tschernembl, beide datirt von 1586. Blatt 23: Sigmund Lamberg (1586) (Sohn des Sigismund Freiherrn von Lamberg † 1616) mit seinem Wappen, doch im Herzschilde in roth und am mittleren Helme als Ziemier ein gekrönter Kranich. Auf Blatt 25 finden wir eine der bedeutendsten Darstellungen des ganzen Buches, sie trägt die Unterschrift Wolf-Volkhenstorffer. Wir sehen innerhalb eines aus Blumen- und Fruchtgewinden fehr geschmackvoll gebildeten ovalen Rahmens einen Ritter in voller Rüstung einen Schimmel, der mit rothem goldbesetzten Riemzeug aufgezümt ist, reitend. Sein gekrönter Helm trägt ein doppeltes Gehörn mit Hermelin belegt, dazwischen ein goldenes Kreuz. Die Helmdecken schwarz und silbern. Auf dem Brustschildlein und auf der Fahne Hermelin. Im Hintergrunde eine Landschaft, rechts eine Kirche, links eine Feste. Blatt 26: das bekannte Landau'sche Wappen wegen des Lutz (Lucius) von Landau (1586).

Blatt 27 enthält nur die Worte: Crescit in adversis virtus: Victorius Baro in Sienno et in Kamienietz, modestio(sic) doctri atque ornato Viro D. Jonae Rotenburgero lubens inscribit Neuburgi 9. Aug. 88. Seite 28: das Meggau'sche Wappen: die drei goldenen Schaufeln in Roth (²/₁) den Helm mit dem dreimal mit Bändern gebundenen Pfauenstutz, darunter: Franz La Pordaun Herr auf Creüzu (1586). Blatt 30 das vierfeldige Wappen des Wilhelm von Zeltkhing 1586 mit den

¹ Ein Theil der Farbekruste ist bereits abgesprungen.

Devise: Ich vertrau Gott. Blatt 32 das Wappen der Strein Freiherren v. Schwarzenau (1586).

Auf Blatt 33 ist ein Stich Sadeler's (M. D. Vos inventor 1579), vorstellend Politeya, eingeklebt.

Auf der Rückseite dieses Blattes ein achtzeiliges lateinisches Gedicht, geschrieben von Christoph Schellenberger in Biberstein sereniss. prs. Matthiae Arch. Austriae Avtopocg (sic) 1586. Dabei ein ziemlich verbliebenes Gemälde Mercur und Fortuna vorstellend.

Blatt 35: Wappen des Georg von Oberndorf 1586. Blatt 36 das des Friedrich von Prag. Blatt 37 das Wappen der Familie Greinburg ohne Unterschrift. Blatt 38 v. eine Eintragung des Augsburger Abraham Rulichig, s. s. linguae Matheos et Medicinae Studiosus 1595.

Blatt 39 v. ein Gemälde, vorstellend eine weibliche Figur in antiker Kleidung: dialectica, dabei Fide sed vide. Fridericus Baro a Polhaimb 1586.

Blatt 40: Wappen des Wolfgang Baro v. Polheim (1585). Blatt 40 v.: Wappen des Johannes Molitor (1594), im silbernen Schilde ein Mühlstein, als Kleinod ein Müller, schwarz gekleidet mit weißem Schurz und schwarzen Hut, einen Mehlfack auf der Achsel tragend. Blatt 44: Wappen des Rudolf Herrn v. Stubenberg. 1586). Blatt 44 v.: Petrus Frey, Landschreiber zum Neun-Castel seinem Schwager J. R. 1587. Blatt 47: Helmhard Jörgen junior (1586) mit dem bekannten Wappen (siehe Wisgrill l. c. IV. 502) Blatt 49. v.: Albert Bensle, Apotheker in Tübingen, dabei ein Wappen, ein weißer, aus Gestein wachsender Hund mit schwarzer Capuze und goldenem Halsband sammt Kette im rothen Felde und als Kleinod. Helmdecken weiß und roth. Blatt 50: Johannes Heinrich Baro v. Tanberg mit dem bekannten Wappen als Helmzier, zwischen rothweißen Büffelgehörn ein wachsender armloser rother Mann. Blatt 51. v.: Jacob v. Hag 1586. Dabei sein Wappen. Blatt 52: Wappen des Hans Schifer 1586. Blatt 54: Wappen des Hans Balthasar v. Plan. Blatt 55 v.: Wappen des Balthar v. Prefing baro 1587.

Blatt 58: Hier findet sich das prachtvoll ausgeführte Wappen der Familie Hohenegg (für Ernricho Hohenegger 1586) mit dem Ritter, der eingehüllt in die schwarzsilbernen Helmdecken, die vom gekrönten und mit einem doppelten Flug geschmückten Helme herabquillen, in der Rechten eine Hellebarde, in der Linken den Wappenschild vor sich gestellt hält.

Blatt 59 v.: Wappen des Christoph von Oed zu Retzendorf 1586. Blatt 60 das Wappen der Sinzendorf ohne Unterschrift. 61: Das des Zacharias Eyring, einer löblichen Landschaft in Oesterreich ob der Ens Secretari. Hieran reiht sich: David Seebacher zu Seepach, 1587 (Wappen: silberner Schild mit blauem, schrägrechten Fluß, am Helme ein blaugoldenes Büffelhörnerpaar, dazwischen wie im Felde eine goldene Lilie), dann des Christophorus Segger 1589 Wappen (eine goldene Galeere im blauen Felde, am Helme als Zimier der Mast sammt Segel und weißer Flagge mit rothem Andreaskreuz).

Blatt 68: Ein Gemälde: nackte Fortuna mit fliegenden Haaren und Mantel auf einer Kugel stehend, im Hintergrunde eine Seestadt, stark manierirt gezeichnet.

Blatt 70: Wappen des Röm. kay. Mat. Dieners Philip Stos mit der Devise: Glückh Hat Neid, der fein

Wappen in dieß löblich Gefellen und Stambuech hat malen lassen. (1586). Blatt 70 v.: Wappen des Maximilian Bumminger (vielleicht auch Gumminger), Rathsburgers zu Linz. 1586. Blatt 72: Wappen des Jacob Orientaller. 1586. Blatt 73 v.: Wappen des Stephan Eberstorffer aus Wien. 1586. Blatt 74 v.: Wappen des Wolfgang Mitterhofer aus Linz. 1586. Blatt 76 v. das in einem schönen Renaissance-Rahmen ausgeführte Wappen des Stephan Peikenstein, organista Weissenburgensis Senior 1594. Das Wappen in einem Renaissance-Rahmen, dabei ein Engel mit einer Geige.

Blatt 78: Das Widmungsblatt des Ferdinandus Oyenbruggke (1586) ist mit einer etwas unbeholfenen Darstellung der Geometrie geziert. (Weibliche Figur in antiker Gewandung mit Winkelmaß und Zirkel.)

Blatt 79: Wappen des Joannes Andreas Flufshard (1585). Blatt 80 v.: Wappen des Bernhardt Zeldricher (1587). Blatt 81 v.: Wappen des Georg Neuhauser (1586). Blatt 83: Wappen des Balthasar Voglgfanger (1589). Blatt 84 v.: In einem Renaissance-Rahmen ein Ritter zu Pferd, am Helme ein wachsender Löwe, Johann Jacob Gering Augufstanus; die Sinnprüche lauten: O dives, dives non omni tempore vives, cur januan claudis si vocem pauperis audis A malo indocto, a cibo bis cocto, a mala muliere, libra nos dominus.

Blatt 88: Wappen des Hanns Conrad Rechlinger von Augspurg 1586.

Blatt 89: Wappen des Johann Ulrich Hochsteter zu Tübingen 1588, dabei die Worte: Chi ha il amor in sieno semper ha gli speroni al fianco. Was sein soll, schick sich wohl.

Blatt 89: Wappen des Erich Hochstrasser (1585). Blatt 89 v.: Wappen des Michael Khugler röm. khay. Mtt. Commissary von Oesterreich ob der Enns (Devise: Dein Mit Treuen). Blatt 90: Wappen des Wolf Hector Jagenreutter, 1586. Blatt 92: Wappen des Hieronimus Amerbach von Augspurg 1586. Blatt 95: Wappen des Wolf Schlauespach von Nürnberg. Blatt 91: Johann Josef Hueber, Cantor zu Pöchlarn: Vertrau wem Schaw, Vertrau Gott Alles, der Welt Wenig, den Alles Schreibern gar nichts 1591. Blatt 97 v.: Wappen des Georg Kröll von Passau, 1588. Blatt 98 v.: Wappen des Sigmund Radax von Neuburg an der Donau, 1585.

Mit Seite 103 beginnen die schon erwähnten hinzugefügten Blätter von grobem Papier. Auf dieselben sind schlecht bemalte kleine Kupferstiche, einer grösseren Suite angehörig, aufgeklebt, und zwar zeigt sich in einem Medaillon je ein Bruststück en profil, darüber die Inschriften Herculis, Jani, solis invicti, volcani, canopi, fidei (1602) mercurii, justitiae, concordiae, Dianae.

Blatt 113: Wappen des Balthasar Messerer, Maler 1597.

Jonas Rottenburger aus Bergzabern am Rhein bekam dieses Stammbuch theils von seinen Verwandten und Freunden, theils von seinen Schülern, wie sich solche ausdrücklich so benennen. Während in den meisten Fällen Rottenburger: praeceptor benannt wird, widmet ihm als Schuldienner zu Bretzenheim Hans Pönter, Falkentainer'scher Oberreiter, einige freundliche Worte ins Stammbuch im Jahre 1600. In den Jahren 1568 bis 1587 lebte Jonas Rottenburger in Linz, bis 1595 in Gmunden als Rector der dortigen Schule; die Eintragungen des Jahres 1588 datiren aus Tübingen, 1599 und 1600 aus Bretzenheim.

Die letztdatirte Eintragung ist die des Hieronymus Baumeister, jur. cand. dto. Mittergrabern 1629.

L.

90. (*Das Privilegienbuch der Stadt Wels.*)

In den Sammlungen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien ist derzeit, wie die Mittheilungen dieses Instituts (Nr. 133) anzeigen, das oberwähnte Buch ausgestellt. Es enthält die Bestätigung Kaiser Rudolphs II. (1582) über sämtliche Privilegien, die die Stadt im Laufe der Zeiten von den Landesfürsten und vom Oberhaupte des deutschen Reiches und der katholischen Kirche erhielt. Sowohl die kaiserliche Bestätigung, wie auch die Urkunden-Copien sind auf Pergament geschrieben, außerdem ist ein Ziertitel in Guache-Malerei ebenfalls auf Pergament beigegeben. Wir sehen den unter einem Thronhimmel sitzenden Kaiser in kostbarer Rüstung mit dem Mantel angethan, mit Krone, Scepter und Reichsapfel. Ueber seinem Haupte ein Lorbeerkranz von Genien gehalten, und das in gleicher Weise schwebende kaiserliche Wappen. In der das Bild umschließenden Architektur die allegorischen Figuren von Gerechtigkeit, Frieden und Klugheit, unten beiderseits geflügelte Genien mit Musik-Instrumenten. Dem Buche ist das große Kaiserriegel in einer mit reichem Ornament versehenen Silberblechkapsel beigegeben.

Das Buch ist in schwarzen, aber schon abgeschabten Sammt gebunden, dafür sind die silbern gegossenen und ciselirten Beschläge um so beachtenswerther, sie zeigen den Kopf eines älteren Mannes zwischen Ornamenten. An den Schließsen theils Masken, theils Kinderköpfe. In der Mitte des Deckels der Vorderseite der Doppeladler in einem Lorbeerkranze, auf der Rückseite das Wappen der Stadt Wels ebenfalls in einem Kranze. Das Wappen zeigt eine vom Wasser befüllte, doppelt gezinnte Stadtmauer mit offenem Thor, an den Seiten je ein Thurm, in der Mitte darüber schwebend der Bindenschild. Wie die Mittheilungen des k. k. österreichischen Museums annehmen, ist das Zeichen W und darunter ein Kreuz in einem Schilde, das sich auf dem Kranze der Rückseite befindet, als das Wiener städtische Beschaueichen zu deuten, und lassen die daneben befindlichen Buchstaben C. H., die monogrammartig verschlungen sind, auf einen Wiener Goldschmied aus der Zeit Kaiser Rudolphs II. schließen.

91. Mit dem 27. Juni d. J. wurde das erste Schuljahr des am katholischen Diöcesan-Priesterbildungshause in Grätz als obligater Gegenstand eingeführten *Unterrichts über die kirchliche Kunst und Archäologie*, wofür provisorisch der k. k. Conservator und Weltpriester *Jof. Graus* als Docent berufen wurde, geschlossen. Es ist dies ein Fortschritt von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da damit der Clerus eine kunstgeschichtliche Bildung erhält, die ihn befähigt, die seiner Verwaltung anvertrauten Kunstdenkmale nicht nur in ihrem wahren Werthe zu erkennen, sondern, was noch viel mehr ist, sie zu schützen und zu schonen besonders vor stümperhaften oder grausamen Renovirungen. Von den vier Jahrgängen des Seminars haben sich drei nebst anderem Unterrichtsmateriale auch mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, und zwar wird im zweiten Jahrgange die allgemeine Kunstgeschichte, im

dritten und vierten kirchliche Kunst-Archäologie gelehrt. Die Vorträge der allgemeinen Kunstgeschichte verfolgen als Ziel die Kenntniß der Kunstentwicklung und ihrer Phasen, der verschiedenen Style, als nothwendige Grundlage für jedes weitere Verständniß der Denkmale und Kunstwerke. Als Lehrbuch wird der Katechismus der Baustyle von Freiherrn von Sacken gebraucht. Zeichnungen in entsprechender Größe, um von Ferne erkannt zu werden, und Modelle von Capitälern und Laubwerk (Eigenthum des Kunstvereines) bilden hiezu das erläuternde Materiale.

Die Vorträge über christliche Kunst-Archäologie erstrecken sich auf die Geschichte und Formentwicklung der Altarmensa, ihrer Ausstattung mit Kreuz, Leuchtern und Tüchern, den Altar- Auf- und Ueberbau, den Tabernakel, die kirchlichen Gefäße u. s. w. Die Darlegung der Geschichte der Malerei und Sculptur, der Paramentik macht den Schluß der Vorträge. Als Lehrbuch dient hiefür: *Jacob's Kunst im Dienste der Kirche.* L.

92. Die dritte Section der k. k. Central-Commission hat nunmehr mit den Einleitungen zur Abfassung einer *Statistik aller öffentlichen und Privat-Sammlungen von archivalischem Materiale* und des Bestandes dieser Sammlungen begonnen. Vorerst wurden zu diesem Ziele an die k. k. Conservatoren für Angelegenheiten der dritten Section Fragebogen versendet und dieselben erfucht, mit deren Zugrundelegung möglichst bald über die in ihrem Bezirke befindlichen öffentlichen oder Privat-Archive an die Central-Commission zu berichten. Diese Fragebogen lauten:

1. Befinden sich unter den Acten-Sammlungen der Staats-Behörden, der Stände- und Communal-Verwaltungen, der Corporationen etc. solche, welche ausdrücklich den Namen „Archive“ führen, oder etwa als sogenannte alte Regiftraturen den Archiven gleichstehen?

2. Welches sind die einzelnen den politischen Behörden des Landes unterstehenden Archive (respective alte Regiftraturen)?

Bei jedem einzelnen Archive ist anzugeben, an welchem Orte es sich befindet und welcher speciellen Behörde dessen Obhut anvertraut ist.

3. In welchen Räumlichkeiten befinden sich die Archive? — Sind die Räumlichkeiten geeignet zur Aufbewahrung von Archivmateriale? — Sind sie namentlich gehörig geschlossen, feuerfest und trocken, so daß die Conservirung der Archivalien in ihnen gesichert ist? — Sind sie groß genug, so daß das Materiale daselbst übersichtlich aufgestellt und leicht zugänglich gemacht werden kann?

4. Sind bisher regelmässige oder außerordentliche Summen auf die Erhaltung der Archive verwendet worden und in welchem Betrage?

5. Wie viele und welche Beamte sind dermalen speciell den Archiven zugewiesen?

Besitzen sie die für das Archivwesen nöthigen Eigenschaften? — welches ist überhaupt deren Qualification? und welche Befoldung haben dieselben?

6. Sind bereits Ausscheidungen von Archivalien vorgenommen worden, sei es durch Scartirung oder

durch Uebergabe an andere Behörden? — werden im Registratur-Materiale Scartirungen vorgenommen?

7. Inoweit das jetzt in den Archiven befindliche Materiale bereits geordnet ist oder doch in den Hauptmassen übersehen werden kann, ist von den einzelnen Abtheilungen deselben anzugeben, welcher Herkunft jede Abtheilung ist; — welche Art Acten sie enthält — annähernd etwa auch, wie viele Fascikel und Bände eine jede zählt; — ferner bis zu welcher Zeit (wo möglich ist das betreffende Jahr festzustellen) die Archivalien jeder Abtheilung zurückreichen und bis zu welcher Zeit sie sich erstrecken?

8. Sind Indices, Repertorien oder Verzeichnisse über dieselben vorhanden und finden sich noch unbearbeitete Partien?

9. Welche Instructionen und Reglements für Archive und Registraturen bestehen?

10. Inwiefern hat die Auscheidung und Uebergabe der älteren Acten an die Archive auf die Local- und Personal-Verhältnisse der Registraturen Einfluss?

11. Welche im Archivwesen vertraute Personen gibt es außer den betreffenden Beamten im Lande?

93. In dem für Eisenbahnzwecke auf den Parzellen 740 und 743 der Gemeinde *Erlauf* in der Nähe des dortigen Friedhofes angelegten Materialgraben, einige hundert Schritte südwestlich vom Dorfe Erlauf gelegen, fand man in einer Tiefe von circa 1·2 Meter vor einiger Zeit schon einzelne Werkstücke, denen jedoch weiter keine Beachtung geschenkt wurde, und deren Fund nicht zu weiteren Kenntniss kam. Als dieser Tage jedoch wieder Werksteine zum Vorschein kamen, wurde in dem Schottergrund tiefer nachgeforscht, und stiefs man in einer Tiefe von 1·6 Meter auf Mauerreste von circa 158 Cm. Dicke; da sich jedoch in dieser Tiefe schon Grundwasser zeigte, ist es nach den geringen Ausgrabungen schwer zu beurtheilen, ob die Mauer in ihrer ursprünglichen Lage erhalten, oder ob es nur Trümmergestein ist.

Ausgegraben wurden bis jetzt zahlreiche Bruch- und Werksteine, von letzteren insbesondere einige Gekuppelplatten, das Capital einer Wandfäule und ein mit einem Acanthusblatt versehener Consolstein (sämmtlich Kalksteine); einige Bruchsteine zeigen schwarze Stellen, wie wenn dieselben einer Feuerstelle angehört hätten. Einige Stücke wurden zum Täu verwendet, die wichtigeren aber aufbewahrt, insbesondere die grössere Hälfte eines Tympanons, darauf der römische Adler mit ausgebreiteten Flügeln und dem Ringe um den Hals.

Man dürfte es hier jedenfalls mit baulichen Ueberresten der Römerzeit zu thun haben; ob dieselben aber einem Tempel, Grabmal, Bad etc. angehörten, vermag man bei dem jetzigen Stand der Ausgrabung nicht zu beurtheilen. Bemerkenswerth ist, das die Höhenlage des Fundortes unter der Hochwasserlinie der Erlauf liegt.

Es ist die Absicht diese Fundstücke an einem Brückenpfeiler in der Nähe des Fundortes oder in dem zunächst zu erbauenden Pfarrhofe in Erlauf an einem entsprechenden Platze einzumauern.

Dieser Fund, um dessen Zustandebringung sich besonders der k. k. Conservator P. Ad. *Dungel* annahm, ist jedenfalls interessant, und zwar umsomehr, als dadurch wieder ein sicherer Anhaltspunkt mehr für die von Pöchlarn (Arelape) in der Richtung nach Blinden-

markt, Amstetten nach Mauer an der Url führende römische Hauptstrasse gewonnen wurde.

94. Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übermittelte der Central-Commission ein aus *Sebenico* eingelangtes Gesuch um Anweisung eines Betrages zum Baue eines Glockenthurmes am Dome. Der Dom zu *Sebenico* ist ein Monument ersten Ranges, ist in allen feinen Theilen aus dem besten Haufteine im Style der venetianischen Gothik aufgeführt, und zwar der reichsten Ausprägung deselben beim Uebergange in die Renaissance. Im 14. Jahrhundert begonnen, wurde an dem Gebäude bis in's 16. Jahrhundert hinein gebaut. Der an die Kirche angebaute Glockenthurm ist nicht vollendet, da, wie es heisst, die Fundirung es nicht gestattete. Der neu zu bauende soll entsprechend den reichen Formen des Domes aufgeführt werden, doch vom Dome getrennt zu stehen kommen.

Würde es sich um die Restauration eines vorhandenen Bauwerks handeln, dann wäre es jedenfalls Aufgabe der Central-Commission, dieselbe mit allen Kräften zu fördern. Da aber ein ganz neuer Thurm erbaut werden soll, der einerseits mit der Kirche nicht verbunden, andererseits aber ihr doch so nahe steht, um zu einem Vergleiche herauszufordern, beschlofs die k. k. Central-Commission auf den Bau nach dem vorgelegten Projecte nicht einzurathen, sondern vielmehr einen ganz einfachen Thurmbau zu empfehlen, wobei über Antrag des Referenten Professor *Hausler* hervorgehoben wurde, das es in Dalmatien zahlreiche Bauwerke gibt, die dringend einer Restauration bedürfen, und das die grossen Summen, welche der Neubau dieses Thurmes verschlingen würde, den Kirchen zu Trau, Spalato und anderen Monumenten von hervorragender Bedeutung in viel erspriesslicherer Weise zu statten kommen könnten.

95. Der k. k. Conservator *Rosner* in Krems hat an die Central-Commission den erfreulichen Bericht gerichtet, das für jetzt von einer Abtragung des alterthümlichen *Steiner Thors in Krems* abgesehen werden kann.

Die Gemeinde *Weiten* hat über dessen Einschreiten die Marktfäule — eine sogenannte Rolandsfäule — die einen Ritter mit entblößtem Schwerte trägt und in nächster Zeit zu zerfallen drohte, in zweckmässiger Weise restaurirt.

Behufs Restauration der spät-gothischen *St. Anna-Capelle in Pöggstall* hat sich ein Comité mit dem Bürgermeister und Pfarrer an der Spitze gebildet, dessen Aufgabe für den Anfang die Ansammlung eines hinlänglichen Baufondes ist. Man hofft denselben im nächsten Frühjahr beisammen zu haben, um mit der Restauration beginnen zu können.

96. Die gothische Pfarrkirche in *Krosno*, ein Bau aus dem XIV. Jahrhundert, gegründet von Kasimir dem Grossen, wurde einer gründlichen Restauration unterzogen, und deren Aussenseite, obgleich der k. k. Conservator wegen der Verzierung mit glasierten Ziegeln dagegen energisch Einsprache erhob — übertüncht.

97. Die Decanatkirche in *Arnau* soll demnächst einer gründlichen Restauration unterzogen werden. Conservator *Schmoranz* hat hiefür ein umfassendes

Project ausgearbeitet und der Central-Commission zum Gutachten vorgelegt. Die Kirche ist ein Bauwerk aus verschiedenen Zeitperioden stammend. Die Haupttheile dürften in die Mitte des XIV. und XV. Jahrhunderts fallen. Die Restauration ist eine Nothwendigkeit, da der Bau bereits sehr verfallen und schadhast ist. Da die Kosten für eine gründliche Herstellung zum Theile schon vorhanden sind, steht für das nächste Jahr dem Beginne der Arbeit nichts entgegen. Das Restaurierungsproject ist mit vielem Fleiße, besonderer Mühe und ungewöhnlicher Sachkenntniß verfaßt. Dasselbe wurde von der zweiten Section der Central-Commission gutgeheißen, nur hinsichtlich einiger nebensächlichen Punkte wurden mehrere, jedoch nicht belangreiche Aenderungen empfohlen.

98. Nach einer der k. k. Central-Commission von ihrem Correspondenten, k. k. Director *Johann Newald* zugekommenen Mittheilung befindet sich der schöne *Grabstein Otto's von Maiffau* nunmehr an einem sehr entsprechenden, gut beleuchteten Platze in jenem unmittelbar an die Kirche in Aggsbach grenzenden Theile des Kreuzganges, der noch erhalten geblieben ist und restaurirt wurde, eingemauert.

Der Stein ist sorgfältig gereinigt, mit einem matten Firniß überzogen, so daß sich von dem dunklen Marmor das Wappenbild sammt Inschrift vollkommen gut abhebt und die große Schönheit des Monuments gewissermaßen erst dadurch zur vollen Geltung kommt.

Herr Graf *Franz von Falkenhayn* verdient für die große Aufmerksamkeit, mit welcher derselbe für die so entsprechende Aufstellung des Denkmals Sorge trug, den Dank jedes Alterthums-Freundes. (f. Notiz Nr. 81.)

99. *Ein zweites Glasgemälde mit den Bildnissen des Herzogs Albert III. und seiner Gemalinen.*

Es machte seinerzeit einiges Aufsehen, als Dr. August Essenwein im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (J. 1866, Spalte 177 ff.) ein Glasgemälde durch Bild und Text bekannt machte, welches den Herzog Albert III. mit dem Zopfe und seine beiden Ehefrauen: Elisabeth von Böhmen und Beatrix, Tochter des Burggrafen von Nürnberg, zur Darstellung brachte, und das noch besonders dadurch interessant erschien, als es darüber Aufschluß gab, in welcher Weise der Herzog den Zopf zur Schau trug.

Das hervorragende Interesse, welches dieses Bildniß sowohl für die Geschichte unserer Regentenfamilie, wie für jene der Zopfgesellschaft besitzt, bestimmte damals die Redaction mit Zustimmung des Dr. Essenwein die Reproduktion dieses Glasgemäldes und einen Auszug des bezüglichen Textes in die Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (J. XI, 1866, pag. LXXXIX) aufzunehmen.

Das bezügliche Glasgemälde fand sich in der Kirche St. Erhard in der Breitenau in Steiermark, in einem durch den Hochaltar ganz verdeckten Fenster; es stellt den Herzog als Donator knieend dar, und hinter ihm, ebenfalls knieend, seine beiden Gemalinen; die Inschrift am oberen Rand befagt: *Albertus, dux austrie et stirie et carinthie et cetera et uxores ejus.*

Als ich vor kurzer Zeit das Museum *Francisco-Carolinum in Lins* besuchte, war ich nicht wenig über-

rascht, dafelbst unter anderen Glasgemälden auch eines zu finden, das genau in derselben Anordnung wie jenes den Herzog und seine Frauen darstellt.

Das Bild stammt nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Custos, kaiserl. Rathes Ehrlich, aus dem einstigen Collegiatstifte *Ardagger* in Niederösterreich; es ist vermuthlich das einzelne Feld eines größeren drei- oder vierpaltigen Fensters und hat eine Höhe von 47 Cm. und eine Breite von 37 $\frac{1}{2}$ Cm. Dem Style und der Technik nach gehört es dem 14. Jahrhundert an. Die Inschrift, die am oberen Rande in zwei Zeilen hinläuft, befagt:

Albertus · Dux · austrie · et · Elizabeth · de · Po · hemia · et · beatrix · de · nuremberg · thorales · eius | | 1

Die Darstellung der Figuren unterscheidet sich von jener des steiermärkischen Bildes nur in den Details. Der Herzog erscheint hier ebenfalls als Donator knieend abgebildet, er trägt dieselbe Rüstung und Stahlhaube. Der an seiner linken Schulter sichtbare Stechhelm hat rothweiße Helmdecken, das Helmkleinod bildet auch hier ein mächtiger gelber Adler, dessen Flüggen jedoch *dieselbe Farbe* tragen. Die Fahne, welche auf dem steiermärkischen Bilde erscheint, fehlt hier, dafür ist rechts vom Kopfe des Herzogs ein großer rothweißer Schild angebracht; der Zopf hängt in einer Metallbüchse am Rücken herunter; Handschuhe, Dolch- und Schwertkette, Sporen sowie die Zopfbüchse haben gelbe Farbe.

Die Herzoginnen knien hinter Albert; Elisabeth trägt einen rothen mit Hermelin besetzten Mantel, Beatrix einen gleichen von grüner Farbe. Die Schilde, die auf dem steiermärkischen Bilde übereinander stehen, sind hier nebeneinander gestellt; doch ist nur das hohenzollern'sche Wappen ausgeführt, statt des böhmischen doppeltgeschwänzten Löwen erscheint nur ein einfacher Schild von licht-violetter Färbung ohne jede Figur. Der Hintergrund des ganzen Bildes wird durch ein stylvolles Blattwerk gebildet, das aus dem Schwarzlothe ausgespart wurde und durch die rückwärts eingebraunte dunkelviolette Farbe kräftig gehoben wird. Zwei Stücke dieses Hintergrundes sind in neuester Zeit ergänzt worden, was sich an der Färbung des Glases leider gleich erkennen läßt. Noch will ich erwähnen, daß der Herzog und seine Gemalinen auf einem Fußboden knien, der aus quadratischen Tafeln gebildet erscheint.

Die Frage, ob dieses und das Bild in Steiermark von Einem Künstler herrühren, läßt sich wohl schwerlich sicher beantworten; doch glaube ich eher, daß wir es hier mit der Copie eines minder geübten Glasmalers zu thun haben, denn die Zeichnung und Ausführung des Bildes in Steiermark ist viel gelungener, sicherer und stylvoller, als hier.

Heinrich Kábdebo.

100. „*All hernach.*“

Der Gefertigte hat in den Berichten des Wiener Alterthum-Vereines (1872 in dem Aufsätze: *Kunsthistorische Bemerkungen und Beiträge*, gesammelt in Wien

¹ Die Bezeichnung *conthorales* auf einem Denkmale dürfte wohl nur selten vorkommen; in Niederösterreich wüßten wir nur noch den Grabstein der Kaiserin Eleonore, dessen Inschrift lautet: *Divi Friederici Cæsari Augusti Conthoralis Leonora Ragusa, Rege etc.* (S. Mittheilungen XIII.)

und auf Wanderungen in Niederösterreich) in Hinblick auf das sogenannte „Wappen des Todes“ in dem Wiener Heilthumbüchlein von 1502 und 1514 die Ansicht ausgesprochen, daß die Buchstaben M. G. W. in der dortigen Devise keineswegs ein Monogramm seien, sondern zu dem darauffolgenden „All hernach“ gehörten, so zwar, daß jene drei Buchstaben als Abkürzungen von Worten zu verstehen wären, welche mit den Worten „All hernach“ eine zusammenhängende Sentenz, auf den Vortritt des Todes und das Nachgehen der Menschheit bezüglich, ausmachten.

Durch Nachfolgendes werde ich nun in solcher Meinung bestärkt und halte dafür, daß ein in jener Zeit populärer Spruch oder dergleichen zu Grunde liege. So fand ich in der Pfarrkirche zu Grein an der Donau im linken Seitenschiffe ein Denkmal vor dem dort befindlichen Neben-Altar in der Kirchenwand eingemauert, welches dieselben Worte enthält. Es ist ein kleiner, oben abgerundeter Stein, im Materiale den Kehlheimern ähnlich, worin die Figuren und Schriftzeichen gegraben sind, im Ganzen beiläufig einen Fuß hoch. Eine Inschrift, welche das Ganze hufeisenförmig umfaßt, besagt: Hie ligt begraben der erwidig in Got. Andechtig Christophorus Kleshammer Pfarrer in Grein. Das Feld im Innern zeigt einen Kelch mit der Hostie, darunter eine Todtenbahre und zwei Skelette, mit Sense und Bogen bewaffnet. Von der Jahreszahl kann nur mehr 16 . . gelesen werden. Zehner und Einer sind ausgeftosen. Die Inschrift im Innern des künstlerisch werthlosen Bildwerkes, das aber auch im Gegenstande an den Holzschnitt des Heilthumbüchleins, sowie an das verschundene Denkmal am Stephansdome erinnert, lautet: Kombt ihr Gebenedeite meines Vaters „All hernach“ Stehet auf ihr tode Kombt zu dem gericht Ebenso finde ich ferner, daß auf dem Grabsteine des Deutschmeisters Walter von Kronberg (16. Jahrhundert) in Mergentheim der Spruch zu lesen ist: Mit der Zeit alle hernach. (Dudik, Kleinodien des deutschen Ritterordens, Wien 1865, pag. 73.) Endlich macht mich Herr Dr. Karl Lind freundlichst aufmerksam, daß diese Sentenz auch auf einem Grabmale in Baumgartenberg vorkomme. Es ist jenes des Abts Heinrich Khern von Dimbach aus dem Jahre 1528, eine ansehnliche Steinarchitektur mit dem Relief des Gekreuzigten zwischen Maria und Johannes im Hauptfelde, darunter erblickt man eine halbzerfleichte ekeleregende Leiche, von Kröten und Würmern benagt, ähnlich den Grabsteinen in Lorch und Wels, unter dieser zweiten Darstellung dann die Worte „All hernach“.

Somit dürfte die allgemeine Geltung des Spruches im Sinne der Gefolgschaft des Todes nach dem Geiste des Todtentanzes über allen Zweifel stehen. Ueber diese Anführerschaft des Todes, dem alles nachzicht, des Hauptmanns des „großen Heeres“, in dessen Schaar wir fahren müssen, siehe ausführlich Grimm, Mythol. II. 806 ff.

Ilg.

101. Ueber Anregung der I. Section der Central-Commission wurden an die Conservatoren für Angelegenheiten der I. Section folgende Fragen über die im ihnen zugewiesenen Bezirke bestehenden öffentlichen und privaten Sammlungen anthropologischer, ethnologischer und urgeschichtlicher Gegenstände, wenn auch

II. N. F.

diese Sammlungen nur einen Theil einer anderen Sammlung bilden sollten, gestellt und dieselben zur ehesten Beantwortung erfucht.

A. Allgemeines.

1. Ort, respective Name der Sammlung (bei kleineren Orten mit Angabe der Post- oder Eisenbahnstation, bei größeren mit Angabe der Strafe und Haus-Nummer).
2. Name, Titel und Wohnort des Inhabers, respective wissenschaftlichen Vorstandes der Sammlung.
3. Sind gedruckte Kataloge oder Führer vorhanden? (wo möglich sind Kataloge beizuschließen.)
4. Hinweisung auf etwaige, die Sammlung betreffende wissenschaftliche Abhandlungen.

B. Inhalt der Sammlung.

1. Gegenstände aus der Zeit des Mammuths, Renntiers und Höhlenbären (geschlagene Steingeräthe) mit Angabe des Fundortes und der beiläufigen Zahl derselben.
2. Polirte (geschliffene) Steingeräthe und Werkzeuge aus Knochen mit summarischer Zahlangabe und Angabe des Landes, aus dem sie herrühren.
3. Summarische Zahlangabe der Bronze-Geräthe mit Angabe des Landes, bei größeren Funden des Ortes, von dem sie kommen.
4. Zahl und Art der Gegenstände der sogenannten älteren und jüngeren Eisenzeit.
5. Zahl und Art der Thongefäße.
6. Art der Reste aus der Zeit der Römerherrschaft in kurzen allgemeinen Bezeichnungen (ohne Zahlangabe).
7. Zahl und Art des rein anthropologischen Materiales, und zwar:
 - a) Schädel und Skelete aus urgeschichtlicher Zeit;
 - b) Schädel und Skelete der Gegenwart.
8. Art des ethnologischen Materiales in allgemeinen Beziehungen:
 - a) vom Volke des Landes;
 - b) von fremden Völkern.
9. Enthält die Sammlung geschlossene Collectionen oder sonst irgend eine Einheit darstellende Gegenstände, wie z. B. von einem bestimmten Pfahlbau, einer Ansiedlung, Opferstätte, eines Grab- oder Urnenfeldes oder einzelner Gräber, und welche?
10. Bezeichnung einzelner hervorragender, für die Culturgeschichte besonders wichtiger Gegenstände.

102. Die Anzeige der k. k. Statthalterei zu Prag über den raschen Verfall der *Burgreste zu Kunětick* bei Pardubic veranlaßte die k. k. Central-Commission den k. k. Conservator *Schmoranz* aufzufordern, über den factischen Zustand dieses Bauwerkes und dessen Kunst- und historischen Werth Bericht zu erstatten, wie auch eventuell jene Maßregeln zu treffen, die für dessen Erhaltung zweckmäßig erscheinen würden. Die k. k. Statthalterei hat nunmehr zu diesem Behufe eine commissionelle Befichtigung unter Zuziehung des k. k. Conservators veranlaßt. Die Burg liegt auf der Kuppe der *Kunětická hora*, die aus einer vulcanischen Eruption von Klingstein besteht. Dieses Gestein wird bereits seit Jahrhunderten zu Hausbauten und zur Straßenschotterung im weiten Umkreiße verwendet. Die Burg selbst liegt, mit Ausnahme der kleinen Katharinen-Capelle und der Wächterswohnung in Ruinen.

Die wesentlichste Ursache des Verfalles der Burg fand sich in dem vor langer Zeit betriebenen Steinbruche, der sich bis gegen die südwestliche Ecke der Mauerumgränzung zog und eine Spaltung des Felsens zur Folge hatte, die bis in den Burghof reicht und zur Folge hatte, daß das im Bereiche dieser Terrainbewegung befindliche Mauerwerk allmählig einstürzt. Der fortwährende Steinabfall des wenn auch seit 30 Jahren aufgelassenen fenkrecht geschichteten Steinbruches macht jedes Mittel zur Hintanhaltung des Mauerabsturzes unwirksam, und wenn auch nicht der Zeitpunkt des gänzlichen Absturzes bestimmt werden kann, so ist doch derselbe im Laufe der Zeiten jedenfalls zu gewärtigen. Die auf der Südseite eröffneten Steinbrüche haben der Burg keinen Schaden zugefügt, doch einigte sich die Commission, daß mit Rücksicht auf den Bestand der Burg die Ausbeute des Gesteines auch auf dieser Seite hintanzuhalten wäre; auch wäre das an der Südwestseite abfallende Gestein in seiner Lage unverändert zu belassen, damit hiedurch eine natürliche Stütze gewonnen würde.

Auf der Westseite wurde, wenngleich in einiger Entfernung, vom Aerar ein Steinbruch für Beschottungsmateriale eröffnet. Ueber dessen nachtheiligen Einfluß auf den Bestand der Burg gehen jedoch die Meinungen auseinander.

Da der grössere Theil der Burg schon Ruine ist und nur der gegen Norden gelegene Theil derselben, der die Katharinen-Capelle enthält, noch der Erhaltung werth und gerade dieser Theil durch die Einflüsse der Sprengungen vorläufig keineswegs bedroht erscheint, wurde der k. k. Conservator Schmoranz erfucht, eine genaue Aufnahme dieses Theiles der Burg zu veranlassen.

103. Im Auftrage des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht wurde vor wenigen Monaten mit der Bloßlegung des *Domes in Spalato* von den ihn umgebenden Häusern begonnen. Dem Beginne dieser Arbeit ging die Anfertigung eines detaillirten Planes und Ueberchlages für die Isolirung und Restaurirung des Gebäudes durch das gefertigte Mitglied der k. k. Central-Commission voraus.

Bis jetzt sind drei Häuser fast vollständig beseitigt. An der Westseite wurde die Arbeit mit dem Abtragen des nach dem Hauptplatze gelegenen Hauses (*Café Solitro*), in welchem zwei Säulen und der Eckpfeiler der den Hauptplatz nach Osten begränzenden Colonnade bis zu zwei Dritteln ihrer Höhe eingemauert waren, in Angriff genommen. Hiebei zeigte sich, daß dieser Eckpfeiler, soweit er über das Dach des Hauses hinausreichte, in gutem Zustande verblieb, im Inneren des Hauses aber so große Zerstückung erlitt, daß eine sorgfältige Auswechslung und Erneuerung einzelner Theile dringend geboten erschien. Die Beseitigung der Vermauerung der Colonnade wird nun wieder den freien Anblick der letzteren, sowie den Durchblick vom Domplatze durch dieselbe auf den Dom gewähren.

An der Südseite wurden zwei Häuser entfernt, welche zum Theil in den den Dom umgebenden achtseitigen Peristyl eingebaut waren und dann, um den Unterbau des Monumentes, das Podium der Säulen-

stellung in seiner ganzen Höhe nach außen bloßzulegen, die Aufschüttung des Bodens abgegraben. Diese Abgrabung führte nach Beseitigung von vier ausgemauerten und mit Knochen gefüllten Gräbern jüngerer Zeit auf das vollständig erhaltene römische Steinpflaster. So weit jetzt die Bloßlegung an der Südseite reicht, das ist vom Hauptplatze bis zur Stiege, welche neben der Sacristei zur Piazzetta di Sta. Chiara führt, liegt das römische Pflaster, aus großen festgefügtten Platten gebildet, zu Tage, und Sondirungen an der Nordwestseite des Domes lassen auch dort und damit wohl rings um das Gebäude die Erhaltung des Bodens vermuthen.

Wo das Podium des Peristyls bloßgelegt wurde, zeigt es von sehr guter Erhaltung und tritt nun mit seinem Sockel und reichen Deckgesimse in ganzer mächtiger Höhe auf das ursprüngliche Pflaster aufsitzend in Geltung. Diesem Unterbau gegenüber und parallel mit der südlichen Achteckseite laufend wurde in der Entfernung von 210 Meter eine römische Mauer mit zwei nach dem Dome gekehrten Nischen aufgedeckt. Die Mauer nimmt als Begränzungsmauer des Südtractes des Palastes die Richtung nach dem großen Kuppel-Vestibul. Eine gangartige Vertiefung in dem Pflaster, welche gegen den Eingang in die Krypta führt und eine postamentartige Erhöhung neben dieser Stelle müssen im Laufe weiterer Aufdeckungen ihre Erklärung finden.

Bei der Ausgrabung kamen viele Stücke der Cassetten des Umganges mit Köpfen und Rosetten in den Feldern, außerdem mächtige steinerne Gitter, mit denen vermuthlich die Intercolumnien verschlossen waren, endlich Capital-, Fries- und Kranzgesimsstücke und andere Fragmente zu Tage.

Die Fortsetzung der Arbeit darf nicht bloß als sehr wichtig für die Erhaltung des hochbedeutenden römischen Monumentes als solches bezeichnet werden, sondern man muß auch von derselben wichtige Aufschlüsse über die Beziehung des Gebäudes zu seiner in vielen Theilen noch erhaltenen Umgebung erwarten.

Prof. A. Hauser.

104. Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat für die Conservirungs-Arbeiten der westlichen Loggia des Diocletianischen Palastes in Spalato den Betrag von 300—350 fl. bewilligt. Die Arbeiten, welche unter Zuziehung des k. k. Conservators Prof. Glavinich vorgenommen werden, bestehen nach Weisung der Central-Commission über Antrag des Prof. A. Hauser darin, daß die Bestandtheile der sehr schadhaften Loggia — zwei Säulen, zwei gerade und ein bogenförmiger Architrav mit etlichen Friesstücken abgetragen und nach Maßgabe des fortschreitenden Neubaus des anstoßenden Hauses des Giovanni Savo wieder in ihren alten Theilen aufgestellt werden. Dabei soll die Loggia nicht ganz freigestellt werden, aber auch nicht, wie es bisher der Fall war, ganz in den Bau hingezogen werden, sondern sich an die Wand des Neubaus lehnen, damit sie plastisch aus derselben heraustrete. Eine unbedeutende Veränderung durch den Neubau dürfte dabei wohl unvermeidlich sein. Der Bau wird nach oben mit Mörtelgufs und Ziegeln abgedeckt.

